

FRANKFURTER HANDELSGESCHICHTE

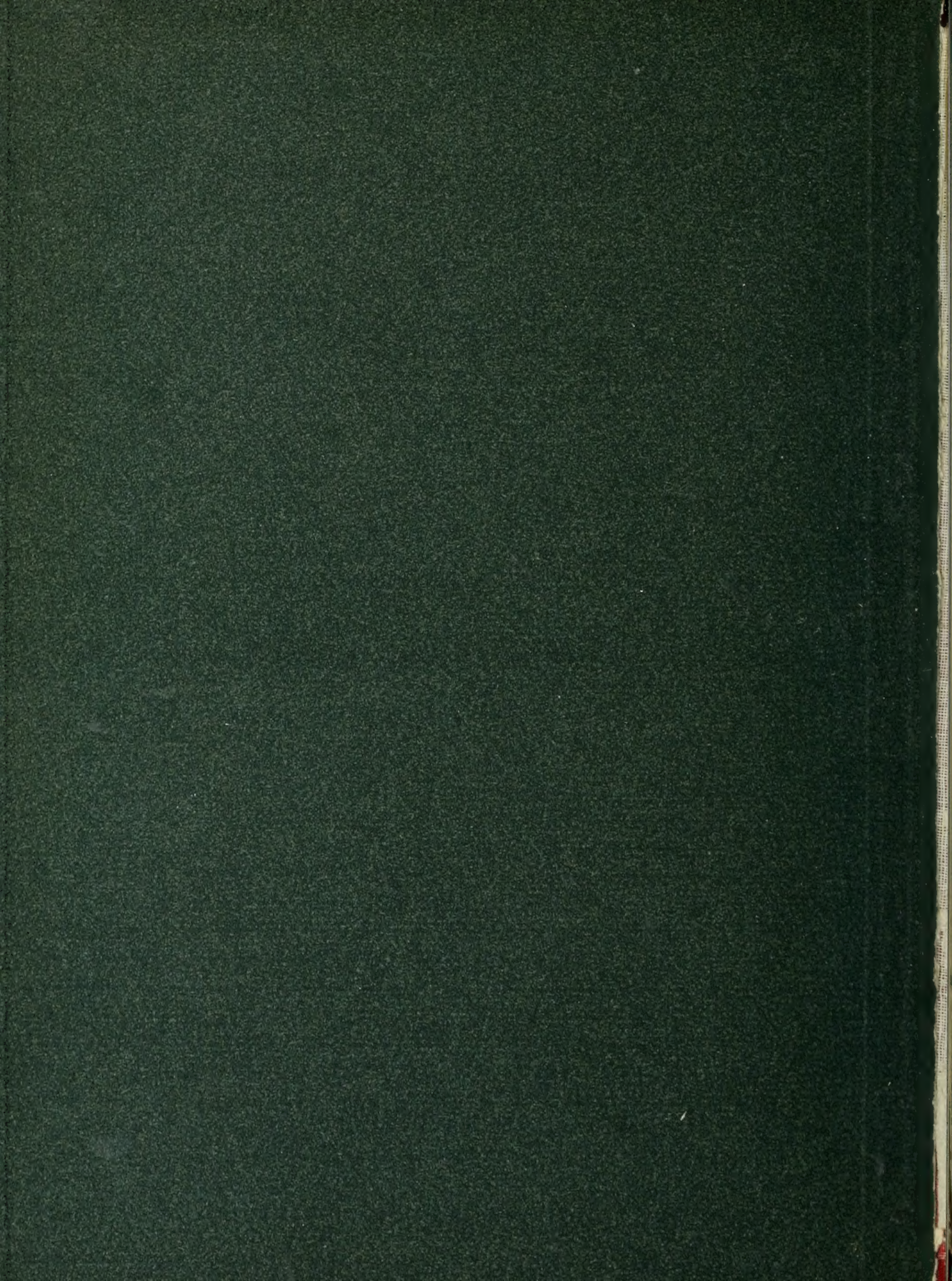
VON

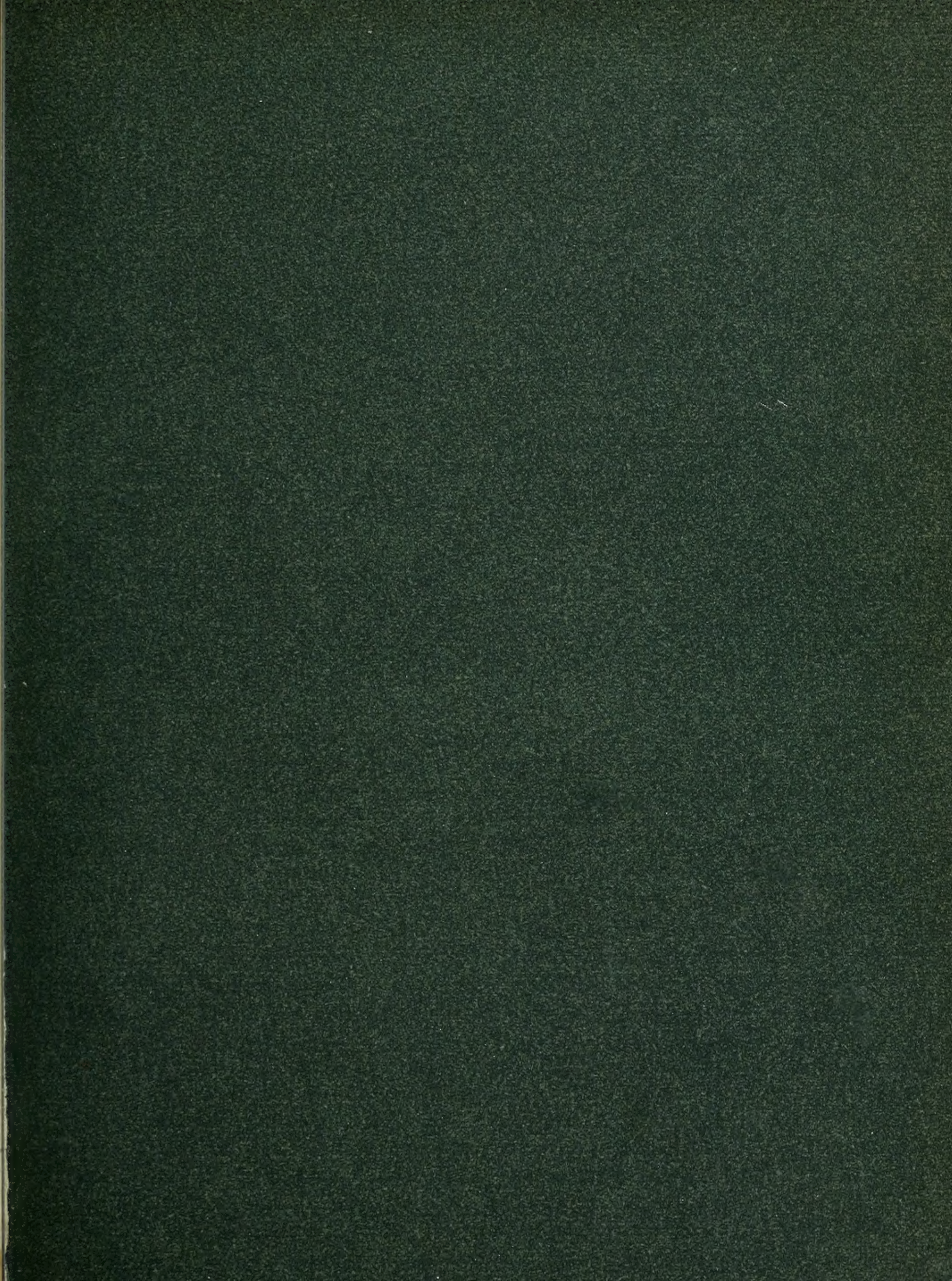
DR. ALEXANDER DIETZ

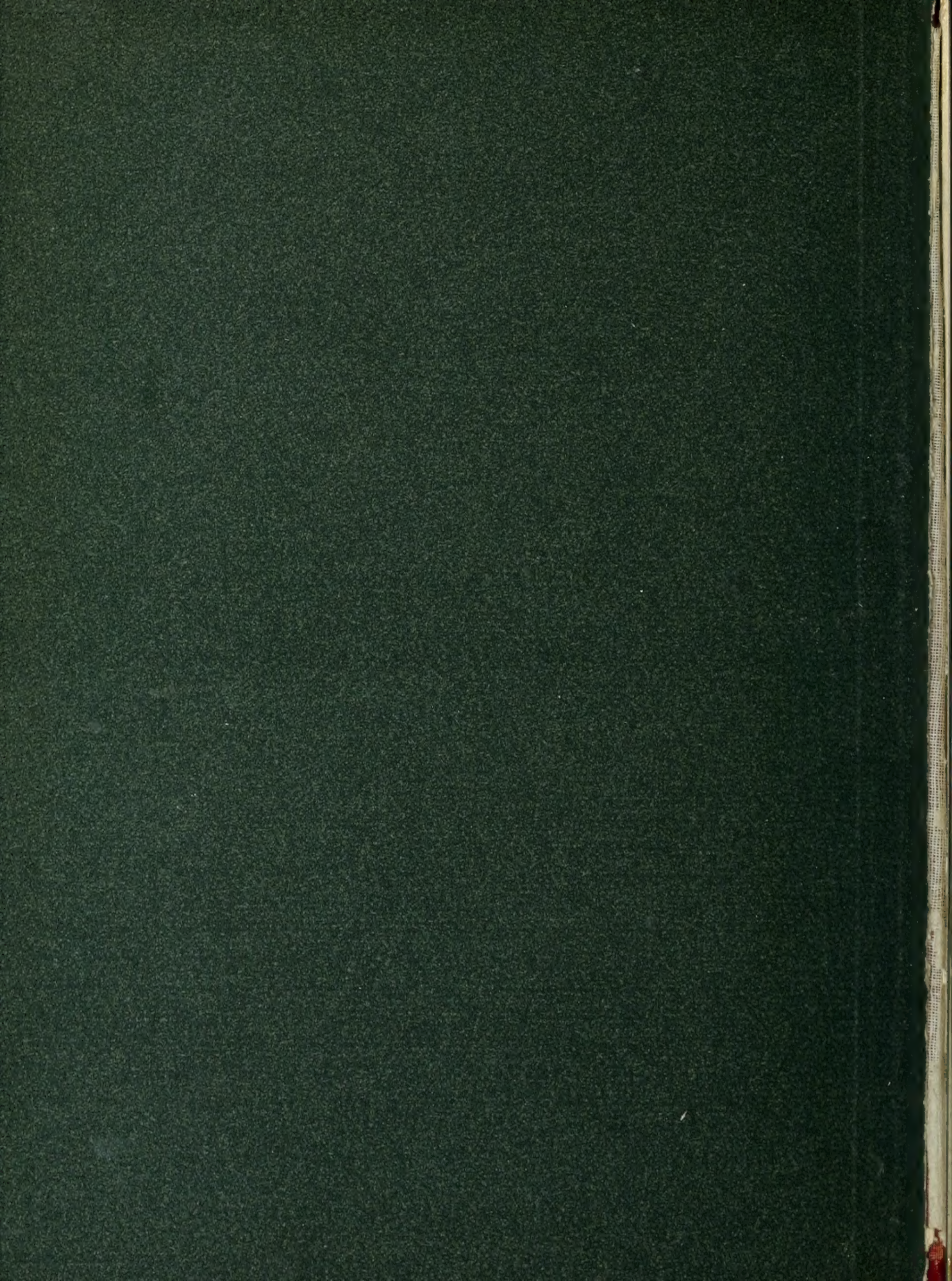


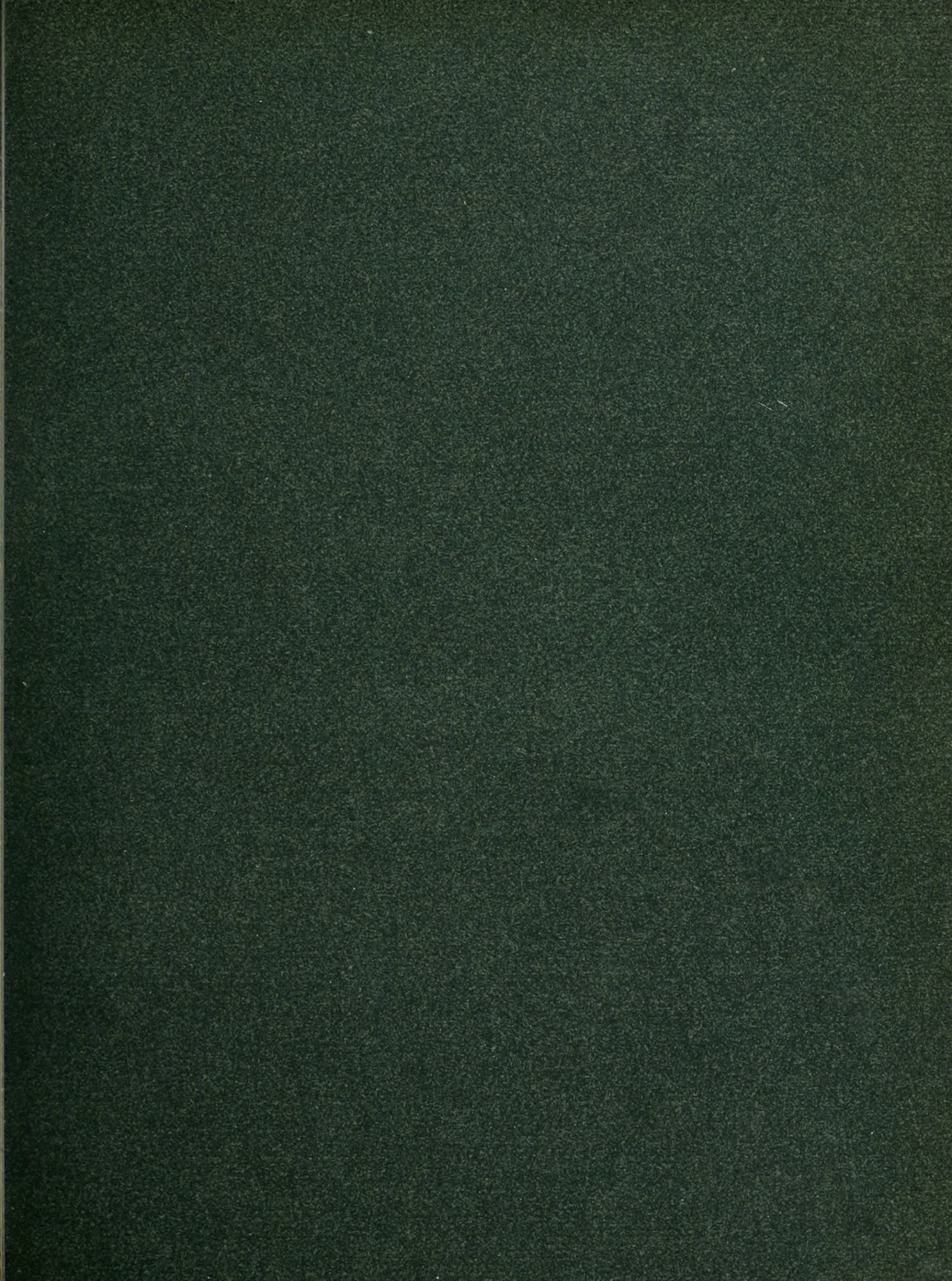
ERSTER BAND

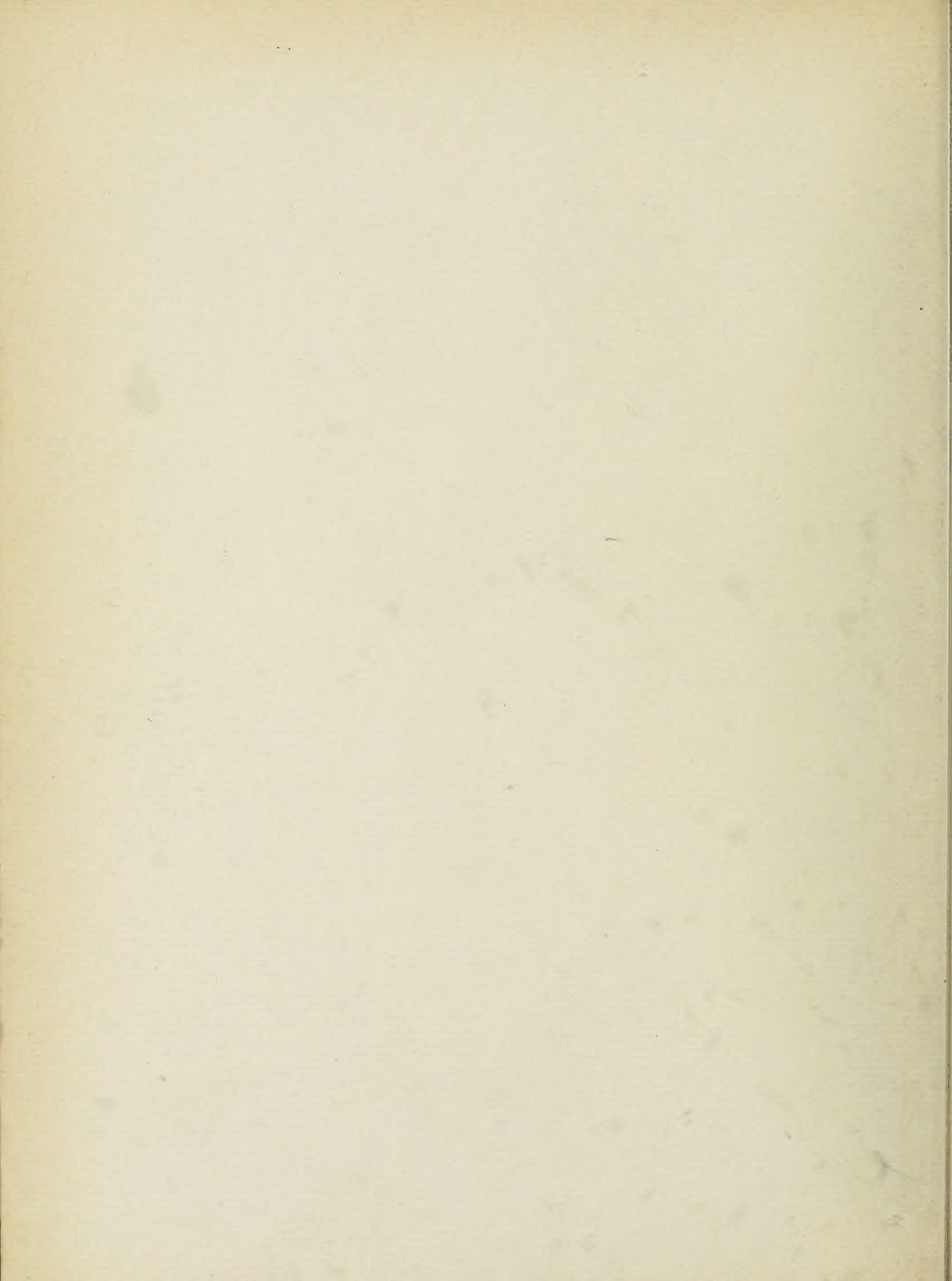
FRANKFURT A/M
VERLAG VON HERMANN MINJON
1910

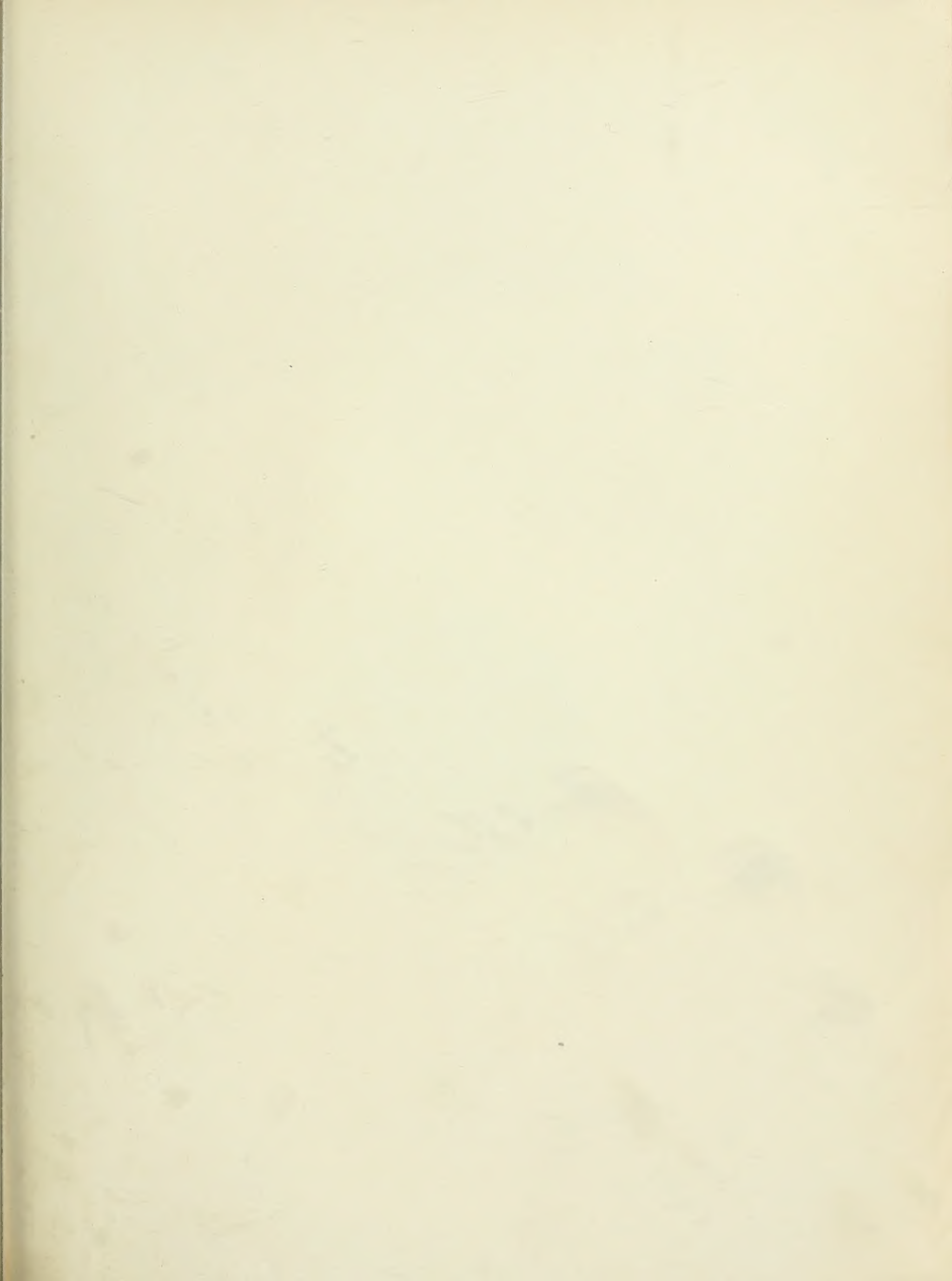














FRANKFURTER HANDELSGESCHICHTE

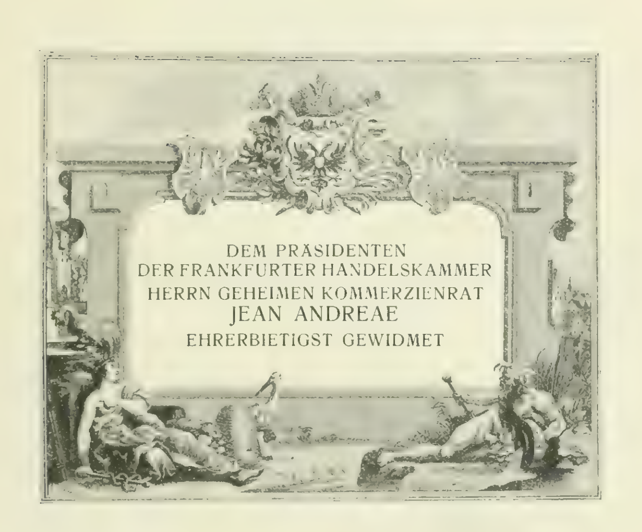
VON

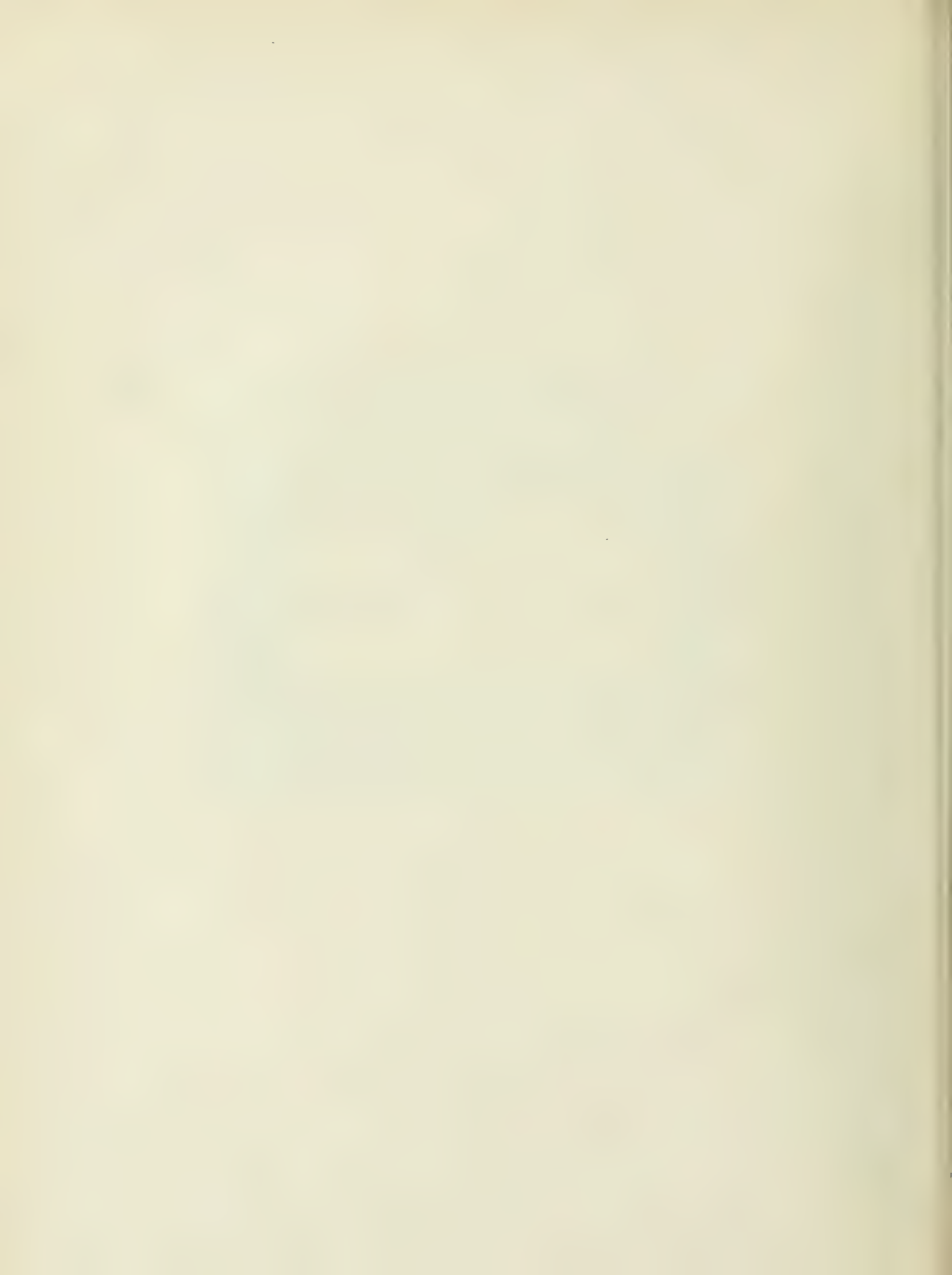
Dr. ALEXANDER DIETZ



ERSTER BAND

DRUCK UND VERLAG VON HERMANN MINJON
FRANKFURT AM MAIN
1910


DEM PRÄSIDENTEN
DER FRANKFURTER HANDELSKAMMER
HERRN GEHEIMEN KOMMERZIENRAT
JEAN ANDREAE
EHRERBIETIGST GEWIDMET





INHALTS-ANGABE

VIERTER ABSCHNITT: DER STÄNDIGE HANDEL 131—308

FÜNFTER ABSCHNITT: ZÖLLE UND HANDELSEINRICHTUNGEN 309—388





Vorrede.

Der Öffentlichkeit wird hiermit ein Werk übergeben, welches in mehr denn einer Hinsicht einiger einleitenden Worte bedarf.

Seinem Gegenstand und Umfang nach geht es weit über den Rahmen einer gewöhnlichen ortsgeschichtlichen Arbeit hinaus. Es wendet sich zwar in erster Linie an die Frankfurter Bürgerschaft, welche den Verfasser von verschiedenen früheren Werken kennt, wird aber voraussichtlich auch einem weiteren Kreise von fremden Lesern in die Hände kommen, welche nicht gewöhnt sind, ein Geschichtswerk aus der Feder eines Juristen, also eines nicht berufsmäßigen Vertreters der Geschichtswissenschaft, vor sich zu sehen. Ja, eine Liebhaberarbeit ist es in vollstem Sinne des Wortes, entstanden aus der reinsten Freude des Verfassers an der Erforschung seiner vaterstädtischen Geschichte und vollendet unter den mannigfachen Opfern, welche ein in vollem Geschäftsleben stehender, durch die Pflichten seines Berufes und seines Hausstandes gefesselter Mann hierbei bringen muß.

In früheren Zeiten sind die Träger der Frankfurter Geschichtsforschung regelmäßig Liebhaber gewesen, welche aus dem Schoße der Bürgerschaft hervorgingen oder, wenn ursprünglich fremd, ganz in ihrem Geiste aufgegangen sind: hochgebildete, edle und bescheidene Männer, wie der Chronist Achilles August von Lersner († 1732), Dr. Johann Philipp Orth († 1783), der geistliche Rat Johann Georg Battonn († 1827), Johann Carl von Fichard († 1829), Pfarrer Anton Kirchner († 1835), Justizrat Dr. Euler und andere, bei welchen wir nicht nur ihre bedeutenden Leistungen, sondern auch ihre große Liebe zur Vaterstadt zu bewundern haben. Es waren Lokalpatrioten im besten Sinne des Wortes, welchen ihre Arbeit zugleich eine Herzenssache war. Battonn und Fichard haben über ihren Studien das Augenlicht eingebüßt! Mag auch die Frankfurter Geschichte von Pfarrer Kirchner vor den Blicken des heutigen Berufshistorikers keine Gnade mehr finden, sie wird doch dem Publikum stets



durch eine Eigenschaft viel näher stehen, als manche gepriesene, wissenschaftliche Arbeit der Neuzeit: durch die Wärme der Empfindung und die Freude an dem Stoff. Der richtige Geschichtsforscher muß nicht nur ein scharfer Verstandesmensch, sondern auch ein warm empfindender Künstler sein, wenn er vergangene Zeiten und Menschen mit ihrem Glück und ihren Schmerzen wieder hervorzaubern soll! Hierzu genügen nicht die kalten Zahlen und die nackten Tatsachen, auch nicht die gepriesenen wissenschaftlichen Forschermethoden, welche von einem Geschlecht zum anderen wechseln: zu dem Lichte der Wissenschaft muß sich auch die Wärme der Empfindung gesellen.

Wie sehr hing das Herz des alten Frankfurters an seiner stolzen Vaterstadt und ihrer Unabhängigkeit! und wie gründlich hat sich dies geändert!

Der heutzutage nach der Provinzialstadt Frankfurt berufene fremde Historiker kann nicht mehr empfinden, was die Brust der dahingegangenen freien Bürgergeschlechter erfüllt hat. Die moderne Riesenstadt mit ihrer Fabrikbevölkerung ist auch nicht mehr danach angetan und der Reiz der Selbständigkeit und Eigenart des kleinen Staatsgebildes ist dem großzügigen Deutschen fremd, ja geradezu lächerlich geworden.

Aus denselben Gründen, welche den seligen Archivar Kriegk bestimmt haben, in der Vorrede zu seinem Werke über das Deutsche Bürgertum im Mittelalter seine persönlichen Beziehungen zu Frankfurt zu schildern, möchte auch ich dies mit einigen Worten tun. Meine Familie ist im Jahre 1652 durch die Verheiratung des Tuchhändlers Hans Georg Dietz aus Worms mit Anna Sibylla Weisel, einer Tochter des Senators Johann Weisel aus seiner Ehe mit Anna Margarethe Weitz, nach Frankfurt gekommen und hat ihr Bürgerrecht als ein kostbares Gut bis zum heutigen Tag ununterbrochen beibehalten, obwohl eine Reihe ihrer Mitglieder als Beamte, Gelehrte und Kaufleute in den benachbarten hessischen Landen und in Holland gelebt haben.

In dieser langen Zeit lassen sich bei ihnen in zunehmendem Maße künstlerische und gelehrte Neigungen beobachten, bis schließlich mein Vater sich ganz der Künstlerlaufbahn als Musiker gewidmet hat. Unter den Arbeiten aus ihrer Feder befinden sich auch zwei, welche auf Frankfurts Geschichte Bezug haben.

Mein Urgroßvater, der Advokat Dr. Johann Nikolaus Hektor Dietz, welcher am 1. Januar 1811 das Amt als Erster Beigeordneter seiner Vaterstadt antreten sollte, wurde einen Tag vorher zur ewigen Ruhe bestattet. Die fortgesetzten Aufregungen als Verleger des Frankfurter Journals hatten frühzeitig seine Lebenskraft erschöpft.

Mein Großvater, welcher durch das Schicksal als Kaufmann nach Marburg a. d. Lahn verschlagen worden war, veranlaßte seine drei Söhne, sich





wieder in seiner Geburtsstadt niederzulassen, und starb selbst auf heimischer Erde. Hier bin auch ich noch in freistädtischer Zeit geboren und in der Liebe zur alten Heimat meiner Familie erzogen worden. Soviel von meiner Person!

Was nun den Stand der deutschen handelsgeschichtlichen Forschung betrifft, so besitzen wir zwar über einzelne Abschnitte derselben Meisterwerke, wie z. B. das Zeitalter der Fugger von Professor Richard Ehrenberg und die Geschichte des mittelalterlichen Handels zwischen Westdeutschland und Italien von Professor Aloys Schulte. Aber eine große, deutsche Handelsgeschichte, aufgebaut auf den vielen, zerstreuten Einzelforschungen der letzten Jahrzehnte, muß noch geschrieben werden. Noch immer ist der, vor einem halben Jahrhundert in zwei Bändchen erschienene Abriß von Dr. Johannes Falke das Beste seiner Art, und selbst die vor 120 Jahren erschienene Handelsgeschichte von Friedrich Christoph Jonathan Fischer und die Geschichte des Nürnberger Handels von Pfarrer Roth sind heute noch unentbehrliche Hilfsmittel.

Eine Frankfurter Handelsgeschichte gibt es vollends nicht, ja nicht einmal den Versuch zu einer solchen, gerade als ob der Handel nicht ebenso der Lebensnerv unserer Stadt gewesen wäre, wie bei anderen deutschen Reichsstädten! Wie in der deutschen Geschichtschreibung überhaupt, stand auch hier das Interesse an der politischen Geschichte ganz im Vordergrund. Weiterhin mag der Umstand mitgewirkt haben, daß die alten Frankfurter Geschichtsforscher meistens nicht aus den Kreisen der Kaufleute hervorgegangen sind: sie waren stolze Patrizier oder gelehrte Juristen und Geistliche, keine dem Erwerbsleben nahestehende Persönlichkeiten. Und doch, wieviel wertvolle handelsgeschichtliche Nachrichten liegen zerstreut und versteckt in ihren Arbeiten! Wieviel Namen von hiesigen Großkaufleuten ersehen wir z. B. aus den in der Lersner'schen Chronik mitgeteilten Grabinschriften des Peterskirchhofs!

Eine rühmliche Ausnahme macht nur der hochgelehrte, unermüdliche Forscher Dr. Johannes Philipp Orth, ein Mitglied der Patriziergesellschaft Frauenstein, welcher uns in seinen sechsbändigen Anmerkungen zur Frankfurter Reformation, dem hiesigen Gesetzbuch, und namentlich in seiner Abhandlung von den zwei Reichsmessen ein reiches handelsgeschichtliches Material hinterlassen hat. Sein Satzbau und seine Ausdrucksweise sind aber so schwerfällig, daß ein längeres Lesen in seinen dickleibigen Bänden eine qualvolle Anstrengung bildet. Daraus erklärt sich auch wohl die Tatsache, daß der Verfasser neben Lersner und Fichard nicht die Beachtung gefunden hat, welche er wohl verdiente. Sein Fleiß und seine Gründlichkeit sind bewunderungswürdig. Der erste Forscher, welcher in neuerer Zeit seine besondere Aufmerksamkeit der Kultur- und Wirtschaftsgeschichte unserer Stadt gewidmet und eine Reihe hervorragender Arbeiten auf diesem Gebiet verfaßt hat, ist und bleibt der Stadtarchivar Dr. Kriegk.



Trotz dieser Vorarbeiten besitzen wir jedoch für Frankfurt keine, diese Einzelforschungen zusammenfassende neuere Darstellung von Handel und Gewerbe wie sie z. B. Ernst Hasse für die Leipziger Messen, Dr. Geering für Basel oder Otto Nübling für Ulm bietet. Die wenigen Worte, mit welchen Professor Bücher in seinem bevölkerungsstatistischen Werke den mittelalterlichen Handel unserer Stadt abfertigt, können den Frankfurter Geschichtsfreund nur mit aufrichtigem Bedauern erfüllen. Bücher hat der Versuchung nicht widerstanden, von seinem Thema in dieses ihm fremde Gebiet abzuschweifen, und infolgedessen ein Urteil über das mittelalterliche Frankfurt in Umlauf gesetzt, welches von der Wahrheit weit entfernt ist und das geschichtliche Ansehen der von ihm wenig geliebten Stadt schwer schädigt. Weitere Ausführungen muß ich mir für die folgende Darstellung vorbehalten.

Das vorliegende Werk beruht ganz auf urkundlicher Grundlage. Über die Methode, nach welcher der Stoff gesammelt und verarbeitet worden ist, bemerke ich folgendes:

Jedes Geschichtswerk empfängt unwillkürlich sein Gepräge durch die vorhandenen Quellen und falls diese sehr mannigfaltig sind, durch die unter ihnen getroffene Auswahl; so läßt jede Seite der Basler Handels- und Gewerbegeschichte von Dr. Geering den fast erdrückenden Reichtum an Zunftnachrichten und den in dieser Stadt herrschenden Zunftgeist erkennen; der freie Warenhandel ringt sich unter diesem Druck nur mühsam durch. In starkem Gegensatz hierzu hat in Frankfurt infolge der beiden großen Reichsmessen mit ihrer weitgehenden Handelsfreiheit ein ganz anderer Geist geherrscht. Die Kaufleute waren hier nicht dem Zunftzwang unterworfen, sondern verschwinden im Mittelalter in der freien Gemeinde oder in den Patriziergesellschaften, ohne daß sie durch eine berufliche Bezeichnung als solche erkennbar gewesen wären. Aus dieser Eigentümlichkeit ergab sich für mich die erste, äußerst schwierige Aufgabe, die vorhandenen Kaufleute auf Umwegen nach Namen und Zahl allmählich festzustellen.

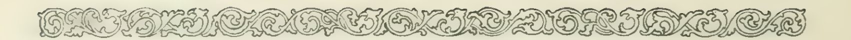
Aus den Waren, welche auf Reisen geraubt, auf der Stadtwage gewogen, in Läden und Gewölben aufgespeichert, bei Gericht ausgeklagt, inventarisiert oder bei der Behörde versteuert wurden, vermochte ich deren Besitzer als Kaufleute zu erkennen. Hierbei blieb ich aber nicht stehen, sondern ergänzte das Bild des einzelnen Individuums zu einer abgerundeten, wirtschaftlichen Einheit durch Erforschung seiner Familie, seines Wohnsitzes, seines Vermögens und seiner gesamten Handelstätigkeit. Zur Erreichung dieses Zieles mußte eine mühselige Kleinarbeit verrichtet und alle diejenigen Quellen durchgearbeitet werden, welche geeignet waren, über das Einzelwesen in wirtschaftlicher Hinsicht volles Licht zu verbreiten.



An gedrucktem Stoff kamen für das Mittelalter kaum mehr wie das von Dr. Lau neubearbeitete Böhmer'sche Urkundenbuch und die vier Bände Inventare in Betracht, unter welcher Bezeichnung die von dem Stadtarchivar Dr. Kriegk mit unendlichem Fleiß angefertigten Urkundenauszüge von seinen Amtsnachfolgern Dr. Grotefend und Dr. Jung veröffentlicht worden sind. Das namentlich in den letzteren enthaltene reiche handelsgeschichtliche Material ist zum erstenmal von mir zusammengesucht und verarbeitet worden.

Was die ungedruckten Quellen betrifft, so bot namentlich Fichards Geschlechtergeschichte für das Mittelalter eine ungeahnte Fülle von handelsgeschichtlichen Nachrichten. So viel sie im einzelnen benutzt wird, so scheint sie bisher niemals als Ganzes durchgearbeitet worden zu sein. Auf ihrer Grundlage wurde meine Ansicht zur Gewißheit, daß die bisher abgeleugneten mittelalterlichen Kaufleute in den Kreisen der Patrizier zu suchen sind, ja daß die Patriziergesellschaft des Hauses Frauenstein ursprünglich eine Standesvereinigung von Kaufleuten, eine Kaufleutegesellschaft, gewesen ist. Dieses Bild wird durch den Inhalt der alten Schöffengerichtsprotokolle vervollständigt, welche auf jeder Seite die wichtigsten Beiträge nicht nur zur Frankfurter, sondern auch zur allgemeinen deutschen Handelsgeschichte liefern.

Um das Jahr 1500 beginnen die Quellen, meist gerichtlichen Ursprungs, viel reicher zu fließen. Von dieser Zeit an kommen insbesondere die vollständigen Prozeßakten des Schöffengerichts aus dem 16. Jahrhundert, alle auf Frankfurt bezüglichen Akten des Reichskammergerichts, die Gewaltbücher, in welche Vollmachtserteilungen, Rechtshilfegesuche und andere Erklärungen protokolliert wurden, und sodann als wichtigste, unerschöpfliche Quelle die bei Todesfällen, Konkurseröffnungen und sonstigen Gelegenheiten vom Gericht aufgenommenen Vermögensinventare, etwa achtzehntausend an Zahl, hinzu. Abgesehen von vereinzelten Stücken sind alle diese zuerst von mir seit dem Jahre 1896 zusammenhängend durchgearbeitet worden. Die verstaubten und vergilbten Prozeßakten befanden sich noch unangetastet in ihren ursprünglichen Verschnürungen, die so inhaltreichen Gewaltbücher, aus welchen wir so viele Namen und Geschäfte hiesiger und fremder Kaufleute ersehen können, sind bis zum heutigen Tage noch nicht beachtet worden und die zahllosen Vermögensinventare, auf deren Durchsicht ich mehrere Jahre verwenden mußte, haben erst später die allgemeine Aufmerksamkeit der Forscher auf sich gelenkt. Die in ihnen enthaltenen genauen Nachrichten über die Warenvorräte, Kapitalien, Forderungen und Schulden der Frankfurter Kaufleute haben mich sogar zuerst auf den Gedanken gebracht, auf dieser sicheren Grundlage eine Frankfurter Handelsgeschichte aufzubauen. Durch die Inventare war ich insbesondere auch in den Stand gesetzt, die



Kapitalkraft der hiesigen Kaufleute zu ermitteln und am Schlusse dieses Werkes das wichtige Verzeichnis der großen Frankfurter Vermögen seit 1500 zu bringen.

Gerade dadurch, daß ich mich bei meinen Forschungen auf dem hiesigen Archiv, welches ich seit 23 Jahren besuche, nicht auf die als Handelssachen bezeichneten Akten beschränkt, sondern insbesondere auch die Gerichts-, Handwerker-, Münz-, Zoll- und andere Akten durchsucht habe, ist es mir geglückt, viele versteckt liegende, sonst verlorene Nachrichten über den Frankfurter Handel ans Tageslicht zu ziehen.

Einen besonderen Wert dürfte das Werk dadurch erlangt haben, daß es mir auf Grund persönlicher Verbindungen geglückt ist, alles, was an Geschäftsbüchern, Teilungsabschieden, Verträgen, Aufzeichnungen und Bildern in Privatbesitz noch vorhanden ist und vielfach versteckt und unbeachtet seinem Untergang entgegensah, ausfindig zu machen und zur Verwertung zu erhalten, sodaß manche Abschnitte nur diesem gütigen Zusammenwirken der Altfrankfurter Familien zu verdanken sind. Herr Baron Simon Moritz von Bethmann hatte die Freundlichkeit, für mich aus seinen alten Geschäftsbüchern ein Verzeichnis der Anleihen und sonstigen Beteiligungen seines Bankhauses seit 1748 anfertigen zu lassen. Ein Gleiches taten für die neuere Zeit die Bankiers Sulzbach und Seligmann; der Handelskammerpräsident Geheimrat Petsch-Goll gestattete mir, bei unseren regelmäßigen Zusammenkünften im Garten seiner Villa auf dem Mühlberg dasjenige aus seinen Erzählungen, was ich für beachtenswert hielt, aufzuschreiben. Die alten Geschäftspapiere der erloschenen Familien von Barckhausen und von Wiesenhütten entdeckte ich bei Herrn Oberstleutnant von Kummer in Trier und konnte sie während eines Besuches in diesem gastlichen Hause in aller Ruhe verarbeiten. Leider lebt keiner von den genannten Gönnern des Werkes mehr. Die Geschäftsbücher der zwei ältesten und größten Schnupftabakfabriken der Gebrüder Bolongaro in Höchst und der Gebrüder Bernard in Offenbach, der Weinhandlungen Mappes & Schulz und Manskopf-Sarrasin standen mir durch die Güte ihrer jetzigen Inhaber zur Verfügung. Mein lieber, väterlicher Freund, Freiherr Allesina von Schweitzer in Jugenheim, Herr Heinrich de Bary-Jeanrenaud und sein Basler Vetter, der k. k. Feldmarschall-Leutnant von Bonn in Graz, Herr Dr. Delosea, Herr August von Doerr zu Smilkau, General von Herff zu Seeheim, Kammerherr Baron von Leonhardi in Großkarben, Kapitänleutnant Freiherr Fritz von Malapert zu Dornheim, die Herren Stadtrat von Metzler, Meyer-Petsch, Müller-Stern, Pfeiffer-Belli, Otto Zickwolff in Mainz und viele Andere gestatteten mir bereitwilligst die Verwertung ihrer Familienbilder und Geschäftspapiere; Herr Baron Emil von Erlanger in Paris arbeitete für meine Zwecke eine Lebensgeschichte seines Vaters aus und Frau Tilla Schwert geb. von Guaita scheute



nicht einmal die Mühe einer Reise nach Frankreich, um ein Bildnis des hiesigen Großkaufmannes Anton Maria Guaita ausfindig zu machen. Allen diesen sei mein aufrichtiger Dank für ihre gütige Unterstützung ausgesprochen.

Nur von dem größten Frankfurter Geschäftshaus, M. A. Rothschild & Söhne, dessen Geschäftsbücher sich in Brüssel befinden, waren trotz aller Bemühungen keine Mitteilungen zu erlangen. Diesen Mangel konnte ich jedoch insofern etwas ersetzen, als ich das Nachlaßinventar des Begründers, Mayer Amschel Rothschild, aus dem Jahre 1812 fand.

Bei der Ausarbeitung des Werkes ist mein Augenmerk stets darauf gerichtet gewesen, der Frankfurter Handelsgeschichte für alle Zeiten eine feste, tatsächliche Grundlage zu geben und hierbei in erster Linie die inneren wirtschaftsgeschichtlichen Vorgänge, wie die Personen der Kaufleute, die Art ihrer Warengeschäfte, ihre Handelstechnik, Handelsbeziehungen und Kapitalkraft festzustellen. Diese Arbeit ist eine wichtigere und auch unendlich schwierigere, wie die heutzutage so stark betonte Erforschung der politischen und der verfassungsrechtlichen Seiten des Handels. Letztere bilden gewissermaßen nur den Rahmen zu dem eigentlichen Bilde. Die Handelspolitik unserer Stadtverwaltung ist stets darauf gerichtet gewesen, „den Commerzien ihren freien Lauf zu lassen", ihnen möglichst wenig innere Schranken aufzuerlegen und nur nach außen in vorsichtiger Weise Schutz angedeihen zu lassen. Die Rücksicht auf den hier vereinigten Handel der Meßfremden verbot jede kräftigere Sonderpolitik der Stadt.

Von dem Bestreben ausgehend, die Vorgänge in Frankfurt nicht als vereinzelte Erscheinungen zu betrachten, sondern stets mit denjenigen anderer Städte und Zeiten zu vergleichen und diese Forschungen möglichst an Ort und Stelle zu machen, habe ich viele Reisen in Deutschland und im Ausland unternommen und in fremden Archiven manche wertvolle Nachricht über Frankfurts Handel gefunden. Auf diese Weise habe ich namentlich die belgischen, französischen, italienischen, österreichischen und schweizer Städte kennen gelernt und manchen Tag in den Archiven zu Cöln, Straßburg, Basel, Nürnberg, Wien, Leipzig zugebracht.

Bei der Begründung meiner Ansichten über die handelsgeschichtlichen Vorgänge habe ich mir weitgehende Zurückhaltung auferlegt und es möglichst vermieden, mich auf wissenschaftliche Streitfragen oder gar auf persönliche Auseinandersetzungen mit Gegnern einzulassen und den sonst üblichen Ballast von Anmerkungen und gelehrten Zitaten zu bringen.

Die Frankfurter Handelskammer hat die Veröffentlichung dieses Werkes dadurch wesentlich gefördert, daß sie sich verpflichtete, eine größere Anzahl Exemplare fest zu übernehmen. Gegenüber ihrer eigenen Festschrift, welche





sie bei ihrer Jahrhundertfeier im Mai 1908 herausgab, wurde der Stoff vertraglich dahin abgegrenzt, daß ich die geschichtliche Entwickelung Frankfurts bis zum Jahre 1815 mit Ausläufern bis zum Jahre 1866 zu behandeln habe.

In dem Werk wollte ich möglichst der Einteilung der preußischen Handelskammerberichte folgen, und es demgemäß in folgende Abschnitte einteilen:

I. Allgemeiner Teil
enthaltend:

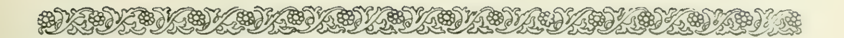
1. Geschichtliche Einleitung
2. Meßhandel
3. Wochenmärkte
4. Ständiger Handel
5. Handelspolitik
6. Öffentliche Handelseinrichtungen, wie Kaufhäuser, Wagen, Kranen, Makler
7. Handelspolizei und Handelsrecht
8. Zollwesen
9. Münz-, Maß- und Gewichtswesen
10. Handelsstand, in seiner Zusammensetzung, Vereinigung, Vertretung
11. Handelsbetrieb, wie Handelsgesellschaften, Buchführung, Personal, Geschäftszeit
12. Handelsverkehr, wie Verkehrswege, Verkehrsmittel u. Verkehrsumfang (Handelsbeziehungen).

II. Besonderer Teil
enthaltend:
die Geschichte der einzelnen Handelszweige.

Dieser erschöpfende Plan, welcher neben der allgemeinen Darstellung jeden einzelnen Gegenstand in selbständiger, abgerundeter Form gebracht hätte, erwies sich vorerst nicht als durchführbar, wenngleich ich gerade die Geschichte einzelner Handelszweige, wie des Vieh- und Fleischhandels, des Pferdemarktes, des Weinhandels, längst fertiggestellt hatte. Um trotzdem ein einheitliches Werk zu liefern, verarbeitete ich das Wesentlichste der vorgesehenen einzelnen Abschnitte an einer geeigneten Stelle der Gesamtdarstellung, namentlich in dem grundlegenden Zeitraum von 1585–1630. Eine Fortsetzung und Vollendung des Werkes nach dem ursprünglichen Plane war auf diese Weise immer noch möglich und wird, wie ich bestimmt hoffe, auch noch zustande kommen.

Bei der ausschlaggebenden Bedeutung, welche der Handel stets für unsere Stadt gehabt hat, bietet dessen Geschichte das Wesentlichste aus der ganzen Frankfurter Geschichte oder beleuchtet sie wenigstens aus diesem Gesichtspunkte. Ich hoffe hierbei zuversichtlich, meiner Vaterstadt den ihr nicht immer zuerkannten Ehrenplatz unter den großen Handelsstädten des deutschen Reiches dauernd gesichert zu haben. Frankfurt war zwar klein, aber nicht kleinlich;





als Reichsstadt gehörte es zu den vielen kleinen staatlichen Lebewesen, deren Kraftentfaltung und kunstvollen inneren Ausbau wir aufs höchste bewundern müssen. Bis zur Erstarkung und wirtschaftlichen Ausbildung der Landesherrschaften waren nicht diese, sondern die Reichsstädte und deren Bürgerschaft die wichtigsten Träger der deutschen Kultur. Unter diesen ist Frankfurt in zunehmendem Maße neben Nürnberg eine Hauptstütze des deutschen Kaisertums außerhalb der österreichischen Erblande gewesen und hat diesem auch nach der Auflösung des Reiches im Jahre 1806 noch lange Zeit eine große persönliche Anhänglichkeit bewahrt.

Frankfurt hat sein inneres Gepräge durch seine Eigenschaft als wirtschaftliche Hauptstadt der Wetterau, durch die zwei großen Reichsmessen und seit der Reformation durch die starken Bevölkerungsbestandteile der Juden und Ausländer erhalten. Seine Handelspolitik war in erster Linie eine Meßhandelspolitik, gerichtet auf den Fremdenschutz, die Straßensicherheit, die Wahrung der Handelsfreiheit und die Pflege guter Beziehungen zu den Regierungen der Meßfremden. Die größte Vorsicht und Zurückhaltung war geboten und eine stärkere politische Betätigung, wie wir sie bei Nürnberg finden, nicht am Platze. Namentlich mußte man auf Frieden mit den benachbarten Landesfürsten als den Geleitsherren der Meßfremden, sehen und alle Reibungspunkte vermeiden. Daher hat sich auch die Frankfurter Territorialpolitik in den engsten Grenzen bewegt und keine Versuche gemacht, sich durch einen Kampf mit dem Dynasten von Hanau den Besitz aller 19 Ortschaften der unsere Stadt umschließenden Reichsgrafschaft des Bornheimer Berges oder im Jahre 1418 nach dem Aussterben des Falkensteiner Dynastengeschlechtes den größten Teil des Reichsforstes Dreieich zu verschaffen. Infolgedessen war das der Stadt gehörige Landgebiet verhältnismäßig viel kleiner wie bei den meisten deutschen oder gar bei den schweizer Städten.

Frankfurt war im inneren Deutschland der Berührungspunkt zwischen den Handelsgebieten der Hanseaten und der Oberdeutschen. Der Frankfurter Kaufmann wurde demgemäß in Lübeck als Hanseat behandelt und im Deutschen Haus zu Venedig an der Frankentafel zugelassen. Cöln und Lübeck im Norden, Straßburg, Ulm, Augsburg und Nürnberg im Süden sind diejenigen Städte gewesen, welche mit ihren Kaufleuten und Waren den hiesigen Meßverkehr beherrscht haben. Unter allen diesen ist aber Straßburg, die Hauptstadt des weinreichen Elsass, seit dem Jahre 1280 vier Jahrhunderte lang unsere beste und treueste Freundin gewesen, bei welcher wir uns in allen schwierigen Fällen Rats erholt haben.

Bei einer Vergleichung von Einstens und Jetzt können wir aus der Geschichte sehr wichtige, lehrreiche Gesichtspunkte gewinnen. In politischer Hinsicht war Frankfurt eine freie Reichsstadt, die alte Wahlstadt der deutschen



Kaiser, der Sitz der oberrheinischen und der kurrheinischen Kreisregierungen und seit 1815 der Bundesregierung, in wirtschaftlicher Hinsicht von 1300 bis 1700 unbestritten der erste deutsche Meßhandelsplatz, seit 1585 durch drei Jahrhunderte der erste deutsche Geld- und Börsenplatz und im achtzehnten Jahrhundert neben Hamburg überhaupt der erste deutsche Handelsplatz. Keiner dieser Ruhmestitel steht Frankfurt heute trotz seiner Menschenmenge zur Seite. Eine Anzahl deutscher Städte haben uns seit einem halben Jahrhundert den Rang abgelaufen oder halten mit uns gleichen Schritt.

Wenngleich wir Frankfurter uns längst an den Gedanken gewöhnt haben, daß der Verlust unserer Selbständigkeit unvermeidlich gewesen sei, so wäre es doch verkehrt, diese Frage lediglich von großdeutschem oder gar preußischem Standpunkt aus zu beurteilen. Mit dem kostbaren Gute unserer Selbständigkeit haben wir unendlich viel verloren. Außerhalb der Stadt wird das viel eher eingesehen wie in ihr selbst. Die Börse büßte mit der Verlegung des Sitzes der deutschen Zentralregierung nach Berlin die für sie unentbehrliche, nahe Fühlung mit der hohen Politik ein. Von den vielen Millionen Staatssteuern, welche die Bürgerschaft seit 1866 Jahr aus Jahr ein aufbringen mußte, fand nur ein kleiner Bruchteil Verwendung für die Stadt. Während früher die besten Kräfte durch die eigenen Bedürfnisse der Stadt nach Verwaltungs- und Justizbeamten sowie nach leitenden Männern hier meistens festgehalten wurden, verschwanden und verteilten sie sich in dem großen preußischen Staatsgebiete und fremde Elemente wurden dafür zur Leitung der städtischen Angelegenheiten hierher berufen. Seit dem Tode des Herrn von Mumm im Jahre 1880 ist kein Frankfurter mehr Oberbürgermeister gewesen. In Sitte und Anschauungsweise der Bürgerschaft vollzogen sich ebenso große Wandlungen, wie in dem äußeren Ansehen der Stadt, und die größten Anstrengungen wurden und werden noch gemacht, der Stadt Ersatz für verlorene Güter zu schaffen und das alte Ansehen derselben in der Kulturwelt zu erhalten. Hierbei tritt die Bedeutung des jüdischen Bevölkerungsbestandteiles immer mehr in den Vordergrund.

Die eigentliche Frankfurter Geschichte hat mit dem Jahre 1866 ihr Ende erreicht. Durch den Wert der über sie geschriebenen Werke wird das geschichtliche Ansehen unserer Stadt bedingt sein. Es ist zu befürchten, daß unser früheres kleines Staatsgebilde zu viel von dem heutigen nationalen Standpunkt und zu wenig aus seiner Zeit und aus sich heraus beurteilt und auch in dieser Hinsicht von Verlusten bedroht sein wird. Ich würde mich glücklich schätzen, wenn ich dazu beigetragen hätte, dies hinsichtlich der Handelsgeschichte verhütet zu haben.

Wie bereits erwähnt, verdanke ich die glückliche Vollendung des Werkes in seiner vorliegenden Gestalt der gütigen Mitwirkung zahlreicher altfrankfurter



Familien. Außer den bereits genannten Personen sind es noch viele Andere, welchen ich zu Dank verpflichtet bin. Der vom Schicksal schwer geprüfte Verlagsbuchhändler Wilhelm Rommel fertigte in den letzten Jahren seines Lebens unverdrossen tausende von Abschriften und Auszügen aus den reichen Beständen des Stadtarchivs für mich an, bei welcher Arbeit ihn später Herr Gustav Mori ablöste, Herr Heinrich Stiebel und Herr Carl Abt stellten mir bereitwilligst ihre Schätze an Frankfurter Ansichten und Bildnissen zur Verfügung, Frau Knocke geb. Schwedes nahm mir die mühevolle Arbeit des Registers ab und Herr Emil Padjera ließ sich keine Mühe verdrießen, alle Korrekturbogen durchzusehen. Die Wappen sind mit Ausnahme der belgischen und französischen, welche ich der kunstfertigen Hand des Herrn Adolf von den Velden zu Weimar verdanke, von Herrn Karl Kiefer gezeichnet, die photographischen Aufnahmen mit gewohnter Sorgfalt von Herrn Hermann Maas und von Herrn C. Böttcher, die meisten Clichés von der Kunstanstalt F. Guhl & Co. geliefert worden.

Auch die Vorstände der hiesigen und fremden Archive, Bibliotheken und Museen sind mir nach Kräften behülflich gewesen. Den größten Dank schulde ich aber der Frankfurter Handelskammer und ihrem Präsidenten, Herrn Geheimen Kommerzienrat Jean Andreae.

So wandere denn dieses neueste Kind meiner Muse in die Welt und lege Zeugnis von dem ab, was die Kaufmannschaft der freien Reichsstadt Frankfurt a. M. einstens geleistet hat.

Jugenheim a. d. Bergstraße im Septemper 1910.

Dr. iur. Alexander Dietz
Rechtsanwalt.







ERSTER ABSCHNITT

GESCHICHTLICHE EINLEITUNG



Der bekannte Frankfurter Geschichtsforscher und Patrizier Johann Karl von Fichard hat sein grundlegendes Werk über die Entstehung von Frankfurt mit den Worten eingeleitet, daß es wohl keine deutsche Stadt gebe, deren Geschichte durch ältere und neuere Beschreiber so sehr verwirrt und verdunkelt worden sei, wie die von Frankfurt am Main. Da aber sein Werk in der Hauptsache als Streitschrift den Ursprung und die Vorrechte der Patriziergesellschaft Alt-Limpurg im Lichte der Entstehungsgeschichte und verfassungsrechtlichen Entwicklung der Stadt darlegen sollte und nur in diesem Zusammenhang die volkswirtschaftliche Seite behandelte, so blieb die Frage nach den Anfängen des Frankfurter Handels und insbesondere der berühmten Reichsmessen immer noch recht dunkel. Ich möchte nur darauf hinweisen, daß in neuerer Zeit das erste Kaiserliche Meßprivileg vom Jahr 1240 als Verleihungsakt in Erwägung gezogen und andererseits die ersten Anfänge der Herbstmesse bis zur Karolingerzeit zurückverlegt worden sind. Bei dem Mangel unmittelbarer Nachrichten kann eine einigermaßen sichere Grundlage nur durch ein Eingehen auf die allgemeine Entwicklungsgeschichte der Stadt und durch die Vergleichung mit anderen alten Handelsstädten gewonnen werden. Die seit den Tagen Fichards gemachten Forschungen führen hierbei zu ganz neuen, ungeahnten Ergebnissen. So wissen wir jetzt aus Funden in der Höllgasse und auf dem Hühnermarkt, daß sich zu Zeiten der Römerherrschaft von etwa 70 bis 250 n. Chr. auf dem Markthügel eine römische Anlage befunden hat, welche eine geschützte Zwischenstation auf der Heeresstraße von der Römerstadt Mainz nach dem großen Standlager zu Kesselstadt bildete. Hiernach hat der gelehrte Pater Fuchs in Mainz und andere



Forscher, welche ein römisches Frankfurt behauptet hatten, schließlich doch Recht behalten und andere vorrömische Funde lassen mit Bestimmtheit erkennen, daß sich schon vor den römischen Eroberern in vorchristlicher Zeit auf dem Stadtboden Ansiedelungen von Menschen befunden haben, wenngleich diese nicht, wie der Chronist von Lersner meint, von den Trojanern ausgegangen sind.

Ehe weitere Funde mehr Klarheit bringen, läßt sich schwer bestimmen, welcher Anteil der Ansiedelung auf dem Markthügel an dem wirtschaftlichen Leben der militärischen und bürgerlichen Bevölkerung der römischen Taunusprovinz zukommt. In militärischer Hinsicht haben die an den inneren Verbindungsstraßen liegenden Kastelle gegenüber der Saalburg und anderen großen Grenzfestungen nur eine untergeordnete Bedeutung besessen und seit Hadrian war die bei weitem wichtigste bürgerliche Niederlassung und Hauptstadt der Provinz, welche alle wirtschaftlichen Kräfte vereinigte, Nida bei Heddernheim. Die bisher dort aufgedeckten 8 Töpferöfen geben uns Kunde von der blühenden gewerblichen Tätigkeit der in dieser Römerstadt ansässigen Töpferkolonie, welche die ganze Gegend mit Krügen, Töpfen, Näpfen und anderen Erzeugnissen versah, wie sie in den Museen zu Frankfurt, Darmstadt und Mainz zu sehen sind. Gleich Nida befanden sich auch die kleineren bürgerlichen Anlagen und die Villen möglichst in der Nähe des Flüßchens Nidda, wie Bonames, Vilbel mit seinen Steinbrüchen und Nied mit seinen großen Ziegeleien. Unserer Stadt und dem Main kam am nächsten eine bei der Günthersburg gelegene Villa mit Fischteich. Dagegen werden die durch verschiedene Flußarme gebildeten, von sumpfigem Waldland umgebenen Maininseln, von welchen die größte den Markthügel bildete, zunächst nur für einen reichlich lohnenden Fischfang und wegen der zwei Furten als Uebergangsstelle für Menschen und Tiere und als Halteplatz von Schiffen und Fährnachen in Betracht gekommen sein. Die Lage von Frankfurt sollte erst in viel späterer Zeit zur Geltung kommen.

Nach der Vertreibung der Römer, welche zum letzten Male im Jahre 374 im Taunuslande genannt werden, und nach der dauernden Besetzung des Landes durch die Franken gegen 500 sind Jahrhunderte verstrichen, bis die militärische Sicherung, die Abgrenzung, Besiedelung und Urbarmachung des Landes, die Errichtung von Verwaltungs- und Gerichtsbezirken, die Erbauung von Kirchen, Königshöfen und Kastellen zu einem gewissen Abschluß gelangt sind. In dieser langen Zeit war das Dasein des Germanen ein rein ländliches und nur auf den Trümmern der alten Römerstädte wie Straßburg, Worms, Mainz, Köln, welche jetzt Bischofssitze waren, bestanden stadtähnliche Anlagen.

Die zuletzt ganz entarteten Merovinger haben anscheinend der durch das untere Mainland gebildeten Provinz, dem sogenannten rheinischen Franzien, keine wesentliche Förderung zuteil werden lassen. Wir hören nur von mehreren



Elfenbeinbuchdeckel aus dem 9. Jahrhundert, ältestes kunstgewerbliches Erzeugnis in Frankfurt.

fiskalischen Kirchenbauten aus Holz, dagegen nichts von Besuchen und eigenen Palastbauten der Könige. In der hiesigen Gegend trafen vier Gaue zusammen, zunächst nordwestlich der das römische Taunusland umfassende Niedgau, zu welchem auch Frankfurt gehörte, mehr nördlich und nordöstlich die Wetterau, unter welcher Bezeichnung allmählich auch der Niedgau inbegriffen wurde, und südlich des Flusses in dem meist von Urwald bedeckten, von dem Main, dem Odenwald und dem Rhein gebildeten Viereck, westlich der Oberrheingau und östlich der Maingau. Erst unter Karl dem Großen (768—814), welcher bei seinen Kriegszügen gegen die Sachsen die Mainfurten als wichtige Verkehrsstelle für seine Truppen und das untere Mainland als günstigen Ausgangspunkt schätzen lernte, erhielt die hiesige Gegend bei der Durchführung des militärischen Verwaltungs- und Befestigungssystems seine feste Ausgestaltung.

Nach den grundlegenden Forschungen des Archivars Dr. Rübel zu Dortmund*) hat unter dem genannten Herrscher eine planmäßige Einteilung und Abgrenzung des Frankenlandes in Marken, eine allmähliche Ausscheidung des Krongutes und die Errichtung von zahlreichen Kastellen, von befestigten Wirtschaftshöfen und von Palästen stattgefunden, in welchen er sich abwechselnd zu Regierungs- und Jagdzwecken aufhielt.

*) Rübel, die Franken, ihr Eroberungs- und Siedelungssystem, 1902, ferner dessen Vortrag auf dem Historikertag zu Bamberg, 26. September 1905.



Hierbei ist namentlich die wichtige Tatsache zu beachten, daß das spätrömische Befestigungs- und Ansiedelungssystem den Franken als Vorbild gedient hat. Alte Befestigungsanlagen, welche man sich nur als römische erklären konnte, sind nunmehr als fränkische erkannt worden und die erste bauliche Anlage von Frankfurt wird man nur dann richtig beurteilen, wenn man sie als eine oft wiederkehrende Einzelerscheinung des erwähnten karolingischen Systems behandelt. Wenngleich hier schon vorher ein königlicher Gutshof gestanden und die Mainfurt als Übergangsstelle gedient haben mag, so hat doch erst Karl der Große im Zusammenhang mit seiner großartigen organisatorischen Tätigkeit Frankfurt zum Verwaltungssitz eines großen Forst- und Domänenbezirks bestimmt und wird daher mit Recht als der Begründer Frankfurts gefeiert.

Die älteste Urkunde, welche den Ort Frankfurt mit dem Königspalast nennt, ist vom 22. Februar 794 datiert. Die damals vorhandene bauliche Anlage kann erst kurz vorher durch Kaiser Karl angeordnet und vollendet worden sein, da Frankfurt in älteren, die hiesige Gegend betreffenden Urkunden nicht erwähnt wird. Der hessische Geschichtsschreiber Wenck mag mit seiner Vermutung recht haben, daß Karl den Frankfurter Palast als Ersatz für den im Jahre 791 durch Brand zerstörten Hauptpalast zu Worms errichtet habe.

Der alte Streit um Ort und Art der karolingischen Bauten dürfte durch die Forschungen des Archivars Rübel eine wesentliche Klärung erfahren. Nach ihm ist genau zu unterscheiden zwischen einer Burg (castellum, urbs), welche eine ständige Besatzungstruppe unter einem Burggrafen (praefectus) als Oberbefehlshaber hatte, und einem großen Wirtschaftshof (curtis, curia), welcher als feste militärische Verpflegungsstation diente und möglichst die Form eines länglichen Viereckes einnahm. Seine Länge betrug 122 bis höchstens 260 Meter, seine Breite 80 bis 170 Meter, der Flächengehalt hiernach zwischen 9760 und 44200 Quadratmeter ($4\frac{4}{5}$ bis $22\frac{1}{5}$ Frankfurter Morgen). An diesen Wirtschaftshof schloß sich zur Lagerung durchziehender Truppen ein weiter Platz, der Königskamp (haribergum, auch pomerium).

An einer Reihe von Plätzen waren beide Anlagen, Burg und Wirtschaftshof, nebeneinander zu finden, so in Weilburg, Bamberg und in Zürich. Auch für Frankfurt könnte man geneigt sein, ein Gleiches anzunehmen, da Otto III. in einer Urkunde vom 9. Mai 994 von dem Kastell redet und eine uralte Zweiteilung unserer Stadt in die östliche Oberstadt auf dem Markthügel und die westliche Unterstadt unbestreitbar ist. Da aber weder vorher noch nachher von einem Kastell oder Burgbau noch von einer Besatzungstruppe und einem Burggrafen als ihrem Befehlshaber die Rede ist, so mag diese einmalige Bezeichnung eine ungenaue gewesen sein. Sie läßt höchstens auf einen bald wieder verschwundenen Burgbau schließen. Dieser würde sich nach der Ansicht von Olenschlager an der



Stelle des auf einer leichten Bodenerhöhung stehenden geschlossenen Häuserkomplexes, welcher nachmals mit dem Römer in der Mitte als Rathaus diente, befunden haben. Hiermit fände auch die Bezeichnung des dicht dabei befindlichen Stadttores und anschließenden Stadtgrabens als Burgtor und Burggraben seine befriedigende Erklärung.

Bei der technischen Bedeutung des Wortes Kastell ist es jedenfalls unrichtig, hieraus auf das Vorhandensein von steinernen Festungsmauern um die, viele Morgen große Königpfalz zu schließen und die gefundenen Mauerreste hiermit in Zusammenhang zu bringen.

Frankfurt wird in den Urkunden, welche hier ausgestellt sind oder es erwähnen,*) meistens ohne irgend welchen Zusatz als Franconofurt, sodann in der ältesten Urkunde von 794 als Ort, Platz (locus), 814 und 823 als Königsgut (fiscus), 833, 860, 861, 873, also in der ersten Zeit nach Erbauung des neuen Palastes durch Ludwig den Frommen als königliche Pfalz (palatium regium), 882, 912 und 915 als Königshof (villa regia), im Jahre 882 auch einmal als Reichshof (curtis imperialis) und in den Jahren 977, 979 und 1074 wieder wie bei der ersten Erwähnung nur als Ort (locus) bezeichnet. Frankfurt war damals weder eine Stadt noch eine Burg noch auch anders befestigt wie die übrigen Königshöfe, nämlich mit Holzpallisaden, Lehmwerk und Erdwällen. Selbst die Kirchen und königlichen Paläste waren damals aus Holz erbaut. Die steinerne Grabkapelle Karls des Großen in Aachen und die mit den Trümmern der alten Römerstädte errichteten Steinbauten der Bischofsstädte bildeten große Ausnahmen.

Der Name unserer Stadt als Frankenfurt bezeichnet ihre von Anfang an vorhandene Bedeutung als Verkehrsplatz, als Übergangsstelle über den Mainfluß auf einer der beiden Furten. Während man bisher regelmäßig nur die untere, von der Leonhardskirche mainabwärtsgehende berücksichtigt und deshalb auch den ältesten Palastbau Karls des Großen als Ausgangspunkt an die Stelle dieser Kirche verlegt hat, sprechen nach meiner Ansicht alle örtlichen Gründe für die durch eine Felsbank gebildete obere Furt, die sogenannte Kaiserley.

Sie lief — jetzt ist sie als Verkehrshindernis gesprengt — von Sachsenhausen, welches als Ausgangs- und Ruhepunkt gerade hier entstand, etwas stromabwärts nach der Spitze der jetzt verschwundenen großen Maininsel und dem Saalhof zu. Nicht hinter dieser Insel in sumpfigem Ueberschwemmungsgebiet, sondern vor ihr und vor dem von der Braubach und dem Römerberg herkommenden Mainarm, mit freiem Ausblick auf den Strom und den ganzen Verkehr hat der erste

*) Frankfurter Urkundenbuch, welches keineswegs alle Frankfurt erwähnenden Urkunden enthält; Monumenta Germaniae historica; Regesta Episcoporum Constantium; Fontes rerum Bernensium; Schweizerisches Urkundenregister; Lacomblet, Niederrheinisches Urkundenbuch; Günther, Codex Diplomaticus Rheno-Mosellanus.





Palast Karls des Großen gestanden. Wenn die kaiserliche Hofstätte am Kornmarkt im Jahre 1219 als curtis bezeichnet wird und deshalb als Platz des ersten Palastes Karls des Großen betrachtet worden ist,*) so hat man dem Worte curtis Gewalt angetan. Es war damals nicht mehr die ausschließliche technische Bezeichnung für den karolingischen Königshof, sondern für eine von vielen Hofstätten. Wie Archivar Rübel ebenfalls nachweist, bildete fernerhin die Königspfalz nicht eine von dem Wirtschaftshof abgesonderte Anlage, sondern war der mit einem Palast ausgestattete königliche Wirtschaftshof. Diejenige Stelle, um welche sich als Sammelpunkt aller Verkehr am Mainufer gedreht hat, war von Anfang an der

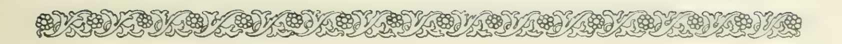


Frankfurt mit der langen Maininsel um 1550.

durch den Saalhofbau gegen die starke Strömung und gegen Treibeis geschützte Anlände- und Fährplatz am Fahrtor. Hiermit dürfte auch das starke Zurücktreten der Stadtmauer vom Fahrtor bis zur Leonhardskirche zu erklären sein. Auch der uralte Leinpfad, auf welchem vielleicht schon das Kammerschiff Karls des Großen im Jahr 790 auf der Fahrt von Mainz nach dem Palaste Salz an der fränkischen Saale gezogen worden ist, verließ bei Sachsenhausen das südliche Mainufer und setzte

*) Siehe Battonn, örtliche Beschreibung, Band I, S. .







Karl der Große.

sich von Frankfurt aus auf dem Nordufer fort. Er hatte hier seine Wechselstelle.

Die hiesige Pfalz war der Verwaltungssitz eines ausgedehnten königlichen Domänen- und Forstbesitzes, welcher nicht nur aus dem großen Reichsforst Dreieich und den 19 Ortschaften der nachmaligen Reichsgrafschaft des Bornheimer Berges, sondern auch aus großen Teilen der Taunuslande und der Wetterau mit zahlreichen Orten (villae vegiae) wie Höchst, Sindlingen, Sulzbach und Soden bestand, durch Karl den Großen aus dem von Grafen verwalteten Volksland als Krongut ausgeschieden und besonderen königlichen Beamten unterstellt worden war. Frankenfurt war von jetzt ab die verfassungsrechtliche und wirtschaftliche Hauptstadt der Wetterau und der gesamten, am unteren Main gelegenen fränkisch-hessischen Lande.

Als zweiter gleichwichtiger Kulturfaktor ist das Salvatorstift zu betrachten, welches am 1. September 852*) durch Ludwig den Deutschen eingeweiht und mit 12 Geistlichen ausgestattet worden war, gleich dem Krongut Immunität von der Grafengewalt besaß und getrennt von dem Königshof am Main die Anhöhe im Osten zum Kirchenbau erhalten hatte. Welche Bedeutung diesem Stift beizulegen ist, ergeben zur Genüge die in dem Frankfurter Urkundenbuch bis 1219 enthaltenen Urkunden, welche sich fast nur mit dem umfangreichen, weitzerstreuten weltlichen Besitz der Kirche befassen.



Der heilige Bartholomäus.

Der Königshof am Main und das Salvatorstift mit seinem Fronhof haben Jahrhunderte lang die zwei maßgebenden Grundherrschaften auf der Maininsel gebildet. Als ihre Begründer und Schutzpatrone wurden Karl der Große und der heilige Bartholomäus

*) Nach Ansicht des früheren Stadtarchivars Dr. Grotefend.





in Bild und Volksglauben gefeiert. Jede von diesen zwei Grundherrschaften hatte hier ihren Verwaltungs- und Gerichtssitz und ihre eigenen hofhörigen Arbeiter und Handwerker, welche in besonderen, an den Herrenhof sich anschließenden gemeinschaftlichen Arbeits- und Wohnhäusern sich aufhielten und gleich Sklaven ihre ganze Arbeitskraft in den Dienst der Grundherrschaft zu stellen hatten. Mit Hülfe des noch erhaltenen Baurisses des berühmten Klosters St. Gallen und einzelner Nachrichten über die Handwerker der Abtei Corvey und über die bischöflichen Handwerker zu Trier, sowie auf Grund des von Karl dem Großen für seine Höfe erlassenen, bekannten Kapitulars können wir uns ein ziemlich deutliches Bild von der Verfassung und Einrichtung dieser Herrschaftshöfe machen. Es gab auf ihnen in gesonderten Arbeitskammern herrschaftliche Fischer, Bäcker, Bierbrauer, Schmiede verschiedener Art, Zimmerleute, Gerber, Schuster und andere Handwerker. Wir können nunmehr auch verstehen, warum sich im Anschluß an den Saalhof nach Osten zu auf königlichem Boden die Brotbänke der Bäcker, die Fleischschirnen und das Schlachthaus der Metzger, die Lohgerber, die Juden als kaiserliche Kammerknechte und die Fischer befunden haben. Letztere sind bei weitem die ältesten, ausdrücklich bezeugten Handwerker. Sie hatten in dem fischreichen Main mit seinen verschiedenen Armen und in den vielen stehenden Gewässern der Gegend ein besonders reiches Feld ihrer Tätigkeit. Otto III. schenkte laut Urkunde vom 9. Mai 994 auf Grund seines königlichen Fischereirechtes den Chorbrüdern des Salvatorstiftes alle Fische, welche Freitags im Main von seinen eigenen, hofhörigen Fischern oder anderen gefangen wurden. Unter den ersten Bürgern der späteren Stadtgemeinde wird im Jahr 1219 als Urkundszeuge Wigand der Fischer und im Jahr 1222 die bei der Mainbrücke befindliche Fischerschaft (summi piscatores) genannt, worunter nur eine damals bereits bestehende Vereinigung derselben verstanden werden kann. Auch die in den Jahren 1310 und 1317 zuerst genannten Schrotämter mögen Überbleibsel dieser alten hofrechtlichen Handwerksämter gewesen sein.

Zum Glück für die weitere freie Entwicklung der Stadt hat sich aus keiner der beiden hiesigen Grundherrschaften eine selbständige Landesherrschaft neben Kaiser und Reich entwickelt. Das Salvatorstift hat niemals eine solche Bedeutung erlangt, daß es gleich den mächtigen Abteien zu Hersfeld und Fulda sich der kirchlichen Oberherrschaft des Mainzer Erzbischofs oder der weltlichen des Kaisers hätte entziehen und selbständig machen können. Gleichwie die im Jahre 1007 hier beschlossene Errichtung eines selbständigen Bistums in Bamberg auf den lebhaftesten Widerstand des Bischofs von Würzburg gestoßen war, hätte jede Selbständigkeitsbestrebung des hiesigen Stiftes die ganze Feindschaft des mächtigen Mainzer Oberhirten hervorgerufen.

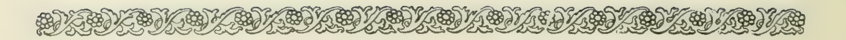
Weit gefährlicher ist der Stadt die hohe kaiserliche Beamtenschaft des Kron-





gutes, an ihrer Spitze das Dynastengeschlecht von Hagen und Münzenberg gewesen. Nachdem König Arnulph um 890 seinen Hauptsitz von Frankfurt nach Regensburg verlegt hatte, war das hiesige fränkische Krongut unter dem sächsischen (919—1024) wie unter dem salischen Herrscherhaus (1024—1125) der Beamtenschaft überlassen und von dem ersten Pfalzbeamten, dem Reichsministerialen von Hagen in weitem Umfang aus königlichem Amtsgut zu erblichem Eigengut gemacht worden, so daß Konrad von Hagen am Ende dieses Zeitraumes einen großen Teil des seiner Verwaltung unterstellten Reichsforstes Dreieich von Babenhausen bis Kelsterbach und der fruchtbaren Wetterau von Königstein bis Münzenberg und Arnsburg als Grundherr besaß und auf seinem neuerbauten, teilweise noch erhaltenen Burgschloß Münzenberg wie ein Landesfürst thronte. Er wird als Reichsvogt des Wildbannes Dreieich, als Reichserbkämmer und Graf der Wetterau bezeichnet und muß auch mit dem in einer Urkunde des Jahres 1140 genannten „Konrad von Frankfurt" identisch sein. Nur dadurch, daß die Hohenstaufen (1138—1254) der alten Kaiserpfalz wieder mehr Beachtung schenkten, ihre Entwicklung zur selbständigen Stadtgemeinde durch Privilegien unterstützten und daß Ulrich II. von Hagen und Münzenberg 1255 als letzter seines Geschlechtes starb, entging Frankfurt dem Schicksal, zu einer Landstadt herabzusinken oder gleich Gelnhausen an einen der benachbarten Herren verpfändet zu werden. In ihrer großen Besorgnis hat sich die Bürgerschaft in einem besonderen Privileg von 1254 das kaiserliche Versprechen geben lassen, sie nicht an die Edlen der dortigen Gegend zu verpfänden, sondern allezeit dem Reich zu erhalten, und in einem weiteren Privileg von 1257 das ebenfalls sehr wichtige Versprechen, keinen Burgbau innerhalb der Stadt anzulegen. Hundert Jahre später hat der tatkräftige Ulrich von Hanau, ein Nachkomme der Herren von Hagen und Münzenberg, in seiner Stellung als kaiserlicher Landvogt der Wetterau und als Inhaber des ihm verpfändeten Schultheißenamtes den vergeblichen Versuch gemacht, mit Hülfe der aufrührerischen Zünfte und eines Teiles der Geschlechter sich der Herrschaft über die Stadt zu bemächtigen.

Vor der Hohenstaufenzeit dürfen wir uns Frankfurt nicht als eine Stadt mit Befestigungen, freier Bürgerschaft und erheblichem Markt- oder Meßverkehr denken. Bei Beurteilung dieser wichtigen Frage ist regelmäßig übersehen worden, daß die allgemeinen Voraussetzungen zu einer solchen Kulturstufe noch gefehlt haben. Das Dasein des Deutschen war ein rein ländliches, bäuerliches, wozu noch seine ausgesprochene Abneigung gegen das enge Zusammenwohnen an abgeschlossenen Plätzen kam. Die ganze Volkskraft war vollauf durch die Abgrenzung und Einteilung der Marken, durch die Ausrodung der Wälder, Trockenlegung von Sümpfen und Bearbeitung der Felder in Anspruch genommen. Diese Tätigkeit vollzog sich um so langsamer, als bereits unter Ludwig dem Frommen eine allge-



meine Verwilderung im Reich eingerissen war und die rohsten Zustände herrschten. Sie bedurfte mehrerer Jahrhunderte und war erst gegen 1100 so weit fortgeschritten, daß sie für höhere Kulturziele wie Städtebildungen, Gewerbetätigkeit und Handel freigewordene Kräfte und Überschüsse an landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen liefern konnte. Jetzt entwickelten sich viele Plätze zu wohlbefestigten Städten mit gewerbetreibender Bürgerschaft, Marktverkehr, eigener Gerichtsbarkeit und Verwaltung und diesem Vorgang schließt sich die lange Reihe von Stadtrechtsverleihungen und Städtegründungen sowohl auf altdeutschem Boden wie im slavischen Eroberungsgebiet des Ostens an.

Die Gründungsstädte wie z. B. Freiburg i. Br. (1120), Breslau, Lübeck (1188) haben sich „aus freier Wurzel" rasch entwickeln können und lassen sich in baulicher, wirtschaftlicher und politischer Hinsicht am klarsten erkennen. Bei den schon längst bestehenden Wohnplätzen wie Frankfurt war die Entwicklung zur Stadt durch die Gebundenheit der gegebenen Verhältnisse stark gehemmt. Eine große Ausnahme hiervon machen nur die an den alten Bischofssitzen als wichtigsten Kulturzentren schon sehr früher entstandenen Stadtgemeinden. Frankfurt ist ganz erheblich, hundert und mehr Jahre, hinter vielen anderen Städten wie Regensburg, Worms, Mainz, Köln, Dortmund, Magdeburg zurückgeblieben und erscheint zuerst im Jahre 1219 als eine Stadt mit selbständiger Bürgerschaft. In Mainz werden bereits 1099 die Weber, in Köln 1149 die Bettziechenweber und Gewandweber, 1180 die Zunft der Drechsler, zu Würzburg 1128 die Bruderschaft der Schuhmacher, in Magdeburg 1157 die Schuhmacher und 1197 die Schilderer erwähnt. In Worms waren bereits 1106 von dem Bischof 23 Fischhändler zu einer Art von Zunft vereinigt worden. In Frankfurt wird uns im 12. Jahrhundert kein einziges Gewerbe genannt. Die Gründe für dieses Zurückstehen sind namentlich in dem großen Übergewichte der benachbarten, früh entwickelten Sitze der mächtigen Kirchenfürsten zu Worms, Mainz und Würzburg und in dem bisherigen Mangel jeder landesherrlichen Förderung zu erblicken. Eingeengt zwischen den kurmainzischen Besitzungen und den erstarkenden Dynasten, welche sich auf Kosten des Krongutes bereicherten, war die alte Kaiserpfalz sich selbst überlassen.

Die landwirtschaftliche Kulturarbeit war innerhalb der Frankfurter Gemarkung noch lange nicht zum Abschluß gekommen und erforderte noch viele Kräfte. In einer Urkunde vom Jahr 1219 werden uns nicht weniger wie 6 Feldmesser (ductores in distinctione locorum) genannt, welchen die Trockenlegung von Sumpfland, die Ausrodung und Urbarmachung der Wälder zu neuen Feldern noch hinreichende Beschäftigung gab. Von dem großen, unsere Stadt auch nördlich des Mains umfassenden Königsforst waren noch erhebliche Teile vorhanden, so nach Hoechst zu der Niederwald, von welchem 1279 Herr Arnold von Glauburg und Herr



Giselbert von Holzhausen 253 Morgen kauften, nördlich von der Bockenheimer Landstraße der Reichswald Lindau, welcher 1251 erst teilweise abgeholzt und zu Gartenland gemacht wurde, bei Hausen der Grafenwald, nach Bornheim zu der Eichwald, der Buchwald und der Scheidswald, im Osten bei den Riederhöfen der Riederwald. Auf der Sachsenhäuser Seite war noch fast alles bewaldet und die dort ansässigen Reichsritter von Sachsenhausen als die maßgebende weltliche Grundherrschaft und die Deutschordensherrn als die kirchliche mußten sich die ihnen vom Reich verliehenen Waldbezirke erst urbar machen. Die für den Feldbau hierdurch gewonnenen Felder hießen Novalfelder, die für sie an die Stiftskirche zu zahlenden Zehnten die Novalzehnten. In einer Urkunde des Jahres 1273 werden die Novalfelder des Deutschordenshauses im Röderbruch und im Walde Dreieich, 1278 der vom Schultheißen Heinrich von Sachsenhausen urbar gemachte Lehenswald Bomgart, 1296 die 8 Hufen (240 Morgen) großen Novalfelder des Stiftes erwähnt. Diese Tätigkeit fand erst um 1400 mit der Abholzung und Urbarmachung des Sachsenhäuser Berges im wesentlichen ihren Abschluß.

Von der Geschichtsschreibung ist unsere Stadt viel zu früh als Stadt behandelt worden; zu dem Begriff einer solchen gehört das Zusammentreffen verschiedener Faktoren, so das Vorhandensein von Befestigungen und eines Marktes. Wenn auch im Jahr 994 ein einzigesmal die Bezeichnung Kastell (Burg) vorkommt, so läßt sich, wie bereits oben ausgeführt, daraus noch nicht auf eine große karolingische Stadtmauer schließen, welche längs der Braubach die ganze langgestreckte Maininsel bis zur Mainzer Pforte umfaßt habe. Die mit Pallisaden, Lehmwerk und Erdwällen befestigten königlichen Haupthöfe waren gewöhnlich nicht größer wie der obere, vom Römerberg abgegrenzte Inselteil (etwa 2½ Hektar), welcher ohnedies in dem ihn umgebenden Mainarm einen guten natürlichen Schutz besaß. An der uralten, mit dem Main parallel laufenden Mainzerstraße, vermutlich derselben, welche zu Römerzeiten von dem großen Standlager zu Kesselstadt kommend, als militärische Heeresstraße nach Mainz führte, befand sich der Königshof mit den Arbeits- und Wohnhäusern der hofhörigen Leute, auf der Höhe der Insel ragte das Salvatorstift empor und am östlichen und nördlichen Rand längs der Braubach lagen die großen kirchlichen und weltlichen Höfe (curtes oder curiae), so als ältester der Stiftsfronhof, der Arnsburger, der Hainer, der Keppeler, Praunheimer, Vilbeler, Patershäuserhof, die Probstei, der Rebstock und andere Höfe der Pfalzministerialen und Schöffenfamilien. Wie man heute noch überall bei alten Ortschaften und großen Gutshöfen beobachten kann, werden auch in Frankfurt die Rückwände der hinteren Wirtschaftsgebäude längs der Braubach in Ansehen und Zweck eine zusammenhängende Schutzmauer gegen äußere Angriffe gebildet haben. Der ganze Raum zwischen der Stiftskirche und dem Römerberg bildete einen einzigen großen freien Platz. In demselben Maße, wie freie und unfreie Leute vom Lande hereinzogen, Ge-





Das älteste Stadtsiegel von 1219.

werbe betrieben und an einem Marktverkehr teilnahmen, wurden von allen Seiten Neubauten in diesen freien Platz hineingeschoben und die langen Budenreihen und Bänke der verschiedenen feilhaltenden Handwerker zu schmalen Gassen mit Geschäftshäusern ausgestaltet. Dies läßt sich noch heute deutlich aus dem städtischen Grundriß erkennen und entspricht gleichen Erscheinungen in zahlreichen anderen Handelsstädten.

So entstand im unmittelbaren Anschluß an die Stiftskirche das enge Marktviertel, die eigentliche bürgerliche Ansiedelung, gebildet von der Marktstraße und neun schmalen, von ihr rechtwinklig ausgehenden Quergassen. In ihrem Bau und Namen erkennen wir deutlich die Budenreihen und Tische der Geldwechsler, Gadenleute, der Metzger, der Gerber, der Schuhmacher, Schwertfeger, Leinweber und Seiler wieder. Die Krämergasse wurde namentlich von den Spezereihändlern, Goldschmieden, Geldwechslern, Wollwebern und Schuhmachern, der im Osten der Kirche gelegene Stadtteil von den Metallhandwerkern, Schmieden, Kanngießern und anderen bevölkert. Der städtische Markt wird zuerst im Jahre 1238, das direkt neben der Stiftskirche anstelle des jetzigen Kreuzganges und Pfarrturms gelegene älteste Rathaus (Rathof, Gemeindehaus), das Wahrzeichen städtischer Selbständigkeit, in einer Urkunde vom 24. September 1264 erwähnt.

Als Ausgangspunkt dieser städtischen Entwicklung ist das Jahr 1219 zu betrachten. In der grundlegenden Urkunde von Mariä Himmelfahrt (15. August) dieses Jahres erkennt Kaiser Friedrich II. die hiesige Bürgerschaft



Die St. Leonhardskirche.



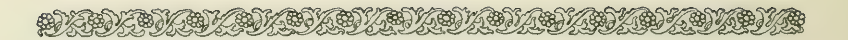
durch Schenkung einer dem Reich gehörigen Hofstätte als selbständiges Rechtssubjekt an, er erwähnt hierbei den bei dieser Hofstätte befindlichen Platz für den Kornmarkt, welcher wahrscheinlich an diesem Tage, nach Beendigung der Ernte, seinen Anfang zu nehmen pflegte, und eröffnet durch den mit dieser Schenkung bezweckten Bau einer Kapelle, der späteren Leonhardskirche, für Frankfurt die Zeit der Kirchen- und Klostergründungen. Die Urkunde hat ihrem Inhalte nach für Frankfurt die hohe Bedeutung einer kaiserlichen Anerkennung und Privilegierung als Stadt. In demselben Jahr 1219 anerkannte und bestätigte der Kaiser in einer Urkunde für Goslar den allgemeinen Grundsatz, daß jeder Fremde, welcher Jahr und Tag in der Stadt gewohnt hatte, ohne wegen Hörigkeit angesprochen worden zu sein, Teil an der Freiheit der übrigen Bürger haben und auch nach seinem Tode nicht für einen Knecht geachtet werden solle: daß Stadtluft frei mache. Wenn man in Erwägung zieht, daß bei dem damaligen frommen und opferfreudigen Sinn der Menschen die Zahl und Größe der Kirchen- und Klosterbauten wie ein Spiegelbild die Bedeutung der Bewohnerschaft wiedergab, daß in Frankfurt seit den Tagen der Karolinger bis zum Jahr 1219 zu dem alten Salvatorstift keine einzige neue kirchliche Schöpfung hinzugetreten war, dagegen in den folgenden 27 Jahren in rascher Aufeinanderfolge acht Kirchen- und Klosterbauten und Ordensniederlassungen*) hier entstanden sind, so wird man nicht im Zweifel sein, was Frankfurt vor und nach diesem Jahr gewesen ist. Von all diesen neuen kirchlichen Stiftungen steht der Deutschherrenorden mit den ihn betreffenden Güterschenkungen und Güterkäufen im Vordergrund und hat selbst das Bartholomäusstift weit in den Schatten gestellt. Im Jahr 1222 schenkte ihm die Witwe Elisabeth (von Hagen?) einen Hof in Frankfurt mit 7 Hufen Land (210 Morgen), einen Hof in Bergen, ebenfalls mit 7 Hufen, und in Preungesheim einen Hof, 4 Hufen Land und 5 Morgen Weinberge, zusammen also 3 Höfe mit 18 Hufen Land (540 Morgen) und den Weinbergen.



Frankfurter Adler.

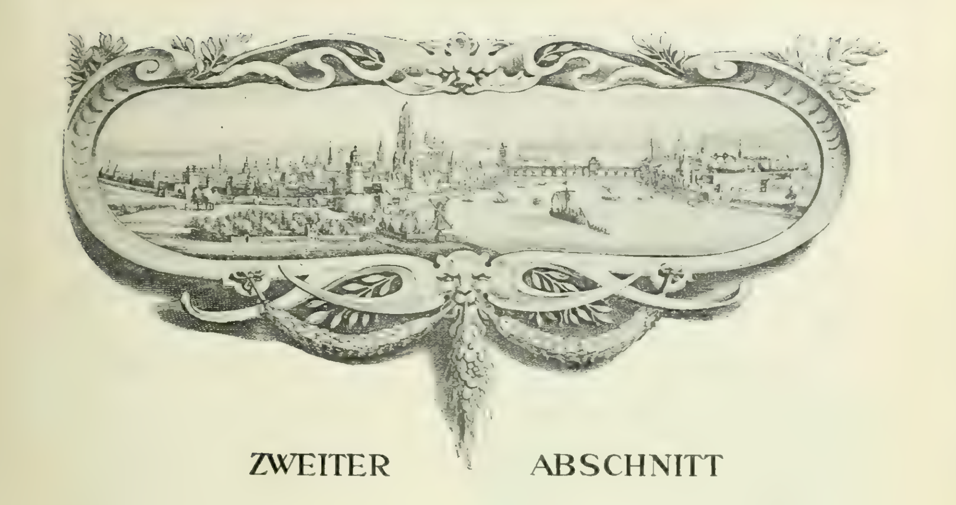
*) 1219 die Leonhardskirche und die Deutschordensniederlassung in Sachsenhausen, 1223 Kloster Arnsburg, 1228 Weißfrauen-, 1236 Antoniterniederlassung, 1238 Kloster Haina, 1239 Neubau und Einweihung der Bartholomäuskirche, 1243 Dominikaner-, 1246 Karmeliterkloster.





Für die umfangreichen Klosterbauten der Weißfrauen, Karmeliter und der Barfüßer war in der Unterstadt reichlich Platz vorhanden; sie befanden sich innerhalb des Schutzes der ältesten Stadtmauer, ein Beweis dafür, daß noch kein zweiter, weiter hinaus geschobener Befestigungsgürtel vorhanden war, wie bisher ohne zwingenden Grund angenommen worden ist. Die Neustadt der damaligen Zeit war eben die Unterstadt, welche nicht lange vor dem Jahr 1219 entweder zusammen mit der Altstadt oder etwas nach ihr durch eine Mauer geschützt worden sein mag. Es ist die Zeit, in der auch manche andere königliche Stadt ihre erste steinerne Befestigungsmauer erhalten hat. Außerhalb der Stadtbefestigung lagen noch im Jahr 1223 der alte Stiftsfronhof und der Arnsburgerhof, ferner 1236 der den Brüdern des heiligen Antonius geschenkte Hof des Berthold Presto vor der Preungesheimer Pforte und der 1243 begonnene Klosterbau der Dominikaner.

Die städtische Bevölkerung und ihre Gewerbetätigkeit entwickelten sich aber so rasch, daß sie innerhalb der ältesten Stadtmauer nicht mehr genügenden Platz fanden und zum Schutze der Vorstadtbewohner ein zweiter, weit ausgedehnter Mauergürtel von etwa 1260 an erbaut werden mußte, deren Schöpfer der bis 1273 vorkommende Schöffe Arnold Baumeister gewesen sein mag. Der Bau scheint am Ende der Fahrgasse mit der Bornheimer Pforte begonnen worden zu sein, da diese 1267 zuerst genannt wird. Vorher findet sich kein Straßen- oder Häusername dieser Neustadt. Dann folgen 1270 die Töngesgasse, 1277 die Schnurgasse, 1280 der Rossebühel (Liebfrauenberg), 1290 die Neugasse, 1306 die Sandgasse und 1311 die Rosengasse. Der gewaltige Festungsbau hat Jahrzehnte in Anspruch genommen. Er war kaum vollendet, als Frankfurt sich im Jahr 1333 durch ein besonderes kaiserliches Privileg ermächtigen ließ, die Stadt mit ihren Gärten und Höfen in weitem Bogen mit einem dritten und letzten Befestigungsring zu umgeben, welcher fast ein halbes Jahrtausend genügt hat und noch heute an unseren Wallstraßen erkenntlich ist. Wie zur Karolingerzeit der Saalhof der militärische Stützpunkt und Sammelpunkt der angesiedelten Königsleute (trustis, milites agrarii) gewesen war, so hatte die Stadt die Pflicht, die zum alten königlichen Krongut gehörigen Dorfbewohner in ihren sicheren Mauern aufzunehmen und zu schirmen. Diese mußten dagegen am Gertrudsfest (17. März) einen kleinen Jahreszins bezahlen und bei Anlage der Mauern und Gräben Dienste leisten. Ihre Zahl betrug etwa 80. Es haben dazu die 19 Dörfer des Bornheimer Berges, die im Gebiete des Reichsforstes Dreieichenhain gelegenen Ortschaften wie Langen, Sprendlingen, Egelsbach und Kelsterbach und die zum alten Niedgau gehörigen wie Höchst, Hochheim, Kastell, ferner die Dörfer der Herrschaften Epstein, Idstein, Falkenstein-Königstein, Kronberg, Homburg und Usingen gehört.



ZWEITER ABSCHNITT

DER MESSHANDEL

Wirtschaftliche Bedeutung. Die zwei Frankfurter Reichsmessen sind jahrhundertelang von einer ganz außerordentlichen wirtschaftlichen Bedeutung gewesen, welche nicht hoch genug angeschlagen werden kann.*) Getreulich spiegeln sie den jeweiligen Stand des deutschen Gewerbefleißes und Handels, ja auch der deutschen Landwirtschaft wieder. Sie bilden einen sicheren Prüfstein der verschiedenen deutschen Kulturperioden und sind ein hochbedeutsames Beförderungsmittel der allgemeinen Zivilisation auf deutschem Boden gewesen. Da sie aber nur unentwickelten, gefesselten Lebensverhältnissen ihren Ursprung und ihre Blüte verdankten, mußten sie mit deren Verdrängung durch freiere, fortgeschrittenere Zustände allmählich wieder ihre wirtschaftlichen Grundlagen verlieren. Bei der Abschließungspolitik und der Zunftverfassung der deutschen Städte, welche alle gewerbliche und Handelstätigkeit in ihren Mauern vereinigten, und bei der Un-

*) Orth, Abhandlung von den zwei Reichsmessen, 1765, als die bei weitem wichtigste, sehr zuverlässige Quelle; Fries, Abhandlung vom Pfeifergericht, 1752; v. Lersner, Chronik, Cap. XXVII, Bd. I, 424—435, Bd. II, 551—572; Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste, 1862, 294—329; Hasse, Geschichte der Leipziger Messen, 1885, und anderes.





Dr. Johann Philipp Orth, der gelehrte Verfasser der Abhandlung von den zwei Reichsmessen. 1698—1783.

sicherheit und Schwierigkeit der Warenbeförderung konnte sich der mittelalterliche Handelsverkehr unter Fremden nur auf den Märkten und Messen mit ihrer Handelsfreiheit und Straßensicherung vollziehen. Das heutige Geschlecht kann sich kaum mehr vorstellen, daß es eine Zeit gegeben hat, in welcher nur der verbürgerte Gewerbetreibende an seinem Wohnsitz, dagegen kein Fremder an Einheimische oder gar an einen zweiten Fremden verkaufen durfte.

Nur auf dem Markt hörte diese Beschränkung auf; hier galt Handelsfreiheit für Fremde wie Einheimische, für Kaufleute wie Handwerker, für Laden- und Budeninhaber wie für Hausierer. Er war die wichtigste Form, in welcher sich der mittelalterliche Verkehr vollzog. Jeder Grundbesitzer, welcher über seinen eigenen Bedarf hinaus Vorräte an Frucht, Heu, Stroh, Gartenerzeugnissen, Wein und Holz besaß, und jeder Handwerker, welcher über seine Lohn- oder feste Kundenarbeit hinaus „zu feilem Kauf" Waren herstellte, war genötigt, regelmäßig auf die Märkte zu ziehen und dort seine Käufer zu suchen. Auch die großen Frankfurter Messen sind stets zugleich Handwerkermessen gewesen. Dieselbe Notwendigkeit bestand in erhöhtem Maße für den Großhändler. Um verkaufen und einkassieren, um kaufen und bezahlen zu können, mußte er die hiesigen Messen besuchen. Es geht dies in gleicher Weise aus den alten Geschäftsbüchern der Handelsherren Wilhelm und Matthäus Runtinger zu Regensburg um 1390 und des Ott Ruland zu Ulm um 1450 wie aus den brieflichen und biographischen Aufzeichnungen des Nürnberger Buchhändlers Anton Koberger um 1500 und des Nürnberger Seidenhändlers Sebastian Paumgartner um 1590 hervor. Die Handelstechnik jener Tage bestand in dem persönlichen Besuch möglichst vieler Messen. Sie waren das unumgängliche Stelldichein aller Kaufleute und der unumgängliche Verkaufsplatz für alle in den Handel gebrachten Gewerbeerzeugnisse. Diese Notwendigkeit ist auch der Grund, warum z. B. der Buchhandel von Anfang an sich gerade in den Frankfurter Messen als Buchhändlermesse konzentriert hat. Die Messen haben jedoch nicht bloß den Warenverkehr, sondern auch



von Anfang an den durch diesen hervorgerufenen Zahlungs- und Abrechnungsverkehr in sich vereinigt. Ja letzterer war bei dem stärkeren Hervortreten des reinen Geldgeschäftes oft bedeutender wie ersterer. Viele Kaufleute kamen um 1600 nicht zum Warenverkauf oder Einkauf, sondern nur zur Abrechnung, dem sog. Skontrieren, hierher.

Es ist einleuchtend, daß der Meßverkehr in demselben Maße verfallen mußte, als die Ursachen seiner Bedeutung infolge der Hebung des Verkehrswesens und der zunehmenden Handels- und Gewerbefreiheit in Wegfall kamen. Anstelle des nur in bestimmten Zwischenräumen wiederkehrenden Meßhandels ist der ständige Handelsverkehr getreten, bei welchem alle Werktage des Jahres Markttage sind. So sind anstelle der Viehmärkte ständige Viehhöfe, anstelle der Wochenmärkte ständige Markthallen, anstelle des periodischen Meßhandels ständige Musterlager und Warenbörsen getreten.

Die Meßplätze können mit festen Stationen der nach Osten vorrückenden Kultur verglichen werden. Wie sie in ihrem Rücken einen gewissen Kulturabschluß voraussetzen, müssen sie vor sich jüngere, in frischer Entwickelung begriffene Lande haben, welche gegen ihre Naturprodukte fehlende Gewerbeerzeugnisse einhandeln und für diese eine starke Aufnahmefähigkeit besitzen. So schließen sich an die schon im siebten Jahrhundert bestehende Dionysiusmesse zu St. Denis bei Paris (foire du Lendit), welche 753 auch von friesischen Tuchhändlern besucht worden sein soll, und an die über das ganze Jahr verteilten 6 Messen von Provins, Troyes, Bar und Lagny in der Champagne diejenigen von Frankfurt am Main und an diese mit der nach Osten fortschreitenden Kultur die von Leipzig, Frankfurt a. O. und Nischni-Nowgorod in Rußland an.

§ 2. Entstehung. Eine Reihe von Voraussetzungen waren zu erfüllen, ehe Frankfurt als Meßort Bedeutung erlangen konnte. In erster Linie mußten die Rhein- und Mainlande den Ausbau ihres Bodens und ihre gewerbliche Entwicklung zu einem gewissen Abschluß gebracht haben, so daß verkäufliche Überschüsse und höhere Bedürfnisse nach fremden Waren vorhanden waren. Namentlich mußten sich die Gewerbe aus der bäuerlichen Hauswirtschaft und der grundherrlichen Gebundenheit zu selbständiger freier Arbeit für die Allgemeinheit herausgeschält haben. Sodann bedurfte es der Erschließung weiter Absatzgebiete und großartiger Verkehrsbeziehungen. Bis zur Hohenstaufenzeit war Konstantinopel (Byzanz) die Beherrscherin des europäischen Handels und Geschmackes, die Bezugsquelle aller Luxus- und Modeartikel, das Ideal des Germanen gewesen. Von hier gingen die Warenzüge teils über Marseille das Rhonetal hinauf nach den Messen der Champagne und nach dem Rhein, teils die Donau hinauf nach Regensburg, der wichtigsten deutschen Königs- und Handelsstadt, welche diesen Handelsweg beherrschte und durch den Vertreter ihrer Kaufmannschaft, den Hansgraf, beaufsichtigen ließ. Zu Enns an der Donau



entstand im zwölften Jahrhundert auch der erste größere deutsche Jahrmarkt, welcher sogar von Kaufleuten aus Cöln, Aachen und Mastricht besucht wurde.*) Die Alpen wurden von den byzantinischen Warenzügen wie ein undurchdringlicher Wall gemieden und umgangen. Zwei Ereignisse haben eine vollständige Verschiebung der bisherigen Handelswege und eine ungeahnte Entwicklung der deutschen Kultur und wirtschaftlichen Verhältnisse herbeigeführt: die Kreuzzüge nach dem geheiligten Lande und die Kolonisierung der Slavenländer östlich der Elbe. Die ersteren vermittelten die genaue Bekanntschaft mit den Schätzen des Orients und insbesondere mit der hohen Kultur der Araber, welchen wir viele bis dahin in Europa kaum bekannte Erzeugnisse ihres Bodens und ihrer Luxusindustrien, wie die Spargel, den Maulbeerbaum, die Baumwolle, das Zuckerrohr und den Kaffee, goldene und silberne Seidenbrokatstoffe, Damast, Mousselin, Gaze, Taffet, Schleier, Glas, Papier, Sirup und feine Zuckerwaren verdanken. Den Schlußstein in dieser Entwicklung hat die Eroberung und Ausplünderung von Byzanz in den Jahren 1202—1204 gebildet. Welthandel und Gewerbetätigkeit gingen auf Venedig und andere Städte Italiens über und mit diesem italienisch-orientalischen Handel beginnt auch die Zeit des italienischen Handels der Oberdeutschen. Während der Verkehr auf der Donau verfiel, wurden eine Reihe von Handelsstraßen über die tiroler und die schweizer Alpenpässe nach den aufblühenden Handelsstädten Italiens, den neuen Beherrschern des Mittelmeers und des asiatischen Handels, erschlossen und gangbar gemacht.**) Die Städte Konstanz, Augsburg, Ulm und Nürnberg, welche diesen direkten Handelsverkehr über die unwirtlichen Alpen eröffneten und beherrschten, kamen rasch empor.

Andererseits hatte die großartige deutsche Kolonisationstätigkeit jenseits der Elbe im slavischen Osten, in Schlesien, der Lausitz, Brandenburg, Mecklenburg, Pommern, Preußen, eine außerordentlich rasche Entwicklung genommen. Eine Reihe bedeutender Handelsstädte waren sowohl an der Meeresküste, von Lübeck als Haupt der deutschen Hansestädte bis Reval, wie im Inneren des Landes im Elbe- und Odergebiet, so Leipzig, Görlitz und namentlich Breslau, entstanden. Erst bei dieser weit fortgeschrittenen Entwicklung kamen die Vorzüge der Lage der Stadt Frankfurt zur vollen Geltung. Außer seiner alten Bedeutung als wirtschaftliche Hauptstadt der Wetterau und der ganzen hessisch-fränkischen Lande wurde sie jetzt der Vereinigungspunkt der Handel- und Gewerbetreibenden von Nord und Süd, von Ost und West, von der Nord- und Ostsee bis an den Genfersee, von Breslau, Prag und Wien bis nach den Städten in Lothringen, Brabant und Flandern.

*) Franz Kurz, Oesterreichs Handel 1822, S. 202 u. 203.

**) Schulte, mittelalterlicher Handel zwischen Westdeutschland und Italien, 1900.



Die alte Frankfurter Herbstmesse, welche bis 1330 allein bestand, verdankt ihre Entstehung nicht einem bestimmten Verleihungsakt, zu welchem nur der Kaiser auf Grund des ihm zustehenden Hoheitsrechtes befugt gewesen wäre, sie ist nicht gegründet worden, sondern sie hat sich als eine von Alters bestehende aus den Bedürfnissen der Gegend allmählich entwickelt. Die kaiserlichen Freiheitsbriefe sind allerdings für sie von größter Bedeutung gewesen und verdienen zugleich als Merksteine ihrer zunehmenden Bedeutung besondere Beachtung. Daß die Herbstmesse schon vor dem ersten Privileg von 1240 in bescheidenem Umfang bestanden hat, kann nicht mehr ernsthaft bezweifelt werden. Ihre erste ausdrückliche Erwähnung erfolgt in einem Schreiben des Königs Heinrich VII. vom 21. Dezember 1227 an die Stadt Regensburg. Er benachrichtigt sie hierin, daß er dem Bischof Hermann von Würzburg die Errichtung einer Allerheiligen-Messe (1. November) gestattet habe, und fordert sie zu deren Besuch auf*) „unter dem Geleit, das er den Königsmessen zu Frankfurt und Donauwörth zugesagt habe (ad modum nundinarum regiarum apud Franckenfurt et Werde)“. Die Art dieses Hinweises läßt bestimmt erkennen, daß die beiden genannten Messen und der ihren Besuchern gewährte königliche Schutz der Stadt Regensburg bereits wohl bekannt gewesen sein und insbesondere die Frankfurter Königsmesse schon eine gewisse Zeit bestanden haben muß. Eine Reihe von indirekten Nachrichten lassen es fast als sicher erscheinen, daß sie gegen 1150 zu Beginn der Hohenstaufenzeit alljährlich um Mariä Himmelfahrt (15. August) abgehalten wurde, und geben die fernere Möglichkeit an die Hand, daß dies bereits in den Jahren 1034 und 1074 der Fall war. Ein Privileg des Kaisers Friedrich Barbarossa vom Jahr 1165 ist zwar nicht vorhanden, wäre aber wohl denkbar. Die in Betracht kommenden indirekten Nachrichten, elf an der Zahl,**) gründen sich alle auf einzelne erhaltene Verfügungsakte über den königlichen Mainzoll zu Frankfurt.***) Wenngleich in der ersten, im Jahr 1034 dem St. Ferrutiuskloster zu Bleidenstadt verliehenen Zollfreiheitsurkunde die Rhein- und Mainzollplätze nicht mit Namen genannt werden, so kann man aus dem zweiten, den Einwohnern von Worms im Jahr 1074 zuerteilten Zollprivileg und der kaiserlichen Verfügung vom 6. April 1157 ersehen, daß es anfänglich nur eine einzige, von Kaiser und Reich errichtete Zollstätte (theloneum imperiale) am Mainstrom gegeben hat, die zu Frankfurt bei der alten Kaiserpfalz. Nach den Bestätigungsurkunden des Papstes Innocenz II. vom Jahr 1139 und des Kaisers Friedrich Barbarossa vom Jahr 1158 hatte der geliebte Sohn der Kirche, Kaiser Lothar (1125—1137), diesen Zoll für sein Seelenheil dem Kloster Ilbenstadt in der

*) U.-B. No. 83

**) U.-B. No. 15 (1034), No. 17 (1074), No. 18 (1112), No. 20 (1139), No. 23 (1157), No. 24 (1158), No. 25 (1163), No. 27 (1184), No. 28 (1186), No. 35 (1209), No. 41 (1215).

***) auch Wasserzoll, Schiffszoll, theloneum navium, naulum.





Wetterau geschenkt. Zoll, Markt und Münze sind aber regelmäßig untrennbare Bestandteile eines einheitlichen Ganzen. Ob aber bereits aus den ersten Nachrichten über den Frankfurter Mainzoll von 1034, 1074 und 1139 auf das Bestehen der Reichsmesse geschlossen werden kann, halte ich für recht gewagt. Die Wormser Urkunde von 1074 bezeichnet ihn ausdrücklich als einen Durchgangszoll, von welchem die vorüberkommenden Juden und sonstigen Einwohner von Worms befreit sein sollten.*) Dagegen enthält die in der kaiserlichen Verfügung vom Jahr 1157 enthaltene Zeitangabe, daß der Zoll zu Kloster Neustadt immer im Monat August während sieben Tagen vor und sieben Tagen nach Mariä Himmelfahrt, also vom 8. — 22. August, von allen neuen Schiffen erhoben werden dürfe, und die Rücksichtnahme auf die den Main stromaufwärts fahrenden und den Leinpfad auf dem Flußufer benutzenden Kaufleute einen deutlichen Hinweis auf die im August abgehaltene Herbstmesse. Alsdann erhalten nicht nur die Zollbefreiungen der Kaufleute von Nürnberg, Bamberg und Amberg von 1163, der Klöster Gottesthal von 1186, Rommersdorf von 1209, Arnsburg von 1226, 1228 und 1234, sowie der Abtei Altenberg von 1215, sondern auch die wichtige Stadtanerkennungsurkunde vom 15. August 1219 mit der ersten Erwähnung eines Marktes, und zwar des Kornmarktes, ihre besondere zusammenhängende Bedeutung. Die Frankfurter Messe ist in ihren ersten Anfängen im elften, spätestens gegen die Mitte des 12. Jahrhunderts, da die Landwirtschaft zu einem gewissen Abschluß gelangt war und Überschüsse zu liefern begann, der Fruchtmarkt des großen königlichen Domänenbezirkes in der Wetterau gewesen und nach beendeter Ernte um Mariä Himmelfahrt (15. August) abgehalten worden. Auch das Bartholomäusstift und die anderen, in den Zollprivilegien erwähnten Klöster und Abteien und die weltlichen Grundbesitzer, welche außer ihren eigenen Gutserträgnissen zahlreiche, um diese Zeit fällige Zehnten, Gülten und Zinsen in ihrem Besitz angehäuft hatten, brachten auf den hiesigen Kornmarkt die überflüssigen Getreidemengen und sonstigen landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnisse, wie Wein, Holz, Federvieh, Wolle, Wachs und Seife zum Verkauf. Bei einer Wiese, welche Werner von Münzenberg dem Heiliggeisthospital 1285 in Erbleihe gab, wird ausdrücklich bestimmt, daß der in zwölf Pfund guten Wachses bestehende Zins in der Frankfurter Messe (in nundinis Frankenfurdensibus) fällig sei.**)

Bei dem frommen, mildtätigen Geiste der Zeit befand sich neben diesem ersten Markt auch das älteste Hospital und seit 1219 eine Kapelle, die spätere Leonhardskirche. In gleicher Weise entstand bei dem ältesten Pferde- und Heumarkt die Liebfrauenkirche und an dem neuen Roßmarkt „vor die Kaufleuth, so da

*) quod Judaei et ceteri Wormatienses solvere praetereuntes debiti erant.

**) U.-B. No. 496.





herumb mit vielen Pferden handeln“ die Maternuskapelle. Dieser innige Zusammenhang zwischen Kirche und Jahrmarkt findet in der doppelten Bedeutung des Wortes „Messe“ seinen prägnanten Ausdruck. Dementsprechend hängen die Namen und Zeiten vieler Messen mit den Namen und Festen bestimmter Schutzheiligen zusammen, wie die französische Magdalenenmesse von Beaucaire, die Petri- und Paulsmesse zu Naumburg, der schweizer Verenämarkt zu Zurzach und andere.

Mit dem Aufblühen von Handel und Gewerbe hat sich der alte Fruchtmarkt an der Leonhardskirche immer mehr zu einer allgemeinen Reichsmesse für alle Handelsgegenstände entwickelt. Zunächst schloß sich an ihn auf königlichem Boden vor der Leonhardspforte am Mainufer der Weinmarkt an, für dessen Besuch bereits 1280 die Straßburger ein kaiserliches Zollprivileg erhielten, und seit etwa 1340 am Saalhof der fremde Tüchermarkt, an welchen noch die Häusernamen Brabant und Brüssel erinnern.

Mit diesem Königsmarkt hat sich der örtlich davon getrennte, an der Stiftskirche und dem alten Rathaus aufkommende Marktverkehr der Bürgerschaft, soweit er nicht Wochenmarktsverkehr blieb, allmählich verschmolzen. Auch dieser kann sich nicht, wie oft angenommen worden ist, aus dem Kirchweihfest der Stiftskirche entwickelt haben, da der Markt (forum) bereits 1238 genannt wird, die Einweihung der neuen Bartholomäuskirche aber erst am 24. August des folgenden Jahres durch den Bischof Ludolf von Ratzeburg stattgefunden hat. Die jährliche Feier der Einweihung sollte wohl mit Rücksicht auf den Beginn der Messe auf den Sonntag vor Mariae Himmelfahrt verlegt werden, was aber nicht befolgt worden ist. Die kirchlichen Festtage waren zugleich die wichtigsten Geschäftstage. Der kaiserliche Mainzoll war nach einer Nachricht von 1276 an Bartholomäi, der kleine Zoll, welchen die Ritter von Keppler vom Reich zu Lehen hatten, im Jahre 1310 an Mariae Geburt fällig.

Der Meßverkehr hat sich auf der breiten Schiedslinie zwischen der Ober- und Unterstadt von der Fahrpforte nordwärts bis zum Liebfrauenberg entfaltet und die Bebauung des Römerbergs, der Neukräm und des Liebfrauenbergs zur Folge gehabt. Es ergibt sich diese Tatsache aus den Verzeichnissen der Häuser, welche seit 1361 das Hausgeld für verkaufte Waren bezahlt haben. Ich fasse meine Ansicht über den Ursprung der Frankfurter Herbstmesse dahin zusammen, daß sie aus dem Bedürfnis des großen königlichen Domänenbezirkes und Hinterlandes als landwirtschaftlicher Markt im August entstanden, dem Bartholomäuskirchweihfest angegliedert, mit der Gewerbe- und Handelstätigkeit der zunehmenden Bürgerschaft in engste Verbindung getreten und durch die kaiserliche Gunst emporgehoben worden ist.

§ 3. Die Herbstmesse bis 1330. Die durch die Lage gegebene Bedeutung von Frankfurt als wirtschaftliche Hauptstadt der Wetterau brachte es mit sich, daß sie



auch der Vorort und die Führerin des mit den drei anderen, in der Wetterau emporkommenden Reichsstädten Friedberg, Gelnhausen und Wetzlar abgeschlossenen Bundes gewesen ist. Er scheint mit den zwei erstgenannten Städten schon im Jahre 1219 bestanden zu haben, während das an der Lahn gelegene Wetzlar nicht vor 1232 bei Aufhebung des Ehezwanges mit ihnen zusammen erwähnt wird. Die drei alten rheinischen Reichsstädte Mainz, Worms und Speyer, wozu noch die kurmainzische Landstadt Bingen kam, schlossen im Jahre 1226 oder kurz vorher mit den Wetterauschen Städten eine Konföderation oder Eidgenossenschaft ab, deren Ziele zwar nicht ausdrücklich angegeben werden, aber zweifellos in der Erhaltung des Landfriedens und der Straßensicherheit gegenüber der Raubritterschaft sowie in der Abwehr landesherrlicher Zollbelästigungen und anderer Übergriffe bestanden haben werden. Kaiser Friedrich II., welcher auch in Goslar und an anderen Plätzen Maßnahmen zur Unterdrückung städtischer Selbständigkeit erlassen hatte, hob auf Vorstellung des Mainzer Kirchenfürsten diesen eigenmächtigen Städtebund auf, erkannte aber bereits in dem Privileg von 1232, welches er den vier Wetterauschen Städten gemeinschaftlich erteilte, wenigstens die zwischen diesen vier fortbestehende Interessengemeinschaft wieder an. Der vorerst erfolglose Versuch der an dem Frankfurter Handel am meisten beteiligten Wetterauschen Städte von 1226 kann als Vorläufer des ersten kaiserlichen Meßprivilegs vom 11. Juli 1240 gelten. In diesem nahm Kaiser Friedrich II. von seinem Feldlager zu Eskoli, einem Neapolitanischen Landstädtchen, durch öffentliche Bekanntmachung alle nach der Frankfurter Messe (nundinae) Reisende in seinen und des Reiches besonderen Schutz und Schirm und befahl, daß niemand sich bei Meidung kaiserlicher Ungnade unterstehen solle, sie im Hin- und Herreisen auf einige Weise zu beschweren oder hindern. Die Verwirklichung dieses sicheren Geleites erfolgte aber nicht durch den Kaiser, sondern wiederum im Wege der Selbsthülfe durch die von den Städten allenthalben im Reiche abgeschlossenen Landfriedensbündnisse, deren bekannteste der rheinische Städtebund von 1254/55, im Norden die deutsche Hanse, im Süden die schweizer Eidgenossenschaft und später der so unglücklich verlaufene große rheinisch-schwäbische Städtebund von 1381—1391 gewesen sind. Nicht das herumfahrende Gesindel, sondern die zahlreiche, auf ihren Burgen oft dicht zusammensitzende, unbemittelte Ritterschaft, welche aus den Erträgnissen ihrer Güter kaum den dürftigsten Lebensunterhalt bestreiten konnte und der geschworene Feind der emporstrebenden bürgerlichen Kultur und Wohlhabenheit in den Städten war, bildete den Schrecken und die Plage der Handelsstraßen. Zu diesen Räubereien der Ritterschaft kam die schamlose Ausbeutung des Handelsverkehrs durch die Zollplackereien der Landesherren. Die Errichtung des rheinischen Städtebundes von 1254, welchem auch die vier elsässischen Städte Straßburg, Schlettstadt, Kolmar und Hagenau, ferner Basel und Cöln angehörten, führt sich



auf die Zollerpressungen zurück, welche Graf Dietrich von Katzenellenbogen von seinem 1246 erbauten Schlosse Rheinfels an vorüberfahrenden Schiffern und Kaufleuten verübte. Nach Ablauf seiner zehnjährigen Dauer schlossen im engeren Kreise Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen mit dem Erzbischof von Mainz und den Grafen und Herren von Eppstein, Falkenstein, Weilnau und Hanau für die Gebiete zwischen Rhein, Lahn und Main am 15. Mai 1265 einen neuen Landfriedensbund ab und erhoben zu dessen Durchführung einen Landfriedenszoll. In diesen Herren erkennen wir die wichtigsten Geleitsherren der Frankfurter Meßfremden und in dem Zoll den Vorläufer des für die gewährte Hülfe zu entrichtenden Geleitsgeldes wieder.

Die Eidgenossenschaft der Wetterauschen Städte ist teils für sich allein, teils als Glied größerer Landfriedensverbände immer wieder erneuert worden und hat sich auch an einer Reihe von Fehden und an der Zerstörung von Raubnestern kriegerisch betätigt, wie bei den späteren Kapiteln über die Handelspolitik und den Straßenschutz noch näher ausgeführt werden soll. Im Jahre 1444 erwirkte die Stadt die ausdrückliche kaiserliche Genehmigung zur Anwendung von Selbsthülfe und 1459 auch zum Angriff gegen ihre Feinde.

Aus dem Zolltarif des Landfriedensbundes von 1265 ist deutlich zu ersehen, daß landwirtschaftliche Erzeugnisse, Getreide, Wein und Vieh, noch die bei weitem wichtigsten Handelsartikel waren, während alle übrigen unterschiedlos als „Waren“ (mercimonia) zusammengefaßt werden.*)

Im Anschluß an den hiesigen Fruchtmarkt hat sich zunächst der Handel mit rotem und weißem Wein, namentlich dem Elsässer, zu selbständiger Bedeutung entwickelt. Jahrhundertelang haben an dem Flußgestade unterhalb der Leonhardspforte die Straßburger Weinschiffe gelegen. Im Jahr 1280 bestätigt König Rudolf die nach alter Gewohnheit zwischen den Straßburgern und Frankfurtern bestehende Zollfreiheit und befiehlt den hiesigen Zöllnern deren Beachtung.

Da aber für den Weinhandel, für den Verkauf der frischen Schafwolle und anderer Rohstoffe und gewerblichen Wintererzeugnisse die Zeit unmittelbar vor dem Wiedererwachen der Natur die einzig richtige, notwendige ist, so wird sich auch um die Fastenzeit ein immer lebhafterer Handelsverkehr entwickelt haben, welcher in der kaiserlichen Verleihung der Fastenmesse vom Jahr 1330 seine Anerkennung gefunden hat. In welcher Weise sich bis zu diesem Zeitpunkt die Zahl der einzelnen Handelsgegenstände vermehrt und die Beziehungen zu anderen Handelsstädten erweitert hatten, ersehen wir aus einer Zollordnung vom vorhergehenden Jahr 1329. Hierin werden aufgezählt:**)

*) U.-B. No. 253.
**) U.-B. II No. 374.



Schlachtvieh, Fleisch, Pferde, Butter, Schmierfett und Unschlitt, Rheinfische, Bolchen, Häringe und Bückinge, Gewürze wie Lorbeer, Eisen verschiedener Art, Blei und Zinn in Klumpen oder geschmolzen, Glas und Trinkbecher, Kreide, Galmei, Weinstein, Schleifsteine, Pech, Hanf, Werg, rauh und gehechelt Flachs und Garn, Wolle und Leinwand. Außerdem ist ganz allgemein von Fässern und Ballen die Rede, unter welchen Weinfässer und Tuchballen verstanden sein dürften.

Der unserer Stadt sehr gewogene Kaiser Ludwig der Baier erteilte ihr am 25. April 1330 das wichtige Privileg, außer dem nach alter Gewohnheit abgehaltenen Markt in der Fasten- oder einer anderen Zeit im Jahr, wie es ihr am besten passe, einen neuen Markt während vierzehn Tagen einzurichten; er solle alle Rechte und Freiheiten des alten haben und alle Besucher acht Tage vorher und acht Tage nachher in dem kaiserlichen und des Reiches Friede und Sicherheit sein bei Meidung schwerer Folgen. Im Jahr 1357 wiederholte Kaiser Karl IV. nochmals ausdrücklich, daß diese neue Messe gleiche Freiheiten wie die Herbstmesse genießen solle. Es ist zu vermuten, daß sie nur allmählich der letzteren an Bedeutung nahe gekommen ist und sich vorwiegend auf den Weinhandel, Wollverkauf und einige andere Frühjahrsartikel beschränkt hat.

§ 4. *Aufschwung und erste Blütezeit* 1330—1400. Das vierzehnte Jahrhundert bedeutet unter der Herrschaft der zwei Bürgerkönige Ludwig der Baier und Karl IV. für das gesamte reichsstädtische Bürgertum und demgemäß auch für die Frankfurter Messen als wichtigste Vereinigungspunkte deutscher Betriebsamkeit die wahre, nie wieder erreichte Glanzzeit. Die Meßstadt Frankfurt erwarb sich zu dieser Zeit den Ruf als „Kaufhaus der Deutschen", als eines der sieben Wunder Deutschlands. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts mag ihr Handelsverkehr vielleicht noch größer gewesen sein; er beruhte aber damals nicht mehr auf rein nationaler, urdeutscher Kraft wie zwei Jahrhunderte früher. Es hat sich damals ein reiches, wunderbares Bild der Gewerbe- und Handelstätigkeit der deutschen Städte entfaltet. Diese Herrlichkeit hat aber nicht, wie wir anzunehmen versucht sind, auf politischer Größe und kriegerischem Ruhm beruht, sondern ihre Wurzel allein in der selbständigen Kraftentfaltung der städtischen, zünftigen Handwerkerschaft und patrizischen Kaufmannschaft gehabt. Die ganze Kultur unseres Vaterlandes war damals in der Frankfurter Messe wie in einem Spiegelbilde zu erkennen. Ihr Charakter war jedoch ein wesentlich anderer, in sozialer Hinsicht glücklicherer, wie in späterer Zeit. Nicht der kapitalkräftige Großkaufmann mit seinen verhaßten Monopolbestrebungen und Preistreibereien, sondern der in blühenden, mächtigen Zünften organisierte deutsche Handwerker, der gewerbliche Mittelstand, beherrschte den Meßverkehr. Die Frankfurter Messen sind, soweit gewerbliche Erzeugnisse in Betracht kamen, damals in erster Linie Handwerkermessen gewesen, auf welchen namentlich die Wollweber aus dem ganzen hessen-



nassauischen Hinterland und vom Mittel- und Niederrhein ihre Tücher verkauft und andererseits die erforderliche Rohwolle und Farbstoffe eingekauft haben. Wenngleich auch die aus englischer Wolle angefertigten feineren niederländischen Tücher aus Löwen (Louvain), Mecheln (Malines), Mastricht, Brüssel und St. Trond gleichzeitig auf die hiesigen Messen kamen, so bildeten sie zwar eine gefährliche, aber nicht erdrückende Konkurrenz. Die Wollweberei ist in der Blütezeit des deutschen Städtetums das charakteristische, bedeutendste Handwerk, die Wollweber nach den Patriziern und Kaufleuten die angesehensten Bürger gewesen. Aus den Städten kamen aber nicht nur einzelne Wollweber, sondern die gesamten Handwerke mit ihren Vorständen und ihrem Zunftsiegel hierher. Sie mieteten gemeinschaftliche Wohn- und Verkaufsräume, führten einen gemeinschaftlichen Haushalt mit eigener Küche und eigenen Getränken und machten gemeinschaftliche Einkäufe von Rohstoffen. Hierbei trat das mittelalterliche Solidaritätsprinzip insofern deutlich hervor, als das ganze Handwerk für sein einzelnes Mitglied und dieses wieder für das ganze Handwerk eintrat. Wir finden hier während zwei Jahrhunderten bis zum Verfall der deutschen Tuchmacherei die Wollweber aus Schwalbach, Königstein, Weilnau, Cronberg, Oberursel, Usingen, Limburg, Montabaur, aus Friedberg, Butzbach, Marburg, Gießen, Nastätten, Grünberg, Alsfeld, Windecken, Gelnhausen, Fulda, Seligenstadt, ferner aus Mainz, Speyer, Worms, Oppenheim, Bingen, Oberwesel, Andernach, Köln, Düren und Aachen, aus Trier, Luxemburg und Metz. Ob die niederländischen Tücher aus Löwen, Mecheln und Brüssel von Zwischenhändlern oder von den Wollwebern selbst hierher gebracht wurden, läßt sich nicht mit Bestimmtheit entscheiden. Im Jahr 1383 befanden sich die Wohn- und Verkaufsräume der Aachener im Haus Braunfels, diejenigen der Seligenstädter 1470 im Haus Wedel gegenüber dem alten Salzhaus, der Limburger, Schwalbacher und Oberweseler im Haus Limburg neben dem Römer, der Gelnhäuser 1496 im Haus Laderam auf der anderen Seite des Römers, der Butzbacher und Gießener um 1540 im Haus zum Quittenbaum.

Aus dieser langen Aufzählung ist zu ersehen, daß die Wollweber seit alten Zeiten die besten Geschäftshäuser für sich gemietet hatten, wie z. B. die Limburger das nach ihnen benannte Haus neben dem Römer. Im Jahr 1434 mieteten die Wollweber von Düren im Herzogtum Jülich von Wiker Frosch auf 3 Jahre während der Messen das Haus Eisenburg am Eck der Neuen Kräme und Großen Sandgasse, um mit ihrem Gewand darin „zu stehen“, nebst einer Schlafkammer mit 14 Betten, Heizung, Licht und einer Magd, die ihnen zu kochen hatte, alles messentlich für 22 Gulden. Wiker übernahm 1457 für die Meister und Gesellen dieses Dürener Wollweberhandwerks wegen einer von ihnen besiegelten Schuldurkunde über 112 Gulden die Bürgschaft. v. Fichard bezeichnet es als eine Merkwürdigkeit, daß sie dieses Handwerkssiegel zur Schließung ihrer Kontrakte mit hierher auf die Messe nahmen.



Die hier verkauften Tücher wurden als rheinische Tücher weithin ausgeführt, wie aus einer Reihe alter Zollrollen von Straßburg, Basel, Wien und anderen Handelsplätzen zu ersehen ist. Auch die in Frankfurt selbst hergestellten Tücher haben an diesem Export teilgenommen, was bereits Dr. Fromm im Gegensatz zu Professor Bücher richtig hervorgehoben hat.*) In der Straßburger Kaufhausordnung vom Jahr 1401 werden als Zollgegenstände einfache und gestreifte Tücher aus Mainz, Köln, Limburg, Montabaur und Frankfurt, in der Ordnung von 1461 solche aus Butzbach, Friedberg, Homburg, Usingen, Wetzlar, Limburg, Oberwesel, Cöln, Düren, Trier, Luxemburg, Aachen erwähnt. Zu den vielen hundert Wollwebern gesellten sich später auch Baumwollweber aus Ulm, Nördlingen und anderen süddeutschen Städten hinzu. Die Leinwand, welche mehr Gegenstand des ländlichen Hausfleißes geblieben und sich langsamer zu einem selbständigen städtischen Gewerbe entwickelt hatte, kam teils als grobes Hessentuch aus Oberhessen und dem Stift Fulda, teils aus den westfälischen Städten Münster und Osnabrück, aus Konstanz und aus St. Gallen hierher. Von sonstigen fremden Handwerkern sind nach den Tuchmachern noch die Gerber, Schuhmacher, Schreiner, Hutmacher, Töpfer und die verschiedenen Metallarbeiter wie die Zinngießer, Harnischmacher, Waffenschmiede aus Nürnberg, die Sensen-, Sichel-, Strohmesser- und Nagelschmiede aus Siegen, Schmalkalden und Suhl zu nennen. Der Charakter der Messen als ein für den deutschen Handwerker ebenso wichtigen Verkehrsplatz wie für den eigentlichen Kaufmann kann nicht stark genug hervorgehoben werden und hat bisher nicht die ihm gebührende Beachtung gefunden. Er hat sich in abgeschwächtem Maße durch die Jahrhunderte erhalten und ist mit dem Nachlassen des Großhandels im 19. Jahrhundert wieder in den Vordergrund getreten.

Zu den Erzeugnissen der selbstverkaufenden Manufakturisten, wie sie Fichard nennt, kamen die nur durch den Handel zu beschaffenden fremden Waren, wie die Lübecker Häringe, Bückinge und Stockfische, die nordischen Pelze und Felle, Wachs, an Färbe- und Gerbestoffen Erfurter Waid (blau), Breslauer Krapp (rot), Alaun, Galläpfel, Vitriol und Weinstein, edle und unedle Metalle, Spezereien wie Pfeffer, Ingwer, Lorbeer, Muskatnüsse, Saffran, von Bamberg Buchen- und Eichenholzstämme zum Bauen, und dann die lange Reihe von Mode-, Kunst- und sonstigen Luxusartikeln, wie italienische Sammet- und Seidenstoffe, Glaswaren aus Venedig, Juwelen, Gold- und Silberarbeiten, tiroler Paternoster (Rosenkränze), gemalte Tafeln und anderes.

Aus den Geschäftsbüchern (Chaufmannschaft und Wegselpuch) der vornehmen Regensburger Handelsherren Wilhelm und Matthäus Runtinger**) ist zu ersehen,

*) Archiv, dritte Folge, Bd. VI, 1899.

**) Ebner, Verh. d. histor. Vereins der Oberpfalz, Bd. 45.



daß sie in den Jahren 1383 bis 1407 auf die Frankfurter Messen die in Venedig, Bologna und Lucca eingekauften italienischen Waren wie Sammet und Seidenstoffe, Baumwolle und Barchente, Gewürze, Südfrüchte, Korallen und Glas brachten und dagegen hier brabantische, niederrheinische und hessische Tücher aus Löwen, Mecheln, Mastricht, Brüssel, St. Trond, Cöln und Marburg einkauften, um sie dann donauabwärts nach Wien und nach Italien zu spedieren.

Neben diesem Meßverkehr mit fremden gewerblichen Erzeugnissen haben sich unter den Handelsgegenständen des alten landwirtschaftlichen Königsmarktes namentlich der Weinhandel vor dem Leonhardstor und der Pferdehandel vor der Katharinenpforte glänzend entwickelt. Wegen des von ihnen beanspruchten erheblichen Raumes spielten sie sich auf besonderen Marktplätzen ab. Der Weinmarkt befand sich unterhalb des Leonhardstores am Maingestade, wo in langen Reihen die Fässer mit elsässischem und Rheinwein lagerten; die Weinschiffe der



Der Weinmarkt am Leonhardstor.

Straßburger hielten dichtgedrängt in dem durch die vorliegende Maininsel gebildeten geschützten Mainkanal und harrten ihrer Entladung mit Hülfe des großen, für die schweren Fässer erbauten unteren Krahnens. Der durch seinen Schwefelgehalt zum Versand besonders geeignete Elsässerwein galt damals für den feinsten und fand einen ungeheuren Absatz. Er ist für das ganze Elsaß und seine Hauptstadt Straßburg jahrhundertelang die Quelle großen Wohlstandes gewesen. Auch rheinische Weine, zu welchen nicht nur der Hochheimer und die eigentlichen Rheingauer Weine, sondern auch die von Landau abwärts in der



Pfalz, dem Speyergau, Wormsgau, Mainzgau gewachsenen linksrheinischen Weine gerechnet wurden, kamen zu Schiff auf die hiesigen Messen, um von hier aus auf der Achse nach den weinärmeren Gegenden im Norden und Osten befördert zu werden. Wohl in keiner Zollrolle des Elbe- oder Ostseegebietes fehlt die Rubrik des Rheinweines. Zur Bewältigung dieses Riesenverkehrs waren neben zahlreichen menschlichen Hülfskräften auch große Mengen von Zug- und Reitpferden erforderlich, in welchen sich bald ein lebhafter Markthandel entwickelte. Denn die zu Land kommenden Meßgäste begleiteten ihre meist zweiräderigen Frachtfuhrwerke zu Pferd und die zu Schiff ankommenden bedurften je nach der Gegend, aus welcher sie kamen, auf der Her- oder Rückreise stromaufwärts vieler Pferde zum Ziehen ihrer Schiffe auf dem Leinpfad. Der Platz, auf welchem der älteste Pferdemarkt abgehalten wurde, befand sich auf dem nachmaligen Liebfrauenberg und wird bereits im Jahr 1280 als „Rossebühel" bezeichnet. Außer den gewöhnlichen Landpferden waren es meistens ungarische Pferde, welche über Nürnberg hierher zum Verkauf kamen und von linksrheinischen Händlern aufgekauft wurden. Tuch, Wein und Pferde sind die vorherrschenden Gegenstände des Frankfurter Meßhandels im vierzehnten Jahrhundert gewesen. Bedürfte es noch eines Beweises, so würde ein Blick in die damaligen Schöffengerichtsbücher genügen, welche bei Schuldsachen der Meßgäste die ihnen gepfändeten Gegenstände angeben; es sind immer wieder Tücher, Weinvorräte und Pferde mit Wagen und Geschirr.

Die von Gelehrten wiederholt geäußerte, etwas naive Anschauung, als ob sich aus der Naturalwirtschaft zeitlich zunächst die Geldwirtschaft ohne Kreditgewährung und dann erst die Kreditwirtschaft entwickelt habe, bestätigt sich für den großen Frankfurter Meßhandel keineswegs. Die Kreditwirtschaft ist eine Zwillingsschwester und unzertrennliche Gefährtin der Geldwirtschaft. Die ältesten Gerichtsbücher sind voll von Kreditvereinbarungen bis zur nächsten Frankfurter oder Friedberger Messe. Diese entsprangen dem äußerst einfachen Umstand, daß der Käufer einer Ware sich vielfach erst durch deren Weiterverkauf das damals noch sehr knappe Geld beschaffen konnte, und ferner dem unbegrenzten, gegenseitigen Vertrauen der Geschäftsfreunde, welche hier in Frankfurt zweimal im Jahr wochenlang zusammen kamen. Auch alle erhaltenen alten Geschäftsbücher bestätigen die Wahrheit dieses Sachverhalts. Sie bestehen meistens in den Verzeichnissen der Warenschuldner.

Ich schließe meine Darstellung des damaligen Meßhandels mit dem Bemerken, daß er alle erdenklichen, in Deutschland erzeugten oder eingeführten Waren umfaßt, mithin kein Handelszweig gefehlt hat.

§ 5. Die Meßbesucher. Frankfurt war durch seine Lage inmitten der alten rheinischen Kulturlande, dicht vor der Einmündung des schiffbaren, das östliche Binnenland erschließenden Mainstromes, an dem Knotenpunkt der wichtigen, von



Westfalen, Niedersachsen und Thüringen, von Franken und Schwaben kommenden Landstraßen, und als natürliche Hauptstadt eines fruchtbaren, dichtbevölkerten und hochentwickelten Hinterlands für den großen deutschen Meßverkehr wie geschaffen. Hier trafen sich die mit Italien in Verbindung stehenden oberrheinischen, fränkischen und schwäbischen Kaufleute mit den zwei großen Gruppen der deutschen Hanse, der niederrheinischen unter Cölns Führung und der niederdeutschen mit Lübeck als Vorort. Zwischen diese zwei großen Handelskreise schob sich ohne inneren Zusammenhang rein örtlich wie ein Querstreifen eine mittlere Gruppe, welche im Westen aus Lothringen mit Metz als Hauptstadt, im Osten aus den thüringisch-obersächsischen Städten mit Erfurt, aus Schlesien mit Breslau und aus Böhmen mit Prag als wirtschaftlichem Mittelpunkt bestand. Diese mittlere Gruppe darf um so weniger übersehen werden, als auch Frankfurt zu ihr gerechnet werden muß. Aus diesen allgemeineren Ausführungen ergibt sich die Zusammensetzung der Meßbesucher nach ihrer Herkunft. Das durch die Natur von selbst gegebene dauernde Handelsgebiet von Frankfurt war das weite Flußbecken des Rheines vom St. Gotthard und dem Bodensee bis an die Nordsee einschließlich seiner Nebenflüsse, des Neckars, des Maines mit der Pegnitz, fränkischen Saale und der Tauber, der Lahn, der Mosel mit der Meurthe, der Sieg, Wupper und der Maas. Die Bedeutung dieser Flußverbindung wurde im Mittelalter durch die unglaubliche Beschaffenheit und Unsicherheit der Landstraßen außerordentlich gesteigert, so daß die Wasserbeförderung stets bevorzugt und selbst kleine Flüsse, wie die Aar in der Schweiz, die Tauber und die Saale in Franken, an deren Befahren heutzutage niemand mehr denkt, hierzu benutzt wurden. Man setzte sich lieber den Gefahren des Wassers als der Raubsucht seiner Mitmenschen aus. Wie Professor Schulte treffend hervorhebt, bildete das Transportwesen die größte Schwierigkeit des mittelalterlichen Handels.

Nur allmählich haben sich die Gewerbe- und Handeltreibenden aus diesem weiten Gebiete auf den Frankfurter Messen zusammengefunden. Die ersten Meßgäste kamen aus den nahe gelegenen alten mittelrheinischen Bischofsstädten Worms und Mainz, dann aus den zahlreichen emporkommenden Städten und Städtchen des hessen-nassauischen Hinterlandes, wie Wetzlar (1180), Gelnhausen, Friedberg, Siegen, Marburg, Fulda und mainaufwärts aus Wertheim, Würzburg, Bamberg und aus Nürnberg an der Pegnitz. In dem ältesten Schöffengerichtsbuch von 1333—35 stehen unter den genannten Meßfremden (hospites) die Mainzer und Nürnberger ganz im Vordergrund. Bis zum Jahr 1340 hatte der Meßverkehr diejenige weite Ausdehnung erreicht, welche er ein halbes Jahrtausend beibehalten hat. In einer überraschenden Weise werden von diesem Jahre an ebensowohl Gäste aus der Schweiz wie aus Flandern, aus Böhmen wie aus Lothringen, vom Bodensee, dem schwäbischen Meer, wie vom Strande der Ostsee genannt. Die äußersten



Grenzen dieser Handelsbeziehungen werden durch Lübeck, Posen und Krakau in Polen, Lemberg in Galizien, Brünn in Mähren, Ofen in Ungarn, Innsbruck in Tirol, Isny im Allgäu, Bern und Freiburg in der Schweiz, Mümpelgart (Montbéliard) und Bisanz (Besancon) in Burgund, Spinal (Epinal) und Metz in Lothringen, Ypern und Brügge in Flandern bezeichnet. Durch Cöln und Brügge waren die Verbindungen mit England, durch Lübeck mit den Ostseeländern, durch Posen und Krakau mit Rußland, durch Ofen mit den Balkanländern, durch die oberdeutschen Städte mit Italien und dem Orient und durch Mümpelgart mit Frankreich und dem Rhonetal hergestellt. Wenn man dem Frankfurter Meßverkehr im 14. Jahrhundert deshalb eine internationale Bedeutung abgesprochen hat, weil sich unter den Besuchern nur wenig Ausländer befunden haben, so übersieht man hierbei vollständig, daß die deutschen Kaufleute damals neben den Italienern den europäischen Handel beherrscht und die Erzeugnisse des Auslandes sich selbst geholt haben. Die auf den Frankfurter Messen aufgestapelten Erzeugnisse des Orientes und Italiens sind nicht durch die Italiener, sondern von den Oberdeutschen über die schweizer und tiroler Alpenpässe aus dem Kaufhaus der Deutschen in Venedig, die Londoner Tücher nicht durch die Engländer, sondern durch die Cölner und Niederländer, die Häringe nicht durch die Dänen, Schweden und Norweger, auch nicht die kostbaren Pelze und das vielbegehrte Wachs durch die Polen und Russen, sondern dies alles durch die tatkräftigen Hanseaten hierher gebracht worden. Trotz aller politischen Zersplitterung seines eigenen Vaterlandes und ohne irgend welche staatliche Unterstützung hat der deutsche Kaufmann jahrhundertelang den Handel dieser Nachbarländer beherrscht.

Die internationale Bedeutung der Frankfurter Messe hat hiernach nicht in den sie besuchenden Ausländern, sondern in den vom Ausland hierher gebrachten oder von hier ins Ausland geführten Waren bestanden. Der damalige aktive Handel der Deutschen bedurfte in seiner Glanzzeit keiner fremden Hände. Durch die Beachtung dieser Tatsache erhalten wir auch den richtigen Maßstab zur Beurteilung des anwachsenden Ausländerverkehrs auf den Frankfurter Messen des 16. Jahrhunderts. Deutschlands Handel begann damals passiv zu werden und den Italienern, Niederländern und Engländern anheimzufallen.

Aus dem geschilderten Umfange des Geschäftskreises der Frankfurter Messen ist deutlich zu ersehen, daß durch die natürliche Verbindung des Rheines und seiner Nebenflüsse ein einheitliches, ebensowohl die Schweiz, wie die Herzogtümer Lothringen und Bar und die Niederlande umfassendes Wirtschafts- und Interessengebiet vorhanden war. Nationale Absonderungsgedanken sind damals noch nicht störend hervorgetreten.

§ 6. Der Geschäftsumfang. Die einzige sichere Grundlage zur Feststellung des Geschäftsumfangs der Messen ist uns durch die Angabe der Zollerträgnisse in



den Rechenbüchern des Rates gegeben. Diese fangen zwar mit dem Jahr 1348 an, enthalten aber erst von 1376 ab regelmäßige, übersichtliche Zusammenstellungen der Einnahmen und Ausgaben des in drei, dann in vier Teile zerlegten Rechnungsjahres. Es ist hieraus deutlich die außerordentliche Steigerung des Meßverkehrs bis zum Jahre 1383 zu ersehen, in welchem er seinen Höhepunkt erreicht hat. Die Einnahmen an Zoll und Weggeld betrugen damals 2252 Pfund Heller ([illegible] Gulden),*) an Krahnengeld 580 ℔ und an Rentengebühr für die ausgehenden Waren (sog. Steinfuhr) 610 ℔. Es waren dies Beträge, welche weder vorher noch im ganzen folgenden Jahrhundert nur annähernd erreicht worden sind. Außer dem Krahnengeld betrugen sie fast das Doppelte von 1376. Die Niederlagen der schwäbischen Bundesgenossen bei Döffingen und der rheinischen bei Worms machten das Jahr 1388 zu einem schlechten, während die eigene schwere Schlappe vor Cronberg im Mai des folgenden Jahres den Meßbesuch wenig beeinträchtigt hat. Der Zoll von den in die Stadt hereingebrachten Waren (sog. Niederlage) steigerte sich sogar auf 6150 Pfund im Jahr 1397, um dann bis 1400 auf knapp die Hälfte zurückzugehen. Der Höhepunkt des mittelalterlichen Meßverkehrs fällt mithin in die Jahre 1383—1397 und macht es verständlich, warum König Wenzel damals die Dauer der beiden Messen um 14 Tage, also für beide auf neun Wochen verlängert hat. Rechnet man noch die Zeit der Hin- und Herreise hinzu, welche z. B. für die Nürnberger je 6 Tage betrug, dann mußten sie auf den hiesigen Meßbesuch ein volles Vierteljahr, die Niederländer und Schweizer wegen der längeren Reisezeit sogar ein Dritteljahr verwenden.

Auch die seit 1361 in den Rechenbüchern unter dem Namen „Hausgeld" verzeichnete Verkaufsabgabe kann zur ungefähren Schätzung des Warenumsatzes auf den Frankfurter Messen verwendet werden. Wenn man davon ausgeht, daß sie für jede verkaufte Kiste, Sack, Korb, Tonne und ganzes Stück Tuch 2 alte Heller betragen und im Steuerjahr 1361/62 gut 400 Pfund Heller eingebracht hat, so würde dies auf einen Verkauf von 36,000 Stück Gut (Kolli) schließen lassen. Hiervon würden auf den Saalhof als Tuchverkaufshaus in Anbetracht seiner Abgabe von 34 Pfd. 3 sch 3173 ganze Tücher entfallen sein. Flüssige Ware, wie Wein und Branntwein, war dem Hausgeld anscheinend nicht mitunterworfen, wäre also noch hinzuzurechnen.

Weitere gelegentliche Anhaltspunkte für die Bemessung des Geschäftsumfanges geben die Nachrichten über die verübten Raubanfälle. So wird berichtet, daß Graf Heinrich von Nassau 1367 bei Kloster Thron den Limburger Wollwebern über 300 Stück Tuch geraubt habe.

§ 7. Die Wohn- und Verkaufsräume der Meßfremden. Die Vermietung dieser Räume hat jahrhundertelang einen besonderen, äußerst bequemen Erwerbs-

*) Das Pfund Heller hatte 20 Schillinge zu je 9 Heller, also 180 Heller, der Gulden 24 Schillinge



zweig der gesamten Frankfurter Bürgerschaft gebildet. Der Wert der Meßlogierhäuser wurde geradezu durch die Zahl der Betten bezeichnet und rechtlich fand dieser merkwürdige Geschäftszweig dadurch seine Ausgestaltung, daß die Betten und sonstigen Logiereinrichtungen als unbewegliches Gut Bestandteile des Hauses bildeten. In den Kaufverträgen wird daher regelmäßig die Zahl der vorhandenen Betten genau mit angegeben. Die Meßfremden mieteten Verkaufs- und Wohnräume möglichst in demselben Haus zusammen; sie verköstigten sich selbst und brachten ihren eigenen Trinkwein mit. Der Hausherr hatte die Betten, Hausrat, Heizung, Licht und die erforderlichen Mägde zum Kochen und Reinhalten zu stellen und erhielt hierfür messentlich pro Bett 1—2 Gulden. Zwischen den Messen standen die Logierhäuser wie in einem heutigen Badeort außerhalb der Saison verlassen und öde da, was zu mancher falschen Beurteilung der mittelalterlichen Stadt geführt hat. Entsprechend dem genossenschaftlichen Zuge der Zeit hielten sich die Meßfremden wie Landsmannschaften nach ihrer Herkunft und vielfach auch gewerbsweise zusammen, daher die Namen des Nürnberger, Augsburger, Ulmer, Basler, Straßburger Hofes, der Häuser Limpurg, Schwalbach, Brabant und Brüssel. Jede Warengattung hatte aus geschäftlichen und polizeilichen Gründen von alters her ihre bestimmten Gassen, Plätze und Läden. So hieß der Saalhof nach den darin feilhaltenden fremden Tuchhändlern das „Gewandhaus", die Gasse davor die „Tüchergasse". Welche Rolle die Wollweber auf den Messen gespielt haben, geht daraus hervor, daß gerade die feinsten und besten Geschäftshäuser, wie das Haus Limpurg neben dem Römer von den Limburgern und das Haus Braunfels von den Aachener Wollwebern während mehr als zweihundert Jahren Messe für Messe gemietet waren. Für diese Mietverträge hat ein ganz bestimmtes Formular bestanden. Allen Einwohnern war es gestattet, Meßfremde zu logieren und zu beköstigen: ein Recht, welches ihnen selbst dann nicht entzogen wurde, als im Laufe der Zeit immer mehr eigentliche Gasthäuser mit Berufswirten aufkamen. Die Verkaufsplätze bestanden teils aus Läden in den Häusern, deren Unterstock sich in großen Bogen nach der Straße öffnete, teils in aufgeschlagenen Meßbuden und in Tischen, Bänken und Karren. In dem Rechenbuch des Jahres 1361 werden zur Zeit der Herbstmesse 117 Häuser, zur Zeit der Fastenmesse 1362 93 Häuser genannt, von welchen das Hausgeld, eine Abgabe für die in ihnen erfolgten Warenverkäufe, bezahlt wurde. An der Spitze steht der Saalhof der Witwe Drude Knoblauch mit 34 Pfd. 3 Schilling, dann folgen der Römer mit dem Haus Limpurg (32 Pfd.), der Braunfels (20 Pfd. 3 sch) und das Paradies (13½ Pfd.) auf dem Liebfrauenberg, der alte Lichtenstein des Arnold Schurge (11 Pfd. 30 Heller),



Geschäftshäuser auf dem Römerberg.



der Frauenstein (9½ Pfd.) und Lateran (8 Pfd. 9 sch) auf dem Römerberg, zum Schwalbächer (10½ Pfd.), Geiseler (9 Pfd. 6 sch) und roter Kopf (6 Pfd. 18 Heller) unter der Neukräm, Glauburger (nachmals Nürnberger) Hof (8½ Pfd. 3½ sch), und das Haus Erle auf dem Kleinen Kornmarkt mit 7 Pfd. h weniger 4 sch. In den Jahren 1369—72 wird die Zahl dieser privaten Verkaufshäuser nur mit 54 bis 66 angegeben.

Die Verzeichnisse sind insofern von erheblichem Wert, als aus ihnen genau zu ersehen ist, in welchen Stadtteilen sich der Meßhandel vorzugsweise bewegt hat. Die aufgezählten Häuser lagen zunächst auf beiden Seiten des Fahrtors, in der Saalgasse beim Saalhof und in der Alten Mainzergasse bis zur Leonhardskirche; sodann folgten sie ihrer Mehrzahl nach der breiten Schiedslinie, welche vom Fahrtor nordwärts über den Römerberg und die Neukräm bis zur Liebfrauenkirche läuft und den oberen und unteren Teil der Altstadt trennt. Je mehr sie sich von dieser Linie entfernten, um so geringer wurde ihre Zahl, so daß auf die Marktgegend noch acht, auf die lange Fahrgasse im Osten nur drei entfielen. Der an die Leonhardskirche sich anschließende uralte Kornmarkt wies acht solcher Häuser auf.

Die stattlichen Häuserreihen längs dieser Schiedslinie auf dem Römerberg, in der Neukräm und am Liebfrauenberg sind offenbar aus den Bedürfnissen des sich dort abspielenden Meßverkehrs, ja vielleicht aus alten Budenreihen hervorgegangen und von Anfang an dementsprechend mit bogenförmig gewölbten Untergeschossen, großen Logierstuben, Lagerräumen und Stallungen gebaut worden. Der Liebfrauenberg mit dem anstoßenden nördlichen Teil der Neukräm hat bei diesem Meßverkehr bereits 1280 als Pferdemarkt gedient und die Stiftung der Liebfrauenkirche gerade an dieser Stelle dürfte zu demselben Zweck erfolgt sein, wie ein Jahrhundert vorher die Erbauung der St. Georgskapelle beim Kornmarkt: den Marktbesuchern den regelmäßigen Kirchgang zur Erflehung des göttlichen Segens zu ermöglichen und dem ganzen Verkehr die erforderliche kirchliche Weihe zu verleihen.

§ 8. Das Meßrecht im Allgemeinen. Die beiden Frankfurter Messen können in rechtlicher Hinsicht von vier verschiedenen Gesichtspunkten betrachtet werden:

a) vom staatsrechtlichen (allgemeine Rechtsstellung der Messen, Geleitswesen und Straßensicherung in den zahlreichen fremden Landesherrschaften);
b) vom verfassungsrechtlichen (unbedingte Handels- und Gewerbefreiheit, besonderer Meßgerichtsstand und Rechtsschutz der Meßgäste, selbst der Geächteten, Asylrecht);
c) vom verwaltungsrechtlichen (Regelung der Meßzeiten, des Ein- und Ausläutens, und alle anderen polizeilichen Ordnungsmaßregeln und Einrichtungen);



d) vom *zivilrechtlichen* Gesichtspunkt (namentlich Handels- und Wechselrecht).

Ich gedenke nicht den umfangreichen Stoff nach diesen vier Richtungen durchzupeitschen, sondern greife nur das eine oder andere heraus. Der Frankfurter Rat hat bei Behandlung seiner Messen stets die weise Politik befolgt „den Commercien ihren freien Lauf zu lassen" und nur da eingegriffen, wo es unbedingt nötig erschien. Infolgedessen hat er bis zum Anschluß an den deutschen Zollverein im Jahr 1836 keine besondere Meßordnung erlassen, obwohl im Jahr 1803 eine solche angeregt worden war, und sich dadurch vor dem schweren Schaden bewahrt, wie er den Messen zu Frankfurt a. O. durch die landesherrlichen Ordnungen von 1766 und 1787 erwachsen ist. Trotzdem hat es nicht an einem festen, auf uraltem Herkommen beruhenden Gefüge gefehlt. Das ganze Meßwesen beruhte auf einem rechtlich begründeten und gesicherten Ausnahmezustand, auf Privilegien, welche die sonst geltenden mittelalterlichen Grundsätze für die Meßzeit außer Kraft gesetzt haben.

§ 9. Was die *Rechtsstellung* der Messen gegenüber anderen kaiserlichen Marktrechtsverleihungen betrifft, so bestimmte Kaiser Ludwig im Jahr 1335, daß die den anderen Städten verliehenen Märkte nur als Wochenmärkte zu verstehen seien, und gab im Jahr 1337 das Versprechen, weder Mainz noch sonst einer Stadt Messen, die den hiesigen schädlich sein könnten, zu verleihen und wenn dies trotzdem geschehe, sie auf Frankfurts Begehren zu widerrufen. Dieser Schutzbrief sollte die Entfaltung der neuen wie der alten Reichsmesse gegen die wachsende Eifersucht des mächtigen Mainz schützen, welches der hiesigen Stadt bisher weit überlegen war und in dem zunehmenden Frankfurter Meßhandel eine große Gefährdung seines eigenen Handels befürchtete. Man wird in der Annahme nicht fehl gehen, daß gerade diese so früh entwickelte, bedeutende Stadt, das stolze Haupt der mittelrheinischen Städte, und in zweiter Linie auch Würzburg, in ihrer doppelten Eigenschaft als alte Bischofssitze und als freie Städte der früheren Entwickelung von Frankfurt hindernd im Wege gestanden haben. Seit dieser Zeit haben sich auch tatsächlich die Versuche von Mainz immer wiederholt, die Messen von Frankfurt an sich zu ziehen.

Wenngleich beide Messen regelmäßig als Märkte oder Jahrmärkte (mercatus) bezeichnet werden, so läßt doch das besondere kaiserliche Privileg vom Jahr 1332 keinen Zweifel darüber, daß sie gegenüber anderen Märkten als öffentliche allgemeine Reichsmessen anzusehen seien. Mit Recht hat der Staatsrechtslehrer Moser betont, daß die Kaiser und Könige selbst immer einen großen Unterschied zwischen beiden Arten gemacht und niemals geduldet hätten, daß die anderen Märkte ihnen gleichgeachtet würden. Diese Vorrangstellung haben die Frankfurter Messen jedoch nicht bloß der kaiserlichen Gunst und Anerkennung, sondern ihrer im Mittelalter einzig dastehenden wirtschaftlichen Bedeutung für Deutschland zu ver-



danken. Daß eine solche Ueberlegenheit nur unter schweren Kämpfen behauptet werden konnte, liegt auf der Hand. Außer der Feindschaft von Mainz waren es namentlich die zwei großen Jahrmärkte der verbündeten Reichsstadt Friedberg in der Wetterau, welche 1355 und 1376 kaiserliche Bestätigungen erhalten und zeitweise den hiesigen Messen an Bedeutung wenig nachgestanden haben. Im Jahr 1380 wurde durch den Kaiser ein nach seinem Inhalte nicht näher bekannter Streit zwischen beiden rivalisierenden Städten abgetan und bestimmt, daß jede von ihnen bei ihren beiden Messen und Jahrmärkten bleiben solle, wie sie diese von alters gewöhnlich und redlich hergebracht hätten.

§ 10. Meßanfang und Ende: Wenngleich dem Frankfurter Rat in der Verleihungsurkunde von 1330 freier Spielraum wegen der Abhaltung des neuen vierzehntägigen Marktes gelassen worden war, so ließ er sich doch sofort nach dem Einzug des Kaisers Karl IV. im Juni 1349 seine zwei Jahrmessen mit folgenden Zeiten bestätigen: die eine zwischen den zwei Frauentagen, da sie gen Himmel fuhr (15. August) und geboren ward (8. September), und die andere zu Mittfasten. Ende 1366, nach Unterdrückung der Verfassungsstreitigkeiten, gibt derselbe Kaiser unter erneuter Bestätigung der Meßprivilegien als Zeit der Fastenmesse die vierzehn Tage zwischen den Sonntagen Oculi und Judica, also vom vierten bis zum zweiten Sonntag vor Ostern an. Seit dieser Zeit haben bis zum Jahr 1727 Anfang und Ende der Messen vielfach gewechselt. Bei ihrem außerordentlichen Aufschwung erstreckte Kaiser Wenzel 1384 ihre Dauer über die sonst gewöhnliche Zeit um weitere 14 Tage, so daß bei der Fastenmesse auch noch die Karwoche hinzukam, nahm jedoch wegen der sich hierdurch ergebenden kirchlichen Bedenken und Unzuträglichkeiten diese Vergünstigung 1394 wieder zurück und bestimmte, daß die Herbstmesse 8 Tage nach Mariä Geburt, also am 15. September, und die Fastenmesse am Freitag vor Palmsonntag, also 10 Tage vor Ostern, ausgehen und nicht länger hinausgezogen werden solle. Diese Vorschrift wurde aber von vielen Kaufleuten nicht beobachtet und war außerdem bei der Fastenmesse dann nicht durchführbar, wenn Ostern sehr früh fiel und Frost, Treibeis oder Hochwasser die Schiffahrt und das Reisen verhinderten. Es wurde weder rechtzeitig Anfang noch Schluß gemacht, so daß allmählich große Unordnung und Ungewißheit einriß und viele Streitigkeiten zwischen den Städten hierüber entstanden. Im Herbst 1399 kam man mit Rat vieler ehrbarer Gäste aus den Ober- und Niederlanden überein, daß die nächstkommende Fastenmesse also zu halten sei, daß sie wieder auf den Sonntag Oculi angehen und auf den Freitag vor dem Palmtag ausgehen solle, aufdaß in der heiligen Karwoche ein jeglicher Christenmensch sich desto besser zu unserem Herrgott bereiten möge. Bereits im Jahr 1406 mußten diese Bestimmungen zur Verhütung eines weiteren Rückganges des Meßverkehrs erneuert werden. Hiernach wurde wie früher Anfang und Ende vom Dom durch Ein- und



Ausläuten mit der Sturmglocke angezeigt, nach Schluß jeder Handel bei Strafe verboten und angeordnet, am folgenden Tag die Kramläden geschlossen zu halten und die Meßbuden abzuschlagen. Diese Vorschriften wurden 21 Städten mitgeteilt, aber von den Kaufleuten nicht befolgt. Namentlich die Straßburger, welche den ganzen Wassertransport vom Oberrhein in Händen hatten und von den Witterungsverhältnissen abhängig waren, scheinen Schwierigkeiten bereitet zu haben. Im Jahr 1428 erließ der Rat eine erneute Erinnerung wegen rechtzeitigen Erscheinens an die Städte des schwäbischen Bundes und 1450 suchte Kaiser Friedrich wieder die alte Zeit einzuführen, damit vor der Karwoche aller Handel aufhöre und die Andachten des Leidens Christi nicht gestört würden; mit welchem Erfolg, ist daraus zu ersehen, daß die Fastenmesse des Jahres 1502 gerade dann anfing, wann sie beendet sein sollte, nämlich mit der Karwoche, und erst 14 Tage nach Ostern schloß. Es fanden bereits damals Beratschlagungen statt, ob es nicht besser sei, die ganze Messe nach Ostern zu verlegen.

Auf der Reichsversammlung zu Trier im August 1512 wurde dem Frankfurter Bürgermeister Jakob Heller befohlen, auf dem nächsten Reichstag zu berichten, wie die Fastenmesse „Gott dem Allmächtigen zu Lob" aus der Karwoche auf eine gelegenere Zeit zu verlegen sei, und demgemäß durch Ratsbeschluß von 1513 die alten Zeiten wieder festgesetzt. Die Verschiebungen und Verlängerungen erwiesen sich aber immer wieder als unvermeidbar. Im Jahr 1636 mußte die Fastenmesse wegen der Unsicherheit der Straßen und der zu Hanau liegenden Kriegsvölker und im Jahr 1649 wegen der Kälte und zugefrorenen Flüsse auf den Ostermontag verlegt werden. Namentlich baten die im Nürnberger und Augsburg-Ulmer Geleite reisenden Kaufleute, wie v. Lersner ausführlich angibt, von 1652 bis zur Fastenmesse 1670 fast in jeder Messe um Verschiebung der Geleitsabführung auf 3 bis 8 Tage, womit ihnen stets willfahrt wurde. Wir sehen hieraus, daß die Fastenmesse im 17. Jahrhundert gewöhnlich von Sonntag Judica bis Osterdienstag, und die Herbstmesse vom Bartholomäustag (24. August) bis Mitte September gedauert hat. Diese Zeiten sind für das Ein- und Ausläuten maßgebend geblieben. Im Jahr 1670 erließ endlich der Rat ein scharfes Verbot gegen alle Erstreckung der Messen wie der Abführung des Geleites. Bei diesen fortgesetzten Veränderungen war es schon längst Brauch geworden, die Zeit der Messen durch öffentliche Ausschreiben bekannt zu machen. Gegen die ungebührliche Ausdehnung der Meßzeit und die nicht rechtzeitige Schließung der Krämen, Hütten und Behausungen wurden eine Reihe obrigkeitlicher Vorschriften mit Strafandrohung erlassen. Durch Edikte vom 7. August 1738 und 16. Februar 1741 wurde den fremden Kaufleuten, welche französische, kurze und Galanteriewaren hierher brachten, verboten, vor dem Geleitstage solche auszupacken und zu verkaufen, und 1755 von dem Kaufmannsausschuß gebeten, diese Edikte auf alle Sorten Waren



auszudehnen. Wohl auf Betreiben der stets auf Hinausschiebung drängenden Nürnberger, Augsburger und Ulmer Kaufleute entschloß sich der Rat, der Macht der Verhältnisse nachzugeben und das, was er im Jahr 1502 bereits erwogen hatte, gesetzlich einzuführen. Am 26. August 1710 erwirkte er bei Kaiser Josef einen Bewilligungsbrief wegen Verlegung der Fastenmesse auf die Zeit nach Ostern und faßte dann am 17. September den Beschluß, die kommende Fastenmesse statt wie bisher am Sonntag Judica, also vierzehn Tage vor Ostern, am ersten Sonntag nach Ostern (Quasimodogeniti) beginnen zu lassen und demgemäß das Geleit am Donnerstag nach Ostern einzuholen; die Krämen durften erst Montags nach Quasimodogeniti geöffnet werden, da seit 1668 der alte Mißbrauch, in Meßzeiten auf den Sonntagen feilzuhalten, abgeschafft worden war. In Leipzig wie in Frankfurt war dies jahrhundertelang als ein Bestandteil der Meßfreiheit unbedenklich gestattet gewesen. Dieses Hinausschieben um drei Wochen rief aber den lebhaftesten Widerspruch der konkurrierenden Meßstadt Leipzig, welche sich in ihrer Jubilatemesse bedroht fühlte, und vieler Meßbesucher hervor; sie wiesen darauf hin, daß die Frankfurter Messe ein Glied in der Kette aufeinanderfolgender Messen sei und daß diese feste Organisation nicht willkürlich gestört werden könne. Ernst Hasse, der Verfasser der Geschichte der Leipziger Messen (1885), berichtet eingehend über die bei diesen Streitigkeiten gemachten Eingaben und Verhandlungen.*) Der mit der Verlegung erhoffte Erfolg blieb aber aus. Der kursächsische Resident Steinheil berichtete 1721 seinem Landesherrn, daß hierdurch der Handel der Stadt Frankfurt mehr Schaden als Nutzen gehabt habe und deshalb Beratungen stattfänden, ob es nicht besser sei, die Ostermesse wieder auf den ehemals gewöhnlichen Termin zu setzen. Auf Grund der kaiserlichen Resolution vom 4. April 1726 wurde durch Edikt vom 19. September bestimmt, daß die Frühjahrsmesse hinfüro am Dienstag den 3. Ostertag ihren Anfang nehmen und das übliche Geleit am Donnerstag in der Karwoche eingeführt werden solle.

Auch die Herbstmesse, welche anfänglich um Mariä Himmelfahrt (15. August) abgehalten worden war, erstreckte sich bald über den Bartholomäustag (24. August) hinaus bis zu Mariä Geburt (8. September). Kaiser Karl IV. bestätigte demgemäß im Jahr 1349 ihre Abhaltung zwischen den beiden Frauentagen, als sie gen Himmel fuhr und geboren ward. Nach ihrer vorübergehenden Verlängerung um 14 Tage (bis 22. September) wurde ihr Ausgang 1394 auf den achten Tag nach Mariä Geburt, also auf den 15. September festgesetzt.

Wenngleich der Beginn der Herbstmesse schon bald nach 1349 nicht mehr an Marien Himmelfahrt erfolgte und oft hinausgeschoben wurde, so glaubte man doch der vorgeschriebenen Zeit insofern Genüge geleistet zu haben und hielt mög-

*) S. 67—72 und S. 474—77 (Anlagen XIV—XVIII).



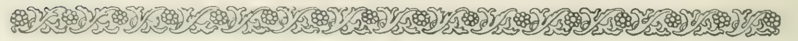


lichst daran fest, daß die Eröffnung noch in die Zeit zwischen den beiden Frauentagen fiel. Öftere Verlegungen waren aber kaum zu vermeiden. Wegen der Belagerung der Stadt im Jahr 1552 schrieb Kaiser Karl V. die Herbstmesse auf Martini (11. November) aus. Während des dreißigjährigen Krieges mußte sie 1632 auf Verlangen des Schwedenkönigs und der Kaufleute acht Tage zurückverlegt, 1646 auf den 25. September verschoben werden. Nach festem Brauch fiel schließlich ihr Anfang stets nach dem Egidiustag (1. September) auf einen Montag in der Zeit vom 6. bis 12. September, wobei der Tag, auf welchen Mariä Geburt fiel, maßgebend war. Wenn dieses Fest auf die drei ersten Tage der Woche fiel, so begann die Messe an diesem Montag (6. bis 8. September), wenn auf die drei letzten Wochentage oder auf einen Sonntag am folgenden Montag (9. bis 12. September). Stets fiel also ihr Anfang auf einen Montag und die Geleitsabholung auf den vorhergehenden Donnerstag (2. bis 8. September). Aus dem Briefwechsel des Nürnberger Seidenhändlers Paumgartner ist zu ersehen, daß dies schon am Ende des 16. Jahrhunderts so gewesen ist.

Durch Frankfurter Gesetz vom 26. Februar 1850 wurde schließlich der Anfang der Ostermesse auf den zweiten Mittwoch vor Ostern, derjenige der Herbstmesse auf den zweiten Mittwoch vor Mariä Himmelfahrt (25. bis 31. August), und ihre Dauer gleichmäßig auf drei Wochen festgesetzt, so daß ihr Schluß am Abend des dritten Dienstag erfolgte. Hierbei ist es bis zum heutigen Tag geblieben.

§ 11. Einteilung der Meßzeit. Dadurch, daß die Meßgeleite schon eine halbe Woche vor dem offiziellen Meßanfang hier eintrafen und selbst in der Fastenmesse erst am Anfang der dritten Woche wieder abgeführt wurden, erstreckte sich der hiesige Aufenthalt des Besuchers in der Fastenmesse auf beinahe drei, in der Herbstmesse auf dreieinhalb Wochen. Diese lange Zeit wurde wie folgt eingeteilt:

1. in die Geleitswoche, das ist die halbe Vorwoche, in welcher die Geleite eingeholt, die Waren ausgepackt und vor Öffnung der Läden schon viele Engrosgeschäfte gemacht wurden;
2. die eigentliche Geschäftswoche, in welcher sich der Hauptverkehr abspielte, namentlich später im Trierischen Hof im Lederhandel, weshalb sie auch die Lederwoche hieß;
3. die Zahlwoche, in welcher Abrechnung gepflogen, die Warenschulden der vorhergehenden Messe bezahlt, die in ihr fälligen Gülten und Zinsen entrichtet, Geld gewechselt, seit dem 15. Jahrhundert auch Wechsel präsentiert und protestiert wurden;
4. die dritte Woche, in welcher von Dienstag an die Geleite mit den meisten Großkaufleuten wieder abzogen und außerdem in der Herbstmesse bis Samstag





drei Uhr der Geschäftsverkehr für den Restverkauf mit der meist ländlichen Kleinkundschaft fortgesetzt wurde.

In dem Discurs von der Frankfurter Messe,*) einem Gedicht aus dem Jahr 1615, heißt es:

> Die erste woch gehets Als wol hin,
> Ein jeder sucht nach seim gewin,
> Man ist lustig und guter Ding,
> Und acht die Schuldleuht gar gering,
> Man isst und drinckt von dem besten,
> Sie sind dem Wirdt willkom Gesten,
> Bisz dasz die ander woch geht an
> Jeder kombt, der Gelt wil han . . .
> Desz ist die rechte Martter Wochen . . .
> Denn es ist ein gar grosse Pein,
> Kein Gelt han und viel schuldig sein.

In der Zahlwoche mußte sich mancher Kaufmann für zahlungsunfähig bekennen und seine Zuflucht in die Freistätte des deutschen Hauses nehmen.

§ 12. Das Ein- und Ausläuten. Von alters bestand der Gebrauch, den Anfang einer jeden Messe und ihrer Handels- und Gewerbefreiheit durch die Sturmglocke des Domes einzuläuten und ihr Ende auszuläuten. Im Jahr 1406 wurde diese Vorschrift ausdrücklich erneuert. Nach der Ausläutung hatten die fremden Kaufleute ihre Läden und Gewölbe zu schließen und jeden weiteren Verkauf zu unterlassen, die Bürger aber die von ihnen aufgeschlagenen Hütten und Schreine abzubrechen, bei Meidung schwerer Strafe. Wenngleich im Laufe der Jahre die Meßzeiten immer weiter hinausgeschoben wurden, verblieb es mit dem Ein- und Ausläuten aus Gewohnheit bei den alten Terminen. Es verlor hierdurch seine ursprüngliche praktische Bedeutung und war nichts mehr als wie eine Erinnerung an längst vergangene Zeiten. Die Herbstmesse wurde im 18. Jahrhundert an Mariä Himmelfahrt ein und auf Mariä Geburt ausgeläutet. Bei der Ostermesse scheint das Ein- und Ausläuten länger seine ursprüngliche Bedeutung beibehalten zu haben, da es im 17. Jahrhundert mit dem Anfang der Messe am Sonntag Judika und dem Ende am Osterdienstag zusammenfiel. Der im Jahre 1710 angeordneten Verlegung der Messe auf die Zeit nach Ostern folgte es aber nicht, so daß nunmehr auch das Ein- und Ausläuten der Fastenmesse weiter nichts wie ein alter Brauch war, welcher bis auf den heutigen Tag beibehalten worden ist.

§ 13. Das Geleitswesen. Für die mittelalterlichen Verkehrsverhältnisse ist es bezeichnend, daß sowohl in der ersten Urkunde vom Jahr 1227, welche die Königsmesse zu Frankfurt erwähnt, wie auch in dem ersten kaiserlichen Meßprivileg von 1240 von dem Geleit und besonderen Schutz der Meßbesucher die

*) Kelchner, 6 Gedichte auf die Frankfurter Messe, in Mitteilungen, Bd. VI, S. 6.





Rede ist. Wie Orth mit Recht hervorhebt, war Deutschland „ein Kampfplatz von Befehdungen und ein Inbegriff von Raubschlössern". Viele adelige Geschlechter ernährten sich vom Stegreif und verursachten dem Reich großes Elend und unsäglichen Schaden. Die Durchführung des Reiseschutzes war aber bei dem Versagen der kaiserlichen Macht den Reichsständen überlassen. Der große rheinische Städtebund von 1254 und viele andere Landfriedensbündnisse haben den vergeblichen Versuch gemacht, größere Straßensicherheit zu schaffen. Der adelige Heckenreiter betrachtete nach wie vor den kapitalkräftigen Stadtbürger als seinen geborenen Feind, seine Ware als gute Prise. Kriegk*) giebt aus den Jahren 1362 bis 1374 ein Sündenregister von 12 schweren Raubanfällen. Das Unglaubliche dabei war, daß gerade die Geleitsherren, wie die Grafen von Nassau, von Wied, Eppstein, Katzenelnbogen die Räubereien verübt haben. Besonders empörend ist der Überfall, welchen der kölnische Domherr Graf Heinrich von Nassau, der den Spitznamen „Schindleder" führte, beim Kloster Thron auf die Limburger Wollweber ausführte: einige von ihnen wurden hierbei getötet, andere gefangen genommen und ihnen mehr als 300 Stück Tuch geraubt. Der kaiserliche Geleitsschutz wurde den Meßbesuchern in der Weise gewährt, daß im ganzen Reiche die Landesherren, durch deren Gebiet die Fremden reisten, verpflichtet waren, diesen zum Schutz ihrer Person und Waren gegen ein gewisses Entgeld, das Geleitsgeld, Geleitsbriefe auszustellen und eine militärische Begleitung mitzugeben. Diese Begleitungen folgten sich in den verschiedenen Gebieten wie eine zusammenhängende Kette. Allein von Nürnberg bis Frankfurt betrug ihre Zahl um 1400 nicht weniger wie neun.

Wenngleich die Stadt schon im Jahr 1385 mit dem wichtigsten Geleitsherrn der Umgegend, dem Kurfürsten von Mainz, eine besondere Einigung getroffen hatte, worin er die Straßen 5 Meilen um die Stadt zu schützen versprach, so nahm das Geleitswesen doch erst feste Formen zu einer Zeit an, da es bei der zunehmenden Straßensicherheit nicht mehr nötig war und sich aus einer Geleitspflicht zu einer Zollgerechtigkeit entwickelt hatte. Vor dieser Zeit ist nur die tatkräftige Stadt Nürnberg im Jahr 1422 mit der Festsetzung einer festen Ordnung vorangegangen. In ihr war die Geleitswerbung bei den in Betracht kommenden Landesherren, die Bezahlung des Geleitsgeldes, die Verrechnung der Zehrkosten der Begleitung, der sog. Freßgelder, und alles Sonstige genau bestimmt. Das Geleit bestand aus 20, 30, ja 100 und mehr Schützen und reisigen Dienern. Man hat bei Frankfurt zwischen dem fremden und dem städtischen Geleit zu unterscheiden. Während seit dem 16. Jahrhundert letzteres niemals über das städtische Gebiet hinausging, war es früher zur Abholung der Meßfremden oft bis Rüsselsheim, Mainz oder gar bis Oppenheim, bis Aschaffenburg und Babenhausen, bis Geln-

*) Bürgerzwiste, Anm. 183.





hausen, Gießen, Wetzlar, Friedberg und Königstein gezogen. v. Lersner teilt in seiner Chronik eine Reihe von Schreiben mit, worin der Rat um Übernahme des Geleites durch die Wetterau gebeten wird. Im Mittelalter war die Einholung des Geleites nicht mit besonderen Feierlichkeiten verknüpft. Zuerst im Jahre 1464 ordnete der Stadthauptmann eine besondere Kleidung seiner 111 Berittenen an.

Im Mittelalter sind die Geleite teils nach der Herkunft der Reisenden, teils nach den betreffenden Geleitsherren bezeichnet worden. Es werden hiernach genannt:

1. Das Nürnberger Meßgeleit, dem Kurfürsten von Mainz in seinem Obererzstift von Miltenberg über Steinheim bis zum Oberräder Schlag zustehend, 1584 durch einen Vertrag geregelt; bei ihm eine große Geleitskutsche.

2. Das Augsburg-Ulmer Meßgeleit, vom Neckartal und der Bergstraße entlang bis Bensheim und von da früher durch den nördlichen Odenwald und über Babenhausen, später geradeaus über Langen bis zum Schlagbaum an der Sachsenhäuser Warte gehend, woselbst es feierlich von einem Ratsverordneten und seinem Reitertrupp übernommen wurde, dem Kurfürsten von der Pfalz, dem Grafen von Katzenelnbogen und Kurmainz zustehend.

3. Das Kurpfälzische Meßgeleit, aus der Pfalz, Speyer, Worms und Oppenheim über Groß-Gerau und Mörfelden auf zwei Straßen, der oberen am Schafhof, der unteren am Schlag beim Riedhof ankommend, geregelt durch Vertrag vom 1. Mai 1581 mit dem Landgrafen Georg von Hessen als Rechtsnachfolger der Grafen von Katzenelnbogen.

4. Das Kölnische Meßgeleit, vom Rheingau, Mainz und Hochst bis zum Heiligenstock an der Galgenwarte, später bis an die Galgenpforte kommend, Kurmainz zustehend.

5. Das Königsteiner Meßgeleit, über die hohe Straße von Limburg und Königstein bis zur Bockenheimer Warte kommend, den Falkensteinern, dann den Eppsteinern und zuletzt Kurmainz zustehend.

6. Das Wetterauer oder Hessen-Darmstädtische Meßgeleit durch alle Wetterauschen Lande, auf drei Straßen



Die Friedberger Warte mit Schlagbaum;
auf der Landstraße ein vierspänniger Reisewagen.



von Gießen, Grünberg und Nidda, welche sich in Oberroßbach zum Hauptgeleit vereinigten, bis zur Friedberger Warte kommend, woselbst es mit besonderen Feierlichkeiten empfangen wurde, zuerst den Falkensteinern, dann den Eppsteinern und zuletzt dem Landgrafen von Hessen-Darmstadt nach vielen Streitigkeiten und Vergleichen mit den Grafen zu Solms, Hanau und mit Kurmainz zustehend.

7) Das Hanausche Meßgeleit, ohne Feierlichkeit an den Riederhöfen empfangen.

Ein weiteres im Mittelalter erwähntes Geleit war dasjenige auf dem Main von Mainz bis Frankfurt, über dessen Berechtigung und Ausübung Streit geherrscht zu haben scheint. Auf der einen Seite hören wir von zahlreichen Schützen, welche Frankfurt den täglich verkehrenden zwei Marktschiffen zum Schutz gegen Raubanfälle mitgeben mußte, auf der anderen Seite in den Jahren 1393—1397 von kurmainzischen und Cronberger Geleitsansprüchen.

Die Stelle, bis zu welchem ein fremdes Geleit gehen durfte, war an einem Geleits- oder Heiligenstock erkenntlich, welcher mit einem G gezeichnet war. An diese bis zum Frankfurter Gebiet herankommenden Meßgeleite schlossen sich durch das ganze Reich zahllose andere an, so das nassausche über den Taunus, das kurpfälzische, gräflich württembergische, markgräflich brandenburgische, herzoglich bairische, markgräflich badische, das kurkölnische, kurtrierische, sächsische und braunschweigische. Die Meßgeleite kamen bereits am Mittwoch oder Donnerstag vor Meßanfang hier an und wurden in der dritten Woche, in der Herbstmesse also vor deren Schluß, großenteils schon am Dienstag abgeführt. Als letztes zog am Samstag Nachmittag gegen drei Uhr das hessen-darmstädtische ab, worauf zum Zeichen, daß die Messe beendet sei, das auf dem Mainknöpfchen (der Spitze der langen Insel) befindliche Gestück gelöst wurde.

Die Meßgeleite wurden an den Grenzen unter Anführung von Senatoren durch die Bürgerkavallerie feierlich eingeholt und unter Paradierung des Garnisonskommandos an den Toren und unter Kanonendonner in die Stadt hereingebracht. Dieser Tag hieß der Geleitstag, die Woche die Geleitswoche.

An der Friedberger Warte bestand die Feierlichkeit in folgendem Hergang: Zunächst erschienen von Bergen her zwei Reiter, ein hessischer Schultheiß und sein Diener, letzterer mit zwei schönen Jagdhunden am Stricke, dann kam von Roßbach her ein darmstädtischer Kavalier mit 14 Berittenen, alle mit entblößtem Degen, an den Schlag geritten, redete zuerst ein paar Worte mit dem Schultheißen und meldete sich dann beim Wartmann namens Ihrer hochfürstlichen Durchlaucht von Darmstadt.

Das Nürnberger Geleit wurde am Schlag zu Oberrad von einem Ratsherrn mit 20 blaugekleideten Reitern abgeholt und unter Lösung von drei Kanonen in den Nürnberger Hof geführt.





Nachdem der in dem Wormser ewigen Landfrieden des Kaisers Maximilian von 1495 und in dem westfälischen Friedensschluß anerkannte Grundsatz, daß jeder Landesherr des anderen Untertanen, geistliche und weltliche, frei und ungehindert ziehen lassen solle, sich immer mehr verwirklicht hatte, war das Geleitswesen aus einer bezahlten Schutzpflicht zu einer Zollgerechtigkeit geworden, welche als Bestandteil der landesherrlichen Einkünfte beibehalten wurde.

Jeder Meßbesucher, welcher durch das Mainzer oder Darmstädter Gebiet reiste, mußte einen Mainzer oder Darmstädter Geleitszettel lösen. Die Taxe schwankte zwischen zwei Kreuzern für ein Schaf, Hammel oder Schwein und einem Gulden für einen Frachtwagen.

Das Geleit ist im Jahr 1802 zum letztenmal feierlich eingeholt und abgeführt worden; die Reichsfriedensdeputation bestimmte im Frühjahr des folgenden Jahres ausdrücklich, daß der Frankfurter Handel von allen Geleitsrechten, die von irgend einem Reichsstand ausgeübt oder beansprucht werden möchten, gänzlich befreit sei, womit auch die bisher entrichteten Geleitsgelder ihr Ende erreichten.

§. 14. Fremdenrecht. So sehr die einzelnen Städte und Stände des Reiches für ihre Angehörigen sich Rechte und Freiheiten zu verschaffen suchten, so sehr schlossen sie sich nach außen ab und behandelten jeden Fremden, den sog. Gast, wie einen Rechtlosen. Zu Wasser und zu Land, mit Hab und Gut, mit Leib und Leben war er fremder Willkür preisgegeben; er durfte weder Gewerbe noch Handel treiben noch sich als Taglöhner verdingen. Die zu seinem Schutz erforderlichen Rechte, welche das sog. Gästerecht (Fremdenrecht) bildeten, mußte er sich im einzelnen vom Kaiser oder dem betreffenden Landesherrn erkaufen. Der Dichter Scheffel verwertet diese Tatsache in seinem Ekkehard sehr geschickt zu einer kleinen Episode: Als die Herzogin Hadwig von Schwaben dem Kloster St. Gallen einen Besuch abstattete, wurde sie von den Klosterschülern gefangen genommen und als sie lächelnd die schlimmen Knaben frug, was das alles solle, trat einer der Anführer vor, beugte sein Knie und sagte demütig: Wer als Fremder kommt, ist sonder Schutz und Friede, und friedlose Leute hält man gefangen, bis sie sich der Unfreiheit lösen: das ist deutscher Brauch.

Bei diesen rohen Zuständen hat die Meßzeit mit ihrem sicheren kaiserlichen Geleit auf den Reichsstraßen, mit ihren Zoll- und Verkehrserleichterungen, mit ihrem besonderen Gerichtsschutz, ihrer Gewerbe- und Handelsfreiheit als ein Vorbote besserer Zeiten eine einzig dastehende glänzende Ausnahme für den Fremdenverkehr gebildet.

§ 15. Meßfreiheit. Nach dem Reiseschutz bildete in den Meßzeiten die unbedingte Handels- und Gewerbefreiheit den bei weitem wichtigsten Bestandteil des Fremdenrechtes. In einem kleinen Büchlein von 1776 wird sie wie folgt geschildert: Mit dem Geleitstage (Mittwoch oder Donnerstag der Vorwoche) fängt





die Meßfreiheit an und endigt Samstag in der dritten Woche nachmittags um drei Uhr, zu welcher Zeit mit drei Schüssen das Zeichen gegeben wird, daß die Messe zu Ende sei. Die Meßfreiheit haben nicht allein die hiesigen Bürger und Einwohner, sondern auch alle fremden, hierher kommenden Personen zu genießen. Sie besteht vorzüglich darin, daß ein jeder, er mag vom Handelsstand sein oder nicht, Handel treiben darf. Alle fremden Kaufleute, Krämer, Hausierer und Handwerksleute dürfen ihre Waren frei und öffentlich, so lange die Messe währt, feiltragen und verkaufen; die Einheimischen können jedermann logieren und bewirten; jedermann, auch selbst Personen, welche in gerichtlicher Acht sind, haben freies Geleit und Sicherheit.

§ 16. Gerichtsschutz. Der den Meßgästen gewährte besondere Gerichtsschutz beruhte auf den kaiserlichen Privilegien vom 1360, 1376 und 1465. In dem ersten erteilte Kaiser Karl IV. den Meßgästen die Freiheit, daß, solange die zwei Messen dauern, niemand einen anderen in Rechtssachen, die vor dem kaiserlichen Hofgericht oder vor irgend einem Reichsgericht bereits anhängig gemacht waren, hier verklagen, kümmern, anfallen oder hindern solle: der Meßgast soll vielmehr Schutz vor allen derartigen gerichtlichen Maßnahmen genießen und alle ehrlichen und redlichen Personen freien Zutritt zu den Reichsmessen haben. Im Jahr 1407 erhielt der verschuldete Kaufmann Fritz Hofmann auf Verlangen des Kaisers Ruprecht freies Geleit zur Messe und behielt es auch trotz der Einsprache seiner Gläubiger und im Jahr 1475 mußte dem Genfer Kaufmannn Peter Tachon, welcher schuldenhalber zu Basel verhaftet worden war, die Weiterreise gestattet werden, da Messe sei und er Geleit habe. Im Jahr 1376 dehnte der Kaiser diese Vergünstigung sogar auf diejenigen Fremden aus, welche von den kaiserlichen Gerichten schuldenhalber in die Reichsacht getan worden waren. Während jedermann auf Grund dieser furchtbaren Vollstreckungsmaßregel des Geächteten Leib und Gut, wo er es antraf, mit und ohne Gericht angreifen konnte, so sollte er nunmehr in den Messen und acht Tage vorher und nachher in des Kaisers und Reiches Schirm, Friede und Geleite in als außer der Stadt, soweit ihr Gericht gehet, eine Meile Wegs um selbige sein und bleiben. Dieses Privileg wurde 1424 von Kaiser Sigismund und 1516 von Kaiser Maximilian bestätigt. Die hierdurch erteilte Vergünstigung war um so wichtiger, als die gegen verschuldete Städte ausgesprochene Reichsacht sämtliche Stadtbewohner als Solidarschuldner umfaßte. So wurde Frankfurt durch ein Schreiben des kaiserlichen Hofrichters vom 2. Mai 1402 davon in Kenntnis gesetzt, daß gegen alle Bürger der Stadt Aachen die Reichsacht bis zur Bezahlung einer Schuld von 10000 Mark Goldes ausgesprochen worden sei. In der Zeit von 1430—1460 befanden sich ganze Gruppen von Städten jahre-, ja jahrzehntelang in der Reichsacht, so in der Wetterau Wetzlar, Gießen, Friedberg, Butzbach, Münzenberg, Lich, Königstein, Usingen, Weilnau, in Franken



Wertheim, Würzburg und Ochsenfurth, am Rhein die bankerotte Reichsstadt Mainz, Andernach, Linz, Bonn, die niederländischen Städte und in Niedersachsen Lüneburg. Namentlich die Wetzlarer, welche sich schon 1382 mit ihren zahlreichen Gläubigern verglichen hatten, konnten die Acht nicht los werden und wurden noch 1492 als friedlos verfolgt. Ihretwegen hatte Frankfurt viele Streitigkeiten und Anfeindungen durchzumachen und wurde wiederholt beim Reichshofgericht wegen Beherbergung der geächteten Wetzlarer verklagt. Ein im Jahr 1431 erwirkter, das Privileg bestätigender Urteilsbrief des kaiserlichen Hofrichters zu Nürnberg wurde von dem Reichshofgericht zu Rottweil bei einem erneuten Prozeß in den Jahren 1460—61 nur widerstrebend berücksichtigt. Im Jahr 1492 wurde die Stadt von der erhobenen Beschuldigung, die von Wetzlar auch außer den Messen beherbergt zu haben, losgesprochen, nachdem ihre Vertreter den ihnen hierüber auferlegten Eid geschworen hatten. Den wiederholten Verwarnungsschreiben des kaiserlichen Hofrichters setzte sie jedoch im Interesse ihrer geächteten Meßgäste stets energischen Widerspruch entgegen und verweigerte den Abgesandten des Hofrichters den Einlaß in die Stadt.

Neben der vom kaiserlichen Hofgericht ausgesprochenen Reichsacht bereiteten auch die von den westfälischen Gerichten verfügte Acht, in welche 1468 die Straßburger getan, und der Kirchenbann, mit welchem 1507 die Wormser Bürger belegt worden waren, dem Meßhandel und der Stadt manche Schwierigkeiten. Papst Bonifacius hatte jedoch durch eine Bulle von 1396, welche auf seinen Befehl hier angeschlagen und 1451 von Papst Nicolaus bestätigt wurde, ausdrücklich verfügt, daß keine Provinz, Stadt oder Bezirk künftig mehr schuldenhalber mit dem geistlichen Verbot belegt werden solle. Das neue Reichskammergericht, welches am 31. Oktober 1495 von Kaiser Maximilian zu Frankfurt a. M. im Haus Braunfels eröffnet wurde, machte einen Unterschied zwischen der Person der Reichsgeächteten und denjenigen, welche mit ihnen Gemeinschaft gehabt hatten.

Der letzte Achtprozeß, in welchen Frankfurt verwickelt war, betraf die Hansestädte Danzig und Elbing, welche 1498 auf Betreiben des Thomas Jodeck „mit großer Ungerechtigkeit“ in die Acht gekommen waren.*) Jodeck legte 1503 dem Bürgermeister Reiß das Ächtungsurteil vor, worauf er den Bescheid erhielt, daß die Stadt gefreit sei und daß außerdem die von Danzig und Elbing in vielen Jahren die Frankfurter Messen nicht aufgesucht hätten. Er veranlaßte hierauf wegen angeblichen Verkaufs von Danziger Waren als der Ächter Gut eine Untersuchung. Auch gegen den hiesigen Schöffen und Patrizier Bastian Schmitt wurde 1516 eine Anklage wegen Handels mit den genannten Ostseestädten erhoben.

Noch in diesem Jahr erwirkte der Rat von Kaiser Maximilian eine erneute Bestätigung des Privilegs von 1376 und zugleich eine authentische Erklärung, wie

*) Hansa-Rezesse, Band IV, S. 128.





in Anbetracht der neuen Kammergerichtsordnung von 1495 in Meßzeiten das sichere Geleit der in die Reichsacht Erklärten zu verstehen sei; danach solle der Achtprozeß in bürgerlichen Sachen ganz aufgehoben und nur die in die Reichsacht verfallenen Landfriedensbrecher selbst nicht mehr geschützt sein, dagegen aber diejenigen, welche nicht selbst Täter sondern nur insgemein in die Acht getan waren.

Im Jahr 1465 erhielt Frankfurt weiterhin von Kaiser Friedrich III. durch zwei aufeinanderfolgende Privilegien einen besonderen Meßgerichtsstand, wonach für persönliche und dingliche Arreste gegen alle Meßbesucher nicht deren oft weit entfernter Wohnsitz, sondern der hiesige Gerichtsstand gegeben war. Orth bemerkt hierzu, daß dadurch die Handlung sehr befördert worden sei, weil die Gläubiger viel leichter zum Ihrigen kommen konnten. Zur Errichtung eines besonderen Meßhandelsgerichts ist es jedoch weder damals noch später gekommen. Dagegen wurde stets von dem ordentlichen Schöffengericht der Grundsatz befolgt, daß die streitigen Angelegenheiten der Kaufleute zu beschleunigen und am nächsten Gerichtstage, nicht 14 Tage später zu verhandeln seien. Die abreisenden Meßgäste erteilten zu ihrer Vertretung teils ihren Wirten oder sonstigen Geschäftsfreunden, teils den hiesigen Prokuratoren, deren Zahl im Jahr 1395 vier betrug, Vertretungsvollmacht. In der erneuerten Reformation von 1578, Teil I, tit. 5, § 33 wurde der uralte Brauch bestätigt, daß, wenn ein Prokurator fremde Parteien vertritt, er sich die Zwangsvollstreckung gegen seine eigene Person und Güter gefallen lassen muß. Er hatte daher von vornherein für Rückbürgschaft oder sonstige Sicherheit zu sorgen. Auch das hiesige Wechselrecht verdankt seine erste Gestaltung dem Meßverkehr der fremden Kaufleute.

§ 17. Päpstliche Schutzbullen. Die Stadt erwirkte für ihre Meßbesucher bei den Päpsten auch verschiedene kirchliche Vergünstigungen und ließ sich von diesen eine Reihe kaiserlicher Privilegien durch besondere Bullen bestätigen. Das gesunkene kaiserliche Ansehen ließ eine solche Bekräftigung durch den geistlichen Arm als wichtig erscheinen. Zunächst erteilte Papst Bonifacius IX. in einer Bulle von 1398 die Erlaubnis, in Meßzeiten und 14 Tage vorher und nachher die Meßopfer und Gesänge fortzuhalten, obgleich unter den Kaufleuten mit dem Kirchenbann belegte Personen gegenwärtig wären. Im folgenden Jahr bestätigte er den Freiheitsbrief Wenzels von 1376, wonach zu Meßzeiten auch die in der Reichsacht befindlichen Meßgäste die Meßfreiheit genießen sollten, und befahl kurz darauf dem Erzbischof von Magdeburg, die Stadt bei allen ihren Freiheiten zu schützen und die Übertreter mit dem Banne und anderen Kirchenstrafen zu belegen.

Im Jahr 1478 erlaubte weiterhin Papst Sixtus IV. den Frankfurtern und den Meßgästen, in der Fastenzeit und an anderen Fasttagen Eier, Milch, Butter, Käse und andere Milchspeisen gegen Zahlung einer Abgabe von 4 bis 12 Hellern zu genießen, den Alten und Kranken, auch Fleisch zu essen. Die Stadt ließ sich diese



Rechte zum letztenmal im Jahr 1508 durch den Papst Julius II. bestätigen. Auch bei dem Erzbischof von Mainz, ihrem unmittelbaren geistlichen Oberhirten und mächtigsten Nachbar, hat sie sich eine Reihe von Schutzbriefen gegen klingende Münze und sonstige erhebliche Zugeständnisse verschafft.

§ 18. Meßzölle, Zollfreiheiten und Pfeifergericht. In dem Frankfurter Zollwesen hat keine Klarheit und kein innerer Zusammenhang geherrscht. Es bildete einen wirren Haufen ehemaliger Reichszölle und städtischer Zölle und wird nur durch die geschichtliche Betrachtung seiner Einzelheiten einigermaßen verständlich. Ich beabsichtige ihm ein besonderes Kapitel zu widmen und beschränke mich an dieser Stelle nur auf einige allgemeine Bemerkungen. Zu den verschiedensten Zeiten, so 1574 von Henri Estienne aus Paris, 1711 von dem Handelsschriftsteller Marperger und 1781 von der Leipziger Kommerzdeputation, ist übereinstimmend die geringe Belastung des Frankfurter Meßverkehrs mit Abgaben rühmend hervorgehoben worden. Die Stadt hat sich mit bescheidenen Erträgnissen begnügt und nur bei eigenen Finanznöten, wie am Anfang des 15. Jahrhunderts und im 17. Jahrhundert, wo sie einzelne Abgaben erhöhte oder neu einführte, mit den Regierungen ihrer Meßbesucher Zollstreitigkeiten gehabt. Weiterhin hat Frankfurt nicht den freien Durchgangsverkehr durch Stapelrechte gehemmt, welche den fremden Kaufmann zur Niederlegung, Feilhaltung und Umladung seiner Waren zwangen. Im allgemeinen zahlten die Meßfremden von ihren ein- und ausgehenden Gütern dieselben Abgaben wie die Bürger. Es wurde von Pferden und Geschirr an den Landtoren und auf der Brücke das Wegegeld, am Fahrtor, auf der Brücke, in der Stadtwage und im Leinwandhaus ein Einfuhrzoll unter der Bezeichnung „Niederlage", an den Landtoren ein Ausfuhrzoll unter dem Namen „Steinfuhr" und ferner von durchgehenden Gütern in halber Höhe ein Durchgangs- und Überschlagsgeld erhoben. Hierzu kamen noch zeitweilig einzelne Umsatzsteuern, wie das sog. Hausgeld seit 1361, die neue Kaufhausabgabe seit 1590, und schließlich einige geringe Abgaben von den offenen Läden und den Verkaufsständen auf freier Straße.

Der einzige wirkliche Meßzoll wurde unter dem Namen „Doppelzoll" in der Herbstmesse vom 15. August, wann die Messe eingeläutet war, bis Samstag in der dritten Woche nachmittags 3 Uhr an allen Wasser- und Landtoren von den Meßfremden, nicht von den Bürgern, erhoben. Verschiedene Städte, Klöster und Standespersonen hatten im Laufe der Zeit in Frankfurt Zollfreiheiten erlangt, welche jedoch niemals in der Entbindung von allen Zöllen, sondern gewöhnlich nur in dem Erlaß der besonderen Fremdenzölle und der Gleichstellung mit den Bürgern bestanden. In der Zollrolle des Fahrtors waren folgende gefreite Städte verzeichnet: Die mittelrheinischen Städte Worms (seit 1074), Speyer und Oppenheim, die wetterauschen Eidgenossen (1226) Gelnhausen, Friedberg und Wetzlar,



die fränkischen Städte Bamberg und Nürnberg, die elsässischen Städte Straßburg (1280), Schlettstadt und Hagenau, die niederrheinische Stadt Aachen und seit 1358 auf Veranlassung des Kaisers Karl IV. Sulzbach in Baiern, Prag und Kolin in Böhmen und Breslau in Schlesien. Auch Mainz genoß, solange es Reichsstadt war, Zollvergünstigungen. Die zwischen der Schweizerstadt Bern und Frankfurt nach altem Herkommen bestehende gegenseitige Befreiung von Zoll und Marktgeld war dagegen außer Übung gekommen und mit Cöln konnte man sich trotz aller Streitigkeiten nicht einigen.

Einzelne Zollerträgnisse:

Jahr	1. Zoll und Weggeld	2. Krahnengeld	3. Steinfuhr	1—3 Zusammen	4. Niederlage	5. Leinwandhaus	1—5 Zusammen	Bemerkungen
Mai								Bis 1389 sind die mit dem Mai beginnenden Rechnungsjahre beibehalten, von 1397 ab das vierte Quartal des vorhergehenden Steuerjahres und die 3 ersten Quartale des laufenden Jahres zusammengerechnet.
1354/55	—	299	--	—	—	—	—	
1358/59	603	100	174	877	–		—	
1369/70	873	363	68	1304	—	–	—	
1371/72	918	177	51	1146	—	—		
1376/77	1240	**765**	187	2192		—	—	
1383/84	**2252**	580	**610**	**3442**		-	—	das beste Geschäftsjahr im Mittelalter.
1388/89	1157	340	343	1840	—			Städtekrieg.
1389/90	1796	264	456	2516	—		-	nach der Cronberger Schlacht.
1397	1498	**892**	**481**	2871	**6076**	410	9357	das zweitbeste Geschäftsjahr im Mittelalter.
1400	1454	506	298	2258	3236	562	6056	
1406	1052	207	**77**	**1336**	1535	**364**	**3235**	Nürnberger Handelssperre, das drittschlechteste Jahr im 15. Jahrhundert.
1428	1249	195	146	1590	1948	**669**	4061	
1438	1057	249	228	1534	1084	386	**3004**	das zweitschlechteste Jahr.
1448	1672	264	230	2166	2907	527	5600	eines der besten Jahre.
1451	1500	228	153	1881	2412	450	4743	Nürnberger Krieg.
1462	**868**	**24**	**77**	**969**	1845	**78**	**2892**	Mainzer Bistumsstreit, das schlechteste Geschäftsjahr im 15. Jahrhundert.
1463	1438	110	121	1669	2254	144	4067	
1474	1188	157	82	1427	2398	240	4065	
1500	1420	364	98	1882	2090	269	4241	

Wenn der Bürger einer solchen gefreiten Stadt sich seines Rechtes bedienen wollte, mußte er sich zuvor in der Stadtkanzlei einschreiben lassen, ein Freizeichen lösen und geloben, daß er diese Zollfreiheit nur für sich selbst gebrauchen wolle. Es wurde mit der eingeräumten Freiheit viel Mißbrauch getrieben. Den großen italienischen Seidenhändlern, welche sich das Bürgerrecht zu Nürnberg erworben hatten, sagt man nach, daß sie dies nur deshalb getan hätten, um sich die Nürnberger Zollvergünstigungen in Frankfurt zu sichern. Sie brachten um 1577 zu



jeder Messe für einige hunderttausend Gulden Seide und Sammet zum Verkauf und zahlten für eine kostbare Sammetkiste nicht mehr als 6 Pfennige. Die drei gefreiten Städte Worms, Bamberg und Nürnberg mußten alle Jahre an dem ersten Sitzungstag des Schöffengerichts vor Mariä Geburt (8. September) in einem feierlichen Aufzug mit blasenden Pfeifern und unter Überreichung gewisser Geschenke, welche in einem gedrehten Becher mit einem Pfund Pfeffer, einem Paar Handschuhen, einem alten Geldstück und einem zierlichen weißen Stäbchen bestanden, um die Erneuerung ihrer Zollfreiheit einkommen. Diese merkwürdige, aus dem Mittelalter überkommene Feierlichkeit hieß das Pfeifergericht und bildete eine große Sehenswürdigkeit der Messen. J. H. Hermann Fries hat ihr 1752 eine besondere Abhandlung gewidmet und Goethe ihr Andenken durch seine Schilderung in „Wahrheit und Dichtung" verewigt.

Die alten Zölle sind durch die Visitationsordnungen von 1614 und 1726 ihrem Betrage nach geregelt, aber erst im Anfang des 19. Jahrhunderts beseitigt worden.

§ 19. Schwere Zeiten 1400—1520. Frankfurt hat seit Ende des 14. Jahrhunderts den Meßverkehr, welchen es durch die Gunst seiner Lage und der Zeiten mühelos erhalten hatte, nur unter vielen Anstrengungen und Sorgen einigermaßen behaupten können. Glänzende Zeiten wie die von 1383—1397 sind erst nach beinahe zwei Jahrhunderten wiedergekehrt und im ganzen fünfzehnten Jahrhundert nicht zu finden. Frankfurt hat aber hierin nur das allgemeine Schicksal aller deutschen Städte geteilt und den überall eingetretenen Stillstand und sogar Rückschritt auch an dem erheblichen Rückgang seiner Meßeinkünfte deutlich genug empfunden. Die wichtigsten Momente, welche bei den hiesigen Messen zu diesem Ergebnis geführt haben, waren: die allmähliche Verdrängung der zahllose fleißige Hände beschäftigenden deutschen Wolltuchweberei durch die von wenigen kapitalkräftigen Großhändlern spekulativ betriebene Masseneinfuhr flandrischer und londoner Tücher, die völlige Untergrabung der Straßensicherheit durch das wüste Faust- und Kolbenrecht der beutegierigen Raubritterschaft, die Erschwerung jedes Handelsverkehrs durch die schamlose Vermehrung der Zollstätten und durch die Münzverschlechterung, die zahlreichen kaiserlichen Achtserklärungen ganzer Städtegruppen, Zollstreitigkeiten und Besuchsverbote und schließlich die Schikanen mißgünstiger Nachbarn. Die Messen haben gegen Ende dieses Zeitraumes ein ganz anderes Aussehen gewonnen. Der bisher stark vorherrschende Mittelstand der zahlreich vertretenen Wollweber und anderer Handwerker mußte immer mehr vor dem Großhändler, welcher die Erzeugnisse ganzer Gegenden mit sich führte, zurücktreten und in dem beginnenden schweren Konkurrenzkampf unterliegen. Aus der Handwerkermesse auf breitester kleingewerblicher Grundlage wurde allmählich eine Großhändlermesse auf kapitalistischer Grundlage. Ein drastisches Beispiel für diese Wandlung gibt uns das Wollweberstädtchen Butzbach in

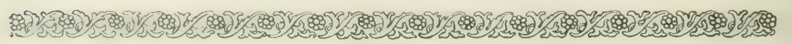


der Wetterau, über dessen innere Angelegenheiten wir genau unterrichtet sind.*) Die Vermögenssteuer erbrachte daselbst bis 1440 steigende Erträgnisse, war aber von da ab in erschreckendem Rückgang. Während sie sich im Rechnungsjahr 1434/35 auf 421 Gulden belief, sank sie bis 1463/64 auf 220 Gulden und 1497/98 auf 150 Gulden herab. Diese Zahlen sind bezeichnend für viele andere Kleinstädte, welche ihr Emporkommen der Wollweberei verdankt hatten. In den Großstädten Frankfurt, Straßburg, Cöln machte sich der gewaltige Rückgang dieses einen Gewerbes weniger fühlbar.

Anstelle des selbstverkaufenden Handwerkers trat auf den Messen immer mehr der eigentliche Kaufmann, dessen Kapitalkraft und Unternehmungsgeist sich trotz der schwierigen Zeitläufe immer mehr steigerte. Insofern kann man mit Recht von einem Aufschwung des deutschen Handels und namentlich des deutschen Handelsstandes reden. Die Verbindungen mit dem Ausland wurden lebhafter, die Einfuhr und damit auch die Konkurrenz kostbarer ausländischer Waren wie der Seiden- und Sammetstoffe immer größer. Die eigene Tätigkeit des Einzelkaufmanns genügte nicht mehr. Es wurden allenthalben Handelsgesellschaften mit großen Kapitalien und Angestellten gebildet, als deren bekannteste die große Ravensburger Gesellschaft der Humpiß, Muntprat und Mötelli gelten kann. Sie liefen der bisherigen reichsstädtischen Gewerbe- und Mittelstandspolitik schnurstracks zuwider und riefen in den durch sie geschädigten Kreisen den lebhaftesten Widerspruch hervor.

Die Niederlagen des rheinisch-schwäbischen Städtebundes hatten der Fehde- und Raublust der deutschen Ritterschaft noch mehr Spielraum wie bisher verschafft. Das Kolben- und Faustrecht hat im 15. Jahrhundert seine höchsten, aber auch seine letzten Triumphe gefeiert und im Wesentlichen mit dem ewigen Landfrieden des Kaiser Maximilian von 1495 seinen Abschluß erreicht. Das Frankfurter Archiv ist voll von Nachrichten über Fehden und Beraubungen der Meßfremden durch die kleinen und die großen Herren. Diesen Nachrichten verdanken wir jedoch manche Belehrung über die Meßbesucher und die von ihnen hierher geführten Waren. Unsere Stadt hat in dieser schweren Zeit manches Raubnest brechen helfen. Im Jahr 1405 zerstörte König Ruprecht mit Hülfe der vier wetterauschen und der drei rheinischen Städte Mainz, Worms und Speyer, Schloß Rüdigheim und 3 andere Raubnester. Im Jahr 1399 wurde die Burg Tannenberg und 1463 Schloß Bickenbach (jetzt Alsbacher Schloß genannt) von den Frankfurter Söldnern erstiegen und verbrannt. Die Zahl der Beraubungen und Fehden ist endlos. Von besonders schwerwiegenden Folgen für den Frankfurter Meßbesuch wurde die am 27. August 1428 erfolgte Beraubung einer oberdeutschen zahlreichen Reisegesellschaft, welche große Partien Baumwollentücher und Spezereien mit sich führte, durch den Reichserbkämmerer von Weinsberg, einen der Geleitsherren.

*) Dr. Eduard Otto, Archiv f. hessische Gesch. N. F., Bd. I 1893, S. 329—449.





§ 20. Anfeindungen und Besuchsverbote. Abgesehen von der allgemeinen Ungunst der Zeiten hat Frankfurt im vierzehnten Jahrhundert viele schwere Sorgen wegen Aufrechterhaltung seiner Messen gegenüber den vielen gegen sie gerichteten Feindschaften gehabt. Diese bestanden vornehmlich in wiederholten rücksichtslosen Versuchen von Mainz, die Meßfremden an sich zu ziehen, in Zollstreitigkeiten und damit zusammenhängenden Besuchsverboten seitens der tonangebenden Städte Nürnberg, Cöln und Straßburg, in Streitigkeiten wegen der Beherbergung von Meßfremden aus den geächteten Städten und in dem nur mit vieler Mühe unterdrückten Versuch von Nürnberg, eigene Reichsmessen zu erhalten. Der Kampf mit dieser stolzen Reichsstadt wurde im Jahr 1406 durch eine gegenseitige Handelssperre eröffnet. Nürnberg verbot seinen Kaufleuten, in die Frankfurter Messen zu ziehen oder binnen 8 Meilen darum zu kaufen und zu verkaufen, worauf Frankfurt mit dem gleichen Handelsverbot antwortete. Infolgedessen war dieses Jahr neben .1462 das schlechteste des ganzen Jahrhunderts. Die Einnahmen an Zoll- und Weggeldern sanken auf 1052 ℔ (1383:2252 ℔), an Einfuhrgebühren auf 1535 ℔ (1397:6076 ℔), an Krahnengeld auf 207 ℔ (1376:765 ℔) und an Ausfuhrgebühren auf 77 ℔ (1383: 610 ℔) herab. Für den Stadtsäckel bedeutete dies einen Ausfall von vielen Tausend Pfund Hellern. Die Ursache dieser Handelssperre scheint in Streitigkeiten über Anfang und Ende der Meßzeit gelegen zu haben. Die in diesem Jahr erlassene scharfe Ratsordnung setzte mit dem Hinweis, daß die Messen und Märkte sich bei ihnen fast verzogen hätten, wieder die alten Termine und deren Ein- und Ausläuten fest und bedrohte diejenigen Bürger, welche nicht nach Schluß die Hütten, Krämen und Schreine abbrechen und die Häuser zutun würden, mit schwerster Strafe. Dieser erste Streit zwischen Nürnberg und Frankfurt hat trotz aller Bemühungen des Kaisers Ruprecht und des Burggrafen Friedrich zu Nürnberg um eine gütliche Beilegung Jahr und Tag gedauert. Auf kaiserliches Verlangen hob schließlich Frankfurt zuerst sein Handelsverbot wieder auf.

Wegen Zollstreitigkeiten erließ im Jahr 1410 das mächtige Cöln ein Besuchsverbot der Frankfurter Messen, 1412 Straßburg und 1429 und 1431 erneut Nürnberg. Die schwierige Lage, in welche Frankfurt hierdurch geriet, wurde regelmäßig durch die Eifersucht der benachbarten Reichsstadt Mainz und durch die Schikanen ihres Erzbischofs vergrößert. Erstere versuchte, die Meßbesucher an sich zu locken, und letzterer ließ sich die Erneuerung seiner Freundschaft teuer abkaufen. Die Geschichte dieser gespannten Beziehungen würde einen ganzen Band ausfüllen. Bereits im Jahr 1384 hatte die Stadt Mainz ihren Bürgern den Besuch der Frankfurter Messen verboten und wieviel Freundschaftsverträge sind wegen des sicheren Geleites mit den Erzbischöfen abgeschlossen, von diesen aufgekündigt und dann wieder erneuert worden? So erwirkte Frankfurt im Jahr nach dem ersten Nürnberger



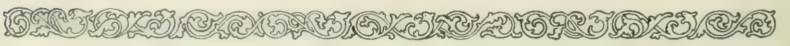
Besuchsverbot von dem Erzbischof einen Sühne- und Vereinigungsbrief, worin dieser unter anderem feierlich versprach, die hiesigen Messen und Märkte bei ihren Freiheiten zu schützen und zu schirmen. Im Jahr nach dem Cölner Besuchsverbot kam es zu einem neuen Vergleich mit dem Erzbischof und die seit Jahren schwebenden zahlreichen Streitigkeiten mit der Reichsstadt Straßburg, welche schließlich ihren Bürgern den Besuch der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1412 verbot, wurden von den Mainzern benutzt, den Meßverkehr an sich zu ziehen. Wohl deshalb, weil einer der Streitpunkte das von den Straßburger Schleierverkäufern erhobene Hausgeld im Leinwandhaus betraf, wurde der ganze Streit auch die „Schleierfehde" genannt. Am 5. März 1412 fanden auf dem Rathaus zu Mainz Verhandlungen statt, über welche Dr. Orth auf Grund eines Uffenbachischen Manuskriptes wie folgt berichtet: Die Straßburger hätten wegen vieler Späne und Irrungen den Ihrigen verboten, die Frankfurter Messe (Fastenmesse 1412) zu besuchen, und angefangen, zu Mainz eine Kaufmannschaft an Schleiern und anderen Sachen aufzurichten, wozu ihnen die von Mainz ihr Kaufhaus geliehen hatten; als hierauf Frankfurt drei Freunde an den Mainzer Rat geschickt und ihm Vorhaltungen gemacht, hätte dieser sich entschuldigt und unter anderem darauf hingewiesen, daß sie eine freie Stadt hätten, woselbst von allen und jeglichen Landen, oberen und niederen, die Kaufleute ihre Kaufmannschaft zu treiben pflegten.

Die zahlreichen Streitpunkte und Irrungen zwischen Frankfurt und Straßburg wegen gegenseitiger Zollübernahme wurden schließlich durch Vermittlung des Kurfürsten Ludwig von der Pfalz auf einem gütlichen Tage zu Speyer am 19. Juli 1412 beigelegt.*) Straßburg hatte hierzu sechs, Frankfurt sieben Abgeordnete geschickt. Es wurden beiderseits bestimmte Zollbefreiungen und Erleichterungen zugestanden, welche uns ein deutliches Bild über die damaligen Handelsbeziehungen der beiden Städte geben. Die Größe der Straßburger Schiffslast wurde von 18 auf 14 Fuder Weines ermäßigt, der von den Straßburgern mitgeführte Trinkwein für abgabenfrei erklärt, das Aufbewahren des Weines in Kammern, nicht in Kellern vorgeschrieben, die Frankfurter in Straßburg von den neuen Zöllen, namentlich dem Pfundzoll, gänzlich befreit.

Die bereits erwähnte schwere Beraubung der Oberdeutschen durch den Weinsberger diente den Nürnbergern und die angeblich rechtswidrige Beherbergung der in der Reichsacht befindlichen Wetzlarern 1431 der Stadt Mainz erneut als Vor-Frankfurter Messen an sich zu ziehen.**) Diese standen damals in höchster Gefahr und alles schien sich gegen sie verschworen zu haben.

*) Orth, Reichsmessen, Beilage 54, S. 627—630; Inventare III, 198.

**) Orth, S. 15, S. 68—72, Beilagen 7—11 (S. 564—568); Fries, Pfeifergericht, S. 70—89.





Zunächst verbot Nürnberg seinen Bürgern bei Leib und Gut, mit Kaufmannschaft oder Habe zu der nächsten Fastenmesse (1429) zu kommen, und suchte auf dem Städtetag zu Konstanz mit den oberdeutschen und ferner auch mit den niederländischen Städten eine Einigung herbeizuführen, daß keine von ihnen während einer Reihe von Jahren die Frankfurter Messen besuchen und um Geleit von diesen bitten solle, bis die Geleitsherren genügende Gewähr für ein sicheres Geleit und hinreichenden Schutz gegen die auf allen Straßen herrschende Unsicherheit geben würden. Außer dem Weinsberger hatte auch der Markgraf Bernhard von Baden bei seiner Fehde mit Straßburg auf dem Rhein Tätlichkeiten und sonstige Plackereien gegen die reisenden Kaufleute verübt. Wenngleich dieser gegen die Geleitsherren gerichtete Städtebund nicht zustande kam, so hatte doch das energische Vorgehen von Nürnberg und der im Jahr 1429 von seinen Kaufleuten unterlassene Besuch der beiden Frankfurter Messen zur Folge, daß die Geleitsherren zwecks Erhaltung ihrer Geleitsgeldeinnahmen Unterhandlungen einleiteten und auf Anregung des Kurfürsten von Mainz zu Würzburg einen gütlichen Tag abhielten. Zuerst richtete der Erzbischof Konrad von Mainz ein Schreiben an den Pfalzgrafen Ludwig bei Rhein, worin er mit Rücksicht auf das scharfe Nürnberger Besuchsverbot und die Abrede der Städte die Besorgnis aussprach, daß, wenn die Messe erst einmal zurückginge, sie künftig auch unterbleiben und in langen Jahren nicht wieder in Gang kommen würde. Dadurch würde aber ihnen, den Fürsten, die dahin zu geleiten hätten, eine große Herrlichkeit abgehen und auch allen anderen gemeinen Landen und Leuten ein schwerer und unwiederbringlicher Schaden entstehen und erwachsen; es wäre ihm herzlich leid, daß solche Messen, die so bedächtlich, ordentlich und redlich vom heiligen römischen Reiche zu dessen Ehren und allen gemeinen Landen zur Seligkeit, Nutzen und Frommen gesetzt und bedacht worden seien, also abgehen sollten. Der Kurfürst läd alsdann den Pfalzgrafen, seinen lieben Oheim den Markgrafen Friedrich von Brandenburg, seinen Freund den Bischof von Würzburg und die Städte Nürnberg und Frankfurt auf Sonntag den 26. Januar 1430 nach Würzburg zu einer gütlichen Unterredung und Besprechung ein, auf welche Weise ähnlichen Vorkommnissen vorzubeugen und die Kaufleute mit ihrem Leib und Gut künftig besser zu geleiten wären und die Straßen sicher bereisen könnten. Der Frankfurter Rat richtete im Anschluß hieran am 17. Januar 1430 noch ein besonderes Schreiben an Nürnberg mit der Bitte, ebenfalls seine Freunde dorthin zu schicken, damit sie erzählen könnten, worin ihr und der Ihrigen Gebresten bestehe.

In dieser kritischen Zeit machte sowohl Mainz wie Nürnberg den Versuch, den in Frage gestellten Frankfurter Meßverkehr an sich zu ziehen. Er ist vornehmlich an dem von selbst gegebenen Gegensatz der beiden auf das gleiche Ziel gerichteten Bestrebungen gescheitert. Nürnberg erstrebte und erwirkte auch an-



scheinend ein Privileg des Kaisers Sigismund zu einer eigenen, großen Reichsmesse, welche vier Tage nach Ostern beginnen, 24 Tage dauern und so gehalten werden solle, wie vor Jahren die zu Prag bei Vorzeigung des dortigen Heiligtums. In seiner energischen Weise verbot es zugleich seinen Kaufleuten für das Jahr 1431 erneut den Besuch der Frankfurter und während vieler Jahre auch den Besuch der Messen zu Nördlingen, welche nach den hiesigen die bedeutendsten waren. Frankfurt setzte sich zunächst mit dieser mitbedrohten Reichsstadt in Verbindung und schickte Ende 1432 seinen bedeutendsten Staatsmann, Walter Schwarzenberger, zum König Sigismund nach Siena in Italien, um ihn an die von seinen Vorfahren im Reich gegebenen Versprechen zu erinnern. Der König hatte anscheinend schon im Januar 1432 dem Herzog Wilhelm von Bayern, als seinem Statthalter und Beschirmer des damaligen Konzils zu Basel, die Kommission übertragen, die drei Städte Nürnberg, Frankfurt und Nördlingen vorzuladen und zu hören. In dem auf den Sonntag Judica anberaumten Baseler Verhandlungstag führte Nürnberg aus, daß seine Messe nach der Frankfurter und vor der Nördlinger Frühjahrsmesse stattfinden solle, legte für deren Nützlichkeit die Atteste von 20 Grafen und Herren der Umgegend vor und verlangte von Frankfurt den Nachweis des Schadens, welcher ihm durch die neue Messe entstehen könne. Dieses brachte hierauf folgende 30 Atteste bei: die der Kurfürsten von Mainz, Cöln und der Pfalz, der Grafen und Städte der Wetterau, am Oberrhein und im Elsaß, der Herzöge zu Jülich, Cleve und Berg, der Reichsstädte Augsburg, Cöln und Aachen, der schweizer Städte Zürich und Genf und der niederländischen Städte Mecheln, Löwen, Brüssel, St. Trond im Stift Lüttich, Mastricht und anderer. In diesen Attesten wird die Schädigung und andererseits der Nutzen der hiesigen Messen in folgenden drei Hauptpunkten erblickt: erstens, weil alle Kaufleute von Böhmen, Mähren, Schlesien und Oesterreich und sonst vom Oberland ihr Gewerb zu Nürnberg und nicht mehr zu Frankfurt treiben würden, zweitens, weil ein merklicher Schaden für alle Niederländer aus Brabant, Flandern, Holland, aus Westfalen, dem Bergischen, Clevischen und anderen an den Rheinstraßen gelegenen Landen durch die Reise bis Nürnberg entstehen würde und Frankfurt für sie besser gelegen sei, drittens, weil die Stadt allen deutschen Kaufleuten zu Wasser und zu Land am allergelegensten sei.

Der Pfalzgraf drückte sich von einer Entscheidung der Streitfrage durch den weisen Spruch herum, daß die Erklärung des Kaisers einzuholen sei. Ob diese jemals erfolgt ist, habe ich nicht feststellen können. Aus dem Jahr 1434 ist ein Schreiben des Walter Schwarzenberger vorhanden, worin er berichtet, daß die Nürnberger Messe der Frankfurter unschädlich sein solle und daß er die Sache nicht, wie er gern wolle, abmachen könne; es sei nötig, daß der Senat eine Botschaft an den Kaiser schicke. So viel ist sicher, daß die der Stadt Nürnberg verliehene Messe unterblieben ist.



Außer Nürnberg machte, wie bereits erwähnt, in dieser schwierigen Zeit auch die Stadt Mainz den erneuten Versuch, den Meßverkehr an sich zu fesseln. Sie hielt die zur Fastenmesse des Jahres 1431 ziehenden Kaufleute und Schiffer auf und versuchte sie zu nötigen, mit ihren Gütern und Waren bei ihr Markt zu halten. Auf Beschwerde des Rates erließ Kaiser Sigismund im März von Nürnberg aus zwei scharfe Verwarnungsschreiben an die Stadt Mainz und an die Meßkaufleute. In dem ersteren befahl er, die Stadt Frankfurt bei ihren von alters wohlhergebrachten und von den Kaisern stattlich privilegierten Reichsmessen unbeeinträchtigt zu lassen, ihre Neuerung von Stund an gänzlich abzutun und die Kaufleute ungehindert die Frankfurter Messe besuchen zu lassen; in dem zweiten aber verbot er den Kaufleuten, weder zu Mainz noch anderswo ihren Markt zu halten, sondern selbigen in Frankfurt fortzusetzen. Die Stadt Mainz, welche wohl von den Nürnberger Meßgelüsten Kenntnis hatte und sich den Raub sichern wollte, behandelte diese kaiserlichen Befehle wie Luft, fuhr in ihrem Vorhaben unbeirrt fort und schickte sogar an alle damals in der Fastenmesse versammelten Kaufleute einen offenen untersiegelten Einladungsbrief zum Besuch der zwei Jahrmärkte, welche sie fürderhin in ihrer Stadt in der Fastenzeit vier Wochen lang von Sonntag Invocavit bis Judica (6. bis 2. Sonntag vor Ostern) und im Herbst 14 Tage vor Mariä Himmelfahrt (1. bis 15. August) abzuhalten vorhätte. Auf Beschwerde von Frankfurt erneuerte Kaiser Sigismund Ende Juni von Nürnberg aus in verschärfter Form sein Verwarnungsschreiben an Mainz und ersuchte zugleich in einem offenen Brief mit aufgedrucktem kaiserlichen Insiegel die Kaufleute und alle andern Besucher der Messe, sich an die Mainzer Einladung nicht zu kehren, sondern die Frankfurter Reichsmessen wie von alters herkömmlich zu besuchen.

Die Mainzer Versuche wurden nach einer Reihe von Jahren erneuert. Im Jahr 1458 erließ Kaiser Friedrich auf die Vorstellungen des Rates wiederum ein scharfes Schreiben an die Stadt Mainz, einen offenen Brief an die Kaufleute und zugleich zwei Schreiben an die Kurfürsten zu Mainz und von der Pfalz. In letzterem wird gesagt, daß etliche um Frankfurt gelegene Städte sich unterstanden hätten, ohne kaiserliche Vergünstigung Jahrmessen und Märkte zu errichten. Nachdem die Freistadt Mainz bei dem Streite zwischen Diether von Isenburg und Adolf von Nassau um das Erzbistum am 28. Oktober 1462 durch Verrat in die Hände des letzteren gefallen war, gab dieser 1463 den Kaufleuten die Abhaltung von neuen Jahrmärkten bekannt und ersuchte sogar den Kaiser um deren Privilegierung. Zur Abwendung dieser großen Gefahr mußte der Rat besondere Gesandtschaften nach Mainz und an den kaiserlichen Hof schicken, welche auch den gewünschten Erfolg hatten. Daß in Mainz vier landesherrliche Märkte abgehalten worden sind, ist aus einer Verfügung des Erzbischofs Berthold vom Jahr 1488 zu ersehen.



§ 21. Verhältnis zu anderen Reichsmessen. Im Mittelalter hat es nur eine einzige, allgemeine große deutsche Reichsmesse gegeben: die Frankfurter. Alle übrigen sind nur von vorübergehender Bedeutung oder auf erheblich engere Kreise beschränkt gewesen. In erster Linie verdient die Nördlinger Reichsmesse der Vergessenheit entrissen zu werden.

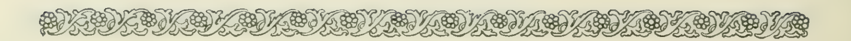
Sie hat von alters her neben der Frankfurter bestanden, wurde 14 Tage nach Pfingsten abgehalten und während ihrer Blütezeit im 15. Jahrhundert von allen fränkischen und schwäbischen, ferner von Straßburger, Basler, Frankfurter und einzelnen Cölner Kaufleuten besucht. Mit ihr hat keine Rivalität bestanden. Dagegen scheinen die zwei Straßburger Messen an Johanni und an Weihnachten, welche 1379 durch Privileg des Kaisers Wenzel verliehen, aber erst nach den Bestätigungen des Kaisers Sigismund von 1414 und 1436 allmählich mehr in Aufnahme gekommen waren, ausgesprochenen Konkurrenzzwecken gedient zu haben. Sie vermittelten namentlich den Verkehr mit Lothringen, Burgund und Frankreich und entzogen diesen zum guten Teil den Frankfurter Messen. Auch die Reichsstädte Speyer und Worms erlangten Meßfreiheiten, welche der Frankfurter Rat als schädlich betrachtete. Im Jahr 1480 trug er daher Bedenken, dem Begehren von Speyer entsprechend deren neues Meß-Privileg hier anzuschlagen, und Worms hat zu den benachbarten Städten gehört, welche den hiesigen Meßverkehr wiederholt an sich zu ziehen versucht haben.

Die größte und gefährlichste Konkurrenz ist Frankfurt aber bald nach 1500 im Elbegebiet in den Leipziger Messen entstanden. Je mehr die Kultur in dem deutschen Kolonisationsgebiet und in den slavischen Landen nach Osten vordrang, desto größere Bedeutung mußten sie als Absatzgebiete für den Frankfurter Meßhandel gewinnen. Die hierher gebrachten Spezereiwaren und Seidenstoffe, die englischen, flandrischen und rheinischen Tücher, der Elsässer und Rheinwein wurden von hier meistens nach Norden und Osten verkauft. In diesen Beziehungen hat von Anfang an der Schwerpunkt des Frankfurter Handels beruht. Durch das Emporkommen der drei Leipziger Messen an Neujahr, nach Ostern (Jubilate) und Ende September (Michaeli), welche durch die kaiserlichen Privilegien von 1497 und 1507 ihre Bestätigung erhielten und von den meisten sächsischen Landesherren kräftig unterstützt wurden, ist den hiesigen Messen der direkte Verkehr mit dem östlichen Deutschland und dem europäischen Osten allmählich abgeschnitten und dieser aufnahmefähige große Kundenkreis weggenommen worden. Der bedeutende Pelzhandel, welcher die Meßstadt Frankfurt zum wichtigsten Einkaufsplatz der rheinischen Kürschner gemacht hatte, setzte sich allmählich in dem nähergelegenen Leipzig fest und unter den ersten Leipziger Meßbesuchern befanden sich die Nürnberger Kaufleute, welche ihre wichtigsten Absatzgebiete im Osten hatten und sich nunmehr den Umweg über Frankfurt ersparen konnten. Unsere



Stadt hat sich jedoch trotz dieser gefährlichen Konkurrenz noch zwei Jahrhunderte lang ihre Stellung als erste deutsche, ja als erste mitteleuropäische Meßstadt erhalten und erst am Anfang des achtzehnten Jahrhunderts ihre vierhundertjährige Vorherrschaft an Leipzig abgetreten. Die kaiserliche Privilegierung der drei Leipziger Messen, welche hierdurch zu Reichsmessen erhoben wurden, muß von dem Frankfurter Rat nicht als eine gefährliche Schädigung seiner eigenen Messen betrachtet worden sein, da er, soviel bisher bekannt, dagegen keine Schritte beim Kaiser, dem Kurfürsten von Sachsen oder dem Rate der Stadt Leipzig unternommen hat.

§ 22. Warenverkehr. In dem langen Zeitraum von 1400—1520 war der aus den Zolleingängen ersichtliche Warenumsatz erheblichen Schwankungen unterworfen und durch die schweren Zeiten stark gedrückt. Von einer Blütezeit kann keine Rede sein, wie dies wiederholt behauptet worden ist. Die durch die verschiedenen Besuchsverbote und durch die Mainzer Schikanen verursachten großen Ausfälle der Jahre 1406, 1410, 1412, 1429 und 1431 habe ich bereits erwähnt. Auch während des für die Reichsstädte günstig verlaufenden Nürnberger Krieges von 1449—1453 blieben viele oberdeutsche Kaufleute aus und es bestanden lebhafte Besorgnisse wegen des schwächeren Besuchs. Der Verkehr hat niemals nur annähernd den Umfang der Glanzjahre 1383—1397 gehabt und im Jahr 1462 zur Zeit des Mainzer Bistumsstreites bei vollständiger Geschäftsstille seinen niedrigsten Stand erreicht. Die Einnahmen im Leinwandhaus sanken damals auf 78 ℔ (1448: 527 ℔), an Krahnengeld auf 24 ℔ (1469: 240 ℔), an Ausfuhrzöllen auf 77 ℔ (1448: 230 ℔). In der Ostermesse 1463 war das Leinwandhaus geschlossen und an den Krahnen wurde nicht ein einziges Stück Gut gehoben. Die politischen Ereignisse und die verschiedenen Handelsverbote spiegeln sich in ihren unheilvollen Wirkungen getreulich in den Zollausfällen wieder. Das erste Nürnberger Verbot vom Jahr 1406 drückte den Umsatz fast auf die Hälfte herab, infolge des zweiten Verbotes sank die Warenzufuhr um ein gutes Drittel. Im Jahr 1438 erbrachten die Zoll- und Weggelder nur 1057 ℔, im Jahr 1471 sogar nur 800 ℔. Am besten waren die Jahre 1447—1449. Auffallend ist der fortgesetzte Rückgang der Einfuhrzölle (Niederlage). Von 6076 ℔ im Jahr 1397 gingen sie binnen drei Jahren auf etwa 3000 ℔, bis 1428 auf 2000 ℔ und 1438 sogar bis auf 1100 ℔ zurück. Im Jahr 1520 ertrugen sie 1400 ℔. Nur in den siebziger Jahren stiegen sie auf 3300—3700 ℔. Den größten Schwankungen waren die Leinwandhausgebühren unterworfen. Von 1397—1419 steigerten sie sich von 410 auf 757 ℔, gingen dann bis 1438 auf 386 ℔ zurück und schwankten dann fast 100 Jahre zwischen 200—470 ℔ (1481). Im Jahr 1504 war infolge der kriegerischen Unternehmung gegen den in die Reichsacht erklärten Pfalzgrafen Ruprecht bei Rhein, bei welcher die schwäbischen Städte den Kaiser unterstützten,



und bei der herrschenden Unsicherheit der Straßen kein Gast aus Schwaben gekommen und die Messe so schlecht und armselig, wie man es nie in diesen Landen gesehen hatte.

Trotz des unleugbaren Rückganges oder wenigstens Stillstandes hat die hiesige Messe ihre herrschende Stellung behauptet. Ihr Besuch war für jeden größeren deutschen Kaufmann nach wie vor eine unabweisbare Notwendigkeit, wie wir dies zur Genüge aus den bereits erwähnten Geschäftsbüchern der Regensburger Handelsherren Wilhelm und Matthäus Runtinger (1383—1407), denjenigen des Ulmers Ott Ruland (1444—1464), der Frankfurter Blumengesellschaft in Venedig (1492—1494) und aus dem Briefwechsel zwischen dem großen Nürnberger Buchhändler Anton Koberger und seinem Basler Berufsgenossen Johann Amerbach (1493—1504) ersehen können. Keiner von ihnen konnte sich dem Frankfurter Meßbesuch entziehen. Ott Ruland*) brachte auf die hiesigen Messen faßweise Paternoster (Rosenkränze), von welchen er in der Fastenmesse 1447 auf Kredit 10 Posten im Gesamtbetrag von 850 fl., darunter sieben an Cölner und einen an Endres Paternoster zu Frankfurt für 130 fl. verkaufte, und weiterhin viele tausend Dutzend Salzburger Tafeln, welche er zu Salzburg und zu Braunau durch drei nur für ihn auf feste Rechnung arbeitende Handwerker herstellen ließ und hier an Kaufleute aus Cöln, Aachen und Dorneck (Tournai) verkaufte. Im Jahr 1449 gibt er die Größe seines hiesigen Lagers mit 3655 Dutzend guter Arbeit, 931 Dutzend Ausschuß und 55 Dutzend Wagtafeln an. Andererseits kaufte er hier von dem Aachener Tuchhändler Jan Hagen für mehrere tausend Gulden hunderte von grünen, roten, lichtblauen, kornblumigen und hellfarbigen Tuchen und von Kaspar von Dorneck 50 bis 100 geringere Arrastuche. Seine größte Bestellung machte Ott Ruland in den Messen des Jahres 1450, wo er für fast 600 fl. 100 Arrastuche und für etwa 6400 fl. 576 Aachener Tuche einkaufte. Er verkaufte sie meistens wieder an zwei Geschäftsleute zu Braunau, den Rest in Krems, St. Pölten und in Wien, wo er durch einen Vetter, Hans Ruland, vertreten wurde. Auch dieser besuchte die Frankfurter Messen. Die Verkäufe erfolgten oft ohne irgendwelche Anzahlung auf Kredit bis zur nächsten Messe und machten den regelmäßigen Besuch der Messen für Gläubiger wie Schuldner zur Notwendigkeit. Die über die Schuld ausgestellten, besiegelten Briefe und die Geschäftsbücher des Ruland blieben daher auch in seiner hiesigen Herberge bei dem Hauswirt, dem Meister Jost Seidensticker auf dem Kornmarkt, zur Aufbewahrung liegen.

Das Tuchgeschäft hatte noch die gleiche Bedeutung wie im vierzehnten Jahrhundert; es war aber ein anderes geworden. Die gemeinen deutschen Wollwebertuche vom Rhein und der Wetterau waren mehr und mehr durch die in Stoff und Färbung feineren niederländischen und englischen (londonschen, lundischen)

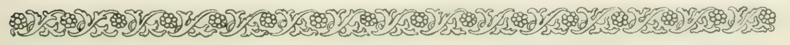
*) Ott Rulands Handlungsbuch, herausgegeben vom literarischen Verein 1843.





Tücher verdrängt worden. Ich habe die letzteren zuerst im Jahr 1343 erwähnt gefunden. Ihr Import lag in den Händen der Cölner Großkaufleute, welche sie von dem großen hansischen Komtor in London, dem Stahlhof, direkt auf die hiesigen Messen brachten und ein fortgesetztes Wanderleben zwischen diesen beiden Plätzen führten. Jede Störung in dem Handelsverkehr zwischen England und der deutschen Hanse mußte sich sofort bei dem Frankfurter Meßverkehr fühlbar machen. Von hier aus wurden diese ausländischen Tücher namentlich durch die Nürnberger Kaufleute nach Breslau, Prag, Krakau, Wien und Venedig befördert. Über den wachsenden Anteil des Gewandhandels an dem Güterverkehr zwischen Frankfurt und Nürnberg erhalten wir durch eine neuere Arbeit von Johannes Müller wertvolle Aufklärungen.*) Gestützt auf den Umstand, daß seit 1422 das ganze Nürnberger Geleitswesen fest geregelt und namentlich die als Freßgelder bezeichneten Geleitskosten im Verhältnis zu dem Gewicht und der Warengattung auf die Mitreisenden umgelegt wurden, war es dem Verfasser möglich, für den Güterverkehr und insbesondere für den Gewandhandel bestimmte Zahlen zu ermitteln. Das Nürnberger Meßgeleit bildete meist lange Karawanen von berittenen Kaufleuten, vierspännigen Frachtwagen und zahlreichen Geleitsleuten. Zur Herbstmesse des Jahres 1446 waren lediglich 86 Reiter von Nürnberg, Regensburg, Straubing und Landshut in vier Abteilungen ohne Wagen nach Frankfurt geleitet worden; und obgleich bei der Rückkehr nur ein kleiner Teil von diesen wieder mitreiste, setzte sich die Meßkarawane aus 51 berittenen Nürnberger, Regensburger und Passauer Kaufleuten, 69 vierspännigen Frachtwagen mit ihrer Bedienung und dem Gefolge der Geleitsreiter, mithin im Ganzen aus etwa 250 Menschen, 450 Pferden und 69 Wagen zusammen. Hierdurch werden andere Angaben über die Größe des Nürnberger Meßgeleites vollauf bestätigt. Der Güterverkehr dieser Herbstmesse war hiermit keineswegs erschöpft, da ein großer Teil der schweren Massengüter, welche die Fuhrkosten auf der Achse nicht vertrugen, bis Bamberg zu Wasser gingen. Im Jahr 1476 wurden nach der Freßgelderberechnung 7828 Zentner im Nürnberger Meßgeleit zu Land befördert, in weniger guten Jahren nur 5—6000 Zentner, wozu nach einer Berechnung des Nürnberger Rates aus dem ersten Drittel des folgenden Jahrhunderts noch rund 30000 Zentner (10000 zu Tal, 20000 zu Berg) schwerer Güter wie Wein, Getreide, Schwefel, Eisen, Blei, auf dem Wasserweg bis Bamberg hinzukamen. Hiernach schätzt Johannes Müller den gesamten Güterverkehr zwischen Frankfurt und Nürnberg am Ende des 15. Jahrhunderts auf 35000 Zentner im Jahr. Auf den Gewandhandel entfielen im Jahr 1476 1834 Zentner, was 458½ Saum zu 4 Zentner oder 11004 Tuche (der Saum zu 24 Tuchen gerechnet) ergeben

*) Johannes Müller, Geleitswesen und Güterverkehr zwischen Nürnberg und Frankfurt am Main im 15. Jahrhundert, in der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte von Bauer, Bd. V, 1907. S. 172—196.





würde. An diesem Quantum war Heinrich Wolf von Nürnberg um diese Zeit mit etwa 60 Saum, Siegmund Gossembrot mit etwa 50, andere mit 18—20 beteiligt. Ott Ruland hatte um 1450 10 bis höchstens 24 Saum Aachener und 2—4 Saum Arrastücher von Frankfurt bezogen. Nimmt man die von diesem gezahlten Preise von 200—240 Gulden in Gold für den Saum oder 8—10 Gulden für das Stück Tuch an, so hat im Jahr 1476 allein der Tuchverkauf von Frankfurt nach Nürnberg einen Wert von rund 100000 Gulden in Gold gehabt. Allerdings war gerade die Herbstmesse 1476 nach Beendigung der Belagerung von Neuß eine besonders glänzende gewesen. Der Kaplan am Münster zu Basel, Hans Knebel, erzählt in seinem Tagebuch, daß lange Zeit nicht so viel Waren wie in dieser Messe gewesen seien, da die geldbedürftigen Fürsten wegen des Geleitsgeldes die Kaufleute sicher dorthin geleitet hätten.*)

Besonders hervorheben möchte ich noch, daß auch zahlreiche Nürnberger Handwerksmeister wie Rotschmiede, Flaschner, Plattharnischmacher, Gürtler, Spengler, Kürschner und Meßschmiede an dem Frankfurter Meßgüterverkehr beteiligt gewesen sind.

Mit der zunehmenden Einfuhr der Baumwolle kamen auch die im Schwabenland verfertigten billigen Baumwollenstoffe (Barchente) und sodann nach wie vor die westfälische und die St. Galler Leinwand massenweise zum Verkauf. Die deutsche Barchent- und Leinweberei hat sich lebenskräftiger und leistungsfähiger erwiesen wie die Wollweberei. Die Frankfurter Blumengesellschaft exportierte große Mengen von Münsterscher und Osnabrücker Leinwand nach Venedig, um dagegen italienische Seidenstoffe und Spezereiwaren einzuhandeln. Die Nachfrage nach Luxus- und Modeartikeln hatte sich gewaltig gesteigert und für alle diese war die Frankfurter Messe der Marktplatz. Luther nennt in seiner Schrift vom Kaufhandel und Wucher Frankfurt „das Silber- und Goldloch, dadurch aus deutschen Landen fließt, was nur quillt und wächst bei uns und gemünzt und geschlagen wird. Wenn es zugestopft würde, dürfte man jetzt die Klage nicht hören, wie allenthalben eitel Schulden und kein Geld, alle Lande, Städte mit Zinsen beschwert und ausgewuchert sind."

Ein ganz neuer, äußerst wichtiger Handelszweig entwickelte sich seit der Erfindung der Buchdruckerkunst in dem beginnenden Buchhandel. Er bildet ein Ruhmesblatt in der Frankfurter Handelsgeschichte. Von dem Zeitpunkt an, da zuerst von einem regelrechten Handel mit gedruckten Büchern die Rede sein kann, also gegen das Jahr 1480 hat die Frankfurter Buchhändlermesse als ein neuer selbständiger Bestandteil des großen Meßverkehrs ihren Anfang genommen. Alle großen Buchdrucker und Händler mußten sie alljährlich besuchen und trafen sich zugleich mit den gelehrtesten Schriftstellern der Zeit. Im Jahr 1484 finden wir hier

*) Basler Chroniken. Bd. III, S. 50.





den berühmten Vertreter des Realismus Johannes Heynlin von Stein (de Lapide),*) welcher seinem Kloster, dem Karthaus zu Kleinbasel, als Geschenk 4 Pfd. Zucker, 1 Pfd. Ingwer, 1 Pfd. Pfeffer und 1 Pfd. Näglein mitbrachte.

Nachdem bereits im Jahr 1478 die zwei Basler Drucker Johann Amerbach und Michael Wenszler die hiesigen Messen besucht hatten, entwickelte sich der buchhändlerische Verkehr binnen weniger Jahre so rasch, daß bereits in der Fastenmesse des Jahres 1485 der Mainzer Erzbischof den Versuch machte, den Rat zu einer Bücherzensur zu bestimmen. In das neue Jahrhundert tritt Frankfurt als der allgemein anerkannte Mittelpunkt des deutschen, ja des europäischen Buchhandels ein und der größte deutsche Buchhändler, Anton Koberger von Nürnberg, spricht von dieser seiner Bedeutung als einer sich ganz von selbst verstehenden Tatsache; von dem Ausfall der Frankfurter Messe hing das Geschäft überhaupt ab.**)

„So wird kein Buch wohl in der Welt
„Gedruckt, man find es da um Geld,
„Wodurch ihr wächst ein Nam' sehr werth
„Auf weitem Meer und gantzer Erd."

Hugo Favolius.

§ 23. Übergangszeit von 1520—1560. Der hier zu einem besonderen Kapitel zusammengefaßte kurze Zeitraum von vierzig Jahren ist durch schroffe Gegensätze, leidenschaftliche Kämpfe, kirchliche, soziale und wirtschaftliche Umwälzungen gekennzeichnet. Die alten Grundlagen und Formen im Betriebe der Gewerbe und des Handels hatten sich überlebt und neue waren noch nicht durchgedrungen oder wurden nicht verstanden. Deutschland war alt geworden und begann, dem zunehmenden Einfluß des emporstrebenden Auslandes anheimzufallen. Der große Frankfurter Meßhandel wurde nicht nur hinsichtlich des Warenverkehrs sondern auch hinsichtlich der Träger dieses Verkehrs international; seine Bilanz wandelte sich aus einer aktiven immer mehr zu einer passiven um. Diese Tatsache wird auch nicht durch die erhebliche Steigerung der Zahlen und durch die damals lebenden, glänzendsten Vertreter des deutschen Handels, die Fugger, Welser, Imhoff, erschüttert. Mit den großen ausländischen Staatsbankerotten um 1560 brach ihre überschwängliche Herrlichkeit rasch zusammen und Deutschland verlor hierbei an Sparkapitalien mehr, als während des ganzen 16. Jahrhunderts die spanischen Karawellen an Gold und Silber aus dem westindischen Märchenland nach Europa gebracht hatten. Der dreißigjährige Krieg hat nur mit grausamer Hand dasjenige vollendet, was sich schon hundert Jahre vorher im wirtschaftlichen Leben angebahnt hatte.

Frankfurt hat infolge seiner hervorragenden Lage das seltene Glück gehabt, nicht nur zur Glanzzeit des deutschen Aktivhandels sondern auch bei dem vor-

*) Basler Chroniken, Bd. I, 1872, S. 345, Anm. 1.

**) Friedrich Kapp, Geschichte des deutschen Buchhandels 1886, S. 342—359, 448 ff.



dringenden Handel der Ausländer der erste deutsche Meßhandelsplatz gewesen zu sein. Bezeichnend ist, daß sich nach dem Tode Kaiser Maximilians die Könige von Spanien und von Frankreich um die deutsche Kaiserkrone beworben haben und daß das Geld des deutschen Kaufmanns Fugger für den Spanier entschieden hat. Ringsum machte sich das Ausland von der deutschen Handelsherrschaft frei. 1535 siegten die Dänen und Schweden über Lübeck und 1558 hob die Königin Maria von England alle Handelsvorrechte der hanseatischen Kaufleute auf. Das deutsche Reich zerbröckelte immer mehr. Die schweizer Eidgenossen, welche 1385 dem großen rheinisch-schwäbischen Städtebund beigetreten waren, Lothringen und die Niederlande waren dem Reich verloren und können in diesem Zeitraum nicht mehr zu Deutschland gerechnet werden.

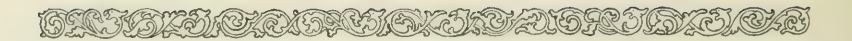
Der Kreis der die Frankfurter Messen besuchenden Ausländer erweiterte sich immer mehr und hat gegen 1600 seine größte Ausdehnung erreicht. Die Menge der italienischen und niederländischen Mode-, Luxus- und Kunstgegenstände vergrößerte sich fortgesetzt. Die Buchhändlermesse wurde von allen europäischen Buchhändlern besucht. Die Einfuhr von ostindischen Spezerei-, Material- und Farbwaren, von italienischen und niederländischen Seiden- und Halbseidenstoffen nahm eine ungeahnte Ausdehnung. Hierbei verloren die altbekannten Cölner und Nürnberger Geschäftshäuser immer mehr ihre Vorherrschaft als Zwischenhändler. Während die Oberdeutschen im Mittelalter die schweizer und tiroler Alpenpässe und durch sie die Wareneinfuhr aus Italien ausschließlich beherrscht hatten, erscheinen allmählich immer mehr italienische Kaufleute diesseits der Alpen, besuchen zunächst die Frankfurter Messen und setzen sich dann vielfach als Spezerei- und Seidenhändler in den großen deutschen Handelsstädten wie Augsburg, Nürnberg und Cöln fest. Als Herkunftsorte der italienischen Meßgäste werden genannt: 1490 Mailand, 1516 Como und Plurs im Bergell, 1520 Florenz und Rom, 1521 Genua, 1528 Pisa, später auch Venedig, Bononia, Lucca, Neapel, Placentia, Verona und Vincenza. In Frankfurt finden wir den vornehmen Florentiner de Villani und den Genuesen de Vento, welcher auf den hiesigen Messen viele italienische Firmen vertrat, in Nürnberg die Brüder Rudolf und Rafael Torisani und viele andere.

Andererseits drangen von Nordwesten immer mehr die Großkaufleute aus der Welthandelsstadt Antwerpen und die französisch sprechenden Belgier aus den Industriebezirken von Valenciennes, Armentières, Lille (Ryssel), Tournai (Dorneck) und Mons (Bergen) im deutschen Handel und auf den Messen vor. Erstere führten namentlich Kolonialwaren und englische Tücher, letztere die bei ihnen fabrizierten seidenen und halbseidenen Bänder, Schnüren, Taffet, Atlas, Damast, Satin, Camlot, Grobgrün ein. Während die niederländischen Tuchhändler aus St. Trond, Löwen, Mecheln, Mastricht, Hasselt, Brüssel, Brügge und Ypern schon seit 1340 regelmäßige Meßgäste waren, werden nunmehr noch folgende Herkunftsorte regelmäßig



genannt: 1509 Tournai (vereinzelt bereits um 1450), 1517 Valenciennes, 1521 Mons, Lille und Cambrai, 1532 Arras u. a. Wie Spinnen haben von Süden her die Italiener und von Nordwesten die Belgier die Netze ihrer Handelsverbindungen über das widerstandslose Deutschland gezogen und unmerklich die Vorherrschaft im deutschen Handel erlangt. Unser Vaterland war schon lange vor dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges dem Ausland untertan geworden. Hierbei darf allerdings nicht übersehen werden, daß diese überlegenen Ausländer meistens in Deutschland geblieben und allmählich in dem Deutschtum aufgegangen sind. Ich erinnere nur an den reichen Nürnberger Kaufmann Torisani. Unter den Lothringer Kaufleuten, welche von jeher zu den regelmäßigen Meßgästen gehört haben, traten neben den Metzern die Tuchhändler aus St. Niklausport (St. Nicolas du Port) stark hervor. Da diese Handelsstadt im dreißigjährigen Kriege zerstört wurde und aus der Handelsgeschichte ausschied, ist sie vergessen oder mit dem gleichnamigen Platz bei Antwerpen verwechselt worden. Sie vermittelte den Verkehr mit Frankreich. So trieb Hans Bermann aus St. Niklausport mit Philipp Hase von Metz 1523 einen gemeinschaftlichen Kupferhandel sowohl nach Frankfurt, wo ein Hüttenvertreter sich befand, wie nach Paris. Steffan Schuhmacher von St. Niklausport, welcher Weihnachten 1525 Schulden halber in Paris verhaftet wurde, machte Geschäfte in Tüchern, Salpeter und Spezereiwaren mit Frankfurt, Straßburg und Paris. In hiesiger Stadt hatte er dem Juden Jakob zur Kanne die stattliche Anzahl von 261 Niklausporter Tüchern im Werte von 7 Gulden pro Stück und 16 Mark vergoldeten Silbers à 12 Gulden gegen ein Darlehen von 1530 Gulden, verzinslich zu 6 Prozent von Messe zu Messe, verpfändet.

Von besonderem Interesse ist die Feststellung des Anteils der Juden an dem Frankfurter Meßhandel. Während sie vor dem Aufkommen eines deutschen Handelsstandes mit den Geistlichen die Träger des Handels gewesen waren und in dem Wormser Zollprivileg von 1074 in erster Linie genannt werden, waren sie durch grausame Verfolgungen immer mehr zurückgedrängt und auf das Pfandleihgeschäft beschränkt worden. Seit 1500 wurde jedoch ihr Anteil an dem Warenhandel wieder erheblich größer und seit 1540 ist ein starkes Hervortreten von Frankfurter, Prager und Posener Juden im Meßgeschäft zu beobachten. In Frankfurt nahm die Zahl der Juden, welche in eine besondere Gasse eingeschlossen waren, seit einiger Zeit durch Zuzug und eigne Vermehrung stark zu, und das Erscheinen bedeutender jüdischer Händler aus Böhmen und Polen hing mit der bedeutenden Zunahme direkter Beziehungen zwischen dem Osten und Frankfurt zusammen. Als Ursache ist der Rückgang von Lübeck und die Störung seines englischen Handels zu betrachten. Die begehrten londoner und niederländischen Tücher, die Seidenstoffe und die Spezereiwaren wurden immer weniger durch die wendische Handelshauptstadt Lübeck sondern auf den innerdeutschen, viel sicherer gewordenen Landwegen von



Frankfurt bezogen. Das Übergewicht über die Leipziger Messen war damals noch so bedeutend, daß in zunehmendem Maße die Kaufleute aus Prag, Breslau, Görlitz, Posen, ja selbst aus Danzig, Königsberg, Riga und Reval hierher kamen. Die Leipziger Kaufleute stellten sich selbst ebenso vollzählich auf den Frankfurter Messen ein wie ein Vierteljahrtausend später die Frankfurter auf den Leipziger Messen. Frankfurt war, um mit Luther zu reden, das Loch, durch welches sich der Strom ausländischer Waren über die aufnahmefähigen Gebiete von Mittel-, Nord- und Ostdeutschland ergoß. Sie waren die großen, die wichtigsten Absatzgebiete der auf die Messen gebrachten Waren. Unter den deutschen Kaufleuten haben die Cölner als die bedeutendsten Zwischenhändler und Verkäufer im Vordergrund gestanden. Durch ihre Hände ging jetzt auch vielfach der Spezereiwarenhandel, welcher sich durch die Verschiebung der Handelswege immer mehr von Venedig nach Lissabon und Antwerpen verzogen hatte. Aber auch in der Fabrikation und dem Handel mit der „köllischen" Seide, einem bekannten Artikel, wie auch im Metall-, Leder- und Buchhandel haben sich die Cölner hervorgetan.

Zu den vielen großen Umwälzungen des Zeitraums von 1520—1560 hat als eine der wichtigsten die außerordentliche Preissteigerung gehört. Sie tritt ganz unvermittelt mit dem Jahr 1530 in die Erscheinung. Während vorher die im gewöhnlichen Geschäftsleben eingegangenen Verbindlichkeiten durchschnittlich unter dem Betrag von hundert Gulden geblieben waren, übersteigen sie plötzlich diese Grenze und sind bedeutend höher, 200—300 Gulden. Man greife nur in den Frankfurter Gerichtsbüchern beliebige Forderungsposten aus der unmittelbar vorhergehenden und aus der folgenden Zeit heraus, um sich von der Wahrheit dieser erstaunlichen Umwälzung der Preise zu überzeugen. Von den mancherlei Ursachen dieser merkwürdigen Erscheinung ist die große Vermehrung des Edelmetallvorrats durch die gewaltig gestiegene Ausbeute der Goslarer, Mansfeldischen, sächsischen, böhmischen und tiroler Bergwerke und durch die amerikanischen Einfuhren besonders einleuchtend. Der märchenhafte Reichtum der Fugger beruhte auf der Monopolisierung des Kupferbergbaues und des Kupferhandels. In ihrer im Jahr 1546 mit 7100000 fl. abschließenden Bilanz machten die Kupfervorräte einen Posten von über 1 Million Gulden aus. Eine unsinnige Geldgier beherrschte die Zeitgenossen, und die Jagd nach bequemen Riesengewinnen durch die Ausbeutung von ertragreichen Bergwerken war eine allgemeine. Hiermit wird auch die spekulative Beteiligung des Frankfurter Rates an dem Mansfeldischen Kupferbergbau im Jahr 1554 verständlich und entschuldbar. Der Handel in Bergbauprodukten hat seit Ende des 15. Jahrhunderts auf den Frankfurter Messen demgemäß erheblich zugenommen und alle größeren Bergwerks- und Hüttenbesitzer hatten hier ihre Faktoren.

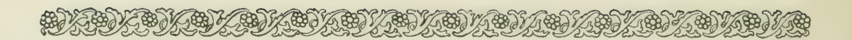
§ 21. Die einzelnen Geschäftsjahre. Die an den Zolleinnahmen deutlich wahrnehmbare Besserung war wiederholt durch kriegerische Ereignisse und durch



Handelsstreitigkeiten stark unterbrochen. Die Einführung der Reformation in der Stadt und die Einziehung der geistlichen Güter gab dem Erzbischof von Mainz erneute Gelegenheit, eine Verlegung der Messen nach Mainz zu versuchen. Im Jahr 1535 war die Stadt in großer Besorgnis, sie zu verlieren, wenn das Kammergericht die angedrohte Acht wegen nicht erfolgter Restituierung der geistlichen Güter wirklich verhängen würde. Die seit alters eng befreundete Stadt Straßburg mahnte damals zur Standhaftigkeit und riet dringend von der Wiederherstellung des katholischen Gottesdienstes im Dom ab. Während des schmalkaldischen Krieges soll sich Frankfurt im Jahr 1546 dem kaiserlichen General Graf Büren nur aus Furcht ergeben haben, ihrer Messen beraubt zu werden. Diese Furcht ist wohl begründet gewesen.*) Es waren wieder die alten, längst bekannten Nebenbuhler, Mainz, Nürnberg und Worms, welche in Betracht kamen. Auf die Beschwerdeschreiben des Rates verwahrte sich sowohl Nürnberg in seiner Antwort vom 12. Januar 1547 wie auch Worms energisch gegen den Vorwurf, als wollten sie Frankfurt die Messe abpraktizieren. Nur Mainz rechtfertigte sich nicht. An die Kaufleute, welche aus Besorgnis vor dem Kriegsvolk nicht zur Herbstmesse nach Frankfurt gekommen sondern sich in Mainz versammelt hatten, wurde am 10. September 1547 ein offenes Mahnschreiben abgelassen. Darin wird ausgeführt, daß wegen der beschwerlichen Kriegsläufe die letzten Messen nicht so stattlich wie zuvor besucht und gehalten worden seien, daß die Kaufleute jedoch in der Stadt trotz des darin liegenden Kriegsvolkes ihres Leibes und Gutes sicher sein und ihren Hantierungen ohne Gefahr obliegen könnten; auch sei der Oberst des kaiserlichen Kriegsvolkes, Georg von Holl, erbötig, die Meßbesucher zu schützen und sie vom Rhein bis in die Stadt mit Geleit zu versehen, wie dies durch beorderte Hauptleute am 6. September zu Mainz und hier im Barfüßerkloster öffentlich angezeigt worden sei. An derselben Stelle hatte der Rat den Kaufleuten sogar die kaiserlichen Privilegien aus den besiegelten Originalbriefen vorlesen lassen. Es steht fest, daß während des Krieges am Kaiserlichen Hof allgemein von der Verlegung der Messen und zwar nach Worms die Rede war und daß Frankfurt herzlich froh sein konnte, ohne Entziehung seiner Freiheiten durchzukommen. Der Schöffe Claus Bromm soll mit großer Mühe und Vorsicht den Kaiser gnädig gestimmt haben.

Folgende kleinere, gegen den Kaiser gerichtete Maßnahme mag seinen besonderen Zorn hervorgerufen haben: Da die Frankfurter Messe ein wichtiger Platz für den Handel mit Kriegsmaterialien war, hatten die Gesellschafter Hans Fürst und Jakob Caesar zur Fastenmesse 1546 400 Zentner Schlangen- und Hackenpulver in 44 Tonnen, 600 Mannharnische, 400 Mannpanzer mit Kragen und Ärmeln, 2000 niederländische Reiterspieße, 6000 lange Landsknechtsspieße,

* Orth, Beilagen No. 16—18, S. 569—574.



600 Hellebarden, 900 lange spanische und 400 deutsche Haken (Schießrohre) nebst Zubehör, das Ganze im Werte von 16000 Gulden, hergebracht und am neuen Mainkrahnen gelagert. Als dieses Kriegsmaterial vom Kaiser gekauft und nach Mainz beordert wurde, verhinderte es der Rat, hielt den Hans Fürst in der Herberge zum Ochsen fest und zwang ihn, das Pulver für 5326½ fl. und 400 lange Rohre für 1000 fl., den Rest an die schmalkaldischen Bundesgenossen nach Straßburg zu verkaufen. Fürst erhob laute Klage über diesen Gewaltakt, nannte die Käufer Rebellen und machte einen Schaden von 5000 fl. geltend.

Im Jahr 1552 gestattete der Kaiser der Stadt aus Erkenntlichkeit für die Belagerung, welche sie seinetwegen gegen die Sachsen und Hessen auszustehen hatte, die Herbstmesse nachträglich im November bis 14 Tage nach Martini abzuhalten.

Einzelne Zollerträgnisse:

Jahr	1. Zoll und Weggeld	2. Krahnengeld	3. Niederlage	4. Leinwandhaus	5. Steinfuhr	6. Zusammen	Bemerkungen
1504	1240	263	2396	201	100	4200 ℔ = 3500 fl.	Pfund Heller gleich 5/6 Gulden
1520	2098	353	1589	475	218	4733 ℔ = 3944 fl.	das letzte Quartal des vorhergehenden Rechnungsjahres ist mit den drei ersten Quartalen des laufenden Rechnungsjahres zusammengerechnet
1533	1745	293	1493	695	249	4475 ℔ = 3729 fl.	
1545	2743	333	1477	858	174	5585 ℔ = 4654 fl.	
1550	2225	222	1679	919	125	5170 fl.	Gulden gleich 6/5 Pfund Heller
1554	2459	219	2161	756	90	5685 fl.	zur Zeit d. ersten Einwanderung von belgischen Protestanten
1560	3658	404	2041	997	541	7641 fl.	
1563	2873	410	1884	859	414	6440 fl.	
1564	3930	346	**6093**	979	256	11604 fl.	
1573	5460	597	3250	904	501	10712 fl.	
1580	3887	613	5240	1786	830	12356 fl.	
1586	**5592**	**684**	4355	1671	**1342**	**13644** fl.	nach dem Fall von Antwerpen
1595	5671	642	4199	1092	631	12235 fl.	
1608	6701	773	5282	1149	988	14893 fl.	
1612	6708	853	5496	721	684	14462 fl.	zur Zeit der bürgerl. Unruhen

§ 25. **Zweite Blütezeit von 1560 bis 1630.** Dasjenige, was sich in den vorhergehenden vierzig Jahren angebahnt hatte, kam nunmehr zur Vollendung. Im Inlande wie im Auslande konnte der bisherige Aktivhandel Deutschlands nicht mehr der Konkurrenz der Italiener und Niederländer standleisten: die Handelsbilanz war überwiegend passiv geworden. In allen größeren deutschen Städten nisteten sich die betriebsamen, an freiere Verhältnisse gewöhnten belgischen Niederländer, welche der evangelischen Lehre wegen ihre Heimat verlassen hatten, und Italiener aus Florenz, Lucca und Genua ein und verpflanzten mit großer Rücksichtslosigkeit ihre Gewohnheiten, ihre fortgeschritteneren gewerblichen Betriebsformen und ihren Luxus nach dem veralteten, in Zunftformen erstarrten



Deutschland. Eine tiefe nationale, wirtschaftliche und vielfach auch religiöse Kluft trennte diese Scharen von Fremdlingen von der einheimischen Bevölkerung und nur widerwillig gewährte man ihnen Einlaß. In den katholisch gebliebenen Reichsstädten, wie Aachen und Cöln, wurden sie nach einiger Zeit wieder abgeschoben, und in manchen protestantischen Städten, wie Nürnberg, Augsburg, Ulm, Lübeck, fanden sie nicht den nötigen Spielraum zur Entfaltung einer freieren Tätigkeit. Diejenigen Städte aber, welche sich mit ihnen dauernd vertragen haben, sind durch sie, die neuen Herren des deutschen Handels, emporgekommen und in den folgenden Zeiten die ersten deutschen Handelsstädte geworden: ich meine Frankfurt, Hamburg und Leipzig.

Die deutschen Kaufleute schienen verschwunden zu sein. Derjenige Lebenskreis, aus welchem sie bisher hervorgegangen waren, das städtische Patriziat hatte unter völliger Veränderung seiner Anschauungen aufgehört, den Handel als eine standesgemäße Beschäftigung zu betrachten und suchte sich mit dem Landadel und der landesherrlichen Beamtenschaft zu verschmelzen. Der tatkräftige, erwerbsfrohe Sinn der städtischen Bürgerschaft ging immer mehr verloren. An die frei gewordene Stelle rückten namentlich die Niederländer, welche trotz ihrer großen Ausbreitung von Niederwesel bis Wien und Krakau, von Basel bis Danzig und Thorn ihren Zusammenhang nicht verloren. Da viele von ihnen auch nach England, nach Rouen, der Hauptstadt der Normandie, nach Venedig und anderen ausländischen Plätzen ausgewandert waren, erstreckten sich ihre Verbindungen auch auf diese. In den losgetrennten sieben nördlichen Provinzen ihrer Heimatlande erstand für sie ein neuer, unabhängiger Staat mit Amsterdam an der Spitze. Der Mittelpunkt ihrer Tätigkeit in Deutschland ist Frankfurt, ihr wichtigster Handels- und Geldmarkt die Frankfurter Messe gewesen. Erheblich geringer war die Zahl der meistens in Augsburg, Nürnberg und Cöln ansässigen, teilweise protestantischen italienischen Seiden- und Spezereihändler. Sie sowohl wie die Niederländer haben, von einigen Ausnahmen abgesehen, aus ihrer Heimat nicht große Reichtümer mitgebracht, sondern diese auf deutschem Boden meist sehr rasch erworben. Diese Tatsache läßt sich in Frankfurt genau zahlenmäßig feststellen.

Für die großartigen internationalen Handelsverbindungen der Frankfurter Messen ließen sich viele Beispiele anführen, von welchen ich nur folgende zwei erwähne: In der Herbstmesse des Jahres 1592 fallierte hier Karl Ott von Venedig, welcher als Faktor des Mathes Spon zu Lyon allmessentlich hierher gekommen war und seinem Herrn durch Wechsel aus Venedig eine von Karl Holzschuer erlegte Summe von 1800 Dukaten hierher remittiert, d. h. zur Rückzahlung überwiesen hatte. In dem anderen Fall verkaufte zu Lyon Edmaeus Matalon von Besancon (Bisanz) sein ganzes, aus Teppichen, Würfeln, messingnen und silbernen



Löffeln bestehendes Geschäft nebst seinen Verkaufsbuden zu Frankfurt, Prag und Leipzig an Paul und Peter Fermond zu Nürnberg und verpflichtete sich, die Warenvorräte und Ausstände den Käufern in der kommenden Frankfurter Messe zu überliefern, wogegen diese den Kaufpreis von etwa 6000 fl. in drei Frankfurter Ostermessen zu bezahlen versprachen.

Alle Zweige des deutschen Warenhandels waren glänzend vertreten. Die Buchhändlermesse feierte wahre Triumphe und lockte die ganze literarische Welt hierher. Kein größerer Buchhändler des In- und Auslandes konnte ohne ihren Besuch auskommen. Auf eine Vorladung des Frankfurter Rates erschienen am 14. September 1569 neunzig Buchdrucker und Buchhändler,*) 12 aus Cöln, 9 aus Basel, 7 aus Nürnberg, je 5 aus Antwerpen und aus Straßburg, 4 aus Lyon, je 3 aus Genf und Venedig, 1 aus Leipzig usw. Alle großen Bibliotheken machten hier allmessentlich ihre Einkäufe, eine Tatsache, die am Eingang zur Cölner Stadtbibliothek durch eine Gedenktafel verewigt worden ist. Frankfurt war zur Zeit der Messe die erste Sehenswürdigkeit Deutschlands und fand in dem Pariser Buchhändler Heinrich Stephanus einen begeisterten Lobredner. Zu diesem Glanz der Messen trugen wesentlich vier Geschäftszweige bei, welche damals zu voller Entfaltung kamen: der Buchhandel, der Seidenhandel, der Juwelenhandel und das Geldgeschäft.

Man lese nur den Briefwechsel des vornehmen Nürnberger Kaufmanns Balthasar Paumgartner von 1583—1597, welcher in Lucca ausschließlich für die Frankfurter Messen seine Einkäufe in Seidenwaren machte, und man lese in der hessischen Geschichte von Rommel die Ausgaben des hessischen Hofes vom Jahr 1585 für hier gekaufte Seidenwaren nach, um sich von der Bedeutung dieses Handelszweiges zu überzeugen.**) Von den gesamten Ausgaben des hessischen Fürstenhauses für seine Hofhaltung und für Besoldungen des Hofstaates im Gesamtbetrag von 45051 fl. entfiel eine Summe von 10448 fl. allein auf die Meßausgaben für seidene und andere feine und ausländische Tücher, für Möbel in die Schlösser und in die Jagdhäuser, für Gewürze in die Hofküche und für die Apotheke. Auch die Anschaffung von 50 Fuder Wein für die Hofkellerei im Betrage von 3000 fl., von 76 Stück londischen Tuches, 107 Stück Barchent, 366 Ellen Leinenfutter wird hauptsächlich in Frankfurt erfolgt sein, so daß diese fürstliche Hofhaltung etwa ein Drittel ihrer gesamten Ausgaben auf Einkäufe in hiesiger Stadt verwendet hat. In dem fürstlichen Hofetat war auch ein Voranschlag der Einkaufspreise der seidenen und anderen feinen Waren und eine genaue Angabe derselben aufgenommen. An erster Stelle werden die „Guldenstücke" im Preise von 4—16 fl. pro Elle, dann Sammet im Preise von 3—6 fl., Seidenatlas zu 24 und 30 Batzen, Doppeltaffet und andere

*) Hasse, a. a. O., S. 772—774.

**) Rommel, Geschichte von Hessen, Band V, S. 749, 753—755.



seidene und halbseidene Stoffe im Preise von 4—24 Batzen pro Elle angegeben.

Alle Sorten von roher und gefärbter Seide, von seidenen Bändern, Schnüren, Fransen und anderen Posamenterien, von Floretseide, Nähseide, Strickseide, Steppseide, von Satin, Bruckischem (Brügger) Atlas, Bubensammet, wurden von deutschen, italienischen und belgischen Großkaufleuten in größter Auswahl auf der Messe feilgeboten. Ungeahnte Werte waren hier zum Erstaunen der Meßbesucher aufgestapelt. Man sagte, wie erwähnt, den großen italienischen Seidenhändlern, welche um 1577 zu jeder Messe für mehrere hunderttausend Gulden Seide und Sammet zum Verkauf brachten, nach, daß sie nur deshalb Bürger zu Nürnberg geworden seien, um deren Zollfreiheit in Frankfurt zu genießen. Einer von ihnen, wohl der Torisani, empfing Freizeichen für 1000 Stück Ware und hatte für eine wertvolle Sammetkiste nicht mehr wie 6 Pfennige zu zahlen. Ein klassisches Zeugnis für die Größe des Seidenhandels von Italien nach Frankfurt besitzen wir in dem wiederholt erwähnten Briefwechsel des Nürnberger Patriziers Balthasar Paumgartner mit seiner Gattin Magdalena geb. Behaim.*) Die ganze geschäftliche Tätigkeit dieses vornehmen Handelsherrn dreht sich um den Einkauf von italienischen Seiden- und Sammetwaren in Lucca für die Frankfurter Messe, um deren persönlichen Besuch und um den Verkauf auf diesen. So sagt er in einem Brief aus Lucca vom 25. Dezember 1591, daß eben Befehl aus Nürnberg hereingekommen sei, etwas mehr für die Messe einzukaufen, und in einem anderen Brief vom 3. August 1594:

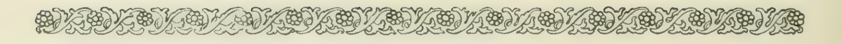
> „Das einkhauffen für die khünfftige herbstmeß hab ich nun Gott lob auch verrichtt, wie dann verschienen sambstag die letztten güetter allhin versand hab: unnser herr Gott wölls sonder schaden gnedig allhin gelangen unnd wiederumb ein nützle mitt schaffen lasen!"

Außer dem Paumgartner saßen allenthalben in den italienischen Handelsstädten Nürnberger Kaufleute, so zu Bologna Paulus Praun und Porphyrius Lindner, zu Florenz Hans Oesterreicher, zu Genua ein Welser, und viele andere, von welchen namentlich der Lindner mit auf die hiesigen Messen zog. Paumgartner ließ seine Waren zu Lucca bei Seidenwebern anfertigen, unter welchen mehrere vermutlich nur für ihn als Verleger arbeiteten, und von da über Augsburg nach Frankfurt spedieren. Wenn er nicht gerade in Nürnberg bei seiner Familie war, befand er sich entweder in Lucca oder auf einer der Frankfurter Messen, deren Besuch mit Hin- und Herreise ihm regelmäßig je zwei Monat Zeit im Frühjahr und Herbst kostete.

Von den in die Zeit von Oktober 1582 bis März 1597 fallenden 29 Messen hat er nur eine wegen einer Badekur nicht besucht und über eine zweite fehlen Nachrichten. Ihr regelmäßiger Besuch in Person oder wenigstens durch einen Vertreter war durch die übliche Kreditierung von einer Messe zur anderen und durch die

*) Herausgegeben v. Dr. Georg Steinhausen, 204. Publikation des Literarischen Vereins, 1895.





Abrechnungen in der Zahlwoche eine Notwendigkeit, über welche er sich wiederholt sehr unmutig äußert. Er fürchtet sich geradezu vor ihr und schreibt am 26. März 1586 seiner Gattin wörtlich Folgendes:

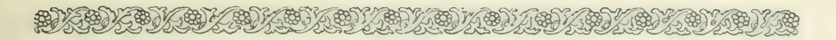
„Wann mir nun der lieb Gott bald wiederumb aus diesem Franckforttischem fegfeür zu dir heimb nach hauß verhülffe, wan ich ditz Franckfortts abermals schon so gnueg, alls wann mitt löfeln darvon geessen hett".

Von Waren, welche er in Italien einkaufte, nennt er rot cremasin und grün Sammet, gut safranfarben Atlas, grünen Taffet für Bettvorhänge, schwarzen Damast, langhaarigen Pelzsammet, Bettumhänge aus gestreiftem Seidenzeug. Dagegen kaufte er für seinen Haushalt in Frankfurt holländischen Käs, Leinwand, Zucker und Messer, ferner einmal einen Salm, welcher über 17 Pfund wog, und 1584 einen niederländischen Tischteppich aus zartem, schwarz und grünem Arrasgarn, wie man sie zu Nürnberg nicht bekommen konnte. Auch die Meßrelationen des Michael Eizinger, welche Frau Paumgartner als Eizingerische Lügen bezeichnet, und diejenigen des Jakob Franck werden nebst anderen gedruckten Zeitungen nach Nürnberg gesandt.

Paumgartner hat wie die Mehrzahl seiner Berufsgenossen neben seinem eigentlichen Handel noch Nebengeschäfte in Wein und in Pferden gemacht. In den Mainorten Miltenberg, Heubach und Klingenberg kaufte er wiederholt Wagenladungen von 5 bis 7 Faß Wein, im März 1589 sogar 17 Faß, das Fuder zu 80—90 Reichstalern, welche er in drei Wagen nach Nürnberg hinaufschickte. Der Fuhrlohn betrug vom Fuder 20 Reichstaler. Der Wein war noch auf lange Zeit hinaus ein beliebter Spekulationsartikel. Paumgartner erzählt, daß im Herbst 1596, da fast gar keine Trauben vorhanden gewesen seien, das Fuder, so man noch Ostern um 60—80 Reichstaler hätte haben können, jetzt willig mit 100—120 Reichstaler bezahlt würde und dazu nur wenig zu bekommen sei.

In der Herbstmesse 1596 und der Fastenmesse 1597 führt er lebhafte Klage über die kaiserliche Kommission und namentlich den Doctor Hülß aus Bamberg, welcher die Münze niederer setzen wollte und hierdurch eine unbeschreibliche Zerrüttung und Unordnung in die Meßzahlung gebracht hätte: „Unnser herr Gott verzeihe es ihm, soviel betrübtter hertzen machtt. Es ist keins doctors werck allein; verstendige und geschicktte khauffleüt auch in solcher rahtt gehöertt hetten."

Die Gründe für den außerordentlichen Aufschwung des italienischen Seidenhandels sind seit der Aufhebung der Hanseprivilegien zu London im Jahr 1558 und dem niederländischen Einfuhrverbot von 1563 in dem Ausbleiben der beliebten englischen Tücher, welche im Preis um das Doppelte stiegen, und seit Beginn der niederländischen Religionskämpfe in dem starken Rückgang der großen Seiden- und Wolltuchindustrien dieser Lande zu suchen. Stoffe wie Garne und Schnüren aus Arras, Grobgrün aus Lille, Bubensammet aus Tournai, Atlas aus Brügge, Taffet



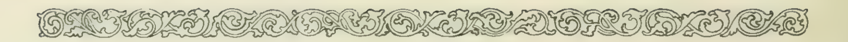
und Satin kamen nur unter großen Schwierigkeiten hierher. Die aus Antwerpen vertriebene englische Gesellschaft der Merchant Adventurers, welche ein staatliches Monopol für die Ausfuhr englischer Tücher hatte, setzte sich zwar unter dem Schutze des friesischen Grafen Edgard Cirksena 1563 in Emden fest und eröffnete auf einige Jahre von hier aus einen lebhaften Handel mit Kersey, Worstedt und anderen englischen Stoffen nach Frankfurt. Bereits 1569 verlegte sie aber ihren Sitz nach Hamburg und von da nach Stade, allenthalben von der Hanse verfolgt, welche England durch eine Handelssperre zur Nachgiebigkeit zu zwingen suchte. Nachdem in der hiesigen Fastenmesse des Jahres 1581 Zeugenvernehmungen über die Einfuhr und die hohen Preise der englischen Tücher stattgefunden hatten, wurden sie auf dem Reichstage des folgenden Jahres ganz verboten. Bei dem geringen Erfolg dieser Maßnahme setzte die unermüdliche Hanse am 1. August 1597 ein erneutes kaiserliches Mandat durch, welches alle Engländer und alle englischen Waren aus dem ganzen Umfange des Reiches verbannte und von dem kaiserlichen Fiskal dem hiesigen Rat durch den Kammergerichtsboten übersandt wurde. Im folgenden Jahr beschwerte sich Lübeck über die Nichteinhaltung dieses Gebotes durch Frankfurt und verlangte, daß in der kommenden Messe eine besondere Persönlichkeit dazu bestellt würde, auf den verbotenen englischen Handel aufzumerken.

Ein weiterer glänzender Handelszweig war der Juwelenhandel, welcher namentlich durch die Antwerpener ins Leben gerufen und seit dem Falle ihrer Stadt hierher verpflanzt worden war. Mit den Buchhändlern aus London, Paris, Lyon, Venedig, aus Wien, Krakau, Prag, Breslau, Danzig, Kopenhagen und Stockholm kamen auch die Gold- und Silberschmiede aus diesen entfernten Städten zum Einkauf hierher. Die kostbarsten Arbeiten der Nürnberger, Augsburger, Cölner und Straßburger Goldschmiede waren in ihren Verkaufsständen im Römer ausgebreitet.

Der für das heutige Frankfurt besonders interessante Geschäftszweig ist das Geld- und Wechselgeschäft gewesen. Im Jahr 1585 hat es seine feste Gestalt durch die Festsetzung der Wechsel- und Geldkurse erhalten, womit ein regelrechter Börsenverkehr eröffnet war. Von jetzt ab wurde hier in Wechseln auf alle deutschen und großen ausländischen Handelsplätze gehandelt. Der englische Reiseschriftsteller Thomas Coryat, ein Zeitgenosse von Shakespeare, gibt uns in seinem dickleibigen Werke aus dem Jahr 1611 folgende Schilderung*): „Diese Herbstmesse gesehen zu haben war mein Glück. Der Reichtum, den ich hier antraf, war höchst unermeßlich, besonders an einem Platz, genannt Unter den Römer, wo Goldschmiede ihre Läden haben, die den großartigsten Anblick boten, den ich je in meinem Leben hatte, besonders einige aus der Stadt Nürnberg.

*) Artikel von Dr. Gustav Becker im Intelligenz-Blatt vom 9. Sept. 1906 (No. 249).





Danach ging ich in die Buchhändlergasse, wo ich solch unermeßlichen Reichtum an Büchern sah, daß ich ihn höchst bewundern mußte. Denn diese Straße übertrifft bei weitem St. Pauls Churchyard in London, die hl. Jakobsstraße in Paris, die Merceria in Venedig, alles was ich auf meinen Reisen sah, und zwar insofern, als hier ein wirklicher Auszug aus allen hauptsächlichen Bibliotheken Europas zu sein scheint. Und doch ist diese Stadt nicht nur ihres Buchhandels wegen berühmt, sondern auch wegen ihres Buchdrucks. Denn diese Stadt ist in den letzten Jahren in der Buchdruckerkunst so aufgeblüht, daß sie keiner Stadt in der Christenheit nachsteht, auch nicht Basel. Ferner sah ich die Börse nahe dem Platze, den ich vorhin erwähnte, Unter dem Römer. Diese ist nichts im Vergleich mit unserer Börse in London, dem Rialto von Venedig oder der, die ich später auf Seeland sah. Denn es ist nichts als ein Teil der Straße unter dem freien Himmel. Hier beobachtete ich einen häufigen Verkehr wohlhabender Kaufleute aus all den berühmtesten Gegenden der Christenheit."

Bis in die Mitte des dreißigjährigen Krieges hat sich der gesamte Abrechnungsverkehr (Scontro, Rescontro) der Deutschen und der mit ihnen handelnden Ausländer auf der hiesigen Meßbörse abgespielt und auch solche Kaufleute, welche an dem hiesigen Warenhandel nicht teilnahmen, genötigt, zwecks Regelung ihrer Ausstände und Schulden hierher zu kommen. Selbst die Kaufleute derselben Stadt, wie die Nürnberger und Cölner, rechneten damals auf der hiesigen Meßbörse unter einander ab.

Der Meßhandel hat sich trotz mancher Störungen durch die bürgerlichen Unruhen (1612—1616) und durch die 1618 beginnenden Kriegsereignisse merkwürdig gut behauptet und erst gegen 1630 das allgemeine Schicksal Deutschlands geteilt. Der Glanz der damals dahingegangenen Periode ist nie wiedergekehrt. Waren die Frankfurter Messen auch noch bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts den Leipzigern überlegen, so haben sie bei der zunehmenden Handelsfreiheit nicht mehr ihre alte Rolle als die unumgänglichen Vereinigungspunkte des gesamten deutschen Warenverkehrs spielen können. Ihre beste Zeit war für immer vorüber.

Es sind uns eine Reihe von Verherrlichungen des damaligen Glanzes der Messen erhalten,*) von welchen die erste und bei weitem bedeutendste aus dem Jahr 1574 von keinem Geringeren als dem berühmten Pariser Gelehrten und Verleger Henri Estienne (Henricus Stephanus) herrührt und in Latein geschrieben ist. Dieser sind zwei andere in deutschen Versen unter dem Titel: das Marktschiff 1596 und der Marktschiffsnachen 1597, als deren Verfasser sich Marx Mangold angibt, in derber Hans Sachsischer Manier nachgebildet. Eine weitere dichterische Lobpreisung in Gesprächsform erschien 1615 unter dem Namen: „Ein Discurß von der Franckfurter

*) Henricus Stephanus, Francofordiense Emporium sive Francofordienses Nundinae, 1574. Ernst Kelchner, 6 Gedichte über die Frankfurter Messen, Mitt. Bd. VI, S. 317—396.





Messe". Trotz aller Überschwenglichkeiten gibt uns namentlich die erstgenannte lateinische Schrift recht wertvolle sachliche Mitteilungen. Der Pariser Gelehrte hebt zunächst die wünschenswert beste Lage der Stadt für alle Meßbesucher hervor und bezeichnet sie als ein Zentrum inmitten der Städte. Als weitere natürliche Vorzüge erwähnt er den Fischreichtum der Gewässer, die Fruchtbarkeit der Umgegend und den guten Rheinwein für die Tische der Marktbesucher. Das Wohlwollen und Entgegenkommen der Bevölkerung gegen die Meßfremden sei außerordentlich groß, die Fremdeneigenschaft nicht wie sonst schädlich, sondern eine Prärogative (philoxenia in peregrinos); namentlich würde bei der Rechtspflege besondere Rücksicht auf die fremden Kaufleute genommen; es gäbe in Meßzeiten trotz des großen Andranges gute Logis für Alle und die Lebensmittel seien kaum erhöht; während man sonst nichts wie Klagen über drückende Abgaben höre, bestehe hier nur ein geringer Zoll auf die eingeführten Waren: ein Vorzug, welcher auch später wiederholt anerkannt worden ist. Nach diesen allgemeinen Bemerkungen kommt Estienne auf die einzelnen Warensorten zu sprechen, bei welchen er nicht weiß, wo er anfangen soll.

Tot tibi nostra dabit pulchras Francfordia merces,
   Haec habet ut dicas quidquid in orbe fuit.
Gargara quot segetes, quod habet Methymna racemos,
   Aequore quot pisces, fronde teguntur aves,
Quod coelum stellas, tot habet Francfordia merces
   Mercuriusque suo prostat in emporio.
Seu caperis nostram peregre advenientibus urbem,
   Ante oculos veniet merx numerosa tuos:
Sive petis merces patrias, tibi mille placebunt
   Cogeris voti nescius esse tui.

Was ihm, dem Franzosen, den größten Eindruck macht, ist die wunderbare Vereinigung zwischen dem Kriegsgott Mars und den Musen, zwischen den reichen Vorräten des kostbarsten Kriegsmaterials an Waffen, Rüstungen und Streitrossen auf der einen Seite und den herrlichen Schätzen der Kunst und Wissenschaft auf der anderen Seite. Indem er bemerkt, daß jede einzelne Warensorte in großer Fülle vertreten sei, beginnt er mit dem Wein und den zahllosen westfälischen Schinken und schildert dann den Reichtum des Pferdemarktes in der Neustadt an Ungarischen, Dalmatinischen, Polnischen und Dänischen Rossen und unter diesen namentlich an brauchbaren Streitrossen. Die vorzüglichen Arbeiten aus edelem und unedelem Metall, aus Gold, Silber, Bronze, Eisen, machen ihm einen großen Eindruck: Nürnbergs Läden seien auf den Frankfurter Marktplatz übertragen, Augsburg, Ulm, Straßburg und Braunschweig reich vertreten; hier seien künstlerisch verarbeitete Gold- und Silbergefäße, vorzügliche, mit Skulpturen geschmückte Arbeiten aus Eisen, mathematische Instrumente und die neuesten



technischen Erfindungen, wie eine wunderbare neue Handmühle zu sehen, welche den Armen eines einzigen Menschen die ganze Gewalt einer wirklichen Mühle verleihe.

Estienne bewundert sodann die Gemälde aus Niederdeutschland, die Bildhauerarbeiten und die gemalten Töpferwaren und hebt lobend hervor, daß beim Handel keine Eifersucht, kein Vorfordern bestehe, sondern Zutrauen und Zuverlässigkeit vorherrsche und daß selbst die Juden für den Geldwechsel gut seien.

Seine höchste Bewunderung erregt aber die Buchhändlermesse, welche bekanntlich ein besonderes Straßenquartier an der Leonhardskirche eingenommen hat: Frankfurt sei eine Weltausstellung der Musen, ein zweites Athen. Denn nicht nur seien die Häuser mit allen Arten von Büchern erfüllt und die herrlichste Gelegenheit geboten, sich die reichsten Bibliotheken zu erwerben, sondern es bestehe noch der besondere Vorteil, daß den Buchhändlern die Schriftsteller selbst, die Dichter, Redner, Geschichtsschreiber und Philosophen von den deutschen Akademien zu Wien, Wittenberg, Leipzig, Heidelberg, Straßburg und von den ausländischen zu Löwen, Padua, Oxford und Cambridge gefolgt seien.

§. 26. Die einzelnen Geschäftsjahre. Der große Aufschwung der Frankfurter Messen begann mit dem Jahr 1560, brachte die besonders vorzüglichen Jahre 1567 und 1573 und erreichte im Jahr 1586 seinen höchsten Stand, welcher sich noch 1595, also über ein Jahrzehnt behauptet hat. Die inneren Unruhen der Jahre 1612—1616 übten nicht den störenden Einfluß aus, welchen man vermuten könnte. Trotz aller Streitigkeiten waren Rat und Bürgerschaft einmütig besorgt, daß die Messen ihren ungehinderten Fortgang nehmen möchten. Wir hören denn auch nichts von einer Belästigung der Meßfremden durch die aufrührerische Volksmenge. Das Jahr 1615 brachte wieder einen sehr erheblichen Verkehr und die Messen von 1623/24 überstiegen alle Erwartungen. Die Zoll- und Weggelder brachten 13495 fl., die Einfuhrzölle (Niederlage) 8499 fl., die Ausfuhrzölle (Steinfuhr) 2163 fl. und das Krahnengeld 855 fl. ein. Die besonders auffällige Steigerung des Zoll- und Weggeldes seit etwa 60 Jahren entspricht der zunehmenden Bevorzugung des Landtransportes vor dem durch die Zölle fast unmöglich gemachten Wassertransport.

§. 27. Versammlungen, Lustbarkeiten und Sehenswürdigkeiten. Frankfurt ist zur Zeit der Messen nicht bloß der wichtigste Geschäftsplatz sondern zugleich der beliebteste Zusammenkunftsort, Schau- und Vergnügungsplatz des mittleren Deutschlands, gewesen. Zahlreiche Vereinigungen hielten hier ihre Jahresversammlungen ab und zahllose Menschen kamen lediglich zu ihrem Vergnügen hierher. Die tausend Fesseln, in welche das Mittelalter die Menschen geschlagen hatte, schienen dann gesprengt zu sein. Jedermann durfte sich kleiden, bewaffnen, gehen und treiben, wie er wollte, und die Weinglocke, welche sonst

die Trinker abends aus der Weinstube nach Hause jagte, war nicht zu hören. Selbst an Sonntagen waren die Läden und Buden geöffnet und Handelsgeschäfte wie Handwerkerarbeiten gestattet. Von 1379 an, vielleicht auch schon früher hat bis zum Jahr 1432 zur Unterhaltung der Meßgäste eine besondere öffentliche Spielbank*) bestanden, welche nach ihrem ersten Heim am Steinweg dauernd den Namen „Heißenstein" erhalten hatte. Bis zum Jahr 1396 war sie an hervorragende Bürger für einen halbjährlichen Zins, welcher anfänglich 100 fl., dann 200 und in einem Jahr sogar 240 fl. betrug, verpachtet und seitdem von der Stadt in eigenen Betrieb genommen worden. Sie erbrachte ihr in den nächsten Jahren durchschnittlich das schöne Sümmchen von 891 fl. Reingewinn. Im Jahr 1410 wurde die Bank in ein zu diesem Zweck erbautes Haus neben der Katharinenpforte verlegt und noch 22 Jahre in diesem fortgesetzt. Es wurden Speisen und Getränke verabreicht, um die Meßgäste an das Haus zu fesseln. Das Spiel selbst muß ein, uns nicht näher bekanntes Würfelspiel gewesen sein, da jedes Jahr durchschnittlich 10000 Würfel verbraucht wurden.

In den Jahren 1394 bis 1423 hielt die alte Turniergesellschaft „zum Esel" stets zu Frankfurt a. M. in den Messen ihre zwei halbjährlichen Kapitel und gelegentlich auch Turniere ab. Unter den verschiedenen Kunstfechtern, den Marxbrüdern und den Prager Federfechtern, durfte nur derjenige den Namen eines Meisters des langen Schwertes führen, welcher ihn in den Frankfurter Messen bei den hiesigen Fechtmeistern nach bestandener Probe erworben hatte. In der Lersner'schen Chronik wird uns eine lange Liste von Sehenswürdigkeiten aller Art gegeben und die verschiedenen Lobgedichte auf die Messen sind ebenfalls voll von deren Schilderungen. Die Fiedeler und Spielleute, also die ersten Meßmusikanten, werden nach Professor Kriegk bereits 1348 erwähnt. Nach Lersner wurde im Jahr 1443 der erste Elefant hier angestaunt, 1532 war ein Pelikan und 1577 ein Vogel Strauß auf dem Kornmarkt zu sehen, dessen Andenken durch ein großes Wandgemälde noch heute wachgehalten wird. Auerochsen, Stachelschweine, Tiger und Löwen, menschliche und tierische Abnormitäten, händelose Mund- und Fußkünstler, Riesen und Zwerge dienten der Neugierde des Publikums. Im Jahr 1650 kommt ein großer Brabanter hierher: Kein sonderlicher Esser aber ein guter Trinker, 1655 eine holländische Jung-


Kunstfechter auf den Messen

*) Kriegk, Bürgerzwiste, 1862, S. 344—353.



frau mit einem großen Bart und von stillem melancholischem Gemüt; 1545 und 1588 fuhren Seiltänzer auf einem langen Seil vom St. Nikolausturm herab. Die Schaubuden und die Plätze für die Gaukler und Seiltänzer, für die Okulisten, Bruchschneider, Quacksalber, Storcher, Zahnbrecher und sonstige Heilkünstler und Wunderdoktoren befanden sich am Main bei der Schmidtstube und in der Gegend des Garküchenplatzes. Während die theatralischen Spiele bisher von der Geistlichkeit, der Schule und einzelnen Teilen der Bürgerschaft veranstaltet worden waren, erschienen in der Herbstmesse 1592 als erste Berufungsschauspieler eine Wandertruppe englischer Komödianten, welche großes Aufsehen erregten. Der Nürnberger Handelsherr Balthasar Paumgartner berichtet hierüber seiner Frau wie folgt:

> „Die habenn so ein herrliche guette musicha, unnd sinnd sie so perfect mitt springen, tantzen, deren gleichen ich noch nye gehöertt noch gesehen hab. Sind 10 in 12 personen, auch khöstlich und herrlich wol geklayded."

Seit dieser Zeit bis zur Errichtung eines festen Schauspielhauses haben neben den Tänzern, Gauklern, Mimen und Spielleuten, bei welchen der Pickelhering mit seinen derben Spässen die Hauptrolle spielte, fast in jeder Frankfurter Messe die damals hervorragendsten Wandertruppen von englischen, französischen und deutschen Komödianten hier Theatervorstellungen gegeben, wie uns Frau Elisabeth Mentzel in ihrer ausgezeichneten Geschichte der Schauspielkunst ausführlich schildert.

§ 28. Unterkunft, Verkaufsräume und Zahl der Meßfremden. Gegen das 14. Jahrhundert hatte sich hierin nur insofern eine Änderung vollzogen, als es jetzt auch eine größere Anzahl gut eingerichteter Gasthäuser zur Aufnahme der vielen vornehmen Besucher gab. Denn in den Meßzeiten fand sich das lebenslustige und galante Deutschland hier zusammen und amüsierte sich etwa so, wie heutzutage in den Festwochen der großen Badeorte Wiesbaden und Baden-Baden.

Die Meßbesucher aus ein und derselben Stadt und unter diesen wiederum die gleichen Gewerbsgenossen hielten sich möglichst zusammen und mieteten gemeinschaftlich ihre erforderlichen Logier- und Verkaufsräume. Während sonst das Beherbergen von Fremden nur den offenen Gasthaltern gestattet war, durfte in Meßzeiten jeder Einwohner die Meßgäste, Kaufleute oder Andere beherbergen und speisen.*) Die Logierung fremder Juden war nur in der Judengasse gegen eine Nachtgebühr zulässig und in den Christenhäusern noch 1746 verboten, aber 1763 bis auf Weiteres in Meßzeiten gestattet worden. Das Vermietgeschäft brachte der Frankfurter Einwohnerschaft mühelosen und reichlichen Gewinn. Im

*) Neuere Ratsedikte vom 7. März 1648, 1. August 1698, 25. Oktober 1714, 29. Oktober 1746 und 8. März 1763.



Nürnberger Hof befanden sich 57 numerierte Gewölbe, Kramstuben, Kammern, Fruchtböden, Stallungen und Keller, welche 1629 an 24 Partien gegen etwa 800 fl. Zins vermietet waren, dann 1631—37 meist leer gestanden hatten, aber bereits 1639 wieder 1000 fl. einbrachten. Im Jahr 1556 hatten sieben Nürnberger und andere oberdeutsche Kaufleute für ihre gemeinschaftlichen Mahlzeiten im Nürnberger Hof einen besonderen Tischklub mit festgesetzter Ordnung errichtet, welcher nach dreißig Jahren erneuert wurde und nach den erhaltenen Einschreibungen neuer Mitglieder noch 1620 bestanden hat. Manche Kaufleute, welche längs des Maines ihre Meßläden hatten, blieben des Nachts darin. Wir ersehen dies daraus, daß sie 1761 angewiesen wurden, sich nach dem gewöhnlichen Ausläuten nicht mehr am Mainufer aufzuhalten.



Blick in den Nürnberger Hof.

Was die Verkaufsstände betrifft, so hatte auch jetzt noch jede Gattung von Waren ihr eigenes Quartier. Der mittelalterliche, handelspolizeiliche Gedanke, daß aller gleichartige Verkehr zur besseren Übersicht und Prüfung marktartig vereinigt sein solle, kam voll zur Geltung. Infolgedessen standen die Händler mit Leinwand und Spitzen im Leinwandhaus, die Tuch- und Zeughändler am Saalhof, die Goldschmiede und Juweliere (die sog. Abenteurer) im Römer, die Krugmänner bei der Metzgerpforte, die Pelzhändler, die Hutmacher und andere Handwerker ebenfalls zusammen an den ihnen angewiesenen Plätzen. Alle weiteren Ausführungen muß ich mir für ein besonderes Kapitel vorbehalten.



Das Leinwandhaus.

Der englische Reiseschriftler Coryat hebt es als eine große Eigentümlichkeit des hiesigen Meßverkehrs hervor, daß es keinen gemeinsamen Platz in der Stadt oder auf offenem Feld gebe, wie er es beim Jahrmarkt zu Bergamo und an allen anderen Orten beobachtet habe, sondern daß die Waren im Bereich der Häuser verkauft würden. Es ist dies insofern eine ganz richtige Beobachtung, als die Untergeschosse der Häuser zu großen bogenförmigen, nach der Straße offenen



Gewölben ausgebaut waren, von welchen jedes einzelne als Laden (Kram) vermietet werden konnte. Infolgedessen befanden sich die Warenlager der meisten Meßbesucher überall zerstreut in den Häusern der Alten Mainzergasse, der Saalgasse, des Römerbergs, des Alten Marktes, der Neukräm, Schnurgasse, Töngesgasse und Fahrgasse. Die Zahl dieser Gewölbe, Krämen und Kramstuben dürfte in Anbetracht der Häuserzahl dieser Quartiere mit 500—600 nicht zu hoch gegriffen sein. Hierzu kamen die zu jeder Messe aufgeschlagenen Holzstände oder Meßbuden, deren Zahl nach dem Standbuch des Jahres 1604 rund 460 betragen hat. Sie setzen sich wie folgt zusammen:



Die Römerhallen für Meßstände.

1. 72 Stände im Römer
2. 28 im Haus Löwenstein und dem dazu gehörigen Hof
3. 5 hinterm Römer nach den Barfüßern zu
4. 14 sogenannte Goldschmiedläden bei den Barfüßern unter der Neukräm, welche fast alle ihre besonderen Namen hatten wie: zur Sackpfeife, zum Elefant, zum Drachen, zum Wolf, zum Hirsch, zur Atzel, zum Narren, zum Ochsen, zum Pfau
5. 181 Krämen auf dem Römerberg, davon 170 numeriert
6. 6 an der St. Niklauskirche
7. 7 am Völkereck und der Fahrpforte
8. 11 an der Leonhardskirche, anscheinend nur für Buchhändler
9. 103 am Main, teilweise numeriert, darunter 6 Bamberger, mehrere Siegelgräber und 4 Krugmänner von Cöln und Melem
10. 4 bei den alten Garküchen





11. 4 an der Stadtwage für Händler mit eisernen Öfen
12. 4 am Weckmarkt für Schinkenhändler
13. 3 Stände auf dem Freithof (Hühnermarkt)
14. 6 Stände auf dem Liebfrauenberg.

Außerdem hielten in Buden, auf Tischen und Karren eine Reihe von Handwerkern feil, so 22 Schuhmacher, 18 Bäcker, 4 Kessler von Oberursel, 5 Bürstenbinder, Flößer mit ihren Dielen, Kübeln und Zubern, Seiler, Nadler, gestrickte Hosen- und Haubenmacher, Federmänner auf dem Liebfrauenberg, Kölnische und andere Händler mit gesalzenem Fischwerk, Verkäufer von holländischen und Kreuzkäsen in Kellern auf dem Römerberg. Die aufgezählten Stände waren von der Stadt meistens auf 4—12 Jahre fest vermietet und ertrugen an Standgeld durchschnittlich pro Messe 10 fl. Die Tuchhändler Johann de Bary und Jakob Gemart zahlten von der Ostermesse 1599 an für einen langen Kram im Hofe des Hauses Löwenstein jede Messe 75 Goldgulden.

Von dem Römerberg war namentlich die östliche Seite, welche den Namen Samstagsberg führte, wegen der zwei großen, jeden Mittwoch und Samstag dort abgehaltenen Wochenmärkte von Meßbuden lange Zeit freigehalten worden. Auf der anderen Seite scheinen dagegen an dem Römer schon bald nach seiner Erbauung einzelne Buden für die sog. Abenteurer, welche mit Gold, Silber und anderen kostbaren Waren handelten, errichtet worden zu sein. Ob auf dem Samstagsberg das Aufschlagen von Ständen allgemein bereits 1483 oder zuerst 1546 gestattet worden ist, bedarf noch der Aufklärung. Jedenfalls brachte das Jahr 1573 wesentliche Veränderungen. Auf dem Liebfrauenberg, welcher bereits 1451 14 Decklakenmachern als Standort gedient hatte, wurden 51 Buden errichtet, welche



Der Liebfrauenberg mit den Porzellan- und Glashändlern in Meßzeiten, links die Häuser zum Paradies und Grimmvogel; nach einem Gemälde von Schütz



aber keine Mieter fanden. Im Jahr 1604 waren dort nur 6 Stände von Kaufleuten, verschiedene andere von Topfkrämern und Handwerkern besetzt.

Im 18. Jahrhundert hatten die Glas- und Porzellanhändler ihre Stände auf dem Liebfrauenberg. Im Jahr 1784 wurde Weisung gegeben, den 24 Händlern andere Plätze in der Gegend der Hasengasse und der Hauptwache anzuweisen, da die Bestellung eines so schönen Platzes inmitten der Stadt mit geringen Porzellan- und Glaswaren zu bedauern sei.

Außer den Meßständen waren noch eine Reihe von Tischen, Schreinen (Kisten), Bänken und Karren vorhanden, auf welchen feilgehalten wurde. Die Gesamtzahl aller dieser Verkaufsplätze dürfte sich auf 1500 bis 1600 belaufen haben. Die Größenverhältnisse der in Betracht kommenden Teile der Altstadt stimmen mit dieser gemäßigten Berechnung überein und machen die Angabe, als ob hier 40000 Meßbesucher zusammengeströmt seien, zur Unmöglichkeit.

Einen weiteren Berechnungsmaßstab ergibt die Zahl der Städte und Städtchen, aus welchen regelmäßig Kaufleute und Handwerker zum Besuch der hiesigen Messen gekommen sind. Sie betrug für Deutschland etwa 150, für das Ausland, einschließlich der Niederlande und der Schweiz, etwa 50. Wenn man berücksichtigt, daß selbst aus den größten Städten wie Nürnberg, Straßburg und Cöln höchstens 50 Verkäufer, dagegen aus vielen entlegenen oder kleineren Plätzen nur einige wenige erschienen sein dürften, so wird man für jede der 200 Herkunftsorte die Durchschnittszahl nicht mit mehr als zehn annehmen dürfen. Zu den Verkäufern kamen noch ihre Handlungsdiener und Reitknechte, die zahlreichen Fuhrleute, Schiffer und Makler, sodann die Masse der Einkäufer aus dem Kaufmanns- und Handwerkerstande, von Fürstenhöfen und kauflustigen Stadt- und Landkreisen, die Vergnügungssüchtigen und Neugierigen, die Schriftsteller, die Quacksalber, Gaukler, Meßmusikanten, Komödianten und die galanten Damen hinzu, so daß die Gesamtzahl der um 1600 zu Meßzeiten hier einquartierten Fremden ohne die Landbevölkerung wenigstens viertausend, ja möglicherweise bis zu fünftausend betragen haben mag. Hierunter haben sich schwerlich mehr wie zweitausend eigentliche Kaufleute befunden. Mit diesem Resultat stimmen auch die ältesten Angaben über die Leipziger Meßbesucher*) überein. Ihre Zahl schwankte in den Jahren 1747 bis 1754 zwischen 2366 und 3091, in den Jahren 1766 und 1800 zwischen 3269 und 5320 und erreichte nur im Jahr 1765 den Höchststand mit 6365 Meßbesuchern. Diese nach unseren Anschauungen so erstaunlich geringen Zahlen werden verständlich durch die in neuerer Zeit ermittelte Bevölkerungsgröße der deutschen Städte vor dem dreißigjährigen Kriege. Cöln stand mit etwa 37000 Seelen an der Spitze, dann folgten mit 20000—30000 Seelen Straßburg, Lübeck, Nürnberg, Metz und Magdeburg. Frankfurt hatte vor der Masseneinwanderung der Juden und Niederländer höchstens

*) Hasse, Geschichte der Leipziger Messen, S. 301.





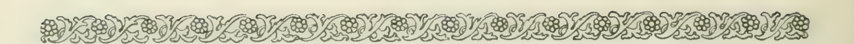
11000 Einwohner*) und näherte sich erst am Ende des 16. Jahrhunderts der Zahl 20000. Pfarrer Roth hebt in seiner Geschichte des Nürnberger Handels als eine besonders beachtenswerte Tatsache hervor, daß sich im Jahr 1519 nicht weniger wie 160 Kaufleute versammelt hätten. Frankfurt hatte vor der Niederlassung der Niederländer zu keiner Zeit mehr wie 70—80 größere und kleinere Kaufleute und die Landstädte meist nur Krämer und einzelne Kaufhandwerker.

§ 29. 1630—1690 schwere, wechselvolle Zeiten. Die zerstörenden Wirkungen des dreißigjährigen Krieges kamen erst seit dem Jahr 1631, in welchem der König Gustav Adolf von Schweden hier seinen Einzug hielt, zur vollen Geltung. Aller Handel und Wandel stockte. Manche Handelsstädte, wie St. Niklasport in Lothringen und Magdeburg, fielen der Zerstörung anheim, andere wiederum büßten ihre Stellung im Handelsverkehr ein und verschwanden ganz vom Schauplatz. Die alten Grundlagen des deutschen Handels waren zerfallen, die neuen noch nicht ausgebaut. Die letzte Kraft der deutschen Reichsstädte und ihrer Bürgerschaft war gebrochen. Der Schwerpunkt des aus den Trümmern erwachsenden neuen Lebens beruhte nicht mehr in ihnen, sondern in den sich mächtig entwickelnden Landesherrschaften und ihren Landeshauptstädten. Der seit Jahrhunderten bestehende Gegensatz zwischen der reichsstädtischen, bürgerlichen Kultur und dem ländlichen Herrenstand näherte sich seinem Ende, der alte Bürgerstolz erstarb unter den Lockungen der Fürstengunst und der Hofluft. Das Zeitalter Ludwig des Vierzehnten mit seinen weittragenden politischen und wirtschaftlichen Umwälzungen war gekommen; nicht unvermittelt, sondern wohl erkennbar an



Der Römerberg im Krönungsjahr 1658
darüber die Bildnisse des Kaisers Leopold und der 7 Kurfürsten.

*) Karl Bücher, Bevölkerungsstatistik des mittelalterlichen Frankfurt, 1886.



manchen gewichtigen Vorläufern. Konstanz, Reutlingen und Goslar hatten längst ihre Selbständigkeit verloren und waren einfache Landstädte geworden. Und selbst die Hansestädte Hamburg und Bremen, welche in der neuen Zeit eine Hauptrolle spielen sollten, hatten ihre liebe Not, sich der Begehrlichkeit der benachbarten Fürsten zu erwehren. Frankfurt, neben Nürnberg eine Hauptstütze des deutschen Kaiserhauses außerhalb der österreichischen Erblande, war in seinem Bestand als Reichsstadt bei der großen politischen Zersplitterung der umliegenden Lande nicht gefährdet. Ohne das folgenschwere Testament Philipps des Großmütigen von Hessen, welches eine Teilung seiner ausgedehnten Lande unter seinen Söhnen anordnete, hätte die Stadt vielleicht bei der Ausbildung dieser landesherrlichen Macht die hessische Hauptstadt werden können, wozu sie durch ihre Lage im Mittelpunkt der rechts- und linksrheinischen Hessenlande geschaffen zu sein schien. So blieb sie selbständig und hatte nur unter den vielen Schikanen und Eigenmächtigkeiten der hohen Nachbarn zu leiden, welchen sie weiter nichts wie die ohnmächtige Berufung auf ihr „Stark im Recht" und Klagen beim Reichskammergericht entgegensetzen konnte. Der Kurfürst von Mainz legte sich die frühere kaiserliche Oberhoheit und Polizeigewalt über den Mainstrom auch innerhalb des Frankfurter Gebietes bei, verlangte die Entfernung von Schiffmühlen und anderes mehr.

Außer der unbeschreiblichen Verwüstung der deutschen Lande durch den dreißigjährigen Krieg kamen für den Handelsverkehr drei neue, umwälzende Momente hinzu: die in Frankreich mit dem Colbert'schen Zolltarif beginnende und von Oesterreich bald übernommene merkantilistische Handelspolitik, das Übergewicht der zu nationalen Staaten sich entwickelnden Nachbarreiche und die Verschiebung der alten Handelswege durch den Übergang der Vorherrschaft im Welthandel auf Holland und England. Das Schicksal von Venedig war besiegelt und die auf dieser Grundlage beruhende Macht der Oberdeutschen zum unhaltbaren Rückgang verdammt. Durch Sperrzölle wurden die östlichen Lande, welche seit vielen Menschenaltern mit Nürnberger Gewerbeerzeugnissen überschwemmt worden waren, und die Absatzgebiete in Frankreich verschlossen. Die sich neu erschließenden Handelsstraßen gingen nicht mehr über Nürnberg. Immer mehr verzog sich der verbleibende italienische Handel von Venedig nach Genua und Mailand; die tiroler Alpenpässe verödeten in demselben Maß, wie die Gotthardtstraße und andere schweizerische und Graubündener Pässe in Aufnahme kamen. Über Zürich ging es dann nach der emporblühenden Handelsstadt Basel, woselbst auch die Warenstraße aus dem Rhonetal einmündete, und von da nach Frankfurt. In dieser Zeit erfuhren die uralten Handelsbeziehungen mit den schweizer Städten eine erhebliche Kräftigung. Die schon am Ende des 16. Jahrhunderts durch die hier ansässigen Belgier mit Frankreich angeknüpften Verbindungen



nahmen einen großen Aufschwung und die französischen Seidenwaren aus Lyon, Galanterie-und Modewaren aus Paris, Battiste und feine Stoffe aus Nordfrankreich wurden massenweise hierher geführt. Der österreichische Patriot P. W. von Horneck führt laute Klage über die pestilenzialischen französischen Modewaren und andere fremde unnötige Dinge. An der Rheinmündung trat Amsterdam als Herrscherin in den Vordergrund. Von dort kamen während zwei Jahrhunderten die Hauptmassen von Spezerei-, Farb- und Materialwaren, ferner die Erzeugnisse des holländischen Gewerbefleißes, Leydener Tücher, Leinwand und Kattune nach Frankfurt. Unverändert blieben die alten Beziehungen zu den belgischen Niederlanden bestehen. Der Handelsverkehr mit der emporstrebenden englischen Hauptstadt London erfolgte über die Hansestädte Bremen und Hamburg, welche erst jetzt im Großhandel Bedeutung erlangten. Aber für den Frankfurter Meßhandel, dessen Bezugsquellen wir hiermit im wesentlichen kennen gelernt haben, war das große aufnahmefähige Absatzgebiet im Osten und Norden durch das günstiger gelegene Leipzig, seine glücklichere Nebenbuhlerin, abgeschnitten. Die Messen dieser Stadt hatten bei Beginn des 18. Jahrhunderts die Frankfurter überflügelt und sind noch heute unter den alten Reichsmessen die einzigen, welche eine große Bedeutung besitzen. Zu diesem Übergewicht hat die kräftige Entwicklung der sächsischen Industrie, deren natürlicher Verkaufsplatz Leipzig war, wesentlich beigetragen.

Bei der rückläufigen Bewegung des hiesigen Meßverkehrs verdient umsomehr die Tatsache hervorgehoben zu werden, daß die Frankfurter Kaufleute durch ihren Unternehmungsgeist und ihre Tätigkeit den periodischen, passiven Fremdhandel durch einen ständigen aktiven Eigenhandel zu ersetzen gewußt haben. Das Nähere soll in einem besonderen Abschnitt dargestellt werden.

§. 30. Einzelne Geschäftsjahre. Bereits in der Ostermesse des Jahres 1629 hatte fast kein Geschäft stattgefunden, da Frankfurt blockiert und keine Kaufmannsgüter von den Soldaten ein- noch ausgelassen wurden. Trotz der Kriegsunruhen suchte der König Gustav Adolf von Schweden den Frankfurter Meßhandel möglichst aufrecht zu erhalten und stellte 1632 den Meßbesuchern einen besonderen Schutz- und Geleitsbrief aus. Die Herbstmesse dieses Jahres mußte um 8 Tage verlängert werden, da das Nürnberger und das Augsburg-Ulmer Geleit nicht angekommen war. Auch das Pfeifergericht fiel aus. Der Verkehr stockte immer mehr und erreichte im Jahr 1635 seinen tiefsten Stand. Wegen des umliegenden spanischen Kriegsvolkes konnte die Fastenmesse überhaupt nicht abgehalten werden. Sie wurde zwar eingeläutet und die Wechselzahlung durch ein Edikt auf 14 Tage nach Ostern hinausgeschoben, aber keine Meßbude aufgeschlagen. Im Jahr 1623 betrugen die Einnahmen an Zoll- und Weggeldern nur noch 1890 gegen 13438 fl. Das neue Kaufhaus, an welches eine Verkaufsabgabe von allen fremden Gütern zu zahlen war, nahm an Ostern $12^{2}/_{3}$ Gulden und im



Sommerhalbjahr überhaupt nichts ein. Im Nürnberger Hof standen fast alle Gewölbe und Kammern in den Jahren 1631—1637 leer. Der Verkehr stellte sich seitdem in einem für die Zeitverhältnisse erstaunlichen Umfang wieder her. Auch die Kriege bringen unternehmenden, kapitalkräftigen Kaufleuten Vorteile und an den Militärlieferungen ist hier stets viel verdient worden. Die Stadt selbst hatte das seltene Glück, in der langen Leidenszeit glimpflich davon zu kommen, und war die wichtigste Zufluchtsstätte der Überbleibsel des innerdeutschen Handels. Leider ist eine Vergleichung mit Leipzig nach dieser Richtung nicht möglich. Im Jahr 1639 war der Nürnberger Hof wieder voll vermietet und warf bessere Erträgnisse ab wie 10 Jahre vorher. Nürnberg mußte im Herbst 1646 wiederum die Aufholung seiner Zollfreiheit wegen Kriegsgefahr und Unsicherheit der Straßen unterlassen.

Der Westfälische Friede brachte nicht sofort den erhofften Aufschwung und die fünf Geschäftsjahre 1648 bis einschließlich 1652 fielen recht schlecht aus. Deutschland war vollständig erschöpft. Erst vom Jahr 1653 an zeigte sich eine erhebliche Besserung und im Wahl- und Krönungsjahr 1657 58 schien aller Jammer vergessen zu sein. Überall ging es lustig her und an Sehenswürdigkeiten und Lustbarkeiten war kein Mangel. Wegen der zahlreich eingetroffenen Gesandten



wurden während der Herbstmesse 1657 die Verkaufsplätze für Viktualien und andere Waren aus der Marktgegend mehr nach außen in die Hasengasse, Fahrgasse und obere Zeil verlegt. In den Schaubuden am Main waren redende Papageien, kunstfertige Affen und Fabiane, ein Pelikan, ein junger Strauß, sieben indianische Zwergpferde, von denen das größte anderthalb Ellen hoch war, ein Motorwagen, welcher durch ein Rädlein von selbst vorwärts ging, und ein zwölfjähriges Mägdlein im Gewicht von 216 Pfund zu schauen. Im Nürnberger Hof wurden Raritäten aus Asien, Afrika und Amerika gezeigt, in der Schmidtstube von einem italienischen Puppentheater vortreffliche Vorstellungen gegeben, im Pfuhlhof auf dem Roßmarkt spielten die Heidelberger Komödianten und im Krachbein die holländischen. Vor der Katharinenpforte war in einer Bude eine Lotterie mit wertvollen Gewinnen eingerichtet und auf der Eschenheimergasse hielt ein Franzose eine Tanz-, Fecht- und Voltigierschule, ein Tübinger eine vielbesuchte Reitschule ab.

Seit dem Sommer 1666 hatte der Meßverkehr schwer unter den am Niederrhein herrschenden Epidemien zu leiden, da wegen der Ansteckungsgefahr keine Geleitsbriefe und Pässe für Personen und Waren erteilt wurden. In der Herbstmesse dieses Jahres war nur das hessen-darmstädtische Geleit eingetroffen, alle anderen hatten abgeschrieben. Auch das Pfeifergericht unterblieb.

In der Ostermesse des Jahres 1671 hatten sich wiederum viele fürstliche und gräfliche Besucher zum Einkauf und zu ihrer Belustigung zusammengefunden: der kurpfälzische Erbprinz aus Heidelberg, der Herzog von Württemberg mit seiner Schwester, die Herzogin von Ostfriesland, vier Landgrafen von Hessen, drei Markgrafen von Baden, Fürst Wilhelm von Anhalt, die Gräfinnen von Solms zu Braunfels, Rödelheim, Laubach, Hohen-Solms und Lich, die Gräfinnen von Isenburg zu Büdingen und Offenbach, die Gräfinnen von Cronberg, Castel, Erbach, Wertheim, Kirchberg, der frühere portugiesische Generalleutnant mit seinem Sohne, der hier seit 1657 wohlbekannte französische Resident und Oberst Monsieur de Gravel und viele andere Herren.

Wie bereits oben bei den Ausgaben der Hofhaltung des Landgrafen von Hessen-Cassel nachgewiesen worden ist, haben die mittel- und süddeutschen Fürsten und Grafen unter den Einkäufern der Frankfurter Messen eine große Rolle gespielt, jahrhundertelang viel Geld hier gelassen und dem ganzen Verkehr einen aristokratischen Anstrich gegeben.

Die Kriege Ludwigs XIV. gegen Belgien und Holland störten ungemein den wichtigen Handelsverkehr mit diesen Landen und die 1676 gegen Frankreich angeordnete Handelssperre machte dieses Jahr bei der Bedeutung der französischen Wareneinfuhr zu einem sehr niedergedrückten. Kaum war der Friede zu Nymwegen wiederhergestellt, als im Jahre 1680 schwere Epidemien in Thüringen, Meißen, Schlesien, Oesterreich und anderen kaiserlichen Erblanden ausbrachen. Niemand



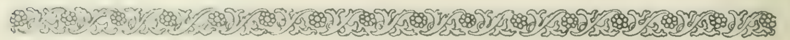


wurde in der Herbstmesse an den Toren ohne Gesundheitspaß oder Genehmigung des Sanitätsamtes eingelassen, die aus Sachsen und den verseuchten Gegenden herkommenden Waren mußten am Riederhof abgeladen werden und in Holzbaracken Quarantäne halten; Bornheim und Bockenheim waren voll Menschen. Im September 1681, als die Straßburger Kaufleute auf der Frankfurter Herbstmesse weilten, wurde ihre herrliche Stadt, die größte und schönste am Oberrhein, von den Franzosen besetzt und hierdurch der seit vierhundert Jahren bestehende wichtige Handelsverkehr mit Frankfurt außerordentlich beeinträchtigt. Die Jahre 1684 bis 1688 brachten günstige Geschäftsergebnisse, der erneute Krieg mit Ludwig XIV. und die Zerstörung der Pfalz dagegen einen sofortigen erheblichen Rückschlag im Jahre 1689.

Zollerträgnisse:

Jahr	1. Zoll und Weggeld	2. Krahnengeld	3. Niederlage	4. Leinwandhaus	5. Steinfuhr	Summa	Bemerkungen
1618	9455	901	7614	899	1042	—	
1623	13438	1151	9516	1039	2712		
1632	8377	968	**29170**	1205	**4045**		
1635	**1890**	**232**	14635	**138**	**1525**	18420	schreckliches Pestjahr
1644	7254	955	18012	654	2166	29041	
1649	8133	630	9082	453	4424	22722	nach dem Westfalischen Frieden
1657	7137	545	12533	937	2893	24045	Kronungsjahr
1665	9[illegible]19	868	14084	1073	4301	29345	
1666	8308	662	13759	1156	4035	27920	Epidemie am Niederrhein
1671	8513	627	12271	1094	3991	26496	
1680	7746	466	25459	1023	3865	38559	
1686	9556	669	15112	1666	2386	29389	
1696	8180	767	10284	2071	3325	24627	
1698	18611	1111	12858	1990	3845	38415	nach dem Frieden zu Ryswyk
1705	16669	1450	15349	4172	2529	40169	
1716	19195	1305	17186	2591	4874	45151	

§ 31. **Zeitraum von 1690—1792.** Auch aus dieser Zeit sind keine zusammenhängenden Statistiken oder Berichte irgend welcher Aufsichtsbehörde über den Verlauf des Meßverkehrs vorhanden, so daß wiederum nur mühsam ein einigermaßen zutreffendes Bild auf Grund der Zolleingänge, gelegentlicher Nachrichten und auf Grund von Vergleichungen mit den Leipziger Messen entworfen werden kann. Immer mehr wurden die rührigen Frankfurter Großkaufleute auf den Messen die wichtigsten Verkäufer. Selbst die bedeutendsten von ihnen beschränkten sich nicht nur auf den Verkauf in ihren Häusern, sondern besaßen eine oder mehrere Meßbuden. Sie hielten ferner nicht nur ihre eigenen, auf feste Rechnung übernommenen Waren feil, sondern auch viel fremdes Kommissionsgut, dessen Eigen-



tümer sich den Besuch der Messe ersparen wollten und sich vielfach von den Frankfurter Kommissionshäusern auf die übersandte Ware Vorschüsse geben ließen. Es war dies ein wesentlicher, einträglicher Geschäftszweig der Frankfurter Bankhäuser, welcher jetzt



kaum noch besteht. Der fruchtbare Handelsschriftsteller Paul Jakob Marperger hebt in seiner 1711 erschienenen Beschreibung der Messen und Jahrmärkte ganz besonders hervor, daß die Einwohner mit Hülfe ihrer stattlichen Kapitalien und großen Warenbestände den größten Teil ihrer Messen selbst machen und dasjenige, was noch durch die Fremden geschieht, doch dergestalt mit durch ihre Hand gehen lassen, daß Manchen durch Provision, Faktoreigebühr, Vorschußzinsen, Wechsel-Agio und dergleichen ebenso viel und oft mehr von den fremden Waren an Gewinn in Händen bleibe, als der Fremde selbst davon zu haben sich rühmen könne.

Die uralten Beziehungen zur Schweiz und zu den Niederlanden blieben unverändert bestehen. Mit der Entwicklung der Industrie in diesen Ländern wurde Frankfurt ein äußerst wichtiger Absatzplatz ihrer Erzeugnisse. Die Leinwandhändler aus St. Gallen, die Seidenhändler aus Zürich und Basel und die Uhren- und Bijouteriewarenhändler aus der französischen Schweiz wie die Tuchhändler aus Verviers und Lüttich waren regelmäßige Meßgäste. Für die französischen Mode- und Luxuswaren galt Frankfurt als wichtiger Stapelplatz. Selbst aus den westlichen und nördlichen Landesteilen Frankreichs kamen zahlreiche Verkäufer mit ihren Battisten, Spitzen und feinen Leinenwaren hierher. Auf deutschem Boden hatten die im oberen wie unteren Rheingebiet emporkommenden Industrien in Frankfurt ihre wichtigste Verkaufsstelle und Kapitalgeberin. Die elsässischen Kattunfabrikanten, die Pforzheimer und Gmünder Bijoutiers, die Aachener Tuchfabrikanten und die Färber und Garnbleicher des Wuppertals fehlten auf keiner Messe. Aus einem Rechts-



streit, welchen die kleveschen Garn- und Leinwandhändler aus Niederwesel und die Elberfelder und Barmer Garnhandelsgenossen wegen einer Abgabe im Leinwandhaus seit 1717 führten, ersehen wir, daß diese damals schon längere Zeit regelmäßige Meßbesucher waren. Bis 1750 kommen noch Garn- und Leinwandhändler aus Crefeld, Hattingen, Langenburg und Bielefeld dazu. Aus Siegen und aus Schmalkalden erschienen nach wie vor die Eisenhändler. Einen großen Aufschwung nahm das Ledergeschäft. Zu den Gerbern der hessischen und nassauschen Lande gesellten sich in immer größerer Zahl die Gerber aus der Gegend von Trier, Luxemburg und Malmedy, dem sog. Gerberland. Marperger erzählt uns im Jahr 1711, daß von diesen tausende roher ungarischer Ochsenhäute hier eingekauft worden seien. Dagegen ging seit dem Ende des 17. Jahrhunderts unter dem Druck der katholischen kaiserlichen Bücherzensur die Buchhändlermesse immer mehr zurück und wurde dauernd nach Leipzig verlegt. Wir hören nicht, daß von seiten der Stadt oder der Buchhändlerschaft irgendwelche Anstrengungen gemacht worden sind, diesen Verlust zu verhüten. Offenbar war man von der Überlegenheit Leipzigs hinreichend überzeugt. Außer den rheinischen Manufakturerzeugnissen kamen auch die sächsischen, schlesischen und böhmischen in großen Partien auf den hiesigen Markt und erwiesen sich immer mehr neben den ausländischen Waren als konkurrenzfähig.

Dadurch daß in den Berichten der seit 1729 tätigen Leipziger Kommerziendeputation und in den Meßberichten der auf die Leipziger Messen abgesandten Geheimen Finanzräte von 1786—1830 oft Vergleiche mit den zeitlich vorhergehenden Frankfurter Messen angestellt werden, erhalten wir manch wertvolle Nachricht. Während Leipzig bei seinem gemeinschaftlichen Vorgehen gegen die im Jahr 1675 vom Kaiser privilegierten und nach einigen Jahren tatsächlich ins Leben getretenen Braunschweiger Messen seinen älteren Frankfurter Rivalen durchaus als gleichstehend anerkennt und namentlich beim Buchhandel ihr freundschaftliches Zusammenarbeiten hervorhebt, spielt es in den Jahren 1706 bis 1726 bei seinen Streitigkeiten mit Frankfurt wegen Verschiebung der Fastenmesse durchaus den Überlegenen.*) Wenn in der Geschichte der Leipziger Messen von Hasse das Herabsinken der Frankfurter Messen von ihrer herrschenden Stellung als die wahre Ursache des Streites bezeichnet und die beabsichtigte Verlegung als ein Hebungsversuch bezeichnet wird, so läßt sich von Frankfurter Seite gegenüber dieser Auffassung nur darauf hinweisen, daß nach den Zolleingängen die Messen seit den Zeiten des Braunschweiger Konfliktes nicht nachgelassen, sondern fast den doppelten Umfang erreicht haben. Im Jahr 1716 betrugen die Eingänge an Zoll- und Weggeld 19195 fl. gegen 7746 fl. im Jahr

*) Hasse, a. a. O. S. 66—72, Anlagen No. XVI—XVIII, S. 474—77.





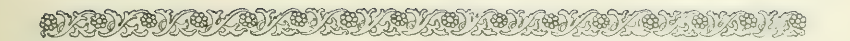
1680, an Krahnengeld 1305 fl. gegen 466 fl., an Ausfuhrzöllen 4874 fl. gegen 3865 fl. und an Leinwandhausgebühren 2591 fl. gegen 1023 fl.

Der Aufschwung ist unbestreitbar. Allerdings wissen wir nicht, wie groß der Anteil des ständigen Frankfurter Handels an dem Gesamtverkehr gewesen ist. Letzterer war zweifellos dem Leipziger weit überlegen und ersetzte reichlich einen etwaigen Rückgang der Messen. Mit der nach Osten fortschreitenden Entwicklung mußte Frankfurt durch seine westliche Lage immer mehr in den Hintergrund, Leipzig in den Vordergrund treten. Letzteres bildete weiterhin den wirtschaftlichen Mittelpunkt des einheitlichen, sächsischen Industrielandes und vermochte unter Umgehung von Frankfurt direkte Handelsverbindungen mit den ausländischen Industriestaaten anzuknüpfen, so über Wien mit Italien, über Nürnberg mit der Schweiz, und über Hamburg mit England, Holland und Frankreich. Andererseits stand ihm ein unendliches Absatzgebiet im östlichen Deutschland und im Osten Europas genau so offen wie vom 14. bis 16. Jahrhundert dem Frankfurter Meßplatz. Die polnischen Juden und Russen, welche die nordischen Produkte wie Rauchwaren, Häute, Borsten, Talg mitbrachten, die Schlesier, Ungarn und Böhmen bildeten den Hauptstamm der Leipziger Meßbesucher. Frankfurt war durch seine Lage nicht mehr konkurrenzfähig, die Messe eine für diesen fortgeschrittenen Platz nicht mehr lebensfähige, überwundene Handelsbetriebsform. Selbstverständlich vollzog sich diese unvermeidliche rückläufige Bewegung nur allmählich.

Dadurch daß Frankfurt wegen Veränderung des alten Kalenders und der Witterungsverhältnisse auf Grund kaiserlicher Ermächtigung von 1711 bis einschließlich 1726 seine Ostermessen statt am Sonntag Judica (14 Tagen vor Ostern) an Quasimodogeniti (8 Tage nach Ostern) begann und Leipzig der zuerst mit Schreiben vom 20. Juli 1706 vorgetragenen Bitte um entsprechende Hinausschiebung seiner am Sonntag Jubilate (dem dritten nach Ostern) beginnenden Frühjahrsmesse hartnäckigen Widerstand entgegensetzte, fiel die dritte Frankfurter Ostermeßwoche zeitlich mit der ersten Leipziger zusammen. Es war dies ein gefährliches Experiment, welches zu Ungunsten von Frankfurt ausgefallen zu sein scheint, da viele Kaufleute sich bei der gestellten Wahl für die etwas spätere Leipziger Jubilatemesse entschieden haben mögen. Wenigstens vertritt das Gutachten der Leipziger Kaufmannschaft vom 22. Juli 1711 die Ansicht, daß die Leipziger Messe eine größere Anziehungskraft habe als die Frankfurter und daß bei fast gleichzeitiger Abhaltung beider Messen viele Kaufleute gezwungen würden, nur Leipzig und nicht mehr wie früher erst Frankfurt und dann Leipzig zu besuchen. Hasse datiert demgemäß von diesem Jahre an die Überlegenheit der Leipziger über die Frankfurter Messen. Eine große Anzahl von Kaufleuten aus Hamburg, Amsterdam, Augsburg, aus den Schweizerstädten Genf (11), Zürich (12), Basel (6), Schaffhausen (3) und anderen Orten richteten im Jahr 1710 eine Vorstellung an den Frankfurter Rat, worin



sie die durch die Verlegung entstehenden Schädigungen der Meßbesucher und des Meßverkehrs ausführlich darlegten. Hieraus hebe ich Folgendes hervor: Die Kaufleute aus Hamburg, Bremen und anderen niedersächsischen Städten, wie auch diejenigen aus Thüringen, welche unter allen Umständen die Leipziger Messen besuchen müßten, würden Frankfurt fern bleiben; die Kaufleute, welche die Sommerzeuge und Sommermoden in seidenen und wollenen Waren zur Frankfurter Messe zu bringen pflegten, würden zu spät damit kommen; die Schweizer, welche hier schwere Waren einkauften und sie zu Wasser auf dem Rhein gehen ließen, könnten nicht rechtzeitig zum Zurzacher Pfingstmarkt eintreffen; bei der Verringerung des Zwischenraumes zwischen der Oster- und Herbstmesse würde die Zeit nicht mehr ausreichen, für letztere rechtzeitig die Bestellungen im Ausland zu machen und die eingekauften Waren wieder zu vertreiben und in der Herbstmesse die Osterschulden zu bezahlen. Schließlich werde das Wechselgeschäft auf Leipzig zugrunde gerichtet, da die Zahlwoche hier erst zu Ende sei, wenn die Leipziger anfange. Auch die Leipziger Kaufmannschaft übergab am 24. Oktober 1710 ihrem Rat eine Denkschrift und nach Abhaltung der ersten Frankfurter Fastenmesse eine zweite am 22. Juni 1711. In der ersten äußerte sie ziemlich zuversichtlich, daß die Leipziger Ostermesse wegen des viel stärkeren Zusammenströmens der Einkäufer aus Sachsen und aus weit entlegenen Ländern, wie Polen, Livland, Kurland, Schlesien, Ungarn, weit bedeutender wie die Frankfurter sei, daß ferner die Einkäufer in letzterer nicht so wie in der Leipziger alle Sorten von schlesischen und sächsischen Leinen, Tüchern und allerhand anderen Fabrikaten dieser Länder beisammen finden könnten und daher die Frankfurter Fastenmesse künftig fahren lassen und lieber bei der Leipziger Jubilatemesse bleiben würden. Im Anschluß daran wurde als großer Mißstand in Leipzig der zu geringe Kurs der französischen Taler bezeichnet, welcher viele Kaufleute abhalte, sich von Leipzig aus mit Waren zu versehen. In der zweiten Denkschrift erhalten wir durch die Gegenüberstellung und Begutachtung von fünf Fragen über den damaligen Meßverkehr besonders wertvolle Aufschlüsse. Zunächst wird über die miserable Zeit und die geringen Negozien geklagt und auf ein baldiges Ende des spanischen Erbfolgekrieges gerechnet, welcher infolge der Handelssperre die Pariser, Lyoner und Metzer Kaufleute an dem Besuche der deutschen Messen hindere. In früheren Friedenszeiten waren diese mit ihren Galanterie- und sonstigen kostbaren Waren nicht nur zuerst nach Frankfurt und dann von da mit ihren übriggebliebenen Waren auf die spätere Leipziger Jubilatemesse gekommen, sondern hatten sofort ein besonderes frisches Sortiment auch nach Leipzig geschickt, woselbst der Konsum in diesen Waren „von weit größerer Importanz“ als in Frankfurt gewesen sein soll. Die in Kursachsen fabrizierten einfachen Wollen- und Leinenwaren wurden nur wenig hierher geführt, weil sie stark ins Gewicht fielen



und daher viel Fracht erforderten, insonderheit im Frühjahr wegen des bösen Weges und weil an dem schlechten Frankfurter Geld im Verhältnis zum sächsischen 5 bis 6 Prozent verloren gingen. Es war nicht profitabel genug, diese Manufakturwaren aufs ungewisse hin so weit zu Markt zu führen. Was die Kaufleute von diesen und von schlesischer Leinwand auf den Frankfurter Messen gebrauchten, kauften sie andererseits auch nicht in eigener Person in Leipzig ein, sondern bestellten es schriftlich.

Die Frankfurter Buchhändlermesse behauptete damals immer noch eine bedeutende Stellung und wurde auch von allen sächsischen Buchhändlern besucht. Seit einigen Jahren waren aber in Leipzig selbst viel mehr Bücher verlegt und gedruckt worden als bisher und dadurch der Buchhandel in den dortigen Messen viel bedeutender geworden.

Trotz der zuversichtlichen Ansicht der Leipziger Kaufmannschaft über die Folgen der Frankfurter Meßverschiebung wurden von seiten des Rates und des Kurfürsten von Sachsen alle Hebel in Bewegung gesetzt, den Frankfurter Rat zum Nachgeben zu zwingen: die Organisation der Messen bestehe in einem glücklichen „Hintereinander", was nicht willkürlich gestört werden könne; es dürfe Frankfurt nicht erlaubt sein, „auch mit eigenem Ruin anderen Handelsplätzen Schaden zuzukehren"; es sei nicht zu begreifen, wie die Herren Frankfurter und einige andere Fremde prätendiren können, daß sich so viele Oerter nach einem einzigen Orte richten und wir bloß um Ihrer Veränderung willen unseren wohleingerichteten Jubilatemarkt prorogiret sehn sollen."

Eine Reihe fremder Kaufleute von Hamburg, Aachen, Frankfurt, Augsburg, Zürich und St. Gallen richteten in der Michaelismesse des Jahres 1713 und erneut im März 1716 eine Eingabe an den Kurfürsten von Sachsen wegen Verschiebung der Jubilatemesse, worauf sie jedoch eine abschlägige Antwort erhielten: „Es werden demnach supplicirende Kauf- und Handelsleute besser thun, ihre Bemühung dahin möglichst anzuwenden, daß der Frankfurter Markt auf die alte Zeit und gute Ordnung reduciret und die Connexion des gesammten Handels wieder hergestellt und erhalten werde". Während 16 Jahren hat keiner der beiden rivalisierenden Meßstädte nachgegeben. Am kaiserlichen Hof wurde schließlich der Streit dadurch entschieden, daß die Frankfurter Messe am Osterdienstag ihren Anfang nehmen und das gewöhnliche Geleit in der Karwoche am Donnerstag vorher hereingeführt werden solle. Von Ostern 1727 ab ist es bis zum Jahr 1850 hierbei verblieben.

Bei all diesen Verhandlungen darf nicht übersehen werden, daß sie sich nur auf die Frankfurter Ostermesse und ihr Verhältnis zur Leipziger Jubilatemesse, dagegen nicht auf die Frankfurter Herbstmesse bezogen haben. Von letzterer ist nicht die Rede. Sie war aber von alters wie auch in der Folgezeit die bedeutendere.



Die durch sie erzielten Zolleingänge überstiegen regelmäßig diejenigen der Ostermesse um 50—100 Prozent, wie die folgenden Zahlen zeigen:

	Zoll und Weggeld		Stadtwage		Niederlage	
	Febr.-April	Aug.-Okt.	Febr.-April	Aug.-Okt.	Febr.-April	Aug.-Okt.
1690	2975	5505	463	2095	3898	8192
1700	3273	6327	426	1674	3926	5462
1710	4387	7074	586	1313	3402	5667
1715	4286	8042	637	3499	3911	5910

§ 32. Die einzelnen Geschäftsjahre. Der Meßverkehr ging seit dem Jahr 1690 infolge der fortgesetzten Kriege mit Ludwig XIV. stark zurück und erreichte im Jahre 1696 seinen Tiefstand. Sofort nach dem Frieden von Rybwyck im Jahr 1697 hob er sich außerordentlich, da mit der Aufhebung der gegenseitigen Handelssperre die Franzosen wieder mit ihren Galanterie- und Modewaren die Messen besuchen und hier zugleich Einkäufe machen konnten. Während des spanischen Erbfolgekrieges und des erneuten Handelsverbotes von 1701—1714 war nur die Herbstmesse des Jahres 1705 eine gute. Auf den Friedensabschluß zu Utrecht war sofort die Herbstmesse des Jahres 1714 und die Messen der drei folgenden Jahre recht gut besucht. Seit 1718 ließ der Verkehr wieder nach und erlebte mit der Herbstmesse des Jahres 1725 seinen niedrigsten Stand. Kaum hatten sich die Geschäfte gebessert, als die kaiserliche Kriegserklärung gegen Frankreich vom 13. März 1734 und das damit verbundene erneute Einfuhrverbot französischer Waren wieder zwei schwache Jahre brachte, auf welche 1736 ein gutes folgte. Damals nahm die Einfuhr von den in England verfertigten Manufaktur- und Galanteriewaren wie auch von den aus ihren Kolonien in Ost- und Westindien eingeführten Kolonial-, Farb- und Materialwaren außerordentlich zu; erstere machten durch ihre Güte und größere Wohlfeilheit den holländischen und französischen Waren erhebliche Konkurrenz.

Die Zeit des siebenjährigen Krieges von 1756—1763 bedeutet für Frankfurt, trotzdem es volle fünf Jahre von den Franzosen besetzt war, eine wahre Glanzperiode, wie die folgenden Zahlen zur Genüge beweisen. Leipzig muß durch die Nähe des Kriegsschauplatzes stark in Mitleidenschaft gezogen und von vielen Meßkunden gemieden worden sein, welche dafür ihre Geschäfte in dem friedlicheren Frankfurt erledigten. Sofort nach dem Abzuge der Franzosen setzte aber eine rückläufige Bewegung ein, welche durch eine schwere Geldkrisis verstärkt wurde und bis zum Jahr 1771 angehalten hat. Die strengen Einfuhrverbote ausländischer Waren und die hohen Zölle der zwei rivalisierenden deutschen Großmächte Österreich und Preußen trugen hierzu bei. In einem Berichte des Jahres 1769 wird Leipzig als eine zusehends





verarmende Stadt bezeichnet, worinnen die Kommerzien von Monat zu Monat mehr erliegen und der ganze Nahrungsstand fällt, und 1771 die Frage nach den Ursachen des zunehmenden Verfalles erörtert. Die Frankfurter Herbstmesse des Jahres 1772 war zwar ziemlich gut ausgefallen, besonders in Tuchen und baumwollenen Waren, die folgende Herbstmesse aber wieder sehr schlecht. Die Unterschiede zwischen den Zollerträgnissen der Jahre 1762 und 1772 sind ganz außerordentlich.

	Güter-bestätterei	Krahnen-geld	Stadtwage	Rentamt	zusammen
1757	12773	1446	13940	100115	128274
1758	13740	1981	13674	104302	133697
1759	14781	2220	15003	139205	171209
1760	15069	2512	16556	151229	185366
1761	15181	2686	10957	163606	192430
1762	**15464**	**2984**	**26177**	**175367**	**219922**
1763	14134	2579	18292	128259	163264
1764	14918	2619	17529	122167	157233
1765	14651	2003	17675	112666	146995
1770	13262	1736	15761	102208	132967
1772	**12135**	**1888**	**15224**	**85041**	**114288**
1774	13485	1761	15685	96587	127518

Mit dem Jahr 1775 hob sich wieder einigermaßen der Verkehr. Die Leipziger Kommerzdeputation stellt bei ihrem Bericht über die Ostermesse 1780 folgenden Vergleich an.*) „Bei der jetzigen Beschaffenheit der Handlung könnte Frankfurt a. O. dem hiesigen Platz in Absicht auf den nordischen Handel wirklich gefährlich werden, wenn dortige Zoll- und Accise-Einnahmen nicht mehr zur Entfernung als zur Herbeiziehung des auswärtigen Handels geschickt wären. Frankfurt a. M. dagegen tut gegen Mittag und gegen Abend vielleicht schon jetzt Leipzig Eintrag und würde auch im nordischen Handel mit diesem Platz rivalisiren, wenn es von Polen und Rußland nicht noch um 40 Meilen weiter als dasselbe entfernt wäre. Die geringen Commerzialabgaben zu Frankfurt a. M., da von jedem Colli fremden Meßguts, es enthalte solches was es wolle, nicht mehr als 45 Kreuzer Reichsgeld (ungefähr 10 gr. conventionsmäßig) beim Eingang entrichtet wird, die uneingeschränkte Handelsfreiheit, die gute und wohlfeile Zehrung bei dem zum Teil aus dem 24 fl. Fuß entstehenden mäßigen Preis der Lebensmittel, Meßquartiere und Meßgewölbe, die Lage der Stadt an einem in den Rheinstrom fallenden schiffbaren Fluß und im Mittelpunkt von Deutschland: all diese so günstigen Umstände ziehen viel Käufer herbei und der Handel in Frankfurt a. M. scheint in der Tat zuzunehmen."

*) Hasse, S. 343.





Während die Frankfurter Messe sowohl hinsichtlich des Einkaufs wie des Verkaufs in erster Linie auf dem Verkehr der deutschen Meßbesucher beruhte, hing der Ausfall der Leipziger Messen von den ausländischen Einkäufern aus dem Osten Europas, von den polnischen Juden, den Russen, Ungarn, Galiziern, Rumänen und Griechen ab.

Seit dem Ausbruch des Krieges zwischen Holland und England fiel der Frankfurter Meßhandel ungemein infolge des Ausbleibens der Holländer, nahm aber seit Wiederherstellung des Friedens bis zur französischen Kriegserklärung und der Besetzung Frankfurts durch den General Custine im Jahr 1792 einen erheblichen Aufschwung. Die Herbstmesse des Jahres 1791 war seit 30 Jahren die beste gewesen und fast doppelt so stark besucht wie diejenige von 1783. Ihr Verkehr ist später niemals wieder erreicht worden. Nur über den schwachen Einkauf der Holländer und Franzosen und die Stockung im Handel nach diesen Ländern wurde fortgesetzt geklagt.

§ 33. Personenverkehr und Warenumsatz. Durch einen glücklichen Zufall sind uns drei, allerdings nichtamtliche gedruckte Verzeichnisse der Meßfremden unter Angabe ihrer Wohnsitze und ihrer Waren aus den Jahren 1776, 1783 und 1791 erhalten, wodurch wir uns ein ziemlich klares Bild von dem damaligen Meßverkehr machen können. Ich verweise auf die folgenden drei Tabellen:

Vertretene Geschäftshäuser:

Wieviel Herkunftsorte?			I.	Wieviel Firmen?		
1776	1791	1818	Deutsche Landesteile	1776	1791	1818
45	55	40	Niederrheingebiet	275	230	185
70	75	80	Thüringen und Kursachsen	175	180	195
45	50	60	Hessen und Nassau	145	190	200
25	25	25	Frankenland	100	90	75
23	23	20	Schwaben	80	75	65
10	10	7	Kurmainz und Kurpfalz	60	55	30
12	12	10	Westfalen und Niedersachsen	35	26	25
5	8	10	Baden und Breisgau	10	20	27
2	3	1	Brandenburg-Preußen	5	5	2
3	3	1	Schlesien	5	3	3
	1	1	Ober- und Niederösterreich		1	3
			Herkunft nicht angegeben	—	125	—
240	265	250		890	1000	810



Wieviel Herkunftsorte?			II. Ausserdeutsche Länder	Wieviel Firmen?		
1776	1791	1818		1776	1791	1818
15	20	20	Schweiz	50	76	58
15	12	15	Belgien	50	40	55
3	6	3	Elsaß (französisch)	30	30	7
5	10	5	Italien mit Savoyen	22	16	10
7	4	8	Frankreich	20	12	20
6	5	3	Holland	20	12	8
5	3	1	Tirol	10	5	1
2	2	4	Lothringen (französisch)	5	2	8
2	5	14	Böhmen	3	10	20
—	2	2	England		6	3
von Zeit zu Zeit			Amerika	unbekannt wieviel		
—	1	—	Griechenland		1	
60	70	75	ausserdeutsche Länder	210	210	190
240	265	250	deutsche Landesteile	890	1000	810
300	335	325	insgesamt	1100	1210	1000

Die wichtigsten deutschen Herkunftsorte:

Woher?	Wieviel Geschäftshäuser?		
	1776	1791	1818
Niederrheinische			
1. Aachen	20	17	7
2. Barmen	22	16	11
3. Elberfeld	28	19	25
4. Burtscheid	14	5	6
5. Coblenz	7	5	2
6. Cölln	14	19	11
7. Crefeld	6	5	
8. Eupen	7	5	
9. Gräfrath	6	3	
10. Hückeswagen	1	—	6
11. Iserlohn	25	16	5
12. Malmedy	7	3	6
13. Monjoie	1	1	5
14. Mühlheim	5	2	1
15. Neuwied	7	9	3
16. Neuenrade	4	7	5
17. Oberstein	—	3	6
18. Solingen	16	15	13
19. Velbert	5	3	3
Summa	195	153	115

Woher?	Wieviel Geschäftshäuser?		
	1776	1791	1818
Thür.-Sächsische			
1. Apolda	2	7	3
2. Coburg	5	2	2
3. Eisenach	7	7	2
4. Erfurt	5	9	5
5. Hohenstein	2	3	5
6. Leipzig	7	4	2
7. Mühlhausen	7	4	3
8. Naumburg	5	5	4
9. Neukirchen		1	5
10. Plauen	5	6	4
11. Ruhla	1	9	8
12. Schmalkalden	20	11	6
13. Sonneberg	4	5	5
Summa	70	73	54
Schwäbische			
1. Augsburg	27	20	12
2. Dürrwangen	5	1	
3. Schw. Gmünd	11	14	17
4. Kaufbeuren	10	4	3
Summa	53	39	32



Woher?	Wieviel Geschäftshäuser? 1776	1791	1818
Hessische			
1. Büdingen	5	7	1
2. Cassel	6	5	2
3. Elbenrod	7	8	4
4. Friedrichsdorf		5	8
5. Hanau	39	38	24
6. Homburg	2	9	6
7. Hirschfeld	8	11	11
8. Isenburg	5	3	2
9. Lauterbach	2	5	13
10. Offenbach	20	20	24
Summa	94	111	95
Fränkische			
1. Bamberg	5	2	3
2. Hof	4	6	6
3. Fürth	2	4	6
4. Erlangen	19	14	5
5. Nürnberg	26	23	17
6. Würzburg	2	5	2
Summa	58	54	39

Woher?	Wieviel Geschäftshäuser? 1776	1791	1818
Kurmainzische u. Kurpfälzische			
1. Frankenthal	2	5	
2. Mainz	23	25	15
3. Mannheim	11	9	7
Summa	36	39	22
Badische und Elsässische			
1. Bischweiler	2	6	2
2. Pforzheim	1	8	11
3. Straßburg	27	21	4
Summa	30	35	17
Niedersächs.-Westfälische			
1. Bielefeld	4	3	9
2. Hamburg	15	8	1
Summa	19	11	10

Die wichtigsten ausländischen Herkunftsorte:

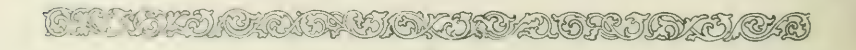
Woher?	1776	1791	1818
Schweiz			
1. Basel	12	13	1
2. Chaux de Fond	2	4	5
3. Genf	2	9	4
4. St. Gallen	7	6	9
5. Glarus		1	7
6. Zürich	9	10	8
Summa	32	43	34
Belgien			
7. Dison b. Verviers	6	3	12
8. Hodimont b. Verv.	6	8	3
9. Stavelot „ „	3	7	5
10. Verviers	15	9	12
Summa	30	27	32

Woher?	1776	1791	1818
Frankreich			
11. Lyon	5	1	1
12. Paris	9	8	8
Summa	14	9	9
Italien			
13. Mailand	20	7	—
Summa	20	7	—
Holland			
14. Amsterdam	8	7	7
Summa	8	7	7
Böhmen			
15. Platten	2	5	2
insgesamt	106	98	84

Zusammenstellung:

	1776	1791	1818
Niederrheinische	195	153	115
Thüring.-Sächsische	70	73	54
Schwäbische	53	39	32
Hessische	94	111	95
Fränkische	58	54	39
Übertrag	470	430	335

	1776	1791	1818
Übertrag	470	430	335
Kurmainz. u. Kurpfälz.	36	39	22
Badische u. Elsäss.	30	35	17
Niedersächs.-Westfäl.	19	11	10
	555	515	384
Ausländische	106	98	84
insgesamt	661	613	468





Im Jahr 1776 werden elfhundert, 1783 nur sechshundert und fünfzig und 1791 zwölfhundert Namen angegeben. Hiermit ist aber der Personenverkehr keineswegs erschöpft. Zunächst ist zu beachten, daß ein solches Meßschema nicht, wie es auf dem Titelblatt besagt, die Personen der Meßfremden, sondern die vertretenen fremden Geschäftshäuser verzeichnet. Die meisten italienischen, viele schweizer, ober- und niederrheinische und vereinzelte sächsische und thüringische Firmen waren Handelsgesellschaften mit zwei und mehr Teilhabern, durchschnittlich von hundert Firmen etwa ein Drittel, so daß, wenn von jeder Handelsgesellschaft nur ein zweiter Teilhaber mitkam, sich die Personenzahl um ein Drittel erhöht. Ferner kommen die zahlreichen, zur Hülfeleistung miterschienenen Handlungsdiener hinzu, welche, gering gerechnet, ein weiteres Drittel ausmachen. Wie wollte sonst die Mannheimer Firma Conrad Zur Nieden und Sohn, welche alle Sorten englischer kurzer Waren, Knöpfe, Schnallen, Messer, schweizer, französische und holländische Bänder, auch loses und gezwirntes Kameelhaar führte, die großen Boutiquen am Main, rechter Hand No. 22 und 23, und linker Hand No. 120, 121 und 122 bedienen? In dem Meßschema fehlen ferner die vielen kleinen Krämer und Handwerker der Umgegend, wie die Krugmänner, welche damals 17 Läden am Main inne hatten, die Schreiner, Schlosser, Leinweber, Schuhmacher, Seiler, Faßbender, welchen allen in den Messen der sonst strenge verbotene Verkauf ihrer Handwerkserzeugnisse gestattet war. Auch die hiesigen Handwerker hatten in den Messen ihre gemeinschaftlichen Verkaufsstände, wie die Kanngießer, Bürstenbinder, Schuhmacher, Schreiner. Schließlich lag ein großer, noch fortgesetzt zunehmender Teil des Meßverkehrs in den Händen der hiesigen verbürgerten Kaufmannschaft, deren reiche Warensortimente eine Hauptanziehungskraft für die Meßfremden gebildet haben. Die großen Seiden- und Modewarenhandlungen von Allesina und von Gontard konnten Warenlager im Werte von mehreren hunderttausend Gulden aufweisen.

Der Personenverkehr berechnete sich für das Jahr 1791 etwa wie folgt:

1. Verkaufende Firmen 1200
2. Teilhaber von Handelsgesellschaften, 1/3 mehr 400
3. Handlungsdiener, 1/3 mehr 400

was insgesamt 2000 verkaufende Personen ausmacht, ohne die fremden Juden, die fremden Krämer, Handwerker und Hausierer und ohne Berücksichtigung des Anteils der verbürgerten Kaufleute und Handwerker und der zahlreichen hiesigen Juden.

Ist auf diese Weise der Kreis der Verkäufer vervollständigt, so läßt uns das Meßschema über die Personenzahl der Einkäufer ganz im Unklaren. Dasjenige vom Jahr 1800 zählt ein Dutzend auf. Der Bericht der Leipziger Kommerziendeputation über die Herbstmesse 1747 geht davon aus, daß man „die sich selten alterierende Anzahl der Verkäufer auf 800 zu rechnen pflegt“ und mithin unter



den zur Messe gekommenen 2858 Kaufleuten 2058 Einkäufer gewesen seien, wonach auf je zwei Verkäufer fünf Einkäufer zu rechnen seien. Wenngleich die Verhältnisse in Frankfurt wesentlich anders lagen und viele Verkäufer zugleich Einkäufer gewesen sein mögen, so muß doch ein großer ungenannter Kreis von Einkäufern vorhanden gewesen sein. Er wurde von den vielen Hofhaltungen der mittel- und süddeutschen Fürsten und Grafen, von den Bewohnern der zahlreichen Städte der Umgegend, von Offenbach, Darmstadt, Worms, Mainz, Friedberg, Wetzlar, Gießen, Gelnhausen, Hanau, Aschaffenburg und weiterhin von Holländern und Franzosen gebildet, über deren Ausbleiben seit 1781 immer lebhaftere Klage geführt wird. Letztere bildeten die Engroseinkäufer, die Nachbarschaft die Detaileinkäufer.

Man denke ferner an die zahlreichen hessischen und nassauschen Gerber und Lederhändler, welche regelmäßig die hiesige Ledermesse im Trierischen Hof besucht haben, ohne in dem Meßschema verzeichnet worden zu sein. Wenn die Zahl der fremden christlichen wie jüdischen Besucher der Leipziger Ostermesse des Jahres 1791 mit 5320 und der Michaelismesse mit 4080 angegeben wird, so mag wohl erstere, aber nicht letztere der entsprechenden Frankfurter Messe an Personenzahl überlegen gewesen sein. Wenngleich in Meßzeiten jedermann das Recht hatte, Meßfremde zu logieren und zu verköstigen und wenngleich fast alle Verkäufer jahraus jahrein ihre festen Quartiere in bestimmten Bürgerhäusern hatten, waren bereits im Jahr 1704 nicht weniger wie 65 Gasthäuser vorhanden, welche 20, 30 bis zu mehreren hundert Personen aufnehmen konnten und oft überfüllt waren. Hiernach wird der gesamte Personenverkehr nicht unter 5000, vielleicht sogar noch viel mehr betragen haben.

Die Frankfurter Messe trug im Gegensatz zu Leipzig einen überwiegend deutschnationalen Charakter. Die Ausländer machten nur knapp ein Fünftel aus. Unter diesen stellten die ehemals deutschen Bewohner am Oberlauf und an der Mündung des Rheines, die Schweizer und die Niederländer, das Hauptkontingent. Frankfurt bildete infolge seiner Lage den Mittelpunkt in den gegenseitigen Handelsbeziehungen zwischen den Bewohnern des ganzen weiten Stromgebiets des Rheines. Innerhalb dieses Gebietes standen die aufblühenden niederrheinischen Industriegegenden von Aachen und Verviers (Tuch), von Malmedy und Stavelot (Leder), von Crefeld (Sammet), von Elberfeld und Barmen (Garne und Schnüren) und von Solingen und Iserlohn (Eisen und Stahlwaren) ganz im Vordergrund. Die fränkischen, schwäbischen und elsässischen Städte traten stark hinter ihnen zurück, wenngleich im Jahr 1776 immer noch 26 Nürnberger, 27 Augsburger und 27 Straßburger Häuser hier vertreten waren.

Was die nicht im Rheingebiet wohnenden deutschen Meßbesucher betrifft, so kamen in zunehmendem Maße zu den alten Geschäftsfreunden aus Schmalkalden



(Eisenwaren), Eisenach und Erfurt zahlreiche Tuchfabrikanten aus dem Voigtland und Kursachsen hinzu. Sie stellten alle englischen, französischen, niederländischen und schweizer Gewebearten in wohlfeileren, geringeren Sorten her, hatten einen großen Absatz ins Ausland und gewannen auf den Frankfurter Messen immer mehr an Bedeutung. Es sind unter ihnen viele kleine Fabrikanten gewesen, welche bis zur Einführung mechanischer Großbetriebe hier lohnenden Absatz für ihre Gewebe, wie Rasch, Landserge, Camelot, Canevas, Strümpfe gefunden haben.

Das früher so bedeutende Geschäft in französischen Seidenstoffen war schon 1776 fast eingeschlafen und dasjenige mit mailänder seidenen Tüchern teilte im Lauf der nächsten 20 Jahren das gleiche Schicksal. Im Jahr 1791 waren nur sieben mailänder Hauser vertreten gegen zwanzig im Jahre 1776. Die schweizer Fabrikanten und Händler haben auch in dieser Zeit mit großer Zähigkeit an ihren Jahrhunderte alten Beziehungen zu Frankfurt festgehalten. Die bisherigen schweizer Waren, Leinwand aus St. Gallen, Floret- und Seidenband sowie Papier aus Basel, Seidenstoffe aus Zürich wurden durch feine Mousseline, Indienne, Battiste, Spitzen, Kattune und durch Uhren und Bijouteriewaren aus den Städten der französischen Schweiz, Locle, Genf, Chaux de Fonds und Neufchâtel vermehrt.

Im Warenverkehr der Frankfurter Messen hat der Handel mit Geweben trotz seines beginnenden Verfalls noch ganz im Vordergrund gestanden und 80 bis 90 Prozent ausgemacht. Die bekanntesten Sorten waren: sog. holländische Tücher aus Aachen, Verviers und den benachbarten Industrieorten Dison und Hodimont, hessische, westfälische, schlesische und schweizer Leinwand, Garne und Zwirn aus Elberfeld-Barmen, schweizer und sächsische Mousseline und Battiste, brabanter und sächsische Spitzen, Crefelder Sammet, holländische, augsburger, schweizer und elsässische Zitze und Kattune, von welchen die gedruckten als beliebte Modewaren vielbegehrt waren und in großen Partien von Frankfurt aus über Nancy nach Frankreich eingeschmuggelt wurden, schließlich unendliche Vorräte von Strümpfen, Handschuhen und wollenen und baumwollenen Kappen: die Erzeugnisse tausend fleißiger Hände auf dem Land.

Neben den Textilwaren können nur noch drei Handelszweige Anspruch auf besondere Beachtung machen: der Metallwarenhandel von Schmalkalden, Solingen und Iserlohn, welcher 1776 durch 60 Firmen, 1791 nur noch durch 40 vertreten war, der Lederhandel und der Bijouterie- und Uhrenhandel. Die beiden letztgenannten sind die zwei einzigen, aufstrebenden Bestandteile des alten Meßverkehrs gewesen. Die Lederhändler aus Stavelot und Malmedy brachten das sog. Lücker lohgare Sohlleder zur Messe. Die Bijouteriewaren und Uhren wurden von Hanau, Offenbach, Pforzheim, Schwäbisch-Gmünd, Locle, Neufchâtel, Chaux de Fonds und Genf hierher zum Verkauf gebracht.





§ 34. Die Franzosenzeit von 1792—1813. Frankfurt hat einen Handelsverkehr wie auf der Herbstmesse des Jahres 1791 nicht wieder erlebt. Es brach für die Stadt und die gesamten, an Frankreich angrenzenden Rheinlande eine schwere Zeit an, welche mit dem Feldzuge des Jahres 1792 in der Champagne begann und erst nach fast 22 Jahren mit der Schlacht bei Leipzig ihr Ende nahm. Der Meßhandel bot während dieser langen Zeit „in allen seinen Zweigen ein ödes, stilles und trauriges Aussehen" und schien seinem völligen Ruin entgegenzugehen. Auch die auf den Lüneviller Frieden vom 9. Februar 1801 folgende, äußerlich glänzend verlaufende Herbstmesse, die auf den Waffenstillstand zwischen Österreich und Frankreich folgende Herbstmesse des Jahres 1809 und die Ostermesse 1810 können an dem Gesamtbild nichts ändern. Diese drei guten Messen vermochten für den Ausfall von 21 schlechten nicht zu entschädigen. Durch die langen Kriegsjahre, die Verschiebung der politischen und der Zollgrenzen Frankreichs bis an den Rhein und durch die Ausfuhrverbote waren die seit Jahrhunderten für den hiesigen Meßhandel bestehenden alten wirtschaftlichen Grundlagen zerstört, ein Ersatz nicht zu finden. Die Tuchmanufakturen zu Lüttich, Verviers und Aachen waren zerrüttet und der so wichtige Einkauf deutscher Waren für Frankreich, Belgien und Holland ins Stocken geraten. Auch die sämtlichen, durch den Krieg hart mitgenommenen und zusehends verarmenden Rheingegenden beschränkten ihre Einkäufe auf das Äußerste oder stellten sie ganz ein. Die Schweiz aber, welche wie seinerzeit im dreißigjährigen Kriege verhältnismäßig gut davonkam, mied das wenig kaufkräftige Frankfurt und zog mit seinen Waren lieber direkt nach Leipzig, welches bis zur Schlacht bei Jena im Jahr 1806 in vollem Frieden gelebt und aus dem Krieg an der Reichsgrenze nur Vorteil gezogen hatte. Viele Fabrikanten und Grossisten hatten sich im Verlaufe der Jahre des Frankfurter Meßbesuches entwöhnt und sind nie wieder zurückgekehrt. Wiederholt wird uns berichtet, daß sie die Beziehung der hiesigen Messen nicht mehr gewagt oder, wenn sie es doch taten, sich mit ihren Waren nach Leipzig hätten flüchten müssen. Zu einer Zeit, da Frankfurt unter Beschießung, Brandschatzungen, Truppendurchzügen und Einquartierungslasten furchtbar zu leiden hatte und aller Handel daniederlag, waren in den kursächsischen Landen alle Zweige der Industrie und des Handels so blühend wie noch nie und die Stadt Leipzig konnte kaum die Masse der Fremden beherbergen. Ihre Zahl stieg von 4318 in der Ostermesse 1499 auf 6577 in der gleichen Messe des Jahres 1802.

In einem Berichte des Jahres 1806 wird Folgendes gesagt: Alle Waaren, die zu den Genüssen des Luxus und des Überflusses gehören: als feine Tücher, Spitzen, Bänder, Quincaillerien, Juwelen, Porzellan, Spiegel und dergleichen mehr empfinden eine fortwährende Stockung. Hiernächst ist der Handel mit Deutschland, mit den österreichischen Staaten, mit Italien, der Schweiz, Holland, Frankreich und Spanien in einer Lage, die dem gänzlichen Stillstande



gleicht, woran Geldmangel, Waarenverbote und die Anwesenheit zahlreicher Kriegsheere wie auch der niedrige und schwankende Cours der Wiener Papiere und Banknoten die näheren und entfernteren Ursachen sind.*)

In den Jahren 1792 bis 1801 war eine Messe immer schlechter wie die andere und für den hiesigen Meßhandel Alles zu befürchten. „Auch die zu Mainz von der französischen Regierung errichtete neue Messe war gänzlich fehlgeschlagen. Es waren zwar einige Verkäufer dahin gekommen. Sie hatten aber wegen Mangels der Käufer und des wenigen Schutzes, den noch zur Zeit das Eigenthum unter der französischen Botmäßigkeit genießt, keine Geschäfte gemacht.“

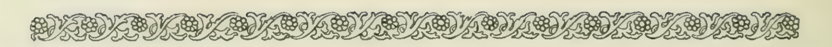
Im Jahre 1798 verschlimmerten sich die Verhältnisse zusehends. Der Warenvertrieb nach der Schweiz war durch die dortigen Unruhen und nach den jenseitigen Rheinlanden, den Niederlanden und Frankreich durch die seit dem Monat Juli erfolgte Ausdehnung der französischen Wareneinfuhrverbote und Zollschranken bis an das linke deutsche Rheinufer gänzlich unterbrochen; hierzu kam die drückende Last der unausgesetzten französischen Requisitionen und die Furcht vor dem baldigen Wiederanfang des Krieges. Das Jahr 1799 wird durch die schwere von London und Hamburg ausgehende Handels- und Finanzkrisis gekennzeichnet, welcher zahlreiche altangesehene Hamburger Firmen zum Opfer fielen. Die Leipziger Berichte, welche gerade in dieser Zeit regelmäßig Nachrichten über die vorhergegangene Frankfurter Messe enthalten, sprechen immer nur von deren schlechtem Ausfall, von Störungen und größten Besorgnissen für die Zukunft.

Der Friede zu Lüneville vom 9. Februar 1801 übte zwar auf die nächsten Messen einen sehr belebenden Einfluß aus, änderte aber nichts an den hohen Zöllen und den strengen Einfuhrverboten, womit die französische Republik alle aus anderen Landesteilen nach dem linken Rheinufer kommenden Manufakturwaren belegt hatte. Hierzu kam die auf Grund des Friedensvertrages erfolgende neue Länderverteilung, so daß eine vollständige Umwälzung aller politischen und wirtschaftlichen Verhältnisse eintrat.

Über die Herbstmesse des Jahres 1801, welche seit neun Jahren zum erstenmal wieder leidlich besucht war, sind uns eine Reihe von glänzenden Schilderungen erhalten,**) so namentlich in dem Tagebuch des sächsischen Prinzenbegleiters und Hofmarschalls Grafen Salisch. Diese Schilderungen berichten uns aber fast nur von dem Wachsfigurenkabinett des Pariser Bürgers Loradour, dem Marionettentheater des Mechanikers Geißelbrecht, der musikalischen Zwergin Nannette Stockerin, dem Panorama von London und den Theatervorstellungen. Die bekannten großen Gasthäuser wie das rote Haus und der römische Kaiser auf der Zeil, der Weidenbusch und Schwan auf dem Steinweg waren mit Fürsten und Diplomaten überfüllt.

*) Hasse, S. 408, 388.

**) siehe die 2 Artikel in der Frankfurter Zeitung vom Dezember 1900.





welche sich hier nach gewohnter Weise amüsieren und mit den Banquiers wegen Gewährung von Darlehen verhandeln wollten. Zu der Pariser Modehändlerin Moreau in Offenbach fuhren die Frankfurter feinen Damen in ihren Karossen, um sich teure Hüte und Hauben einzukaufen. Der bekannte Mannheimer Kunsthändler Artaria hatte in seinem Laden im Haus Braunfels eine reiche Auswahl von Zeichnungen und Kupferstichen ausgebreitet und die Feierlichkeit des Pfeifergerichtes fand seit Jahren zum erstenmal wieder statt. Über die kaufmännischen Ergebnisse der Messe weiß der Herr Hofmarschall nichts zu berichten. Daß die Franzosen an Zahl am geringsten vertreten waren, nimmt nicht Wunder. Sie konnten nichts über die Zollgrenzen einführen.

In demselben Maße wie der niederländische Handel zurückging, traten die schweizer und namentlich die englischen Manufakturwaren in den Vordergrund und lenkten das ganze kaufmännische Interesse der Deutschen auf sich. Der Versuch Frankfurts, einen Teil dieses wichtigen Verkehrs neben Hamburg und Leipzig an sich zu ziehen, schlug fehl und brachte ihm nur die Ungunst Napoleons ein. Seit Ausbruch des neuen Seekriegs war zwar ein großer Handelszug mit englischen Waren über den preußischen Hafen Emden in Ostfriesland auf der Ems und dann zu Lande nach Frankfurt eingeleitet worden, wandte sich aber „wegen des daselbst immer mehr sinkenden Handels“ bald mehr nach Leipzig. Die Besetzung von Meppen durch die Franzosen hat diese neue Verbindung wieder abgeschnitten. In dem Leipziger Bericht über die Herbstmesse des Jahres 1804 heißt es, daß die Zufuhr der englischen Manufakturen abermals beträchtlich gestiegen sei. Es ist zu vermuten, so fährt er fort, daß der englische Warenhandel sich mehr und mehr nach Leipzig ziehen werde, weil selbiger vielleicht in Frankfurt a. M. in kurzem ganz aufhören dürfte. Denn man erzählt hier mit ziemlicher Glaubwürdigkeit, daß der Kaiser der Franzosen bei seinem jetzigen Aufenthalte in Mainz eine vorzügliche Aufmerksamkeit auf den Handel dieser Reichsstadt richte, und ihre dahin gekommenen Deputierten bei der verstatteten Audienz persönlich mit harten Maßregeln bedroht habe, wenn die Obrigkeit zu Frankfurt a. M. noch länger den



englischen Handel begünstigen werde. Er soll hinzugefügt haben, daß er ähnliche Maßregeln in gleichem Falle auch gegen die Stadt Hamburg zu gebrauchen gedächte, und mit einer Abtretung dieser Städte an gewisse deutsche Reichsfürsten gedroht haben.

Während man in den früheren guten Zeiten nicht an den Erlaß einer besonderen Meßordnung gedacht hatte, glaubte der Ausschuß der Kaufmannschaft dem Handel dadurch aufhelfen zu können, daß er die Abfassung und Veröffentlichung einer solchen im Jahr 1803 beantragte.

Am 18. Januar 1806 wurde Frankfurt erneut von den französischen Truppen unter dem Befehl des Generals Augerau besetzt, wegen der Handelsbeziehungen mit England mit einem Strafgeld von vier Millionen Franken belegt, auf Grund der Rheinbundsakte seiner Selbständigkeit beraubt und am 6. September 1806 dem bisherigen Reichserzkanzler Karl von Dalberg überwiesen, welcher zuerst unter dem Titel eines Fürstprimas, dann als Großherzog sieben Jahre lang die Geschicke der Stadt geleitet hat. Von den Messen dieser Zeit waren nur die Herbstmesse 1809 infolge des Waffenstillstandes zwischen Frankreich und Oesterreich und die Ostermesse 1810 erheblich besser. Der Güte des Herrn Professor Dr. Paul Darmstädter, des Verfassers der vortrefflichen Geschichte des Großherzogtums Frankfurt, verdanke ich folgende Auszüge aus dem Bericht, welchen der Handelskammersekretär Mottet von Lyon dem französischen Minister des Inneren über den ihm aufgetragenen Besuch der Messen zu Frankfurt und Leipzig im September und Oktober 1810 erstattet hat.*) Er betont darin, daß die Frankfurter Messe weniger wichtig sei als die Leipziger; sie sei herabgekommen:

1. wegen des Verfalls des Holländischen Handels seit der Warensperre,
2. wegen der Annexion der linksrheinischen Departements durch Frankreich,
3. wegen des Verfalls des englischen Baumwollenhandels.

Mottet hebt hervor, daß alle diese Momente für Frankreich vorteilhaft seien. Der Frankfurter Handel, so fährt er fort, habe indes neue Quellen des Reichtums gefunden:

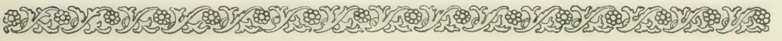
1. Francfort est devenu le dépot naturel des denrées coloniales depuis que les approvisionnements destinées même pour le midi du continent sont arrivées en grande partie par les mers du Nord.

2. Les laines d'Allemagne, dont la quantité semble accroître chaque année, sont portées à Francfort, ou les fabricants de nos départements réunis vont en faire leurs achats.

3. Der französische Wein, der ehemals den Seeweg nahm, geht nun über Frankfurt.

Es folgt nun ein Bericht über die Herbstmesse 1810. Das Geld sei knapp gewesen, der Diskont 7—9 Prozent, woran die umfangreichen Spekulationen in

*) Archives Nationales zu Paris, A F IV, 1061.





Kolonialwaren schuld wären. Ehemals, als der Zinsfuß in Frankreich höher war als in Deutschland, hätten Frankfurter Kaufleute viele Geschäfte in Frankreich gemacht; durch die Kontributionen Preußens und Oesterreichs sei der Wechselkurs auf Paris gestiegen. Mottet bespricht nunmehr die einzelnen Warensorten unter Vergleichung mit Frankreichs Leistungen:

Die Seidenwaren seien ein Hauptartikel der Messe; Frankreich steht obenan durch Schönheit, Solidität und Geschmack; doch machten die Schweiz und Italien Konkurrenz. Der Taffet von Como sei um 20 Prozent billiger als der Lyoner. Auch die Vizentiner Seide sei infolge des geringen Preises der Arbeitskraft in Italien billiger. Von den Tuchwaren aus Frankreich, Böhmen und Sachsen seien die französischen am besten, doch auch am teuersten; die wichtigsten Produktionsorte seien Aachen, Montjoie, Eupen, Hodimont und Verviers (damals alle zu Frankreich gehörig!); die deutsche Fabrikation habe sich seit 10 Jahren verdoppelt; hervorzuheben seien die mousselines, toiles de coton peintes et blanches et cotonnades, besonders aus Sachsen.

Dentelles, gazes et batistes, besonders aus Alençon, seien für Deutschland zu teuer, die billigeren schweizer Spitzen bevorzugt. Hinsichtlich des Leders stehen die Fabriken des neuen Département de l'Ourthe an der Spitze.

Bei den Toiles schlüge die deutsche Industrie die französische.

Fers et cuivres: die Quincaillerie (kurze Ware) Frankreichs werde vor der deutschen bevorzugt: „La fabrication française est plus soignée. C'est une remarque qui s'applique à presque tout ce que la France fournit en concurrence avec l'Allemagne." Dagegen behaupte Deutschland in Sicheln und landwirtschaftlichen Werkzeugen die Oberhand, besonders die steierische Industrie. In der Bijouterie zeichne sich Frankreich (die französische Schweiz?) durch Geschmack und schöne Fabrikation aus; Pforzheim und Hanau machten aber Konkurrenz; die Franzosen kauften in Frankfurt Diamanten ein. Französische vergoldete Bronzen würden in Wien imitiert.

In der Glasindustrie steht Böhmen obenan, hinsichtlich der Modewaren und Parfümerien bemerkt Mottet zum Schluß folgendes: l'empire des modes et de tout ce qui entre dans la toilette, appartient exclusivement à la France.

An diesem französischen Bericht dürfte manches auszusetzen sein. Man darf nicht übersehen, daß damals unter Frankreich auch das ganze linke Rheinufer und Belgien mitzuverstehen sind. Viele Bemerkungen beziehen sich auf den ständigen Frankfurter Handel, nicht den Meßhandel.

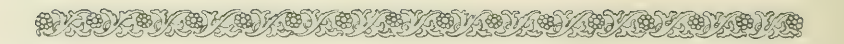
Ende Oktober 1810 erfolgte die Konfiskation und öffentliche Verbrennung aller aufgefundenen englischen Fabrikwaren und bald darauf die zwangsweise Versteigerung von Kolonialwaren. Die Fortdauer der Kontinentalsperre übte auf die deutsche, namentlich die sächsische und voigtländische und auf die mit ihr stark konkur-





rierende schweizer Industrie einen äußerst belebenden Einfluß aus. In der Ostermesse 1811 ging aber das Geschäft so schlecht, daß eine ungeheure Menge von schweizerischen Baumwollwaren nicht abgesetzt werden konnte und dann zur Leipziger Messe gebracht wurde. Die allgemeine Verarmung Deutschlands machte sich auch darin geltend, daß nicht bloß im Kleinhandel, sondern auch im Handel en gros die Nachfrage meistens auf wohlfeile, zur gemeinen Notdurft dienende Waren, hingegen selten oder gar nicht auf teuere Luxusartikel gerichtet war.

§ 35. Logier- und Verkaufsräume der Meßfremden. Im Laufe der Zeiten war die Beherbergung von Meßfremden immer mehr berufsmäßigen Gasthaltern überlassen worden. Während der Chronist von Lersner im Jahr 1705 65 Gasthäuser aufzählt, gab es ein Jahrhundert später über 100 Häuser mit Gastherbergsgerechtigkeit und weitere 15 mit sog. Fußherbergsgerechtigkeit, im Ganzen also etwa 120. Manche von ihnen, wie das rote Haus und der römische Kaiser auf der Zeil, der Weidenbusch und Schwan auf dem Steinweg und der englische Hof auf dem Roßmarkt hatten in Deutschland kaum ihresgleichen. Hinsichtlich der Verkaufsräume hatte sich insofern eine kleine Wandelung vollzogen, als zur Unterbringung der Musterlager vielfach einfache Zimmer anstelle von Läden genügten. Die Zahl und der Standort der Meßbuden hatte sich im Lauf der letzten zwei Jahrhunderte kaum geändert. Es ist nach wie vor zwischen den städtischen, welche im Römer, Leinwandhaus und an anderen Orten aufgeschlagen wurden, und denjenigen zu unterscheiden, welche hiesigen und fremden Meßbesuchern gehörten und von diesen gleich liegenden Gütern verpfändet und verkauft werden konnten. Die Zahl der ersteren hat 169, die Zahl der letzteren 347 betragen, so daß insgesamt 504 Meßbuden vorhanden waren. Von den städtischen befanden sich unverändert 72 im Römer, etwa 28 im Nebenhaus Löwenstein, 6 unter der Neukräm, welche zusammen das hohe Standgeld von 952 Gulden zahlten, 11 auf dem Liebfrauenberg, 17 im Leinwandhaus, 6 Buden, 17 Krugläden und 5 Stände der sog. Bohrschmiede am Main und einige wenige an der Nikolaikirche, am Fahrtor, Metzgertor, dem Garküchenplatz und an der Stadtwage. Das Standgeld stieg von einigen Gulden bis zu 160 und mehr. In den 20 Jahren von 1793 bis 1812 betrugen die Einnahmen durchschnittlich fast 10000 fl. und nach Abzug der Unkosten für Auf- und Abschlagung, Unterhaltung und Neubau fast 9000 fl. In Leipzig gab es noch im Jahr 1864 2000 Buden, darunter 650 städtische, welche 22000 Taler einbrachten. Von den privaten Meßläden befanden sich etwa 150 am Main, darunter die sog. Bamberger Hütten No. 120—132, um welche jahrelang ein Rechtsstreit geführt worden war, und 16 Läden der sog. Bohrschmiede. Auf dem Samstagsberg standen 72, darunter 11 Bürstenbinderläden, und 44 auf dem eigentlichen Römerberg, auf dem Liebfrauenberg 16, im Kreuzgang der Barfüßerkirche 10 Meßläden usw., wie dies aus der beigefügten Tabelle im einzelnen zur ersehen ist.



Verzeichnis der Meßläden um das Jahr 1800.

Lfd. No.	Standort	städtische	private	Summa	Bemerkungen
1.	im Römer	72		72	u. 5 Anhangtische
2.	im Haus Löwenstein nebenan	28		28	
3.	im Kreuzgang des Barfüßerklosters		10	10	
4.	unter den Neuen Krämen	6		6	
5.	auf dem Liebfrauenberg	11	16	27	und etliche Plätze
6.	auf dem Römerberg (Westseite)		44	44	
7.	auf dem Samstagsberg (Ostseite)		67	73	
8.	am Springbrunnen auf dem Samstagsberg	1	5		
9.	an der Nikolaikirche	4	..	4	
10.	Bendergasse		2	2	ferner 4 Plätze
11.	am Fahrtor	1	1	2	ferner etliche Plätze und Vorstände
12.	am Main: Meßläden	6	124	130	
13.	am Main: die sog. Bambergerhütten		13	13	
14.	am Main: die sog. Bohrschmiede	5	16	21	
15.	am Main: die Krugmänner	17		17	
16.	am Main: am Metzgertor		3	3	und 2 Plätze
17.	am Metzgertor in der Stadt	1	20	21	und 4 Standplätze
18.	am Kienrusplatz an der Stadtwage	6	7	13	und 3 Plätze
19.	auf dem Garküchenplatz	1	4	5	
20.	bei der Häringshocke		4	4	
21.	im Leinwandhaus	17		17	
22.	auf dem Weckmarkt		9	9	
23.	auf dem Hühnermarkt (das Häuschen)		1	1	
24.	auf dem Markt am Brunnen	1	1	2	
25.	an der Hauptwache	8		8	ungefähr
	insgesamt an Meßläden	185	347	532	u. etwa 30 Standplätze, Anhangtische und Vorstände.

Der Beigeordnete Dr. Lucius machte in einem Bericht vom 22. November 1812 folgende allgemeinere Ausführungen: daß der Zinsbetrag der Meßläden in neuerer Zeit weniger ist, kommt daher, daß 1. durch die Zeitumstände und Handlungsverhältnisse seit vielen Jahren der Zusammenfluß von Fremden, sowohl von Käufern als von Verkäufern, zu Meßzeiten sich vermindert hat, 2. daß die hiesigen Handelsleute seit 10 und mehr Jahren ihre Läden weiter in die Stadt in ihre Wohnhäuser mitverlegt haben und auch die Fremden während der Messe mehr denn sonst auf den Zimmern feil halten, 3. daß durch die seit 1796 im Braunfels neu erbauten



Magazine und Läden viele andere, besonders die Läden im Römer, nicht mehr so gesucht wurden und leer blieben. Dieses zusammen hat bis jetzt den Wert der Meßläden allgemein sehr verringert. Am häufigsten sieht man dies bei Erbteilungen, wo öfters dergleichen, Privatpersonen zustehende Läden um die Hälfte des Ankaufspreises, auch noch darunter verkauft werden. Indessen sind von den städtischen Meßläden die Hauptläden gegenwärtig wiederum alle vermietet.

§ 36. Schwere Übergangszeit von 1814—1836. Die Zeit von dem Sturze Napoleons bis zum Anschluß der Stadt an den deutschen Zollverein gehört zu den schwersten, welche der Frankfurter Warenhandel in und außer den Messen durchgemacht hat. Die erhoffte Wiederkehr der alten Zustände, unter welchen man sich wohl gefühlt hatte, blieb, abgesehen von der Wiedererlangung der politischen Selbständigkeit, aus. Die von dem Wiener Kongreß vorgenommene Neuordnung der politischen Verhältnisse brachte für den ganzen Handelsverkehr ebenso einschneidende Veränderungen wie seinerzeit die Napoleonischen Grenzverschiebungen und Länderverteilungen. Anstelle der zahlreichen kleinen Landesherrschaften traten jetzt einige wenige Großstaaten mit einheitlichen, durch Schutzzölle gesicherten Wirtschaftsgebieten, welchen die kleine selbständige Stadt ohnmächtig gegenüberstand. In den Jahren 1814 bis 1818 machte sich diese Sachlage zunächst noch nicht fühlbar. Es setzte eine erhebliche Zunahme des tief herabgekommenen Meßhandels ein und bewirkte einen ungemein guten Ausfall der Herbstmesse 1814. Infolge der Rückkehr Napoleons von Elba am 1. März 1815 wurden die Besucher der im Gang befindlichen Ostermesse verscheucht. Das Jahr 1818 brachte nach einer reichlichen Ernte eine gute Herbstmesse. Aus dem vorhandenen Meßkalender ersehen wir, daß damals tausend Geschäftshäuser vertreten waren. Die oben, Seite 98 abgedruckte vergleichende Tabelle ergiebt deutlich, daß die Zahl der vom Niederrhein kommenden großen Fabrikanten wesentlich nachgelassen, dagegen diejenigen der kleinen Industriellen aus Sachsen und dem Voigtland zugenommen hatte. Nur in Bijouterie- und Quincailleriewaren sowie in Leder behauptete sich der Großhandel. Eine Vergleichung der von mir nebeneinander gestellten Zahlen von 1776, 1791 und 1818 läßt deutlich den Rückgang des Engrosgeschäfts und den Übergang zum Demigrosgeschäft erkennen. Die Besucherzahl aus den großen Handelsplätzen war erschreckend zurückgegangen, so die der Aachener Tuchhändler von 20 auf 7, der Iserlohner Metallwarenhändler von 25 auf 5, der Augsburger von 27 auf 12, der Straßburger von 27 auf 4, der Basler Bandfabrikanten von 12 auf 1, der Hamburger von 15 auf 1. Von den zwanzig Mailänder Seidentuchhandlungen und von den sechs Crefelder Sammethandlungen war überhaupt keine mehr erschienen. Die Zunahme der direkten Beziehungen zwischen den Produzenten und Konsumenten, die Kaufabschlüsse nach Mustern und die ständigen Warenausstellungen kapitalkräftiger Kapitalisten machten den Meßbe-





Meßverkehr am Mainufer
im Vordergrund rechts das Weinschiff.

such zunächst für den Großverkehr überflüssig. Folgende Geschäftsanzeige vom Jahr 1776 kann als charakteristisches Beispiel gelten: „Johann Frantz Schmitt und Compagnie von Mayntz sind während den Messen zu Frankfurt im Römerhof bei Georg Jonas Meyer und Compagnie von Augspurg, mit welchen sie in Societät stehen, anzutreffen: bei selbigen sind in Mayntz die Augspurger Silber-Waaren das ganze Jahr hindurch in Vorrath und um den nemlichen Preiß, wie solche auf den Frankfurter Messen verkauft werden, zu haben; auch werden von ihnen Bestellungen angenommen, welches besonders denen in hiesigen Gegenden und an dem Rhein, Mayn und Moselstrohm wohnenden Liebhabern zur gefälligen Nachricht angemerkt wird.“ Wozu war nach dieser Anzeige noch der Meßbesuch erforderlich?

Bereits im Jahr 1818 wird viel über den Schaden geklagt, welchen neuerdings die Reisediener oder sog. Musterreiter, das sind unsere heutigen Handlungsreisenden, dem Meßhandel durch die Aufsuchung der Kundschaft und Entgegennahme von Bestellungen verursachten. Während in den Leipziger Meßberichten bis zu dieser Zeit regelmäßig Vergleiche mit den unmittelbar vorhergehenden Frankfurter Messen angestellt wurden, da erfahrungsgemäß das Gelingen oder Mißlingen der letzteren auf die zunächst darauf folgende Leipziger Messe eine ähnliche günstige oder ungünstige Rückwirkung zu äußern pflegte, werden diese Vergleiche seit dem Jahr 1818 unterlassen: ein Beweis, daß der Frankfurter Meßhandel für Leipzig kein beachtenswerter Faktor mehr gewesen ist.

Über den damaligen Warenverkehr gibt uns der bekannte Frankfurter Geschichtsschreiber, Pfarrer Anton Kirchner, in dem zweiten, 1818 erschienenen Bande seiner Ansichten von Frankfurt auf Seite 30—34 einen guten Überblick, welcher ihm offenbar von sachkundiger Freundeshand geliefert worden ist und auf welchen ich wegen seines Umfanges hier nur verweisen kann. In dem genannten Jahr gab Preußen durch die Einführung von Schutzzöllen für sein Wirtschaftsgebiet das Signal zu



umfassenden zollpolitischen Veränderungen in ganz Deutschland, welche unsere freihändlerisch gesinnte Stadt in schwere Bedrängnis brachten und einen fortgesetzten Rückgang des hiesigen Warenverkehrs verursachten. Bei den vielen Beratschlagungen,*) ob man einem der Handelsvereine oder Zollverbände beitreten solle, sind mannigfache statistische Aufzeichnungen über den Handelsverkehr gemacht worden, welche jedoch den Meßhandel meistens nicht von dem Gesamtverkehr ausscheiden und für sich erkenntlich machen. Auch sind sie nur mit Vorsicht zu gebrauchen. Dies gilt namentlich von der Zusammenstellung oder vielmehr Schätzung, welche von einem Senator über eine Messe des Jahres 1815 gemacht und von Dr. Kanter als bare Münze hingenommen worden ist. Sie nimmt den ganzen Meßverkehr nur mit etwas über 20000 Zentnern an, was wenigstens um die Hälfte zu gering gegriffen ist und keiner weiteren Widerlegung bedarf. Hierbei waren von gebrauchsfertigen Waren die Tücher mit 2400 Zentner, die Baumwollfabrikate mit 1800, Leinenwaren mit 460 Zentnern, von Halbfabrikaten das Leder nur mit 8000 Zentner angenommen.

Nach dem Vorbilde der übrigen Staaten ging auch Frankfurt seit 1818 an eine Reform seines Zollwesens, indem es manche veraltete Abgaben, wie den Doppelzoll in der Herbstmesse aufhob und andere neue regelte. Dadurch daß es sich aber nicht wie Hessen-Darmstadt (1828), Baiern und Württemberg dem preußischen Zollverband anschloß, sondern gleich Nassau und Kurhessen dem mitteldeutschen Handelsverein beitrat, geriet es in die schwerste Bedrängnis. Der Nachbarstaat Hessen-Darmstadt benutzte diese Sachlage, um in dem nahegelegenen Offenbach Konkurrenzmessen einzurichten, welche tatsächlich während sieben Jahren den Meßverkehr mit den dem preußischen Zollsystem angeschlossenen Ländern an sich gezogen und unserer Stadt schweren Abbruch getan haben.

§ 37. Die Zollvereinszeit 1836—1866. Nachdem in den Jahren 1834 und 1835 bereits sämtliche süddeutsche Staaten mit Preußen und seinen Verbündeten Zoll- und Handelsverträge abgeschlossen hatten und durch diese dem großen deutschen Zollverein beigetreten waren, entschloß sich zuletzt Frankfurt zu diesem wichtigen Schritt. Es hatte sich, so lange es anging, im Genusse möglichst allgemeiner Handelsfreiheit zu erhalten und diese sogar durch einen Handelsvertrag mit England zu befestigen gesucht. Gewichtige Stimmen hatten sich gegen jeden Anschluß an den Zollverein erhoben und mit diesem den Ruin des Frankfurter Handels, der Frankfurter Gewerbtätigkeit und Unabhängigkeit prophezeit. Aber die vollständige Abschließung durch die bereits dem Zollverein angehörigen benachbarten Staaten, der hierdurch vollständig gehinderte Verkehr und das Aufblühen der Messen haben schließlich die schweren Bedenken von Frankfurt überwunden und seinen Beitritt

*) Hugo Kanter, Entwicklung des Frankfurter Handels mit gebrauchsfertigen Waren, 1902, eine mit Vorsicht zu gebrauchende Arbeit.





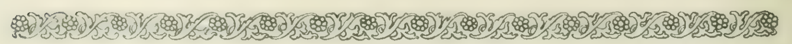
herbeigeführt. Mit Recht hebt der bairische Zollinspektor Freiherr von Aufseß hervor, daß der mit dem 6. Februar 1836 in Wirksamkeit getretene Anschluß der freien Stadt Frankfurt an den Zollverein für beide Teile ein epochemachendes Ereignis gewesen sei.*) Welche hervorragende Rolle sie in diesem gespielt hat, geht daraus hervor, daß, während ihre Bevölkerung nur 0,23—0,24 Prozent gegen die des Zollvereins und ihr Revenüenanteil 0,63 Prozent der ganzen Einnahmen betrug, das hiesige Hauptsteueramt drei und einhalb Prozent der Gesamteinnahmen, mithin das Vierzehnfache ihres Bevölkerungsanteils einbrachte.

Der Zollverein hat nur die vier Messen zu Leipzig, Frankfurt a. d. Oder, Frankfurt a. M. und Braunschweig als solche anerkannt und durch die Einrichtung von Meßkonti für den Zwischenhandel der Großkaufleute mit ausländischen Waren besonders begünstigt. In Ausführung des Anschlußvertrages wurden in einer Meßordnung vom 5. März 1836 und in einem Senatsbeschluß vom 28. Februar 1837 die Meßabgaben und die Anlegung und Benutzung der Konti geregelt. In Leipzig hatte man mit einiger Unruhe den Folgen des Frankfurter Anschlusses entgegen gesehen. In dem amtlichen Leipziger Bericht heißt es wie folgt:

„Die von Einigen gehegte Besorgnis, daß die unmittelbar vorangegangene (Oster-) Messe in Frankfurt a. M., die erste nach dem Zollabschlusse dieser Handelsstadt, der Leipziger Messe Abbruch thun werde, bewährte sich keineswegs und bei der Strenge, mit welcher die Nachsteuer (von den beim Eintritt vorhandenen unverzollten Warenbeständen) in jener Stadt erhoben worden ist, konnte sich auch die Vermutung, als werde ausländische Manufakturware zu niedrigen Preisen zu erlangen sein, nicht bestätigen. Überhaupt dürfte der gedachte Zollanschluß für die Stadt Frankfurt a. M. nur die Wirkung haben, daß die bisher in Offenbach und über Offenbach betriebenen Meßgeschäfte dahin zurückkehren, ohne den letzteren selbst einen merklichen Aufschwung zu geben, jedenfalls aber, ohne mit den, auf ganz verschiedenen Basen beruhenden, weit mehr in den Welthandel eingreifenden Leipziger Messen in unmittelbar Konkurrenz zu treten."

Die an den Zollanschluß geknüpften Bedenken sind durch die glänzenden Erfolge gründlich widerlegt worden. Der Meßhandel mit Baumwoll- und Seidenwaren, mit Leder, roher Schafwolle, kurzen Waren, Leinen, Tabak steigerte sich in den folgenden Jahren ganz außerordentlich und erreichte in fast allen Artikeln in der Zeit von 1842 bis einschließlich 1847 seinen Höhepunkt. Namentlich die Jahre 1844 und 1846 brachten vorzügliche Resultate. Noch mehr aber wie der Meßhandel zog der ständige Handel der Bürgerschaft reichen Nutzen aus dem Zollanschluß und — aus der langen, noch nie dagewesenen Friedenszeit. Er ersetzte

*) Beiträge zur Statistik der Stadt Frankfurt, Bd. I, Heft 4, 1862.





reichlich alle Ausfälle des seit dem Revolutionsjahr stark zurückgehenden Meßhandels und erreichte mit dem Jahr 1858 seinen Höhepunkt. Der Meßverkehr spielte damals in dem Gesamtwarenumsatz der Stadt nur noch eine untergeordnete, bescheidene Rolle.

Auch die anderen deutschen Meßplätze hatten reichen Anteil an dem allgemeinen Aufschwung. Diejenigen von Frankfurt a. O. erreichten im Jahr 1855 ihren Höhepunkt mit 305031 Zentnern und 9080 Meßfremden und standen den Leipzigern nur um etwa ein Viertel nach.*) Der Anteil der ausländischen Waren, welcher 1832 dort noch fast die Hälfte ausgemacht hatte, war hierbei auf 1/10 zusammengeschrumpft, alles andere vereinsländische Ware: ein wahrer Triumph der deutschen wirtschaftlichen Entwicklung. Heutzutage sind auch diese namensgleichen Messen an der Oder stark zurückgegangen und kommen fast nur noch für den märkischen Tuchhandel in Betracht.

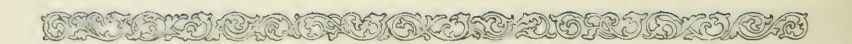
An dem Warenverkehr der 14 Jahre von 1841—1854 waren nach Philippi beteiligt:

Leipzig mit 44,3 %
Frankfurt a. O. „ 34,7 %
Frankfurt a. M. „ 15,1 % (1/7)
Braunschweig „ 5,9 %


Der Zollhof am Main.

Über den Frankfurter Handelsverkehr von 1836 bis 1866 sind wir im Gegensatz zur früheren Zeit insofern gut unterrichtet, als die oberste Zollbehörde Berichte über die einzelnen Jahre an den Senat erstattete. Ich sehe davon ab, deren Inhalt hier auch nur auszugsweise wiederzugeben, und beschränke mich auf die von verschiedenen Seiten gegebenen statistischen Mitteilungen über den jährlichen Meßverkehr. Sie stehen in auffallendem Widerspruch zu einander, da es keinem Bearbeiter möglich war, aus dem Frankfurter Gesamthandel den Anteil der Messen sicher auszuscheiden. Regierungsrat Philippi gibt infolgedessen bei den außervereinsländischen Waren für die Jahre 1841—1854 ganz andere Zahlen an wie der hiesige Oberzolldirektor Freiherr von Aufseß, und die Handelskammer in ihrem Jahresbericht von 1868 wieder andere Gesamtzahlen wie diese beiden. Auch der

*) Eduard Philippi, die Messen der Stadt Frankfurt a. d. Oder, 1877. Derselbe, Beiträge zur Geschichte und Statistik der deutschen Messen, 1857.



Ertrag der Meßabgaben kann keinen sicheren Maßstab abgeben, da sie nur von den Waren der Meßfremden, der sog. Fieranten, erhoben wurden.

	I. Zufuhr von Meßhandelswaren:							II. Gesamtzufuhr in Meßzeiten:
Jahr	vereins- [illegible]	außervereinsländische nach:		Zusammen nach:			Darunter abgabenpflichtige Meßgüter v. Fremden	Meßhandelswaren und sonstige
		a) Philippi	b) Aufseß	a) Philippi	b) Aufseß	c) Handelskammer		
1836	76861		15516	—	92377	103724	44318	337673
1837	88592	—	10192	—	98784	105676	57468	281950
1838	103473		16189	—	119660	99179	58749	305846
1839	105834		17502		123336	98762	60092	301610
1840	98546	—	21294	—	119839	101634	62706	291782
1841	102532	13698	21555	116230	124087	98448	63256	341682
1842	106443	13494	22269	119937	128712	102082	67584	313534
1843	117537	12434	24035	129971	141572	99163	66797	307946
1844	117252	10082	18376	127334	135528	95670	60350	317172
1845	114485	9518	19657	124003	134142	91129	66600	272025
1846	**126819**	8919	17851	**135738**	**144670**	99887	**76589**	297409
1847	114444	7400	17557	121844	131999	87975	68569	305906
1848	89404	4452	15116	89856	104510	65234	54860	187424
1849	96040	6840	17165	102252	113205	75622	60770	243048
1850	94210	7042	22872	101252	117082	68810	50732	238460
1851	96423	6289	25159	102712	121582	74662	58362	245072
1852	92233	5008	22729	97241	114962	72599	59635	223140
1853	84140	4581	22250	88721	106390	64923	57969	228591
1854	79023	3806	19628	82829	98651	69267	64714	262225
1855	—	—	—	—	—	63976	63657	229591
1856	—		—	—	—	56510	49202	190663
1857				—	—	58936	52649	244662
1858	—	—	—	—	—	63835	58030	207662
1859	—	—	—	—	—	62146	55920	171676
1860			—	—	—	64515	58752	160289
1861			—			61783	—	161503
1862	—	—	—	—	—	65783	60023	175306
1863	—	—	—	—	—	65287	60163	171400
1864			—	—		67897	—	154139
1865			—	—	—	63430		156811
1866	—	—	—	—	—	53302	44626	126023
1867			—	—		51065	51065	110695
1868	—	—	—	—		43747	—	—
1869	—	—	—	—	—	42409	—	—
1870					—	34525		



Von dem Groß handel der Frankfurter Messen hat sich nur die Ledermesse im Trierischen Hof bis auf den heutigen Tag erhalten. Bei ihr kann die Vorlage und Besichtigung der zu Kauf angebotenen Ware nicht durch Musterkollektionen von Geschäftsreisenden ersetzt werden. Sie hat nicht nur in dem Meßverkehr von Frankfurt, sondern auch in demjenigen des ganzen Zollvereins eine große Rolle gespielt. Denn von den in den Jahren 1841 bis 1854 zu den vier deutschen Meßplätzen gebrachten 1347395 Zentner Leder entfielen auf:



Blick auf die Messe am Main und auf den großen Krahnen.

Leipzig	606605	Zentner,	
Frankfurt a. M.	496964	„	also nur 1/6 weniger
Frankfurt a. O.	136838	„	
Braunschweig	106988	„	

Die Ledereinfuhr zu den hiesigen Messen betrug im Jahr 1836 28585 Zentner, steigerte sich 1846 auf 45552 Zentner, ging dann 1856 auf 31777 Zentner zurück, und erreichte 1865 ihren Höhepunkt mit 49400 Zentner. An der Gesamteinfuhr meßabgabepflichtiger Waren war sie von 1841—1854 mit sechzig Prozent beteiligt.

Außer dem Leder wird es immer eine Reihe von Waren, wie Pelze, Brillanten, Mode- und Luxusartikel geben, welche infolge ihrer großen individuellen Verschiedenheit in natura dem Kaufliebhaber vorgezeigt werden müssen. Für diese werden zeitlich gut gelegene Messen eine gewisse Bedeutung behalten können. Sie sind dann aber nichts weiter wie Spezialausstellungen. Im übrigen sind anstelle der sichtbaren Warenvorräte die Muster, anstelle des periodischen Meßverkehrs der Besuch ständiger Musterlager und der Warenbörsen getreten. Mit



einem mitleidigen Lächeln hören wir, daß die braunschweigische Regierung dieser unaufhaltsamen Entwicklung dadurch entgegenzutreten suchte, daß sie 1801 das Verbot erließ, bloß mit Warenproben die Messen zu beziehen, und noch 1844 dieses Verbot erneuerte.

Wenn die Frankfurter Messen jetzt mit der genannten, einen Ausnahme für den Großhandel keine Bedeutung mehr besitzen, so sollte man doch nie vergessen, daß sie jahrhundertelang die glänzenden Sammelpunkte deutscher Gewerbeerzeugnisse und deutscher Handelstätigkeit und der Stolz unseres Volkes gewesen sind. Deshalb gönne man ihnen auch jetzt das Gnadenbrot und warte ruhig ab, bis sie von selbst ihr Dasein beschlossen haben werden.





DRITTER ABSCHNITT

DIE WOCHENMÄRKTE



llgemeines. Die Frankfurter Wochenmärkte sind nicht nur durch ihren kleineren Umfang und ihre häufigere Wiederkehr, sondern auch durch ihren Zweck eine von den Handelsmessen verschiedene volkswirtschaftliche Erscheinung. Namentlich ist die alte Herbstmesse nicht etwa ein nach vollendeter Ernte vergrößerter, besonders wichtiger Wochenmarkt gewesen. Sie ist viel älter und hat schon lange im Herbst dem Absatz der reichen landwirtschaftlichen Erzeugnisse des königlichen Domänenbezirkes und der ganzen Wetterau gedient, als das Bedürfnis nach einem Wochenmarkt zur Versorgung der zunehmenden Stadtbevölkerung mit Lebensmitteln und zur Herstellung eines regelmäßigen Kleinverkehrs mit der Landbevölkerung noch nicht vorhanden war. Wenngleich der Wochenmarkt, wie die Messe, zu den Hoheitsrechten des Deutschen Kaisers gehörte, so ist doch die letztere als der eigentliche Königsmarkt (nundinae regiae), wie sie in einer Urkunde vom Jahr 1229 genannt wird, der Wochenmarkt dagegen als ein davon zeitlich und örtlich getrennter Stadtmarkt zu betrachten.*)

Solange Frankfurt nur aus den großen Höfen der königlichen und der kirchlichen Grundherrschaft und aus einer Reihe von bäuerlichen Hofanlagen der Dienstmannen und einiger Altfreien bestand, wurden die erforderlichen Lebens-

*) Siehe auch R. Schröder, Deutsche Rechtsgeschichte, 5. Aufl. 1907, S. 638—51.



mittel in der eigenen Wirtschaft gewonnen. Erst als sich diese ländlichen Zustände änderten und seit Ende des 12. Jahrhunderts eine Menge Menschen vom Land hereinströmte, entstand zu deren Versorgung mit Lebensmitteln ein regelmäßiger Verkehr mit der Landbevölkerung in der Form des Wochenmarktes. Auf andere Weise wäre er damals nicht möglich gewesen. Aller mittelalterlicher Verkehr vollzog sich in marktartiger Weise. Aus verkehrspolitischen Gründen hatten schon die Karolinger streng verboten, außerhalb der Märkte zum Kauf und Verkauf zusammenzukommen; Jahrhunderte lang hat dieser Marktzwang bestanden und in einer Reihe von Bestimmungen, so noch in den Artikeln der Gärtner vom Jahr 1613 und in ihrer Ordnung vom 25. Oktober 1625 seinen gesetzlichen Ausdruck gefunden. Alle, welche Gartenerzeugnisse, wie Kraut, Rüben, Rettich, Zwiebel, Gemüse, und andere Viktualien, wie Milch, Butter, Käse, Eier, feilhalten wollten, es seien Frankfurter, Sachsenhäuser oder Dorfbewohner, mußten zu der gewöhnlichen Zeit auf dem Wochenmarkt zusammenkommen, all ihren Marktschatz auf einmal hinbringen und ihn an ihren festgesetzten Plätzen verkaufen. Der unkontrollierbare Verkauf auf freiem Felde war gänzlich verboten und derjenige außerhalb der Marktzeit aufs äußerste beschränkt.



Der Wochenmarkt mit Blick in die alte Kramergasse

Die Frankfurter Wochenmärkte haben sich aus einem vorwiegend passiven Kleinhandel im Laufe der Zeit immer mehr zu aktiver Bedeutung entwickelt. Sie dienten bald nicht nur der städtischen Bevölkerung, sondern einem sich



stetig erweiternden Kreis von fremden Abnehmern als Versorgungsplatz mit Lebensmitteln und mit einfacheren gewerblichen Bedarfsartikeln, wie groben Leinen- und Wollenzeugen, alten Kleidern, Schuhwerk, Töpfereien. Der eigene Frankfurter Gemüse- und Obstbau trat immer mehr an die Stelle der Weingärtnerei und von der den ganzen Wochenmarktverkehr heute in sich vereinigenden Frankfurter Markthalle wird ein großer Teil Norddeutschlands mit frischen Gemüsen und Obst versehen.

§ 2. Ursprung. Der Frankfurter städtische Wochenmarkt ist so wenig wie die Messe durch einen königlichen Verleihungsakt ins Leben gerufen worden, sondern allmählich beim Vorhandensein der bereits erwähnten wirtschaftlichen Voraussetzungen entstanden. Wenn die Geschichtsquellen von dem Markt (forum) ohne weiteren Zusatz reden, so ist hierunter der Wochenmarkt oder der Platz für seine Abhaltung zu verstehen. Letzterer wird zum erstenmal in einer städtischen Urkunde vom 3. Dezember 1238 erwähnt, wonach die Witwe Lugardis von Kebele ihr Haus zu Frankfurt auf dem Markte dem Kloster Haina schenkt, und sodann in einer Urkunde vom 24. September 1264, worin von einem Hause des Ritters Rudolf von Praunheim am Markt die Rede ist.*)

Die Befugnis zur Abhaltung des Wochenmarktes bildete einen wesentlichen Bestandteil des Frankfurter Rechtes, welches von den Kaisern seit 1281 vielen Orten in der Main-, Lahn-, Mosel- und Saargegend verliehen worden ist. Für alle diese bildete Frankfurt als Mutterstadt in rechtlicher Hinsicht den Oberhof, wie dies in einem besonderen Werke des seligen Bürgermeisters Thomas eingehend dargestellt wird. In dem Formularienbuch des Registrators der Reichskanzlei Johann von Gelnhausen aus dem Jahr 1366 befinden sich zwei Formulare für die Erhebung eines Dorfes zu einer Stadt: in dem einen werden die Erlaubnis zu Befestigungen und die Abhaltung eines Wochenmarktes mit Gericht, in dem anderen außerdem noch das Recht der Stadt Frankfurt erteilt. Der Wochenmarkt mit seinen Rechten und Freiheiten wird insbesondere bei den Verleihungen von 1295 an Babenhausen und Weilburg und von 1303 an Hanau erwähnt. Zwecks Klarstellung des Verhältnisses der erteilten Marktfreiheiten zu den Reichsmessen erläuterte Kaiser Ludwig in einer besonderen Urkunde vom 3. März 1332 deren Sinn dahin, daß sie sich nur auf Wochenmärkte beziehen und nach dem Frankfurter Stadtrecht beurteilt werden sollten.

§. 3. Marktrecht, Marktpolizei und Marktzoll. Gleich der Messe bildete auch der Wochenmarkt einen durch besondere Freiheiten ausgezeichneten Rechtszustand. Die Marktfreiheit bestand in der den fremden Besuchern

*) U.-Bch. I No. 115 und 252. Beide Häuser lagen hinter dem Pfarreisen an dem jetzigen Domplatz. Im Übrigen versagen hier vollständig die Geschichtsquellen.





gewährten Handelsfreiheit. Der Marktfrieden (Marktbann) umfaßte den Rechtsschutz der Besucher und wurde äußerlich angezeigt durch eine rote Fahne mit einem weißen Adler, welche am Brunnen auf dem Römerberg ausgehängt wurde. Anfang und Ende, die Verkaufsplätze für die einzelnen Waren und für die verschiedenen Feilhaltenden, die Sicherung des Verkehrs, die Reinigung des Marktplatzes, kurzum alle Angelegenheiten waren genau geregelt. Ihre Leitung war einem besonderen städtischen Beamten, dem Marktmeister, anvertraut, welcher weitgehende Befugnisse und erhebliche Einkünfte besaß und daher als Beherrscher des ganzen Marktverkehrs in großer Achtung stand. Während er im Mittelalter nur die polizeiliche Oberaufsicht und zugleich als Unterkäufer (Makler) das Recht zur Mitwirkung bei den Verkäufen hatte, erhielt er später auch anstelle des obersten Richters das Recht zur Entscheidung kleinerer Zivil- und Strafsachen. Hiermit war eine besondere Marktgerichtsbarkeit mit ihm als Marktrichter geschaffen. Seine Einkünfte bestanden im Jahr 1378 in bestimmten Verkaufsabgaben, welche als Unterkaufgeld oder Maklerlohn für seine vorgeschriebene Vermittlertätigkeit betrachtet und beim Verkauf größerer Mengen bestimmter Marktwaren erhoben wurden, so von 100 Eiern, von 100—150 Stück oder einem Karren Käse, vom Zentner Fettwaren wie Butter, Schmalz, Schmier und Unschlitt. Vom gemessenen Zentner Öl hatte jeder Teil 3 Heller, von der Tonne 1 Englisch (gleich 7 Hellern) und vom Saum Öl 2 Englisch an den Marktmeister zu entrichten. Von 100 verkauften Landkäsen erhielt er als Gebühr einen Käse. Die kleineren Mengen und die übrigen Marktwaren, wie Geflügel, Gemüse und Obst scheinen abgabenfrei gewesen zu sein. Von diesem Unterkaufgeld, welches Marktrecht genannt wurde, erhielt jedoch der Marktmeister nur einen bestimmten Teil; der Rest floß in die Stadtkasse und bildete einen nicht unerheblichen Einnahmeposten.

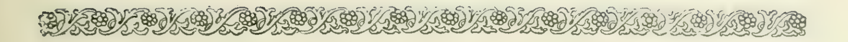
Wie bereits das älteste Stadtrecht von 1297 bestimmt, waren jedoch dem Marktzoll nur die fremden Besucher, nicht die Bürger unterworfen;*) weiterhin waren von ihm, laut besonderer Vergünstigung, die Oberräder und Bornheimer, die Waffenschmiede von Oberursel, die Einkäufer der benachbarten hohen Herrschaften und die Beamten des Stadtgebietes befreit.

Allmählich wurde für die Erhebung der Marktmeistergebühren eine Taxrolle maßgebend und das sehr einträgliche Amt seit 1728 nach gesetzlicher Vorschrift an den Meistbietenden verpachtet.

Außer diesen Marktmeistergebühren wurde nur einmal im Jahr zur Zeit der alten Messe oder um Martini (11. November) von den auf der offenen Straße feilhaltenden Menschen und den auf ihr stehenden Buden (Krämen),

*) U.-Bch. I No. 704 nullus civium solvet theolonium in nostra civitate, sed alii hospites advene solvere tenentur.





Tischen, Wagen, Karren, Kisten und Bänken ein geringes Standgeld erhoben, welches in erster Linie den Namen Marktrecht führte und ein alter Reichszoll war. Es gehörte zu den Gefällen des Reichsschultheißen, war aber seinem Unterbeamten, dem obersten Richter, welcher im Mittelalter an seiner Stelle in Marktsachen Recht sprach, und dessen Schreiber überlassen worden. Die Abgabe betrug anfänglich meist 6, dann 9 Heller, bei den Krämen oder Tischen für jeden Geviertfuß 12 Heller. Später wurden die Krämen nach Lage und Größe sowie nach dem Werte der feilgehaltenen Waren besteuert. Laut Marktrechtbüchlein vom Jahr 1472 hatte jede Obsthocke 9 Heller, jede Hühnerhocke, jeder Käsekarren und ein Schwerdfeger von jedem verkauften Faß zwei Schillinge (gleich 18 Hellern), jeder Käsewagen und jeder hiesige Hutmacher oder Schuhmacher vier Schillinge, der fremde Hutmacher oder Schuhmacher sechs Schillinge (1/4 Gulden) zu zahlen. Der Kram „mit den gemalten Tuchen“ entrichtete wegen der Köstlichkeit dieser Ware vier Gulden. Später wußte sich der Verwalter (sog. Keller) im Römer, welcher in die Schreiberstelle beim obersten Richter eingetreten war, die Standgebühr allein anzueignen, bis der Rat im Jahr 1686 diese Eigenmächtigkeit beseitigte.*)



Die Nordseite des Samstagsberges
mit dem Fischmarkt im Vordergrund, nach Schütz.

Aus dem Umstand, daß nicht nur das Standgeld sondern auch die Marktmeistergebühren als Bestandteile des Marktrechtes bezeichnet wurden, gewinnt man den Eindruck, daß ursprünglich nur ein einziger, nach gewissen allgemeinen Maßeinheiten (Kräme, Wagen, Karren, Tisch, Schrein) berechneter Marktzoll erhoben worden sei, welcher dem König als Herren der Marktgerechtigkeit zustand. Als allmählich die polizeiliche Aufsicht über den Marktverkehr auf die erstarkende Stadtverwaltung überging und zur Bestellung eines

*) Thomas, Oberhof, 1840, S. 293 und 294; Bothe, Beiträge, S. 12, Orth 202—204, 294—296.



städtischen Marktmeisters führte, wurde zu dessen Besoldung im Anschluß an den königlichen Marktzoll eine erweiterte, städtische Verkaufsabgabe eingeführt, sodaß ersterer nur in Form eines Standgeldes für die Benutzung der Straße in den Händen des Stadtschultheißen als des höchsten kaiserlichen Beamten verblieb und zu dessen Gefällen gehörte. Erst mit der Erwerbung dieses wichtigsten Amtes im Jahr 1372 ist der alte Reichszoll, genannt Marktrecht, ganz in den Besitz der Stadt übergegangen.

Unter Marktrecht wurde aber nicht nur der Marktzoll, sondern noch etwas ganz Anderes verstanden, nämlich die Verpflichtung von Bürgern und Fremden, außerhalb des Wochenmarktverkehrs Viktualien vor dem Verkauf an Händler und Hocken ein bis drei Tage in der Stadtwage für die Bedürfnisse der Bürgerschaft feilzuhalten. Ich werde hierauf noch später zurückkommen.

Bei der großen Rolle, welche die ständigen Hocken, die täglich feil hielten, neben dem Wochenmarktsverkehr spielten, ist es erklärlich, daß sich zahlreiche Verordnungen vorzugsweise mit ihnen beschäftigen. Ich werde versuchen, beide Erscheinungen, Hockenwesen und Wochenmarkt, getrennt zu behandeln. Bereits im Mittelalter sind hierüber eine Reihe von Verordnungen ergangen, so 1405, 1423, 1443, 1482, 1488, welchen später Edikte vom 18. Juni 1594, 1611 und 1616 betr. Essenspeisen, vom 6. Februar 1636 und 27. August 1650 betr. den Verkauf der Viktualien und Lebensmittel, vom 6. November 1663 und 9. April 1685 gefolgt sind. Im Jahr 1690 erließ der Rat abermals eine Ordnung, wie es hinfüro mit den Hocken gehalten werden solle, worin auch deren Beteiligung am Wochenmarktverkehr geregelt wurde. Hiernach durften von ihnen die auf Karren oder Wagen von den Bauersleuten hereingebrachten Viktualien nicht aufgekauft werden, sondern mußten auf den offenen Markt und den dazu verordneten Stand gebracht werden. Der Marktmeister hatte die Viktualien zu schätzen, damit niemand im Kauf übernommen werde. In den Jahren 1623 und 1654 wurden besondere Taxordnungen erlassen.

Da durch das starke Fahren mit Kutschen, Wagen, Karren und Schleifen über den Marktplatz nicht bloß die feilgehaltenen Waren, sondern auch die Menschen in Gefahr gerieten, durfte laut Verordnung vom 5. Januar 1708 niemand mehr vormittags über den Markt fahren. Mitten in den Fahrweg wurde ein Pfahl mit einer Warnungstafel aufgesteckt, und als dies nichts nutzte, der Markt mit Ketten geschlossen.*)

§ 4. Marktzeiten. Die erste Urkunde, welche uns die Markttage angibt, datiert vom Jahr 1311: Bereits damals waren es der Mittwoch und Samstag. In der ältesten Zeit dürfte nur letzterer als einziger Markttag bestanden haben. Da manche entfernter wohnende Bauersleute bereits am Dienstag oder Freitag

*) Battonn III. 161.





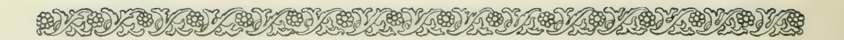
Abend ankamen, fand um diese Zeiten ein kurzer Vormarkt statt. Der Markt fing mit Tagesanbruch an und dauerte bis zur Dunkelheit. Bestimmte Stunden waren nicht festgesetzt. Es war Sache des Marktmeisters, Anfang und Ende durch das Aufstecken und Abnehmen der erwähnten roten Fahne auf dem Gerechtigkeitsbrunnen erkenntlich zu machen. Unter den Besuchern waren nur die Hocken und .sonstigen Zwischenhändler erheblichen Beschränkungen unterworfen; im übrigen herrschte Handelsfreiheit. Ein fremder Verkäufer hatte sich bei seiner Ankunft am Tor beim Schreiber zu melden und ein Zeichen geben zu lassen, welches dem Marktmeister auszuhändigen war. Er mußte dann auf dem Markt bis um 11 Uhr und, wenn er erst am Mittag ankam, bis zum Abend unverrückt feilhalten. Hatte er alles verkauft, dann erhielt er vom Marktmeister ein Gegenzeichen, welches er beim Hinausgehen am Tor ablieferte. War der Markt schlecht und in der angegebenen Zeit nicht alles verkauft, dann blieb ihm unverwehrt, sein Glück mit Hausieren zu versuchen. Da in Meßzeiten bei der weitgehenden Handelsfreiheit einer Ausdehnung des Samstagsmarktes auf den Sonntag keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden, geschah dies namentlich zur Befriedigung der Bedürfnisse der stark anwachsenden jüdischen Bevölkerung auch zwischen den Messen. Durch die Gärtnerordnung von 1613 wurde der Sonntagsmarkt wieder auf die Meßzeiten und acht Tage vorher und nachher beschränkt. In der übrigen Zeit durfte am Sonntag kein Markt mehr mit Kraut, Rüben, Zwiebeln, Salat, Rettich und dergleichen gehalten werden, widrigenfalls die feilgehaltenen Waren zugunsten des Hospitals verfielen; auch sollte niemand bei Strafe am Sonntag aufs Feld hinausgehen, um die erwähnten Viktualien zu holen.

§ 5. Marktplatz. Nach den ältesten Nachrichten von 1238 und 1264 muß sich der Marktplatz vor dem Rathof und an der Pfarrkirche befunden haben. Aus dieser Zeit mögen noch die zwei alten, gewölbten Läden unter der Stiege der Michaelskapelle und etwa 20 weitere Krämen gestammt haben, welche sich auf der Nordseite der Kirche befanden und dieser gehörten.*)

Als der vorhandene Platz nicht mehr ausreichte und der mächtige freie Raum zwischen der Kirche und dem Römerberg immer mehr verbaut wurde, diente der letztere als Marktplatz und erhielt allmählich wegen des am Samstag abgehaltenen Wochenmarktes den Namen „Samstagsberg." Dieser kommt zuerst in einer Urkunde des Jahres 1323 bei Erwähnung der Häuser Wolf (No. 5) und Eisenberg (No. 7) vor.**) Mit der Verlegung mag auch das in den Statuten von 1352 erwähnte Verbot zusammenhängen, am Pfarreisen, dem alten Marktplatz, feilzuhalten, weil dies den Weg zur Kirche störe.

*) Battonn III, 226 und 238.

**) U.-Bch. II No. 211.



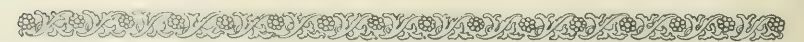
Auf dem neuen Markt standen die Fischverkäufer mit ihren Bänken an der Nikolaikirche, die Hühnerverkäufer mehr nördlich am Eckhaus zum Engel und die fremden Metzger am Anfang der Neukräm vom Haus zum Schwan bis zur Barfüßergasse. Jede Warengattung hatte ihre besonderen bei einander befindlichen Stände, welche kleinere Sondermärkte bildeten und die Namen: Fischmarkt, Krempelmarkt, Hühnermarkt, Buttermarkt und Krautmarkt führten. Letzterer war, vermutlich noch von der ältesten Zeit her, unweit der Brothallen und Fleischschirnen beim alten Rathof und der Stiftskirche verblieben.

Durch den zunehmenden Meßverkehr und das Aufschlagen von Buden auf dem Römerberg wurde jedoch der Wochenmarktverkehr immer mehr in die anstoßende Krämergasse gedrängt. Bereits 1473 werden auf dem Freithof (später Hühnermarkt) verschiedene Käsekarren und seit 1489 7 Käsetische ererwähnt, welche ein Standgeld von je 12 Schillingen zahlten.

Das Jahr 1573 brachte wesentliche Veränderungen. Der Liebfrauenberg wurde mit neuen Meßläden besetzt, der Krempelmarkt hinter das Pfarreisen, der Fischmarkt in Meßzeiten nach dem Garküchenplatz verlegt und der ganze übrige Verkehr entweder bereits damals oder bald darauf vom Samstagsberg in die Krämergasse hineingedrängt, welche davon den Namen: Alter Markt erhielt. Der Platz vor dem steinernen Haus hieß 1584 der Habermarkt, im 18. Jahrhundert von den dort verkauften Küchenkräutern der Kräutermarkt. Der Hühnermarkt wanderte vom Eckhaus zum Engel nach dem Freithof, welcher bald hiernach benannt wurde. Der Wochenmarkt erstreckte sich nunmehr vom Römerberg über die Krämergasse bis hinter das Pfarreisen und um die Pfarrkirche herum über den Krautmarkt und Töpferhof bis zum Garküchenplatz. In Meßzeiten und bei Kaiserwahlen wurde er zum Teil auf dem Liebfrauenberg und seit etwa 1650 in der Töngesgasse abgehalten, im Jahr 1765 aber auf die Beschwerde der daselbst wohnenden Großkaufleute nach dem Hirschgraben in die Gegend des Goetheschen Hauses verlegt. Die hierdurch betroffenen 26 Gärtner suchten vergeblich dem Rat klar zu machen, daß ihnen ein unersetzlicher Schaden durch diese Verlegung ans Ende der Stadt entstünde und daß den einkaufenden Bürgersfrauen und Dienstmägden eine förmliche Reise bis zum Hirschgraben zugemutet würde.

Im Jahr 1871 wurde der ganze Marktverkehr nach dem großen, vormals von Reineck'schen Garten an der Hasengasse verpflanzt und an dieser Stelle zehn Jahre später die große städtische Markthalle für einen täglichen Markthandel erbaut.

§ 6. Der Judenmarkt. Bei der starken Zunahme der jüdischen Bevölkerung im sechzehnten Jahrhundert, welche schließlich eine Stadt für sich mit fast dreitausend Seelen bildete, entwickelte sich für deren Bedürfnisse vor der Judengasse allmählich ein besonderer Markt mit Kraut, Rüben, Zwiebeln, Salat, Rettich



und dergleichen und daneben in der Gasse selbst ein lebhafter Hausierhandel mit diesen Gartenerzeugnissen. In den Artikeln 31 bis 34 der Gärtnerordnung von 1613 wurde beides verboten und den Gärtnern erneut eingeschärft, daß sie alle, es seien Frankfurter, Sachsenhäuser oder Auswärtige, nur auf einem Markt sitzen und ihre Viktualien verkaufen dürften. Daraus, daß im Zusammenhang mit dieser Vorschrift das Markthalten am Sonntag verboten wurde, ist zu schließen, daß gerade der Judenmarkt an diesem Tage stattgefunden hat. Trotz des Verbotes hat er anscheinend bis zur Öffnung der Judengasse fortbestanden.



Der Wochenmarkt auf dem Hirschgraben vor dem von Oehsenstein'schen Hause, nach Reiffenstein.

§ 7. Personenverkehr und Standorte. Die zwei Wochenmärkte wurden nicht nur von hiesigen Gärtnern und von Bauern, sondern auch von hiesigen und fremden Gewerbetreibenden und Krämern besucht. In erster Linie nehmen die hiesigen Gärtner unser Interesse in Anspruch. Zur Zeit des Bürgervertrages von 1613 teilten sie sich in die alte Frankfurter Gärtner-Hausgenossenschaft, in die neue Heckergesellschaft in der Neustadt (Allerheiligen- und Vilbeler Gasse) und in die Sachsenhäuser Weingärtnerzunft. Als bald darauf alle Zünfte aufgehoben wurden, blieb nur die erstere bestehen und erhielt am 25. Oktober 1625 eine neue Ordnung. Hierin war bestimmt, daß die Gärtner die Gassen, worauf der Markt gehalten wurde, unter der alten Kräm wie auf dem Krautmarkt und Samstagsberg durchs Jahr über sauber zu halten und zu diesem Zweck in jeder Woche zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag Nachmittag, durch zwei von ihnen allen Unrat wegzuführen hätten; sie sollten zu gewöhnlicher Zeit den Markt bestellen und halten, all ihren Marktschatz auf einmal herbringen und im Interesse der hiesigen Käufer zunächst nur diesen, den fremden in Sommerzeiten nicht vor 8 Uhr, in Winterzeiten nicht vor 9 Uhr



verkaufen. Alles Grünwerk, wie Gemüse, Kraut, Kohl, Rüben, Zwiebeln und Rettich durfte nirgends anders als auf dem Krautmarkt feilgehalten werden; es wurde fast ausschließlich mit ganzen Lasten von den alten Frankfurter Gärtnern hergebracht, während die Sachsenhäuser und Oberräder damals vorwiegend Weinbau trieben und nur langsam zur Gemüsegärtnerei und Obstzucht übergingen. Sie sowohl, wie die übrigen Dorfbewohner, welche meistens Milch, Käse, Obst, Butter und dergleichen Viktualien mitbrachten, durften solche zusammen mit Gemüse und Kraut an ihrem alten Standort in der Krämergasse oder wo es sonst war, verkaufen. Über diesen Vorzug ist viel Eifersucht und Streit zwischen den hiesigen Gärtnern und den Dorfbewohnern entstanden.

Aus folgenden Orten der Umgegend kamen regelmäßig Verkäufer auf die zwei hiesigen Wochenmärkte: aus Oberrad, Offenbach, Bürgel und Rumpenheim, aus Bornheim, Seckbach, Bergen, Enkheim, Fechenheim und Hanau (gelbe Rüben!), aus Eckenheim, Preungesheim, Bonames, Eschersheim, Ginnheim, Bockenheim, Hausen und Rödelheim, aus Cronberg, Oberursel und Weißkirchen.

Je mehr die hiesige Gärtnerschaft anwuchs, um so weniger war sie geneigt, sich bloß deshalb auf dem etwas abgelegenen, kleinen Krautmarkt herumzudrücken, weil sie nur Gemüse und Kraut feilhielt, und die eigentliche Marktgasse den Sachsenhäusern und den Bauersleuten zu überlassen. Nach jahrelangen Streitigkeiten kam es endlich am 6. November 1663 zu einem Vergleich, in welchem die neuen Standorte der verschiedenen Ortsgruppen von Verkäufern genau bestimmt wurden. Die hiesigen, in die 60 Personen starken Gärtner verließen dauernd den Krautmarkt und bezogen ihre Plätze auf beiden Seiten des alten Marktes von der goldenen Wage und dem gegenüberliegenden Dietz-Weisel'schen Haus (No. 4) bis zum Haus Schildknecht am Eck des Hühnermarktes, die Sachsenhäuser von dem anderen Eck bis zu den drei Römern (jetzt Jamin gehörig); die Oberräder blieben auf dem Hühnermarkt bis zur goldnen Scheere (No. 22) sitzen. Die Bornheimer bezogen den Platz der Offenbacher am Eingang zur Höllgasse an der goldenen Wage; soweit die letzteren außer Gemüse auch Milch brachten, durften sie ihre alten Plätze am anderen Eck, der Hirschapotheke, behalten. Die übrigen Offenbacher, die Fechenheimer, Bürgeler und Rumpenheimer wurden die Höllgasse hinunter nach dem Krautmarkt verwiesen. Die Bonameser und Hausener Bauern standen vor dem steinernen Haus auf dem Habermarkt, die Cronberger, Urseler, Weißkirchener, die Rödelheimer, Bockenheimer, Ginnheimer, Eschersheimer hinter dem Lämmchen von dem Mohrenkopf bis zur goldenen Scheere. Wer Wacholder zu Markt brachte, sollte seinen Platz bei den Besenverkäufern haben.

Im Jahr 1747 beschwerte sich die Bornheimer Gemeinde darüber, daß die Frankfurter und Sachsenhäuser Gärtner ihre Leute von ihrem alten Bornheimer



Marktplatz an den Häusern zwischen der goldnen Wage und dem weißen Bock in das Floß getrieben hätten und ihnen auch in dieses mit Schelten, Schmähen, Raufen und Schlagen nachdrängten, so daß sie sich teils auf dem Römerberg, teils an der Katharinenpforte und an der Bornheimer Pforte zerstreut hätten; der Rat möge dem Nachdrängen der Sachsenhäuser und der Hockenweiber in das Floß wehren, letztere auf den Römerberg weisen und dem Marktmeister am nächsten Markttag zur Unterstützung einige Grenadiere mitgeben.

Unter den Gewerbetreibenden sind die Waffenschmiede aus Oberursel und sonstige fremde Schmiede, welche 1463 auf dem Krempelmarkt in der Südostecke des Samstagsberges stehen und nur selbstverfertigte neue Arbeit feilhalten, dagegen keine Reparaturarbeit liefern durften, ferner 1470 fremde Töpfer, Metzger, Bäcker, Hutmacher, Schuhmacher und andere zu erwähnen. Alle diese Verkäufer hatten ihre von alters hergebrachten Stände.

Am wichtigsten unter diesen fremden Gewerbetreibenden waren die Dorfbäcker, welche von dem Rat bei der oft ungenügenden Brotversorgung der Stadt durch die hiesigen Bäcker trotz aller Widersprüche stets zugelassen waren und manche Unterstützung durch Lieferung städtischen Kornes erhielten. Sie kamen fast nur aus Bornheim und Oberrad, durften mit ihren Karren keine anderen Tore wie das Eschenheimer- und Affentor benutzen und hatten ihren Verkaufsplatz hinter dem Lämmchen. Anfänglich mußten sie um 11 Uhr den Marktplatz räumen, um 1650 aber hielten sie während des ganzen Markttages feil.

Die fremden Metzger durften nicht während des ganzen Jahres, sondern nur zu zwei Zeiten, zwischen Weihnachten und Fastnacht und zwischen Ostern und Pfingsten Fleisch von Hanau, Bergen, Heddernheim, Friedberg, Sprendlingen gen Frankfurt bringen und mußten am Anfang der neuen Kräm am Haus zum Schwan und an der gegenüber einmündenden Barfüßergasse zu Markt stehen. Der Verkauf war ihnen nur bis 12 Uhr Mittags gestattet und 1451 sogar ganz verboten worden. Trotzdem ist noch 1556 von dem öffentlichen Fleischmarkt unter der neuen Kräm die Rede. Bei der großen Platzänderung des Jahres 1573 wurden die fremden Metzger mit den unzünftigen an die südliche Domeinfriedigung gegenüber dem Leinwandhaus verwiesen.

Die Sachsenhäuser Häfner, welche ihr irden Geschirr unter freiem Himmel auf dem Weckmarkt aufgestapelt hatten, erhielten 1685 das schmale Gäßchen zwischen dem Leinwandhaus und der Stadtwaage angewiesen, worin sie geschützt sitzen und ihre Waren das ganze Jahr hindurch wohl verwahrt liegen lassen konnten. Seitdem hieß dies Gäßchen der Töpferhof.

Aus zwei Verordnungen vom 23. Juli 1663 und 6. August 1668, welche auf die Beschwerden der hiesigen Tuchkrämer erlassen wurden, ist zu ersehen, daß damals auch Tücher aus Meißen und aus Reichenbach im Voigtland auf



die hiesigen Wochenmärkte zum Verkauf kamen. Nach der ersten Verordnung durfte jeder dieser Händler außer den Meßzeiten nur an Wochenmarktstagen auf dem Garküchenplatz einen mit 2 Schrägen und Borten zugerichteten Stand inne haben und darauf ohne Aufziehung der Blähen lediglich seine eigenen Fabrikate bis 12 Uhr mittags feil halten. Die Tücher mußten nadelfertig zubereitet und beim Einbringen gestempelt sein und nach gehaltenem Wochenmarkt in dem Leinwandhaus zur Aufbewahrung niedergelegt werden.

Den hiesigen Leinwebern war gestattet, dasjenige Leinentuch, welches sie ohne Bestellung für ihre eigene Rechnung verfertigt hatten, an den Markttagen



Der Hühnermarkt, nach Salomon Kleiner.

auf dem Garküchenplatz auf einem besonderen Tische zu verkaufen. Im Jahr 1755 wurde darüber Beschwerde geführt, daß sie diese Erlaubnis gröblich mißbrauchten und das ganze Jahr hindurch erkaufte fremde Tuche öffentlich ellenweise ausschnitten.

§ 8. Marktwaren. Bei der vorhergehenden Darstellung sind diese meistens schon genannt worden. Sie bestanden in erster Linie aus Gartenbau- und sonstigen landwirtschaftlichen Erzeugnissen, wie Kraut, Rüben, Zwiebeln, Salat und Rettich,





welche in der Gärtnerordnung von 1613 Erwähnung finden, in Bohnen, Erbsen und Küchenkräutern, in den 1757 zuerst genannten Kartoffeln und in Spargeln, in Milch, Eier, Butter, Käse und Honig, sodann in Obst und sonstigen Früchten, namentlich in Äpfeln und Birnen, Trauben, Quitten und Kastanien aus Cronberg, in Geflügel wie Gänsen, Hühnern, Tauben, Schnepfen, Krammetsvögeln, in Wildpret, frischen und gesalzenen Fluß- und Meerfischen, in Back- und Fleischwaren, in Öl, Schmalz, Unschlitt, Essig, Branntwein, Flachs und anderem. Ebenso durften gedörrte Früchte, Hafermehl und Grütze nach der Verordnung vom 17. März 1773 nur an den gewöhnlichen Markttagen zum Verkauf gebracht werden. Auch Korn, Hafer und sonstige Frucht, Heu und Stroh sollten, wie der Rat auf Beschwerde der Bürgerschaft 1612 und erneut durch Beschluß vom 16. September 1728 anordnete, von der Nachbarschaft nur an den gewöhnlichen offenen Markttagen in die Stadt gebracht werden, wozu der bequeme und gepflasterte Platz vor der Katharinenpforte an der Heuwage bestimmt sei.

Die Marktwaren wurden teils in Bretterbuden (Hütten, Krämen), teils unter freiem Himmel auf Schreinen, Kasten und Tischen, wie den Brotschreinen, Branntwein- und Gläsertischen, auf Krautwagen, Brot- und Obstkarren, und auf einfachen Bänken und Brettern verkauft, auf welchen die Körbe standen. Jeder, der auf der Straße feilhielt, mußte, wie bereits erwähnt, von alters her eine kleine Abgabe, das Marktrecht, zahlen.

§ 9. Schutz gegen die Hocken. Das Bestreben der Stadtverwaltung, die Bürgerschaft gegen den Aufkauf und die Preistreiberei des Zwischenhandels zu schützen, tritt vielleicht nirgends so scharf hervor wie bei der Lebensmittelbeschaffung. Für diese war der Wochenmarkt seit alters die hergebrachte und wohl geregelte Form, welche in ihrem Kampfe gegen das zunehmende, ständige Hockenwesen und Krämertum kräftig unterstützt wurde. Mit Erstaunen verfolgen wir modernen Menschen diese ausgesprochene Feindschaft gegen das Händlertum, welches nach allgemeiner Ansicht durch Aufkauf die Preisgestaltung der Waren in die Hand zu bekommen suche und sie dem kleinen Mann verteuere. Es hat kaum eine den Marktverkehr betreffende Verordnung, sie sei aus dem 15. oder 18. Jahrhundert, gegeben, welche nicht dem Hockenwesen zu Leibe ging. Es wurde als ein auf das geringste Maß einzuschränkendes, unausrottbares Übel behandelt. Bereits im Jahr 1405 wurde der Aufkauf von Lebensmitteln verboten und vorgeschrieben, sie zu Markt kommen zu lassen. Die vielen Verordnungen lassen jedoch ihren geringen Erfolg erkennen.

Grundsätzlich sollten Hocken und Krämer mit Sachen, die auf den Markt gehören, nicht handeln. Infolgedessen war die Hockerei mit eigentlichen Marktwaren, mit Gemüse, Rüben, Rettich, Zwiebeln, Salat, Petersilie nnd allem sonstigen Gartenwerk, mit Obst, Eiern, Brot, Wecken, Kuchen und durch Verordnung vom 21. November 1695 auch mit Federvieh, Wildpret und sonstigen Viktualien untersagt.



Jede Gemeinschaft und Verständigung mit fremden Händlern sollte unterbleiben, auch keiner diesen entgegenlaufen und innerhalb drei Meilen Gemüse und Obst auf dem Feld, den Dörfern, Warten oder Pforten einkaufen. Die Beteiligung der Hocken am Marktverkehr war erst von der Tagesstunde an gestattet, zu welcher erfahrungsgemäß die Bürgerschaft ihren Bedarf gedeckt hatte. Hierbei war ihnen das Feilhalten regelmäßig eine Stunde früher gestattet wie der Einkauf und außerdem den fremden Hocken etwas mehr Freiheit gewährt wie den hiesigen. Die festgesetzten Stunden haben im Laufe der Zeit je nach der feilgehaltenen Ware gewechselt. Nach einer Verordnung des Jahres 1429 war ihnen der Einkauf von Federvieh vor 1 Uhr, nach einer weiteren vom Jahr 1690 der Einkauf von Obst im Sommer vor 10 Uhr verboten. Die fremden Hocken sollten auf offenem Markt in Sommerszeit nicht vor 8 Uhr, im Winter nicht vor 9 Uhr erscheinen. Die hiesigen Hocken sollten abends am Vormarkt von den Bauern überhaupt nichts und an den Markttagen nichts vor 9 Uhr im Sommer und vor 10 Uhr im Winter kaufen. Durch die Edikte vom 13. November 1731 und 23. Juli 1754 wurde für sie allgemein die zehnte Stunde festgesetzt und ihnen streng untersagt, sich vorher auf dem Markt einzufinden und etwas einzukaufen; sie sollten bei Meidung empfindlicher Züchtigung sich auch nicht unterfangen, vor den Toren, auf den Dorfschaften und Landstraßen den zum Markt kommenden Landleuten irgendwelche Viktualien abzuhandeln und dadurch den Preis über Gebühr zu steigern, sich auch still und friedsam benehmen und sich nicht mit unbändigem Geschrei, Schimpfen und Schmähen schon bei Tagesanbruch hören lassen.



Engel — Schieferstein — wilder Mann — Dachsburg — Laubenberg — altes Backhaus

Die Ostseite des Samstagsberges.



VIERTER ABSCHNITT

DER STÄNDIGE HANDEL



Einleitung. Frankfurt am Main ist von Professor Bücher in seinem bevölkerungsstatistischen Werke*) als eine Stadt hingestellt worden, welche im Mittelalter nur vereinzelte Kaufleute, keinen Kaufmannsstand und keinen ständigen Großhandel besessen und in seiner ländlichen Ruhe nur zweimal im Jahr während der Messen durch fremden Handel und fremde Kaufleute belebt worden sei. Er nennt die gegenteilige Ansicht sogar eine Fabel, welche durch ihr Alter nicht ehrwürdig geworden sei. So schroff und siegesgewiß dieses abfällige Urteil in die Welt gesetzt worden ist, so ist es doch unrichtig und ebenso anfechtbar wie seine fernere bestimmte Angabe, daß der Geldhandel und das Bankgeschäft schon im späteren Mittelalter von größerem Belang gewesen seien als das Warengeschäft. Gerade die als Quelle angeführten Manuskripte des Herrn von Fichard, welche ich schon vor Jahren vollständig durchgearbeitet habe,

*) Bevölkerung in Frankfurt a. M. im XIV. und XV. Jahrhundert, 1886, S. 244—248.





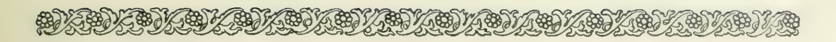


Schöff Wigel von Wanebach
Mitstifter der Liebfrauenkirche † 1322.

ergeben das Gegenteil. In Verbindung mit den wertvollen Nachrichten der inzwischen gedruckten Urkundeninventare und den unerschöpflichen Schöffengerichtsprotokollen führen sie zu dem bestimmten Ergebnis, daß Frankfurt schon im Mittelalter nicht nur ein großer Meßplatz, sondern auch außer der Meßzeit eine Handelsstadt mit einer der Bevölkerung entsprechenden ansehnlichen Kaufmannschaft gewesen ist. Diese Tatsache ergibt sich fast allein aus der Bedeutung Frankfurts als natürlicher Hauptstadt der Wetterau.

Die Verkennung einer für das geschichtliche Ansehen unserer Vaterstadt so wichtigen Tatsache findet aber ihre Erklärung darin, daß diejenigen Bürger, welche Handel trieben, in den Quellen nicht als Kaufleute bezeichnet werden, daß sie ferner nach altem, schier unausrottbarem Vorurteil nicht unter den städtischen Patriziern gesucht worden sind und daß schließlich ihre Handelstätigkeit in dem gewaltigen Meßverkehr fast spurlos verschwunden ist. Gerade der eifrige Vorkämpfer des städtischen Junkertums, der Geschichtsschreiber von Fichard, ist es, welcher, man möchte sagen, mit schmerzlichem Bedauern in seiner Geschlechtergeschichte immer wieder offen und ehrlich bekennt, daß die Mitglieder der vornehmsten Familien sich im Mittelalter unbedenklich mit dem Handel befaßt und ihn mit ihrem Stande wohl vereinbar gehalten haben. Erst seit der Mitte des 16. Jahrhunderts begann sich ein anderer Ehrbegriff geltend zu machen, welcher dann zu Unrecht auch auf die früheren Zeiten mit gesünderen Anschauungen übertragen worden ist. Dasjenige, was man bei den Patriziern von Augsburg, Nürnberg, Cöln, Lübeck stets rühmend anerkannt hat, leugnete man ebenso beharrlich für das kleinere Frankfurt und machte aus seinen weniger hervortretenden Kaufleuten lieber ritterbürtige Junker. Aber wie viele Familien der „altadeligen“ Gesellschaft des Hauses Limpurg sind aus den Kreisen der Handwerker hervorgegangen und nur durch ihre kaufmännischen Erfolge allmählich zu dem Geschlechterstand emporgestiegen!

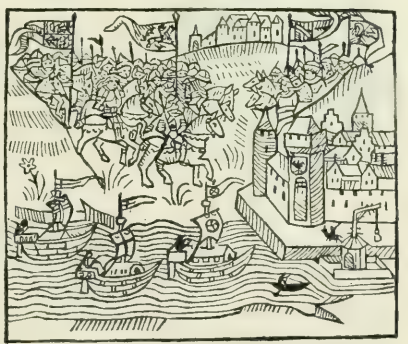
Nachdem Kaiser Friedrich II. in der bekannten Goslarer Urkunde vom Jahr 1219 den Grundsatz anerkannt hatte, daß Stadtluft frei mache, mußte der



Unterschied zwischen ursprünglich freier und unfreier Geburt immer mehr an Bedeutung verlieren und neuen, geklärteren Anschauungen Platz machen. Das durch Tätigkeit, Vermögen und Lebensführung erworbene persönliche Ansehen galt als Ersatz der mangelnden Geburt und öffnete dem Träger die Schranken der herrschenden Klasse. Der Erbauer des stattlichen Hauses zum Braunfels, der reiche Weinhändler Brune, ein Emporkömmling, wird gleich den Schöffen „Herr" genannt und seine Kinder heirateten in die ältesten und vornehmsten Familien. Professor von Below findet daher mit Recht das wesentlichste Begriffsmerkmal des mittelalterlichen Patriziates in dem „Reichtum".*) Der besitzlose Freigeborene verschwand unter den Handwerkern. Gute Herkunft und Vermögen waren damals ebenso oft getrennt wie heutzutage und der arme Altfreie des 13. Jahrhunderts spielte keine größere Rolle wie der arme Adlige des 20. Jahrhunderts.

Allgemein ist jezt die Ansicht aufgegeben, als ob die Patrizier nur aus Altfreien, die Handwerker nur aus ehemals Unfreien bestanden hätten. Der ererbte oder erworbene Besitz entschied regelmäßig, ob ein Stadtbewohner zu der einen oder der anderen Klasse gehörte. Die gewerbliche Mittelstandspolitik der Städte nötigte geradezu die reichgewordenen Handwerker oder wenigstens ihre Kinder zum Austritt aus der Zunft und zum Anschluß an das Patriziat. Andererseits ergriffen bei der großen Zahl der Altfreien viele von ihnen ein Handwerk und wurden kaum noch von ihren ursprünglich unfreien Berufsgenossen unterschieden. Daß der Wollweber Heilgeist ein Altfreier so gut wie der Schöffe von Holzhausen gewesen sei, trat erst dadurch in die Erscheinung, daß er vom Kaiser den Riedhof als Reichslehen erhalten konnte.

§ 2. Die Begriffe Kaufmann und Krämer. Bei der gesunden und kräftigen Entfaltung des jungen Städtelebens herrschte ein freies, noch nicht durch engherzigen Zunftgeist und falsche Standesbegriffe eingeengtes Spiel der wirtschaftlichen Kräfte. Die Ausübung eines Handwerkes stand jedem Stadtbürger ebenso frei wie der Betrieb eines Handelsgeschäftes. Auch der Übergang von dem einen zum anderen Gewerbe vollzog sich spielend. Unter diesen Umständen ist es ver-



Einzug der Kurfürsten in Frankfurt, im Vordergrund Mainschiffe u. Schiffskrahnen, nach einem Holzschnitt von 1485.

*) G. von Below, das ältere deutsche Städtewesen, 1898, S. 118.



ständlich, daß anfänglich unter der Bezeichnung „Kaufmann“ (mercator) nicht nur der Händler, sondern jeder am Marktverkehr teilnehmende Gewerbtreibende der Stadt, also auch der Handwerker und außerdem der Käufer wie der Verkäufer verstanden wurde. Die Bezeichnung bedeutete kurzweg den Stadtbewohner, den Bürger (civis) im Gegensatz zum Bauer (ruris cultor). In diesem Sinne wird im Landfriedensvertrag von 1265 bei der Aufzählung der sämtlichen Bevölkerungsklassen unmittelbar nach dem Rittersmann der Kaufmann (mercator) als erster Stadtbürger hervorgehoben.*) Im Gegensatz zur Landwirtschaft genoß der städische Gewerbebetrieb ununterschiedlos das höchste Ansehen. Der Schwerpunkt für die Wertschätzung des Menschen lag in seiner wirtschaftlichen, persönlichen Tätigkeit, nicht in seinem Stand. Der hierbei in Betracht kommende Personenkreis war nicht fest abgeschlossen, sondern in fortgesetzter Bewegung. Als Urkundzeugen, welche aus den angesehensten Bürgern genommen wurden, erscheinen daher nach den Schöffen regelmäßig noch andere geeignete, vertrauenswürdige und verschwiegene Männer.**) Ich nehme auch an, daß die im 13. Jahrhundert mit Handwerkerbezeichnungen vorkommenden Schöffen auch tatsächlich Handwerker aus altfreien Familien gewesen sind, wie der in den Jahren 1222 — 1239 vielgenannte Ulrich Metzger gen. Lange, Ludwig Tuchmacher (1267 — 1310), Wigand Bäcker gen. Darender um 1281 und Johannes Pelzmacher um 1305. Bei der Bedeutung ihrer Stellung und der noch nicht vollzogenen Trennung von Handwerk und Handel dürfte der erstgenannte zugleich ein reicher Viehhändler, der zweite Tuchhändler (Gadenmann), der dritte Fruchthändler und der vierte Pelzhändler gewesen sein. Dies blieb noch lange so.



Großes Stadtsiegel von 1253.

Die Wirtschaftspolitik der mittelalterlichen Stadtgemeinden beruhte auf gewerblicher Grundlage und stand der Entwickelung des Zwischenhandels und eines besonderen Kaufmannsstandes mißtrauisch, ja oft feindlich gegenüber. Die einzelnen Handwerke als solche sollten nicht bloß ihre besondere gewerbliche Tätigkeit, sondern auch den Einkauf und Handel mit den von ihnen benötigten Rohstoffen selbst in der Hand behalten. Die Metzger waren daher zugleich Viehhändler, die Bäcker Fruchthändler, die Schreiner Holzhändler, die Schuhmacher Lederhändler, die Schneider Tuchhändler. Der Metzger Heinrich Wixhäuser der Alte im Haus Schaubruck war

*) U.-Bch. I No. 254: quilibet prelatus, clericus, nobilis, miles, mercator, burgensis, ruris cultor et iudaeus gaudeat suo iure pariter et honore.

**) cives idonei quam fide digni, oder 1267: alii quan plures tam idonei quam discreti.





durch den Viehhandel einer der reichsten und angesehensten Bürger geworden und 1366 sogar in den Schöffenrat gekommen. In dem vorher gehenden, noch unentwickelteren Jahrhundert müssen solche Fälle noch viel eher möglich gewesen sein.

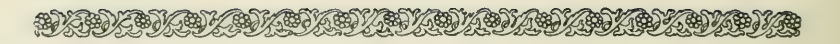
Haben wir hiernach einen Teil der Handelsträger unter den kapitalkräftigen Handwerkern zu suchen, so darf weiterhin die Berufsbezeichnung als Krämer (institor) nicht in dem heutigen Sinne verstanden werden, wie dies regelmäßig irrtümlicherweise geschehen ist. Nach dem nicht nur in Frankfurt, sondern auch am Oberrhein und anderwärts herrschenden Sprachgebrauch ist unter dem Krämer auch der größte Kaufmann zu verstehen, wofern er nur einen offenen Laden, einen Kram (apotheca) hatte. Abgesehen von den Kaufleuten, welche nach der Beschaffenheit ihrer Handelsartikel, wie Vieh, Wolle, Wein, keinen Laden gebrauchten, besaß aber jeder Teilnehmer am Marktverkehr, der Tuchmacher, der Spezereihändler, der Goldschmied und Geldwechsler seinen Kram, in welchem er saß, und wurde daher Krämer genannt. Dagegen findet sich die Bezeichnung „Kaufmann" im mittelalterlichen Frankfurt so selten, daß sie kaum in Betracht kommen kann. Es wäre vollständig verkehrt, die heutigen Anschauungen und Unterschiede auf die damalige Zeit zu übertragen. Die reichsten und vornehmsten Kaufleute, wie Eckehard von Frauenrode, bei welchem der Abt Heinrich V. von Fulda um 1310 regelmäßig abstieg, der Schöffe Heinrich Rode im roten Haus, die Patrizier Reinhard Minner, Johann Monis, Claus von Rückingen und viele andere werden „Krämer" genannt, obwohl sie nachweisbar große Kaufleute gewesen sind.

Diese Tatsache wird auch nicht durch das Vorhandensein einer Krämergesellschaft neben den Patriziergesellschaften widerlegt. An Ansehen stand sie ihnen zwar nach, zählte aber, worauf es hier allein ankommt, viele wirkliche Kaufleute von bescheidener Herkunft, nicht nur Kleinkrämer, zu ihren Mitgliedern. In Zürich wurden alle Handeltreibende ohne Unterschied Krämer genannt und in der Zunftstadt Basel gehörten sie mit den Kaufleuten zu den vier vornehmen, nichthandwerklichen Herrenzünften, welche zu allen Zeiten einen höheren Rang behauptet haben. Auch die hochangesehene Leipziger Kramerinnung kann als Vergleich dienen. In Basel wie in Frankfurt war die Zugehörigkeit zur Krämergesellschaft die Vorstufe zum Eintritt in das Patriziat.*)

Diejenigen Waren, welche in neuerer Zeit von den Krämern geführt werden, wie Eier, Butter, Honig, gesalzene Fische, Obst, Gemüse, einfachere Tuchwaren, wurden in älterer Zeit teils von den Handwerkern und den ständigen Hocken, teils auf den zwei Markttagen feilgehalten.

**) Meister, Geschichte v. Zürich, 1786, und Geering, Handel und Industrie der Stadt Basel, 1886, S. 29.





Während somit unter Krämer jeder Kaufmann verstanden wurde, welcher einen offenen Laden, einen Kram (apotheca) besaß, bezeichnete man nach der geführten Handelsware den Tuchhändler als Gadenmann, Gewandschneider oder Tuchgewänder, den Spezereihändler als Apotheker. Ursprünglich war das Wort „Apotheke" gleichbedeutend mit Kram gebraucht, daher unter dem Apothecarius ein Krämer und unter der Apothekergasse die Krämergasse verstanden worden. Sodann wurde eine Reihe von Händlern als „Menger" bezeichnet, wie der Eisenmenger, Häringsmenger, Heumenger, Holzmenger, Honigmenger. Der Pferdehändler hieß Roßtäuscher.

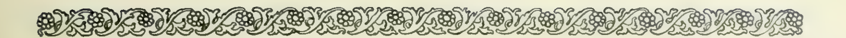
§ 3. Die ersten Kaufleute von 1180—1320. Die erste Nachricht,*) welche auf einen ständigen Frankfurter Handel schließen läßt, stammt aus dem Jahr 1180; sie fällt ungefähr in dieselbe Zeit, in welcher wir die Anfänge des Meßhandels annehmen können. Diese Tatsache ist insofern von Wichtigkeit, als wir daraus ersehen, daß beide Arten des Handels etwa gleichzeitig und selbständig neben einander entstanden und nicht eine durch die andere hervorgerufen worden ist. In dem genannten Jahr verleiht Kaiser Friedrich I. den Bürgern von Wetzlar, wenn sie mit ihren Waren reisen, gleiches Recht und gleiche Freiheit wie sie seine Frankfurter genießen. Worin dieses Recht bestanden hat, wissen wir nicht. Das hierüber ausgestellte Privileg, welches vom Jahr 1165 gewesen sein soll, ist verloren gegangen.



Stadtsiegel 1300–1395.

Von besonderer Bedeutung ist eine zweite Urkunde desselben Kaisers vom Jahr 1184.**) In dieser bestätigt er nicht nur wiederholt die Zollfreiheit, welche Heinrich IV. zu Frankfurt und an sämtlichen anderen königlichen Zollstätten den Juden und übrigen Bewohnern von Worms im Jahr 1074 gewährt hatte, sondern bestimmt auch, daß umgekehrt die Bürger dieser Orte in Worms zollfrei sein sollten. Es bestand also damals ein aktiver Handel von Frankfurtern nach Worms und schon über ein Jahrhundert ein Verkehr von Wormser Juden mit Frankfurt. Zieht man weiterhin die vielen Zollbefreiungen der Klöster und Kirchen in Betracht, so ergibt sich auch für Frankfurt die Tatsache, daß der Handel dieser Zeit vorwiegend in den Händen der Juden und der Geistlichen gelegen hat. Den letzteren ist fortwährend, so von den Synoden zu Köln 1260 und von Magdeburg 1261, die Be-

*) U.-Bch. I No. 26.
**) U.-Bch. I No. 27.



treibung eines kaufmännischen Geschäftes wie die Beteiligung an einem solchen und weiterhin 1274 durch das Lyoner Konzil die Abhaltung von Märkten in den Kirchen verboten worden. Wie bedeutend aber die jüdische Gemeinde in Frankfurt gewesen ist, ersehen wir aus den verschiedenen Nachrichten*) über die sog. erste Judenschlacht vom 24. Mai 1241, bei welcher 159 Menschen, nach einer anderen Quelle sogar mehr als 173 jämmerlich ums Leben kamen. Andere sind dem Blutbad entronnen, so daß ihre Gesamtzahl etwa 200 betragen haben wird. In dieser Zeit waren die Juden aber noch nicht auf das Geldgeschäft beschränkt, sondern betrieben neben diesem einen erheblichen Handel mit landwirtschaftlichen und gewerblichen Erzeugnissen des In- und Auslandes. Wer anders als sie wird die fünf Pfund Pfeffer, welche die hiesige Domäne in den Jahren 1064—65 als Abgabe an den königlichen Tisch zu liefern hatte, beschafft haben?

Im Laufe des 13. Jahrhunderts ist aber der Warenhandel immer mehr aus den Händen der Geistlichen und Juden in diejenigen von städtischen Kaufleuten übergegangen. Wer sind sie aber in Frankfurt gewesen? Ich glaube mit Bestimmtheit sagen zu können, daß es in erster Linie die vom Lande in die schützenden Stadtmauern hereingezogenen Altfreien wie die Bresto (1215), Niger (1219), Goldstein (1223), Weiß und Knoblauch (1223), Holzhausen (1245), Hohenhaus (1259), Wanebach (1263), Glauburg (1267) und andere gewesen sind, welche wir als Patrizier zu bezeichnen pflegen. Nicht als reiche Großgrundbesitzer, welche tatenlos in der Stadt ihre Renten verzehren wollten, sind sie hierher gekommen, sondern als lebensfrische Menschen, welche an dem hohen Ansehen der städtischen Gewerbetätigkeit teilzunehmen begehrten und diese höher schätzten als ihr bisheriges bäuerliches Dasein auf einem kleinen oder höchstens mittelgroßen Landbesitz. Ja, selbst viele ritterbürtige Familien wandten dem flachen Lande den Rücken und ernährten sich in der Stadt durch ein Gewerbe. Bekannt ist, daß die Herren von Bismarck der Wollweberzunft von Stendal angehört haben. Unserem aufgeklärten Zeitalter scheint das Verständnis für das völlige Zurücktreten oder gar Fehlen des Standesbewußtseins gegenüber der wirtschaftlichen Daseinsfrage äußerst schwer zu fallen.

In Frankfurt wie in anderen alten Städten hat sich die erste Stadtgemeinde in Anlehnung an die bereits vorhandene hofrechtliche Gemeinde der Königspfalz oder des Pfarrstifts als besondere Markt- oder Kaufmannsgemeinde entwickelt, deren Mitglieder Gewerbetreibende, nicht Landwirte gewesen sind. In ihnen haben wir die Stammväter der alten Schöffenfamilien zu suchen.

Zum Beweis meiner vorgetragenen Ansicht kann ich auf urkundlicher Grundlage folgende einzelne Fälle anführen: Der seit 1285 genannte Schöffe Volkwin

*) Das Frankfurter Urkundenbuch enthält nichts über dieses wichtige Ereignis. Bücher, Bevölkerungsstatistik, S. 529—532; Salfeld, Martyrologium.





Beyer von Wetzlar im Haus Wolkenburg auf dem Krautmarkt trieb Tuch- und Weinhandel.*) In dem daneben befindlichen langen Durchgang, welcher unter einem zweiten, ihm gehörigen Haus neben der alten Münze in der Krämergasse, jetzt Markt 11, ausmündete und ein besonderes, heute zugebautes Gäßchen parallel der Höllgasse und den alten Tuchgaden bildete, richtete er 1290 in langer Reihe nicht weniger wie 20 neue Verkaufsstände, die sog. neuen Gaden ein und gab sie an Gewerbetreibende, vorwiegend Tuchverkäufer, in Erbpacht. Diese schlossen sich zu einer Art Verkaufsgenossenschaft zusammen und mußten die Verpflichtung übernehmen, nirgends anders wie in diesen neuen Gaden mit ihren Waren zu stehen. Andererseits durfte auch der Schöffe Volkwin mit seinen Söhnen nur in einem Laden dieses Hauses seine Tücher feilhalten und hatte sich hinsichtlich des Weinverkaufes gewissen Beschränkungen zu unterwerfen.**)

Unter den Ladenmietern befand sich der Krämer Heinrich Roth (auch Rode, Rufus), ein Sohn des Ritters Conrad Rufus, wie Herr v. Humbracht angibt: er war zu Hülshofen bei Friedberg begütert, besaß hier das nach ihm benannte rote Haus auf dem Markt, „so auf Säulen steht", das gegenüberliegende, wohl von ihm erbaute Neuhaus am Eck zur langen Schirn und das benachbarte Haus zur Reuß, weshalb er auch der „Ruser" genannt wurde. Er gehörte zum Verwandtenkreis der Holzhausen und wird später „Herr" genannt, woraus zu schließen ist, daß er Schöffe war. Zwei weitere, als Krämer bezeichnete altfreie Männer waren Peter Bär (Bern) beim Rathof, dessen Familienname auch in Friedberg und Wetzlar vorkommt, und Eckehard von Frauenrode. Letzterer ist insofern für uns von besonderem Interesse, als sich an seine Person die erste genauere Nachricht über einen aktiven Frankfurter Großhandel knüpft. Er kommt im Jahre 1290 mit seinem Berufsgenossen Heinrich



Das rote Haus in der alten Kramergasse „so auf Saulen steht" als Zugang zu den alten Tuchgaden.

*) U.-Bch. I No. 570 und Batton III, S. 269 u. 270.
**) U.-Bch. I No. 570.



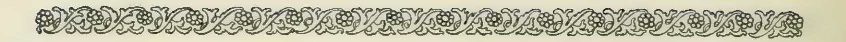
Roth als Urkundszeuge vor und wurde mit anderen Frankfurter Kaufleuten im Gebiete des Grafen Gottfried von Ziegenhain (1271—1304) auf der großen Lübecker Handelsstraße beraubt. Die ihm abgenommenen Waren bestanden in vier Tonnen Häringen und in zwei Ballen, welche jedenfalls auch Lübecker Gut und zwar Pelzwerk enthalten haben werden. Wenn man berücksichtigt, daß der norddeutsche Handel der hiesigen Kaufleute stets in einem doppelten Geschäft, dem Verkauf von elsässer Wein, von Tüchern und Spezereien nach Norden, und dem Einkauf oder Eintausch von Lübecker Häringen, Pelzwerk und sonstigen nordischen Waren bestanden hat, und daß den Frankfurtern für ihren Handel im Jahr 1280 Zollfreiheit in Straßburg gewährt worden war, so kann über den damaligen Frankfurter aktiven Zwischenhandel zwischen Lübeck und Straßburg kein Zweifel bestehen.

Bei dem „ehrbaren Manne" Eckehard von Frauenrode pflegte auch der Abt Heinrich V. von Fulda abzusteigen und zugleich die Barmittel seines Wirtes in Anspruch zu nehmen. Im Jahre 1309 verpfändete er ihm wegen eines Darlehens von 105 Mark die Einkünfte seines Gutes zu Dörnigheim, im folgenden Jahre wegen einer Schuld von 200 Pfund Heller auf 6 Jahre seine Gefälle zu Reichelsheim und bald darauf wegen einer Schuld von 800 Pfund Heller auf 7 Jahre seine Gefälle an Frucht, Wein und Wald zu Reichelsheim, Umstadt, Haitbach und Otzberg.*) Wie aus einer Urkunde vom 24. Oktober 1317 (No. 83) hervorgeht, nach welcher zwei Enkel des Eckehard von Frauenrode in den Johanniterorden aufgenommen wurden, war er in diesem Jahr tot. Seine Witwe Friderun setzte das Geschäft fort und wird noch im Jahr 1333 als Krämerin gegenüber der alten Apotheke auf dem Markt erwähnt. Von Kindern wird eine Tochter Kusa genannt, welche mit Hermann Fincke verheiratet war,**) und ein Sohn Hannemann (Johann) genannt Ubelin, welcher als Krämer das Haus des verstorbenen Schöffen und Gadenmannes Ludwig (Lotz) in der Saalgasse neben dem Haus Brüssel bewohnte und mit Kuntzela Schnabel, einer Tochter des Heilmann Schnabel, verheiratet war. Die mitgeteilten Einzelheiten geben uns ein klares Bild von der geschäftlichen Bedeutung des Eckehard von Frauenrode, des Heinrich Rode und anderer Krämer aus dem Geschlechterstande und können als typische Beispiele gelten.

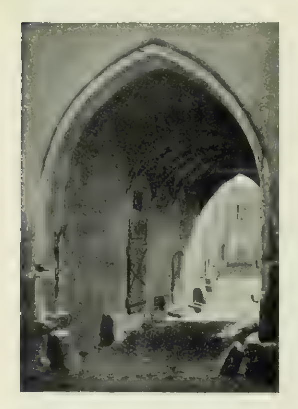
Da im städtischen Geschäftsleben der Handelsdiener lateinisch als „famulus", ja auch als „servus" (Knecht) bezeichnet wird, läßt sich auch aus dem Vorkommen dieser Ausdrücke auf die Handelstätigkeit ihrer Herren schließen. Hiernach haben der seit 1278 genannte Schöffe Konrad Knoblauch zum Bornfleck, der Eidam des Gipel von Holzhausen und Vater des kaiserlichen Hof-

*) U.-Buch, alte Ausgabe S. 385, neue Ausgabe II, Nachträge, No. 3—5.

**) deren Vermögensverzeichnis im U.-Bch. II No. 81.



dieners Jakob Knoblauch im Saalhof, ferner der Schöffe Hertwig vom Hohenhaus und seine Schwiegersöhne, der Schöffe Hentzelo von Glauburg und der Schöffe Wigel von Wanebach auf dem Rossebühl † 1322, der reichste Mann seiner Zeit, Handel getrieben und sich damit ihre großen Vermögen an Grundbesitz, Fruchtgülten, Geldrenten und barem Geld verdient. Die vielen zerstreuten Ländereien und Höfe waren kein ererbter alter Familienbesitz, sondern neuere Kapitalanlagen, bei welchen sich die Zeit des Erwerbs vielfach nachweisen läßt.*)



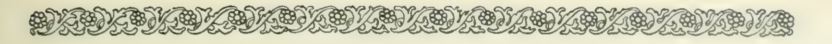
Südlicher Eingang des Glauburger Hofes.

Im Vordergrund unseres Interesses stehen der Schöffe Wigel von Wanebach und sein Eidam Wigel Frosch im Römer, welche kurzweg die „Wigeln“ genannt wurden und fortgesetzt zusammen als Käufer von Liegenschaften und Gülten erwähnt werden. Ihr rasch zunehmender Reichtum in Verbindung mit der Erwähnung ihrer verschiedenen Handelsdiener läßt uns in ihnen zwei Frankfurter Großkaufleute erkennen. Ihr Andenken lebt noch heute in der von ihnen und ihren Frauen gestifteten Liebfrauenkirche fort. Das Gesamtvermögen dieser Personen, welches schließlich in den Händen der Witwe Katharina von Wanebach geb. vom Hohenhaus als der Längstlebenden vereinigt war, bestand einschließlich aller Schenkungen an die Liebfrauenkirche in vier Häusern in der Stadt, 10 größeren und kleineren Gutshöfen bei Frankfurt, Rödelheim, Bockenheim, Ginnheim, Sindlingen, Kahlbach, Kaichen, Zeilsheim mit wenigstens 50 Huben (1500 Morgen) Land und einem Ertrag von 600—700 Achtel Frucht, ferner in 180 Mark jährlicher Geldgülten, in 131½ Achtel Fruchtgülten und in 2300 Pfd. Heller baren Geldes, was alles einen Kapitalwert von etwa 9000 kölnische Mark oder 15000 Pfund Heller ergibt.**)

Die Nachrichten über die Entwicklung der Gewerbe- und Handelstätigkeit in Frankfurt fließen in der Zeit vor 1320 recht spärlich. Abgesehen von den Fischern, welche in der bereits erwähnten Urkunde des Kaisers Otto vom Jahr 994 vorkommen, werden zuerst in zwei Urkunden von 1215 und 1219 ein Tuchmacher, ein Metzger, ein Gärtner, ein Kleidermacher, ein Bäcker und erst nach Verlauf weiterer fünfzig Jahre in rascher Reihenfolge fast alle übrigen Gewerbe genannt.

*) Siehe z. B. das Güterverzeichnis der Witwe des Schöffen Wortwin an der Ecken, U.-Buch II No. 512.

**) U.-Buch II No. 225, 291, 298, 425, 445, 448, 475, 476, 517, 587.



Von Vereinigungen und sonstigen Einrichtungen derselben seien hier erwähnt:

1222 die Fischerschaft (summi piscatores), welcher eine Hofstätte bei der Brücke gehörte,

1267 Brotbänke der Bäcker und Fleischschirnen der Metzger,

1302 das Schlachthaus der Metzger,

1305 das Kaufhaus der Wollweber neben dem alten Burggrafen in der Krämergasse, jetzt Markt 30,

1307 das Kürschnerhaus, genannt Kürschner-Lauben, neben dem Bornfleck, Markt 42,

1307 das Schuhhaus am gegenüberliegenden Eck nach dem Lämmchen zu, vorher zur weiten Tür genannt, 1280 von dem Schuhmacher Ruprecht dem Deutschorden geschenkt,

1310 verschiedene Weinschrotämter und 1326 das Weinschröterhaus oder Schrothaus neben dem Lichtenstein auf dem Römerberg (No. 13),

1311 das Lederhaus der Lohgerberzunft am Krautmarkt, zur Löwenburg genannt.



Südlicher Teil des Nürnberger, vormals Glauburger Hofes nach Reiffenstein.

So dürftig und lückenhaft diese Nachrichten sind, immerhin läßt sich aus ihnen ersehen, daß sich Gewerbe und Handel in Frankfurt weit später wie in vielen anderen Städten entwickelt haben, wo es schon längst Brüderschaften und Zünfte gegeben hat. Mit blühenden Handelsplätzen wie Trier, Cöln, Mainz, Worms, Straßburg, Konstanz und Regensburg konnte sich unsere Stadt im 13. Jahrhundert nicht vergleichen. Erst seit etwa 1260, in welcher Zeit mit der ersten Stadterweiterung begonnen wurde,*) hat sich eine lebhaftere Entwickelung bemerkbar gemacht. Daß die meisten Häuser erst in der Zeit bis 1350 entstanden sind, ergeben ihre Benennungen nach den damals lebenden Erbauern, deren Namen wie Peterweil, Bommersheim, Lichtenberg zugleich ihre Herkunft, ihre Familie und ihr hiesiges Wohnhaus bezeichneten.

*) siehe oben Seite 16.



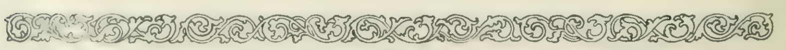
Die wichtigsten Geschäftshäuser lagen fast alle in der Krämergasse, welche jetzt der Markt genannt wird, vom alten Rathof an westlich bis zum Römerberg. Hier befanden sich außer den erwähnten Verkaufshäusern der wichtigsten Gewerbe die alten Gaden und daneben seit 1290 die neuen Gaden der Tuchhändler, die Spezereihandlungen (Bornfleck, Engel, Würzgarten, alte Apotheke) und die Häuser der ersten Goldschmiede, Münzer und Geldwechsler (alter Burggraf 1247, alte Münze 1274, Kolmann am Eck der Höllgasse 1298).

Von allen damaligen Handelszweigen ist der Weinhandel der bedeutendste gewesen. Alle Welt, an ihrer Spitze die Geistlichkeit, beteiligte sich an den Geschäften in diesem beliebtesten Spekulationsgegenstand. Der Weinbau war so alt wie die Kulturarbeit der Kirche in der hiesigen Gegend und wie die Stadt selbst. Zu den ältesten Besitzungen des Salvatorstiftes hatten Weinberge zu Hornau am Taunus, zu Nierstein und Ingelheim am Rhein gehört. Zu einer Zeit, da uns noch keine Urkunde den Namen eines Frankfurter Bäckers oder Metzgers nennt, hatte das Kloster Eberbach in seinem hiesigen Hause einen Weinkeller und den Bruder Arnold als Kellermeister.

Als der Schöffe und Krämer Volkwin Beyer 1290 die von ihm eingerichteten 20 neuen Gaden in Erbpacht gab, mußte er sich gegenüber den Pächtern besonderen Beschränkungen hinsichtlich des Weinverkaufs unterwerfen und ein Gleiches war im Jahr 1311 der Fall, als Jakob von Nied der Lohgerberzunft sein Haus Löwenburg am Krautmarkt vermietete.*)

§ 4. Aufschwung unter Ludwig dem Bayern 1320—1347. Vom Jahr 1320 an, aus welchem uns das erste Verzeichnis der Steuerzahler erhalten ist, haben wir für die wirtschaftliche Geschichte unserer Stadt festen Boden unter uns. Das Bürgerbuch, in welches die zu Bürgern aufgenommenen Personen eingeschrieben wurden, beginnt sogar schon 1311, die für die Erkenntnis des inneren Lebens der Bürgerschaft so überaus ergiebigen Protokolle des Schöffengerichts folgen dann in nahezu vollständiger Erhaltung vom Jahr 1333, die Insatzbücher von 1330, die anfänglich sehr knappen Rechenbücher des Rates über seine Kasseneinnahmen und Ausgaben vom Jahr 1348 an. Alle diese, damals zuerst angelegten wichtigen, amtlichen Bücher legen uns ein beredtes Zeugnis von dem glänzenden Aufschwung ab, welchen Frankfurt im Verlauf von 30 Jahren unter der Regierung seines hohen Gönners Ludwig des Bayern genommen hat. Mit vollem Recht wird er nach Ludwig dem Deutschen als derjenige deutsche Kaiser gefeiert, welcher am meisten für die Entwickelung der Stadt getan und sie als seinen Lieblingsplatz ausgezeichnet hat. Während seiner langen Regierung ist kaum ein Jahr vergangen, in dem er sich nicht ein oder mehrere Male hier wochenlang aufgehalten hat.

*) U.-Buch II No. 947.



Eine Reihe der wichtigsten Privilegien, wie die Befreiung der Frankfurter Bürger von allen Zöllen zu Wasser und zu Land aus dem Jahr 1329, die Verleihung der Fastenmesse im Jahr 1330, die Genehmigung zu einer erneuten Stadterweiterung bis an die jetzigen Wallstraßen, wichtige Münz- und Steuerrechte sind seiner besonderen Gunst zu verdanken. Die eigene Gewerbetätigkeit und der Meßverkehr entwickelten sich glänzend, die Bevölkerung verdoppelte sich und die regste Bautätigkeit herrschte allenthalben. Auf die, hundert Jahre zurück liegende erste Periode von Kirchen- und Klosterbauten folgte jetzt eine zweite. Die städtische St. Georgskapelle zwischen Kornmarkt und Mainufer wurde zum Kollegiatstift mit 12 Kanonikern erhoben und dem heiligen Abt Leonhard als Schirmherrn geweiht, die Liebfrauenkirche am damaligen Roßmarktplatz von den beiden Wigeln und ihren Frauen auf eigene Kosten zunächst als Kapelle erbaut und nach dem Tode der Männer von den zwei Witwen im Jahr 1325 zu einem Kollegiatstift mit 6 Präbenden ausgestaltet. Diese großartige Kirchenstiftung ist ein beredtes, stolzes Denkmal des ältesten Frankfurter Bürgertums, welches in diesen vier Menschen, dem Schöffen Wigel von Wanebach, † 18. Nov. 1322, seiner Ehefrau Katharina geb. vom Hohenhaus, † 9. Aug. 1335, der Tochter Gisela, † 4. Febr. 1326, und deren Gatten, dem Schöffen Wigel Frosch zum Römer, † 1324, seine würdigsten, durch ungetrübte Einigkeit, tiefe Religiösität, großartige Tätigkeit und glänzenden Reichtum ausgezeichneten Vertreter gefunden hat.



Die innere Katharinenpforte, frei rekonstruiert.

Für die kirchlichen Bedürfnisse der sich rasch entwickelnden Neustadt und des dorthin verlegten Pferde-, Vieh- und Fruchtmarktverkehrs erbaute ein Neffe des Wigel Frosch, der Magister der Theologie Wicker Frosch zu Mainz, ein äußerst ehrgeiziger Herr, in den Jahren 1343 bis 1355 ein Hospital und ein der heiligen Katharina geweihtes Jungfrauenkloster mit je einer Kapelle



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
					Pfd. hl.	Pfd. hl.
			Vor 1320.			
1	1210/20		Eberhard d. Kaufmann (mercator) am Kornmarkt	Kaufmann		
2	1215		Hertwin der Tuchmacher (pannifex), auch =	Gadenmann		
3	1223	1236	Schöff Guntram der Münzer (monetarius) und	Edelmetalle und Geldwechsel		
4	1230	1232	sein Bruder Friedrich der Münzer			
5	1247	1305†	Goldschmied Forchtlieb (Foitlieb) zum alten Burggrafen in der Krämergasse (Markt 34)			
6	1267	1300	Arnold der Krämer (institor), vielleicht identisch mit Arnold von Glauburg, oder mit Arnold zum Pule am Kornmarkt	Krämer		
7	1267	1320†	Schöff Ludwig der Tuchmacher (pannifex), identisch mit „Herrn Ludwig" und Lutz dem Krämer am Haus Brüssel in der Saalgasse	Gadenmann		
8	1268	1297	Schöff Gipel von Holzhausen im Haus Schönau neben dem Rebstock in der Krämergasse (Markt 10), Wirt des Erzbischofs Gerhard von Mainz	fraglich		
9	1274		Adelheid (Rode, Rufus?) zur alten Münze (Markt 13) und ihre drei Söhne:			
10	1274	1317	Goldschmied Werner oder Wenzel zur alten Münze, 1290 Ladenmieter im Langhaus	Edelmetalle und Geldwechsel		
11	1274		Jakob zur alten Münze			
12	1274	1301	Goldschmied Hermann zur alten Münze			

und sicherte deren dauernden Fortbestand durch eine Schenkung vom Jahr 1346, welche er durch weitere Akte von 1359 und 1360 bestätigte und ergänzte. Sie bestand in dem Gutshof Rebstock und verschiedenen anderen Höfen und Ländereien, welche etwa 600 Achtel Frucht eintrugen, und in etwa 660 Goldgulden Jahresrenten. Heile Diemar stiftete mit seinen bescheidenen Mitteln zu dem neuen Hospital in Sachsenhausen eine im Jahr 1340 eingeweihte Kapelle, die spätere Dreikönigskirche, und die alte, ebenfalls wenig bemittelte Krämerfamilie Weckerlin im Neuhaus 1366 die Allerheiligenkapelle.



Westseite des Hofes zum Rebstock.

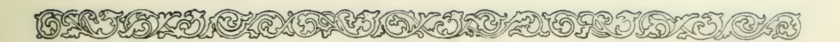
Nach dem Tode der beiden Wigeln hat der Schöffe Jakob Knoblauch als Besitzer der von ihm neuerbauten Kaiserpfalz, als Geldgeber, Wirt und Hofdiener des Kaisers Ludwig des Bayern bis zu seinem Tode im Jahr 1357 die erste Rolle im geschäftlichen und öffentlichen Leben gespielt. Er hatte im Dezember 1331 mit Heinrich von Holzhausen von dem Kaiser 4000 Pfund Heller zu fordern. Im Jahr 1339 wurde er mit dem Nürnberger Stadtschultheißen Konrad Groß wegen eines Vorschusses auf die Eingänge der Reichssteuer angewiesen und ihnen beiden auch das Münzrecht für silberne Heller übertragen. Im Jahr 1345 erhielt er weiterhin das Recht, große silberne Turnosen (Groschen) zu schlagen. Die Summe, welche er insgesamt auf den Erwerb und den Ausbau des zerfallenen Saalhofs zu einem großen, gewinnbringenden Kaufhaus für die fremden Tuchhändler aufwendete, betrug 5000 Pfund Heller



Die Nordseite des Hofes zum Rebstock bei der alten Kramergasse

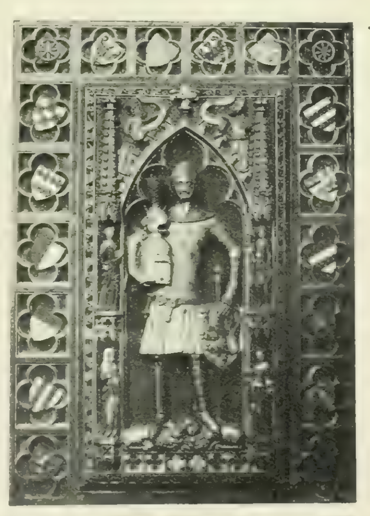


Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd.-hl.	Vermögen Pfd.-hl.
13	1278	1317†	Schöff Konrad Knoblauch zum Bornfleck (Markt 44), Eidam des Gipel von Holzhausen und Vater des Jakob Knoblauch im Saalhof, Wirt und Geldgeber des Erzbischofs Gerhard von Mainz; sein Handelsdiener (servus) Emmerich um 1300	Geld- und unbekannte Warengeschäfte		
14	1280	1320	Peter Ber (Bär, Bern, Berlin) neben dem schwarzen Hermann in der Höllgasse	Krämer		
15	1283		Die Colnerman (Cölnerin?) in der Krämergasse im Eckhaus zum Colmann (Markt 5) oder im Nebenhaus Collen (Köln), etwa identisch mit Dina aurifabra (1320)	Krämerin		
16	1284	1324†	Schöff Hertwig (Glauburg?) zum Hohenhaus (Neukräm 19/21); sein Handelsdiener (famulus) Konrad; seine Witwe Rilinda		17	3000
17	1285	1308†	Schöff Volkwin Beyer zu Wolkenburg, von Wetzlar, zugleich Besitzer des Langhauses oder Kaufhauses zwischen dem Markt (No. 11) und dem Krautmarkt mit 20 neuen Gaden	Gadenmann und Weinhändler		
18	1287	1290	Herbort Gärtner (ortulanus, in horreo), Ladenmieter im Langhaus	Gadenmann		
19	1290	1317†	Eckehard von Frauenrode hinter dem Römer, Wirt und Gläubiger des Abtes Heinrich V von Fulda	Krämer mit Wolle, Tuch und Heringen		
20	1290	1301†	Bruno von Köln zum alten Brun in der Mainzer- und Kerbengasse, Ladenmieter im Langhaus	Gadenmann		
21	1290		Emmerich vom Rosenbusch in der Krämergasse (Markt 31), ebenfalls Ladenmieter, vermutlich identisch mit Emmerich Gadebolt	Gadenmann		
22	1290	1307†	Thomas von Aachen, Ladenmieter im Langhaus	Gadenmann		
23	1290		Heinrich der Eisenmann, desgleichen	Eisen		
24	1290	1313	Conrad der Münzer (monetarius) der Alte, desgleichen	Edelmetalle und Geldwechsel		
25	1290	1320†	Schöff Heinrich Rode (auch Roth, Rufus), begütert zu Hülshofen bei Friedberg, Sohn des Ritters Conrad Rufus, Besitzer des Rotenhauses und des Neuhauses sowie der Reuß, daher auch Rußer genannt, Markt 15, 17, 19 und 23, 1290 Ladenmieter im Langhaus	Gadenmann (Krämer)		

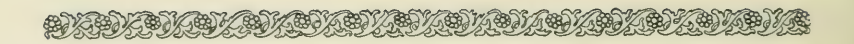


Es war dies eine große Bauspekulation, welche seine Mittel völlig in Anspruch genommen, wenn nicht überstiegen zu haben scheint. Er zahlte im Jahr 1346 eine Vermögenssteuer von 25 Pfund Heller, während damals der Kaufmann Heinrich von Soden zum Schildknecht 48 Pfund, der Weinhändler Brune zur Weinrebe 51 Pfund und die Tuchhändlerswitwe (Gadenfrau) Gärtner den höchsten Steuerbetrag mit 63 Pfund entrichtete. Bis zu seinem Tode im Jahr 1357 war er an Vermögen von Dutzenden anderer Familien weit überflügelt, darunter von der gleich ihm auf dem Boden des alten königlichen Saalhofes in einem Nebengebäude wohnenden Familie „in dem Saale", welche an der Spitze der aufstrebenden Kaufmannschaft stand und mit dem alten Jakob Knoblauch an Ansehen in der Bürgerschaft und an Einfluß beim Kaiser wetteiferte. Im Jahr 1337 versah der Gadenmann Hugo von Maienberg, der Eidam des Ulrich in dem Saale, das Amt eines kaiserlichen Kassierers und hatte nach Weisung des Kaisers Ludwig 500 Pfund von der an Martini fälligen Reichssteuer zu erhalten. Im Jahr 1340 entrichteten die Bürger von Schwäbisch-Hall in vier Raten an ihn und seinen Schwager Hannekin (Johann) in dem Saale 916 Pfund Heller. Letzterer zahlte an Steuer 46 Pfund, sein Bruder Heintze in dem Saale, welcher 1359 Schöffe und 1362 Stadtschultheiß wurde, 31 Pfund, während der alte Knoblauch im Saalhof 1354 für sich und seinen Eidam Salmann nur 18 Pfund zahlte. Zwischen beiden Familien als den Führern zweier großen Parteien sollte es bald zu offener Feindschaft kommen.

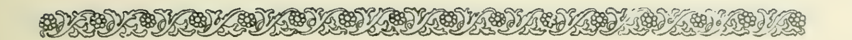
§ 5. Erste Blütezeit 1349—1400. Das halbe Jahrhundert von der Kaiserwahl Karls VI. bis zur Absetzung seines Sohnes Wenzel bezeichnet für die Reichsstadt Frankfurt den Höhepunkt ihrer inneren und äußeren Entwicklung im Mittelalter. Durch ihre zwei großen Messen war sie im Herzen Deutschlands der wichtigste Handelsplatz der dort zu Tausenden zusammenströmenden Gewerbetreibenden, durch die goldene Bulle vom Jahr 1356, das Reichsgrundgesetz, die gesetzliche Wahlstatt der Deutschen Kaiser, durch die glänzende Entwickelung ihrer Gewerbe, namentlich der Tuchmacherei, durch eine reiche kaufmännische Tätigkeit und durch



Grabdenkmal d. Königs Gunther v. Schwarzburg †1349.



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
26	1290	1332	Schöff Wortwin Goldstein an der Ecke hinter dem Römer, Eidam des Schöffen Hertwig zum Hohenhaus, 1322 alter Bürgermeister	fraglich	34	5000
27	1297		Conrad Münzer der Sohn, vielleicht identisch mit dem Goldschmied Conrad oder Colmann beim Rathof, in dem nach ihm benannten Haus am Eck der Höllgasse	Edelmetalle u. Geldwechsel		
28	1298	1322†	Schöff Hentzelo von Glauburg im Glauburger (Nürnberger) Hof, Eidam des Hertwig zum Hohenhaus: sein Handelsdiener (famulus) Ludwig; seine Witwe Hedwig von Glauburg		40	6000
29	1298	1322†	Schöff Wigel von Wanebach, auf dem Rossebühel, ebenfalls Eidam des Hertwig zum Hohenhaus; seine Handelsdiener Conrad am Fahrtor und Hartmann; seine Witwe Catharina v. Wanebach † 1336		39 (139?) 70	7000 10000
30	1299	1324†	Schöff Wigel Frosch zum Römer, Eidam des Vorhergehenden, 1313 Bürgermeister	fraglich		8000
31	1298	1320	Wicker zum Wedel; sein Handelsdiener Johannes 1310		19	3000
32	1300		Conrad Schnabel			
33	1300	1317†	Goldschmied Lilius zum alten Burggrafen in der Krämergasse (Markt 34), vermutlich identisch mit dem Goldschmied Forchtlieb (Libius)	Wechsler		
34	1300		Glismud, in der Krämergasse (Markt 33)	Krämer		
35		1301†	Heinrich von Else, pannifex	Gadenmann		
36	1302		Dietrich zum Eisenmenger (ferrarius), Neukräm	Eisen		
37	1303	1326	Heinrich (Heilmann) Palmstorffer in der Schnurgasse, vielleicht identisch mit Heilmann Pinguis 1277, pannifex	Gadenmann	39	6000
38	1311	1329	Fritzo Schilder, pannicida	Gadenmann		
39	1311		Jakob von Nied, im Haus Löwenburg am Krautmarkt	Wein		
40	1311	1337	Johannes Glaser (Hannemann Gleser), in der Saalgasse (No. 36) gegenüber dem Saalhof	Glas	10	1500
41	1314	1326†	Engelbert (Engelhart) Kauwerzen, von Borßbach (Butzbach?)	Geldgeschäfte	14	2100
42	1314	1333	Goldschmied Heilmann von Münzenberg, vermutlich im Colmann am Eck der Höllgasse			



die Erwerbung der ihr noch fehlenden Hoheitsrechte eine in sich gekräftigte, stolze Reichsstadt.

Nichts wäre verkehrter, als in ihr nur einen großen Meßplatz zu erblicken, welcher zweimal im Jahr von Menschen und Waren angefüllt war und in der Zwischenzeit den öden Eindruck einer Landstadt mit vorwiegend landwirtschaftlicher Tätigkeit machte, wie dies vielfach infolge schiefer Beurteilung der bevölkerungsstatistischen Ermittelungen des Herrn Professor Bücher angenommen worden ist. Im mittelalterlichen Frankfurt wurde nicht mehr Landwirtschaft und Viehzucht getrieben, wie in Ulm, Nürnberg, Straßburg und Cöln, ja wie noch heutzutage in Städten von etwa 10000 Einwohnern. Im Gegenteil verbot das im Verhältnis zur Frankfurter Bevölkerung recht kleine, in wenigen Händen befindliche Landgebiet von selbst jede umfangreichere landwirtschaftliche Tätigkeit. Die Weidplätze für das Bürgervieh waren kleiner wie in manchem Dorf und die Metzger mußten ihre Schlachthämmel weit entfernt in den Niederungen des Rheins weiden lassen. Unter diesen Umständen konnten nur diejenigen Bürger Schweine und Kühe halten, welchen die Abfälle ihrer Gewerbebetriebe eine Stallfütterung möglich machten, also die Bäcker, Bierbrauer und Gärtner.

Es ist weiterhin zu berücksichtigen, daß die Sitze der gewerblichen und der landwirtschaftlichen Tätigkeit der hiesigen Bürgerschaft damals wie heute örtlich getrennt waren und daß der Eindruck, welchen die Stadt auf den Fremden machte, durch das innere Geschäftsviertel mit seinen Läden, Kaufhäusern und Werkstätten, nicht durch die Gärtnervorstadt oder durch das dorfartige Sachsenhausen bestimmt wurde. Derartige Dinge lassen sich nicht durch die statistische Methode ergründen. So wenig wie die heutige Stadt Frankfurt nach dem eingemeindeten Dorf Seckbach und seinen anderen bäuerlichen Vororten beurteilt werden kann, so wenig ist dies bei dem mittelalterlichen Frankfurt zulässig. Das ganze Jahr hindurch konnte man das Schnurren von vielen hundert Webstühlen in der darnach benannten Schnurgasse, das Klopfen der zahlreichen Bender in der ihnen angewiesenen Gasse, das Hämmern der Schmiede in der Fahrgasse hören und in der Krämergasse von einem Laden zum anderen gehen. Dieser Stadtteil war ständig von den hiesigen Gewerbetreibenden dicht besetzt, so daß der Meßverkehr hier nur wenig Platz fand und sich in freierer Gegend längs des Maines, im Saalhof und in anderen zu diesem Zweck erbauten Geschäftshäusern auf dem Römerberg, der Neukräm und dem Liebfrauenberg entfalten mußte, wie ich dies bereits beim Meßhandel nachgewiesen habe.

Dasjenige Frankfurt, welches im Reformationszeitalter die hierher flüchtenden Belgier vorfanden, ist bereits zwei Jahrhunderte früher vorhanden, ja damals



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
					Pfd. hl.	Pfd. hl.
43	1315	1357†	Kaiserlicher Hofdiener und Schöffe Jakob Knoblauch der Alte im Saalhof, Sohn des Conrad zum Bornfleck	Geld-geschäfte	25	6000
44	1316		Conrad Münzer (monetarius), von Grünberg			
45	1315	1354	Culmann Schefer I., auch Opilio genannt, in der Schnurgasse beim Riesen, pannicida	Gadenmann	31	4600
46	1316	1324	Henn oder Hennekin Rode (Roth) zum Wedel und zur Reuß, Sohn des Krämers und Schöffen Heinrich Roth, vielleicht identisch mit Hennekin Weckerlin zum Neuhaus	Krämer	2	300
47	vor 1317	1355	Herbord Landgraf (Landgrefe), im Eckhaus Brabant neben dem Saalhof	Wein	8	1200
48	vor 1317	1336	Heilmann (Heinrich) Schnabel der Alte, in der Krämergasse zum alten Guldenschaf (Markt No. 39)		14	2100
49	vor 1317		Jutta Pinguis (Palmstorffer), vendens vitra	Glas		
50	1317	1320	Wolfram Stockar, auf dem Samstagsberg zum Berlekin (No. 30), Linwender	Gadenmann mit Leinwand		
51	1317	1338	Emmerich Gadebold (Godebold), vielleicht identisch mit Emmerich zum Rosenbusch 1290, pannifex	Gadenmann		
52	1317		Konrad Heumenger von Eschersheim, am Rossebühel (Liebfrauenberg)	Heu		
53	1317	1333	Friederun, Witwe des Eckehard von Frauenrode, in der Krämergasse	Krämerin		
54	1317	1336†	deren Sohn Hannemann (Johann) Ubelin beim Haus Brüssel in der Saalgasse	Krämer	7	1000
55	1317	1345	Frau Gudchen Glismud zum Lämmchen, oft genannt, 1343 überschuldet	Krämerin		
56	1318	1323†	Heinrich Wolf der Alte von Siegen auf dem Römerberg im Wolf und Eisenburg	Eisen		
57	1319	1354	Peter Glismud gen. Peter oder Petzemann Cremer, Markt 31, 1340 überschuldet.	Krämer	17	2500
			1320—1348.			
58	1320	1329	Elsa, Witwe des Nikolaus zum Kranich auf dem Römerberg (No. 38), hatte einen Handelsdiener Christian			
59	1320	1346	Heilmann oder Heintze zum alten Burggrafen	Geldwechsel	3	450



in glücklicherer, blühenderer Verfassung gewesen. Während sich die Steuerzahler von 1320 bis zum Jahr 1389 mehr als verdreifacht hatten, was einer Zunahme der Bevölkerung von etwa 4000 auf 13000 Seelen entspricht, so hat sie in dem folgenden langen Zeitraum bis 1556 wieder stark abgenommen.*) Als Beweis hierfür dürfte folgende vergleichende Zusammenstellung der Steuerzahler von 1320, 1354, 1389, 1475 und 1556 willkommen sein:

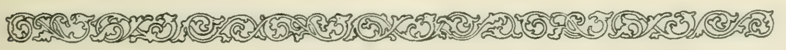
Frankfurter Steuerzahler.

Stadtteil	1320 1324	1354	1389	1475	1556	Bemerkungen
1. Oberstadt	552	1184	1250	1056	914	In Anbetracht der nebenstehenden Zahlen hat Professor Bücher die Bevölkerung für das Ende des 14. Jahrhunderts zu gering, für die Zeit bis 1556 eher zu hoch angenommen.
2. Unterstadt (1324)	264	660	750	515	887	
3. Neustadt (1324)	76	480	750	546		
4. Sachsenhausen	49	370	750	369	310	
mit Hoherad	67	33	—	—	—	
5. Geistliche	48	—	—	(65)	—	
6. Juden	30	—	20	(16)	95	
7. Diverse	—	—	—	27	-	
insgesamt	1056	2728	3340	2513	2206	ohne die Welschen

Das 14. Jahrhundert war die Glanzzeit der städtischen Gewerbetätigkeit. Auf sie trifft die Auffassung, welche wir heutzutage mit dem Begriff des Zunftwesens zu verbinden pflegen, keineswegs zu. Die zünftige Verfassung war noch nicht ein Hindernis, sondern die wirksamste gewerbliche und soziale Stütze der emporstrebenden Handwerke. Im Gefühl ihrer Kraft haben sie allenthalben vollen Anteil an dem Stadtregiment beansprucht und in vielen Städten nach erbitterten Kämpfen auch die Übermacht erlangt. Das vierzehnte Jahrhundert ist daher auch das Zeitalter der Zunftkämpfe genannt worden. Im Jahr 1301 verbrannten in Magdeburg die Geschlechter zehn Aldermänner der Zünfte auf offenem Markt, 1308 begann der erste Verfassungsstreit in Straßburg und so ging es fast Jahr für Jahr bald in dieser bald in jener Stadt. Im Jahr 1371 fand in Köln die mörderische Weberschlacht statt.

Eine geschichtliche Vergleichung zwischen den Reichsstädten mit ausgebildeter Zunftverfassung wie Basel und mit Geschlechterregiment wie Lübeck und Nürnberg fällt jedoch entschieden zugunsten der letzteren aus. Keine deutsche Stadt ist jahrhundertelang so redlich, verständig und zielbewußt regiert worden wie Nürnberg, die Perle der deutschen Städte, durch seine handeltreibenden,

*) Bücher, Bevölkerungsstatistik, und Bothe, Besteuerung, Beilagen, S. 100—105, 113.





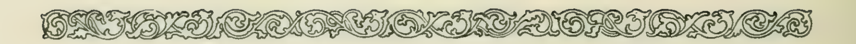
Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
					Pfd. hl.	Pfd. hl.
60	1320	1346†	Meister Hermann zum alten Burggrafen in der Krämergasse (Markt 34), Goldschmied, Sohn des Lylius (Foitlieb)	Edelmetalle und Geldwechsel	8	1200
61	1320	1346	Gerlach gen. Mumpilir, Goldschmied in der Krämergasse in der alten Münze (Markt 13)			
62	1320	1334	Ratsherr Konrad Holtzheimer in der Schnurgasse zum Riesen (No. 46), von Radeheim		11	1600
63	1320	1371†	Heyne (Heinrich) Holtzheimer in der Schnurgasse zum Riesen, von Radeheim, daher auch Radeheimer genannt	Gadenmann	14	2100
64	1320	1328†	Culmann (Konrad) von Lichtenberg, Saalgasse 14; 1322 und 1326 Bürgermeister		24	3600
65	1320	1339	Conrad (Kulmann) von Seligenstadt, in der Krämergasse (Markt 27)	Gadenmann		
66	1320	1333	Conrad Rost von Babenhausen, in der Schnurgasse	Krämer	4	600
67	1320	1328†	Matthias, Gadenmann in der Schnurgasse beim Steinheimer; seine Witwe die Gadenfrau Mia	Gadenmann	7	1000
68	1320	1331	Albrecht auf der Hofstatt (Bockgasse), macht große Stiftungen; sein Laden unter den alten Gaden; seine Witwe Gertrude noch 1354	Gadenmann	41	6100
69	1320	1358	Heilmann Schnabel, in der Schnurgasse zum Schnabel	Rauchwaren	54	8100

hochgebildeten Geschlechter. In Basel hat dagegen der am Ruder sitzende kleinliche Zunftgeist fast jeden freieren Aufschwung verhindert und in Cöln hat sich bald unter den herrschenden Zunftgenossen wieder ein engerer, regierender Kreis, ein neues Patriziat herausgebildet.



Links das Haus zum Lammchen hinter der Krämergasse, Wohnsitz der Lüneburg von 1361–1410 und der Blum von 1450–1500 nach P. Woltze.

Auch Frankfurt hat schwere Verfassungsstreitigkeiten in den Jahren 1355 bis 1366 durchlebt; sie sind anscheinend ohne Blutvergießen verlaufen und haben mit einer gemäßigten Geschlechtervorherrschaft geendet, welche trotz mancher Angriffe und Einschränkungen bis zur Napoleonischen Zeit bestanden hat. Der damalige Aufstand bietet manche Vergleichungspunkte mit dem sog. Fettmilchischen der Jahre 1612—1616. Bei dem einen wie bei dem andern sind die Zünfte nach anfänglichen Erfolgen durch das Eingreifen des Kaisers unterlegen und während des Streites in ihrer Unzufriedenheit über die städtische Finanzverwaltung und ihren ungenügenden Anteil am Stadtregiment von einer Partei ehrgeiziger, reichgewordener Kaufleute unterstützt und mißbraucht worden. Aber während im Fettmilchischen Aufstande die reformierten Belgier so wenig wie das zünftige Volk etwas erreichten, haben im 14. Jahrhundert die reichen Gadenleute mit ihrem Anhang trotz der Vertreibung ihres Anführers, des Schultheißen Heintze im Saale, ihre soziale und politische Gleichstellung mit dem ältesten Geschlechterkreis und namentlich ihre Aufnahme in den Schöffenstuhl durchgesetzt. Der von etwa zehn bis zwölf Geschlechtern, den Frosch, Glauburg, Goldstein, Hohenhaus, Holzhausen, Knoblauch, Rebstock, Offenbach, Schwarz und Weiß gebildete enge Kreis, welcher bei Beginn des Aufstandes den Schöffenstuhl nur mit seinen Mitgliedern besetzt



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
70	1320	1328	Heilmann Gärtner (hortulanus) in der Schnurgasse; wohl dessen Witwe die Gärtnern (Elsa?) in der Fahrgasse beim Schwert gegenüber Stolzenberg (zum Eber)	Gadenmann	18 63	2700 9400
71	1320	1343	Heilmann Tesche (Heil Teschen, Deschen) zu Ehrenberg (Markt 21), von Fulda, Eidam des Krämers Peter Glismud, oft gepfändet	Gadenmann	11	1600
72	1320	1339	Hennekin Weckerlin, auch Hen Rode genannt, vermutlich ein Sohn des Schöffen Heinrich Rode, seit 1322 Erbpächter im Neuhaus (Markt 19)	Gadenmann	3	450
73	1320	1333	Hermann Cremer in der Krämergasse unter den neuen Gaden, vielleicht Sohn des Schöffen und Krämers Heinrich Rode	Gadenmann		
74	1320	1361†	Heintze (Henzelin) von Soden zum Schildknecht (Markt 12), gen. Schilder, 1335 Bürger	Wein	76	11000
75	1320	1340	Walther Cremer beim schwarzen Hermann in der Höllgasse, von Mainz	Krämer		
76	1320	1329	Gerlach Cremer zur alten Münze (Markt 13), dann zur Reuß (Markt 23), genannt Rußer	Krämer	6	1200
77	1320	1328	Henn (Henkin) Altgewender im Haus Dachsburg auf dem Samstagsberg (No. 22)	alte Kleider		
78	1320	1340	Giselbert oder Gyso Kassenau, in der Krämergasse gegenüber dem Bornfleck, Linwender	Leinwand		
79	1320	1330	Herr Helwig, Linwender	Leinwand		
80	1320	1346†	Rule (Drutmann?) am neuen Guldenschaf neben dem Bornfleck (Markt 46), Linwender	Leinwand	3	450
81	1320	1346†	Albert zum Eßlinger am Eck der Neugasse, Linwender	Leinwand	37	5500
82	1320	1346†	Peter Apotheker der Alte in der Krämergasse neben dem Schildknecht; seine Witwe Metze	Spezereien	20	3000
83	1320	1334	Johannes Apotheker am Bornfleck, Eidam des Vorhergehenden	Spezereien		
84	1320	1346	Junge Wesseler der Alte im Haus Mailand (Markt 38), vorher weltlicher Richter, von Friedberg	Wechsler	7	1000
85	1320	1346	Conrad Zan der Ältere in der Schnurgasse, später zu Wartenberg gegenüber dem Saalhof, 1335 und 1336 Bürgermeister; seine Witwe Frau Agnes zu Wartenberg	Gadenmann	28	4200



hatte und für sich allein beanspruchte, wurde damals durch die Übermacht des größeren, rasch reich gewordenen Kreises von Kaufleuten und hervorragenden Handwerkern gesprengt. Wie sehr letzterer dem ersteren an Vermögen und Steuerleistungen überlegen war, zeigt folgende Zusammenstellung. Namentlich die Holzhausen und Glauburg waren damals nur mäßig begütert und konnten sich nicht mit dem ersten Weinhändler Brune oder den großen Tuchhändlern Konrad von Fulda, Werner Heyne, Kontze Vorkauf an Vermögen messen.

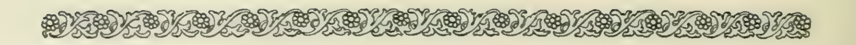
I. Steuerzahler aus den alten Schöffengeschlechtern.

Name	1346	1354	1358	1366
1. Heile Frosch	9	25	28	32
2. Konrad v. Glauburg	13	25	—	45
3. Johann Goldstein	—	22	—	—
4. Johann vom Hohenhaus	—	13	—	32
5. Lotze v. Holzhausen im roten Haus .	14	18	—	29
6. Schöff Jakob Knoblauch im Saalhof .	25	18	30	+
7. Gipel Knoblauch zum Bornfleck . .	8	17	—	+
8. Wicker v. Offenbach	5	23	—	
9. Hertwig Weiß zum Rebstock	19	39	—	44
10. Konrad Weiß zu Löwenstein	—	34	—	33

II. Steuerzahler aus der Kaufmannschaft.

Name	1346	1354	1358	1366
1. Die Krämerin Metze Apothekern	20	42	110	+
2. Weinhändler Brune zum Brunfels	51	200	—	300
3. Gadenmann Konrad von Fulda	24	64	100	86
4. Gadenmann Johann Gärtner zum Eber . .	15	58	44	40
5. Gadenmann Werner Heyne (Hane)	22	85	88	+
6. Wein- u. Eisenhändler Johann Lüneburg . .	—	53	—	127
7. Gadenmann Heilmann Schnabel	20	54	49	-
8. Gadenmann Heintze v. Soden z. Schildknecht	48	76	70	+
9. Weinhändler Wigand Schurge zu Schwanau	—	40	47	112
10. Gadenmann Kontze Vorkauf von Gelnhausen	12	41	80	77

An der Spitze der Kaufleute standen die Tuchhändler (Gadenleute, Gewandschneider), dreißig bis vierzig an der Zahl, welche unter der hiesigen Kaufmannschaft allein als geschlossene Gruppe auftraten und gleich den 14 Zünften eine gesetzliche Anerkennung ihrer Gewohnheitsrechte und bestimmter Forderungen verlangten, während die ebenso zahlreichen Weinhändler wohl wegen ihrer großen Standesverschiedenheit weder damals noch später in einem



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
					Pfd. hl.	Pfd hl.
86	1320	1343	Heinrich von Konstanz hinter dem Pfarreisen	Wein	9	1350
87	1320	1346†	Siegfried Rumpf (Rump, Rimp) zur Landskrone, Neukräm 14		13	1900
88	1320	1355†	Conrad Gisübel auf dem Kornmarkt; sein Handelsdiener Wiker		50	7500
89	1320	1350†	Culmann Ludolf bei St. Nikolaus im Lamperter; seine Witwe Gunderat von Wetzlar	Geldwechsler		
90	1320	1359†	Hannemann (Johann) Schurge oder Schorge in der Fahrgasse, später in der Schnurgasse, von Rendel; seine Witwe Metze	Wein	50	7500
91	1320	1354	Henrich (Heilmann) Drutmann zum Roseneck in der Sandgasse, Eidam des Krämers und Schöffen Heinrich Roth		38	5700
92	1320	1358	Wigel (Wiglo) zum Eisenmenger, Neukräm, Sohn des Dietrich (Ditmar) und der Katrine, 1350 und 1355 junger Bürgermeister	Eisen	32	4800
93	1320		Otto, in der Schnurgasse	Krämer		
94	1322	1336	Hantzel zum Wedel, Neukräm 1, Eidam des Krämers und Schöffen Heinrich Roth			
95	1322	1340	Hug zu Maienberg in der Fahrgasse, seit 1337 kaiserlicher Kassierer, Schwager des Ratsherrn Henchen in dem Saale	Gadenmann zugleich Geldgeschäfte		
96	1323	1343	Happel von Alsfeld auf dem Kornmarkt (jetzt Buchgasse 5)	Wein		
97	1323	1332	Conrad Roßtäuscher auf dem Liebfrauenberg	Pferde		
98	1323	1329	Herbord Trone (Tronre)	Wein		
99	1324	1340	Hennekin (Johann) Bune oder Bone zu Lichtenstein, auf dem Römerberg	Wein		
100	1324	1345	Arnold Schurge der Ältere auf dem Kornmarkt, von Rendel	Gadenmann	4	600
101	1324	1358	Hennekin Cremer zum Spiegelberg am Freithof (Hühnermarkt), Sohn des Krämers Peter Bär	Krämer		
102	1324	1351†	Schöff Siegfried Frosch in der Mainzergasse, Bruder des Geistlichen Wicker Frosch; seine Witwe Else Frosch in der Neustadt	Geldgeschäfte u. Farbwaren	31	4600
103	1324	1328	Culmann gen. Schneider, Neukräm	Gadenmann	7	1000
104	1326		Engelbert der Jüngere, Neukräm, Sohn des Kawerschen (Lombarden) Engelhart	Geldgeschäfte	15	2200



engeren Zusammenhang gestanden haben. Zu diesem jüngeren kaufmännischen Geschlechterkreis haben gehört: Die vier schon am Ende des 13. Jahrhunderts genannten mitgliederreichen Familien Gärtner, Palmstorffer, Schnabel und Zahn, welche in der Schnurgasse wohnten, die Neuhaus gen. Weckerlin, die Brune, Schurge, Dagestele, Apotheker, Drutmann, Holzheimer, die Metzgerfamilie Wixhäuser und andere, welche seit dieser Zeit sich rasch mit den ältesten Geschlechtern zu dem Patriziat verschmolzen haben, wie wir es um 1400 in den Gesellschaften Alten-Limpurg und Frauenstein vereinigt finden. Der dazu gehörige jetzt recht große Familienkreis war noch auf lange hinaus kein fest abgeschlossener, sondern erhielt sich durch fortgesetzte Neuaufnahmen angesehener und vermögender Kaufleute frisch und lebenskräftig. Mit Verständnis, Vorsicht und Sparsamkeit haben diese Geschlechter die Geschicke unserer Stadt gelenkt und sich in manchen schwierigen Zeiten, so nach der Schlacht bei Cronberg und während des Mainzer Bistumsstreites von 1461—1463*) glänzend bewährt.

Kaiser Karl IV. hat während des Verfassungsstreites von 1355—1366 jahrelang zwischen den beiden Geschlechtergruppen eine schwankende Haltung eingenommen und schließlich nicht gegen eine von diesen, sondern zugunsten beider als der vereinigten Geschlechterklasse gegen die Zünfte und gegen deren Führer entschieden. Der Stadtschultheiß Heinrich im Saale, welcher bei dem Streite die Rolle des Volkstribunen gespielt hatte, genau wie 250 Jahre später der Stadtschultheiß Dr. Nicolaus Weitz, mußte in die Verbannung gehen und seinen Platz dem kaiserlichen Günstling Siegfried von Marburg zum Paradies, dem Eidam des Jakob Knoblauch im Saalhof, überlassen. Dieser hervorragende Mann, welchem Frankfurt die Vollendung seiner reichsstädtischen

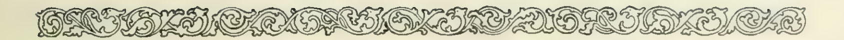


Haus Grimmvogel am Eck d. Liebfrauenbergs, 1367 erbaut vom Stadtschultheißen Siegfried von Marburg zum Paradies; nach Reiffenstein.

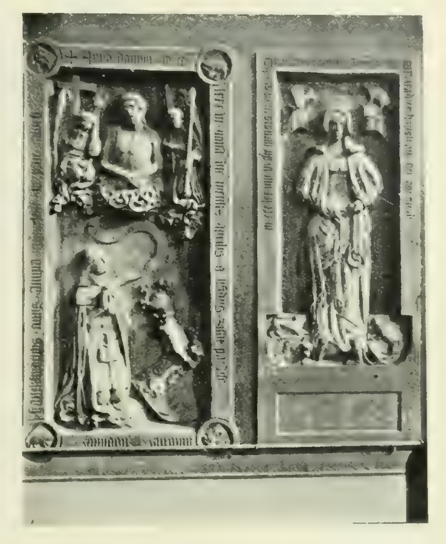
*) Schellhass, im Archiv, dritte Folge, Bd. I, S. 302—224.



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
					Pfd. hl.	Pfd. hl.
105	1326		Conrad von Aldendorf, Münzer	Edelmetalle		
106	1326	1354	Siegfried Crul von Karben, am Glauburger (Nürnberger) Hof	Wein und Tuch	15	2200
107	1326	1359	Catharina Junge gen. Wesselern von Friedberg, in der Töngesgasse	Geldwechsel	6	900
108	1328	1340	Hartmut (Hert) zum Fraßkeller (Krautmarkt 4)	Wein		
109	1328	1358	Dypold (Dyplo) zum Colmann am Eck der Höllgasse	Gadenmann	20	3000
110	1328		Herbord, neben dem Eisenmenger	Gadenmann	1	150
111	1328	1354	Wiglo oder Wigand Cremer beim Colmann in der Krämergasse	Krämer	19	2900
112	1328		Adam, neben dem schwarzen Hermann in der Höllgasse	Krämer		
113	1329	1334	Conrad von Siegen	Eisen?		
114	1329	1361	Henne Junge von Friedberg gen. Wesseler in der Krämergasse (Markt 38), Sohn der Katharina Junge von Friedberg	Geldwechsel		
115	1331	1354	Hennekin zur Reuß gen. Rußer (Markt 23), vermutlich identisch mit Hennekin Russe von Deidesheim			
116	1331	1371	Conrad von Fulda beim Haus Hachenberg in der Neugasse	Gadenmann	100	15000
117	1331		Siegfried Münzer, von Friedberg	Edelmetalle		
118	1332		Heinrich Kornkaufer, von Friedberg	Frucht		
119	1332		Honigmenger	Honig		
120	1332	1346	Eberhard Kauwerzan, im Haus Kauwerzan, Fahrgasse 86, von Mainz	Geldgeschäfte		
121	1332		Berchtold Schweitzer (Switzer)	Krämer		
122	1332		Dielmann von Hachenbach, vielleicht im Haus Hachenbach in der Fahrgasse 50	Krämer		
123	1332	1358	Johannes Lämmchen in der Krämergasse beim Haus Glismud (Markt 29), von Anröchte bei Arnsburg, 1354 in dem nach ihm benannten Haus zum Lämmchen	Gadenmann	32	4800
124	1333	1340	Heinkel (Heinrich) von Wetzlar in der Sandgasse beim Haus Augsburg	Krämer		
125	1333	1375	Lämmchen, Henlins Eidam, 1358 im Haus Wolkenburg am Krautmarkt (No. 7)		10	1500



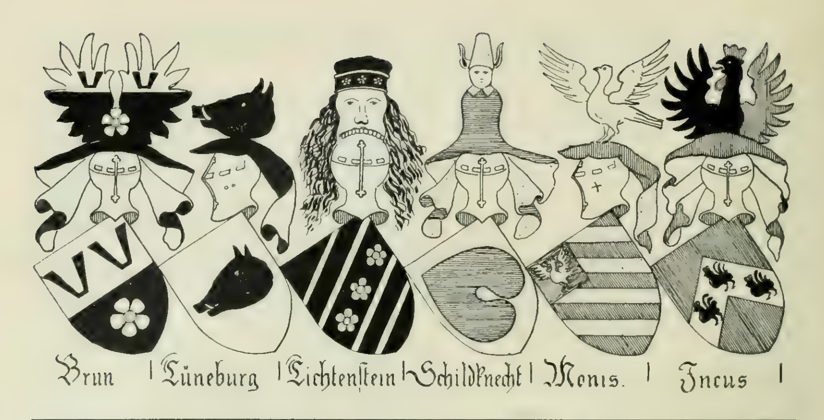
Selbständigkeit durch die Verschaffung des Schultheißenamtes und des Reichsforstes verdankt, war dem Volke ebenso verhaßt, wie den alten Geschlechtern unbequem, denen er vom Kaiser als Schöffe aufgedrängt worden war. Die rasche Zunahme seines Vermögens in Verbindung mit den Nachrichten über seine Geldgeschäfte und mit der alten Überlieferung, daß er, gleich dem Brune und anderen, den Neubau seines Hauses zum Grimmvogel am Eck des Liebfrauenberges aus dem reichen Gewinn des Elsässer Weinhandels bestritten habe, reiht ihn unter die damaligen Großkaufleute ein.



Grabdenkmäler des Stadtschultheißen Siegfried von Marburg zum Paradies † 1387 und seiner Hausfrau geb. Knoblauch.

Seit Beendigung des Verfassungsstreites finden wir alle die genannten neueren Geschlechter nicht nur unter den Ratmannen der zweiten Bank, sondern auch im Schöffenstuhl, wie wir dies im einzelnen aus den v. Fichard'schen Manuskripten ersehen können. Ich nenne die beiden steinreichen Brüder Wigand Schurge zu Schwanau und Arnold Schurge zu Lichtenstein, von welchen letzterer 1370, ersterer 1384 Schöffe war, Gipel Gärtner zum Eber, welcher 1386, und der Metzger Heinrich Wixhäuser, welcher 1369 in dieser Eigenschaft vorkommt. Aus ihrem Kreis ist nicht nur die Patriziergesellschaft auf Frauenstein hervorgegangen, sondern viele ihrer Mitglieder fanden auch in der Gesellschaft auf Alt-Limpurg Aufnahme, so die Brun zum Brunfels, Lüneburg, Schurge zu Lichtenstein, 1413 der Sohn des Gadenmannes Johann Preuß, 1426 der Schöffe Johann Palmstörffer zum Appenheimer, 1438 Rule Schnabel, 1459 der Schöffe Winrich Monis, ein Enkel des reichen Krämers Johann Monis, 1464 der Kaufmann Jakob Neuhaus gen. Weckerlin und viele andere.

§ 6. Der aktive Frankfurter Großhandel, seine Gegenstände und Richtungen. Mit den Worten des seligen Pfarrers Kirchner: „Alles handelt", ist nicht nur die Richtung unserer Vaterstadt im Jahr 1818,



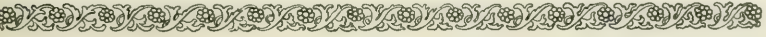
Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
					Pfd. hl.	Pfd. nl.
126	1333		Peter Einitz (Ainitz) von Nidda	Krämer		
127	1333	1361	Werner Heyne (Hane) in der Bockgasse; sein Laden im Haus Wobelin (Weiblein) unter den alten Tuchgaden; seine Witwe Grede	Gadenmann	88	13200
128	1333		Wenzel Linwender, vielleicht Sohn des Schöffen Heinrich Rode	Leinwand		
129	1333		Lotze Heringmenger	Häringe		
130	1333	1357	Contzchen (Conrad) Pletener der Alte, Neukräm 22, von Urbruch, vielgenannt		17	3000
131	1333	1361	Cuntz (Culmann) Blendefisch, von Niederliederbach, 1347 Bürger			
132	1333	1346	Goldschmied Henne oder Hannemann, identisch mit Hamann Münzer, in der Höllgasse	Edelmetalle und Geldwechsel	14	2100
133	1333		Heintze Schwalbächer von Mainz, vermutlich identisch mit dem bereits 1320 genannten Henne Schwalbächer			
134	1333	1364	Vollrad (Folrad, Foltze) genannt Schneider	Gadenmann		
135	1333	1354	Heintze, Handlungsdiener des Henkin (Johann) Vollrad			
136	1334	†1373	Gipel zum Schildknecht, Markt 12, Sohn des Heinz von Soden	Gadenmann	22	3300
137	1334	1357†	Schöff Heinz (Heinrich) Weiß auf dem Kornmarkt	Wein	90	13500



sondern noch viel treffender die fast treibhausartige Entwicklung des Frankfurter Geschäftslebens in der Zeit von 1349—1400 gekennzeichnet. Die von Professor Bücher aufgestellte Behauptung,*) daß keiner der Frankfurter Gewerbezweige eine über den städtischen Markt hinausreichende Bedeutung gehabt habe, ist ebensowenig zutreffend wie seine, von mir bereits widerlegte weitere Behauptung, daß ein Frankfurter Großhandel in das Gebiet der Fabel gehöre. Für die Beurteilung dieser Fragen müssen ganz andere Quellen zu Rate gezogen werden wie die bevölkerungsstatistischen. Die Feststellung des hiesigen Großhandels ist allerdings insofern mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft, als er in dem ungeheuren Getriebe des Meßverkehrs fast ganz verschwand. Aber welches reiche Bild eröffnet sich uns aus den Schöffengerichtsprotokollen und aus den jetzt veröffentlichten sog. Reichssachen! Von wieviel Forderungen, Pfändungen und Schuldanerkenntnissen der Frankfurter Geschäftsleute aus allen Kreisen der Bevölkerung und von wieviel Beraubungen und Belästigungen der Frankfurter auf nahen und fernen Handelsstraßen erhalten wir hierdurch sichere Kenntnis! Die kühn wagenden Kaufleute, welche ebensogut das Schwert zum Schutze von Leib und Gut, wie Feder, Elle und Wage zu handhaben wußten, waren die städtischen Patrizier.

Der Handelsbetrieb war jedoch durch die blühenden Zünfte und die diese begünstigende Mittelstandspolitik der Stadtregierung stark eingeengt oder geradezu unmöglich gemacht. Auf gemeinschaftliche Rechnung kauften die Metzger das Schlachtvieh, die Bäcker die Frucht, die Wollweber und Leinweber die Rohwolle, den Flachs und die Farbstoffe ein, und gemeinschaftlich zogen die letzteren auf die benachbarten Märkte und auf die Nördlinger Messe, um ihre Tücher ohne Zwischenhandel selbst abzusetzen. Namentlich gegen den Aufkauf der zum Lebensunterhalt nötigen Dinge und gegen deren Verteuerung durch Händler waren strenge Vorschriften erlassen. Andererseits war den Handwerkern neben ihrem eigentlichen Gewerbebetrieb der Handel keineswegs verboten und diente ihnen vielfach dazu, Geschäftsreisen durch mehrere mit einander verbundene, oft ganz verschiedenartige Geschäfte gewinnbringender zu gestalten. Diese Tatsache kann nicht genug beachtet werden und erklärt uns das anscheinend Willkürliche, Zusammengewürfelte der mittelalterlichen Warengeschäfte. So beladen Pelzhändler zusammen mit Wollwebern, welche Wolle und Farbstoffe, und mit Metzgern, welche Vieh für ihre Zunft einkaufen wollen, Frachtwagen mit Wein, um sie gemeinschaftlich zum Verkauf nach ihrem östlichen Reiseziel zu bringen und dadurch auch die Hinreise geschäftlich zu verwerten. Infolgedessen waren die großen Viehhändler regelmäßig zugleich Wein-, Tuch- uud Wollhändler. Die heutige Spezialisierung und Beschränkung

* Bevölkerungsstatistik, S. 415 ff.





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
					Pfd. hl.	Pfd. hl.
138	1334	1341	Heinrich Heldeberger in der Mainzergasse (No. 10), 1341 überschuldet (1360 Pfd.)			
139	1334	1340	Ludwig Legad, 1340 überschuldet			
140	1334	1344	Reinhard Schurge von Rendel	Wein		
141	1334		Syple (Sibold) Flesser auf dem Samstagsberg (No. 17), Sohn des Heilmann			
142	1334	1375	Conrad Weiß zu Löwenstein neben dem Römer, Wirt des Erzbischofs Balduin von Trier; seine Handelsdiener Konrad und Henne und 1352 sein Schreiber Walther; 1337, 1353 und 1356 Bürgermeister	Geldgeschäfte	34	5100
143	1335	1370	Johann Grünberger z. Hohenfels, Neukräm 10	Krämer	5½	500
144	1335		Wasmer Habermenger am Kornmarkt	Hafer		
145	1335		Henkin der Federmenger	Federn		
146	1335		Peter Cremer von Ortenberg in der Bendergasse	Krämer		
147	1335	1366	Ratsherr Henchin (Johann) in dem Saale, Schwager des Hug zu Maienberg, 1359 junger Bürgermeister; sein Handelsknecht Hermann	Gadenmann	46	7000
148	1337	1366	Jeckel Darender (Turinder), bis 1337 im Haus Brüssel in der Saalgasse, dann zum Ranen bei St. Leonhard in der Mainzergasse (No. 24)	Wein	19	3000
149	1338		Heinrich Goldstein an der Ecke hinter dem dem Römer, Sohn des Schöffen Wortwin; sein Handelsdiener Henkin Affenstein			
150	1338	1371	Gerhard Salmenstein im Haus Eberwinen am Eck der Schnurgasse (10) und der Gelnhäusergasse, später beim Krautmarkt	Fischwerk	18	2700
151	1338	1375	Peter Essigmenger beim Engel am Eck des Samstagsberges; 1373 seine Gesellschaft und 1391 seine Witwe Tina (Dine) genannt	Essig	13	2000
152	1338	1366†	Heinrich Wolf der Junge von Siegen, im Wolf	Eisen	59	9000
153	1339	1358	Heilmann (Heintze) zu Wolkenburg auf dem Krautmarkt	Gadenmann	7	1000
154	1339	1374†	Brune zur Weinrebe auf dem Liebfrauenberg am Eck der Töngesgasse (No. 59/61), 1354 zum Braunfels	Elsässer Wein	300	45000



auf einen Handelsgegenstand war damals nur vereinzelt bekannt und kaum durchführbar.

Der Frankfurter Großhandel hat in der deutschen Handelsgeschichte während dreier Jahrhunderte durch die Gleichmäßigkeit seiner Gegenstände und Beziehungen einen ganz bestimmten, wenig veränderten Platz eingenommen. Es ist merkwürdig, daß diese Tatsache nur in einzelnen, besonders auffallenden Erscheinungen, wie in den Handelsbeziehungen zu Venedig, dagegen noch niemals in ihrem gesamten Umfang erkannt worden ist.

Zunächst ist vorauszuschicken, daß in Frankfurt jahrhundertelang alles, Kaufmann und Handwerker, Vornehm und Gering, wofern es nur Geld hatte, an folgenden Geschäften sich spekulativ beteiligt hat: dem Meßfremdengeschäft, dem Weinhandel und dem Geldgeschäft.

a) Ich beginne mit dem vielseitigen Meßfremdengeschäft, welches den hiesigen Bewohnern während eines halben Jahrtausends eine unerschöpfliche Einnahmequelle gewesen ist; ihm entsprangen und dienten der von Jakob Knoblauch für den fremden Tuchverkauf errichtete Neubau des Saalhofes, die Nebengebäude Brabant und Brüssel, und die vielen anderen, für Meßzwecke eingerichteten Kauf- und Logierhäuser längs des Römerberges, unter der Neukräm, auf dem Liebfrauenberg und Kornmarkt. Das Vermieten der darin befindlichen Läden, Gewölbe, Kammern, Keller und Stallungen an die zahlreichen Meßfremden, deren Beherbergung, Verköstigung, Belustigung und Beförderung spielte in dem hiesigen Erwerbsleben eine ähnliche Rolle, wie heutzutage die Fremdenindustrie in den großen Badeorten. Hierzu gesellte sich noch die Gelegenheit zu zahlreichen einträglichen Hilfsdiensten und Nebengeschäften als Makler (Unterkäufer), als Geldwechsler, Gelddarleiher, Faktoren, Spediteure und Frachtführer zu Wasser und zu Land. Diese Hilfsdienste erstreckten sich auch vielfach auf die Zeit zwischen den Messen, indem die betreffenden Hauswirte von den Meßgästen mit der Aufbewahrung und dem kommissionsweisen Verkauf liegengebliebener Meßwaren, mit ihrer Vertretung bei gerichtlichen und außergerichtlichen Schuldsachen beauftragt wurden. Das Vorschußgeschäft auf unverkaufte Meßwaren und deren Versilberung bei unterlassener Einlösung bildete die wichtigste Erwerbsquelle der hiesigen Judenschaft. Zur Ersparung der hohen Transportkosten versetzte mancher Kaufmann lieber seine unverkaufte Ware an den Juden, da er sich hierdurch die Möglichkeit offen hielt, sie bei günstiger Verkaufsgelegenheit durch Einlösung wieder zu erlangen; sonst ließ er sie als verfallenes Pfand dem Juden. Das Meßdarlehensgeschäft, oder wie es später hieß, das Depositogeschäft, hat sich, wie wir noch sehen werden, gegen 1600 zu einem wesentlichen Bestandteil des Meßbörsenverkehrs entwickelt. Die Zahl der hiesigen Männer und



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
					Pfd. hl.	Pfd. hl.
155	1339	1382	Dylo Kepler (Thilo Keppeler) im Keppeler Hof, 1340 Gesellschafter des Brune, später oberster Richter	Elsässer Wein		
156	1340		Peter Cremer von Wetzlar.	Krämer		
157	1340	1369	Schöff Heilmann (Heintze) in dem Saale, im Haus Spessart, Saalgasse 38, 1362 Schultheiß	Gadenmann	34	5100
158	1340	1354†	Hen (Johann) Leydermann in der Nonnengasse, von Birgel; seine Witwe Irmengard	Gadenmann	15	2200
159	1340		Hennekin, ehemals Handelsdiener der Else zu Landeck (bereits 1328), Witwe des Hamann			
160	1340	1396†	Hans zu Lüneburg des Rats, zuerst Neukräm, 1343 Bürger, 1361 im Lämmchen; 1384 sein Schreiber Arnold	Wein und Stahl	126	19000
161	1340	1375	Johann Gärtner zum Eber in der Fahrgasse, 1361, 1365, 1368, 1372 junger Bürgermeister	Gadenmann	58	8700
162	1340		Wilhelm Apotheker von Fulda	Spezereien		
163	1340	1394	Nikolaus Grünberger gen. Claus Guldenliebe	Krämer		
164	1340	1370	Witze Stralenberger zum Geldhaus in der Saalgasse (No. 28)	Geldwechsel	45	6700
165	1340	1355	Hermann Schnabel zum Salzhaus auf dem Römerberg	Salz	14	2100
166	1341	1354†	Henkin (Henne) von Dietz, in der Schnurgasse, von Fulda; seine Witwe Hille	Gadenmann	22	3300
167	1341		Conrad Gadebold, wohl Sohn des Emmerich	Gadenmann		
168	1341	1361	Götze (Gottfried) Dagestele im Haus Alt-Heldenberg (Frauenrode) hinter dem Römer, Eidam des Johann Bune zu Lichtenstein, von Fulda; seine Witwe Gele	Wein	52	7800
169	1341	1373	Junge Wesseler II, Besitzer des Junghofes, Gesellschafter des Wigel zum Würzgarten, 1361 überschuldet (7000 fl)	Geldwechsel und Holzhandel	18	2700
170	1342	1375	Conrad (Contze) Schefer oder Opilio auf dem Kornmarkt zum großen Korb (No. 12)	Gadenmann	24	3600
171	1342	1354	Henne (Hamann) Schefer, Sohn des Culmann, in der Schnurgasse	Gadenmann		
172	1342	1358	Antonius (Tönges) Goldschmied auf dem Samstagsberg zum Ulner (No. 30)	Geldwechsel	13	2000
173	1342	1373†	Emmerich Holtzheimer in der Sandgasse	Gadenmann	26	4000

Frauen, welche sich in Meßzeiten durch Übernahme von Nebenämtern und Nebenbeschäftigungen ein schönes Stück Geld verdienten, ist sehr groß. Im Jahr 1368 finden nicht weniger als 16 Personen, darunter 6 Frauen und Jungfrauen, beim Wiegen und Wechseln des Geldes Beschäftigung; in dem ältesten Gesetzbuch von 1352 cap. 53 werden 35 Weinunterkäufer, 1406 unter 169 vom Rat bestellten Tuchunterkäufern 74 aus der Bürgerschaft genannt.*)



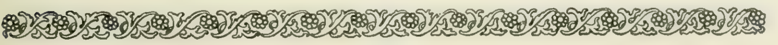
Der große Braunfels am Liebfrauenberg, das älteste Frankfurter Wohnhaus, 1350 bis 1354 erbaut von dem reichen Weinhändler Brune.

b) Diejenige Ware, deren sich der aktive Frankfurter Großhandel zuerst mit glänzendem Erfolg bemächtigt hat, ist der Elsässer Wein gewesen. Mit ihm hat sich der Emporkömmling Brune binnen 30 Jahren ein solches Vermögen erworben, daß er im Jahr 1366 dreihundert Pfund Heller als Steuer zu entrichten hatte, einen Betrag, wie er im vierzehnten Jahrhundert einzig dasteht und auch im folgenden Jahrhundert nur ein einziges Mal (1475) von der großen, mehrgliedrigen Stalburgergesellschaft durch eine Steuerleistung von 435 2/3 Gulden übertroffen worden ist. Noch heute steht als Wahrzeichen vergangener Handelsherrlichkeit das von Brune aus dem reichen Gewinn seines Weinhandels zwischen 1350 und 1354 erbaute Haus Braunfels am Liebfrauenberg.

Der Wein war der beliebteste Spekulationsartikel, galt als vorzügliche Kapitalanlage und wurde in diesem geldarmen Zeitalter vielfach als Zahlungsmittel, so bei der Entrichtung von Abgaben und Bußen, zugelassen.

Wenngleich Frankfurt mitten im Weinlande lag, so wurde doch nicht der in hiesiger Gegend gewachsene Wein ausgeführt, sondern als begehrteste Marke der zu Schiff von Straßburg bezogene Elsässer Wein. Im Jahre 1280 hatte der Kaiser beiden Städten gegenseitige Zollfreiheit gewährt. Die Straßburger Händler schafften den Wein nur bis Frankfurt, von wo er für Rechnung der hiesigen Großhändler nach Norden und Osten auf zwei großen Handelsstraßen, der Lübecker und der Erfurter, unter der allgemeinen Bezeichnung als Rheinwein weiterbefördert wurde.

*) Bothe, Beiträge, S. 13; Orth, Zusätze zur Reformation, 1775, S. 340; Bücher S. 254.





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
					Pfd. hl.	Pfd. hl.
174	1342		Hartmud Heumenger	Heu		
175	1342	1366	Bertold Eisenmenger auf dem Kornmarkt	Eisen	7	1000
176	1343		Jakob Eisenmenger	Eisen		
177	1343	†1369	Jakob Weckerlins Sohn im Neuhaus, Markt 19	Gadenmann	13	1900
178	1343	1371	Johannes Frauentürlein neben dem Braunfels, von Eisenach, 1371 überschuldet			
179	1343		Berthold und Heinrich Bune zu Lichtenstein auf dem Römerberg, Söhne des Johann, überschuldet	Wein		
180	1343	1366	Hentzel Landgraf zum Buntschuh in der Saalgasse (No. 20), vermutlich Sohn des Herbord, Gesellschafter des Götze Dagêstele	Wein		
181	1345	1368	Peter Kelsterbacher beim roten Haus	Gadenmann		
182	1346		Reinhard Schwalbächer (Neukräm 6), wohl Sohn des Heintze Schwalbächer von Mainz, verheiratet mit Else Schurge, welche für sich Handel treibt		61	9100
183	1346	1361	Metze Apothekern bei der Sängerei, Witwe des Johann, Händlerin im Haus Kleinköln, (Markt 17)	Spezereien	110	16500
184	1346	1381†	Peter Apotheker des Rats zur alten Apotheke (Markt 10), seit 1374 zum Bornfleck, Sohn der Metze, 1371 junger Bürgermeister	Spezereikrämer	87	13000
185	1346	1361†	Contze (Conrad) Apotheker in der Krämergasse beim Schuhhaus	Spezereien	2	300
186	1346	1361	Nikolaus Crul zu Wartenberg in der Mainzergasse, wohl Bruder des Siegfried Crul von Karben und Schwager des Contzchen Zan	Gadenmann		
187	1346	1380	Contze (Conrad) Vorkauf von Gelnhausen, in der Krämergasse zur alten Münze	Gadenmann	80	12000
188	1346	1390†	Schöff Heinrich Wixhäuser der Alte, im Haus Schaubruck am Krautmarkt; seine Witwe Else	Viehhändler	72	10800
189	1346	1362	Diel (Thil) Drutmann zum Rotenkopf unter der Neukräm, 1362 überschuldet	Pferde	26	3900
190	1346	1358	Hennekin zu Sonnenberg Saalgasse 12	Tuch	45	6700
191	1346	1366	Heintze Junge im Appenheimer, Neukräm 5	Wechsler	12	1800
192	1347	†1393	Schöff Johann von Holzhausen der Alte im Löherhof (Fürsteneck); 1364, 1366 und 1375 Bürgermeister; sein Handelsdiener Heintze 1361	vermutlich Elsässer Wein	136	20000



Als wichtige Zwischenstationen und Nebenplätze auf der Lübecker Straße werden Marburg, Münden, Göttingen, Hildesheim, Braunschweig und Lüneburg genannt, dagegen nicht Magdeburg und Hamburg. Als Rückfracht von Lübeck wurden namentlich Häringe und Pelzwerk eingekauft und mitgenommen. So wurden dem Krämer Eckehard von Frauenrode um 1300 in der Grafschaft Ziegenhain 4 Tonnen Häringe und 2 Warenballen weggenommen, was erkennen läßt, daß er sich auf der Rückreise von Lübeck befand, und um 1329 beschwert sich der Frankfurter Rat bei der Stadt Hildesheim, daß dort ihrem gefangen gesetzten Mitbürger Herbord Trone nach erhaltenem Bericht die mitgeführten Weine ausgetrunken und nicht bezahlt worden wären.*) Dieselbe Handelsverbindung erkennen wir wieder, wenn uns um das Jahr 1370 berichtet wird, daß Arnold von Eschenbach der Schuldner eines Straßburgers gewesen, und weiterhin, daß ihm seine Ware in Minden angehalten worden sei.

Die Hansa hatte wiederholt Veranlassung, auf ihren Bundestagen Stellung gegen die Lieferung gefälschter Weine zu nehmen und sich deswegen auch mit Frankfurt als einem der wichtigsten Weinverkaufsplätze in Verbindung zu setzen. Im Jahr 1445 wurde dem Henne Meckel (auch Mengel) sogar Wein in Lübeck konfisziert.

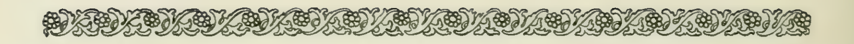
Von der Lübecker Straße zweigten sich eine Landstraße durch das innere Westfalen und in Münden die Weser als Wasserstraße ab, auf welchen ebenfalls Frankfurter Weinsendungen befördert wurden. Mit Bewunderung muß uns geradezu die Nachricht erfüllen, daß der reiche Frankfurter Patrizier Konrad Freitag seine Weine sogar zur See verschickte und daß ihm im Jahr 1406 eine solche Sendung bei Norden in Ostfriesland von dem Häuptling Enno Hobeling wegen dessen Feindschaft mit dem König von England und dem Grafen von Holland geraubt worden sei. Zwölf Jahre später wurde ein anderer Frankfurter Kaufmann, Paul Fetzbrei, im Mittelländischen Meere auf einer Geschäftsreise nach Spanien von korsikanischen Schiffern gefangen genommen. Es sind dies unumstößliche Marksteine in der Frankfurter Handelsgeschichte.

Nach der Lübecker Weinhandelsstraße war die über Eisenach, Erfurt und Naumburg nach dem Osten führende die wichtigste. Sie wurde auf der Hinreise namentlich von denjenigen Händlern benutzt, welche Farb- und Gerbstoffe wie Erfurter Waid, Breslauer Röth (Krapp), Vitriol und Alaun, polnische Schlachtochsen, Wachs und Wolle einkaufen wollten.

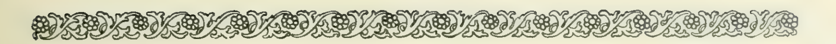
„In Frankfurt ist mehr Wein in den Kellern, als Wasser in den Brunnen" sagt ein altes Sprichwort. Und so war es tatsächlich. Jeder, der Geld besaß, hielt sich ein Weinlager und spekulierte mit Wein. Die Schöffengerichtsprotokolle sind voll von Nachrichten über Forderungen und Schuldanerkennt-

*) U.-Bch. II, No. 376 und S. 574.





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
193	1347	1386†	der kaiserliche Hofdiener und Stadtschultheiß Siegfried von Marburg zum Paradies am Eck des Liebfrauenbergs und der Neukräm, Eidam des kaiserlichen Hofdieners und Schöffen Jakob Knoblauch im Saalhof	Geldgeschäfte u. vermutlich auch Elsässer Wein	154	23000
194	1347	1368†	Hans von Oppen der Alte beim Braunfels, seit 1358 im Haus Brüssel in der Saalgasse (No. 9), Eidam des Krämers Hannemann Übelin in der Saalgasse		66	10000
195	1348	1392	Ditwin Bansige (Bansie) zum Horn in der Saalgasse (No. 3)		60	9000
196	1348	1354	Herr Heinrich Lamperter im Lamperter bei St. Nikolaus auf dem Samstagsberg	Geldwechsler	10	1500
			1350—1400.			
197	1350	1361	Heinrich Großjohann in der Schnurgasse, von Braunschweig, 1361 in Konkurs mit 5400 fl Schulden		27	4000
198	1350	1369	Lotze (Ludwig) zum Wedel gegenüber dem Salzhaus, 1367 junger Bürgermeister		50	7500
199	1350	1390†	Peter Kistener, in der Krämergasse	Krämer	20	3000
200	1350	1372†	Hartmud von Hanau zum Römer	Wein	47	7000
201		1380	und seit 1359 auch sein Sohn Gottfried (Gipel)			
202	1353		Fritz von Basel bei den Predigern	Krämer		
203 204	1354 1354	1386 1370	Herr Lotze im alten Kaufhaus in der Krämergasse und sein Bruder Henne, Söhne des Bürgermeisters Conrad Zan und der Agnes zu Wartenberg, 1370 überschuldet		10	1500
205	1354	1370	Arnold von Eschbach auf dem Kornmarkt 19/21, 1370 Gesellschafter des Jeckel Darender	Elsässer Wein	26	3900
206	1354	†1389	Schöff Wigand Schurge zu Schwanau (Neukräm 25); seine Witwe Frau Grede zu Schwanau geb. Gärtner	Elsässer Wein	223	33000
207	1354	†1386	Schöff Arnold Schurge II. zu Lichtenstein	Elsässer Wein	84	12600
208	1354	1361	Else Schurge zum Schwalbächer, Neukräm 6, vermutlich Ehefrau des Reinhard	Gadenfrau	61	9100
209	1354	1375	Cuntze Meyenriß am Freithof, jetzt Hühnermarkt 16		40	6000
210	1354	1375	Goldschmied Hermann Foitlieb zum alten Burggrafen, Markt 34	Edelmetalle	30	4500

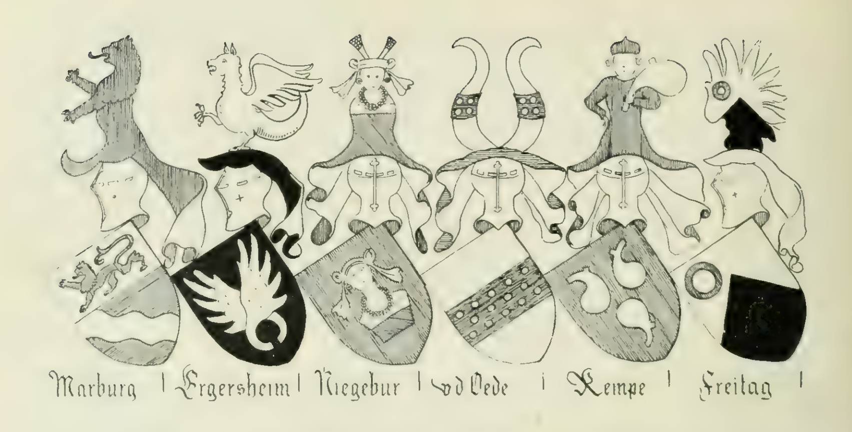


nissen aus Weingeschäften und über Pfändungen von Weinvorräten. Im Jahr 1337 übergibt Heinrich von Konstanz einem Gläubiger 36 Fuder Wein, 1340 verpfändet Hartmut zum Fraßkeller dem Lamprecht von Straßburg wegen einer Weinschuld von 220 Pfund Heller das Haus Brüssel, 1343 pfänden Hennekin Landgraf und Gottfried Dagestele wegen einer Forderung von 1100 Pfund den Brüdern Bertold und Heinrich Bonn (Bune) zu Lichtenstein ihre Weinvorräte usw. Wie bereits erwähnt, werden im Jahr 1352 nicht weniger wie 35 Weinunterkäufer genannt. Die Zahl der Weinschröter, welche in zwei Häuser geteilt waren, belief sich auf etwa 50, der Faßbender auf 60, der Weinknechte auf 30 — 40. Aus dem beiliegenden Verzeichnis der Frankfurter Kaufleute ist die lange Reihe der Weinhändler zu ersehen. Unter ihnen verdienen besondere Erwähnung: Wigand und Henne Dagestele, welche 1380 an Steuer zusammen 143 Pfund Heller, ersterer 1390 allein sogar 171 Pfund Heller bezahlten, ferner Johann von Holzhausen der Jüngere im roten Mündlein am Fahrtor, welcher 1415 den hohen Steuerbetrag von 207 Pfund Heller entrichtete und der Familie Knoblauch im Saalhof auch im Vermietungsgeschäft an fremde Tuchhändler Eintrag tat, der Patrizier Johann Kempe im Haus Eisenburg auf dem Samstagsberg und sein Eidam Henne Frosch, ferner Henne Rorbach im großen Schnabel † 1428, welcher sich ganze Schiffladungen voll Elsässer Wein von Straßburg kommen ließ und mit diesem Handel den Grund zu dem Reichtum und der Stellung seiner Familie legte. Des kühnen Großhändlers Konrad Freitag ist bereits Erwähnung geschehen. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts war Wigel Märkel zu Grünau der wichtigste Händler mit Elsässer Wein. Letzterer wurde seitdem immer mehr von den Rheinweinen verdrängt, zu welchen auch die rheinhessischen und pfälzer Weine gezählt wurden.



Haus zum Steinheimer, Schnurgasse 15 am Eck der Borngasse, Fachwerkbau aus d. 14. Jahrhundert

c) Der Handel mit gesalzenem Fischwerk. Wie bereits erwähnt, war der Frankfurter Ausfuhrhandel mit Elsässer Wein, soweit er nach dem



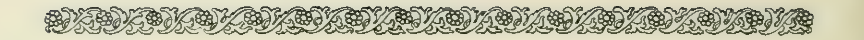
Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
					Pfd. hl.	Pfd. hl.
211	1354	1361	Erwin Hartrad auf dem Kornmarkt und		42	6100
212	1357	1390†	Heinzchen Hartrad zu Waldeck am Krautmarkt, aus Dieburg	Gadenmann	28	4200
213	1354	1358†	Engelbrecht Gurteler, bei den Neugaden in der Krämergasse (Markt 11); 1358 seine Witwe die Engelbrechtin	Krämer Krämerin	38	5700
214	1359	1375	Gottschalk Gurteler zum neuen Guldenschaf (Markt 46); fraglich, ob 1392 im Nebenhaus zum Rauchfaß		12 53	1800 8000
215	1354	1367	Heintze von Friedberg gen. Wesseler zum Appenheimer, Neukräm 5	Wechsler	18	3200
216	1354	1393	Rule Weiß zum Rauchfaß neben dem Bornfleck, später in der Mainzergasse	Gadenmann	10	1500
217	1354	1358	Sytze zum schwarzen Herman in der Höllgasse		17	2500
218	1354	1390	Henne Schelhorn in der Krämergasse (Markt 11)	Gadenmann	11	1600
219	1354	1361	Wigel Kolenhaus zum Würzgarten (Markt 28), Gesellschafter des Junge Wesseler, 1361 überschuldet (7000 fl.)	Holzhandel und Geldgeschäfte		
220	1354	1375†	Rule Drutmann zum Roseneck in der Mainzergasse (No. 22) bei St. Leonhard	Wein	83	12500
221	1354	1375	Wasmud Gambecher in der Mainzergasse, vermutlich Sohn des Henkin Gambecher (von Gambach) in der Fahrgasse		52	7800



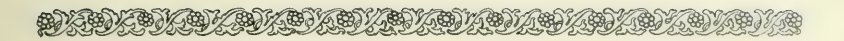
Hansagebiet ging, regelmäßig mit der Einfuhr von Häringen und anderen nordischen Waren verknüpft. Beide Handelszweige bildeten die zwei Seiten eines zusammenhängenden Austauschgeschäftes zwischen Straßburg und Lübeck als Endpunkten und zahlreichen Städten als Zwischenstationen. Die Frankfurter Kaufmannschaft hielt dieses Geschäft fest in der Hand. So wenig wie die Straßburger ihre Weine über Frankfurt hinaus selbst zu Land nach dem Norden beförderten, so wenig führten die Lübecker die auf der Halbinsel Schonen oder zu Bergen gefangenen Häringe und sonstigen Meerfische selbst nach Mittel- oder Oberdeutschland. Professor Bücher irrt sehr, wenn er glaubt, daß Frankfurt keinen aktiven Handel nach Niederdeutschland besessen habe. Im Gegenteil war gerade dieser von besonderer Bedeutung. Allerdings lag er nicht ausschließlich in den Händen der hiesigen Kaufleute, sondern war auch ein wichtiger Erwerbszweig der dazwischen liegenden blühenden Handelsstädte Lüneburg, Braunschweig, Göttingen und Hildesheim, welche gewissermaßen eine aneinandergegliederte Verkehrskette bildeten und in engster Verbindung zu einander standen. So kam es oft genug vor, daß die Frankfurter Kaufleute ihren Wein nur bis Göttingen oder Braunschweig brachten, von wo er durch dortige Händler weiter befördert wurde; und umgekehrt machten sie bereits in diesen Städten ihre Einkäufe an gesalzenem Fischwerk. Die Unsicherheit und schlechte Beschaffenheit der Fahrwege nötigte zu möglichster Abkürzung der Geschäftsreise und zur Inanspruchnahme von Zwischenhändlern.

Bei den vielen Fasttagen der katholischen Kirche war die Nachfrage nach gesalzenen, geräucherten und gedörrten Meeresfischen, namentlich nach dem billigen Häring als Fastenspeise außerordentlich groß und demgemäß der Handel mit ihnen sehr wichtig. Der Häring ist damals viel mehr wie heutzutage eine begehrte Volksspeise gewesen, welche im Kleinen von den sog. Häringsmengern oder Häringshocken verkauft wurde. Bereits im Jahre 1333 wird ein Lotze Häringmenger genannt.

Die Frankfurter Großhändler waren durchweg von altfreier oder gar ritterbürtiger Abkunft, so der ehrbare Krämer Eckehard von Frauenrode um 1300, Bernhard Nygebur zum Sandhof, welcher 1393 sein Leben als Burgmann zu Hanau beschloß, Peterchen zum Paradies, ein Sohn des aristokratischen Stadtschultheißen Siegfried von Marburg, der einem vornehmen elsässischen Adelsgeschlecht entstammende Henne von Ergersheim gen. Übelacker und sein jüngerer Bruder Gerlach, welche von etwa 1390 bis 1446 wiederholt im Zusammenhang mit Lübeck, Lüneburg, Göttingen und Braunschweig genannt werden. Von Johann Comes, welcher bis zu seinem Tode im Jahre 1494 mit Johann Pabst als Geldeinleger einen Kaufhandel mit Häringen, Bückingen und anderem Fischwerk betrieb, hören wir sogar, daß er von Lübeck aus selbst zum



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
222	1357	1371	Hermann Rosemann zu Gerung und Mildenberg in der Höllgasse (No. 9), von Göttingen, 1362 überschuldet (4000 fl.); sein Schreiber Eberhard	Gadenmann	30	4500
223	1358	1394	Bertold von Fulda, wohl Sohn des Conrad von Fulda bei Hachenberg, Eidam des Gilbrecht zu Virneburg, Neukräm 18	Gadenmann	112	16800
224	1358	1379†	die Gebrüder Gerbrecht von Glauburg und			
225	1358	1387†	Arnold von Glauburg im Glauburger (Nürnberger) Hof	Wein und Tuch	25 24	3700 3600
226	1358	1397	Fritze Altgewender im Haus Dachsburg auf dem Samstagsberg (No. 22)			
227	1358		Henne Bechtenhaus (Bettenhäuser) zu Ortenberg in der Bendergasse			
228	1358	1375	Ewald Cremer zu Ortenberg in der Bendergasse	Krämer	12	1800
229	1358	1395	Heintze Lemmchen zur Wolkenburg	Gadenmann	10	1500
230	1358		Ulrich Milwer (Melwer) unterm Rotenhaus	Krämer		
231	1358	1386	Hermann zum Colmann am Eck der Höllgasse, Sohn des Diple	Gadenmann	5	750
232	1358		Hantzel Stockar	Gadenmann		
233	1358	1368	Lotze zu Augsburg in der Sandgasse (No. 8) und			
234	1358	1368	sein Gesellschafter Fritz von Echen (Echer), Sohn des Siegfried, 1368 zahlungsunfähig			
235	1359	1370	Werner von Brackel in der Schnurgasse		4	600
236	1359	1375	Heinrich Feuerfunke auf dem Roßmarkt am Eck der Galgengasse, von Eisenach	Pferde	3	500
237	1359	1362	Hans Morlin			
238	1359	1390	Goldschmied Brune, Henn Liederbächers Eidam, 1373 überschuldet (2500 fl)	Geldwechsel		
239	1360	1370	Claus Cremer von Kriftel in der Schnurgasse	Krämer	9	1200
240	1360	1390†	Paul Krychener von Ingolstadt, Erbpächter des roten Hauses in der Krämergasse	Gadenmann	6	900
241	1361		Contz Schmalz	Pferde		
242	1361	1410†	Henne (auch Heintz) Lüneburg II im Lämmchen			
	1362	1375†	und sein Bruder Claus Lüneburg im Sandhof, Söhne des Hans		32	4800
243	1361	1398†	Wigand Dagestele und sein Bruder	Elsässer	171	25000
244	1370	1390†	Henne Dagestele, Söhne des Götze	Wein	61	9000



Häringsfang mit auszog. Hieraus können wir mit einiger Wahrscheinlichkeit schließen, daß auch andere Frankfurter an dem Häringsfang selbständigen Anteil genommen haben.

Der hiesige aktive Fischhandel befaßte sich jedoch nicht bloß mit dem sogenannten Lübecker Häringshandel, sondern auch mit einem umfangreichen Geschäft in Kölner Salmen, einem vielbegehrten Artikel, und anderen Rheinfischen, welche von den hiesigen Kaufleuten an Ort und Stelle eingekauft wurden. Mit diesem Handelszweig verknüpften sie auf der Hinfahrt Geschäfte in Rohwolle, Farb- und Gerbstoffen, Samen, Metallen und anderen am Niederrhein verlangten Waren.

Als sich die Häringsschwärme von der Ostsee nach den Gestaden der Nordsee zu verziehen begannen, kam neben dem Lübecker allmählich auch der Deventer Häringshandel auf.

Die Lübecker und Kölner Fischhändler unserer Stadt haben mit ihren eingeführten Waren nicht bloß die Bedürfnisse des hiesigen Marktes und des hessischen Hinterlandes befriedigt, sondern auch die ganze Rheingegend von Mainz stromaufwärts bis Straßburg als nächstem Verteilungszentrum, ferner das Neckarland mit Heilbronn als geschäftlichem Mittelpunkt und das Frankenland bis Nürnberg versorgt. An dem Absatz des von den Großhändlern eingeführten Fischwerks haben sich, wie beim Weinhandel, auch viele Handwerker zur Erlangung eines Nebenverdienstes beteiligt, so z. B. der Schneidermeister Seifried Stirn um 1530, welcher sich hierfür sogar einen Handelsdiener hielt, verschiedene Metzgermeister und Andere.

d) Der Vieh- und Pferdehandel. An dem Frankfurter Pferdemarkt, welcher bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts vermutlich der bedeutendste in ganz Deutschland gewesen ist, haben hiesige Kaufleute nur etwa hundert Jahre in seiner ersten Blütezeit von etwa 1350—1450 aktiven Anteil genommen und dann diesen Handelszweig vollständig den Fremden überlassen. Es ist dies um so auffallender, als edle Pferde im allgemeinen ebenso beliebte Spekulationsgegenstände gewesen sind, wie Wein, Juwelen, Gold- und Silbergeräte.

Als Platz für den Roßmarkt hat bis zur zweiten Stadterweiterung der nachmalige Liebfrauenberg gedient, welcher schon im Jahr 1280 als „Rossebühl" bezeichnet wird. Dort stand 1332 das Haus des ersten, uns genannten Frankfurter Roßtäuschers Namens Konrad. Wie bedeutend bereits um 1350 der Pferdehandel war, ist aus dem ältesten Gesetzbuch von 1352 zu ersehen, welches nicht weniger wie 35 Pferdeunterkäufer aufzählt, welche jedoch nicht alle Frankfurter waren. Um das Jahr 1400 werden im Zusammenhang mit der



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
245	1361	1393†	Lp.	Schöff Jeckel (Jakob) Lentzel, Goldschmied im alten Burggrafen (Markt 34), verheiratet mit Kune Dagestele, 1390 Bürgermeister	Geldgeschäfte	111	16500
246	1361	1375		Jakob Gärtner in der Fahrgasse gegenüber dem alten Schwert (zum Eber)	Gadenmann	18	2700
247	1358	1390	Fr.	Heile Leydermann, Sohn des Henn, in der Fahrgasse (108)	Gadenmann	4	600
248	1361	1370		Rolin (Rule) Schnabel am Kornmarkt		16	2900
249	1361			Conrad Schledorn hinterm Römer		21	3100
250	1361	1375	Lp.	Contze von Harheim zu Frauenstein neben dem Römer		46	6800
251	1361	1368		Contze Happe von Eckenheim	Pferde		
252	1361	1375		Contzchen von der Wysen in der Neustadt	Pferde	12	1800
253	1361	1390†	Lp.	Contzchen Cölner, seit 1380 zum Römer	Wein	31	4600
254	1361			Götze Wesseler, vermutlich identisch mit Gottschalk Gurteler zum neuen Guldenschaf (1357)	Geldwechsler		
255	1361	1416†	Fr.	Henne Prusse (Preuß) von Heimbach, der Alte, am Krautmarkt, 1373 Bürger	Gadenmann	32	4800
256	1361	1390†		Winrich von Fochen in der Krämergasse zur alten Münze (Markt 13); seine Witwe Grede Winrichen, 1390 mit ihrem Eidam Johann Monis	Krämer	93 190	14000 28500
257	1362	1381	Fr.	Conrad Zahn der Junge, zu Wartenberg in der Mainzergasse	Elsässer Wein		
258	1362	1370	Fr.	Götze Zahn zum Teufel, Kornmarkt 4			
259	1365	1380†	Lp.	Johann von Bonn zu der Landskrone, Neukräm 14, kaiserlicher Münzmeister	Edelmetalle	100	15000
260	1365	1377		Reinhard von Gießen unterm Rotenhaus	Gadenmann	24	3600
261	1366	1371†		Peter Vogeler in der Krämergasse beim Neuhaus; seine Witwe Grede	Gadenmann	48	7200
262	1366	1393†	Lp.	Goldschmied Martin Humbracht von Speyer gen. Martin von Spier, im Haus Peterweii auf dem Römerberg (No. 36), dann im Eckhaus Schönstein an der Fahrpforte; seine Witwe Grede	Wechsler	8	1200



ungarischen Pferdeeinfuhr Clas Feuerfunke, Heil Happe und die Gebrüder Gipel, Heinrich und Johann Weiß zum Kranich genannt, deren Gehöfte mit weitläufigen Stallungen am neuen Roßmarkt lagen.

Im Gegensatz zum Pferdemarkt hat die Versorgung unserer Stadt mit dem erforderlichen Schlachtvieh hauptsächlich auf der aktiven Tätigkeit der hiesigen Metzger beruht. Manche von ihnen, wie die Wixhäuser und Biß, die Eschborn, Burkhardt und Heckbächer, die Marxheimer, v. Carben und Lindheimer waren bedeutende Händler, welche mit großen Kosten und Gefahren von Nürnberg, Donauwörth und aus dem Hohenloheschen, aus Tennstedt in Thüringen, aus dem Bremischen, dem Oldenburgischen, ja sogar direkt aus Polen und den unteren Donauländern Schlachtochsen hertrieben. Ihre großen Hammelherden ließen sie zur Mästung in den grasreichen Rheinniederungen längs der heutigen Riedbahn weiden.

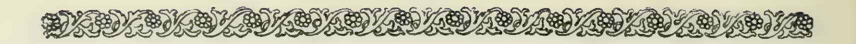
Die hiesige Gemarkung und die sich daran anschließenden fruchtbaren Landstriche der Wetterau boten für die Viehmästung auf ausgedehnten Weideplätzen keinen Raum, so daß die Stadt hinsichtlich ihrer Fleischversorgung auf den Unternehmungsgeist ihrer Metzger angewiesen war.

Wenngleich sich aus dem 14. und 15. Jahrhundert nur spärliche Nachrichten über den Frankfurter Viehhandel erhalten haben, so kann man sich doch aus diesen im Zusammenhang mit den später reichlich fließenden Quellen ein getreues Bild von seiner Bedeutung machen. Wie das Beispiel des, einer der ältesten Metzgerfamilien angehörenden Johann Biß um 1520 lehrt, nutzten die Viehhändler ihre weiten Reisen zugleich für Geschäfte mit den verschiedenartigsten sonstigen Waren, namentlich mit Rohwolle, Wein und Tuch aus. Der wiederholt erwähnte Metzger Heinrich Wixhäuser im Haus Schraubruck am Krautmarkt gelangte zu solchem Wohlstand und Ansehen, daß er 1366 in den Schöffenstuhl aufgenommen und seine Nachkommen zu den Patriziern gezählt wurden.

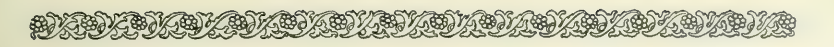


Haus Steinheimer vom Trierischen Hof aus.

e) Der Tuchhandel. Neben dem Wein sind von jeher die Wollen-, Leinen-, Baumwollen- und Seidentuche die wichtigsten Frankfurter Handelsartikel gewesen.



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
263	1367	1392†		Michel Apotheker der Ältere zum Engel am Eck der Krämergasse, von Worms	Spezereien	16	2900
264	1367			Frentzel Roßtäuscher	Pferde		
265	1367			Lotz Schaffener (Scheffener)			
266	1367	1398†		Schöff Gipel Gärtner zum Eber in der Fahrgasse, Sohn des Bürgermeisters Johann Gärtner zum Eber, 1376 junger, 1391 alter Bürgermeister	Gadenmann	33	5000
267	1367	1371		Henne Schreiber im Schuhhaus in der Krämergasse; seine Frau Else im Schuhhaus			
268	1367	1390†	Lp.	Reinhard Minner des Rats zum roten Mündlein in der Mainzergasse bei der Fahrpforte, von Mainz	Krämer	46	7000
269	1368	†1399		Hans von Oppen der Junge im Haus Brüssel neben dem Saalhof		66	10000
270	1370	†1410	Fr.	Hermann Malderbrod gen. von Arweiler, am Krautmarkt; seine Witwe Petze zum Colmann am Eck der Höllgasse	Krämer	26	3800
271	1370	1390		Henselin Cremer von Gelnhausen, gen. Henselin Engelender	Krämer		
272	1370	1395	Fr.	Henne Blasbalg der Alte zu Klein-Hohenfels, Neukräm 12	Krämer	25	3700
273	1370			Johann Flesser auf dem Samstagsberg			
274	1370	1390	Lp.	Claus zum Appenheimer, Neukräm 7	Geldwechsel	102	15000
275	1370			Ort Wesseler von Bommersheim, Neukräm	Geldwechsel	17	3000
276	1370	1392†		Heilmann (Wolfolt) zum alten Guldenschaf, Markt 27	Geldwechsel	22	3300
277	1370	1390		Hans Goldschmidt zum Ulner auf dem Samstagsberg (No. 30)	Geldwechsel	3	450
278	1370	1416†	Fr.	Henne Erwin (Erwein) des Rats im roten Haus, 1401 Bürgermeister	Gadenmann	6	900
279	1370	1390†		Wigel von Peterweil im goldnen Hut in der Krämergasse (Markt 26)		11	1600
280	1370	1377		Contze Galander in der Paulsgasse neben Eppstein; seine Gesellschafter und	Wein		
281				Schwäger Peter Leidermann in der Fahrgasse (108) und	Wein		
282	1370			Siegfried Leidermann zu Eisenberg, Römerberg 7	Wein		

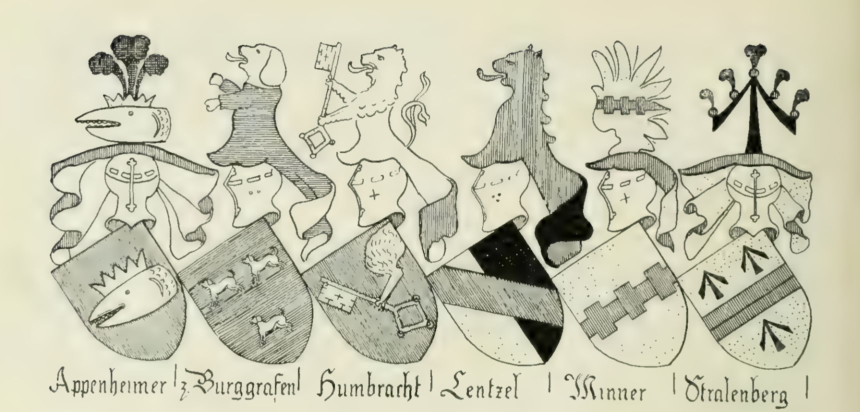


Bei ihnen ist es jedoch nicht bloß bei dem Zwischenhandel geblieben, sondern zu einer eigenen, zeitweilig sehr bedeutenden Exportindustrie gekommen. Die hier verfertigten Wollentücher waren im 14. und 15. Jahrhundert in den oberen Rhein- und Donauländern und im Osten des Reichs begehrte Handelsartikel und sind von da auch nach Polen, Ungarn und Italien ausgeführt worden; und die gegen Ende des 16. Jahrhunderts von den eingewanderten Südbelgiern hier eingeführte Seidenbandindustrie mit Färberei lieferte eine im Norden und Osten Deutschlands vielbegehrte Ware, welche unter dem Namen der „Frankfurter Seide" ebenso bekannt war wie früher die „köllische Seide." Im Laufe des dreißigjährigen Krieges hat diese Industrie wieder ihre Bedeutung verloren.

Frankfurt ist bis zur Einführung der Gewerbefreiheit und der Freizügigkeit in Ermangelung einer Arbeiterbevölkerung kein geeigneter Boden für eine industrielle Entwickelung gewesen. Dieser Tatsache widerspricht auch nicht die blühende, mittelalterliche Wollweberei unserer Stadt; denn sie hat nicht auf einigen wenigen Großbetrieben von kapitalkräftigen Unternehmern mit unselbständigen Arbeitsknechten, sondern auf der eigenen, nur durch wenig Hilfskräfte unterstützten Tätigkeit vieler selbständiger Meister, welche ihre Rohstoffe selbst einkauften und ihre fertigen Waren möglichst direkt an den Verbraucher absetzten, also auf antikapitalistischer, genossenschaftlicher Grundlage beruht. Die Frankfurter Bevölkerung hat sich wohl nie in einer glücklicheren sozialen Verfassung befunden, als in der Blütezeit ihrer Wollweberei von 1350 bis etwa 1430.

Über den Umfang und die Leistungsfähigkeit dieses Gewerbezweiges sind wir durch die Bevölkerungsstatistik von Professor Bücher und eine sorgfältige Spezialarbeit des Rechtsanwaltes Dr. Fromm bestens unterrichtet.*) Von den 1378 zünftigen Handwerkern, welche im Jahr 1387 vorhanden waren, entfielen nicht weniger wie 312, also fast ein Viertel, auf die Wollweberzunft. Allerdings gehörten ihr auch alle diejenigen an, welche mit dem Gewerbe in Beziehung standen, wie die Wollschläger, Färber, Walker und Scherer. Zieht man diese ab, so bleiben nach Büchers Berechnung immerhin noch 272 gewerblich tätige Meister, welche in dieser höchsten Blütezeit des Handwerks pro Kopf etwa 40 Tuche im Jahr, also zusammen gegen 11000 Stück hergestellt haben werden. Als infolge erheblichen Rückganges des Absatzes die Produktion eingeschränkt und im Jahr 1432 jedem Meister die höchst zulässige Zahl der Tuche vorgeschrieben wurde, durften 133 Meister zusammen noch 3440 Tuche, also jeder durchschnittlich im Jahr 26 Tuche herstellen. In der Leistungsfähigkeit und ganzen Lebensstellung der einzelnen Wollweber

*) Archiv für Fr. Gesch. u. Kunst, III. Folge, Bd. 6. 1899, Frankfurts Textilgewerbe im Mittelalter, S. 1—161, namentlich S. 60—68, S. 73—75 und 110; ferner Bücher, S. 103.



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
						Pfd. hl.	Pfd. hl.
283	1370	1385		Dielmann zu Reineck, Ecke Bleidenstr. (49) und kl. Kornmarkt, überschuldet (2700 fl)			
284	1372	1398†	Lp.	Schöff Laulin Lentzel zum alten Burggrafen, Goldschmied von Straßburg	Geldwechsel und Edelmetalle	29	4400
285	1372	†1395	Lp.	Fritz von Ergersheim am Kornmarkt, kurmainzischer Münzmeister zu Miltenberg		68	10000
286	1372	1393†	Lp.	Bernhard Nygebur des Rats, im Sandhof in der Sandgasse	Häringe	70	10500
287	1372	1385	Lp.	Johann Rode (Rodechin) zum Seltzer, dann zum Ulner auf dem Römerberg (No. 30)	Wechsler	13	2000
288	1373	1380	Lp.	Jeckel Stralenberg gen. Geldhaus, im Haus Stralenberg auf dem Römerberg (No. 9)	Tuch	50	7500
289	1373	1390		Wenzel Kauwerzan an der Brücke	Wechsler	7	1000
290	1373	1392	Fr.	Peter Petzemann gen. Apotheker, in der alten Apotheke beim Schuhhaus	Spezereien	50	7500
291	1373	1418†	Lp.	Brune zum Brunfels der Junge	Elsäss. Wein	210	31000
292	1373	1396†		Goldschmied Lorenz Landecken	Edelmetalle		
293	1373	1393†		Gobel Apotheker, Eidam des Conrad	Spezereien	7	1000
294	1375	1410	Fr.	Dulde Bart auf dem Freithof im Haus Meyenriß	Häringe	4	600
295	1375	1395	Fr.	Henne Bart zur Milde in der Fahrgasse (No. 85)		20	3000



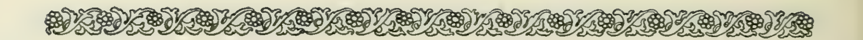
hatten sich damals bereits große Unterschiede herausgebildet. Während die elf bedeutendsten unter ihnen die Genehmigung zu je 72 Tuchen für die beiden Messen erhielten, durften die 49 ärmsten nur je 8 Tuche herstellen. Diese werden ihren Lebensunterhalt hauptsächlich als Lohnarbeiter gefunden haben. Wie Fromm mit Recht hervorhebt, blieben sie immerhin selbständige Existenzen und sanken nicht völlig zu Knechten herab.

Unter den Frankfurter Tüchern gab es anfänglich zwei, dann drei Sorten. Die beste, das lange Litzentuch, unterschied sich vor den geringeren durch die Reinheit der verwendeten Wolle, durch seine Farbe (nur blau, grün oder rot), durch seine größte Länge und die meisten (5) Siegel.

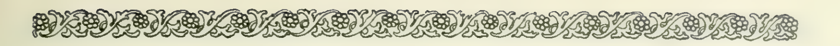
Der ganze Verkauf war in ein besonderes Kaufhaus mit einer bestimmten Anzahl von Ständen verwiesen, welches von dem Verkaufsplatz für fremde Tücher ganz getrennt war. Das älteste befand sich, was Dr. Fromm übersieht, in der Krämergasse, dem heutigen Markt (No. 30). Als die Massenherstellung für die Ausfuhr immer mehr in den Vordergrund trat, wurde von der Zunft in der Hauptgegend des Meßverkehrs, bei den Barfüßern (Neukräm 7), gegen 1350 ein neues großes Kaufhaus eingerichtet und in nächster Nähe ein weiteres Haus, die Sommerwonne, zum Verkauf hinzugezogen. Trotzdem blieben noch viele Meister ohne eigenen Verkaufsstand.

Das Frankfurter Tuch wurde im großen Verkehr zu den rheinischen Tüchern gerechnet und war eine geschätzte Handelsware, welche in den Zollrollen von Straßburg, Basel, Mittenwald, Leipzig, Österreich erwähnt wird.

Die Bedeutung der Tuchausschnitthändler, der sog. Gadenleute, und ihr Verhältnis zu den alten Geschlechtern ist selbst vom seligen Herrn von Fichard nicht voll gewürdigt worden. Die Gadenleute haben zur Zeit der Verfassungsstreitigkeiten nach dem kleinen Kreis der Schöffengeschlechter infolge ihrer Vermögenslage und ihres Ansehens die erste Rolle gespielt und sich mit jenen bald ganz zu einem erweiterten Geschlechterkreis verbunden, welcher sich auch im folgenden Jahrhundert immer wieder aus ihnen ergänzte. Die Verhältnisse lagen ähnlich wie im nördlichen und östlichen Deutschland, wo die Gadenleute den Kern des Patriziats gebildet haben. Die gleiche Rolle haben sie in Cöln und Basel, neben Frankfurt den wichtigsten rheinischen Tuchhandelsplätzen, gespielt, wo sie zu besonderen Zünften vereinigt waren. Aus ihrem großen Ansehen ist ein Rückschluß auf ihre geschäftliche Bedeutung zu ziehen. In erster Linie schnitten sie in ihren Läden das Tuch, fremdes und wohl auch einheimisches „mit der Elle“ d. h. im Einzelnen aus, weshalb sie auch Gewandschneider genannt wurden, und behaupteten in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts diese Tätigkeit sogar als ein ausschließliches Recht. Hiermit verbanden sie den Einkauf und Verkauf von ganzen



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
						Pfd. hl.	Pfd. hl.
296	1375		Fr.	Peter Zahn zum Bart auf dem Kornmarkt (No. 6)	Elsässer Wein		
297	1375	1420†	Lp.	Ratsherr Henne Gärtner zum Eber in der Fahrgasse, Bruder des Schöffen Gipel zum Eber, 1402 und 1404 Bürgermeister	Gadenmann und Wein	61	9100
298	1375			Hermann Heynkel (Heyne?) in der Bockgasse, vermutlich Sohn des Gadenmanns Werner Heyne oder des Krämers Heynkel von Wetzlar	Gadenmann	54	8100
299	1375	1390		Henne Werner, Sohn des Gadenmannes Werner Heyne (Hane)	Gadenmann	31	4600
300	1375	1431†		Contze von Marburg zur Eiche in der Neugasse, von Mainz	Krämer		
301	1377	1424	Lp.	Adolf Knoblauch im Saalhof, Eidam des Gadenmanns Heintze Hartrad zu Waldeck, zuletzt überschuldet	Tuch	50	7500
302	1379	1406†	Fr.	Henne Sickenhofen in der Krämergasse gegenüber dem Bornfleck	Krämer	21	3100
303	1380	1395		Goldschmied Henne von Bommersheim, im Haus Bommersheim, Neukräm 26	Edelmetalle		
304	1380	1412†		Peter Schäfer (Scheffer) im roten Haus	Gadenmann	16	2400
305	1380	†1414	Lp.	Johann Monis des Rats in der Krämergasse unter den Neugaden (Markt 16), der Winrichen Eidam; sein Schreiber (Buchhalter) Gerlach Schotten	Gadenmann	240	36000
306	1380	1391†		Sifried (Sibold) Welder II. in der Mainzergasse und sein Handelsknecht Sibold		17	2500
307	1380			Wasmud Gudeler im Löherhof und sein Geselle Werner		22	3300
308	1381	†1424	Lp.	Schöff Johann von Holzhausen II. zum roten Mündlein bei der Fahrpforte	Wein	207	31000
309	1381	†1400		Contze von Rorbach			
310	1382	1430	Lp.	Johann Kempe des Rats im Haus Eisenberg auf dem Römerberg (No. 7)	Wein	34	5100
311	1382	1396†	Lp.	Hans Goldschmidt von Ebersberg; dessen Witwe Elisabeth geb. Gärtner	Wein		
312	1382	1404†	Fr.	Henne Schelm des Rats von Ortenberg, zuerst Schneider (Gewandschneider?)	Gadenmann	28 1/7	4200



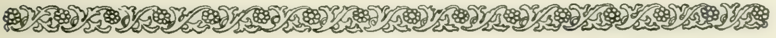
Stücken Tuch im Großen genau so, wie dies noch heute die große Tuchhandlung von Gebr. Hoff und andere tun. Die Nachkommen des reichen Gadenmannes Dorfelder in der alten Apotheke (Markt No. 10) betrieben den Tuchhandel nebst Ladengeschäft mit einem erheblichen Kapital in Gesellschaftsform.

Alle Umstände weisen darauf hin, daß die hiesigen Gadenleute namentlich auch die Erzeugnisse der zahlreichen gewerbetätigen Weberstädtchen des hessen-naussauischen Hinterlandes, wie Oberursel, Butzbach, Montabaur, Limburg, aufgekauft und hier teils „mit der Elle" ausgeschnitten, teils im Großen weiterverkauft haben. Das deutsche Wollentuch stand im 14. Jahrhundert noch ganz im Vordergrund. Die Konkurrenz der brabantischen Tuche aus Löwen, Mecheln, St. Trond und der von den Cölnern eingeführten englischen (lundischen, londonschen) Tuche, welche zuerst um 1340 hier erwähnt werden, wurde erst nach Verlauf eines Jahrhunderts erdrückend. Bei einem Abkommen, welches der Tuchhändler Heil Teschen im Jahre 1342 mit seinen jüdischen und christlichen Gläubigern abschloß, werden 26 englische und 2 lundische Tücher genannt. Im folgenden Jahr pfändete Hermann von der Lippe sechs englische Tücher (pannos anglicos) des Henklin Löw.

Der Tuchhandel wurde jedoch nicht bloß von den Gadenleuten, sondern auch von einzelnen Großhändlern neben anderen Warengeschäften, namentlich dem Weinhandel, spekulativ betrieben. Es waren dies namentlich Mitglieder der alten Geschlechter von Glauburg und Knoblauch. So hatten die Gebrüder Gerbrecht und Arnold von Glauburg 1378 laut Schuldschein in Prag für verkaufte Tücher tausend Gulden zu fordern, woran Herr von Fichard folgende Betrachtung knüpft:

„Diese Brüder trieben also einen Handel mit Gewand (Tuch), welcher der angegebenen Summe nach für jene Zeiten sehr bedeutend gewesen sein muß. Da die Urkunde in Prag ausgestellt ist, so scheint es, daß die Brüder selbst zum Verkauf nach Prag reisten oder jemand dahin abgesandt hatten. Der Handel betraf wohl hiesiges Tuch, welches damals von den vielen hiesigen Wollwebern in Menge verfertigt wurde. Dies ward nach Böhmen geschickt, wo es damals an Manufakturen im Vergleich gegen Deutschland sehr fehlte".

Mit Augsburger Fardel (Barchent) handelte 1406 Hert von Glauburg und um 1460 der Schöffe Conrad von Glauburg; gegen 1500 bezog der ausgezeichnete Turnierer Ambrosius von Glauburg in Gemeinschaft mit zwei anderen Patriziern wiederholt kostbare Tücher von Gerhard von der Gruben zu Cöln. Im Jahr 1430 machte Jakob Knoblauch zum Gral, der Enkel und letzte männliche Nachkomme des großen Schöffen und kaiserlichen Hofdieners Jakob Knoblauch im Saalhof, mit seinem Tuchhandel bankerott und seine Augsburger Fardel kamen in seinem Gaden auf Betreiben seiner hiesigen Hauptgläubiger, der Gebrüder Henne Weiß





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
						Pfd. hl.	Pfd. hl.
313	1382	†1432	Fr.	Bechtold Heller (Hell) des Rats in der Mainzergasse am Fahrtor, von Villingen, zuerst Schuster, 1403 Bürgermeister		12	4000
314	1382	1386	Lp.	Gudchen von Ockstadt zu Fürstenberg am Domplatz; ihr Schreiber (Buchhalter) Johannes			
315	1383	†1418	Lp.	Schöff Arnold Schurge zu Lichtenstein der Jüngere; 1414 sein Schreiber Johannes		234	35000
316	1383	1412†	Lp.	Heinrich von der Oede (Odeme) zum Storch gegenüber dem Leinwandhaus, 1395 überschuldet		23	3400
317	1384	1406†	Fr.	Herte Guldenschaf und sein	Geldwechsel		
318	1384	1417	Fr.	Bruder Siegfried Guldenschaf im Schwan am Eck der Neukräm, vermutlich Söhne des Gottschalk Gürteler zum neuen Guldenschaf oder Rauchfaß		26	3900
319	1384			Thomas von der Wassermühle zum alten Guldenschaf, Eidam des Heilmann Guldenschaf, von Mainz		10	1500
320	1384	1424		Goldschmied Reinhard Palmstorffer im Haus Friedberg in der Fahrgasse und sein			
321	1384	1410		Bruder Johann Palmstorffer des Rats zum Appenheimer (Quittenbaum), Neukräm		30	4500
322	1384	†1428	Fr.	Johann Prusse (Preuß) der Junge, beim Neuhaus in der Krämergasse	Gadenmann	90	13500
323	1386	1392	Fr.	Reinhard zum Schwalbächer; seine Witwe Else	Fischwerk	20	3700
324	1387	1430		Henne Hartrad, Sohn des Erwin	Krämer		
325	1387	1421†	Lp.	Schöff Junge (Gärtner) zum Eber in der Fahrgasse, Bruder des Gipel und des Henne	Gadenmann	15	2000
326	1387	†1396	Fr.	Herte Faut von Monsperg des Rats		40	6000
327	1389	1394		Henne Mul, Handelsdiener		19	2800
328	1389	1392†	Fr.	Henselin (Johann Vorkauf) von Gelnhausen beim Bornfleck in der Krämergasse	Gadenmann	56	8400
329	1389		Lp.	Gipel		6½	1000
330	1389		Lp.	Rüdiger — vier Brüder Weiß zum Kranich	Pferde und Tuch		
331		1418†	Lp.	Heinrich — auf dem Römerberg (No. 38)			
332		1407†	Lp.	Johann		8	1200
333	1389			Else Cölner	Krämerin		

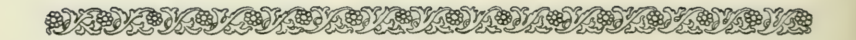
zu Löwenstein und Konrad Weiß, welche zusammen 855 Gulden zu fordern hatten und gleich anderen Familienmitgliedern ebenfalls Großhandel getrieben haben werden, zur Versteigerung. Auch der Edelmann Wigand Sybode von Echzell trug keine Standesbedenken, sich in den Jahren 1391—1400 mit dem Tuchhandel zu ernähren.



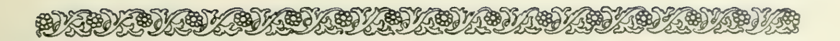
Südlicher Eingang des Glauburger, nachmals Nürnberger Hofes nach P. Woltze.

f) Der Handel mit Rohwolle, Flachs und Hanf. Zu den ältesten Gegenständen des Frühjahrsgeschäftes hat die bei der Schafschur erzielte Rohwolle gehört. Gleich dem Weine galt sie geradezu als Zahlungsmittel anstelle des baren Geldes. Der Abt von Fulda, welcher ein häufiger Gast in Frankfurts Mauern war, bezahlte im Jahr 1324 eine Darlehensschuld durch Verpfändung und Überweisung bestimmter Einkünfte an Wolle, welche kurzweg als Wollgeld (pecunia lana) bezeichnet werden.*) Bei dem großen Bedarf der hiesigen Wollweberei war die Beschaffung dieses Rohstoffes eine sehr wichtige Angelegenheit, welche die Zunft im Interesse ihrer Mitglieder möglichst ohne die preissteigernden Zwischenhändler selbst in der Hand zu behalten suchte; daher die mannigfachen Bestimmungen hierüber. Wenngleich die bis in das 19. Jahrhundert fortbestehende Dreifelderwirtschaft einigen großen Höfen, so dem Gutleuthof, Hellerhof, Riederhof und dem Sandhof, das Halten von größeren Schafherden ermöglichte, so konnten deren Wollerträgnisse und ebenso diejenigen der benachbarten, dem Körnerbau dienenden Landstriche dem hiesigen Bedarf nicht entfernt genügen. Er mußte

*) U.-Bch. II No. 264.



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
334	1390	1417†	Fr.	Peterchen Apotheker zum Bornfleck der Jüngere	Spezereien	90	13500
335	1390	1392†		Henne Gipel (Gipelhenne) der Ältere	Krämer	12	1800
336	1390	1415†	Fr.	Jost von Aldenstad des Rats in der Borngasse, ein Färberssohn, 1399 Bürgermeister; seine Witwe Else	Gadenmann	47	7000
337	1390			Contzchen (Conrad) zum Mönch, Neukräm	Krämer	8	1200
338	1390			Henne Ritz am Krautmarkt	Krämer	23	3500
339	1390	1415†		Clas Cremer von Zeitz, Kornmarkt; 1415 seine Witwe Dilge	Krämer	26	4000
340	1390	1420†	Lp.	Johann Frosch in der Mainzergasse im Frosch, Eidam und Gesellschafter des Johann Kempe	Elsässer Wein	50	7500
341	1390	1415		Jakob zum Rotenstein (Pletner) neben dem alten Rathof, Markt 1, wohl Sohn des Salman Pletner	Krämer	96	14000
342	1390	1430	Lp.	Jeckel Knoblauch der Jüngere im Gral, Mainzergasse 15, 1430 in Konkurs mit 3200 Gulden Schulden	Augsburger Barchente	24	3600
343	1390			Ciliax Hennekin zum weißen Becher in der Krämergasse (Markt 4)	Krämer		
344	1390	†1420	Lp.	Goldschmied Jeckel Humbracht zu Schönstein, Ecke Römerberg und Fahrtor, Sohn des Goldschmieds Martin von Spire	Geldwechsel	19	3000
345	1390			Bechtold Linwender von Butzbach	Leinwand		
346	1390	1456	Fr.	Henne Leydermann gen. Eisenhut, Schnurgasse 58	Gadenmann	26	4000
347	1390	†1399	Lp.	Bernhard Minner in der Sandgasse, Sohn des Krämers Reinhard	fraglich	32	4800
348	1390	1415	Lp.	Bernhard Nygebur der Junge im Sandhof, kleine Sandgasse 2	Häringe	19	2800
349	1390	1412		Fritz Hofmann in der Sandgasse, aus Nürnberg, vielgenannt als Gläubiger der Reichsstadt Metz	Geldgeschäfte	11	1600
350	1390	†1416	Lp.	Peterchen zum Paradies neben dem roten Mündlein am Fahrtor, Sohn des Stadtschultheißen	Häringe	41	6100
351	1390	1400	Lp.	der Edelmann Wigand von Sibode von Echzell	Tuch und Häringe		
352	1390	1398	Lp.	Contze Lüneburg, Sohn des Henne Lüneburg II im Lämmchen			
353	1390	1407	Lp.	Henne Lüneburg III, Sohn des † Claus		27	4000



durch Einfuhren aus den entfernteren, nur noch für den Weidgang geeigneten Gebirgsgegenden in den Stiften Fulda und Hersfeld, in Ober- und Niederhessen und in Thüringen gedeckt werden.

Außer den kapitalkräftigen Webermeistern waren es namentlich die Hammelmetzger, welche mit dem Einkauf von Schlachthämmeln in jenen Gegenden gern den Wollhandel verbanden. Auch einzelne patrizische Großhändler, welche jeden zu Spekulationszwecken geeigneten Handelsgegenstand aufgriffen, werden in Verbindung mit anderen Geschäften Wollsäcke gekauft und verhandelt haben. Durch ihren Umfang bereitete die Ware dem Landtransport große Schwierigkeiten und eignete sich vornehmlich für die Beförderung zu Wasser.

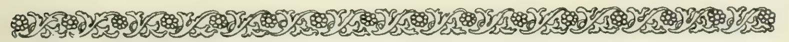
Solange sich die belgischen Niederlande für ihre großen Tuchwebereien in ihrer Handelshauptstadt Brügge mit der dort monopolisierten englischen Wolle ausreichend versehen konnten, bestand von dieser Seite nur eine geringe Nachfrage nach der meist geringeren deutschen Rohwolle. Als aber jene Quelle zu versiegen und England seine Wolle selbst zu verarbeiten begann, entwickelte sich gegen 1500 eine starke Ausfuhr aus Hessen und Thüringen über Frankfurt rheinabwärts nach Mastricht als Stapelplatz. Dieses Geschäft wurde dann mit dem Einkauf belgischer Tücher und gesalzener Fische aus Deventer und Antwerpen verknüpft.

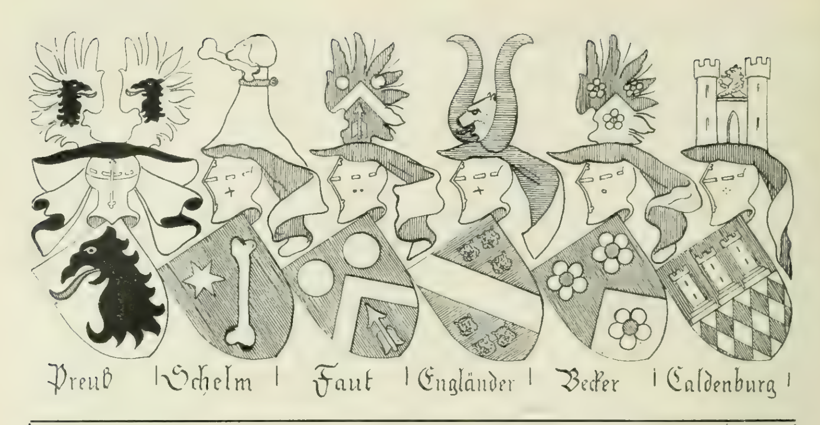
Die hiesigen Leinweber kauften im Leinwandhaus nicht rohen, sondern bereits zu Garn verarbeiteten Flachs, welcher im Hinterland gezogen war. Außerdem machten fast alle mit Lübeck in Verbindung stehenden Fischhändler Geschäfte mit dem von dort eingeführten, besonders guten Lübecker Flachs.

Der Hanf für die Seiler und Schuhmacher kam jahrhundertelang aus dem Elsaß.

Die von den aufkommenden Barchentwebern benötigte Baumwolle wurde zuerst von dem unternehmenden Großkaufmann Paul Fetzbrei im Haus Drachenfels um 1410 direkt aus Venedig eingeführt.

g) Der Handel mit nordischem Pelzwerk, Fellen und Häuten. Zu den Handels- und Gewerbezweigen, welche bisher nicht die gebührende Beachtung gefunden haben, gehört auch dieser. Bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, zu welcher Zeit infolge der Veränderung der Mode der Verbrauch von edlen, nordischen Pelzen auf einen kleinen Bruchteil zurückging, haben die mit Lübeck handelnden Kaufleute und die zahlreichen Kürschner die obere Rheingegend und das Frankenland mit Pelzen, Fellen und einzelnen Häutesorten versehen. Es tritt hier dieselbe Handelsverbindung hervor, wie beim gesalzenen Fischwerk und allen anderen, in Lübeck aufgestapelten nordischen Waren wie Wachs, Tran, Pech, Borsten usw. Aus diesem Zwischenhandel haben zwei hiesige Handwerke, die Kürschner und die Gerber, insofern





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
354	1392	1444	Lp.	Hans von Ergersheim zur goldnen Rose (seit 1395) in der Falkengasse am Eck der Karpfengasse, 1403 und 1409 Bürgermeister, 1422 überschuldet,	Häringe	14	2100
355	1393	1416	Lp.	und sein Bruder Henne gen. Übelacker		21	3100
356	1392	1423	Fr.	Henne Fust (Faust) im Schwan, Neukräm, zuerst Handelsdiener, vermutlich identisch mit Johann Feiste von Butzbach (1383), 1423 bei Hammelburg beraubt		12	1800
357	1392	1398		Mengoz Häringmenger, wohl identisch mit Mengos von Lindheim, 1398 Salzmesser	Häringe		
358	1393	†1405	Fr.	Johann Seidensticker des Rats, 1402 Bürgermeister	Krämer		
359	1392	1420	Fr.	Heilmann Armbrüster (etwa identisch mit Hermann Malderbrod von Arweiler?)		25	3700
360	1393	1418		Heil Happe am Roßmarkt	Pferde		
361	1394		Fr.	Wenzel von Fulda zum Schwalbächer in der Neukräm, vermutlich identisch mit Werner von Fulda (1367)	Krämer		
362	1394			Huse Häringmenger	Häringe		
363	1395			Dietrich Grunwald, Sohn des Hans (1367);			
364	1395			seine Gesellen Fritz Mager (Mayer),			
365	1395			Jakob Mettelhäuser und sein Sohn			
366	1395			Johann Grünwald			

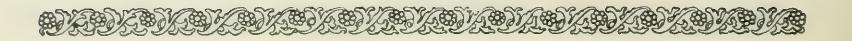


reichen Nutzen zu ziehen gewußt, als sie die von den Großkaufleuten eingeführten Pelze, Felle und Häute ankauften und verarbeiteten. Es ist kein Zufall, daß unter den Zunft- und Verkaufshäusern der hiesigen Handwerke die Kürschnerlauben in der Krämergasse bereits 1307 und das Lederhaus der Loh-Gerber am Krautmarkt 1311 erwähnt werden. Prof. Bücher gibt die Zahl der letzteren für das Jahr 1387 mit 35, darunter acht jugendliche Meistersöhne, Herr v. Fichard sogar mit 44 an. Da sie nach Vorschrift nur an den Ringmauern und nächst dem Wasser sich aufhalten durften, hatten sie in Sachsenhausen die längs des Maines von der Brücke bis zum Schaumaintor laufende lange Löhergasse und auf der Frankfurter Seite die jetzige kleine Fischergasse nebst dem anstoßenden, aus mehreren Häusern bestehenden Löherhof zwischen dem Garküchenplatz und Roseneck inne. Die 17 Weißgerber bewohnten, getrennt von den Lohgerbern, in der Unterstadt an der Stadtmauer zwischen Kornmarkt und Hirschgraben die Schüppengasse.

Im Gegensatz zur Loh-Gerberei hat sich das Kürschnerhandwerk bis zum Ende des 16. Jahrhunderts fast auf gleicher Höhe erhalten und in dieser langen Zeit stets wenigstens 20 Meister aufzuweisen gehabt, eine für diesen Luxusartikel recht große Zahl, welche bis zum Anfang des verflossenen Jahrhunderts bei einer fast vierfach größeren Bevölkerung auf fünf herabgesunken ist. In den ältesten Steuer- und Gerichtsbüchern treten sie stark hervor und haben manchen reichen Meister unter sich gehabt, dessen Nachkommen unter den Patriziern genannt werden, so 1320 Hannemann (Johann) und Heilmann Schnabel, Friedrich Greif, um 1440 Niklaus Scheid und andere. Sie bereiteten die kostbaren nordischen Pelze wie Hermelin, Zobel, Marder meistens gebrauchsfertig zu und verkauften sie dann auf den Messen. Zu ihren wichtigsten Abnehmern zählten die Wormser und Straßburger Kürschner, welch' letztere sogar das Recht hatten, von sich aus einen besonderen Unterkäufer zu ernennen.

Die lange Reihe von Frankfurter Großkaufleuten alten Stils, welche Pelzwerk, Felle und Häute aus dem Norden und Osten hier eingeführt haben, schließt mit dem 1592 verstorbenen Bürgermeister und Patrizier Hermann Reckmann ab, welcher über Lübeck Geschäfte mit Rußland machte und zum Häuteeinkauf die Messen zu Frankfurt a. O. besuchte.

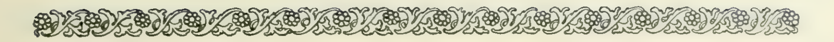
h) Sonstige Zweige des Frankfurter Warenhandels. Es muß immer wieder hervorgehoben werden, daß die deutschen Handwerke in ihrer Blütezeit mit Hilfe der Obrigkeit den Einkauf der von ihnen benötigten Rohstoffe und den Verkauf ihrer fertigen Ware möglichst selbst in der Hand behalten und den preissteigernden Zwischenhandel auf das geringste Maß eingeschränkt haben. Infolgedessen hat sich letzterer vielfach erst nach dem Verfall der betreffenden Handwerke entwickeln können. Diese Erscheinung läßt sich



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
367	1395	1421	Lp.	Johann Incus zu Schwanau, von Gießen, heir. die reiche Weinhändlerswitwe Drude Schurge zu Schwanau geb. von Glauburg	Elsässer Wein	56	11000
368	1396	1439†	Fr.	Jeckel Zahn zu Freudenberg (Haus Brabant)			
369	1396	†1417	Fr.	und sein Bruder Henne Zahn			
370	1396	1400	Lp.	Henne Cämmerer von Fulda			
371	1396	1418	Fr.	Peter Forkauf von Gelnhausen zur Schmitte, Neukräm, Sohn des Contze	Krämer	15½	2400
372	1396	1406		Nese von Speyer	Samenfrau		
373	1396	1424	Lp.	Hert Glauburg im Glauburger Hof, 1418 junger Bürgermeister	Augsburger Barchente	220	33000
374	1396	1424	Fr.	Peter Blasbalg in der Krämergasse beim Freithof, Sohn des Henne	Krämer	25	3800
375	1397	1448	Lp.	Anselm von Hayne (Hane) von Friedberg; 1434 sein Schreiber genannt.			
376	1398			Greda in der alten Apotheke	Leinwand		
377	1397	1450		Johann Albrecht gen. Junge im Schwalbächer, Neukräm, Besitzer des Junghofes	Kupfer		
378	1398	†1410	Lp.	Heinrich Schwartz zu Laderam, von Friedberg, und sein Gesellschafter		33	5000
379	1398	†1412	Lp.	Schöffe Heinrich (Heinze) Herdan aus Fulda, 1404 und 1409 Bürgermeister			
380	1398	1455†	Fr.	Henne Eck des Rats in der Schnurgasse, von Königstein, Sohn des Conrad		122	18000
381	1399	†1438	Lp.	Schöff Jeckel Brune zum Brunfels, 1410 junger Bürgermeister; 1429 sein Schreiber Jakob Kutze		55	8300

1400–1500.

Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
382	1400	†1435	Lp.	Schöff Heinrich (Heintz) Weiß zum Wedel, 1415 junger Bürgermeister und sein	Wein, Pferde und Geldgeschäfte	48	7200
383	1400	†1436	Lp.	Bruder Lotz Weiß zum Wedel		37	5400
384	1400	†1430		Hartmann (Hartmud) Stump v. Rodenberg	Krämer		
385	1400	1415		Hartmud Moller (Mollner) in der Krämergasse und sein Handelsdiener		48	7200
386	1400	1415	Lp.	Schöff Rudolf zum Humbrecht unter den Fischern, 1411 alter Bürgermeister, von Mainz	Geldgeschäfte	119	18000
387	1400	1415		Henne Schmalz im Hainerhof, Beingewänder	Kleider	7	1000
388	1401	1434	Fr.	Heintze (Heinrich) von Hexstadt im Schrothaus auf dem Römerberg (No. 13), 1434 überschuldet, und sein Bruder	Tuchhändler	46	7000
389	1401	1424	Fr.	Peter von Hexstadt in der Schnurgasse		12	2000



deutlich bei einer ganzen Reihe von Handelszweigen beobachten. Da der Pelzhandel anfänglich in den Händen des blühenden Kürschnerhandwerkes, der Lederhandel in denjenigen der Gerber und Schuster, der Einkauf von Rohwolle und Farbstoffen in den Händen der Wollweber und Färber, der Holzhandel in den Händen der holzverarbeitenden Handwerke wie der Zimmerleute, Schreiner, Faßbender lag, bestand in diesen Warenzweigen kein bedeutender Zwischenhandel und keine größere Händlerschaft. So hören wir bis zum Ende des 15. Jahrhunderts fast nichts von Lederhändlern und Holzhändlern. Der erste große Farbwarenhändler, Claus Scheid der Alte zum Frauentürlein † 1501, ging aus dem rasch verfallenden Wollweberhandwerk hervor. Wie heutzutage haben auch damals einsichtsvollere Männer ihre Kraft nicht in dem aussichtslosen Daseinskampf zurückgehender Handwerke vergeudet, sondern sich emporkommenden Handelszweigen gewidmet.

Für die Frage nach dem Vorhandensein und der Bedeutung einzelner Handelszweige kommt aber noch die weitere, von mir wiederholt hervorgehobene Tatsache in Betracht, daß der mittelalterliche Großkaufmann sich meistens nicht auf eine bestimmte Handelsware beschränkt, sondern bald in dieser, bald in jener Geschäfte gemacht hat, wie es die Aussichten mit sich brachten. Er war Spekulant, welchem der mit Hilfe seines Kapitals erzielte Gewinn die Hauptsache, die Warengattung dagegen Nebensache und nur Mittel zum Zweck war. So machten Wigel zum Würzgarten und der Wechsler Junge im Junghof bei der raschen baulichen Entwicklung der Stadt Geschäfte in Baumaterialien, Bamberger Floßholz und Steinen, und mußten im Jahre 1362 bei einer Schuldenlast von 7000 Gulden ihre Zahlungen einstellen. Hierbei brachte Henne Melwer von Bamberg wegen einer Forderung von 600 Gulden gegen sie den ersten Kummer (Pfändung) auf 16 Floße Holz aus. Unter den Gläubigern befanden sich fast alle größeren Kapitalisten der damaligen Zeit, so der Gadenmann Bechtold von Fulda mit 606 Gulden, Rule Schnabel mit 400 Gulden, die Weinhändler Wigand und Hans Dagestele mit 430 Pfd. Heller, Conrad von Glauburg mit 900 Gulden, der patrizische Goldschmied und Geldwechsler Jakob Lentzel mit 400 Gulden und Johann von Holz-



Johann v. Holzhausen der Alte im Fursteneck † 1392, und seine Hausfrau, geb. Goldstein.



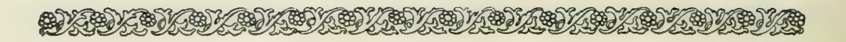
Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
390	1401	†1427	Lp.	Conrad Freitag von Göttingen, zuerst beim Haus Radheim, dann zu Spangenberg in der Töngesgasse (No. 48/50)	Weingroßhändler	115	17000
391	1401	†1428	Fr.	Johann Rorbach I. im Haus Frauenrode hinterm Römer		121	18000
392	1402	†1443	Fr.	Ulrich von Werstadt, auch Schelm genannt, Eidam des Gadenmannes Henne Schelm, Gesellschafter der Neuhaus	Tuch und Spezereien	138	21000
393	1402	1440		Henne von Redelnheim der Alte, Scherer zu Stalberg, Bleidenstraße 2, später Kaufmann?, Stammvater der Stalburg		22	3300
394	1402	1424	Fr.	Matthias Apotheker und sein Bruder	Apotheker	3	450
395	1402		Fr.	Michel Apotheker der Jüngere zum Engel am Eck der Krämergasse			
396	1402	1415		Peter Apotheker von Worms			
397	1402	1435		Gilbrecht Krug des Rats	Wolle	5	750
398	1403	1411		Conrad (Schmitt) von Gelnhausen der Jüngere zur Schmitte, Neukräm, 1404 Bürgermeister		4	600
399	1404	1446		Henne Gipel (Gipelhenne), Gesellschafter des Hans von Ergersheim	Häringe		
400	1404	1438		Henne von Lammsheim (Lamsheimer), Gesellschafter des Heinz Mirre			
401	1405	1422†	Ld.	Heinze Feldener (Veldener) von Cronberg, zur Viole hinterm Römer, Sohn des Walther und Eidam des Krämers Johann Erwein des Rats, Erbpächter unterm steinernen roten Haus	Gadenmann	5	750
402	1405	1449		Henne Alt (Aldehenne) von Kebel, später Eigentümer des roten Hauses	Gadenmann	31½	4700
403	1405	1422†	Fr.	Paul Fetzbrei (Petzbry) im Drachenfels beim Rahmhof, von Gemünden	Baumwolle	21	3100
404	1406	†1435	Fr.	Contze (Conrad) von Hülshofen des Rats im Colmann am Eck der Höllgasse	Krämer	46½	7000
405	1406	†1450	Fr.	Clas Becker zum Eßlinger am Freithof, Sohn des Beckerhenne, Krämer	Tuch	50	7500
406	1406	1424		Claus Lemmchen zu Wolkenburg am Krautmarkt, Schreiber (Buchhalter)			
407	1406	1452		Henne Meckel (Meckelhenne) neben dem Bornfleck in der Krämergasse	Wein und Fische	9	1400
408	1408	1424†	Fr.	Henne Bacherach der Alte, Schwager des Arnold Herdan von Bacharach, Krämer	Baumwolle Tuch	41	6000



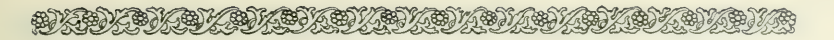
hausen mit ebensoviel. Bei anderer Gelegenheit hören wir von größeren Geschäften in Metallen, welche per Schiff vom oberen Main kamen und meistens rheinabwärts nach Cöln verkauft wurden, und in gebrauchsfertigen Eisenwaren wie Sensen, Sicheln und Strohmessern aus Siegen, Schmalkalden oder Suhl, welche rheinaufwärts bis Basel gingen. Ein weiterer begehrter Spekulationsartikel war das Wachs, welches wie Wein und Rohwolle als Zahlungsmittel anstelle des baren Geldes behandelt wurde. Die Spezereiwaren, südlichen Weine, italienischen Seidenstoffe und Glaswaren kamen vornehmlich über Nürnberg hierher. Inwieweit der Frankfurter Handel des 14. Jahrhunderts sich auch bei der Einfuhr dieser Waren betätigt und mehr als nur Gelegenheitsgeschäfte aufzuweisen hat, ist schwer zu beurteilen. Trotz aller Nachforschungen können wir bei manchem rasch reichgewordenen Bürger kaum nachweisen, auf welche Weise er dieses Ziel erreicht hat. Immerhin liegen so viele unzweideutige Beweise für den Frankfurter Großhandel im 14. Jahrhundert vor, daß an seinem Vorhandensein kein ernstlicher Zweifel mehr bestehen kann. Die angeblich fehlenden Kaufleute sind unter den regierenden Geschlechtern, die Quelle ihres Reichtums in ihrer umfangreichen Handelstätigkeit zu suchen.

9. Geld- und Kreditgeschäfte. Diese sind so alt wie aller Handelsverkehr und Geldbesitz in unserer Stadt. Die Anschauung, als ob die Umsätze sich anfänglich nur Zug um Zug gegen Barzahlung oder tauschweise vollzogen hätten und daß die Kreditierung des Kaufpreises, sowie die Darlehensgewährung erst viel später aufgekommen sei, findet in den hiesigen archivalischen Quellen keine Bestätigung. Geld- und Kreditwirtschaft sind nicht aufeinander folgende, sondern gleichzeitige, eng verbundene Erscheinungen eines höheren, aus den Fesseln der Naturalwirtschaft sich loslösenden Kulturlebens.

Auf dieselbe Zeit, in welcher wir die ersten deutlichen Spuren der Frankfurter Königsmesse und eines selbständigen Frankfurter Handels finden, gehen auch die ältesten Nachrichten über eine königliche Münze zurück. Sie ergänzen das Gesamtbild, welches in der geschichtlichen Einleitung über die Bedeutung der Regierungszeit des großen Kaisers Friedrich Barbarossa gegeben worden ist und zu seinen wesentlichen Bestandteilen eine Befestigung, Markt, Zoll, Gericht und Münze zählt. Letztere wird zuerst urkundlich im Jahre 1194 erwähnt, hat aber damals sicherlich schon einige Zeit bestanden. Die ältesten aus ihr hervorgegangenen Geldstücke sind silberne Denare (Pfennige) gewesen, deren Prägung in die Jahre 1160—1170 fallen dürfte. Neben diesen werden seit etwa 1290 die kleinen silbernen Heller erwähnt, von welchen drei auf einen Pfennig gingen. Die Denare und Heller wurden nach Mark, Pfund und Schillingen gerechnet, unter welchen Bezeichnungen keine geprägten Münzen,



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
409	1408	1436		Hans Schmidt von Miltenberg, bei den Predigern		22	3300
410	1408	1415	Fr.	Henne v. Peterweil im Haus Falkenstein in der Sandgasse (No. 22)	Wein		
411	1409	1462†	Fr.	Ulrich Apotheker zum alten Guldenschaf (Markt 37), Sohn des Thomas Guldenschaf von der Wassermühle aus Mainz	Spezereien und Wein	6 4	900 600
412	1409	1446	Fr.	Contz (Conrad) von Sickenhofen, zuerst Riemenschneider	Krämer	21	3100
413	1410		Fr.	Goldschmied Lotz (Ludwig) von Grünberg	Edelmetalle		
414	1410	1448	Lp.	Gerlach von Egersheim zum Bornfleck	Häringe	21	3100
415	1410	1415	Fr.	Clas Neuhaus gen. Weckerlin in der Krämergasse, Eidam des Henne Schelm, später außerhalb, und sein Bruder	Baumwolle Spezereien Tuch		20000
416	1411	†1462	Fr.	Schöff Conrad Neuhaus zum Fraß auf dem Kornmarkt (jetzt Buchgasse 3), Eidam des Ulrich von Werstadt gen. Schelm, 1426 und 1441 junger Bürgermeister, Handelsgesellschafter		63	10000
417	1410	†1452	Lp.	Schöff Johann Monis der Jüngere im Schwert neben der Mehlwage, 1425 junger, 1432 und 1440 alter Bürgermeister	Krämer	115	16000
418	1411	1429		Gerlach Schott (Schotten), Schreiber (Geschäftsführer) des Johann Monis in der Krämergasse in dem Winrich'schen Haus	Krämer	80	12000
419	1410			Arnold Herdan von Bacharach, Schwager des Henne Bacherach	Krämer		
420	1411	1429		Henne Guldenlöw zu Cronberg am Eck der Bendergasse, wohl Sohn des Claus	Geldwechsler	6	900
421	1412	1446		Heinz Mirre, Gesellschafter des Henne von Lammsheim	Häringe	12	1800
422	1412	1424		Herbord Frauenstein, Bürgerssohn	Wein		
423	1412			Hermann Ulin (Ulner?), Gesellschafter des Johann Christian	Wachs		
424	1412	1422		Ort Melius			
425	1413	1428		Clese (Claus) Melius zu Waldeck in der Saalgasse (No. 10), wohl Sohn des Henne		8	1200
426	1413	1438		Meister Vois von der Winterbach von Friedberg, kaiserlicher Münzmeister am Kumphaus in der Fischergasse	Edelmetalle	58	8700



sondern nur Rechnungseinheiten zu verstehen sind. So bildeten zwölf Stück einen Schilling (solidus), zwanzig Schillinge Heller ein Pfund, 36 Schillinge eine Mark. Als Münzfuß wird meistens der Cölner, seltener der Aachener und der Frankfurter angegeben. Seit der Mitte des 14. Jahrhunderts kamen hier neben den kleinen Hellern auch zwei größere Silbermünzen: die Turnosen (Silbergroschen) im Werte von 20 Hellern und die Englisch im Werte von 7 Hellern, sowie die bald sehr beliebten Florentiner Goldgulden auf.

Münze und Geldwechsel bildeten ursprünglich ein einheitliches Hoheitsrecht des Kaisers, welches er durch seine Beamten ausüben ließ, aber bald auch an dritte verlieh. Es ist hier nicht wie in Straßburg und anderen großen Bischofstädten zur Bildung von patrizischen Hausgenossenschaften der Münzer gekommen. Die älteste uns bekannte Münzstätte befand sich in dem Hofe des Schöffen Volmar von Offenbach (1248—1292) an der Brücke, dem späteren Brückhof, welcher zum Judenquartier gehörte, bald darauf in dem Hofe der Ritter von Sachsenhausen (1330), dem nachmaligen Trierischen Hof. Die Königliche Münze zu Frankfurt scheint vor dem 15. Jahrhundert nur von geringer Bedeutung gewesen zu sein. Die Stadt hat 1346 vom Kaiser zunächst die widerrufliche Genehmigung, 1428 das dauernde Recht zur Ausprägung von Silbermünzen und erst 1555 das gleiche Recht für die Goldprägung erhalten.

Das königliche Recht des Geldwechsels ist schon früh von der Münzprägung abgetrennt und seine Ausübung regelmäßig erfahrenen Goldschmieden übertragen worden. Es wird auch als Recht der Gold- und Silberwage bezeichnet. Das älteste Wechslerhaus befand sich 1274 in der Krämergasse bei den Tuchgaden und gehörte der Witwe Adelheid und ihren drei Söhnen, den Goldschmieden und Wechslern Hermann, Werner und Jakob zur alten Münze. Im 14. Jahrhundert dienten diesem Zweck namentlich die Häuser zum alten Burggrafen in der Krämergasse (Markt No. 34) und zum Appenheimer (später Quittenbaum) in der Neukräm (No. 5) neben dem großen Kaufhaus.

Im Jahre 1355 erwarb die Stadt vom Kaiser Karl IV. das Recht, den Geldwechsel selbst zu bestellen und die Goldwage zu halten, und machte es durch Verpachtung an Privatpersonen, meist Goldschmiede aus guten Geschlechtern, für sich nutzbar. Es sind hier namentlich die Junge aus Friedberg, die Appenheimer, die Goldschmiede zum Burggrafen und die Lentzel zu nennen. Im August 1402 wurde der Versuch mit Errichtung einer städtischen Bank, genannt Stadtwechsel, gemacht, welche sich in einer Bretterbude an der Nikolaikirche befand. Sie sollte nicht nur den Geldwechsel und das Wiegen auf der Goldwage gegen bestimmte Gebühren besorgen, sondern auch als Depotstelle für städtische und private Gelder dienen und zu bestimmten kaufmännischen Geschäften, so zu Lombarddarlehen und dem Edelmetallhandel,



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
427	1414	1429†	Fr.	Johann Christian (Christean) beim Kreuzberg, Ecke Buch- und Mainzergasse, Gesellschafter des Schöffen Conrad Neuhaus,	Baumwolle Spezereien Tuch	44	6600
428	1414	1430		Claus von Rückingen I von Gelnhausen, Schwager des Wolf Blum, 1422 Bürger	Krämer	14	2600
429	1414	†1446	Fr.	Hugo Schelm des Rats in der Krämergasse, Sohn des Henne	Gadenmann	12	1800
430	1414	1453		Contze (Conrad) Riegeler, auch Regeler, beim grünen Baum auf dem Kornmarkt (No. 1), von Nürnberg, und sein	Fischwerk		
431	1414	1447		Gesellschafter Claus Salmann	Fischwerk		
432	1414	1424†	Fr.	Contze Apotheker in der alten Apotheke, Markt 10	Apotheker	43	6500
433	1414	†1439	Lp.	Schöff Johann von Holzhausen III zu Lichtenstein, Römerberg 11, 1416 junger, 1421 und 1428 alter Bürgermeister		92	14000
434	1415	1440	Lp.	Schöff Johann Palmstorffer zum Appenheimer, Neukräm, 1412 junger und 1429 alter Bürgermeister, 1436—1440 stellvertretender Stadtschultheiß	Wolle	30	4500
435	1415	1436	Fr.	Peter Bacherach in der Krämergasse, Sohn des Henne	Baumwolle	27½	4000
436	1417	1441	Fr	Madern von Radeheim	Krämer		3410 g
437	1417	1436	Fr.	Henne Kip (Kyppe) zum Eber in der Fahrgasse	Wein und Metalle		
438	1418	1429	Fr.	Johannes von Aldenstadt	Gadenmann	27½	4000
439	1418	1444		Lorenz von Gelren (Geldern) im Neuhaus (Markt 21), von Speyer	Krämer		10000
440	1420	1440		Jakob zu Glyperg (Glipperg), Fahrgasse 104	Krämer	9	1300
441	1420			Henne Holzschuher			
442	1421			Dietz von Hoenber (Homburg?)	Krämer		
443	1421	1455	Fr.	Wilhelm Apotheker gen. von Schönberg zur alten Apotheke (Markt 34), Sohn des Siegfried (Guldenschaf?)	Apotheker	14	2000
444	1421	1459	Fr.	Heinz Guldenlöw gen. Engelender und	Geldwechsler		
445	1421	1450	Fr.	Peter Guldenlöw zu Cronberg am Eck der Bendergasse	Geldwechsler		
446	1421	1440		Henrich (auch Henne) von Odernheim in der Krämergasse, Leinwänder	Leinwand	5	750
447	1421	†1462	Lp.	Schöff Conrad von Glauburg der Aeltere, 1444 alter Bürgermeister			



ermächtigt sein. Die durch diese Gründung schwer geschädigten Geldwechsler werden die Ursache gewesen sein, warum die städtische Bank trotz guter Geschäfte nicht von langem Bestand gewesen ist. Die Stadt übertrug das Wechseln und Wiegen des Geldes bald wieder einzelnen Privatpersonen, in Meßzeiten auch Fremden, und gab den Geldwechsel seit Anfang des 16. Jahrhunderts schließlich ganz frei.

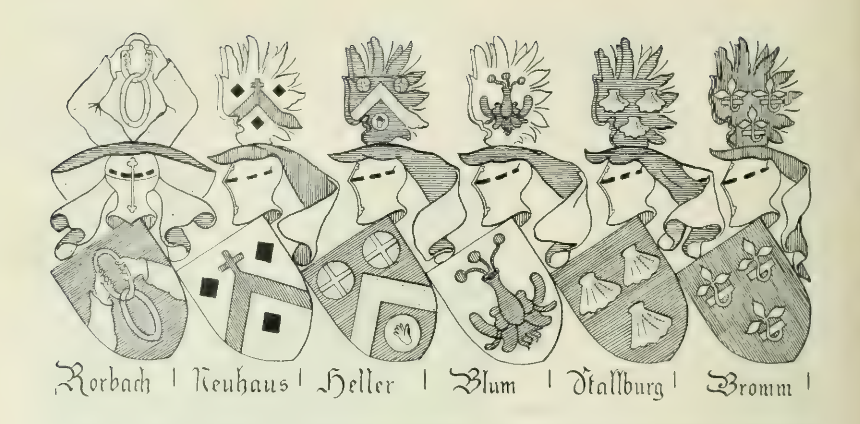


Salzhaus und Wedel
am Ausgang des Römerbergs zur neuen Kräm.

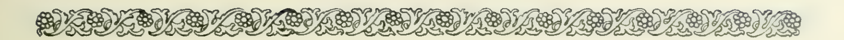
Die Befriedigung des großen Geldbedarfes der zwei Messen hat von Anfang an zu den einträglichsten Erwerbsquellen der hiesigen Bürgerschaft gezählt und alle kapitalbesitzenden Kreise derselben, Juden und Lombarden, Patrizier wie Handwerker, in Bewegung gehalten. Die in vielen deutschen Städten als Kaufleute, Zollpächter und Münzer angesiedelten Italiener, welche vorwiegend aus Asti stammten und unter dem Namen „Kawerschen" bekannt waren, sind im mittelalterlichen Frankfurt, vielleicht wegen der Juden, niemals zu besonderer Bedeutung gelangt.*) In der Zeit von 1320 bis 1405 werden hier nur fünf mäßig begüterte Männer und zwei Frauen als Kawerschen (Kauwerzan) bezeichnet. An sie erinnert das nach ihnen benannte Haus zum Kauwerzan in der Fahrgasse (No. 86) und vermutlich auch das verschwundene Haus zum Lamperter bei der Nikolaikirche.

Auch die Juden haben nach den erhaltenen Nachrichten im mittelalterlichen Geldverkehr meistens nur eine untergeordnete Rolle gespielt. Vor der Mitte des 16. Jahrhunderts werden sie bei den größeren Anleihen fast nie genannt. Ihr Wirkungskreis war auf das Pfandleihgeschäft und den Trödelkram beschränkt. Allerdings besitzen wir aus der Zeit vor der ersten Judenschlacht

*) Schulte, mittelalterlicher Handel, I, 311.



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
448	1422	1448		Heinze von Marburg gen. Mentzerhenchen, Sohn des Contze	Leder	9	1400
449	1422	1439†	Fr.	Gelis (Gilles) Rokoch in der Krämergasse, von Cöln, heiratet die Witwe des Clas Neuhaus gen. Weckerlin geb. Schelm, Gesellschafter der Neuhaus	Großhändler	153	23000
450	1422	1429		Claus von Oppenheim	Krämer		
451	1423	1440		Wigel (Hans?) Märkel von Kebel, Bender und Weinschenk im Haus Grünau am kl. Kornmarkt, später Weinhändler	Elsässer Wein		
452	1423	†1443	Fr.	Wolf Blum des Rats auf dem Markt neben dem Hut in Peter Bacherachs Haus, Gärtnerssohn: seine Witwe Agnes Blum zu Falkenstein geb. Weiß zum Lämmchen	Großhändler	203	35000
453	1423			Wolfart von Balterdorf, Roßtäuscher	Pferde		
454	1423	1462†		Heinrich Baue (Baie) gen. Heintze Apotheker im Schwan am Eck der Neukräm	Apotheker	4 3/4	720
455	1424	1438	Lp.	Gipel von Holzhausen, Diener seines Bruders Johann III zu Lichtenstein		48	7200
456	1424			Johann Becker, Sohn des Beckerhenne	Krämer	2	300
457	1424	†1460	Fr.	Henne Brun gen. Faut von Monsperg, aus Fulda, Eidam des Gärtners Hartmut Blum des Rats, zuerst Handlungsdiener des Heinrich Goldstein	Tuch		
458	1424		Fr.	Henne Bacherach der Jüngere, Bruder des Peter, in der Krämergasse		25	3800



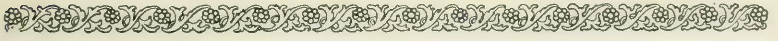
im Jahre 1241 gar keine, und aus der Zeit vor ihrer zweiten Vertreibung im Jahre 1349 nur recht dürftige Nachrichten. Dies ist umsomehr zu bedauern, als im Anfang des deutschen Städtewesens die Juden neben den Geistlichen die wichtigsten Träger des Warenhandels gewesen sind.

Bei den Darlehensgewährungen, namentlich denjenigen gegen bewegliche oder unbewegliche Unterpfänder, wurde das kirchliche Zinsverbot durch Einkleidung der Verträge in die Kaufform unbedenklich umgangen. Der von dem Schuldner zu zahlende Zins (Rente oder Gülte) bildete den verkauften Gegenstand, die Darlehenssumme den von dem Gläubiger hierfür gegebenen Kaufpreis. Je nachdem das Rückkaufsrecht seitens des Schuldners, also die Kündbarkeit des Darlehens, ausbedungen war oder nicht, unterschied man zwischen Ewiggülten und Ablösungsgülten. Bei der Verpfändung von lehnbaren Gütern und Rechten wurde der Geldgeber mit diesen unter dem Vorbehalt der Wiedereinlösung belehnt, so 1278 der Frankfurter Schultheiß Heinrich von Herrn Gottfried von Eppstein mit der Vogtei in Heddernheim*) unter Festsetzung der Einlösungssumme auf 50 Mark Kölnischer Denare. Der Zins bestand hierbei in dem gewährten Nutzungsrecht oder wurde in die vereinbarte Ablösungssumme einbegriffen. Wir hören alsdann nur von der letzteren, nicht von der ursprünglichen Darlehenssumme, so daß der berechnete Zinsfuß nicht zu ermitteln ist. Bei den Ablösungsgülten auf Liegenschaften und Städten ging er bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts von 10—12 Prozent allmählich auf 5 zurück; so wurde 1336 eine jährliche Rente von 50 Pfund Hellern auf der Judenschule (Synagoge), dem Judenkirchhof und den dazu gehörigen Häusern für 1000 Pfund Heller verkauft.

In erschreckendem Gegensatz hierzu stand die Höhe der Judenzinsen. 1338 verordnete Kaiser Ludwig, daß die Juden bis Weihnachten über ein Jahr das Pfund (= 180 Heller) den Bürgern um $1^1/_2$ Heller, Auswärtigen aber um 2 Heller wöchentlich leihen sollten, was einem Zinsfuß von 41,7 resp. $55^1/_2$ Prozent entspricht.

Die ersten Anlehensschuldner der Frankfurter Kapitalisten sind die benachbarten Dynasten von Hanau, Falkenstein, Eppstein, Cronberg, der Abt von Fulda und bei Gelegenheit der hiesigen Reichs- und Wahltage die deutschen Kaiser und Kurfürsten gewesen. Im Jahre 1254 verpfändet Ulrich von Münzenberg dem Frankfurter Schultheißen für 20 Cölnische Mark seinen Hof zu Preungesheim, vor 1275 die Falkensteiner den Erben des hiesigen Bürgers Siegfried von Gisenheim das Dorf Griesheim. Im Jahre 1305 ist der Erzbischof von Mainz, 1309—25 wiederholt der Abt von Fulda Schuldner seines Frankfurter Wirtes und anderer. Jakob Knoblauch und Heinrich von Holzhausen

*) U.-Bch. I No. 407.





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patriz.	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl	Vermögen Pfd. hl.
459	1424	1460	Fr.	Contze vom Stege auf dem Markt, 1446 Münzmeister	Krämer	7	1000
460	1425	1437		Jakob von Stetten (Steden) gen. Gruwel	Tuch		
461	1425	†1470		Johann von Stetten, Handlungsdiener der Meuting, 1426 nach Augsburg			
462	1425	1480	Lp.	Schöff Johann von Glauburg im Glauburger (Nürnberger) Hof, 1474 junger, 1480 alter Bürgermeister	fraglich	30	4500
463	1426	1443	Fr.	Clese Sossenheimer neben dem Kaufhaus	Tuch		
464	1426	1440		Hans Lorber, Neukräm, Gesellschafter des Peter von Marburg gen. Lump			
465	1426	†1468	Ld.	Jeckel Heller I zur Viole hinter d. Römer	Gadenmann	25	6000 g
466	1433	†1466	Ld.	und sein Bruder Henne Heller des Rats, genannt Hellerhenne, zur goldenen Rose, kinderlos		21	4000 g
467	1426	1464		Wigel von Ockstadt, Handelsdiener des Johann v. Holzhausen III zu Lichtenstein			
468	14.6	1430		Hans Rosemann, 1430 bei Hammelburg beraubt	Krämer		
469	1427	1468		Johannes vom Stege	Krämer		
470	1427			Friedrich vom Stege	Krämer		
471	1428	1446		Steffan Scherff in der Weinrebe, Münzmeister, später in Utrecht	Edelmetalle		
472	1429	1462		Hermann Grußer in der Krämergasse neben der Reuß, Sohn der Katrine von Birgel	Krämer	25	4000
473	1429	†1451		Johann von Dorfelden (Dorfelder) in der alten Apotheke (Markt 36), verheiratet mit Dinchen Fisch, von Mainz	Gadenmann		12000g
474	1428	†1459	Ld.	Schöff Johann Rorbach II im Augsburger (Wixhäuser) Hof, kinderlos, 1448 junger und 1458 alter Bürgermeister, und sein Bruder	Tuch und Wolle		10000g
475	1429	†1474	Ld.	Schöff Heinrich Rorbach I im Haus zum jungen Frosch u. Laneck, 1464 junger und 1468 alter Bürgermeister, Eidam des Ulrich von Werstadt gen. Schelm		104	18000g
476	1429	†1450	Lp.	Hert Weiß zum Kranich	Pferde		
477	1430			Ulrich Urban von München, Roßtäuscher	Pferde		
478	1430	1466		Henne Hune (Honne) von Altheim, zum Eber in der Fahrgasse		1	150



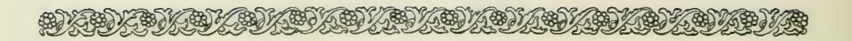
hatten 1331 nicht weniger wie 4000 Pfund Heller von Kaiser Ludwig zu fordern und im Jahre 1349 ließ sich Kaiser Karl IV. von Jakob Knoblauch und Siegfried Frosch 1200 Mark Silber als Teil der 20,000 Mark, welche er an den Gegenkönig Günther von Schwarzburg für dessen Verzicht auf den Thron zu zahlen hatte, gegen goldene und silberne Pfänder auf acht Wochen vorschießen. Ende Juni 1376 betrugen die hiesigen Schulden des Kaisers Karl IV. nicht weniger wie 10,000 Gulden.

Die größte von mir bisher ermittelte Forderung eines Frankfurters aus dem 14. Jahrhundert belief sich auf 8000 Mark Silber gleich 12000 Goldgulden, welche Summe der aristokratische Goldschmied und Geldwechsler Jakob Lentzel zum alten Burggrafen um 1380 von dem Markgrafen Friedrich von Meißen, der Stadt Eisenach und den Gebrüdern Eckhard und Konrad von Elkerhausen zu fordern hatte. Gegen das Jahr 1400 machte der von Nürnberg hierher übergesiedelte Kapitalist Fritz Hofmann als Gläubiger der Stadt Metz viel von sich reden.

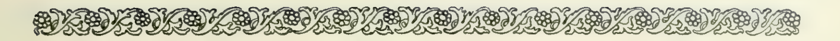
Während des 14. Jahrhunderts hat es in Frankfurt eine stattliche Anzahl von Bürgern gegeben, welche über große Kapitalien verfügten und diese in zunehmendem Maße bei Städten und Fürsten in Leibrenten und kündbaren Obligationen angelegt hatten. In dem Nachlaß der 1336 verstorbenen Katharina von Wanebach befanden sich 180 Mark Geldrenten und ein Barbestand von über 2000 Pfund Hellern. Der Stifter des Katharinenklosters, Wiker Frosch, erwähnt in seinem zweiten Schenkungsbrief von 1359 unter anderem 300 Goldgulden Jahresrenten, welche er gegen Zahlung eines Kapitals von 4500 fl. (fast 7 Prozent) bei der Stadt und auf Bürgerhäusern erkauft hatte, und im folgenden Jahr eine Jahresrente von 100 Goldgulden auf der Stadt Wertheim. Der große Stadtschultheiß Siegfried von Marburg zum Paradies, † 1386, besaß z. B. an Jahresrenten 50 Gulden auf der Stadt Würzburg, 100 fl. auf Marburg, 50 fl. auf Kreuznach, 50 fl. auf dem Hanauer Land, 100 fl. Anteil an den Zollerträgnissen zu Oppenheim und Germersheim. Aus dem Vergleich, welchen die bankrotte Stadt Wetzlar 1382 mit ihren Anlehensgläubigern abschloß, ist zu ersehen, daß die Frankfurter Kapitalisten an der Gesamtschuld von $78{,}848\frac{1}{2}$ fl. mit 23,180 fl. beteiligt waren. Noch viel größer war die Verschuldung der freien Stadt Mainz bei ihnen. Johann von Holzhausen III. zu Lichtenstein hatte 1435 von ihr ein Kapital von 5340 fl. zu fordern, welches mit 267 fl. zu verzinsen



Stadtsiegel von 1396.



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
						Pfd. hl.	Pfd. hl.
479	1430	†1455	Lp.	Wilhelm von Caldenburg der Jüngere zum Affen in der Mainzergasse und sein		10	1500
480			Lp.	Handelsdiener Clas Zingell			
481	1431			Peter von Auwe, Roßtäuscher	Pferde		
482	1431	1462		Henne Gipel (Gipelhenne) zur hohen Eiche neben Landeck, Sohn des Siegfried von Eschborn, Leinwänder	Leinwand	1 1/5	180
483	1432	1465		Henne Herdan (Herden) gen. Komelhenne im Haus Kleinbraunfels beim Krautmarkt	Krämer	16	2400
484	1432	†1467	Fr.	Schöff Eberhard Budener (Buttener) am Brückhof, Besitzer der alten Münze neben dem roten Haus auf dem Markt, 1465 alter Bürgermeister, v. Friedberg(?)	Gadenmann	20	3000
485	1432	1462		Reinhard v. Rumpenheim im Sack (Neugasse), Heile Scherers Eidam	Krämer	49 1/8	8000
486	1432	1440		Henne von Lynden im Kaufhaus	Krämer		
487	1432			Bechtold Fußstad	Krämer		
488	1432			Contze Gele von Marburg	Krämer		
489	1432	1476†		Henne Scheffer (Schefferhenne) zur hängenden Hand in der Saalgasse, von Butzbach	Krämer	3 1/2	500
490	1432			Peter Knebel von Oppenheim	Krämer		
491	1432			Clas Wolfard	Krämer		
492	1432			Thomas von Straßburg, Roßtäuscher	Pferde		
493	1432			Ulrich Schadewyn, Roßtäuscher	Pferde		
494	1432			Wigel Schade, Hühnermenger			
495	1432			Henne Crutzmann von Heyne, Leinwänder	Leinwand		
496	1432	1475	Fr.	Goldschmied Peter Dirmstein im Landsberg beim Liebfrauenberg	Edelmetalle	3 1/8	500
497	1433			Eberhard von Waldorf von Neumagen	Krämer		
498	1433	1462		Henne Stedefelder zum Sperber	Wein	2 1/5	380
499	1433	1474†		Peter Kreie (Kreich) gen. Wincke, von Friedberg			
500	1434	†1452	Fr.	Contze Niclas gen. Steinmetz zum Ullner, Römerberg 30, Schwager des Wolf Blum, von Büdingen	Häringe		
501	1434	†1468	Lp.	Brand Knoblauch zum Bären, Töngesgasse, Sohn des Brand K. zum Brüssel; 1461 sein Handelsdiener Johannes genannt			
502	1434	†1460	Ld.	Schöff Johann Hane (Hayne) gen. Rauchfässel, 1439 und 1445 junger, 1450 alter Bürgermeister			



war. Sein Vater, Johann II, war so reich, daß er bei sechs Kindern jedem eine Aussteuer von 1200 fl. geben und 2000 fl. zu frommen Zwecken stiften konnte. Der höchste Steuerzahler des 14. Jahrhunderts, der Weinhändler Brune zum Brunfels, welcher 1366 300 Pfund Heller zu entrichten hatte, wird ein Vermögen von etwa 45,000 Pfund besessen haben.

§ 7. Der Zeitraum von 1400—1500. Die Ansicht, als ob sich Frankfurt auch im 15. Jahrhundert stetig weiter entwickelt habe, ist eine irrige. Es ist von dem allgemeinen Rückgang unseres Vaterlandes nicht verschont geblieben. Von den mancherlei äußeren und inneren Ursachen sei hier nur der Verfall der deutschen Wolltuchweberei erwähnt, welcher die Verarmung breiter Volksschichten herbeiführte. Allerdings hatten größere Städte mit zahlreichen gewerblichen Betriebsarten, so z. B. unsere Vaterstadt, unter diesem Verfall nicht in dem gleichen Maße zu leiden, wie die zahlreichen kleineren Weberstädtchen, deren Blüte dauernd vernichtet war. Welch' erschreckenden Rückgang weist beispielsweise das Städtchen Butzbach seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auf! Und unsere alten Eidgenossen in der Wetterau, die Reichsstädte Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen traten immer mehr an Bedeutung hinter ihrem Oberhaupt Frankfurt zurück, wohin ihre besten Familien übersiedelten. Eine Stadt nach der anderen geriet in Zahlungsschwierigkeiten und wurde von ihren Gläubigern bedrängt. Wetzlar, welches bereits im Jahre 1382 eine Schuldenlast von $78{,}848\frac{1}{2}$ fl aufzuweisen hatte, kam im ganzen folgenden Jahrhundert nicht aus der Reichsacht und aus den damit zusammenhängenden Pfändungen und Verfolgungen seiner Bürger heraus. Die Stadt Fulda mit ihrem Abt, Marburg a. d. Lahn, Alsfeld, die Stadt Wertheim am Main und ihre Grafen, seit 1426 die freie Stadt Mainz, deren Schuldenlast 450000 Pfd. Heller betrug, 1450 Mühlhausen in Thüringen und kurz nach 1500 die alte thüringische Handelshauptstadt Erfurt werden uns als säumige oder gar zahlungsunfähige Schuldner genannt. Unser besonderes Interesse beansprucht das traurige Schicksal der benachbarten freien Stadt Mainz, welche im Jahre 1462 durch Verrat in die Hände des von ihr nicht anerkannten neuen Erzbischofs Adolf von Nassau fiel und dadurch außer ihrem Kredit auch ihre Selbständigkeit verlor.

Frankfurt hat die ihm durch die Cronberger Niederlage und ihre Folgen auferlegte schwere Prüfungszeit glänzend überstanden. Die Finanzkraft der Bürger und der städtische Kredit waren derart erstarkt, daß die zu zahlenden Sühne- und Auslösungsgelder und sonstigen Kosten im Betrage von über 100,000 Gulden ohne Zahlungsstockung aufgebracht werden konnten. Noch im Laufe des Unglücksjahres 1389 erhielten die beiden Pfalzgrafen bei Rhein den Anteil der Stadt an der Auslösungssumme von 60,000 Gulden für die Gefangenen und am 1. Mai 1394 erfolgte pünktlich die letzte Ratenzahlung von 12,000 fl auf



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patri-zier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
503	1434	†1484	Fr.	Conrad von Hülshofen gen. Malterbrod der Junge, Ratmann	Krämer	$15\frac{1}{2}$	2800
504	1434	1445	Fr.	Henne von Aldenstadt, Sohn des Jost	Krämer		
505	1434	1462		Peter Sure von Königstäden	Krämer		
506	1434	1463		Nikolaus Maselhard von Umstadt, Handlungsdiener des Johann Rorbach			
507	1434	1475†	Fr.	Steffan Schmidt der Alte zum Einhorn, Barfüßergasse, von Miltenberg (Würzburg?)	Tuch	65	10000
508	1434	†1480	Lp.	Heinrich Weiß zum Weißen auf dem Kornmarkt, 1446, 1453, 1462 und 1468 junger Bürgermeister	Tuch	31 g	5000 g
509	1434	†1459	Fr.	Jakob Geuch oder Jeuch in der Krämergasse, Eidam des Johannes Leidermann zum eisernen Hut, Chef einer großen Handelsgesellschaft			1000
510	1434	1475†	Ld.	Schöff Johann Großjohann zu Haus Weinsberg, große Sandgasse 11, 1460 junger Bürgermeister, von Friedberg, und seine Gesellschaft		7	1000
511	1435	1462	Fr.	Conrad Bart, verheiratet mit Christine Lenung			
512	1435	†1491	Lp.	Schöff Walter v. Schwarzenberg der Junge, später der Alte, am Kornmarkt, 1440 und 1451 junger, 1459 und 1471 alter Bürgermeister		$36\frac{1}{2}$	8000 g
513	1435	1440	Ld.	Crafft Feldener von Cronberg zur Viole, Sohn des Heinze	Gadenmann	$21\frac{1}{2}$	3600
514	1435			Heinrich Fürstenau			
515	1435	1462	Fr.	Conrad (Contze) Apotheker beim goldnen Haupt (Kopfapotheke)	Apotheker	$12\frac{3}{5}$	2000
516	1435	1462		Johann Apotheker im Eckhaus zum Engel, Sohn des Matthias	Apotheker	$1\frac{3}{5}$	240
517	1435	1455		Johann Altenlotz von Biedenkopf	Fische		
518	1435	1447		Heinz von Ilbenstadt			
519	1436			Rule von Münzenberg	Krämer		
520	1436	†1473	Fr.	Niklaus Uffsteiner (Offstender) im alten Guldenschaf und Hut auf dem Markt, von Oppenheim, zugleich Stadtschreiber, Eidam des Gärtners Hartmut Blum des Rats; 1462 sein Buchhalter (Schreiber) Johannes Heller	Spezereien	$65\frac{1}{2}$	26000 g



die Kriegsentschädigung von 73,000 fl. Eine solche Abwicklung wäre nicht denkbar gewesen, wenn sich nicht Bürgerschaft und Rat gegenseitig großes Vertrauen entgegengebracht und über gemeinsame Maßnahmen geeinigt hätten. Ohne Murren wurden die fast alljährlich ausgeschriebenen direkten Steuern und die neu eingeführten oder erhöhten Verbrauchsabgaben ertragen und einmütig der Kampf mit der „Pfaffheit", das ist der Geistlichkeit, aufgenommen, welche allein Befreiung von den allgemeinen Lasten beanspruchte. Glücklicherweise waren die Zeiten bis zum Jahr 1400 für Handel und Gewerbe recht günstig, das Jahr 1397 sogar vorzüglich. Allein die Einnahmen aus der sog. Niederlage, dem Einfuhrzoll für Wein, erbrachten 6076 Pfd. Heller.

Mit Beginn des 15. Jahrhunderts änderte sich diese glückliche Lage wesentlich. Die allgemeine Unsicherheit erreichte ihren Höhepunkt, die Beraubungen der Meßfremden und der hiesigen Kaufleute, die Fehden und Zollstreitigkeiten nahmen kein Ende. Das Meßgeschäft wurde immer schlechter, die Einnahmen hieraus flossen für die Bürgerschaft und den Stadtsäckel immer spärlicher. Gerade diejenigen Reichsstädte, welche in erster Linie für den Frankfurter Handel in Betracht kamen, Nürnberg, Cöln und Straßburg, führten mit Frankfurt jahrelange Zollkriege und suchten ihren Forderungen durch allgemeine Handelsverbote oder wenigstens durch Besuchsverbote der Messen Nachdruck zu verleihen.

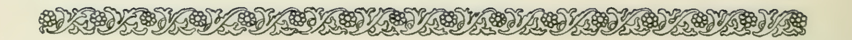
Auch die Verhängung der Reichsacht über einzelne Städte, wie Wetzlar, Butzbach, Aachen, Lüneburg, und über ganze Städtegruppen, wie die brabantischen und holländischen, verursachte jahrelange empfindliche Störungen der Handelsbeziehungen. Ihre Bürger erhielten kein sicheres Geleit und alle diejenigen, welche mit ihnen Handelsgemeinschaft pflegten, waren jeder Gewalttätigkeit preisgegeben.*) Die durch diese Schwierigkeiten hervorgerufenen Verhandlungen sind aber die wichtigsten Quellen für die Geschichte des damaligen Frankfurter Handels. Es ist eine traurige Wahrheit, daß wir oft nur durch die erfolgten Beraubungen über die Namen der Kaufleute und ihre Handelswaren unterrichtet werden.

Immerhin war neben diesen mannigfachen äußeren Hindernissen, welche in ähnlicher Weise bereits im vorhergehenden Jahrhundert bestanden hatten, der innere wirtschaftliche Verfall das ausschlaggebende Moment. Die Zahl der Mitglieder des Wollweberhandwerks sank von etwa 272 im Jahre 1387 auf 115 im Jahr 1440 und auf 41 im Jahr 1495.**) Die früher so geschätzten Frankfurter Wolltuche verschwanden allmählich im deutschen Großhandel und die zahlreichen brotlos gewordenen Wollweber mußten sich anderen Erwerbs-

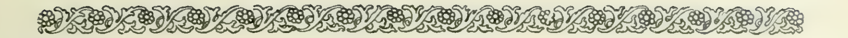
*) Siehe oben beim Meßhandel S. 46—48.

**) Fromm, Textilgewerbe, Archiv, III. Folge, Bd. 6, S. 75.





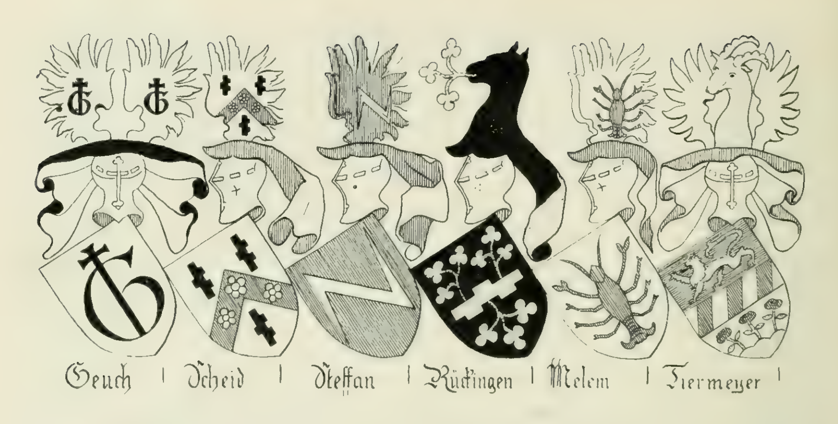
Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
521	1436	1462		Niklas Jaeger auf dem Kornmarkt, von Darmstadt, zuerst Schneider, 1454 Gesellschafter des Heinrich Rorbach und des Jakob Geuch	Kölnische Salmen später Tuch	5	800
522	1436	1470		Endres Salman, Paternostermacher			
523	1438			Otto von Koburg	Eisenkrämer		
524	1438	1465	Ld.	Rudolf von Schönberg	Wollhändler		
525	1439	†1460	Fr	Henne Bacherach der Jüngere, Eidam und Gesellschafter des Steffanshenne, Gewandschneider	Tuch		
526	1439			Jost Schmaltz			
527	1439	1462†	Fr.	Heinrich Wackerwaldt der Junge aus Peterweil, Gewandschneider	Tuch		
528	1439	†1468	Fr.	Henne Incus zu Kleinwolkenburg auf dem Krautmarkt, Eidam des Claus von Rückingen, von Mainz; sein Handelsdiener Peter Steinmetz		$19\frac{3}{4}$	3000
529	1439	1445	Lp.	Henne Weiß der Junge, Sohn des Henne			
530	1440	1462	Fr.	Clese Thomas in der Steingasse		43	7000
531	1440			Johannes zum Engel, siehe auch No. 516	Krämer		
532	1440	1475		Claus Mersefeld der Alte zu Hanau (Mohrenkopf) hinter dem Lämmchen		$3\frac{1}{2}$	500
533	1440	1470		Endres Paternoster auf dem Kornmarkt	Rosenkränze	$4\frac{3}{4}$	700
534	1440	1462		Thomas Struß am Fürsteneck, von Rotenburg	Krämer	$3\frac{1}{3}$	500
535	1440	1462	Lp.	Johann Freitag im Geldhaus, Sohn des Heinrich, später Schreiber im Landeck			
536	1440	1475		Johannes Wolf zum Stern, Neukräm		$4\frac{1}{3}$	700
537	1440	†1501	Fr.	Claus Scheid der Alte zum Frauentürlein neben dem Braunfels, zuerst Wollweber, Sohn des Conrad, Chef einer großen Handelsgesellschaft (Heinrich Rorbach, Jakob Degenhard und andere)	Farbwaren Fischwerk Wein	66 g	20000
538	1440	1464†		Johannes Becht (Bechtenhenne) auf dem Kornmarkt, Gesellschafter des Henne Faut		$9\frac{1}{5}$	1400
539	1440	1468	Lp.	Schöff Peter von Marburg zum Paradies gen. Lump, Sohn des Peter, 1441, 1449, und 1455 alter Bürgermeister	Häringe		
540	1440			Hans Baue, Sohn des Apothekers Heinz Baue im Schwan am Eck der Neukräm	Apotheker		
541	1440	1462	Fr.	Johannes Apotheker zum (neuen) Guldenschaf, Markt 46, Sohn des Ulrich Apotheker (1409); siehe auch No. 614	Apotheker	$24\frac{1}{2}$	4000



zweigen zuwenden. Manchen gelang es, sich zu Handelsleuten emporzuarbeiten, welche dann vornehmlich mit fremden Tuchen oder mit den bisher von der Zunft beschafften Farbstoffen und mit Rohwolle selbständige Geschäfte machten. So entwickelten sich aus den Trümmern absterbender Handwerke neue Handelszweige.

Eine Reihe von Ereignissen haben zu dem Niedergang dieses wichtigen einheimischen Gewerbes zusammengewirkt. In erster Linie dürfte das Emporkommen der Baumwollweberei in Oberdeutschland (Augsburger Fardel) und zugleich in Belgien und am Niederrhein, welche billige und geschmackvolle Ware lieferte, in die Wagschale fallen. Sie bot in diesen Gegenden einigen Ersatz für die Wollweberei und kam auch in Frankfurt in den Jahren 1420 bis 1430 rasch in Aufnahme. Ein weiterer Grund war die Masseneinfuhr von feineren englischen (lundischen) und namentlich von südbelgischen Tuchen, welche von dem Zeitgeschmack der gröberen deutschen Ware vorgezogen wurden. Die Versorgung unseres Vaterlandes mit Tuch ging damals aus den Händen seiner zahlreichen Wollweber in diejenigen weniger Großkaufleute über, welche die fremden Tuche in großen Partien einführten und den ganzen Handel mit ihren Kapitalien zu monopolisieren wußten. Je mehr der gewerbliche Mittelstand sank, desto mehr entwickelte sich ein selbständiger reicher Handelsstand. Die glückliche wirtschaftliche Zusammensetzung der Bevölkerung verlor sich immer mehr und neben erschreckender Armut glänzte großer Reichtum. In der Krämergasse, der belebtesten Geschäftsstraße der Altstadt, stand der von dem Großkaufmann Johann von Melem erbaute steinerne Prachtbau gegenüber wüsten, verlassenen Häusern. Die Bevölkerung hatte erheblich nachgelassen und wies im Jahre 1475 nur 2513 Steuerzahler gegen 3340 im Jahr 1389, also ein Viertel weniger auf; die alten und die neuen Gaden waren verfallen, ja selbst die zwei Eckhäuser am Eingang zur Schirn, das rote Haus und das Neuhaus, standen zeitweise wüst und unbewohnt. Die Besitzer konnten und wollten vielfach nicht mehr die auf ihren Häusern ruhenden, unablösbaren Zinsen der Geistlichkeit entrichten und ließen sie lieber leer stehen. Wenngleich der Rat 1470 strenge Vorschriften wegen Aufbauung der Häuser erließ, so stieg doch die Zahl der leeren und verfallenen Gebäude in der Ober- und Niederstadt auf beinahe zweihundert unter fünfzehnhundert.

In diesen schweren Zeiten hat sich die in den Händen der Patrizier liegende Leitung der Stadt durch ihre Vorsicht, Sparsamkeit und Klugheit glänzend bewährt und verdient die größte Bewunderung. Trotz der von der Cronberger Niederlage noch zurückgebliebenen Schuldenlast wußte sie seit 1429 über dreißig Jahre lang ohne Erhebung direkter Steuern Haus zu halten und griff nur bei besonders dringenden Anlässen, so im Jahr 1462, da infolge



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl	Vermögen Pfd. hl.
542	1440			Siegfried Heilbacher	Krämer		
543	1440			Arnold Fogel	Krämer		
544	1440	1462		Peter Schaub (Scheibelin) im Colmann am Eck der Höllgasse	Krämer	3	450
545	1440	1462†		Johannes Mann in der Krämergasse neben dem Colmann	Krämer	3½	500
546	1440			Sipenhenne	Krämer		
547	1440	1475†	Fr.	Goldschmied Clas (Cleschen) Engelender gen. Guldenlöw, Sohn des Peter, zum Selzer auf dem Römerberg gegenüber dem Engel, Wardein und Münzmeister	Edelmetalle	10½	1600
548	1440	1483		Johann von Königstein zur Weinrebe, Töngesgasse 61, Eidam des Krämers Heinrich v. Odernheim, Gesellschafter des Jakob Geuch und des Heinrich Rorbach			
549	1440			Leonhard Heile	Roßtäuscher		
550	1440			Jorg Halde			
551	1440			Jost Preungesheimer			
552	1440			Hans Edelmann			
553	1440	1479	Fr.	Cleßchen von Sickenhofen bei der Brücke und sein Handelsdiener	Krämer		
554	1440		Fr.	Heintze von Sickenhofen			
555	1440	1476		Henne von Gelre (Geldern) und sein			
556		1470		Bruder Lorenz von Gelre der Jüngere im Neuhaus auf dem Markt	Krämer	7½	1100



des Mainzer Bistumsstreites fast alle Zolleinnahmen ausgefallen waren, und im Jahr 1475 wegen Hülfeleistung bei der Belagerung von Neuß, zu dieser Steuer als äußerstem Mittel. Dabei brachte es die Stadtverwaltung noch fertig, die Kriegsschulden von 1389 im Laufe der folgenden fünfzig Jahre fast ganz zu tilgen und eine Reihe kostspieliger, öffentlicher Bauten, wie das neue Rathaus zum Römer, das Leinwandhaus, die Stadtwage, Mehlwage, Eisenwage, den Eschenheimer Turm und andere Festungsbauten herzustellen. Der Erfolg war namentlich dem Umstand zu verdanken, daß man bei Geldbedarf möglichst nicht fest verzinsliche, durch die Stadt rückzuzahlende Anlehen aufnahm, sondern sich durch Übernahme von Leibrenten, sogenannten Leibgedingen, die regelmäßig 10 Prozent des empfangenen Kapitals ausmachten, Geld verschaffte; während so im Jahre 1407 19,276 Gulden für Leibgedinge und 1071 Gulden Anlehenszinsen zu zahlen waren, hatte sich der Betrag der ersteren bis 1448 auf 3017 Gulden, der Betrag der letzteren auf 195 Gulden ermäßigt. Seit dem Jahr 1500 ist der städtische Etat meist nur mit einigen hundert Gulden für Leibgedinge und mit fast gar keinen Anleihezinsen belastet gewesen. Im Unglücksjahr 1546 beliefen sich letztere auf 60 Gulden! Von da ab sollte es allerdings ganz anders werden.

Die vorzügliche Verwaltung der Stadt ist großenteils dem starken Anteil zu verdanken, welchen erfahrene Kaufleute als Ratsmitglieder und Bürgermeister an ihr genommen haben. Diese wichtige Tatsache ist insofern von der bisherigen Geschichtsschreibung ganz übersehen worden, als man nicht beachtete, daß die Patriziergesellschaft Frauenstein damals eine Kaufmannsgesellschaft gewesen ist und auch die vornehmere Patriziergesellschaft Alt-Limpurg zahlreiche Großkaufleute zu ihren Mitgliedern zählte. Ich glaube den vollen Beweis für diese Tatsache in dem nebenstehenden, genauen Verzeichnis erbracht zu haben. Gleichwie in Augsburg befand sich auch hier fast in jedem Jahr ein Kaufmann unter den Bürgermeistern. In den Jahren 1411, 1412, 1432, 1440, 1441, 1447, 1465, 1471, 1477, 1482, 1483, 1486, 1488, 1513, 1514, 1520 und ebenso wiederholt in der Folgezeit waren sogar beide Bürgermeister Kaufleute. Im Ganzen haben sich unter den 207 Bürgermeistern des 15. Jahrhunderts wenigstens 70 Kaufleute und 7 Handwerker befunden. Der Ruf unserer Vaterstadt in Deutschland muß im 15. Jahrhundert, da allenthalben die Reichsstädte sich in Finanznöten befanden, ein ausgezeichneter gewesen sein. An ihre gefüllte Kasse wurde manches Ansinnen um Gewährung von Darlehen gestellt und manches gute Faß Naumburger oder Einbecker Bier wanderte als Dank für die Erfüllung der Bitte an den hiesigen Rat.

Je mehr sich die allgemeine, wirtschaftliche Lage der Bevölkerung verschlechterte, um so mehr mußte die hiesige Kaufmannschaft und die erhebliche

Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
557	1442	1464		Contz Licher in der Eisenwage in der Fahrgasse und sein Bruder	Eisen	$2^1/_2$	400
558	1442			Heinrich Licher			
559	1443	1462		Erasmus Pyle (Pfyle, Fülle, Filius?) im Rotenstein neben dem alten Rathof, von Massenheim	Krämer	3	500
560	1443	1483	Lp.	Clas von Breidenbach am Kornmarkt, von Gelnhausen		!4	2000
561	1444	1463	Ld.	Peter Ugelheimer der Alte zum Ochsen in der Fahrgasse, Eidam des Wolf Blum des Alten, Teilhaber der Blumengesellschaft; seine Witwe Agnes	Großhändler	$28^1/_2$	4500
562	1445	†1457	Fr.	Hans Bromm I zum Wetterhahn in der Mainzergasse; seine zweite Frau Katharina von Gelre 1475†		162	25000
563	1445	1455	Fr.	Lucas Comes (Komans, Comens), und sein Bruder	Cölnische Salmen		
564	1455	1488†	Fr.	Caspar Comes der Ältere zur Kanne in der Mainzergasse, 1460 Bürger, Söhne des Seidenstickers Johann Comens von Neumagen (1431)		44	7000
565	1445	†1475	Ld.	HenneSteffan (Steffanshenne) zum goldenen Kopf in der Sandgasse, von Bingen, Eidam des Kaufmanns Johann Eck des Rats, 1451 Bürger	Tuch	$72^3/_4$	15000
566	1445	1462†		Clas Rüdiger, Gewandschneider unter den Tuchgaden	Tuch	$1^1/_2$	200
567	1446	1457		Appel Hattenbach, macht Geschäfte in Metz			
568	1447	†1473	Lp.	Henne Stralenberg, Sohn des Jakob	Wein		
569	1447	1464		Henne Schick zum Holderbaum in der Bendergasse (No. 25)		$13^1/_2$	2000
570	1448	1478		Johann Grünwald am Liebfrauenberg und	Stockfische und Wein	17	3000
571		1461		Heinrich Bender zum Riesen, Schnurgasse 46, auch Gebrüder Bender zum Riesen genannt, vermutlich Schwäger			
572	1448	1475		Caspar Blum, Sohn des Wolf Blum des Alten, 1475 zu Landau, und sein Bruder	Großhändler		
573	1448	†1491 zu Venedig	Fr.	der Schöffe Georg Blum zum Lämmchen, Eidam des Steffanshenne, 1464 junger, 1474 und 1481 alter Bürgermeister		42	10000
574	1448	1461	Lp.	Paul Hengsberg neben Rüstenberg in der Mainzergasse, von Bingen	Wein		



Zunahme ihrer Geschäftsbeziehungen hervortreten. Immer weniger waren die einzelnen Zünfte in der Lage, im Interesse ihrer Mitglieder den Einkauf ihrer Rohstoffe und den Verkauf ihrer gebrauchsfertigen Erzeugnisse ohne den preissteigernden Zwischenhändler selbst in der Hand zu behalten. Viele Handelszweige begannen damals zuerst sich aus den Fesseln der verfallenden Gewerbe zu befreien und selbständig zu machen, wie der Handel mit Rohwolle, Farb- und Gerbstoffen, Pelzen, Leder, Eisen, Holz, Juwelen. Wieder andere, bereits bestehende Handelszweige nahmen derart zu, daß sich einzelne Artikel zu neuen selbständigen Geschäftsarten abzweigten, so aus dem Tuchhandel der Seidenhandel, aus dem Spezereihandel derjenige mit Apothekerwaren. Neben den bequemen Nahverkehr der selbstverkaufenden Handwerker und Krämer trat immer mehr der kostspielige, große Kapitalien beanspruchende Fernverkehr. Die persönliche und finanzielle Leistungsfähigkeit des Einzelkaufmannes genügte hierzu nicht mehr: es bedurfte vereinter Kräfte. Die charakteristische Handelsbetriebsform des 15. Jahrhunderts ist die Handelsgesellschaft, in welcher die Tätigkeit und das Kapital mehrerer Personen zur Erzielung eines gemeinschaftlichen Gewinnes vereinigt waren. Meistens, wenngleich nicht immer, waren die Teilhaber Blutsverwandte oder Verschwägerte.

In Frankfurt hat es eine stattliche Anzahl von Handelsgesellschaften gegeben, von welchen bisher nur wenige bekannt geworden sind. Namentlich ist das von Professor Bücher gegebene Verzeichnis*) ganz unvollständig und mit den daran geknüpften Bemerkungen geeignet, ein ganz falsches Bild von dem Frankfurter Handel zu geben. Wir hören nichts von dem aristokratischen Weinhändler Johann Kempe und seinem Eidam Henne Frosch, von den Fischhändlern Heinz Mirre und Henne von Lammsheim, von den Brüdern Lucas und Caspar Comens, der Uffsteiner-Gesellschaft, von der großen Handelsgesellschaft der Claus Scheid'schen Familienangehörigen, von den Gesellschaften der Schmidt, Grünberger, Wolff, Tiermeyer, Martorff, Kellner, Niclas gen. Steinmetz, welche alle keine kleinen Kaufleute, sondern kapitalkräftige Großkaufleute und Mitglieder der Patriziergesellschaften gewesen sind. Alle diese hatten ihre Handelsdiener, Buchhalter (Schreiber), ständigen Vertreter (Faktoren) und Warenniederlagen an den größeren Handelsplätzen und vielfach auch auswärtige Gesellschafter.

Was die soziale Stellung der Kaufleute betrifft, so war sie die gleiche, wie im 14. Jahrhundert. Sie kann jetzt leichter festgestellt werden, da verschiedene Patriziergesellschaften vorhanden sind, welchen die Mehrzahl von ihnen angehört hat. Insbesondere war die Gesellschaft Frauenstein nichts anderes wie die Standesvereinigung der Gadenleute und einiger anderer Kaufleute, ver-

*) Bevölkerungsstatistik S. 245 und 246.

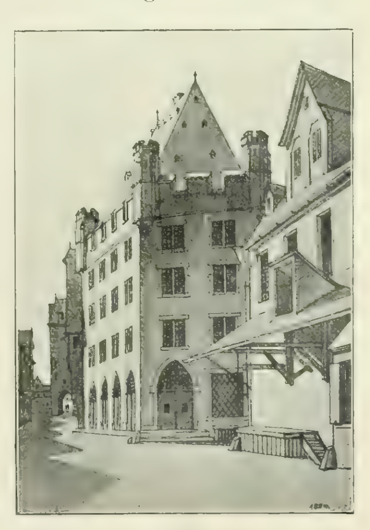


Lfd. No.	Erste Erwahnung	Letzte Erwahnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pf. hl.
575	1448			Peter Blarock zum Krachbein in der Fahrgasse; siehe auch No. 689	Krämer?		
576	1448	1462		Heinrich Fronhofer			
577	1448	†1499	Ld.	Schöff Bechtold Heller im roten Haus auf dem Markt (No. 13), später auf dem Kornmarkt, Sohn des Jeckel und Eidam des Wolf Blum des Alten, 1471 junger, 1483 alter Bürgermeister	Tuchhändler	84	13000
578	1448	†1465	Lp.	Claus von Rückingen II. auf dem Kornmarkt zum Falken, Eidam des Gadenmannes Johannes Dorfelder			
579	1448	1489	Ld.	Münzmeister Erwin vom Stege, Nachfolger seines Vaters Conz	Edelmetalle	61	10000
580	1448	1479	Ld.	Wilhelm Apotheker gen. von Schönberg der Junge, 1469 Oberstrichter	Apotheker	$24\frac{1}{2}$	4000
581	1450	1468†	Fr.	Johann von Steinheim gen. Steinheimer beim Haus Rotenstein am Eck der Höllgasse (spätere Hirschapotheke)		$1\frac{1}{10}$	200
582	1449	†1473	Fr.	Heinrich Degen (Tegen) zum Burggrafen in der Krämergasse (Markt 34), Teilhaber der Blumengesellschaft		$16\frac{1}{2}$	3000
583	1451	1482	Fr.	Walter von Grünberg gen. Grünberger	Großhändler		
584	1451	1462†	Fr.	Hans Forkauf von Gelnhausen zur Schmitte, Neukräm, Sohn des Peter			
585	1453	1483		Johann Pferrer (Pherner) genannt Gipelhenne			
586	1453	†1474	Lp.	Claus Stalburg des Rats, der Ältere, auf dem Kornmarkt, und sein Bruder	Großhändler	153 ohne d. Geschaft	23000
587	1457	†1484 ledig	Ld.	Crafft Stalburg des Rats im Brommschen Haus zum Wetterhahn in der Mainzergasse		158	24000
588	1454	1457		Wilhelm Peters	Krämer		
589	1454	1490	Fr.	Wilhelm Leydermann in der Fahrgasse beim Nußbaum, Sohn des Henne, und seine Gesellschaft	Gadenmann	$3\frac{2}{3}$	600
590	1454	†1484	Fr.	Johann von Melem I zum Bornfleck (steinernes Haus) auf dem Markt, aus Cöln, Eidam des Gadenmannes Johann Dorfelder; seine Handelsgesellschaft hier und in Cöln	Tuchhändler	88	22700



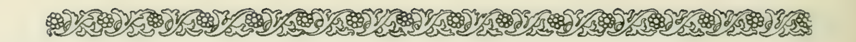
mutlich eine Fortsetzung ihrer bereits um 1360 vorhandenen Gesellschaft. Andere Kaufleute gehörten der Patriziergesellschaft Laderam und die reichsten von ihnen, trotz einfacher Herkunft, der Gesellschaft Alt-Limpurg an. Es herrschte bei der Aufnahme noch kein engherziger Kastengeist und ein lebensfrischer Zug ging durch das sich immer wieder verjüngende Patriziat. Gar mancher Handwerkersohn war in den Reihen der Alt-Limpurger und im Schöffenstuhl zu finden und versah mit Würde das Amt des regierenden Altbürgermeisters, während er zuhause Häringe und Bückinge verkaufte oder kostbare Tücher ausschnitt. Noch immer wurde mit dem Wort „Krämer“ nicht nur der Kleinkaufmann, sondern jeder Kaufmann bezeichnet, welcher einen offenen Laden, einen Kram, besaß. Sowohl Lorenz von Gelren, welcher der Herzogin von Luxemburg auf Pfänder die große Summe von 8000 Gulden leihen konnte, und Johann Dorfelder, welcher seiner Witwe Dinchen geb. Fisch 12000 Gulden hinterließ, werden regelmäßig als Krämer bezeichnet. Allmählich verlor sich jedoch diese weitere Bedeutung des Wortes.

Fast alle großen Vermögen gehörten Kaufleuten oder waren von kaufmännischen Eltern oder Schwiegereltern ererbt. So stammte das Vermögen von etwa 30000 fl, welches der Patrizier Jeckel Incus zu Schwanau größtenteils der Geistlichkeit vermachte, von dem ersten Gatten seiner Mutter, Johann Schurge zu Schwanau, und von seinem Vater Johann Incus, welche beide Weinhandel getrieben hatten. Bei dem größten, im 15. Jahrhundert genau nachweisbaren Vermögen, welches dem Schöffen Wigand von Heringen im Fürsteneck † 1492 und seiner Frau Anna von Breidenbach gehörte und sich auf 45000 Goldgulden, darunter 9000 fl in bar und 21000 fl in verschiedenen Stadtobligationen, belief, ist allerdings nur von Seiten der Frau ein kaufmännischer Ursprung möglich.



Haus Fürsteneck
Wohnsitz d. Schöffen Wigand v. Heringen v. 1447-1492.

Der aristokratische Geschichtsforscher, Herr von Fichard, welcher selbst Mitglied des Hauses Alt-Limpurg war, ist mein wichtigster Gewährsmann für die Wahrheit der gegebenen Darstellung. An die Tatsache, daß Georg von Breidenbach den Tuchladen seines verstorbenen Schwieger-



Lfd No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
591	1454	†1481	Lp.	Schöff Heinrich Rorbach der Jüngere zum jungen Frosch hinter dem Römer, Gesellschafter des Jakob Geuch, dessen Witwe er heiratet	Gadenmann	28	5000
592	1454	1485†	Lp.	Konrad Ganz des Rats, in der Fahrgasse am Nußbaum, ebenfalls Gesellschafter des Geuch und Schwager des Rorbach	Tuchhändler	12	2000
593	1455	†1473	Lp.	Ulrich Neuhaus des Rats, auf dem Kornmarkt zum Falken, 1470 junger Bürgermeister; sein Bruder und Gesellschafter	Spezereien und Tuch	19½	3500
594	1460	1488	Lp.	Jakob Neuhaus zum Fraas, jetzt Buchgasse 3, Söhne des Conrad		41	7000
595	1455	1488	Fr.	Johannes Schaffner des Rats in der Krämergasse, Eidam des Hermann Grußer	Tuch	44	7500
596	1456	1462		Peter Moller zum Schilder in der Fahrgasse, vermutlich Sohn des Hartmut	Elsässer Wein	10	1800
597	1456	1462		Adam Stoltze in der Krämergasse	Krämer		
598	1457	†1496	Fr.	Schöff Melchior Blum im Haus Falkenstein in der Fahrgasse (No. 18), 1473, 1482 und 1491 junger Bürgermeister; seine Brüder	Baumwolle	61½ ohne d. Geschaft	25000
599	1459	†1495	Fr.	Balthasar Blum, kinderlos, und	Spezereien		
600	1459	†1500	Lp.	Wolf Blum II beim Brückhof in der Fahrgasse, Eidam des Conrad von Holzhausen, sämtlich Teilhaber der Blumengesellschaft	Pelze, Tuch	50 ohne d. Geschaft	20000
601	1457	1484	Fr.	Münzmeister Friedrich Nachtrab auf dem Markt im alten Guldenschaf und Engel, Eidam des Caspar Comes	Edelmetalle	28	5000
602	1458			Heinrich von Umstadt, Handelsdiener des Rorbach			
603	1459	†1474	Lp.	Hans Uffsteiner (Offstender) im Haus Heldeberg in der Mainzergasse, Eidam des Jakob Geuch; seine Brüder	Spezereien und Tuch	55½	9000
604	1465	†1491	Fr.	Nikolaus Uffsteiner der Jüngere zu Fulda in der Kerbengasse, Ratsherr		39	7000
605		†1480	Fr.	Georg Uffsteiner an Wartenberg in der Mainzergasse, und ihr Schwager		46	8000
606	1462	†1480	Ld.	Heinrich Wixhäuser im Schaubruck auf dem Krautmarkt, als Handelsgesellschafter im Hut auf dem Markt (No. 26)		33	6000



vaters Johann Dorfelder übernahm, knüpft er folgende Betrachtung: „Dieser Georg hatte also als Geschlechter eine Tuchhandlung, indeß sein Bruder als Landedelmann lebte und seine Schwestern an Landedelleute verheuratet waren.“ Und zur Verheiratung des Wolf Blum des Jüngeren mit Lieschen von Holzhausen und seiner Aufnahme auf Altlimpurg (1476) bemerkt er folgendes:

„Diese Verheuratung und Aufnahme erweißt:

1. was schon aus vielen anderen Datis erhellt, daß Treiben des Handels damals mit dem Geschlechterstand nicht als unvereinbar angesehen ward,
2. daß Familien, die durch den Handel zu Reichtum gelangt waren, selbst von zünftischem Herkommen zu dem Geschlechterstand gelangten.

Denn dieses Wolfs Großvater war ein Gärtner.“

Besondere Hervorhebung verdient die weitere, merkwürdige Tatsache, daß aus dem Kreise der Patrizier sogar hohe städtische Beamte, wie der Stadtschreiber Nikolaus Uffsteiner und der später die gleiche Stellung einnehmende Dr. iur. Siegwein, unbeanstandet Handelschaft treiben konnten. Letzterer verkaufte im Laden seiner Frau Garne und anderes Kramwerk, ersterer betrieb zuerst für sich, dann in Gesellschaft mit seinen Kindern in der Krämergasse ein so schwunghaftes Geschäft, daß er im Jahre 1474 ein Vermögen von 26000 Gulden, darunter einen Barbestand von 8480 Gulden in den verschiedensten Geldsorten und für 8241 Gulden Warenvorräte hinterließ.

a) An dem aktiven Frankfurter Warenhandel, welcher über die Bedürfnisse der städtischen Bevölkerung hinausging, haben auch eine Reihe von Gewerbetreibenden und Kleinkaufleuten teilgenommen. Die ersten auswärtigen Märkte, welche sie mit ihren Waren besuchten, waren die von Friedberg (1336) und von Fulda (1340). Wie Archivar Kriegk hervorhebt, werden in den städtischen Rechenbüchern seit 1352 regelmäßig Ausgaben für das Geleite der Frankfurter Bürger nach und von dem Friedberger Markt durch fahrende Schützen oder reitende Söldner verzeichnet. Im Jahr 1350 geleiteten die Schützen die Frankfurter Wollweber, welche auf den Fuldaer Markt reisten, bis Gelnhausen und holten sie wieder in Selbolt ab.*) Diese beiden Märkte wurden auch noch im folgenden Jahrhundert besucht, so im Jahr 1461 der Friedberger und 1478 der Fuldaer.

Weiterhin werden der Johannismarkt zu Wetzlar und der Gelnhäuser Markt erwähnt. Die hiesigen Hutmacher, deren Zahl sich vom Jahr 1440 bis zum Ende des Jahrhunderts von acht auf mehr als zwanzig gesteigert hatte,**) besuchten

*) Thomas, Oberhof, S. 522 und Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste, S. 527, Anm. 182.
**) Bücher, Bevölkerungsstatistik, S. 219 und 403.



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
						Pfd. hl.	Pfd. hl
607	1458	1475		Johannes Heller, Schreiber (Buchhalter) des alten Nikolaus Uffsteiner, später zum Heiliggeist		$3\frac{3}{5}$	700
608	1458	1475		Henne Glipperg (Glyperg) in der Fahrgasse, später zum Waldeck in der Saalgasse (No. 70), Sohn des Krämers Jakob zu Glipperg		$\frac{1}{2}$	100
609	1451	1464		Jakob Steinmetz auf dem Kornmarkt	Gadenmann	$\frac{3}{4}$	150
610	1495	†1516		Hartmann oder Hartmut Greiff (Gryff) des Rats der Alte auf dem Samstagsberg zur Taube	Krämer	12	2000
611	1458	†1482	Lp.	Bernhard Rorbach in der Schnurgasse, Sohn des Heinrich, verheiratet mit Eilchen von Holzhausen	Tuchhändler	26	4000
612	1459	1475		Johann von Nesen am Bornfleck in der Krämergasse	Krämer	12	2000
613	1459	†1499	Fr.	Wigel Märkel II zu Grünau am kleinen Kornmarkt (No. 19), Eidam des Krämers Conrad v. Hülshofen	Elsässer Wein	85	15000
614	1459	1472		Johannes König gen. Guldenschaf, zuerst Schreiber (Buchhalter); siehe auch No. 541			
615	1459	1467		Jost Melius im Sack (Neugasse)	Tuch	$7\frac{1}{2}$	1200
616	1459	1509†	Lp.	Schöff Arnold von Holzhausen der Dicke im Nürnberger Hof, 1465 junger, 1475 und 1482 alter Bürgermeister, 1490 in Konkurs mit 9565 fl. Schulden	Metalle	$46\frac{3}{4}$	8000
617	1460			Johann Lobe von Cöln, in der Michelsgasse	Krämer	6	1000
618	1460	1480		Henne Jung (Junghenne) von Kelsch, Planierer in der Schnurgasse, Gesellschafter des Clas von Rückingen	Tuch	3	500
619	1460	1514	Fr.	Conrad (Forkauf) von Gelnhausen der Jüngere zur Schmitte, Neukräm		5	900
620	1460	†1493	Fr.	Jakob Degenhard von Rüdesheim, Eidam und Gesellschafter des Claus Scheid im Frauentürlein neben dem Braunfels	Farbwaren	13	2000
621	1460	1487†	Fr.	Johann (Heinrich?) von Aa gen. Wackerwald an Radheim in der Schnurgasse, Sohn des Heinrich und Eidam des Claus Scheid	Tuch	$29\frac{3}{4}$	5000
622	1460	†1482	Lp.	Schöff Conrad Glauburg der Jüngere	Tuch		



namentlich den Grünberger Oktobermarkt und den Mitfasten- und Andreasmarkt zu Aschaffenburg, um dort außer ihren Hüten auch Hutmacherwolle zu verkaufen, in welcher sie einen schwunghaften Handel trieben.

Den regen Verkehr mit Mainz vermittelte das täglich fahrende Marktschiff. Namentlich der Mainzer St. Albansmarkt wurde von den hiesigen Krämern, welche dort Häringe, Wachs, Salpeter und andere Waren verkauften, und von den Leinwebern und Deckenmachern regelmäßig besucht. Jahrhundertelang fuhr außerdem ein besonderes Frankfurter Gärtnerschiff zu den Wochenmärkten nach Mainz und Bingen, um die hiesigen Gemüsegärtner mit ihren Zwiebeln, Kraut und Rüben dorthin zu bringen. Diese besondere Marktschiffahrt wird zuerst im Jahr 1454 erwähnt und fand ihre genaue Regelung in den Gärtnerartikeln von 1613. Die zahlreichen hiesigen Faßbender lieferten nach Mainz und dem Rheingau Reifen, Dauben und fertige Fässer. Auch die Märkte von Worms, Speyer, ja selbst die Straßburger Messen wurden von den kleinen Gewerbetreibenden besucht. Im Straßburger Kaufhaus werden 1477 die bildechten (gemusterten) und geschnürten (gerippten) Frankfurter Baumwollentuche neben denjenigen von Cöln und Mailand genannt und im Jahr 1489 der Frankfurter Vogelschürlitz als eine besondere kostbare Art Baumwollentuch gerühmt.*)

Der am weitesten entfernte Handelsplatz, welchen die hiesigen Wollweber besuchten, war die dicht an der schwäbischen Grenze liegende Reichsstadt Nördlingen. Die dort 14 Tage nach Pfingsten abgehaltene Reichsmesse war damals neben der Frankfurter die bedeutendste und ihr Besuch besonders lohnend. Die erste Nachricht über Frankfurter, welche dorthin zogen, wobei sie unterwegs bei Dinkelsbühl beraubt wurden, soll in die Zeit um 1370 fallen. Im Jahr 1412 wurden sie mit Cölnern auf der Rückkehr durch den Grafen Johann von Spanheim beraubt; 1426 richtete Frankfurt an Nördlingen die Bitte, seine Bürger im dortigen Kaufhaus nebeneinander stehen zu lassen, und 1433 beschwerten sich letztere über Platzmangel.**)

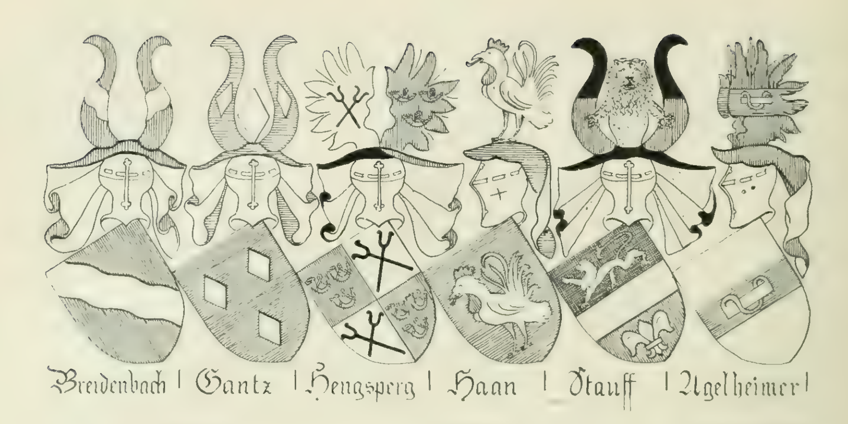
Aus der obigen Aufzählung der Märkte, welche von hier aus besucht wurden, dürfte sich zur Genüge ergeben, daß auch die Frankfurter Gewerbe damals eine mehr als lokale Bedeutung gehabt haben.

b) Was nun den Frankfurter Großhandel betrifft, so haben die aus dem 14. Jahrhundert übernommenen Handelsbeziehungen eine wesentliche Ausdehnung durch die Anknüpfung direkter Verbindungen mit Italien, den Niederlanden und dem östlichen Deutschland erfahren. Es wäre jedoch verkehrt, wie dies in neuerer Zeit geschehen ist, im Geschäftsverkehr mit Venedig den Schwerpunkt des

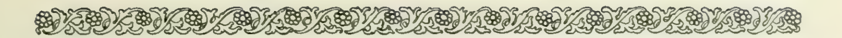
*) Geering, Handel und Industrie von Basel, S. 260, 262, 283, 303.

**) Inventare, I, S. 74, 118, 138, Bd. II, S. 152.





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
623	1460	†1482	Fr.	Hans Schott (Schotten) im Haus Wolkenburg auf dem Krautmarkt, später auf dem Kornmarkt im Falken, verheiratet mit Margarethe Comens		24	4000
624	1460	1488†		Johann Seltzer zur Kanne, Neukräm	Wein	20½	3500
625	1460	1488	Ld.	Henne Wolf (Wolfhenne) der Alte auf dem Römerberg zum goldnen Rad		21½	3600
626	1460	1488†	Lp.	Schöff Georg von Breidenbach am Freithof, von Gelnhausen, Eidam des Gadenmannes Johann Dorfelder, Gesellschafter von Claus und Johann von Rückingen und Anderer, 1477 und 1486 alter Bürgermeister	Tuch	92½	16000
627	1460	1479	Fr.	Conrad von Hülshofen gen. Malderbrot der Jüngere in der Saalgasse im Haus Katzelnbogen, 1479 des Rats	Krämer	15⅓	2600
628	1461	†1473		Rabodus Krämer im Schwan am Eck der Neukräm, der erste vereidigte Apotheker; seine Witwe Gretchen noch 1488		6⅔	1100
629	1462	1488		Wigand Foit (Faust) im goldnen Haupt in der Krämergasse (später Kopfapotheke)	Apotheker	4⅔	700
630	1462	1495	Fr.	Johannes Steinheimer gen. Apotheker der Jüngere und sein Bruder		2	350
631	1462	†1502	Fr.	Nikolaus Steinheimer genannt Apotheker am Eck der Höllgasse (später Hirschapotheke)		10⅘	1800



ganzen Frankfurter Handels zu suchen. Dieser lag vielmehr unverändert in dem Austauschverkehr zwischen Straßburg und Lübeck, welchen die Frankfurter Kaufmannschaft fest in der Hand hielt und mit gutem Erfolg betrieb. Die Beraubungen, Gefangennahmen und sonstigen Beeinträchtigungen der hiesigen Kaufleute auf der Fahrt nach Straßburg und andererseits auf der Lübecker Straße, in Niederhessen, Münden, Göttingen, Hildesheim, im Braunschweigischen, in Lüneburg nehmen unter den erhaltenen Nachrichten einen so breiten Raum ein, daß es kaum verständlich erscheint, wie diese Tatsache bisher ganz übersehen, ja der norddeutsche Handel sogar ganz in Abrede gestellt werden konnte. Der in Straßburg, Schlettstadt und anderen elsässischen Städten eingekaufte oder von den Straßburgern hierher gebrachte Elsässerwein wurde von hier aus nach dem Norden und Osten Deutschlands, nach Paderborn, Bielefeld, Lüneburg, Hamburg, Lübeck, ja darüber hinaus bis nach Wismar und Rostock, ferner nach Nordhausen, Mühlhausen, Leipzig, Breslau ausgeführt. Seit Eröffnung der direkten Verbindungen mit Venedig gesellte sich zu diesem Weinverkauf derjenige mit italienischen Seiden- und Sammetwaren, zwei Handelszweige, welche jahrhundertelang hier geblüht und den norddeutschen Handel zu dem für Frankfurt wichtigsten gemacht haben. Auch darin änderte sich seit 1400 nichts, daß als Rückfracht aus Lübeck Häringe, Bückinge, die kostbaren Stockfische, Pelze, Flachs, Wachs, Tran, Werg, aus den westfälischen Städten Münster und Osnabrück Leinwand, aus Breslau und Erfurt die vielbegehrten Farbkräuter Röth und Waid, ferner mineralische Farb- und Gerbstoffe wie Alaun und Vitriol eingeführt und von hier aus nach den süddeutschen Städten Straßburg, Heilbronn, Würzburg, Wertheim verkauft wurden. Es war ein fortgesetztes, mühseliges Hin- und Herwandern vieler Frankfurter Kaufleute zwischen Straßburg und Lübeck.

Der Handel mit Elsässer Wein ging allerdings seit dem Jahr 1397, in welchem die Einfuhr in Frankfurt ihren Höhepunkt erreicht hatte, stark zurück und hörte im 16. Jahrhundert allmählich ganz auf. An seine Stelle traten immer mehr die Weine aus der Pfalz, dem Speyer-, Worms- und Mainzgau und namentlich aus dem Rheingau, welche alle unter dem Namen der Rheinweine in den Handel kamen. Bereits im Jahr 1382 klagen die hiesigen Kaufleute über die übermäßigen Zölle zu Speyer und Worms, woselbst sie sich zum Weineinkauf aufhielten, und in den Jahren 1403 und 1427 werden die im Rheingau handeltreibenden Frankfurter und ihre Weinschiffe erwähnt. Auch Frankenweine kamen den Main herab.

In dieser Zeit sind die größten Händler mit Elsässer Wein Henne Rorbach, † 1428, und in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts Wigel Märkel der Alte und der Junge im Haus Grünau am kleinen Kornmarkt gewesen. Wie der Chronist



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
632	1462	1474		Heinrich (Heintz) Rode der Alte im Gadeneck unter den Tuchgaden, 1474 Bürger	Krämer	$18\frac{2}{3}$	3200
633	1462	1464		Heile Rode, Sohn des Rodenhans, neben dem Rotenstein in der Höllgasse	Krämer	$1\frac{1}{3}$	200
634	1462	1488		Johannes Heyse zum Mönch, Neukräm, später im Rotenstein neben der Pfarrkirche	Krämer	$5\frac{1}{3}$	900
635	1462			Henz Holzschuher zum Dracheneck, Markt 31			
536	1462	1476		Johann (Jost) Salmann,			
637	1462	1513†	Fr.	Augustin Schott in der Fahrgasse beim Schwert, Eidam des Krämers Reinhard von Rumpenheim, 1470 Bürger		14	2400
638	1462	1483		Henne von Heusenstamm gen. Montschelhenne der Alte zur Scheuer in der Fahrgasse		$1\frac{3}{4}$	300
639	1462	1495	Fr.	Goldschmied Hans Dirmstein beim Flesser auf dem Samstagsberg, Sohn des Peter	Edelmetalle	$18\frac{1}{3}$	3500
640	1463	1487		Henne Lisemann in der Schnurgasse			
641	1463			Peter Sturzeisen, Heinrich Rorbachs Handelsdiener			
642	1464	†1486	Fr.	Hans Partenheimer von Nierstein gen. Hans von Nersheim in der alten Münze, Eidam des Henne Incus und Gesellschafter des Georg von Breidenbach	Gadenmann	12	2000
643	1465	1488	Fr	Tönges von Heynau bei St. Johann am Eck der Fahr- u. Schnurgasse, Tuchgewänder, wohl identisch mit Anton Rüdiger	Tuch	$14\frac{1}{4}$	2500
644	1466	1468	Fr.	Hans Thomas, wohl Sohn des Clas Thomas in der Steingasse, und sein Schwieger-	Häringe		
645	1466			vater Konrad Kreber	Häringe		
646	1466	†1480	Lp	Albrecht Tiermayer oder Diermeyer zur Ronneburg, Mainzergasse 24, von Nürnberg; sein Bruder und Gesellschafter	Tuchhändler	59	10000
647	1466	†1510	Lp.	Hans Tiermayer zu Fulda (Buchgasse 11)	Tuchhändler	$86\frac{1}{2}$	15000
648	1466	†1521	Lp.	Schöff Claus von Rückingen III zum Falken, Eidam des Ulrich Neuhaus, 1488, 1495 und 1502 junger Bürgermeister, und sein	Tuchhändler		
649	1466	†1509 kinderlos	Lp.	Bruder Johann von Rückingen zum Falken, kaiserlicher Hofdiener und Ritter des heiligen Grabes, Gesellschafter des Schöffen Georg von Breidenbach	Tuchhändler		10000





v. Lersner berichtet, hatte Rorbach allein an Leibrenten ein jährliches Einkommen von über 700 Gulden und der jüngere Märkel gehörte im Jahr 1488 mit einer Steuer von 85 Gulden zu den reichsten Bürgern. Trotzdem ist er von der Geschichtsschreibung bisher völlig übersehen worden. Die Verbindung mit Straßburg erhielt eine wesentliche Stärkung durch das Aufkommen der beiden dortigen Messen an Johanni und Weihnachten, welche jahrhundertelang von fast allen Frankfurter Kaufleuten und von größeren Gewerbetreibenden regelmäßig besucht worden sind. Zu Zeiten des Basler Konzils lockte die große, dort versammelte Menschenmenge auch manchen Frankfurter Kaufmann dorthin. Im Jahr 1433 wurde in der Nähe dieser Stadt Lorenz von Gelren gefangen genommen und der Frankfurter Kaufmann Vois von der Winterbach, ein Sohn des alten Münzmeisters, hatte dort einen Gaden (Laden) im Haus der Schlüsselzunft gemietet.*)

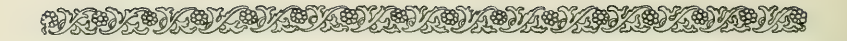
Auch im oberen Moselgebiet, in Saarbrücken, Trier, Metz, St. Niklausport und Spinal (Epinal) in Lothringen finden wir gelegentlich hiesige Großkaufleute. Besondere Beachtung verdienen die Beziehungen des im Jahr 1390 von Nürnberg nach Frankfurt übergesiedelten Kaufmannes Fritz Hofmann zur Reichsstadt Metz, welche er wegen einer Forderung von 2000 Mark in die Reichsacht gebracht hatte. Während 20 Jahren hatte unsere Stadt wegen dieses Mannes viele Ungelegenheiten, deren Darstellung hier zu weit führen würde.

c) Weitaus die meisten Nachrichten besitzen wir über die Handelsbeziehungen unserer Stadt zu Lübeck, dem Hansahaupt, und zu den an der Lübecker Straße gelegenen niedersächsischen und einigen westfälischen Städten. Wie viele Frankfurter sind während des 15. Jahrhunderts allein im Herzogtum Braunschweig beraubt und gefangen gesetzt worden und wie viele Verhandlungen haben mit Lübeck wegen des Frankfurter Handels mit Wein, Fischen und Pelzwerk stattgefunden! Es ist unbegreiflich, daß diese Verbindung bisher so gänzlich übersehen werden konnte. Um aber den Beweis hierfür nicht schuldig zu bleiben, verweise ich auf folgende Vorfälle:

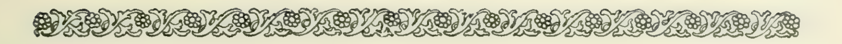
1. Am 6. Mai 1393 wird der Nachlaß eines Lübeckers an die hiesigen Patrizier Hans und Cunz Lüneburg, Heinrich Weiß zum Rebstock und Bernhard Nygebur ausgezahlt (Inv. II, S. 8), welche seine Gläubiger gewesen sind. Bernhard Nygebur handelte bereits 1372 tonnenweise mit Häringen, Heinrich Weiß war Weinhändler (Inv. I, 98) und Hans und Cunz Lüneburg waren ebenfalls Kaufleute (siehe Fichards Geschlechtergeschichte).
2. Peterchen zum Paradies, ein Sohn des Stadtschultheißen, spricht 1392 von seiner Reise nach Lübeck und rechnet 1402 wegen Fischwerk und

*) Geering, Handel und Gewerbe von Basel, S. 278.





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
						Pfd. hl.	Pfd. hl.
650	1466	†1482	Lp.	Bernhard Rohrbach im Augsburger Hof			10000
651	1466			Johann Babenhausen, vermutlich identisch mit Johann von Steinheim	Apotheker	24½	4000
652	1467	†1488	Fr.	Peter Ugelheimer der Jüngere, seit 1481 ganz in Venedig, seine Witwe Margarethe in Venedig † 1500	Tücher, Spezereien und Bücher		
653	1467	†1488	Fr.	Philipp von Renßdorf (Renstorf) an der Höllgasse, Nachfolger des Komelhenne, und sein Bruder	Krämer	18	3000
654	1467	†1521	Fr.	Hans von Renßdorf in der Fahrgasse, Eidam des Reinhard von Rumpenheim, Söhne des Theiß	Krämer	23	3800
655	1468	1473		Cuntz Bolender			
656	1470	†1508		Thomas von Venrode des Rats, vermutlich identisch mit Thomas zum neuen Guldenschaf in der Krämergasse, Münzmeister	Edelmetalle		10000
657	1470	†1504	Fr.	Jost Grünberger beim Brückhof, Eidam des W inhändlers Wigel Märkel II, und seine Gesellschaft	Krämer		10000
658	1471	†1504	Lp.	Claus Humbracht der Aeltere in der Galgengasse, Sohn des Jeckel und Eidam des Tuchhändlers Henne Brun gen. Faut			5000
659	1471	1485		Lorenz Faut in der Krämergasse beim Bornfleck (Kopfapotheke?), von Lübeck, etwa Bruder des Wigand Faut	Apotheker		
660	1472		Fr.	Lorenz Schott			
661	1472		Fr.	Matthäus Metlinger I zum Schwan, Neukräm			
662	1472	1488		Henne Pauwels, Contzen Sohn			
663	1472	†1516	Lp.	Contz (Conrad) Kellner im Haus Weißenfels in der Münzgasse, von Erfurt	Tücher Tapeten		10000
664	1473	1500		Clas von Lundorf, Handelsdiener des Arnold von Holzhausen, später selbständig			
665	1473	1507	Fr.	Goldschmied Hans Engelender gen. Guldenlöwe zum Selzer auf dem Römerberg, Wardein, Münzmeister und Wechsler	Edelmetalle		2000
666	1474	†1485	Fr.	Hans Brun gen. Faut der Junge im Stalburgschen Haus auf dem Kornmarkt, Handelsdiener und Gesellschafter der Stalburg		12	2000
667	1474	1500	Fr.	Jorg Ziechlin (Zieglin) gen. Würzburger bei den Barfüßern, von Würzburg	Tuch		3000



anderen Waren mit Johann von Dissel zu Warburg im westfälischen Stift Paderborn ab (nach Fichards Geschlechtergeschichte).

3. Im Jahr 1401 führt Henne von Ergersheim gen. Übelacker einen Prozeß mit dem Fuhrmann Conze Rudiger und seinem Gesellen wegen des Fuhrlohnes für seine Güter, welche diese von Lübeck nach Frankfurt gefahren hatten (Thomas, Oberhof, S. 318 und 319); 1413 hatte er einen Streit mit einem Lüneburger (Inv. II, S. 12).
4. Im Jahr 1402 finden Verhandlungen mit Gottfried Schenk zu Schweinsberg und Bertold von Westerburg statt, weil Frankfurter Kaufmannsgüter in der Schwalm geraubt worden waren (Inv. I, S. 44).
5. Im Jahr 1406 wird dem kühnen Kaufmann und Patrizier Conrad Freitag auf der Nordsee durch Enno Hobeling zu Norden wegen seiner Feindschaft mit dem König von England und dem Grafen von Holland Wein geraubt: sicherlich eine merkwürdige Nachricht! (Inv. I, S. 56). 1412 widerfährt ihm das gleiche Schicksal durch den Grafen Heinrich von Waldeck. Freitag stammte aus Göttingen.
6. Im Jahr 1412 wird Heinz Mirre mit Braunschweiger Kaufleuten bei Lindheim beraubt, ebenso 1419 zu Wolfhagen in Niederhessen, 1421 im Herzogtum Braunschweig, 1422 durch den Grafen von Spiegelberg unter Beteiligung der Hildesheimer, und 1425 durch Friedrich von Pappenheim (Inv. I, S. 75, 97, 104, 114, II, 205).
7. Im Jahr 1415 wird der Patrizier Henne Vorkauf von Gelnhausen zum Rauchfaß wegen der Feindschaft des Herzogs Otto von Braunschweig mit Lübeck von den Leuten des ersteren beraubt (Inv. I, S. 83). Um 1420 ist er Schuldner eines Braunschweigers (II, S. 196).
8. Im Jahr 1417 verhandelt Frankfurt mit der deutschen Hansa in Lübeck wegen Weinfälschungen und wegen des Handels mit Fischen und Pelzen und beschwert sich im gleichen Jahr bei Lübeck über die Zollerhebung von seinen Kaufleuten (Inv. I, S. 92 u. 93).
9. Um 1420 beschlagnahmt der Graf Gottfried von Ziegenhain dem Patrizier Henne Kempe elsässer Wein (Inv. II, S. 201). Fichard berichtet weiterhin, daß 1413 ihm und seinem Eidam Henne Frosch der Hildesheimer Ernst von der Hellen 146 Gulden für Wein geschuldet habe.
10. 1421 wird Henne von Lammsheim mit seinem Gesellschafter Heinz Mirre im Herzogtum Braunschweig, 1425 durch Friedrich von Pappenheim beraubt; 1433 ist er Gläubiger des Grafen Johann von Ziegenhain (Inv. I, S. 104 u. 114, II S. 218).
11. Im Jahr 1422 erhebt der Weinhändler Hans Molner einen Anspruch gegen Göttingen (Inv. I, S. 106).





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd hl.	Vermögen Pfd. hl.
668	1474	†1494	Lp.	Sebastian Schmidt II zum alten Wetterhahn in der Mainzergasse (No. 7)		50	10000
669	1474	†1498	Fr.	Steffan Grünberger beim Rotenstein, Eidam des Krämers Johannes Schaffner, zuerst Handlungsdiener der Stalburg		$44\frac{2}{3}$	10000
670	1475	1486	Fr.	Eberhard Incus, Sohn des Henne in der alten Stadtwage; sein Schwager und			
671	1475	1488		Gesellschafter Philipps von Nesen beim roten Haus in der Krämergasse	Krämer	$4\frac{1}{2}$	700
672	1475	1510		Philipps von Winternheim gen. Bender, zum Hollerbaum in der Bendergasse (No. 25), später zum Riesen	Häringe	$10\frac{2}{3}$	2000
673	1475	1494†	Fr.	Johann Comes zur Kanne in der Mainzergasse, Sohn des Lucas, verheiratet mit Scheffers Kreinchen (Katharina Scheffer gen. von Ostheim)	Fischwerk	$16\frac{5}{6}$	3000
674	1475	1504	Lp.	Johann Hane (Hayne) des Rats im Sack (Neugasse), Teilhaber der Blumengesellschaft	Baumwolle Tuch Pelze Spezereien	$11\frac{1}{4}$	2000
675	1475	†1507	Fr.	Loy Jostenhofer (Gostenhofer) in der Fahrgasse am Brückhof, aus Dorneck (Tournai), Eidam des Peter Ugelheimer; ebenfalls Teilhaber der Blumengesellschaft			6000
676	1475	1494†	Lp.	Claus Scheid der Junge und	Farbwaren Fischwerk Wachs Blei		10000
677	1487	†1517	Lp.	sein Bruder der Schöffe Conrad Scheid in der Töngesgasse zum Christofel am Töngeshof, 1496 junger, 1504 und 1514 alter Bürgermeister, Handelsgesellschafter ihres Vaters			10000
678	1475	†1508	Lp.	Hans Bromm II im Wetterhahn in der Mainzergasse (No. 4), und sein Bruder	Tuch Pelze Spezereien		20000
679	1476	†1501 kinderlos	Lp.	Schöff Daniel Bromm im Schornstein auf dem Kornmarkt, 1488 und 1494 alter Bürgermeister, verheiratet mit der Witwe des Claus Stalburg, Gesellschafter der Stalburg		$148\frac{1}{2}$	35000
680	1476			Jakob von Lynden, Sohn des Henne			
681	1476			Johann Gommersheim, Gesellschafter des Caspar Comes zur Kanne			

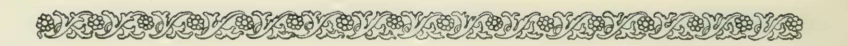


12. In demselben Jahr beschwert sich Lübeck über den von Frankfurtern zum Verkauf gebrachten Wein (Inv. I, S. 106).

Ich breche meine Beweisführung hier ab, um den Leser nicht zu sehr zu ermüden. Aus einem Zeitraum von 30 Jahren sind dies nicht weniger wie 24 Nachrichten und so geht es fast Jahr für Jahr weiter. Immer wieder finden Verhandlungen zwischen Lübeck und Frankfurt über ihre gegenseitigen Beschwerden wegen des schlechten Weines einerseits und der Mängel der gelieferten Fische und Pelze andererseits statt. Aus einer Korrespondenz unserer Stadt vom Jahr 1440 können wir ersehen, daß die Frankfurter ihre Weine namentlich nach Lüneburg, Hamburg, Lübeck, Rostock und Wismar brachten. Einige Jahre darauf wurde der von Johann Mengel zugeführte Wein in Lübeck konfisziert. Viele Jahre lang war die Handelsverbindung dadurch sehr gestört, daß die Stadt Lüneburg wegen ihrer großen Verschuldung 1450 vom Papst in den Bann und 1454 vom Kaiser in die Reichsacht getan worden war und die Frankfurter Kaufleute wegen der Beschuldigung, mit ihr trotzdem Handel getrieben zu haben, von dem Herzog von Braunschweig wiederholt beraubt wurden.

Auch die mit Venedig in direkter Verbindung stehenden Großkaufleute besuchten regelmäßig Lübeck, um ihre italienischen Seidenwaren dort zu veräußern und dafür kostbare Pelze und westfälische Leinwand einzukaufen. So verwendete sich die Stadt 1455 bei dem Bischof von Hildesheim und der Stadt Braunschweig für die Brüder Niclas und Craft Stalburg, welchen zwischen Lübeck und Halle Pelzwerk gestohlen worden war; 1460 stand die Witwe des Johann Bromm mit Paderborn in Geschäftsverbindung (Inv. I, S. 213 u. 228) und 1485 werden den Brüdern Melchior und Wolf Blum zu Cassel Güter beschlagnahmt, weil es Lübecker Gut sei (Inv. I, S. 213, 228 u. 284). Auch Hans Bromm und sein gleichnamiger Sohn († 1532) wandten sich seit Lösung ihres Gesellschaftsverhältnisses mit Claus Stalburg und dem Rückgang ihres Venetianer Handels ganz dem Handel mit Lübecker Pelz- und Fischwerk und mit thüringer Waid zu, welche Waren nach den alten Absatzgebieten am Rhein, Neckar und Main verkauft wurden. Ebenso setzten der Gesellschafter des jüngeren Bromm, Simon Bocher, und später dessen Sohn, der Schöffe Dominicus Bocher, diesen nordischen Handel mit großem Erfolg fort.

An dieser Stelle sei auch der Patrizierfamilie Grünberger gedacht, welche ihre Stellung dem nordischen Handel verdankt und ebenso rasch wie die Blum, Schmidt, Wolff, Bocher und viele andere emporkam und wieder verschwand. Der Aufschwung begann gegen 1460 mit Walter Grünberger, welcher zugleich mit Melchior Blum und den Gebrüdern Claus und Craft Stalburg im Jahr 1468 vom Landgrafen von Hessen beraubt wurde, ferner



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl	Vermögen P d. hl
682	1477	1510†	Fr.	Heintz Freund, Neukräm, dann im Eichler Hof in der Schnurgasse 67, von Butzbach, seit 1480 zu Tennstedt in Türingen	Farbwaren	16	3000
683	1478			Henne Alt (Altehenne) von Friedberg	Krämer		
684	1478			Hans Metzler von Preungesheim	Krämer		
685	1478	1497†		Jakob Seifenmacher (Senfmacher), 1489 schuldenhalber ausgewiesen			
686	1479	1491		und sein Bruder Hermann Seifenmacher, 1491 entlassen, Söhne des Adam Senffmacher von Schierstein (1431)			
687	1479	†1526		Henne von Ostheim der Junge gen. Schöfferhenne zur Weinrebe am Eck der Töngesgasse und des Liebfrauenberg	Wolle, Farben Kupfer		8200
688	1479			Hartmann Köstner	Krämer		
689	1479	1487	Fr.	Peter Blarock, Handlungsdiener der Blumengesellschaft, 1487 hier Bürger	Krämer	3¼	500
690	1479	1487	Fr.	Anton Rüdiger gen. Schneider, Sohn des Clas, wohl identisch mit dem Tuchgegewänder Tönges von Haynau bei St. Johann	Tuch	14¼	3000
691	1480	†1482	Ld.	Thomas Ugelheimer, Eidam des Krämers Johann Schaffner gen. Grußer			
692	1480	†1498	Fr.	Hans Diermeyer (Tiermeyer) gen. Stockhorner bei St. Leonhard, 1491 in Konkurs			
693	1480		Fr.	sein Bruder und Gesellschafter Eberhard Diermeyer oder Tiermeyer			
694	1480	1499†	Ld	Henne Wolff (Wolfhenne) der Jüngere auf dem Römerberg (No 34) zum goldnen Rad			9000
695	1480			Conrad Blankenbach, Handlungsdiener des Bernhard Rorbach			
696	1480	†1511	Fr.	Heinrich Beyer, wohl Sohn des Henne Beyer zum grünen Schild	Tuch	3¼	500
697	1480	1510†		Claus Hock zum Engel, Gewandschneider	Tuch		
698	1480			Heinrich Freitag, etwa Sohn des Schreibers Johann Freitag an Landeck, Holzmenger			
699	1480	†1526		Claus Stauff der Alte in der Borngasse, Sohn des Friedrich	Wolle		10000
700	1480	†1493	Lp.	Hans Steffan II zum goldnen Kopf in der Sandgasse, Sohn des Steffanshenne, Gesellschafter des Jakob Heller und Clas von Rückingen III	Tuch		7000

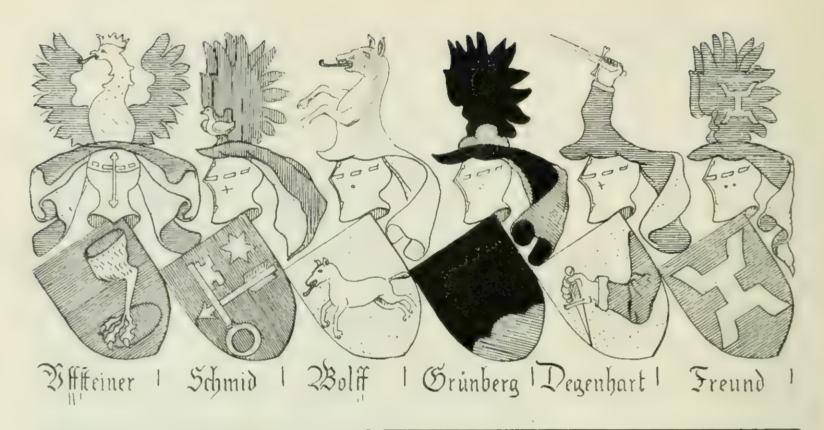
mit dem Krämer Jost Grünberger am Brückhof, welcher eine Tochter des reichen Weinhändlers Wigel Märkel zu Grünau heiratete, und dessen Bruder Stefan Grünberger der Ältere, welcher 1474 Handlungsdiener der Stalburgergesellschaft war und sich später selbständig gemacht hatte. Die fünf Söhne der beiden letztgenannten Brüder starben binnen 20 Jahren, der letzte 1538, alle ohne männliche Nachkommen. Von diesen setzte der Schöffe Stefan Grünberger († 1531), ein eifriger Förderer der Reformation und wiederholt städtischer Gesandter, den neu gegründeten, noch heute segensreich wirkenden evangelischen Almosenkasten zum Erben ein. Dieser hervorragende Mann hatte neben seinen städtischen Ämtern mit seinem Bruder Jakob den vom Vater ererbten Kaufhandel mit Pelzwerk, Stockfischen, Flachs, Wein, Zwiebelsamen, Alaun fortgesetzt und mit Lübeck, Erfurt, Straßburg, Cöln und den Niederlanden in Handelsverbindung gestanden.


Die ersten Verwalter des evangelischen Almosenkastens 1531, darunter die Großkaufleute Bromm, Eller, Ugelheimer u. Bocher.

Aus verschiedenen Nachrichten wissen wir, daß für den Frankfurter Handel Lübeck nicht die äußerste Station geblieben ist, sondern daß er sich darüber hinaus nach Rostock, Wismar, Danzig, Reval, ja bis in das innere Rußland erstreckt hat. Der Lübecker Handelsdiener des Wolf Blum des Jüngeren, Peter Biß, verkaufte in Moskau an den Ratsherrn Gottschalk Remmelinkrode von Reval einige Stück goldgewirkter und seidener Tücher, wofür er Bezahlung in Reval erhalten sollte. Als dies nicht geschah, wandte sich 1498 der Lübecker Rat an den Revaler mit der Bitte, dem Peter Biß zu seinem Geld zu verhelfen.*) Der Fischhändler Johann Comes zur Kanne, † 1494, zog selbst von Lübeck mit zum Häringsfang nach dem Wittenlager auf der damals dänischen Halbinsel Schonen und die Gebrüder Stefan und Jakob Grünberger lieferten Wein nach fast allen größeren Plätzen der Ostsee.

Auch im Zeitalter der Reformation blieb der nordische Handel von der größten Wichtigkeit, obwohl der Lübecker Häring immer mehr durch den

*) Hansarezesse, Bd. IV, No. 50 und 51.



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Gulden	Vermögen Gulden
701	1480	†1527	Lp.	Johann von Melem der Jüngere im Bornfleck (steinernes Haus)	Großhändler	65	12000
702	1481			Contze Trapp	Krämer		
703	1481	†1496	Lp.	Hans Schmidt zum Einhorn in der Barfüßergasse, Sohn des Stephan	Großhändler	51	10000
704	1481	1508		Goldschmied und Münzmeister Conrad Lengefeld, neben dem Wedel, Neukräm			
705	1482	†1528		Hartmann Greiff der Junge, des Rats, auf dem Römerberg zur Taube (No. 32)	Tuchkrämer		6000
706	1482	†1522	Lp.	Schöff Jakob Heller auf dem Kornmarkt, dann im Nürnberger Hof, Sohn des Bechtold und Eidam des Johann von Melem I, 1490 junger, 1501 und 1513 alter Bürgermeister, Gesellschafter des Hans Steffan II und Anderer, und seine Brüder	Tuch		13000
707	1486	†1502	Lp.	Bechtold Heller der Jüngere am Nußbaum auf dem Kornmarkt, Eidam des Conrad Ganz und			5000
708		†1502	Lp.	Caspar Heller, gestorben zu Venedig			
709	1482	†1516	Lp.	Friedrich Brun gen. Faut im Pfuhlhof auf dem Roßmarkt, Handlungsdiener der Stalburgergesellschaft, dann für sich			6000
710	1483	1494	Fr.	Matthäus Metlinger gen. Apotheker in der Neukräm beim Grimmvogel	beeidigter Apotheker	11 1/3	2000

holländischen verdrängt wurde. Jahr für Jahr gingen für hiesige Rechnung schwerbeladene Fuhrwerke nach Lübeck und kamen von dort. Die größeren Händler standen regelmäßig mit Lübeckern in Handelsgemeinschaft, ja verschiedene von den letzteren ließen sich sogar dauernd in Frankfurt nieder, so 1515 Heinrich Lifferdes, welcher in Handelsgesellschaft mit Konrad Wiebeking zu Lübeck stand und 1546 ein Vermögen von 30000 Gulden hinterließ, 1522 der Sammet- und Weinhändler Philipps Schrießheimer und 1562 Hermann Reckmann, welcher hier Mitglied der Patriziergesellschaft Frauenstein wurde und zweimal das Amt als zweiter Bürgermeister bekleidet hat. Letzterer hatte mit dem Lübecker Bürger Magnus Tulß von 1584—1591 einen „Maschopeyhandel" zwischen Frankfurt, Lübeck und Rußland, über welchen jährlich in der Ostermesse abgerechnet wurde. Das in bar eingezahlte Gesellschaftskapital betrug nur 6000 Gulden, womit jedoch die größten Geschäfte gemacht wurden. Tulß kaufte in Lübeck Flachs, Wachs, Talg und Felle ein und sandte sie an Reckmann, welcher sie hier, die Felle auch in Straßburg verkaufte. Andererseits kaufte dieser Zwiebelsamen, Branntwein und Seidenwaren ein und sandte sie nach Lübeck, wo Tulß sie durch seine Diener nach Rußland verkaufte.



Hermann Reckmann (No. 2), zwischen seinem Vater (No. 1) und seinem Sohne (No. 3), nach einem Gemälde im städtischen Museum.

Weitere Großhändler des 16. Jahrhunderts waren der Bürgermeister Stefan Göbel, Philipps Waibel und Heinrich Ackermann im Haus Neideneck, welch' letzterer in Lübeck und Straßburg seine Faktoren hatte und mit Lucas Cranach zu Wittenberg in freundschaftlichem und geschäftlichem Verkehr stand. Im Jahr 1541 wurden er und Seifried Stirn bei der Marienburg im Stift Hildesheim beraubt und erlitten zusammen einen Schaden von 2100 Gulden. Auch die Patrizier Niclas gen. Steinmetz erwarben sich ihr Vermögen durch den Lübecker Handel. Im Jahr 1575 betrug das Gesellschaftsvermögen der Brüder Dominicus, Caspar und Heinrich Niclas 30000 Gulden. Mit ihnen und dem Bürgermeister Reckmann hat der uralte Handel mit Lübecker Häringen und Pelzen in der Hauptsache seinen Abschluß gefunden. Der Häring wurde von jetzt ab von

Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Gulden	Vermögen Gulden
711	1483	1515†	Fr.	Johannes Heckmann der Ältere in der alten Apotheke (Schönau) neben dem Rebstock, später am Eck der Höllgasse (Hirschapotheke), aus Steinheim, Eidam des Herbord Bencker I	Apotheker		
712	1483	1531†		Metzger Conrad Heckbächer der Ältere	Vieh u. Wolle		
713	1483	1488		Hans von Heilbronn in der Krämergasse	Krämer	2 2/3	400
714	1483	1488		Sebastian Schelhorn in der Krämergasse	Krämer	7	1200
715	1483	†1498	Fr.	Stefan Grünberger (Gronberger) in der Krämergasse zur Reuß (No. 23)		44 2/3	8000
716	1484			Heinrich Incus	Krämer		
717	1485	1516		Georg Riegeler (Regler) der Alte, zuerst Tuchscherer, in der Fahrgasse	Tuch		
718	1485	1515		Lederbereiter Tielmann (Diel) Gulcher am Krautmarkt, von Hanau	Leder		1200
719	1486	1510		Jost Moller gen. Glaser der Alte in der Fahrgasse neben Falkenstein (No. 18)	Fischwerk		
720	1486			Hans Bestryder der Junge	Blei		
721	1487	†1507		Heinrich Wickstetter (Wixstetter) der Alte	Stockfische		1000
722	1487			Heinrich Rode der Junge in der Krämergasse zu Ehrenberg (Markt 21)	Wolle Krämer	1 1/3	200
723	1487	1493		Hans Heinrich von Oppenheim, Gesellschafter des Clas von Rückingen	Tuch		
724	1487	1496	Fr.	Wardein Daniel Engelender gen. Guldenlöwe und sein Bruder	Edelmetalle		
725	1487	1497	Fr.	Jakob Engelender gen. Guldenlöwe im Haus Peterweil auf dem Römerberg (No. 36)			400
726	1487	†1505	Fr.	Hans Guldenschaf der Jüngere im Haus Klein-Nürnberg hinter dem Lämmchen, Eidam des Hans Schott des Alten, später in der Kürschnerlaube; 1501 in Konkurs mit 11893 fl.	Tuch und Spezereien	14	2500
727	1485	1515	Lp.	Hans Blum im Luginsland, 1509 entmündigt,			6000
728	1485	†1515	Lp.	und sein Bruder Wolf Blum der Jüngere, 1500 junger Bürgermeister, Söhne des Schöffen Georg Blum zum Lämmchen	Seide Spezereien		
729	1487	1521	Lp.	Melchior Blum der Jüngere zu Falkenstein in der Fahrgasse (No. 18)			3400
730	1487	1494	Lp.	Peter Sossenheimer und sein Bruder	Fischwerk		4000
731	1489	1510	Lp.	Thomas Sossenheimer im Haus Laderam neben dem Römer, Söhne des Peter			5000



Holland, das Pelzwerk und Leder auf Landwegen aus Rußland und Polen nach den aufkommenden Leipziger Messen geliefert, welche nunmehr von den Frankfurter Kaufleuten regelmäßig besucht wurden.

d) Der aktive Frankfurter Handel nach Thüringen und Meißen hat sich lange Zeit auf den Wein- und Tuchhandel beschränkt. Die am meisten genannten Städte waren Erfurt, der Hauptsitz des Waidhandels, Eisenach, Nordhausen, Mühlhausen, Tennstedt an der Ilm mit seinen Pferde- und Viehmärkten, Naumburg mit seiner Petri-Paulmesse und seinem berühmten Bier und gegen 1500 auch Leipzig. Die Erfurter Waidhändler, welche die von den Wollwebern benötigten Farbwaren hierher lieferten, wurden aber seit der Mitte des 15. Jahrhunderts zuerst von dem unternehmenden Wollweber Claus Scheid und seiner großen Handelsgesellschaft und bald auch von anderen Frankfurter Kaufleuten fast ganz zurückgedrängt, so daß der hiesige Handel mit allen Farb- und Gerbstoffen für die Tuchmacher, Färber und Gerber allmählich den Markt beherrschte. Mit ihnen wurden regelmäßig auf der Hinreise Weingeschäfte, auf der Rückreise Einkäufe von thüringischer Wolle verknüpft. Abnehmer waren nicht bloß die Wollweber und Färber des hessen-nassauschen Hinterlandes; es wurde von hier aus auch ein schwunghafter Handel mit Farb- und Gerbstoffen und mit Rohwolle nach den linksrheinischen Landen, wie z. B. nach Lothringen, Belgien und Holland, betrieben. Der erwähnte Wollweber Claus Scheid der Alte im Haus Frauentürlein neben dem Braunfels kann als der Begründer dieses Handelszweiges gelten. Nach einem langen arbeitssamen Leben starb er hochbetagt und hochangesehen im Jahr 1501. Er, der bisher mit keinem Worte als Kaufmann erwähnt worden ist, kann die gleiche Beachtung beanspruchen, wie die Blum, Bromm und Stalburg. Noch bei seinen Lebzeiten wurde sein jüngerer Sohn und Handelsgesellschafter, Conrad Scheid, infolge der Verheiratung mit Margarethe Humbracht in die Patriziergesellschaft Limpurg aufgenommen und bekleidete viermal das Bürgermeisteramt.

Der alte Scheid hinterließ seinen fünf Kindern, zwei Söhnen und drei Töchtern, ein großes Vermögen an Häusern, Gärten, Wiesen, Ackerland, an Barschaft, Gülten, Warenvorräten und an Ausständen. In seinem Keller befanden sich 62 Faß Wein, 428 Ohm haltend, und auf seinen Speichern 1452 Achtel Frucht. Von seinem Vater, dem Wollweber Contz Scheid, hatte er das Haus zum Frauentürlein geerbt, 1469 einen Teil des Nebenhauses zum Braunfels, 1471 das Haus Stalburg in der Bleidenstraße, gegen 1475 das von ihm alsdann neugebaute Haus zu St. Christoffel beim Trierischen Hof und 1491 die drei Häuser zum alten, jungen und neuen Bären in der Töngesgasse (No. 38/40) hinzuerworben, welche er durch einen Neubau ersetzte und mit einer Kapelle ausstattete. Im Jahre 1487 stiftete er im Dom das nach ihm benannte Scheids-



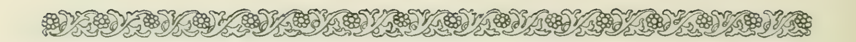
Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer	Vermögen
						Gulden	Gulden
732	1487			Paulus Herbstein, Tuchgewänder in der Kürschnerlaube (Markt 44)	Tuch		200
733	1488	†1494		Johann Pabst von Wilperfurd, Gesellschafter des Johann Comes	Fischwerk		
734	1488	†1524	Lp.	Schöff Clas Stalburg der Reiche im Stammhaus auf dem Kornmarkt, Sohn des Claus († 1474) und Erbe des Crafft († 1484), 1505 und 1514 junger, 1521 alter Bürgermeister; seit 1497 Rentner		141	45000
735	1488	1508		Jorg Stalburg, unehelicher Sohn des Claus			5000
736	1488	†1529	Lp.	Schöff Jakob Neuhaus II zum Fraas, Buchgasse 3, Faktor des Anton Welser zu Augsburg, 1499 junger und 1511 alter Bürgermeister	Seide und Wein		6000
737	1488	†1502	Lp.	Conrad Neuhaus in der Gallusgasse und			7000
738	1488	†1540	Lp.	sein Bruder Ulrich Neuhaus der Jüngere neben dem Nürnberger Hof, Gesellschafter ihres Onkels Jakob I.	Spezereien und Tuch		3400
739	1489	1496		Gottfried Seifenmacher zum Palmeneck in der Schnurgasse, Sohn des Adam und Bruder von Jakob und Hermann			
740	1489	1494		Melchior Fronhofer, 1494 überschuldet			
741	1489	1505	Fr.	Konrad Huß (auch Hußchen) von Münzenberg, heiratet die Witwe des Steffan Grünberger geb. Schaffner			10000
742	1490	†1516	Fr.	Wolfgang (Wolf) Schott im Rad auf dem Römerberg, Eidam des Hans Wolff, und seine vier Brüder:	Wachs Barchent		4000
743		†1518	Fr.	Hans Schott der Jüngere, Eidam des Claus Stauff, Gesellschafter seines Schwagers Johann Guldenschaf in Venedig			
744	1490	†1546	Fr.	Lucas (Laux) Schott der Alte zum Schlüssel in der Steingasse			3600
745	1490	1539	Fr.	Caspar Schott am Falkenstein auf dem Kornmarkt, Eidam des Gewandschneiders Anton Rüdiger	Tuch, Wolle Stockfische Farbstoffe		4000
746		1518	Fr.	Georg Schott zum Falken auf dem Kornmarkt, Eidam des Hans Wolff			2200
747	1490	1509†		Ott von Bell der Ältere in der Krämergasse, von Frechen bei Cöln	Fisch-		1000
748	1490	1525	Fr.	Hans Niclas gen. Steinmetz der Alte im Haus Isenburg auf dem Römerberg No. 7	werk		



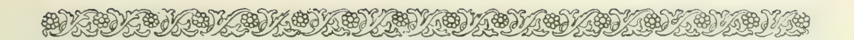
chörlein nebst zwei Altären. Was seine geschäftliche Tätigkeit betrifft, so war sie eine außerordentlich umfangreiche und vielseitige und dehnte sich in demselben Maße aus, wie seine Handelsgesellschaft durch den Hinzutritt seiner Söhne, Schwiegersöhne und Enkel an Arbeitskräften gewann. Zunächst kam im Jahr 1460 sein Eidam Jakob Degenhard aus Rüdesheim und 1477 dessen Schwager Heintz Freund aus Butzbach hinzu, welche jahrelang wegen des Waideinkaufes zu Tennstedt in Thüringen lebten. 1475 gesellte sich sein Sohn Claus Scheid der Jüngere, 1487 sein zweiter Sohn, der Bürgermeister Conrad Scheid, 1494 Bartel Benker und zuletzt der Mann seiner Enkelin, Bechtold Braumann aus Gelnhausen, hinzu. Außerdem waren 1462 die Patrizier Heinrich Rorbach und Konrad Ganz seine Gesellschafter. Bei verschiedenen Auswärtigen wissen wir nicht genau, ob sie nur seine Faktoren oder zugleich seine Handelsgesellschafter gewesen sind. Der Schwerpunkt seines Geschäftes hatte sich immer mehr nach Osten, zunächst von Tennstedt nach Leipzig und von da nach Breslau verschoben wo er Roden, auch Röthe und Krapp genannt, ein bekanntes, in Schlesien gezogenes Farbkraut, ferner Wachs und Felle aus Krakau in Polen und aus Rußland einkaufte und dagegen Butzbacher Tücher, Barchente aus Oberdeutschland, Baumwolle, Lübecker Häringe und Bückinge, Salpeter, Pfeffer und sonstige Spezereiwaren aus Antwerpen, Zwiebelsamen aus Straßburg und holländischen Käse verkaufte. Demgemäß bestand das nach dem Tode des alten Scheid im Jahr 1510 inventarisierte Warenlager in erster Linie aus 110 Säcken Roden im Durchschnittsgewicht von 4 Zentnern, in 20 ScheibenWachs im Gewicht von 84 Zentnern, in 32 Tafeln und 30 Stück Blei, 16 Faß Salpeter, etwa 23 Zentner haltend, in 5 Tonnen und 8 Töpfen Schmalz, 28 Stück Butzbacher Tücher, 4 Säcken Straßburger Zwiebelsamen, 99 Pack Lübecker Flachs usw. Als seine Faktoren werden genannt: Kaspar Rötke zu Breslau, Niklaus und Michel Möller zu Leipzig, Hans Schwinfurt und Hans Barß (Pars) zu Lübeck und Jakob Humbracht zu Antorf. Ende 1490 betrug das Geschäftskapital 12,315 fl, der Gewinn in den vier Jahren 1490—1493 4100 fl = 8 Prozent, in den sechs Jahren 1495—1501 nur 3744 fl = 5 Prozent.

Die Scheidsche Handlung wurde bis 1510 von den zahlreichen Erben in ungeteilter Gemeinschaft unter Leitung des Schöffen Conrad Scheid weitergeführt, wobei 5082 fl verdient wurden. Über die Teilung kam es dann zu einem großen Familienstreit. Mit den Urenkeln des alten Claus Scheid, den ehrbaren Junkern Friedrich, Conrad und Philipp Scheid, ist das Geschlecht bis 1572 ausgestorben.

Je mehr Lübeck an Bedeutung verlor und der Handel von Erfurt auf Leipzig überging, desto lebhafter und wichtiger wurden die Verbindungen der Frankfurter Kaufmannschaft mit dem Osten. So betrieb der Wollweber Claus Diepach in



Lfd No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Höchste Steuer Pfd. hl.	Vermögen Pfd. hl.
749	1490	1516		Jakob Diepach der Jüngere in der Kruggasse und seine drei Brüder	Tuch Wachs Wein		
750	1491	1510		Heinrich (Heintz) Diepach in der Geisgasse			
751	1495	1506		Claus Diepach, Wollweber und Kaufmann			
752		1510		Hans Diepach in der Geisgasse			
753	1491	1536		Wigel Märkel III im Haus Weißenfels am Eck der Münzgasse	Weinhändler		
754	1491	†1539	Fr.	Schöffe Philipps Ugelheimer zum Ochsen in der Fahrgasse, 1517 junger und 1533 alter Bürgermeister			2500
755	1492	†1511	Fr.	Goldschmied Bartel (Bartholme) Bencker	Geldwechsel		4600
756		†1515	Fr.	und sein Bruder Herbort Bencker der Jüngere im neuen Guldenschaf in der Krämergasse, Gesellschafter des Claus Scheid; deren Schwager	Tuch und Farbwaren		2200
757	1492	1541†	Fr.	Hans Steinheimer III zum goldenen Schaf in der Krämergasse (siehe auch No. 827)	Apotheker		
758	1493	1515		Peter von Kebel zum Fleischer auf dem Samstagsberg, Faktor des Heinrich Reich zu Lüneburg	Seide und Wein		1000
759	1494	†1516	Fr.	Caspar Comes zur Kanne, Sohn des Johann	Fischwerk		
760	1495			Rubenhenne (Henne Ruben), zuerst Gürtler	Krämer		
761	1496	1525		Wilhelm Rudel, Buchdrucker und Buchhändler im Keppler Höfchen, dann Borngasse	Bücher		350
762	1496	†1520	Lp.	Simon Uffsteiner (Offstender) des Rats, in der Mainzergasse, von Oppenheim, 1518 junger Bürgermeister	Pelzwaren		10000
763	1496	1529†	Fr.	Hans Freund im Eichler Hof in der Schnurgasse, Sohn des Heintz (1477), vorher in Tennstedt, Eidam des Jakob Degenhard	Farbwaren und Wolle		1800
764	1496	1537†	Fr.	Theiß Freund im Haus Friedberg neben dem Eichler Hof, von Butzbach			7000
765	1496	†1527	Lp.	Schöff Ludwig Martorf zum Paradies, Eidam des Schöffen Georg Blum zum Lämmchen, 1515 alter Bürgermeister;			35000
766	1496	†1514	Lp.	sein Bruder und Gesellschafter Melchior Martorf, später zu Leipzig			
767	1496	†1531	Lp.	Georg Martorf, Sohn des Eckard (†1474)	Wein		14000
768	1496	1503		Hans Felber im Nürnberger Hof, von Nördlingen oder Ulm			5000



der Geisgasse mit seinen drei Brüdern dorthin einen Handel mit Butzbacher und belgischem Tuch, Wachs und Wein. Er war anstelle des Wolf Blum, welcher abgewirtschaftet hatte, von Lorenz Johann zu Nürnberg und Lorenz Mordisen zu Leipzig zu ihrem Faktor bestellt worden und verkaufte aus deren hiesigem Lager an die Kerzenmacher, Hocken und Juden Wachs. Anstelle des Erlöses übersandte er ihnen möglichst Waren, Tuch und Wein, machte aber 1505 Konkurs. Unter seinen Gläubigern befand sich der Frankfurter Waidhändler Hans Freund, welcher gleich seinem Vater Heintz jahrelang zu Tennstedt an der Ilm ansässig war und mit seinem Schwager Hans Degenhard daselbst „einen fürnehmen Handel mit Waid“ führte.

Auch die hiesigen Metzger verbanden mit dem Einkauf der kleinen polnischen Ochsen Geschäfte in Wein und Tüchern, welche von ihnen auf der Hinreise mitgenommen und dort verkauft oder gegen Vieh und Wolle umgetauscht wurden. So zog der hiesige Metzger Johann Biß, †1530, regelmäßig zum Einkauf von Ochsen von hier nach Posen, um sie dann in Berlin, Leipzig, Erfurt, Koburg, Nürnberg, Würzburg, Wertheim und auf den Frankfurter Viehmärkten an die Metzger von Friedberg, Ingelheim, Mainz, Speyer und Worms wieder zu verkaufen. Bei seinem Tode hatte sein Faktor Konrad Heckbächer für etwa tausend verkaufte polnische Ochsen 8207 Gulden eingenommen. Dieser setzte das Geschäft des Johann Biß mit seinem Bruder Rupp Heckbächer in großartigem Maßstabe etwa 30 Jahre fort. Er lieferte polnische Schlachtochsen und fränkische Masthämmel nach Eisenach, Nürnberg, Mainz, Worms, Straßburg und große Posten Rohwolle an die Wollweber der Nachbarschaft, an viele große Nürnberger Geschäftshäuser, ferner nach Augsburg, Ulm, Aachen, Limburg, Lüttich und nach St. Niklausport in Lothringen. Bei seinem Tode (1561) waren 1676 Stück Hämmel vorhanden und seine Ausstände für geliefertes Schlachtvieh und Wolle beliefen sich auf die hohe Summe von 26481 Gulden.

Hiermit ist aber die Liste der Frankfurter, welche an dem zunehmenden Handel mit dem Osten teilnahmen, keineswegs erschöpft. Der reiche Kaufmann Stefan Schmidt zum Einhorn, 1475†, und seine beiden Söhne Sebastian der Ältere und Hans Schmidt, welche beide in die Patriziergesellschaft Limpurg aufgenommen wurden, machten ebenfalls umfangreiche Geschäfte in Wein und Tuch nach dem Norden und Osten Deutschlands. Im Jahr 1477 wurde gegen den Hans in Prag eine Untersuchung wegen Lieferung gefälschter Tücher eingeleitet. Ein gleichnamiger Sohn des Sebastian heiratete 1500 zu Leipzig Dorothea Bräutigam und setzte selbst als Schöffe und während seiner Amtstätigkeit als erster Bürgermeister seine Geschäfte fort. Ein Sohn des Hans Schmidt, welcher ebenfalls Sebastian hieß, siedelte nach Danzig über, woselbst er etwa 1533 in mißlichen Verhältnissen starb.



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen Gulden
769	1496	†1527	Lp.	Stadtschreiber Dr. iur. Philipp Siegwein zu Schönstein am Fahrtor, verheiratet mit Luise Ulmer	Fischwerk und Garne	3000
770	1497	1511		Dietz von Spier (Speyer) am Eck der Weißadler- und Rosengasse	Krämer	
771	1498	1519	Lp.	Ambrosius von Glauburg, Gesellschafter von Johann Hane und Conrad Monis	Tuch	
772	1498	†1524		Lederschmierer Henne Full (Fill, Filde, Phyl) des Rats, in der Borngasse	Leder	3500
773	1498	1518	Fr.	Claus Eschborn	Getreide	
774	1499	1518		Conrad Bender zum Riesen und sein Bruder	Lübecker Fischwerk	
775	1499			Hans Bender gen. Lengle, vielleicht Söhne des Heinrich		
776	1500	†1519	Fr.	Jost Grünberger der Jüngere in der Mainzergasse an der Dechanei, 1511 Bürger		
777	1500	1505		Friedrich Herdan, Gesellschafter des Hans Bromm	Spezereien und Tuch	
778	1500	1530†	Fr.	Georg von Ulm genannt Deublinger der Jüngere im Gadeneck unter den Tuchgaden (No. 2)	Tuch	
779	1500	1521		Hans Grambs in der Saalgasse neben dem Storch, von Schalkau	Nestler und Krämer	1500
780	1500	†1532 kinderlos	Lp.	Schöff Sebastian Schmidt II. zum alten Wetterhahn in der Mainzergasse, 1520 und 1528 älterer Bürgermeister	Wolle, Tuch, Spezereien	12000
781	1500	1531†		Bernhard Markolf in der Kürschnerlaube neben dem Bornfleck, Eidam des Johann Guldenschaf	Materialist und Fruchthändler	
782	1500	1518		Hartmann Kistener Goldschmied und städtischer Wardein im Haus zur Kanne	Geldwechsel	
783	1502	1542		Philipps Waibel der Ältere in der Krämergasse bei der Reuß, von Friedberg, Eidam des Ott von Bell	Seide, Sammet, Tuch, Fischwerk, Wachs, Spezereien	8000
784	1502	1556		Ambrosius Nese (Neß, Nesen, Nesenius) und sein Bruder	Apotheker	800
785	1505	1556		Johannes Nese der Ältere, Söhne des Philipp, beide zum goldnen Haupt in der Krämergasse (Kopfapotheke)	Apotheker	1800
786	1502	1541		Heinrich Becker der Jüngere, Wollweber und Gadenmann (Tuchgewänder)	Tuch	
787	1502	†1536	Lp	Schöff Hans Bromm III., Gesellschafter des Simon Bocher, 1509 Bürger, 1526 und 1532 älterer Bürgermeister	Tuch, Fische und Pelze	35000



Weiterhin sind die aus Handelsrücksichten hierher übergesiedelten Mitglieder der Patrizierfamilien Kellner aus Erfurt und Martorf aus Marburg zu nennen. Aus ersterer wanderten im Jahr 1475 Georg Kellner und 1518 Hans Kellner, beide Großkaufleute, hier ein. Der Letztgenannte heiratete die Tochter des hiesigen Schöffen und Kaufmanns Ludwig Martorf zum Paradies, welcher seit 1506 mit seinem in Leipzig ansässigen Bruder Melchior in Handelsgemeinschaft stand und ein sehr großes Vermögen hinterließ. Von diesem und anderen Frankfurter Kaufleuten wurde ein schwunghafter Tauschhandel zwischen Leipzig, Frankfurt, dem ganzen Rheingebiet und den Niederlanden betrieben, deren Gegenstände einerseits Farb- und Gerbstoffe des Ostens, wie Waid, Roden, Alaun, Vitriol, Galläpfel und Weinstein, ferner Rohwolle und Metalle, andererseits feine belgische Tücher und rheinische Weine waren.

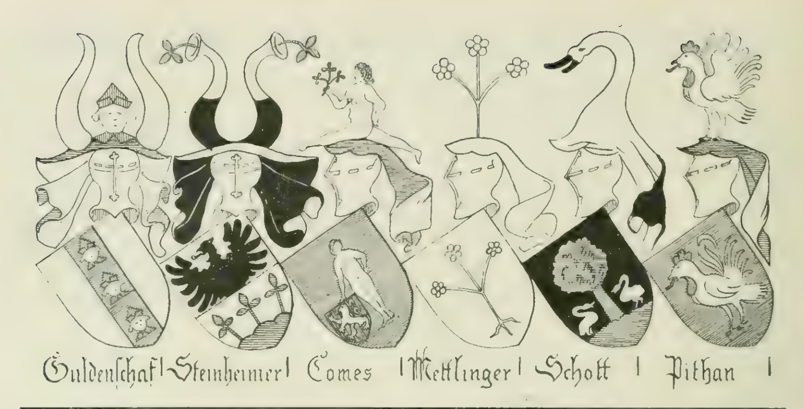
Besondere Erwähnung verdient die Beteiligung der mit dem Osten in Verbindung stehenden Frankfurter Kaufleute an dem aufkommenden Handel mit Silber, Kupfer und Blei, welche Metalle seit etwa 1470 in ungeahnten Mengen von den thüringischen und sächsischen Bergbau- und Hüttenbetrieben zu Suhl, Schleusingen, Steinach, zu Freiberg, Schneeberg, Joachimstal und im Mansfeldischen gewonnen und meistens durch Leipziger und Nürnberger Unternehmer den Main und Rhein hinab nach Aachen und Antwerpen versandt wurden. Das Zeitalter der Kupferkönige Fugger mit seiner wilden Jagd nach den Metallschätzen der Erde nahte heran. Wiederum ist es ein Patrizier, von welchem die Gründung der ersten großen Metallgesellschaft in Frankfurt ausgegangen ist: Arnold von Holzhausen der Dicke im Nürnberger Hof. Er stand namentlich mit Nürnbergern in Handelsgemeinschaft und versuchte auch in hiesiger Gegend, so am Rheingrafenstein, sein Glück mit dem Silberbergbau, mußte aber im Jahr 1492 seine Zahlungen mit 9565 Gulden Schulden einstellen und seine Vaterstadt verlassen.

Andere Frankfurter Kaufleute waren vorsichtiger und betrieben den Metallhandel nur in Verbindung mit ihren sonstigen Geschäften, so Stefan Grünberger, welcher 1494 Schleusinger Kupfer kaufte, und Claus Scheid der Alte, in dessen Nachlaß sich große Vorräte an Blei vorfanden. Wieder andere beschränkten sich darauf, den großen Unternehmern als hiesige Faktoren zu dienen. Die wichtigsten Metallhändler um 1520 waren die Handelsgesellschafter Wigel Wolff und Konrad Semmler, der Schöffe Georg Leimberger und etwas später die Gebrüder Offenbach. Keiner von ihnen hatte glänzende Erfolge aufzuweisen.

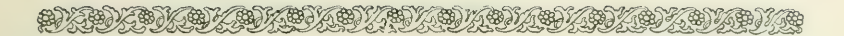
Wie allgemein aber das Interesse an dem Bergbau war, ergibt das wiederholte Vorkommen von Kuxen und Salinenanteilen in Frankfurter Besitz.

e) Während brabanter Tuchhändler aus St. Trond, Mecheln, Löwen und Brüssel schon seit etwa 1340 die Frankfurter Messen besuchten, hat sich ein aktiver





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen
						Gulden
788	1502	1506		Friedrich Heyd (Heide) von Barr im Elsaß, 1504 Bürger, Handelsdiener des Bromm		
789	1503	†1533		Stefan Göbel des Rats in der Sandgasse, dann im Haus Wolkenburg am Krautmarkt, 1525 junger Bürgermeister, aus Würzburg	Wein Stockfische	15000
790	1503	1514	Fr.	Konrad von Gelnhausen zur Schmitte, Neukräm, Eidam des Georg Ziechlin genannt Würzburger	Tuchhändler	
791	1503			Hans von Gelnhausen zur Schmitte		
792	1503	†1559		Niklaus Gallitzienstein bei St. Nikolai, später Neukräm, von Euchtersheim im Kreichgau	Spezereien	800
793	1503	†1523	Fr.	Claus Stauff der Junge des Rats in der Schnurgasse	Wolle und Tuch	12000
794	1503	1552†		Conrad Offenbach der Ältere zum Gral in der Mainzergasse, ältester Sohn des Johannes Offenbach gen. Schnorchen, 1514 Krahnenschreiber und seit 1531 Kastenamtsschreiber	Tuch, Fischwerk und Metalle	6000
795	1503	†1516	Lp.	Jakob Humbracht in der Gallusgasse, später zu Antwerpen, und sein Bruder		1000
796	1504	†1523	Lp.	Claus Humbracht, Eidam des Weinhändlers Wigel Märkel zu Grünau, Söhne des Claus Humbracht († 1504)		5000
797	1504	†1533	Fr.	Heinrich Freund, Sohn des Heintz im Eichler Hof	Farbwaren	1000
798	1504			Gerhard Bungitz	Gewürze	
799	1505	†1557	Lp.	Schöff Johann Ugelheimer im goldenen Ring, Schnurgasse 7, 1537 jüngerer Bürgermeister	Spezereien und Tücher	5000
800	1505	1539		Simon Bocher (Bucher) am Krautmarkt, seit etwa 1506 Gesellschafter des Hans Bromm	Spezereien, Fische, Tücher, Pelze	20000



Handel hiesiger Kaufleute nach Belgien und Holland erst am Anfang des 15. Jahrhunderts, etwa gleichzeitig mit demjenigen nach Venedig, entwickelt. Es ist dies kein Zufall, sondern ein zielbewußter, notwendiger Ausbau des beginnenden Großhandels gewesen. Die zwei ältesten, großen Handelsverbindungen Straßburg-Lübeck und Straßburg-Erfurt waren nunmehr mit zwei weiteren, ebenso wichtigen in direkte Verbindung gebracht und der Frankfurter Handel auf eigene Füße gestellt. Hierbei verband sich der Venetianer Verkehr vorwiegend mit dem Lübecker, der Erfurt-Leipziger mit dem niederländischen und umgekehrt. Seiden- und Sammtwaren aus Venedig wurden gegen westfälische Leinwand und Lübecker Pelzwerk, niederländische und englische Tücher gegen thüringische Farb- und Gerbstoffe, Rohwolle und Kupfer ausgetauscht.

Die Anknüpfung direkter Handelsverbindungen mit den Niederlanden mag in erster Linie auf die Niederlassung niederrheinischer Kaufleute zurückzuführen sein, welche hier schon im Mittelalter eine große Rolle gespielt haben. Es waren hier ansässig: seit 1362 der reiche Krämer Winrich von Fochen und seit 1384 sein Eidam Johann Monis von Cöln oder Aachen, welcher in seinem Todesjahr 1414 nicht weniger wie 240 Pfd. Heller als Steuer bezahlte, seit 1418 Lorenz von Geldern im Neuhaus, seit 1422 Gelis (Gilles) Rockoch von Cöln, welcher Elschen Schelm, die Witwe des Claus Neuhaus, heiratete, seit 1431 der Seidensticker und Kaufmann Johann Comens aus Neumagen bei Bernkastel, seit 1454 Johann von Melem aus Cöln, zu dessen Handelsgesellschaft die ersten Cölner Kaufleute, wie die Rinck und später die Kampmann, gehört haben, gegen 1480 Johann Kropp aus Aachen und Loy Jostenhöfer aus Dorneck (Tournay). Zu diesen kamen viele Barchentweber und sonstige Handwerker vom Niederrhein und Belgien hinzu.

Die erste bestimmte Nachricht betrifft die bereits erwähnte Weinsendung des Patriziers Konrad Freitag, welche im Jahr 1406 auf der See von dem friesischen Häuptling Enno Hobeling wegen seiner Feindschaft mit dem Grafen von Holland und dem König von England geraubt wurde. Die nächste Nachricht von 1424 zeigt uns bereits vier hiesige Kaufleute, Peter Bacherach, Clas Becker, die beiden Schwäger Gelis Rockoch und Hugo Schelm, mit Geleitsbriefen versehen, auf der Durchreise durch das Herzogtum Jülich. Als Kaiser Sigismund im Jahr 1434 bei seinem Streit mit dem Herzog Philipp von Burgund an den hiesigen Rat das Ansinnen stellte, auch seinerseits diesem einen Absagebrief zu schicken, lehnte es der Rat unter Hinweis auf den von Alters hergebrachten Handel mit den brabantischen Städten und mit der weiteren Begründung ab, daß hiesige Bürger soeben sich des Handels wegen in den Niederlanden aufhielten und so schnell nicht wieder heimkommen könnten.*) Wir haben hierbei namentlich an Conrad Neuhaus und Heinz

*) Orth, Reichsmessen, S. 680 u. 681.



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen Gulden
801	1505	†1534	Lp.	Schöff Hans Wolff zur Weinrebe am Eck der Töngesgasse, Eidam des Hans Schmidt, und sein Bruder	Kupfer	4000
802	1505	1540†	Fr.	Wigel Wolff zur Weinrebe, Söhne des Hans Wolff des Älteren, Gesellschafter des	Wolle Farbwaren	5000
803	1506	†1542		Conrad Semler der Ältere zur Weinrebe, Eidam des Johann von Ostheim gen. Schefferhenne, von Gelnhausen	Fischwerk	5000
804	1506	1542†		Clas Bender von Winternheim zum Riesen, vermutlich Sohn des Philipp	Fischwerk	
805	1508	†1519	Fr.	Johann Orth zum Esel am Johanniterhof, Schnurgasse, Sohn des Kuchenbäckers Peter Orth des Rats und Eidam des Philipp Bender von Winternheim	Fischwerk und Wein	9000
806	1508	†1531	Fr.	Schöff Steffan Grünberger II am Eck der Höllgasse, später im Braunfels, eifriger Förderer der Reformation, 1520 junger und 1529 alter Bürgermeister, und sein Bruder und Gesellschafter	Wein, Fische, Felle und	5858
807	1508	†1524	Fr.	Jakob Grünberger, Eidam des Philipp Bender von Winternheim	Farbwaren	4000
808	1508	1556	Fr.	Bechtold Braumann im Frauentürlein neben dem Braunfels, später in der Töngesgasse, Eidam des Claus Scheid jr., Tuchgewänder	Tuch	6400
809	1504	†1545	Fr.	Schöff Hans Eller der Alte in der Neukräm, dreimal verheiratet, 1529 junger Bürgermeister, von Harstein	Farbwaren Fischwerk Flachs u. Hanf	12000
810	1508	1515		Hans Rottelmeier (Röttelmaier) bei den Barfüßern und sein Bruder		
811	1508			Wolf Rottelmeier zur alten Münze, Markt 13, Tuchgewänder	Tuch	
812	1509			Thomas (von) Bell an der Katharinenpforte, Sohn des Ott von Bell	Krämer	
813	1509		Fr.	Wigel Schott, Sohn des Hans		
814	1509	†1541	Fr.	Johann Metlinger zum weißen Schwan am Eck der Neukräm, Sohn des Matthäus und Eidam des Melchior Schwartzenberger	beeidigter Apotheker	
815	1509	1548†		Heinrich Wickstetter (Wixstetter) der Junge, im Judeneck bei der Brücke, Eidam des Wigel Wolff zur Weinrebe	Eisenwaren Fischwerk Farbwaren	10000
816	1510	†1536	Fr.	Schöff Peter am Steg zu Schadeck, Ecke der Schnur- und Borngasse, 1531 junger Bürgermeister, von Cronberg	Tuch	6000



von Hexstadt zu denken, welche in dieser Zeit, wie feststeht, mit der Stadt Dorneck (Tournay) in Handelsverbindung standen. Im Jahr 1437 wird uns von einem Darlehen von 8000 Gulden, welches der hiesige Krämer Lorenz von Geldern der Herzogin Elisabethe von Luxemburg gegen Verpfändung ihrer Juwelen gegeben hatte, und 1440 bis 1444 von Verhandlungen zweier Frankfurter Kaufleute, Hans Lorber und des Patriziers Peter von Marburg, mit ihrem Schuldner, dem Junker Adam von Siele, berichtet, welcher aus Holland kommende Frankfurter Waren festgehalten und dann versprochen hatte, den Handel unserer Stadt mit Holland, Seeland uud Friesland bis zur völligen Tilgung seiner Schuld nicht zu stören. Seit 1420 befanden sich jahrzehntelang infolge verschiedener Klagen die brabantischen und holländischen Städte in der Reichsacht, was die größten Verwickelungen zur Folge hatte und namentlich den Besuch der Frankfurter Messen durch die Niederländer stark beeinträchtigte. Die über die holländischen Städte verhängte Reichsacht, welche Wilhelm von Siele, der Vater des Adam, Hans Schreiber zu Basel und Lorenz Dubenei 1420 beim Königlichen Landgericht zu Nürnberg erwirkt hatten, fand erst im Jahr 1457 ihre friedliche Erledigung.*)

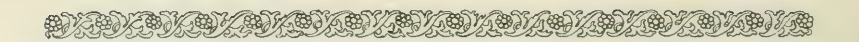
Im Jahr 1464 wird uns von einer Zeugenvernehmung in Bergen op Zoom wegen einer Weinlieferung des Patriziers Henne Stralenberg berichtet.

Je mehr sich die Häringsschwärme von der Ostsee nach den Küsten der Nordsee verzogen, desto mehr trat der Deventer Häring anstelle des Lübecker und desto häufiger hören wir von Häringstonnen, welche für Rechnung der Frankfurter Kaufleute aus Holland über Cöln den Rhein herauf kamen. Wegen dieses neuen Handelszweiges fanden 1470 Verhandlungen mit Antwerpen und 1476 mit der Stadt Deventer statt, welche durch die Yssel mit dem Zuyder See verbunden und der Hauptsitz des holländischen Häringshandels war. Bis 1520 erlangte dieser eine solche Bedeutung, daß sich neben den hier ansässigen Lübecker Häringshändlern Heinrich Lifferdes und Philipps Schrießheimer auch verschiedene holländische Konkurrenten, wie Johann Braun aus Delft und Eberhard von Örtingen hier niederließen.

Wie bei allen anderen Handelsverbindungen war auch diejenige nach Belgien eine doppelseitige, ein Austauschgeschäft zwischen ausgeführten und eingeführten Waren. Die ersteren bestanden in Augsburger, Ulmer und anderen oberdeutschen Baumwollenstoffen (Barchente), welche nach ihrer Verpackung „Fardel" genannt wurden und einen der wichtigsten und einträglichsten Gegenstände des Frankfurter Handels im 15. Jahrhundert gebildet haben. Sie wurden von den hiesigen Kaufleuten nach Belgien gebracht, wo eine große Nachfrage nach ihnen bestand, und dagegen namentlich die in den industrie-

*) Inventare, IV, S. 75—100.





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen Gulden
817	1510	1536†	Fr.	Heinrich Pregler zum goldnen Hirsch, Garküchenplatz 7, heiratet die Witwe des Claus Humbracht geb. Märkel, von Bamberg	Wolle, Fische	
818	1510	†1531		Wollweber Johann von Buchen des Rats	Tuch, Wolle	
819	1510			Jost von Loer (Lohr), Handelsdiener des Jakob Heller, dann des Hans Kellner		
820	1510	1519		Copperhenchen (Henne Kupfer) im Haus Mailand bei den Barfüßern	Tuch	400
821	1510	1518		Hans Jorg (Georger, Gerger) zum Wolf auf dem Römerberg, heiratet die Witwe des Ruprecht Monis, von Kaufbeuren	Tuch	
822	1510	†1554		Peter May im Haus Sonnenberg, zuerst Schuster, von Dieburg	Leinentuch	6000
823	1510	1556		Claus (vom) Haber auf dem Markt, Vertreter der Prechter in Straßburg	Wolle und Faktoreien	5000
824	1511	†1548	Fr.	Johann Ziechlin (Ziegle) der Ältere gen. Würzburger auf dem Samstagsberg zum Laubenberg (No. 16/18), Sohn des Georg	Tuch	18000
825	1512	†1526		Hans Sachsenhäuser zum Schwert in der Fahrgasse	Fische und Tücher	
826	1512	†1518	Lp	Johann von Melem III des Rats zum Bornfleck, Gesellschafter seines Vaters, 1516 junger Bürgermeister	Tücher und Spezereien	
827	1512	1538		Johann Schäfer (Schöffer) zum goldnen Schaf, Markt 37, von Steinheim (siehe auch No. 757)	Apotheker	
828	1515			Conrad (Cuntz) Rauch, von Friedberg, u. sein Sohn	Vieh und Wolle	
829	1512	1532	Fr.	Tiel Rauch, Wirt zur Krone in der Friedberger Gasse		
830	1513	†1530		Metzger Hans Biß, Eidam des Metzgers und Ratsherrn Endres Herden (1487)	Vieh, Wolle und Tuch	8000
831	1513	1516		Ewald von Born, Sohn des Steffan, Tuchführer	Tuch	
832	1513	1542	Fr.	Hans Schott in der Bockenheimer Gasse, Sohn des Hans		
833	1513	†1515	Lp.	Caspar Freund, Sohn des Theiß Freund im Eichler Hof und Eidam des Sebastian Schmidt		
834	1513	1537†		Wolfgang Beckenhub, Sohn des Kürschners Stefan Beckenhub	Wein, Wolle Tuch	
835	1513	1543†	Fr.	Heinrich Rumpf (Rump) und sein Bruder	Vieh und Wolle	
836	1513	1543†	Fr.	Johann Rumpf, Eidam des Claus Stauff, von Butzbach		
837	1513	†1530	Lp.	Hans Grünberger, Sohn des Jost und Eidam des Hans Bromm		



reichen südwestlichen Grafschaften Hennegau und Artois hergestellten Tücher und Garne eingetauscht oder eingekauft. Neben den brabantischen Städten traten immer mehr diese Gegenden mit ihren Hauptsitzen Dorneck (Tournay), Bergen (Mons), Valensin (Valenciennes), Rüssel (Lille) und Arras, sowie im Norden die mächtig emporstrebende Handelsstadt Antorf (Antwerpen) in den Vordergrund. Wie bereits erwähnt, finden wir 1434 den Conrad Neuhaus und Heinze von Hexstadt, 1457 den Henne Steffan in Handelsverbindung mit Dorneck, und aus dem Jahr 1452 wird uns berichtet, daß die Familien Neuhaus, Rorbach und Heller Kapitalien bei der ihnen wohlbekannten Stadt Antorf auf Leibrenten angelegt hatten. Eine stattliche Reihe bedeutender Frankfurter Handelsgesellschaften haben sich mit dem belgischen Tuchgeschäft befaßt, so die Neuhaus, Geuch, Steffan, Rorbach, Heller, Melem, Seifenmacher und Tiermayer. Kein Großhändler konnte damals die Geschäftsbeziehungen mit Tournay, Brügge und Antwerpen entbehren, wie sich dies bei fast jedem einzelnen von ihnen nachweisen läßt. Die Handlungen der Blum, Stalburg, Bromm, Scheid, Kellner, Martorf und Bocher hatten ebenfalls ihre Faktoren in den Niederlanden.

Seitdem die deutschen Wolltücher immer mehr durch fremde verdrängt und infolgedessen der Tuchhandel aus den Händen der zahlreichen Wollweber in diejenigen weniger kapitalkräftiger Großkaufleute übergegangen war, hatte sich auch die Zahl und Bedeutung der Tuchausschnitthändler, der sogenannten Gadenleute, stark vermindert, was erkennen läßt, daß sie dem Vertrieb deutscher Wollentuche, namentlich der im hessen-nassauschen Hinterland hergestellten, gedient haben. Die von dem Schöffen Volkwin Beyer im Jahr 1290 eingerichteten 20 neuen Gaden, deren Erbpächter über 100 Jahre eine Hausgenossenschaft mit zwei Vorstehern (Baumeistern) gebildet hatten, verfielen und die Zugänge wurden verbaut. Auch die übrigen Gadenleute hielten nicht mehr ausschließlich unter den alten Gaden beim säulengetragenen roten Haus feil, sondern zerstreuten sich über die Stadt. Es erhielt sich nur eine beschränkte Anzahl kapitalkräftiger, meist in Handelsgemeinschaft stehender Großhändler, welche zugleich den Tuchausschnitt in ihren Läden betrieben und auch die Wollweber des Hinterlandes durch Lieferung von Wolle und Farbwaren und durch Kreditgewährung in immer größere Abhängigkeit von sich brachten. Es sind Anhaltspunkte dafür vorhanden, daß diese ländlichen Wollweber vielfach überhaupt nicht mehr für eigene Rechnung, sondern nur noch als Stücklohnarbeiter für die hiesigen Tuchhändler als ihre Verleger und Brotherren gearbeitet haben.

Die Tuchausschnitthändler wurden jetzt meistens nicht mehr Gadenleute, sondern Gewandschneider oder Tuchgewänder genannt. Die bekanntesten unter ihnen waren um 1400 Johann Monis, Johann Preuß (Prusse) der Alte



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen Gulden
838	1514	1529		Krämer Heinrich von Yßheim (Ustheim) im Haus Hanau (Mohrenkopf) hinter dem Lämmchen, Gesellschafter des Hermann von Erkles oder Erkel zu Siegen	Spezereien	
839	1514	1527†	Lp.	Johann Eckell des Rats, von Wetter, Gesellschafter seiner Vettern Ludwig und Paul Martorff	Wolle Farbwaren Tuch	
840	1515	1542		Ott von Bell der Junge neben dem Marstall, Eidam des Ratsherrn Johann von Buchen	Fischwerk	
841	1515	†1546		Heinrich Lifferdes im Esel am Johanniterhof, von Lübeck, heiratet die Witwe des Johann Orth, Gesellschafter des Konrad Wiebeking zu Lübeck	Wein, Felle Stockfische Flachs	30000
842	1515	1539		Hans Herden in der Bendergasse, 1532 in Konkurs	Vieh und Wolle	
843	1515			Christoph Cortisella aus Como, Sohn des Aloysius	Sammet Pferde	
844	1516			Claus Beetz von Seligenstadt	Krämer	
845	1517	†1531	Lp.	Jakob von Melem, Sohn des Johann II		5000
846	1517	1556		Tielmann von Bonn, auch von Essen gen.	Gewürze	40
847	1517			Hartmann Heil, von Peffelkofen	Krämer	
848	1517	1531	Lp.	Paul Martorff von Leipzig, Sohn des Melchior, Gesellschafter seines Vetters Ludwig Martorff	Farbwaren Wolle	
849	1518	1553		Jost Moller gen. Glaser der Junge, Neukräm	Fischwerk	8000
850	1518	†1555	Fr.	Schöff Georg Lemberger (Leimberger) der Ältere im Eichler Hof, Eidam des Hans Bromm	Tuch, Wolle Farbwaren	2500
851	1518			Caspar Baum		
852	1518	†1532	Lp.	Stefan Schmidt der Jüngere, Sohn des Sebastian, im alten Wetterhahn in der Mainzergasse		2000
853	1518			Friedrich Schwartz	Krämer	
854	1518	†1544	Lp.	Schöff Hans Kellner (Keller) im Haus Reifenberg am Roßmarkt, von Erfurt, Eidam des Kaufmanns und Schöffen Ludwig Martorff, 1535 junger und 1540 alter Bürgermeister; sein Handelsdiener Jakob Beer	Wein, Tuch, Farbwaren	30000
855	1518	1521		Conrad Freitag, etwa Sohn des Heinrich Freitag am Stolzenberg i. d. Fahrgasse	Apotheker	
856	1519		Fr.	Johann Guldenschaf der Jüngere (s. auch No. 827)		
857	1519	†1541	Fr.	Marx Guldenschaf, 1541 erstochen; und sein Bruder und Gesellschafter	Wein und Spezereien	1500
858	1519		Fr.	Lucas Guldenschaf, Söhne des Hans Guldenschaf in der Kürschnerlaube		

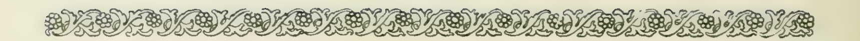


und der Junge, Henne Leidermann genannt Eisenhut, Henne Schelm und sein Sohn Hugo, seit etwa 1430 Jakob Heller, Heinrich Rorbach der Ältere, welcher den Tuchhandel dem von seinem Vater betriebenen Weingeschäft vorgezogen hatte, der Schöffe Eberhard Budener, Heinrich Weiß und Johann Dorfelder, welcher 1451 unter Hinterlassung eines Vermögens von 12000 Gulden starb. Sein sehr einträgliches Geschäft wurde noch ein halbes Jahrhundert in Gesellschaftsform von seinen aristokratischen Schwiegersöhnen Claus von Rückingen und Georg von Breidenbach und seit 1480 von seinem Enkel Claus von Rückingen dem Jüngeren in Gemeinschaft mit Jakob Heller und Hans Steffan weitergeführt. Das Betriebskapital dieser „Gesellschaft des Dorfelderschen Gewandgadens zur alten Apotheke“ (Markt 10), betrug 1487 zehntausend Gulden.

Ich möchte nicht versäumen, hier wiederholt darauf hinzuweisen, daß die Barchentweberei, welche billigere Stoffe herstellte, sowohl in den schwäbischen Städten Augsburg, Ulm, Memmingen, Biberach, wie auch am Niederrhein und seit 1420 in bescheidenerem Maße in Frankfurt einigen Ersatz für die verfallende Wolltuchweberei bot und daß unsere Stadt vermutlich der wichtigste Platz für den Vertrieb der oberdeutschen Fardel nach Südbelgien und nach der Hafenstadt Antwerpen gewesen ist, von wo sie dann auf dem Seeweg nach fremden Ländern befördert wurden. Es ist kaum zu verstehen, warum die Barchentweberei sich damals nicht stärker von Frankfurt nach den notleidenden Weberstädtchen des hessischen Hinterlandes ausgebreitet hat, wodurch diesen neue Nahrungsquellen eröffnet worden wären.

Die älteste unter den großen Frankfurter Handelsgesellschaften war die Neuhaus'sche, welche im Anschluß an den Gewandgaden des Henne Schelm etwa 1410 entstand. Aus ihr entwickelte sich etwa 1450 eine neue mitgliederreiche Gesellschaft, an deren Spitze Jakob Geuch (Jeuch), ein Fischerssohn, stand. Er genoß ein solches Ansehen, daß seine beiden Söhne, Henne und Jakob, als Schwiegersöhne der ersten Patrizierfamilien und als Mitglieder des Hauses Limpurg willige Aufnahme fanden. Wir beobachten hier dieselbe Erscheinung wie bei den Stalburg, Blum, Scheid, Schmidt, Grünberger und vielen anderen aufstrebenden Familien. Nach dem frühen Tode des alten Jakob Geuch im Jahr 1459 wurde die Handelsgesellschaft von den übrigen Teilhabern, dem Gadenmann und Schöffen Heinrich Rorbach dem Alten, seinem gleichnamigen Sohne, welcher die Witwe Geuch heiratete, den beiden Schwägern des Geuch, Jost Königstein und Konrad Ganz, und von Niklas Jaeger bis etwa 1470 weitergeführt.

Im Jahr 1452 war aus Bingen der Großkaufmann Henne Steffan, genannt Steffanshenne, hierher zurückgekehrt, welcher einen schwunghaften Ein- und



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen Gulden
859	1519	1542	Fr.	Johann Heckmann der Jüngere und	Apotheker	
860	1519	1550	Fr.	sein Bruder Conrad Heckmann bei der Pfarr am Eck der Höllgasse (Hirschapotheke)		
861	1519	1540		Benedictus Pellice (Peller?) von Como	Seidenwaren, Stockfische	
862	1519	†1546		Hans von Anspach im kleinen Paradies, Markt 27, von Cronberg	Krämer	20000
863	1519	1556		Joachim Offenbach, Visierer, und seine jüngeren		
864	1520			Brüder Hans Offenbach und Heinrich Offen-		
865	1520			bach, Söhne des Johann (von) Offenbach gen. Schnorrchen	Garne Metalle	1100
866	1520	1544	Fr.	Hans Halmberger (Hallenberger) der Alte in der Fahrgasse, Sohn des Claus und Eidam des Heilmann Steinheimer d. Rats	Flachs Häute	5000
867	1520	1542		Peter Kriebel (Krebel), Tuchgewänder im Haus Schönau auf dem Markt	Tuch	
868	1520	†1551	Fr.	Hartmann Greiff III zur Taube auf dem Samstagsberg und sein Bruder	Tuch	5000
869	1520	†1563	Fr.	Jakob Greiff des Rats zum Dracheneck, Markt 31, Söhne des Hartmann Greiff II	Krämer	
870	1520	1551†	Fr.	Peter Hock der Ältere in der Fahrgasse, von Seligenstadt, und sein Vetter		16000
871	1520	1530	Fr.	Contz Hock		
872	1520	1527		Johann Muß	Häringe	
873	1520	†1561	Fr.	Hans Niclas gen. Steinmetz der Junge, des Rats, zum Schwert in der Fahrgasse	Fischwerk	7800
874	1521	†1551	Fr.	Georg Uffsteiner (Offstender) im Haus zum Seligen, Mainzergasse 8/10	Wein, Tuch, Spezereien	2000
875	1521	†1561	Fr.	und sein Bruder Claus Uffsteiner im Schlegel, Markt 26, Markmeister, Söhne des Claus		
876	1521	1540†		Nikolaus Eisener von Rotenburg	Papiermüller	
877	1521			Antonius de Vento von Genua	Spezereien Sammet	
878	1521	1549		Georg Krafft (Crafft) von Cronberg	Papier und Tuch	
879	1523			Hans Krafft (Crafft) von Cronberg		
880	1524			Michel Krafft (Crafft) von Cronberg		
881	1522	1533		Niklaus von Lundorf, Sohn des Clas	Fische, Essig	
882	1522	1556†		Sebastian Clee (Klehe) auf dem Samstagsberg neben dem Schwan	Farbwaren	1200
883	1522	1539		Philipp Schrießheimer von Lübeck, heir. die Witwe des Caspar Comes	Sammet und Wein	6000
884	1523	1540		Velten von Stetten	Leinwand	
885	1523	†1544		Heinrich Ackermann im Hause Neideneck in der Fahrgasse, Geschäftsfreund des Lucas Cranach	Fische und Sammet	8000



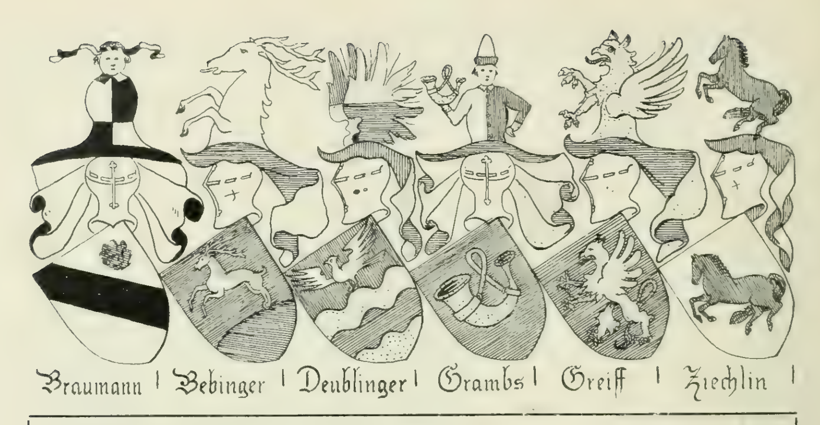
Ausfuhrhandel nach den Niederlanden in oberdeutschen Barchenten (Fardel) und belgischen Tüchern und Garnen betrieb. Im Jahr 1457 schuldete ihm Caspar von der Brucke (du Pont) zu Dorneck nicht weniger wie 1406 Gulden für verkaufte Fardel und versetzte ihm hierfür ein Pack mit Tuch, Bursat, Arras, drei Fässer mit Hauben und Barettchen und zwei Fässer mit Garnen. Im Jahr 1473 bestanden seine Warenvorräte aus gemusterten Tuchen, Bursat, Arras, Sammet, Barchent, Schechter, Zwilch und Leinentuch. Steffanshenne hinterließ ein Vermögen von etwa 15000 Gulden.

Fast gleichzeitig mit ihm ließ sich der Kölner Großkaufmann Johann von Melem bei seiner Verheiratung mit Gretchen Dorfelder, einer Tochter des erwähnten reichen Gadenmannes Johann Dorfelder, hier nieder. Er stand mit seinem Bruder Heinrich und seinem Schwager Gottschalk von Gilß zu Köln in Handelsgesellschaft und erbaute 1464 anstelle der Häuser zum Bornfleck und Rauchfaß in der Krämergasse das große steinerne Haus, welches noch heute eine Zierde unserer Altstadt bildet. Da wir aus den Aufzeichnungen seines Schwiegersohnes Jakob Heller wissen, daß er seinen drei Kindern über 22000 Gulden hinterließ, so muß seine Handelsgesellschaft bei gleichen Anteilen der drei Teilhaber ein Gesamtvermögen von 60—70000 Gulden besessen haben. Nach seinem Tode im Jahre 1484 wurde sie von dem Sohne Johann von Melem dem Jüngeren mit seinen Verwandten fortgesetzt, zu welchen im Jahr 1512 auch die bekannten Kölner Großkaufleute Rinck gehört haben.



Das steinerne Haus zum Bornfleck, 1464 erbaut von Johann von Melem.

Die gegen Ende des 15. Jahrhunderts ausbrechende schwere Handelskrise schnitt gleichzeitig den Frankfurter Handelsverkehr mit Venedig und den hiesigen Tuchhandel mit Südbelgien, namentlich den Verkauf der oberdeutschen



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen Gulden
886	1524	†1567	Fr.	Hans Bebinger zur Blumenkrone, Schnurgasse 51, Nachfolger des Gewandschneiders Herbord Bencker, von Speyer	Tuch	5000
887	1524	1563†		Georg Grambs, Sohn des Hans	Krämer	
888	1525	†1572	Lp.	Schöff Craft Stalburger im Stammhaus auf dem Kornmarkt, bis etwa 1550 in Italien (Genua?), seit 1554 Gesellschafter des Johann von Botzheim aus Straßburg, 1569 junger Bürgermeister	Seide und Sammet	20000
889	1525	†1553	Lp.	und sein Bruder Daniel Stalburger des Rats, Eidam des Straßburger Seidenhändlers Conrad Joham von Mündolsheim		22000
890	1525	†1578		Wollweber Hans Geddern des Rats	Wolle	8000
891	1527	1531		Johann Wittink v. Antwerpen, begütert zu Courtrai		
892	1528	1537		Hans Semler (Stemmler) der Junge		2000
893	1528	1559	Fr	Hans Deublinger und sein Bruder	Tuch	16000
894	1531	†1565	Fr.	Bartel Deublinger zum Würzgarten, Markt 28, Söhne des Georg von Ulm genannt Deublinger zum Gadeneck, Tuchgewänder		
895	1528			Vincenz von Peller aus Como, Handelsdiener	Seide	
896	1528			Hans von Born, Brommscher Handelsdiener		
897	1528	†1547	Fr.	Schöff Dominicus Bocher (Bucher) im Storch in der Saalgasse, Sohn des Simon B. und Eidam des Hans Freund, 1541 junger Bürgermeister, Vertreter der Ingolt zu Straßburg	englisches Tuch, Farbwaren Wolle	36000
898	1528	†1574	Fr.	Christof Stauff, später Visierer, Eidam des Caspar Schott zu Klein-Falkenstein	Wolle und Tuch	2800
899	1528		Fr.	und sein Bruder Friedrich Stauff, Neukräm, später in Nürnberg, Söhne des Claus Stauff († 1526)		2000



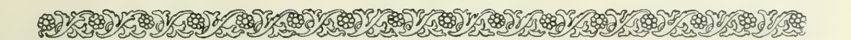
Fardel, fast ganz ab und führte den Konkurs mehrerer hierbei beteiligten großen Handelsgesellschaften herbei. Die eine von ihnen war von dem Patrizier Albrecht Tiermeyer aus Nürnberg errichtet worden. Er hatte zuerst den Kaufmann Konrad Gerßperger als Handelsdiener und Faktor gegen festen Jahresgehalt in Wien, Oberdeutschland und den Niederlanden vertreten und war seit seiner Verheiratung mit der Witwe Barbara Normann aus Mainz von 1466—1475 dessen Gesellschafter gewesen, wobei er von je 1000 Gulden Einlage 500 Gulden Gewinn erzielte. Seit 1471 hiesiger Bürger, betrieb er in Gemeinschaft mit seinen Brüdern Hans und Eberhard starken Handel nach den Niederlanden und Oberdeutschland in derselben Weise, wie Steffanshenne und Andere. Nach seinem Tode im Jahr 1480 führten die jüngeren Brüder das Geschäft weiter, gerieten aber in beträchtliche Schulden, welche 1495 bei einer Auseinandersetzung mit 11 192 Gulden angegeben werden.

Auch ein Vetter von diesen, Hans Tiermeyer gen. Stockhorn, welcher seit 1480 Mitglied der Patriziergesellschaft Frauenstein war und 1498 starb, wird als berühmter Kaufmann bezeichnet. Er kaufte in Valenciennes, Bergen (Mons) und Rüssel (Lille) wollene Tuche, Arras, Sey und Satin, mußte aber infolge eines großen Unfalles seine Zahlungen einstellen. Durch Vermittlung seiner guten Freunde kam im Juli 1491 zu Antwerpen ein Vergleich zustande, durch welchen ihm von seiner Schuld von 5400 Gulden die eine Hälfte nachgelassen und für die andere Ratenzahlungen bewilligt wurden. Hierbei gab er für 1200 Gulden oberdeutsche Fardel in Zahlung.

Am wenigsten unterrichtet sind wir über die Handelsgeschäfte der Gebrüder Jakob, Hermann und Gottfried Seifenmacher, welche von 1476—1498 wiederholt genannt werden. In den Jahren 1477 und 1479 wurden dem Jakob an verschiedenen Plätzen, so zu Antwerpen, Mastricht und bei Mecheln in Brabant Güter im Werte von 2000 Gulden geraubt, über deren Ersatz noch nach 20 Jahren Verhandlungen geführt wurden. Im Jahr 1489 entzog der Rat dem Jakob und dem Hermann Seifenmacher wegen ihrer vielen Schulden das Bürgerrecht, nahm sie aber bald wieder in Gnaden auf.

Als Ersatz für den eingehenden Tuchhandel mit Südbelgien hatte sich damals der Verkauf von Rohwolle und Farbwaren nach Mastricht im Bistum Lüttich und nach den holländischen Städten Leyden, Delft, Deventer, Amsterdam und umgekehrt der Einkauf von Häringen in Deventer und Antwerpen lebhaft entwickelt. An diesem Handelsverkehr haben sich eine Reihe von Kaufleuten, so der reiche Schöffe Ludwig Martorf zum Paradies, † 1527, und in erhöhtem Maße sein Schwiegersohn Johann Kellner aus Erfurt beteiligt. Vor Aachen muß Mastricht der Stapelplatz für die deutsche Wolle gewesen sein, da alle hiesigen Wollhändler dorthin lieferten und oft große Beträge von Mastrichter

Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen Gulden
900	1529	1556		Sebastian Zipf		
901	1529	1542†		Philipp Seidenbender von Worms, Handelsdiener des Philipps Waibel		
902	1529	†1557		Henne Burkhardt im Viehhof	Viehhändler	18000
903	1530	†1561		Conrad Heckbächer des Rats am Garküchenplatz und sein Bruder	Vieh Wolle Tuch Wein	25000
904		†1556		Rupp Heckbächer zur Linde in der Bendergasse, dann zum Eisenmenger unter der Neukräm, 1543 Bürger		7000
905	1530	†1555		Christian Egenolff unter der Neukräm neben dem Kaufhaus, später im Haus Weilburg am Eck des Kornmarktes, von Hadamar	Buchdruck und Buchhandel	10000
906	1530	1551	Lp.	Conrad Neuhaus, Sohn des Conrad († 1502)		5000
907	1530	†1565		Anton Zubrodt	Felle	3800
908	1530	†1539	Fr.	Johann Eck zu Klein-Falkenstein, Predigerstraße 9, Eidam des Caspar Schott, von Würzburg		
909	1530	1553		Seifried (gen. Siep) Stirn in der Schnurgasse, Schneiderssohn	Stockfische, Felle, Wolle	
910	1530	1559		Lorenz de Villani im Haus Wolkenburg auf dem Krautmarkt, von Florenz, heiratet die Witwe des Bürgermeisters Steffan Göbel, 1544 Bürger	Seide und Sammet	
911	1532	†1553	Fr.	Hans Freund im Schnabel in der Schnurgasse, heiratet Margarethe Schott	Farbwaren Wolle	
912	1532	1567†	Fr.	Hans Schott des Rats, Sohn des Laux	Tuch	1500
913	1535	1542	Fr.	Conrad Schott, Sohn des Caspar Schott zu Kleinfalkenstein, Predigerstraße 9	Stockfische	
914	1539		Fr	Conrad Schott, Sohn des Hans		
915	1532			Hans von Klingenberg	Tuch	
916	1532	†1544		Ott Waibel (Weibel) im Haus Würzgarten, Markt 28	Seide,	1800
917	1539	1587		und sein Bruder Anton Waibel der Jüngere, Söhne des Philipp	Spezereien Stockfische	7500
918	1533	1556		Johann von Gelen (Collen)	Krämer	
919	1533		Fr.	Caspar Freund, Sohn des Claus	Farbwaren	5000
920	1533	1551†	Fr.	Johann Eller, Sohn des Schöffen Eller, später zu Antwerpen, Eidam des Jost Grünberger	Stockfische	
921	1533	†1564	Lp.	Schöff Hans Bromm der Jüngere im Eckhaus Reifenberg auf dem Rossmarkt, 1556 alter Bürgermeister, und sein Bruder	Metalle Wolle	30000
922	1540	†1587	Lp.	der Schöffe Claus Bromm auf der Zeil, 1554 jüngerer Bürgermeister, kurfürstl. sächsischer Rat, Eidam des Ulrich Rauscher zu Leipzig		39000



Käufern zu fordern hatten, so 1533 Heinrich Pregler 418 Gulden, 1534 Tiel Rauch 300 Gulden, 1535 Wolf Beckenhub 950 Gulden und Johann Kellner 1000 Gulden.

Eine Reihe von Frankfurtern hielten sich jahrelang Geschäfte halber in den Niederlanden auf und sind dort auch gestorben, so 1526 in Mastricht der Gesellschafter des Schöffen Ludwig Martorf, Johann Eckell des Rats, in Deventer Caspar Martorf, ein Neffe des Ludwig, in Antwerpen Claus Humbracht, 1537 zu Kampen Jakob Freund. Letzterer hatte von Claus Hydepol (Hutenpol) zu Amsterdam 2200 Gulden und sein Schwager, der Schöffe Dominicus Bocher, von demselben 800 Gulden und 36 Fässer Waid zu fordern, was auf einen sehr bedeutenden Verkehr in thüringischen Farbwaren schließen läßt. Ähnlich verhielt es sich mit dem Fischhandel. Im Jahr 1542 verläd Johann Braun aus Delft, welcher sich einige Jahre vorher hier niedergelassen hatte, bei einem Schiffer in Niederwesel 10 Last Häringe, 2 Tonnen Rheinfische und 2 Tonnen Häringsschmalz. Im Jahr 1550 bezog er von seinen zwei Antwerpener Faktoren viele Fässer Bückinge und verkaufte sie im Stift Mainz und im Frankenland.

f) Was den aktiven Handel der hiesigen Kaufleute nach Süddeutschland betrifft, so ist dessen wichtigster Teil, der Verkehr mit den oberrheinischen Landen, namentlich mit der elsässischen Hauptstadt Straßburg, bereits oben kurz geschildert worden. Es verbleiben nur noch die zum jetzigen Königreich Baiern gehörigen fränkischen, schwäbischen und altbairischen Lande sowie die sich anschließenden österreichischen Gebiete. Bei der kraftvollen Entfaltung und Handelspolitik der großen oberdeutschen Reichsstädte Nürnberg, Ulm, Augsburg und Regensburg war ein Vordringen der hiesigen Kaufleute in deren Bereich äußerst erschwert und beschränkte sich auf bestimmte Waren. Es seien hier genannt: Wein, Getreide, Schlachthämmel, Samen und Metalle aus den oberen Maingegenden, Schlachtochsen aus Nürnberg, der fränkischen Grafschaft Hohenlohe, aus Donauwörth in Schwaben und aus Ungarn, ferner die wichtigen Barchent-Fardel aus Augsburg, Ulm, Memmingen und Bieberach. Andererseits wurde das ganze Frankenland von hier aus mit allen aus Lübeck bezogenen nordischen Waren, wie Häringen, Bückingen, Stockfischen, Pelzen, Flachs und Wachs, seit der Mitte des 15. Jahrhunderts auch mit den Farb- und Gerbstoffen Waid, Röth, Alaun, Gallas, Vitriol, Weinstein, mit Wolle für Hutmacher und mit kleinen polnischen Schlachtochsen versehen. Ferner gingen große Posten hiesiger Wolltuche nach dem Süden und Osten. Ein wichtiger Sammelplatz für den süddeutschen Warenverkehr war die Nördlinger Reichsmesse, welche, wie bereits oben erwähnt, von den Frankfurtern im 15. Jahrhundert regelmäßig besucht worden ist.

Unter den hiesigen Warenbeständen stehen die schwäbischen Barchent-Fardel ganz im Vordergrund. Im Jahr 1406 wurde Hert von Glauburg wegen Lieferung



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen Gulden
923	1533	1552†		Steffan Rottelmaier auf dem Markt in der alten Münze (No. 13), Tuchgewänder, Gesellschafter des Hans Deublinger	Tuch	10000
924	1533	1556†		Siegfried Rottelmaier in der Fahrgasse vor dem goldnen Herz, Handelsdiener des Hans de Klerick (Clerc) zu Antwerpen	Faktor	
925	1533	1540		Paul von Gräfenrode, Sohn des Hans		
926	1533			Peter Hammann	Faktor	
927	1536	1551†		Cyriacus Jakob, Buchdrucker und Buchhändler zum Bart, gr. Kornmarkt 6	Bücher	2500
928	1534	†1546		Hans Steinmeier zum Ulner auf dem Samstagsberg, Eidam des Apothekers Ambrosius Nese	Eisenkrämer	
929	1535	1577†		Johann Nese der Jüngere zum goldenen Haupt auf dem Markt (Kopfapotheke), Sohn des Ambrosius	Apotheker	4000
930	1536	1542†		Hans Rölinger, vermutlich zur Eule auf dem Markt		
931	1537	†1580	Fr.	Johann Braun (Hans Bruins) von Delft in Holland, Eidam des Fischhändlers Jost Moller gen. Glaser	gesalzen Fischwerk	15000
932	1537	1540†		Cornelius Kamerling (Kemmerling), ebenfalls von Delft; seine Kinder in Speyer		
933	1537	†1557	Lp.	Hieronymus Mengershausen aus Nordheim, zuerst Handelsdiener des Straßburger Seidenhändlers Conrad Joham von Mündolsheim, dann selbständig, 1539 Bürger	italienische Seide und Sammet	18000
934	1537	†1570	Fr.	Georg Schwarzenberger zum Schwalbächer, Neukräm No. 6, Wollengewandhändler	Tuch	4000
935	1537			Lederschmierer Wendel Fill in der Borngasse, Sohn des Fullhenne des Rats	Leder	
936	1537			Michel Treudel	Krämer	
937	1537	1552		Steffan Caldenbach, Eidam des Conrad Semler zur Weinrebe		
938	1538	†1575	Fr.	Johann Combder (Kombtur, Kometer) im Rotenstein neben dem Dom, Eidam des Tuchhändlers Hans Deublinger, von Kaiserslautern	Modewaren	10000
939	1539	1569†		Christofel Eger zur Weinrebe am Eck der Töngesgasse, von Neuenburg	Federhändler	6000
940	1539	1560†		Peter Semler (Stemmler) im Haus Groll in der Mainzergasse, Eidam des Conrad Offenbach des Älteren, und sein Bruder	Farbwaren Wolle Sammet,	2000



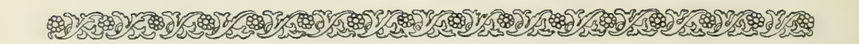
von zwei unechten Augsburger Fardeln verklagt, 1462 hatte der Schöff Conrad von Glauburg der Jüngere sieben Augsburger Fardel auf Lager, 1430 wurden dem Jakob Knoblauch zum Gral in seinem Gaden die Vorräte an Fardeln von den Gläubigern, unter welchen sich Ulrich Wolff, Hans Abt, Mates Rigeler und andere Augsburger befanden, wegen 3200 fl Schulden versteigert. Um 1450 stand der hiesige Patrizier und Schöffe Eberhard Budener, welcher als Gadenmann unter dem roten Haus seinen Tuchladen hatte, mit der bekannten Ravenburger Gesellschaft der Humpiß in Vertragsverhältnis. Albrecht Tiermeyer, welcher von Nürnberg nach Frankfurt übersiedelte, führte 1476 einen Prozeß mit Eitel Löwe und dessen Sohn Peter zu Ulm wegen zwei Fardel à 98 fl. Bei den bereits geschilderten Handelsbeziehungen der hiesigen Tuchgrossisten zu Belgien ist die Bedeutung der Frankfurter Barchent-Ausfuhr dorthin gebührend hervorgehoben worden.

Von bairischen Städten, welche von hier aus besucht wurden, sind Straubing, Landshut und Ingolstadt hervorzuheben, dagegen nicht Regensburg.

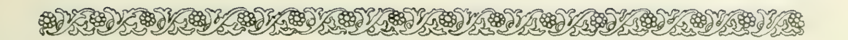
Bei dem aufkommenden Frankfurter Wollhandel machten namentlich die Metzger, wie Hans Biß, die Gebrüder Rupp und Conrad Heckbächer, ganz erhebliche Geschäfte mit Nürnberger und Ulmer Handelshäusern. Friedrich Stauff, ein Sohn des Wollhändlers Claus Stauff, siedelte aus diesem Grunde um 1530 ganz nach Nürnberg über.

g) Je schwerer es für die hiesige Kaufmannschaft sein mußte, mit den großen oberdeutschen Geschäftshäusern zu konkurrieren, um so mehr Bewunderung verdient die Anknüpfung direkter Beziehungen mit Venedig, dem glänzenden Mittelpunkt des südeuropäischen Handels und Kulturlebens. Während die Venetianer den Handel mit dem Morgenlande nahezu monopolisiert hatten und keine Konkurrenz der Deutschen auf der Adria duldeten, verzichteten sie auf einen aktiven Handel nach Deutschland. Es blieb unseren Landsleuten überlassen, die von ihnen erzeugten und aus dem Norden eingeführten Waren wie rheinische Wolltücher, westfälische Leinwand, Bernstein, Wachs und Pelze selbst dorthin zu bringen und andererseits kauf- oder tauschweise die orientalischen und italienischen Erzeugnisse wie Pfeffer, Ingwer, Zucker, Saffran, Baumwolle, Seidenstoffe, Glaswaren, Edelsteine und Perlen einzuhandeln. Aus finanzpolitischen Gründen war den Deutschen von der venetianischen Regierung am Canal Grande neben der Rialto-Brücke ein umfangreiches Kauf- und Logierhaus mit 56 Wohngelassen und entsprechenden Warenräumen angewiesen worden, worauf sie beschränkt sein sollten. In dem gemeinsamen Speisesaal waren sie in die Regensburger und Schwabentafel (Augsburg) und in die Nürnberger Tafel geteilt, zu welch' letzterer die Frankfurter gehört haben werden.





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen Gulden
941	1539	1556		Conrad Semler der Jüngere, Söhne des Conrad	Wein, Leder	2900
942	1540	1549†		Anstatt Leuthold, Papiermüller zu Bonames und zu Gengenbach, Nachfolger d. Nikolaus Eisener	Papier	
943	1540	1557		Johann Pfleger	Weinhändler	
944	1540			Heilmann Stral	Eisen	
945	1540	1550†		Heinrich Wagner und	Tuch-	
946	1540	1550		Wendel Wagner beim Rebstock	händler	
947	1540	1556†		Johann Haber zum großen Schnabel in der Schnurgasse, Sohn des Claus, Vertreter der Prechter in Straßburg	Faktor	5000
948	1540	1587†	Lp.	Schöff Hans Steffan, Sohn des Hans, Eidam und Gesellschafter des Mengershausen, 1550 jüngerer, 1558 und 1578 alter Bürgermeister	Seide und Sammet	15000
949	1540		Fr.	Hans Eschborn, Sohn des Hans Eschborn des Rats, später in Antwerpen		
950	1541	†1557	Fr.	Caspar Eschborn, Sohn des Cunz und Eidam des Hans Niclas gen. Steinmetz, Geschäftsführer des Bocher (bereits 1536), Vertreter der Ingolt zu Straßburg	Flachs Wolle Farbwaren	5000
951	1541		Fr.	Claus Eschborn		
952	1540	1568†		Peter Braubach (Brubach) von Hagenau	Buchdruck	10500
953	1540	†1554		Hermann Gülfferich im Krug in der Kruggasse	u. Handel	4900
954	1540	†1578	Fr	Johann Ziechlin (Ziegle) II. gen. Würzburger, Eidam des Schöffen Georg Lemberger, und sein Bruder und Gesellschafter	Tuch	3500
955	1540	1550	Fr.	Georg Ziechlin (Ziegle), später zu Basel		3000
956	1540	†1558	Fr.	Melchior Freund, Sohn des Heinrich, Neukräm, heiratet die Witwe des Hans Eck	Wein	
957	1540	†1591	Fr.	Schöff Anton Eller im Haus Heidelberg, Liebfrauenberg 33, 1548 junger, 1562, 1569, 1577 und 1582 alter Bürgermeister	Farbwaren Hanf Schmalz	15000
958	1540			Rudiger von Aachen beim Cronberger Hof	Krämer	
959	1540			Hans von Kleeberg an der Schüppengasse	Krämer	
960	1541	†1577		Conrad Offenbach der Jüngere, Faktor im Salzhaus	Metalle	
961	1541	1548		Christof Henlif (Hinlef, Renlif) von Reval in Livland, Handelsdiener des Schöffen Bocher, dann selbständig, 1548 Bürger	Fischwerk	
962	1541			Georg Heidelberger		
963	1541	†1555	Fr.	Bartholomäus Steinheimer in der Fahrgasse, Sohn des Apothekers Hans Steinheimer zum goldnen Schaf	Spezereien	10000



Der hiesige Handel mit Venedig*) ist nicht, wie bisher angenommen wurde, eine vereinzelte Erscheinung des hiesigen Geschäftslebens gewesen, sondern hat sich gleichzeitig mit dessen Ausdehnung nach Belgien und im Anschluß an die uralte lübecker Verbindung entwickelt. Von hier aus wurden jetzt mit den wichtigsten Handelsstädten Europas, mit Venedig, Lübeck, Brügge, Antwerpen, direkte Beziehungen unterhalten, welche über die Kräfte des Einzelkaufmanns hinausgingen und die Vereinigung von Personen und Kapitalien in Form von großen Handelsgesellschaften erforderten.

Aus der Zeit vor 1400 sind keine Frankfurter in Venedig festzustellen. Bald darauf scheint die gewaltig zunehmende Nachfrage nach Baumwolle die erste Anknüpfung veranlaßt zu haben. Wenigstens hören wir, daß der erste Frankfurter Kaufmann, welcher dort im Jahr 1410 nachweisbar ist, Paul Fetzbrei, Baumwolle einkaufte und nach Augsburg und Ulm beförderte. Es ist dies derselbe kühne Kaufmann, welcher 1417 oder 1418 zugleich mit den reichen Konstanzer Kaufleuten Liutfried und Johann Muntprat auf der Fahrt von Genua nach Spanien von korsischen Schiffern gefangen genommen und beraubt wurde.**)

Auch der Baumwollhändler Henne Bacherach und sein Sohn Peter, in deren Haus auf dem Markt wir später den Wolf Blum finden, und die Gebrüder Neuhaus gen. Weckerlin werden bereits um 1410 im deutschen Haus zu Venedig gewesen sein. Das Frankfurter Schreiben aus diesem Jahr an die schwäbischen Städte wegen Verbotes der Venetianischen Wolle, die Art und Weise, wie Kaiser Sigismund bei seinem Streit mit der Republik Venedig die Sperrung der dorthin führenden Handelsstraßen mit Wirkung vom 5. April 1418 ankündigt, und die Beteiligung von Frankfurt bei den hierüber geführten Verhandlungen lassen ein unmittelbares Interesse an der Aufrechterhaltung des Verkehrs erkennen.***)

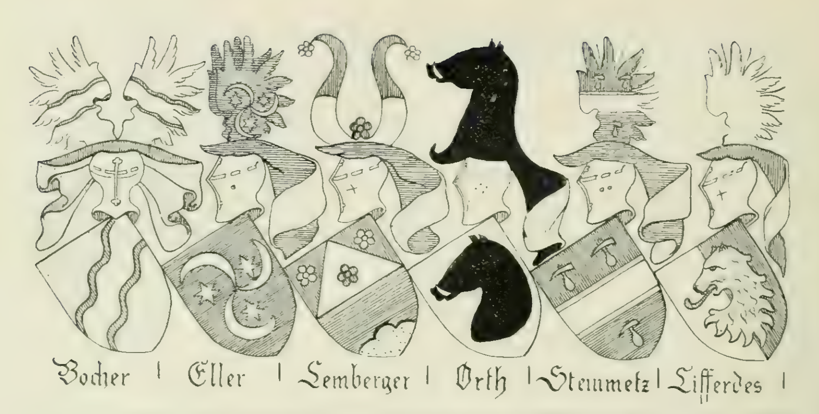
Folgende Frankfurter haben an ihm im Laufe des 15. Jahrhunderts teilgenommen oder wenigstens zu Handelsgesellschaften gehört, bei welchen dies nachweisbar der Fall gewesen ist:

Frankfurter Kaufleute in Venedig	Höchste Steuer	Vermogen
I. 1. Paul Fetzbrei 1405, 1422†	21	3100
2. Henne Bacherach der Alte 1408, 1424†, 1417 sein Handelsdiener Blum	41	6100
3. sein Sohn Peter Bacherach, noch 1436; Beteiligung fraglich	27 1/2	4000

*) Simonsfeld, der Fondaco dei Tedeschi, 1887, S. 67—71.

**) Schulte, S. 544 u. 665.

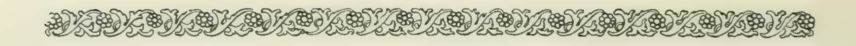
***) Inventare, I, S. 68, III, 68, 73, 230, IV, 95.



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen
						Gulden
964	1541	1554†		Johann Heckmann III. bei der Pfarr am Eck der Höllgasse (Hirschapotheke)	Apotheker	
965	1541	†1555		Johann Faust zum goldnen Rad auf dem Samstagsberg (No. 34)	Modewaren	5000
966	1541	1556		Heinrich Schmitt, Sohn des Hans	Krämer	200
967	1541	†1559	Fr.	Wigel Wolff der Junge, Sohn des Wigel Wolff zur Weinrebe	Stockfische Farbwaren, Seide	
968	1542	†1571		Tiburtius Braunsdorf in der Schnurgasse, dann zu Kleinfirnberg, Neukräm 18	Tuch	
969	1542	1556		Peter Kämmerer	Krämer	3400
970	1542	†1575		Werner Wineck (Windeck) in der goldnen Eule (vormals Ehrenberg), Markt 21, Eidam des Apothekers Johann Rölinger	Apotheker	5000
971	1542	†1549		Hans Koler zu Klein-Freienstein, Weckmarkt 7	Tuch, Wein	
972	1542	1556		Hans Friedwald von Montabaur, zuerst Schuster	Krämer	1600
973	1542	†1563		Herr Adrian Dionysius von Edingen im Frosch, Ecke der Mainzergasse, vorher in Nürnberg, aus Gent		2300
974	1542			Adrian von Busse, Töngesgasse		
975	1543	1567†	Fr.	Eberhard von Örtingen (Ördinger) im Haus Vogelgesang auf dem Markt (No. 11)	Fischwerk Farbwaren	6800
976	1543	†1575	Fr.	Schöff Peter Orth, Stiefsohn des Heinrich Lifferdes, 1560 junger, 1572 alter Bürgermeister	Stockfische Flachs, Felle	12500
977	1543	1577	Fr.	Laux Gerlach und		6300
978	1543	1554†	Fr.	Bastian Gerlach von Ulm, Schwiegersöhne des Apothekers Johann Metlinger II. zum Schwan	Häringe Zucker	



Frankfurter Kaufleute in Venedig	Höchste Steuer	Vermögen
II. folgende Teilhaber der ersten Neuhaus-Gesellschaft:		
4. Ulrich von Werstadt gen. Schelm, Eidam des Gadenmannes Henne Schelm, 1402, †1443, vielleicht der Begründer	138	21000
5. Claus Neuhaus gen. Weckerlin, Schwager des Ulrich, 1410, 1422†	—	20000
6. sein Bruder, der Schöffe Conrad Neuhaus zum Fraß am Eck der Mainzergasse, Eidam des Ulrich, 1411, †1462	63	10000
7. Johann Christian in der Mainzergasse, 1414 mit Conrad Neuhaus auf der Venediger Straße bei Innsbruck festgehalten, 1429†, vermutlich auch ein Verwandter	44	6600
8. Gelis Rockoch, welcher die Witwe des Claus Neuhaus heiratet, also Schwager des Ulrich, 1422, 1439†	153	23000
9. Hugo Schelm des Rats, Schwager des Ulrich, †1446	—	6000
10. Schöff Heinrich Rorbach der Ältere, Eidam des Ulrich, 1429, †1474	104	18000
11. Jakob Geuch (Jeuch), Eidam des Gadenmannes Johannes Leidermann zum eisernen Hut, 1434, †1459	-	10000
12. Fritz Digler, 1438 Handlungsdiener des Conrad Neuhaus		
13. Niklas Lamprecht, 1446 und 1451 Handlungsdiener des Conrad Neuhaus		
III. folgende Teilhaber der zweiten Neuhaus-Gesellschaft:		
14. Ulrich Neuhaus des Rats, Sohn des Schöffen Conrad (†1462), 1454, †1473	19½	3500
15. sein Bruder Jakob Neuhaus zum Fraß 1459, †1493	41	7000
16. Conrad Neuhaus, Sohn des Ulrich, 1488, †1502	—	7000
17. sein Bruder Ulrich Neuhaus der Jüngere, 1488, †1540	—	3400
IV. folgende Teilhaber und Angestellte der verschiedenen Blumengesellschaften:		
18. Wolf Blum des Rats in Peter Bacherachs Haus in der Krämergasse 1423, †1443; dessen Witwe Agnes im Haus Falkenstein in der Fahrgasse setzt das Geschäft fort, †1471	203	35000
19. Peter Ugelheimer der Alte, im Nebenhaus zum Ochsen in der Fahrgasse, Eidam des Wolf, 1444, †1463	28½	5000
20. Schöff Georg Blum zum Lämmchen, Sohn des Wolf, 1448, †1491 zu Venedig, handelt für sich	42	10000
21. Schöff Bechtold Heller, Eidam des Wolf Blum, 1448, †1499	84	13000
22. Heinrich Degen zum Burggrafen, Eidam des Wolf, 1449, †1473	16½	3000
23. Schöff Melchior Blum zu Falkenstein, Sohn des Wolf, 1457, †1496, ledig	—	25000
24. Wolf Blum II beim Brückhof, Sohn des Wolf, 1457, †1500		20000
25. Balthasar Blum, Sohn des Wolf, 1459, †1495, ledig		
26. Peter Ugelheimer der Jüngere, 1467, seit 1481 ganz in Venedig, †1488; seine Witwe Margaretha setzt das Geschäft fort		
27. Loy (Louis) Jostenhöfer, Eidam des Peter Ugelheimer, 1475, †1507		
28. Anton (Dönges), 1478 Handelsdiener		
29. Peter Blarok, Handlungsdiener, 1479, 1487		
30. Thomas Ugelheimer, Sohn des Peter I, 1480, †1482; seine Witwe heiratet 1483 den Steffan Grünberger und 1500 den Conrad Huß		



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen Gulden
979	1543	†1563		Jakob Oppenheimer im weißen Schwan am Eck der Neukräm, Eidam und Geschäftsnachfolger des Johann Metlinger II	Apotheker	7500
980	1544	1556†		Johann Heglin (Höchlin, Hegle), Sohn des Balthasar Heglin zum Drenschenkel und Eidam des Heinrich Ackermann	Wein Salpeter	2000
981	1544	1556		Hans von Gulch genannt Gulcher	Krämer	800
982	1544	1577†		Konrad Horn, Gewürzkrämer	Gewürze	12000
983	1544			Johann Gallitzienstein zur grünen Tür, Neukräm, Sohn des Nikolaus		
984	1544	1554		Josef Jagenhart (Jaghart) von Cöln	Wolle	
985	1544	†1571	Fr.	Christof Braumann des Rats, Sohn des Bechtold, Tuchgewänder	Tuch	15500
986	1544	†1591	Lp.	Schöff Christof Kellner, Sohn des Johann, 1552 Bürgermeister, später gräfl. stolbergischer Amtmann	Tuch, Wolle, Farbwaren	8000
987	1544	1549		Niklaus Gerberter (Gerwarter) der Junge, Sohn des Georg	Spezereien und Eisen	
988	1544	†1584		Bartel Zink	Wein, Flachs	4500
989	1544	†1584		Johann Zink des Rats	Krämer	12000
990	1545	1550		Gerhard Traut, Gewandschneider und Wollweber	Tuch	
991	1545	1556		Cornelius Lindemann von Aachen	Spezereien Farbwaren	1000
992	1547			Hans Goldschmid im roten Haus	Tuch	
993	1548	†1570		Heinrich von Sittart (Sittert)	Häringe	1500
994	1548	1577		Hans Heßler von Meisenheim	Krämer	3200
995	1548	1577†		Christian (Kilian) Ziegler, heiratet die Witwe des Papiermüllers Leuthold	Papier	15000
996	1548	†1558		Conrad Heidelberger, Sohn des Goldschmieds Heinrich H., Gesellschafter des Simon Bocher	Stockfische	3500
997	1549	1556		Jakob Heidelberger beim Brückhof, später Kastenschreiber	Leder	2100
998	1549	†1553	Fr.	Hans Halmberger (Hallenberger) der Jüngere	Flachs	4500
999	1549	1556		Hans Widmann beim Patershäuser Hof am Domplatz, von Karlstadt, zuerst Säckler	Krämer	1000
1000	1549	†1553		Christian Pellice (Bellice), Sohn des Benedict P. von Como	Krämer	250
1001	1549	†1571		Heinrich Jung des Rats auf dem Freithof, von Reichelsheim	Eisen Spezereien	300
1002	1550	†1559	Fr.	Georg Lemberger (Leimberger) der Jüngere zum goldnen Ring, Eidam des Joh. Ziechlin gen. Würzburger	Metalle	2500
1003	1550	1559		Eberhard Klingenberg	Wein	



Frankfurter Kaufleute in Venedig	Höchste Steuer	Vermögen
		Gulden
31. Wolf Blum der Jüngere, Sohn des Schöffen Georg Blum, 1487, †1515		
32. sein Bruder Hans Blum 1487, †1509		
33. Johann Hane des Rats, heiratet die Witwe des Balthasar Blum, noch 1504		
34. Hans Freitag, Handelsdiener, um 1496		
V. folgende Teilhaber und Angestellte der Bromm- und Stalburger-Gesellschaft:		
35. Hans Bromm I, 1445, †1457; dessen zweite Frau Katharina von Gelren setzt das Geschäft fort, †1475	162	25000
36. Claus Stalburg I des Rats, auf dem Kornmarkt im Haus Schornstein, Schwager des Bromm, 1449, †1474	153	23000
37. sein Bruder Craft Stalburg des Rats 1457, †1484 kinderlos	158	24000
38. Peter Greiff, 1462 Handelsdiener		
39. Steffan Grünberger, 1474 Handlungsdiener, später selbständig, heiratet 1483 die Witwe Thomas Ugelheimer geb. Schaffner	$44\frac{2}{3}$	8000
40. Johann Rauchfaß, 1474 Handelsdiener, seit 1476 Geschäftsführer (Faktor), †1478 zu Venedig		
41. Hans Brun gen. Faut, 1474 Handelsdiener und später auch Gesellschafter, †1485 in Venedig	—	2220
42. Wolf Kämmerer, 1474 Handelsdiener und seit 1478 Geschäftsführer (Faktor) in Venedig		
43. Clas Goy, 1474 Handelsdiener		
44. Conrad Otterjäger, 1474 Handelsdiener		
45. Hans Bromm II, 1475, †1508	45	15000
46. sein Bruder der Schöff Daniel Bromm, heiratet 1476 die Witwe des Claus Stalburg, †1501 kinderlos	$148\frac{1}{2}$	35000
47. Leonhard Schorer, Handelsdiener, 1480†		
48. Clas Scherpelin, seit 1479 Handelsdiener		
49. Friedrich Brun gen. Faut, 1482—1485 Handelsdiener, Bruder des Hans, †1514		6000
50. Schöff Claus Stalburg der Jüngere, stiller Teilhaber bis 1487		45000
51. Jorg Stalburg, unehelicher Sohn des Claus, 1488, †1517		5000
52. Schöff Hans Bromm III, 1497, †1536	—	35000
53. Friedrich Heyd, 1502—1506 Handelsdiener		
VI. die Handelsgesellschaft Guldenschaf & Schott:		
54. Hans Guldenschaf zur Kürschnerlaube, 1487, †1505		
55. sein Schwager Hans Schott der Jüngere 1496, 1508		
56. Johann Heise, 1490 Handelsdiener		
VII. sonstige Frankfurter Kaufleute in Venedig:		
57. Schöff Jakob Heller im Nürnberger Hof, Enkel des Wolf Blum, 1482, †1522, und seine Brüder		13000
58. Wolf Heller 1492, 1495 ermordet zu Siena		
59. und Caspar Heller, †1502 zu Venedig		



Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patri-ziat	Name	Handelszweig	Vermögen Gulden
1004	1550	1584		Johann Krafft, Sohn des Georg		
1005	1550			Paulus Renatus	Wein	
1006	1550	†1562	Fr.	Hans Bocher zum Storch in der Saalgasse, Sohn des Schöffen Dominicus Bocher, Gesellschafter des Conrad Heidelberger	Stockfische Farbwaren Wolle	8000
1007	1550	1566†	Fr.	Simon Kirchner, angeblich von Blankenburg	Wein	8500
1008	1550	1568†	Fr.	Hans Kirchner, Eidam des Cristof Stauff		4200
1009	1550	1577†	Fr.	Hans Gelbrecht gen. Schwert	Felle und Häute	3100
1010	1551			Claus Kempf von Wachenbuchen	Eisenkrämer	300
1011	1551	†1565	Fr.	Dominicus Uffsteiner (Offstender) und	Wein und Tuch	4000
1012	1556	†1569	Fr.	Georg Uffsteiner der Jüngere, Söhne des Georg Uffsteiner zum großen Seligen, alte Mainzergasse 10		2000
1013	1551	1577†		Georg Scharpf der Jüngere im Haus Rodenbach	Tuch	10800
1014	1551	1586†		Nikolaus Igstetter gen. Klotz im kleinen Rebstock auf dem Markt, heiratet die Witwe Märkel	Krämer	9682
1015	1551	†1580	Lp.	Heinrich Steffan, Gesellschafter des Hieronymus Mengershausen	Seide und Sammet	15000
1016	1551	1590		Hans Martin Gerger (Jörger), Sohn des Johann	Leder, Tuch	10000
1017	1552	1556†		Wardein Ulrich Geddern in der Töngesgasse, Sohn des Hans Geddern des Rats	Edelmetalle	1700
1018	1552	1556		Christof Scheckenbach von Erfurt, Tuchgewänder, heir. die Witwe des Stefan Rottelmeier	Tuch	15000
1019	1552	1565†	Fr.	Nikolaus Bebinger im Haus Würzgarten, Sohn des Hans und Eidam des Bartel Deublinger	Tuch	5400
1020	1552			Hans Vilmar (Fillmar) von Mainz	Krämer	150
1021	1552	†1608	Fr.	Johann Pithan neben dem Paradies auf dem Markt, heiratet die Krämerstochter Anspach, von Siegen	Krämer	20000
1022	1554	1556†		Hartmut am Stege von Cronberg, Eidam des Tuchhändlers Philipp Schrießheimer	Tuch	6000
1023	1553	1590		Eberhard Burkhard	Wolle, Wein	
1024	1554			Johann Winkler von Büdingen	Krämer	5000
1025	1554			Johann Birsch	Krämer	
1026	1554			Niklaus Duca	Krämer	60
1027	1554			Johann von Falkenburg	Krämer	500
1028	1554	1567		Bernhard Hag (Hagen) von Münster	Krämer	590
1029	1554			Konrad Wild	Krämer	500
1030	1554	†1613	Fr.	Conrad Köler (Koler) von Crailsheim	Häute	2200
1031	1554	1608†	Fr.	Siegfried Deublinger im Fürsteneck an der Fahrgasse, Sohn des Bartel Deublinger im Würzgarten, Tuchgewänder	Tuch	15000



Frankfurter Kaufleute in Venedig	Höchste Steuer	Vermögen Gulden
60. Johann von Melem der Jüngere im Bornfleck 1487, 1492	65	12000
61. Conrad Huß, 1489 Vertreter der Witwe Peter Ugelheimer zu Venedig, heiratet 1500 die Witwe des Steffan Grünberger, vorher verehelichten Thomas Ugelheimer, 1505		10000
62. Ludwig Martorf, 1498, Eidam des Wolf Blum II, später Schöffe		35000
63. Conrad Rorbach, 1498		

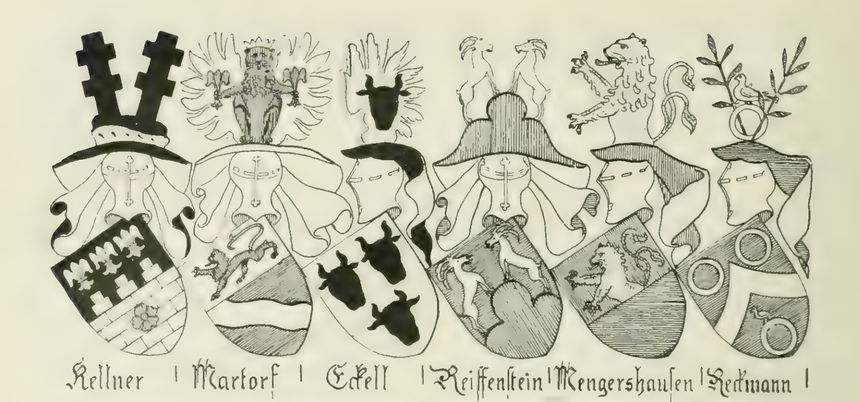
Zu vorstehendem Verzeichnis muß ich einschränkend bemerken, daß bei den großen Handelsgesellschaften, welche in gleicher Weise nach Straßburg, Cöln, Lille, Antwerpen, Lübeck und Nürnberg wie nach Venedig Geschäfte machten, möglicherweise nicht alle Teilhaber dort gewesen sind, vielmehr der eine regelmäßig die Niederlande, der andere Lübeck und nur der dritte oder vierte den Fondaco besucht hat.

Merkwürdigerweise ist unter den großen Frankfurter Handelsgesellschaften die älteste, welche sich durch Zahl und Reichtum ihrer Teilhaber besonders ausgezeichnet und fast ein halbes Jahrhundert, von etwa 1410 bis 1456, bestanden hat, nämlich die Neuhaus-Gesellschaft, bisher ganz unbeachtet geblieben. Ihre Teilhaber waren durch ihre Frauen, welche Töchter und Enkelinnen des Gadenmannes Henne Schelm waren, mit einander verschwägert, so daß die Annahme nahe liegt, es sei die Gesellschaftshandlung aus dem Tuchgeschäft des Schwiegervaters hervorgegangen. Alsdann würde sie der Einfuhr venetianischer Baumwolle für die süddeutsche Barchentweberei und der Ausfuhr von Barchent-Fardeln nach Belgien gedient haben, woran sich von selbst noch Geschäfte in anderen Waren, wie Wachs, Pelzen, Seidenwaren und Spezereien anschlossen. Tatsächlich treffen wir ihre Mitglieder ebensowohl zu Dorneck (Tournai) und Antwerpen wie in Augsburg, Landshut, Wien und Venedig.

Im Vordergrund unseres Interesses steht der Schöffe Conrad Neuhaus,*) welcher nicht nur ein hervorragender Kaufmann gewesen, sondern auch wiederholt in wichtigen städtischen Angelegenheiten als Gesandter verwendet worden ist. Im Jahre 1414 wurden ihm und seinem Gesellschafter Johann Christian bei Innsbruck auf der großen Venediger Straße Waren festgehalten, 1421 kaufte er Pelzwerk bei Bernhard Schwartz von Cöln, 1434 war er Mitgläubiger des Heinrich Foys zu Dorneck (Tournai), welchem er Barchent-Fardel geliefert haben wird; neben Conrad Paumgartner von Nürnberg und dem Baumwollspekulanten Hans von Hoy (Goy) von Augsburg wird er unter denjenigen genannt, welche im Jahr 1434 starken Kaufmannshandel nach Venedig ge-

*) Inv. I, 82, 154, 170, 207, Thomas, Oberhof, S. 336 u. 350.





Lfd. No.	Erste Erwähnung	Letzte Erwähnung	Patrizier	Name	Handelszweig	Vermögen Gulden
1032	1554		Fr.	Johann Eller III., Handelsdiener der Prechter zu Straßburg		
1033	1554	1565		Rudolf Haber, Sohn des Claus		
1034	1554	1565		und sein Bruder Claus Haber d. Jüngere, Vertreter der Prechter zu Straßburg	Spezereien	
1035	1554	1592	Fr.	Daniel Becht, Sohn des Visierers Johann Becht, Tuchgewänder im Haus zur Ecke	Tuch	6000
1036	1554	1577	Fr.	Anton Bebinger, Sohn d. Tuchhändl. Hans Bebinger	Tuch	8000
1037	1554	†1571	Fr.	Moritz Renßfeld (Reninsfeld) auf dem Freithof, aus Magdeburg, zuerst (1548) Nestler	Tuch, Eisen	1500
1038	1554	1573	Fr.	Claus Halmberger (Hallenberger), Sohn des Jakob, Faktor von Gebrüder Neumaier zu Nürnberg	Tuch	5500
1039	1554	1567	Fr.	und sein Bruder Jakob Halmberger		
1040	1554	†1572		Hans Schilling zu Sachsenhausen in der Löhergasse, Schneider und Dielhändler	Holz	2[illegible]00
1041	1554	†1559		Hans König im goldnen Hirsch in der Schnurgasse, Faktor des Reichspfennigmeisters und Einnehmer der Reichsanlagen	Faktor und Reichskassierer	
1042	1554	†1575	Fr.	Dominicus } Niclaus gen. Steinmetz, Söhne des Hans Niclas genannt Steinmetz zum Schwert, Fahrgasse	Fischhandlung	
1043	1558	†1591	Fr.	Schöff Caspar }		45000
1044	1561	†1584	Fr.	Heinrich }		
1045	1554	1567		Johann Cosme (Coßmann), heiratet die Witwe des Hirschapothekers Johann Heckmann III.	Apotheker	3000
1046	1554	†1475	Lp.	Johann von Botzheim aus Hagenau, Handelsdiener des Craft Stalburg und Eidam des Hans Stalburg	Seide und Sammet	4800



trieben haben; 1438 pfändeten drei Augsburger Gläubiger des Johannes Herwart, welchen wir auch in Venedig finden, acht im Gewahrsam des Neuhaus befindliche Barchent-Fardel. In demselben Jahr belangt sein Handelsdiener Fritz Digler zu Wien den Walter Pachmeier von Nürnberg wegen einer Schuld von 100 rheinischen Gulden. 1446 verklagt sein Handelsdiener Niklas Lamprecht von Basel den Hans Fürst (nicht Fust) von Mainz wegen einer Schuld von 1041½ Gulden und 1451 leistet derselbe in einem Rechtsstreit einen Eid, daß diejenigen Schulden, welche er zu Venedig und anderswo gemacht habe, nicht für Rechnung des Conrad Neuhaus und seiner Mitgesellschaft gingen.

Ein älterer Bruder, Claus Neuhaus, war nach etwa zehnjähriger geschäftlicher Tätigkeit jung gestorben, worauf seine Witwe, Elschen Schelm, den reichen Gelis Rokoch aus Cöln heiratete. Nach dessen Tode errichtete sie im Jahr 1439 ein Testament, aus welchem man mit Staunen die Größe der Beteiligung eines von mehreren Teilhabern erfährt und einen Schluß auf das gesamte Geschäftskapital ziehen kann. Sie bestimmt darin, daß ihr Schwager Conrad Neuhaus die ihr gehörigen 20,000 Gulden an Kaufmannsgeld, Ausständen und Waren lebenslang genießen solle; nach seinem Ableben (†1462) seien 4700 Gulden zu Gottes Ehre zu verwenden, ein Betrag von 4000 Gulden nebst mehreren Häusern und Ländereien den Kindern ihres Bruders Hugo Schelm, 4000 Gulden den Kindern ihres erwähnten Schwagers Neuhaus als Erbteile zuzuweisen. Sollte dieser kundlich und erweislich Schaden leiden durch Brand, Verlust zu Wasser und zu Lande oder sonst durch Schuldner, so solle jeder der Bedachten seinen verhältnismäßigen Anteil an den Verlusten tragen. Außer ihrem Geschäftsanteil von 20,000 Gulden werden drei Häuser in der Krämergasse, das Haus zum Seligen in der Mainzergasse, Ländereien, 252 Gulden Leibrenten auf Nürnberg und 125 Gulden auf Antwerpen erwähnt, so daß das Gesamtvermögen der Erblasserin gegen 30,000 Gulden betragen haben muß.

Daraus, daß sie in dem Testamente ihren ersten Mann Claus Weckerlin nennt, ist zu erkennen, daß der eigentliche Name der Familie „Weckerlin" gelautet hat und daß dieser allmählich durch den Namen des Stammhauses „Zum Neuhaus" am Eck der Schirn, welches der Ahnherr Henchen Weckerlin 1329 von Heilmann Drutmann gekauft hatte, verdrängt worden ist. Die Vorfahren der Neuhaus sind hiernach folgende:*)

Stammvater: Krämer Hennekin (Johann) Weckerlin, auch Henne Rode genannt, 1320 vermutlich ein Sohn des Krämers und Schöffen Heinrich Rode, welcher die beiden Eckhäuser an der Schirn, das rote Haus auf Säulen

*) Battonn III, 188—191, 56, V, 328—30, Baudenkmäler I, 340—344.



und das Neuhaus besaß, seit 1322 Erbpächter, 1329 Eigentümer des Neuhauses, später in der Bockgasse beim Liebfrauenberg, noch 1340.

Sohn: Krämer Jakob, Weckerlins Sohn, zum Neuhaus (Jeckel zum Nuwenhus), 1343, 1357, später Geistlicher, Stifter der 1366 eingeweihten Allerheiligenkapelle, †1369; sein Bruder Henne, Weckerlins Sohn, zum Neuhaus, †1369 (?).

Sohn: Krämer Jakob (Jeckel) Neuhaus der Jüngere, 1370, 1386 weltlicher Richter im Allerheiligenhof, †1402; sein Bruder Henne Weckerlin oder Rode, 1375 in der Allerheiligengasse, 1390 beim roten Haus gegenüber dem Schildknecht, (Markt 19).

Söhne: 1. Claus Weckerlin gen. Neuhaus, gegenüber dem Schildknecht, 1422†.
2. Schöffe Conrad Neuhaus zum Fraß, am Eck der Mainzergasse, jetzt Buchgasse 3, †1462.

Von etwa 1436 an gehörte auch der Fischerssohn Jakob Geuch oder Jeuch, wohl zuerst als Handelsdiener, dann als Teilhaber und Leiter der Gesellschaft an, welche er nach erfolgter Trennung von dem bejahrten Schöffen Conrad Neuhaus seit etwa 1454 mit dessen Schwager, dem Schöffen Heinrich Rorbach dem Älteren, und anderen Kaufleuten fortsetzte.*)

Die beiden Neuhaus'schen Söhne Ulrich und Jakob errichteten nunmehr eine neue Handelsgesellschaft, welche von dem letzteren nach dem frühen Tode des Ulrich im Jahr 1473 mit dessen Kindern Conrad und Ulrich II fortgesetzt wurde und noch 1492 bestand. Damals bezahlte Conrad Neuhaus eine Gesellschaftsforderung von 397 Gulden und zog an der Jahresrechnung 27 Gulden für ehrliche Dienste und Arbeit ab, welche er der Gesellschaft zu Leipzig und Venedig geleistet hatte. Dessen Sohn, Conrad der Jüngere, starb bald nach 1551 zu Augsburg, nachdem er „durch Unfleiß und unfürsichtige Haushaltung in Schulden geraten“ und sogar vom Hofgericht zu Rotweil in die Reichsacht erklärt worden war. Sein Vetter, der Schöffe Jakob Neuhaus II zum Fraß, †1529, hatte den Anton Welser von Augsburg als Faktor hier vertreten und damit gleichfalls die alten Handelsbeziehungen seiner Familie zu dieser großen Handelsstadt fortgesetzt. Die Familie erhielt sich in gutem Ansehen bis zu ihrem Aussterben im Jahr 1666.

Etwa 20 Jahre nach dem ersten Auftreten der großen Frankfurter Neuhaus-Gesellschaft in Venedig, als sie sich auf dem Höhepunkt ihrer geschäftlichen Bedeutung befand, entstand ihr in der Person des aufstrebenden Kaufmannes Wolf Blum ein gefährlicher Wettbewerb. Die merkwürdigen Schicksale seiner Familie liefern der Nachwelt ein drastisches Beispiel raschen Emporkommens und ebenso raschen Verfalles. Im Jahr 1423 wird der Gärtnerssohn Wolf Blum

*) Thomas, Oberhof, S. 350 u. 351.





aus der Vilbeler Gasse zuerst als Kaufmann erwähnt, vierzig Jahre später ist seine Witwe Agnes bei weitem die höchste Steuerzahlerin der Stadt, 1476 wird sein jüngster Sohn Wolf durch seine Verheiratung mit Liese von Holzhausen in die vornehmste Familie der Stadt und in die Patriziergesellschaft Alt-Limpurg aufgenommen und im Jahr 1500 ist durch Verschwendung, Leichtsinn und Unglück ihr Schicksal bereits besiegelt. Ihr Reichtum und Ansehen überdauerten nicht einmal die zweite Generation.

Wolf Blum scheint seine geschäftliche Laufbahn 1417 als Handelsdiener des Baumwollhändlers Bacherach begonnen zu haben, dessen Haus auf dem Markt auch ihm und später seinem jüngsten Sohn Wolf als Wohnung diente. Er handelte mit Spezereien, von welchen 1423 Safran, 1433 Ingwer genannt werden und besuchte auf seinen Geschäftsreisen die Nördlinger Messe, ferner Lothringen, woselbst er 1437 mit einem anderen Frankfurter Kaufmann, Contze vom Stege, durch Herrn Johann von Reifferscheid ausgeplündert wurde.

Nachdem im Jahr 1428 die gegen Venedig verhängte Handelssperre nach zehnjähriger Dauer durch einen Waffenstillstand aufgehoben worden war, nahm auch er an dem neueröffneten italienischen Verkehr Anteil, wie wir dies aus zwei Beraubungen auf der großen Venediger Straße zwischen Augsburg und Innsbruck ersehen können. Die erste erfolgte im Jahr 1435 durch die räuberischen Burgherren von Hohenschwangau unweit Füssen, die zweite im Jahr 1440. Wie der Chronist von Lersner berichtet, ließ er 1442 im Auftrage des hiesigen Rates aus Venedig einen großen Wagenbalken kommen, auf welchem man ganze Fuhrwerke wiegen konnte.

Wolf Blum starb bereits im folgenden Jahr im besten Mannesalter. Aus seiner Ehe mit Agnes Weiß zum Lämmchen, einer verarmten Patriziertochter, hatte er fünf Söhne und drei Töchter. Die Witwe kann als das Muster einer energischen und geschäftsgewandten Frau gelten; denn sie führte zwanzig Jahre lang mit Hülfe ihrer beiden Schwiegersöhne Peter Ugelheimer (1444) und Heinrich Degen (1449), sowie später ihrer Söhne das Geschäft mit glänzendem Erfolg bis zum Tode des Ugelheimer selbst weiter. Hieran scheinen von ihren fünf Söhnen die beiden ältesten, Caspar und Georg, welche 1448 den Bürgereid leisteten, keinen wesentlichen Anteil genommen zu haben. Caspar siedelte nach Landau über und Georg, welcher das von seiner Mutter stammende Haus zum Lämmchen bewohnte, widmete sich vornehmlich den städtischen Geschäften. Er wurde bereits 1461 Mitglied des Rates, 1468 Schöffe und bekleidete viermal das Bürgermeisteramt. Wofern er überhaupt Handelsgesellschafter seiner Brüder und nicht für sich selbständig gewesen ist, hat er sich jedenfalls vorwiegend dem norddeutschen Geschäft gewidmet; denn 1468 wurde ihm und dem Patrizier Heinrich Weiß Tuch auf Befehl des Abtes



von Fulda festgehalten und 1473 hatte er einen Rechtsstreit mit der Ulmer Leo-Gesellschaft wegen einer Wagenladung nordischen Wachses. Auch sein Sohn Wolf Blum der Jüngere handelte 1496 von Lübeck aus nach Rußland mit kostbaren Seidenstoffen und verkaufte hier für Leipziger und Nürnberger Rechnung Wachs.

Von den drei jüngeren Söhnen der verwitweten Frau Agnes Blum waren zwei, Melchior und Wolf, geschäftlich hervorragende Männer und unter den zahlreichen Teilhabern während mehr als dreißig Jahren die eigentlichen Leiter der großartigen Gesellschaftshandlung. Als Geschäfts- und Wohnhaus diente der Mutter und sodann ihrem Sohne Melchior als Hauptleiter der große Falkenstein am Eck der Fahrgasse (No. 18) und der Predigerstrasse, gegenüber der Mehlwage. Im benachbarten Haus zum Ochsen wohnte Peter Ugelheimer und nach seinem frühen Ableben die Witwe mit ihren Kindern.

Frau Agnes Blum bezahlte 1462 bei weitem den höchsten Steuerbetrag mit 203 Pfund Heller, was auf ein Vermögen von etwa 30,000 Goldgulden schließen läßt. In weitem Abstand kommen dann als nächste Steuerzahler der Schöffe Wigand von Heringen im Fürsteneck mit 132 Pfund, Schöff Heinrich Rorbach der Alte mit 104 Pfund, Johann von Melem mit 103 Pfund und ihre wichtigste Konkurrentin im Venetianischen Handel, die verwitwete Frau Bromm mit 93 Pfund. Der alte Schöff Conrad Neuhaus zahlte sogar nur 63 Pfund.

Während dessen Handelsgesellschaft sich namentlich mit der Einfuhr Venetianischer Baumwolle nach Augsburg und anderen Hauptsitzen der schwäbischen Baumwollweberei und sodann mit der Ausfuhr der dort hergestellten Barchent-Fardel nach Belgien befaßt hat, verband die Blumengesellschaft gleich den Bromm und Stalburger das Venetianer Geschäft vorzugsweise mit dem nordischen Handel und erzielte hierdurch außerordentliche Erfolge. In Lübeck kaufte sie gesalzene Fische, Säcke mit Bernstein, Pelze und Felle vom Luchs, Zobel, Marder, schottischen und schwedischen Hermelin und in den gewerbetätigen westfälischen Stiftsstädten Münster und Osnabrück die im Ausland vielbegehrte Leinwand ein, um diese Waren teils in Süddeutschland teils in Venedig zu verkaufen. Andererseits tauschten sie dort Gewürze, Drogen und Südfrüchte ein, wie Pfeffer, Muskatblüten (Macis) und Muskatnüsse, Nelken (Näglein), Zirbelnüsse (Serwitz), Kalmuswurzeln (Galanga), Opium, Arsenik, Indigo, Borax, Wurmsamen, Ingwer, Zimt (Caneel), Johannisbrot, Kapern, Mandeln, Orangen, Weinbeeren, sodann Baumwolle (gotton) von der bekannten Großhandlung de Prioli, italienische Tuche aus Wolle und Seide, wie Kamlots verschiedenster Farbe, Postzendel, roter, blauer, schwarzer Damast und die verschiedensten Seidenarten wie Ormasin, Tobi und Ardassa. Diese Waren wurden auf der alten Venediger Straße über den Brennerpaß nach Augsburg



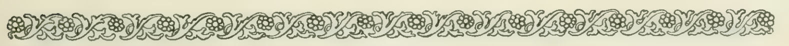
und von da entweder über Straßburg oder über Nürnberg nach Frankfurt und nach Lübeck weiterbefördert. Wie ich bereits oben hervorgehoben habe, konnte auch diese Großhandlung selbstverständlich nicht den Verkehr mit Cöln und Antwerpen entbehren, scheint aber hierfür nur Handelsdiener oder Faktoren verwendet zu haben. Wenigstens besitzen wir keine einzige Nachricht, daß Mitglieder der Blumengesellschaft am Niederrhein oder in Belgien beraubt oder sonst beeinträchtigt worden seien, während dies auf der Lübecker Straße oft genug, so 1462 im Herzogtum Braunschweig, 1468 und 1485 in Niederhessen vorgekommen ist. Aus Antwerpen, Cöln und Frankfurt bezog die Gesellschaft die nach ihrem Herstellungsort Arras in der belgischen Grafschaft Artois benannten Borten (Bänder) und Garne, ferner verschiedenfarbige Monstafeler (?), Londonsche und Cölnische Tücher.

Mit den größeren Handelsstädten Süddeutschlands stand sie in lebhafter Verbindung. Namentlich werden uns die oberrheinischen Städte Mainz, Landau, Speyer, woselbst sich 1496 ein besonderer Faktor, Jost Nell, befand, Straßburg und Basel als Abnehmer von Spezereien, Drogen und Seidenwaren genannt.

An der Blumengesellschaft nahmen während dreißig Jahren meistens vier bis sechs Familienmitglieder als tätige Gesellschafter und verschiedene Andere mit bestimmten Einlagen als Kommanditisten teil. Der Schöffe Bechtold Heller, welcher 1448 Katharine Blum geheiratet hatte, erwähnt im Jahr 1482 eine Einlage von tausend Gulden in bar und 1640 Gulden an Gewand (Tuch).*) Nach dem Tode des Schwiegersohnes Peter Ugelheimer im Jahr 1463 lag die Leitung des Geschäftes in den Händen der genannten jüngeren Söhne, des Schöffen Melchior Blum im Haus Falkenstein, welcher 1496 unverheiratet starb, und des Wolf Blum, welcher den Bankrott seines Hauses nur kurz überlebte und im Jahr 1500 starb. Der Name der Gesellschaft lautete: Melchior Blumens Gesellschaft oder Melchior Blume und seine Gesellschaft oder auch Melchior und Wolf Blum.

Anstelle des alten Ugelheimer waren seine Söhne Peter und Thomas sowie der Schwiegersohn Loy Jostenhöfer zeitweilig aktive Teilhaber. Der erstgenannte machte sich aber bald selbständig, sagte 1481 die hiesige Bürgerschaft auf und ließ sich ganz in Venedig nieder, wo er ein eigenes, den Deutschen wohlbekanntes Haus besaß. Im Jahr 1481 wird er als Testamentsvollstrecker des im Fondaco verstorbenen Cölner Kaufmannes Johann von Wangen und in gleicher Eigenschaft bei dem Nachlaß des Stalburger Geschäftsführers Johann Rauchfaß genannt. Vermutlich selbst ein hochgebildeter Mann, wandte er sich dem rasch aufblühenden Buch- und Kunstverlag zu, für welchen sich Venedig neben Lyon und der Frankfurter Messe als Hauptsitz entwickelte.

*) Bothe, Besteuerung, Beilage No. 35.



Besondere Beachtung verdient seine Beteiligung an der Herausgabe der Arbeiten des berühmten französischen Formschneiders Nikolaus Jenson, welcher dort seit 1470 tätig war.*) Im herzoglichen Museum zu Gotha befinden sich verschiedene, aus diesem gemeinschaftlichen Verlagsgeschäft hervorgegangene Werke. Nach dem frühen Tode des jüngeren Peter Ugelheimer im Jahr 1488 setzte seine Witwe, Madonna Margaretha Ugelheimer, das Geschäft ihres Mannes fort. Als Gläubigerin des Buchdruckers Bernhard Stangwin (Stang) zu Venedig, welcher ihr die hohe Summe von 520 Dukaten, gleich 728 Gulden, schuldete, ließ sie in der Frankfurter Fastenmesse des Jahres 1489 durch ihren Vertreter Conrad Huß die im Besitze des Hermann Lichtenberg von Cöln befindlichen gedruckten Bücher ihres Schuldners beschlagnahmen.**) Aus dem folgenden Jahre ist uns eine noch viel wertvollere Nachricht erhalten, bei welcher jedoch Herr von Fichard versehentlich die fragliche Ware mit Tücher statt „Bücher" angegeben hat. Hiernach hatte Hans Eisenhut zu Wien sich vertraglich verpflichtet, als Faktor die Verlagswerke des Nicolaus Jenson, Peter Ugelheimer und ihrer Gesellschaft in Oesterreich und Ungarn einzuführen und zu vertreiben und schuldete ihr angeblich laut Kaufvertrag für selbstgekaufte Bücher 960 Dukaten gleich 1364 Gulden. Es kam hierauf zwischen Wolfgang Kraus als Vertreter der Witwe Ugelheimer und dem Hans Eisenhut zu einem Rechtsstreit, welcher 1490 durch die Räte des Kaisers Mathias zu Wien verglichen



Peter Ugelheimer stellt sich als Rechtsbeflissener der juristischen Fakultät der Universität Padua vor.
Miniatur aus dem 1477 bei Jenson erschienenen Pergamentdruck des Corpus iuris im Gothaer Museum.

*) Kapp, Geschichte des Buchhandels, S. 144, 190, 191, 266, 371.
**) Thomas, Oberhof, S. 367 u. 368.



wurde. Auch in den folgenden Jahren wird diese Geschäftsfrau wiederholt zu Venedig mit erheblichen Beträgen erwähnt. Der Oheim ihres verstorbenen Mannes, Schöff Bechtold Heller, hatte 1492 eine Einlage von 700 Gulden zu fordern und brachte deshalb einen Arrest gegen ihren vorerwähnten Vertreter Wolfgang Kraus zu Neuenburg a. d. Donau aus. Das Ugelheimersche Haus zu Venedig, welches unter den verschiedensten Namen, Deutsches Haus, St. Georg, Flöte, Trinität, vorkommt, hat bei Überfüllung des Fondaco gar manchem deutschen Kaufmann als willkommene Herberge gedient.

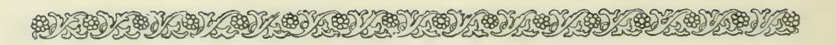
Den Sturz des Hauses Blum hat die Familie Ugelheimer überdauert. Als Schöffen und Bürgermeister unserer Stadt werden uns Philipp †1539, Johann †1557 und dessen Sohn Thomas Ugelheimer zu Sachsenhausen †1564 genannt.

Der Einfluß der Familie Blum war in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts ein ganz außerordentlicher. Fast alle Patrizierfamilien, wie die Holzhausen, Steffan, Frosch, Brun, Stralenberger, Heller waren mit ihr verwandt oder verschwägert. Auch die Familie Uffsteiner aus Oppenheim scheint ihren erheblichen Wohlstand den verwandtschaftlichen und geschäftlichen Verbindungen mit den Blum zu verdanken. Denn Clas Uffsteiner, welcher mit einer Base des Wolf Blum verheiratet war, betrieb neben seinem hohen städtischen Amt als Ratsschreiber in seinem Haus auf dem Markt zuerst für sich, dann in Gesellschaft mit seinen vier Kindern ein glänzendes Geschäft in Spezereien und wohl auch anderen Waren, welches eine Art Verkaufsfiliale der Blum'schen Handlung gewesen zu sein scheint und den Inhaber zu einem der reichsten Frankfurter Kaufleute (26,000 Goldgulden) gemacht hat.

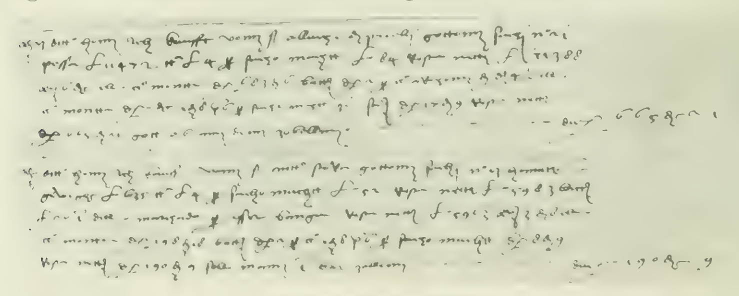
Durch einen glücklichen Zufall sind uns in den Akten über einen Rechtsstreit zwischen der Witwe des Teilhabers Balthasar Blum und seinem Bruder Wolf Blum von der Hand des Letzteren fünf Geschäftsbücher aus der Zeit von August 1491 bis August 1494 erhalten, welche ein unschätzbares, großartiges Dokument Frankfurter Handelstätigkeit bilden. Hiernach bestand während dieser Zeit eine große Handelsgesellschaft mit folgenden Teilhabern: Wolf Blum dem Älteren und vermutlich auch seinem Bruder Balthasar, welcher 1495 starb, ihrem Neffen Loi Jostenhöfer aus Tournai (1446—1507) und Philipp Adler zu Augsburg (1461—1532), anscheinend auch einem Verwandten, welcher später als Hofdiener des Kaisers Maximilian bezeichnet wird und der mütterliche Großvater der Philippine Welser gewesen ist. Sie hat 6 Jahre lang bis zur Herbstmesse 1497 bestanden und scheint mit der alten Handelsgesellschaft Melchior und Wolf Blum nicht identisch gewesen zu sein, da diese wiederholt in den Büchern als Gläubigerin oder Schuldnerin genannt wird.

Die erwähnten fünf Geschäftsbücher entsprechen keineswegs unseren Begriffen von einer ordnungsgemäßen Buchführung. Es sind ungebundene, kaum





leserliche Hefte in Folio-Format, sogenannte Rezeßbücher, wie sie bereits im Jahre 1476 erwähnt werden, welche die Abschlüsse für je ein halbes Jahr von der Herbstmesse 1491 bis zur Fastenmesse 1492 und weiterlaufend bis zur Herbstmesse 1494 mit Ausnahme des fehlenden Sommerhalbjahres 1493 bringen und vorne angefangen die Einnahmen (Activa), umgekehrt angefangen die Ausgaben enthalten. Außer diesen Abrechnungsbüchern sind von der Gesellschaft noch Schuldbücher, Journale und ein rotes Geheimbüchlein geführt worden, in welchem geschrieben stand, wieviel jeder Teilhaber bei der Gesellschaft zugute hatte oder schuldig war. Auch die Handelsdiener in Nürnberg und in den Niederlanden führten sogenannte Rechenbücher.



Einträge über Baumwolleinkäufe.

Die Grundsätze, nach denen die Eintragungen in den erhaltenen Büchern erfolgten, sind mir und anderen, welche ich zu Rate gezogen habe, nicht recht verständlich geworden. Auf ihre Ergründung noch mehr Zeit zu verwenden, war mir jedoch nicht möglich. Aus der folgenden Zusammenstellung ist zu ersehen, in wieviele Rubriken die Einnahmen und die Ausgaben eingeteilt waren und wie hoch der Gesamtbetrag und die Anzahl der gemachten Geschäfte innerhalb einer jeden Rubrik gewesen sind. Besonders merkwürdig ist, daß die unbezahlten Gläubiger unter den Einnahmen und die Schuldner unter den Ausgaben stehen. Auch stimmen bei Stichproben nicht die Zahlen. Immerhin gewähren uns die Bücher einen so genauen Einblick in die Gegenstände und den Umfang der Geschäfte, wie er sich kaum so leicht wiederfinden läßt.

Allerdings darf nicht außer Acht gelassen werden, daß in ihnen nur diejenigen Geschäfte verbucht sind, welche sich auf die Venetianer Niederlassung bezogen haben, dagegen nicht die in Frankfurt, Nürnberg, Lübeck und Antwerpen abgeschlossenen. Wie wir noch sehen werden, überwogen in Venedig bei weitem die Einkäufe, sodaß die dortige Niederlassung vornehmlich die Bedeutung einer Einkaufsfiliale gehabt hat.



Einnahmen.

Rubrik	August 1491 bis 8. April 1492		8. April 1492 bis 9. Sep. 1492		Septemb. 1492 bis April 1493		Sept. 1493 bis 27. Febr. 1494		Febr. 1494 bis Herbst 1494	
	Posten	Betrag	Posten	Betrag	Posten	Betrag	Posten	Betrag	Posten	Betrag
1. Restierende und neue Güter .		—				—			—	
2. Schuldner der letzten Rechnung	63	4748	68	6195	73	7135	177	10105	134	6847
3. Bareinnahmen aus Wechsel, Geldsendungen u. A. . . .	20	5917	21	11927	34	11927	25	4363	26	5837
4. Verkäufe auf Borg, um bar und tauschweise (Warenausgang)	105	10452	73	9528	80	13623	92	12132	116	10855
5. Gläubiger zu Beschluß der Rechnung	62	14136	51	11890	45	9858	50	5451	116	3981
Ingesamt	250	35253	213	39540	232	42543	344	32051	392	27520

Ausgaben.

Rubrik	August 1491 bis 8. April 1492		8. April 1492 bis 9. Sep. 1492		Septemb. 1492 bis April 1493		Sept. 1493 bis 27. Febr. 1494		Febr. 1494 bis Herbst 1494	
	Posten	Betrag	Posten	Betrag	Posten	Betrag	Posten	Betrag	Posten	Betrag
1. Bezahlte Gläubiger der letzten Rechnung	40	8222	62	14138	50	11744	40	7542	52	5595
2. Barausgaben für Wechsel und Ähnliches	21	1276	32	6849	37	5261	52	5032	30	3719
3. Gekaufte und eingetauschte Waren (Wareneingang) . .	124	16654	61	10260	121	18167	95	11208	72	9457
4. Schuldner zu Beschluß der Rechnung	41	6388	73	7153	78	6207	135	6851	128	7124
5. Fuhrlohn für hinausgesandte Güter		656	—	687		949		703		588
6. Sonstige Unkosten		774		534		854		935		775
Ingesamt	226	33970	228	39621	286	43182	322	32271	282	27258
7. Kassenbestand		—		184		—		—		—
8. Unverkaufte Waren	—	—	26	3893	—	—	—	—	—	3022

Zum ersten Male erhalten wir auch sichere Nachricht über den Wechselverkehr zwischen Venedig und den deutschen Städten, namentlich Frankfurt. Er bildete für unsere Handelsgesellschaft einen dem Warenhandel dienenden





wichtigen Geschäftszweig. Während die Warenverkäufe sich im Jahr auf 20—25,000 Dukaten beliefen, betrugen die Bareingänge aus dem Wechselgeschäft vom April 1492—1493 fast 24,000 Dukaten; vom Herbst 1493—1494 gingen sie allerdings auf 10,000 Dukaten zurück.

Der Geschäftsumfang steigerte sich außerordentlich bis Anfang 1493, um dann bis zum Herbst 1494 um ein Drittel zurückzugehen. Der Warenverkauf in Venedig wurde hiervon am wenigsten betroffen; in dieser ganzen Zeit schwankte er im Halbjahr zwischen 9528 und 13623 Dukaten.

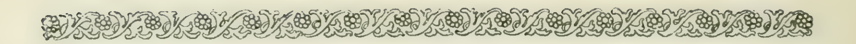
Besonders auffallend ist nach unseren heutigen Anschauungen die Höhe des damals allgemein gewährten und beanspruchten Kredites. Wenngleich es mir nicht möglich war, mir ein ziffernmäßig genaues Bild von dem Stand der Gesellschaft zu machen, so kann ihr Betriebskapital, mit welchem sie so umfangreiche Geschäfte machte, nicht mehr wie einige tausend Dukaten betragen haben. Ja am Anfang scheint ihre Lage eine äußerst kritische gewesen zu sein. Denn nach der Abrechnung vom September 1492 waren an Activa vorhanden:

1. Kassenbestand	184	Dukaten
2. Unverkaufte Waren	3893	„
3. Schuldner (nur für Waren?) . . .	7153	„
Sa.	11230	Dukaten

Die Gläubiger werden mit 11890 Dukaten angegeben, so daß damals das eigene Kapital ganz aufgebraucht und eine Unterbilanz von 660 Dukaten vorhanden war, wofern man nicht aus den hohen, die Ausstände weit übersteigenden Wechseleinnahmen des folgenden Halbjahrs auf weitere Ausstände schließen will. Jedenfalls hat sich die Lage der Gesellschaft von April 1492 bis Herbst 1494 wesentlich gebessert. Denn die Schulden gingen bei wenig verändertem Warenumsatz von 14136 auf 3981 Dukaten zurück, während die Ausstände sich mit 7123 Dukaten fast auf gleicher Höhe erhalten hatten. Rechnet man einen Warenbestand von etwa 3000 Dukaten hinzu, so würde sich für damals ein Aktivvermögen von 6142 Dukaten oder fast 8600 Gulden bei vier Teilhabern ergeben. Diese Berechnung wird einigermaßen durch den Umstand bestätigt, daß Catharina Budener, die Witwe des 1495 verstorbenen Teilhabers Balthasar Blum, von ihrem Schwager Wolf Blum dem Älteren und seiner Gesellschaft 1500 Gulden als ihren Geschäftsanteil forderte. Im Vergleichswege erhielt sie 750 Gulden in bar und eine jährliche Leibrente von 35 Gulden.

Die von der Handlung geführten Waren sind bereits oben aufgezählt worden. Da die Deutschen den Erlös der von ihnen eingeführten und im Fondaco verkauften Waren nicht heimführen, sondern zum Einkauf von Venetianer Handelsgütern verwenden mußten, fanden viele Tauschgeschäfte statt. Man nannte

Warenreste in der Herbstmesse 1492.



dieses Verfahren: verstechen. Demgemäß lautet die vierte Rubrik des ersten Geschäftsbuches: „alles waß wyr verkauft han auff borck und umb par, auch was wir verstochen hant und wem.“ Als Tauschartikel werden namentlich Damast, Kamlot und Baumwolle genannt.

Was den Warenhandel der Gesellschaft mit Italien betrifft, so stand sie mit allen vornehmen Geschäftshäusern der Lagunenstadt in Verbindung. Ich hebe hier folgende hervor:

Jacobo de Adorno
Jacobo & Joanno Bembo
Andrea Cappello
Nic. Bern. dell Bancho
Andrea & Jacobo Dolfin
Franc Faliero (Faller)
Antonio Grimani
Christoffalo della Gatta
Ludvigo de Ludvicis
Jacobo Malipiero
Carlo Marconi
6 verschiedene de Mollin
Theodoro & Rigo Moro
Jacobo Bapt. Morosini
Ant. & Piero Franco Negro
Bernhardo & Leonardo Ottarini
Rigo Pisani
Lorenzo & Piero de Prioli, die bekanntesten Baumwollhändler
Alexo Quirini
5 verschiedene Rizzo (Ricci)
Marco Augustin & Maffeo Soranzo
Piero Zeno (Zen)

Weiterhin wird eine Reihe von Seidenhändlern aus Lucca und bei einer Gelegenheit auch das Florentiner Haus F° & L° de Medici genannt.

Was den Warenhandel der Gesellschaft nach Deutschland betrifft, so unterhielt sie durch die von ihr gedingten Fuhrleute nicht nur mit Augsburg, Ulm, Nürnberg, Basel, Straßburg, Speyer und Frankfurt, sondern auch mit Antwerpen und Lübeck direkte Verbindungen. An allen diesen Plätzen muß sie ihre Faktoren und Warenniederlagen gehabt haben. Im Jahr 1496 wird in Speyer bei der Einklagung einer Forderung von 166 Gulden für gelieferte Spezereien, grünen Ingwer und schwarzen Sammet, als ihr Handelsdiener Hans Freitag und als Faktor Jost Nell genannt. Dadurch, daß Augsburg der Knotenpunkt des gesamten deutsch-italienischen Warenverkehrs war, woselbst die Warenzüge aus Frankfurt, Straßburg, Nürnberg, Ulm zusammentrafen und die große Venetianer Straße ihren Anfang nahm, und dadurch, daß daselbst Philipp Adler, der Hauptleiter des Geschäfts, ansässig war, wird diese deutsche Stadt und ihre Kaufmannschaft in den Geschäftsbüchern am meisten erwähnt. Es kommen vor: Ulrich Fugger (Fucker) und seine Brüder, Siegmund Gossembrot, Georg Herwart und sein Bruder Hans, Georg Höchstetter, Ludwig Meuting, Hans Möller, die Gebrüder Gotthard und Heinrich Stamler, welche 1499 bankrott machten, Ulrich Welser, Frau Sabine Wolf. Weiterhin werden regelmäßig genannt: aus Ulm Georg Besserer, Jakob Genger, Bar-



Venetianer Warenglaubiger.



tholme Kobelt, Ludwig Rottengatter, Nikolaus Scheller, aus Nürnberg Franz & Hans Paumgartner, Hans Imhoff, Selbolt Reich, Mattis Tucher, aus Salzburg Steffan Keiser, aus Basel der Papiermacher Hans Galliciani und Hans Perez, aus Straßburg Christofel Ingolt, 3 Heidelberger u. A.

Von Frankfurtern, welche sich in Venedig aufgehalten haben, werden in erster Linie als regelmäßige Geschäftsfreunde die Brüder Melchior & Wolf Blum, welche die von ihrem Vater gegründete Handlung daneben selbständig weitergeführt zu haben scheinen, Wolf Blum der Junge, welcher ein Sohn des Schöffen Georg Blum war, Conrad Huß und Frau Margaretha Ugelheimer, sodann vereinzelt Hans Blum, ein Bruder des jungen Wolf, Johann Grünberger, Johann Guldenschaf, die drei Brüder Bechtold, Jakob und Wolf Heller, Johann von Melem, Konrad Rohrbach, Heinrich vom Rhein, der Cantor Georg Schwarzenberger und ein einziges Mal mit einem kleinen Betrag Claus Stalburg, dagegen niemals die Brüder Daniel und Hans Bromm oder die Neuhaus erwähnt. Im Ganzen sind dies 16 Frankfurter, von welchen jedoch einige nicht Geschäfte halber das schöne Venedig besucht, sondern bei der Gesellschaft nur ihren Reisewechsel präsentiert haben werden.

Auffallend ist dagegen das fast vollständige Fehlen aller mittel- und niederdeutschen Kaufleute: ein erneuter Beweis dafür, daß die oberdeutschen Städte den Handel mit Italien in der gleichen Weise monopolisiert hatten, wie die Hansestädte den nordeuropäischen Handel. Frankfurt hat infolge seiner glücklichen Lage zu beiden Gruppen gehört und bei der einen wie bei der anderen regelmäßig die äußerste Grenze gebildet. Ich habe aus Lübeck nur den Blum'schen Handelsdiener Peter Bynen (Biss?) und aus dem braunschweigischen Helmstädt Hans Beck, dagegen keinen Kaufmann aus Breslau, Erfurt, Braunschweig, Paderborn, ja nicht einmal aus Cöln, Aachen oder Antwerpen erwähnt gefunden. Sie werden weder unter den Gläubigern (Warenlieferanten) noch unter den Schuldnern (Käufern) genannt, obwohl die Blumengesellschaft mit diesen Plätzen direkte Handelsbeziehungen unterhielt, wie die Verzeichnisse der angekommenen und abgesandten Waren erweisen. Die hieraus sich ergebenden Verbindlichkeiten und Forderungen müssen auf den Frankfurter Messen von einem der dort weilenden Gesellschafter, also von Wolf Blum oder seinem Neffen Loy Jostenhöfer, oder von den Handelsdienern in Lübeck, Antwerpen, Nürnberg oder wo es sonst erforderlich war, direkt geregelt worden sein. Die von den letzteren hierbei einkassierten oder geliehenen Gelder sind dann durch Meßwechsel auf Frankfurt, und von da aus durch weitere Wechsel auf die oberdeutschen Städte und Venedig überwiesen worden. Unsere Vaterstadt hat hiernach bei dem Wechselgeschäft die gleich beherrschende Stellung eingenommen wie beim Warenhandel.



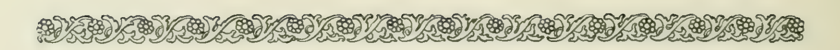
Unter den direkten Handelsverbindungen der Blumengesellschaft dürfte unser besonderes Interesse diejenige mit der Hansehauptstadt Lübeck beanspruchen, woselbst Wolf Blum der Jüngere nach dem Tode seines Vaters, des Schöffen Georg Blum zum Lämmchen, neben eigenen Geschäften auch ihre Vertretung durch seinen wiederholt erwähnten Handelsdiener Peter Bynen (Biss?) besorgen ließ. Es wurden von dort schwedischer Hermelin und andere kostbare Pelze, Rollen mit grün, weiß und rot Band und in Fässer verpackte Säcke mit großen, mittleren und kleinen Bernsteinen bezogen, dagegen dorthin Seidenwaren, wie Damast, italienische Kamlote und Spezereiwaren geliefert, welche von da aus nach dem Norden und Osten Europas vertrieben wurden. Peter Byss kam sogar bis nach der russischen Hauptstadt Moskau, woselbst er bei einer Gelegenheit dem Ratsherrn Gottschalk Remmelinkrode von Reval einige Stück goldene und seidene Tücher (etlich golden und syden stuck duchere) verkaufte, wie ich bereits oben erwähnt habe.*)

Die Gesellschaft beschäftigte zur Beförderung ihrer kostbaren Waren etwa sieben Fuhrleute, sicherlich erprobte und zuverlässige Männer, welche die zu befahrende Strecke und ihre Schwierigkeiten genau kannten. Die Fuhrkosten bildeten aber auch den größten Posten unter den Geschäftsspesen.

Die Waren wurden je nach ihrer Beschaffenheit verschieden verpackt, so die Tücher in Ballen, die Leinwand in Rollen, die Pelze in Fässer (Tonnen). Als Umschlag wurden gern gröbere Waren, wie Felle und Leder, verwendet. Jedes Gepäckstück war mit einer bestimmten Nummer und mit der Geschäftsmarke, dem s. g. Gemerk der Gesellschaft, versehen. Im letzten Geschäftsbuch sind beispielsweise unterm 27. Oktober 1494 drei Ballen No. 1, 2, 3 aus Frankfurt, ein Ballen No. 14 mit Bändern aus Antwerpen und unterm 9. Dezember vier Gepäckstücke eingetragen, welche der Fuhrmann Eißelin aus Lübeck gebracht hatte. Am 13. Mai 1494 kamen 3 Ballen Tuch aus Frankfurt dort an, um welche 46 Felle geschlagen waren, und am 16. Mai brachte der Fuhrmann Conrad Messerschmidt wiederum 5 Fässer mit Bernsteinen und Pelzwerk aus Lübeck.

Die Geschäftsunkosten waren sehr erhebliche. Der Fuhrlohn für die nach Deutschland gesandten Güter schwankte halbjährlich zwischen 588 und 949 Dukaten, was wenigstens zehn Prozent ihres Wertes ausmacht. Die übrigen Unkosten beliefen sich ungefähr auf den gleichen Betrag, sodaß die Gesellschaft allein in Venedig bei einem jährlichen Waren-Eingang und -Ausgang von durchschnittlich je 25000 Dukaten (35000 Gulden) nicht weniger wie 3000 Dukaten (4200 Gulden) Unkosten zu tragen hatte. Hiervon entfielen,

*) Hansarezesse, Bd. IV, No. 50 und 51.



Handlungsunkosten vom September 1492 bis April 1493

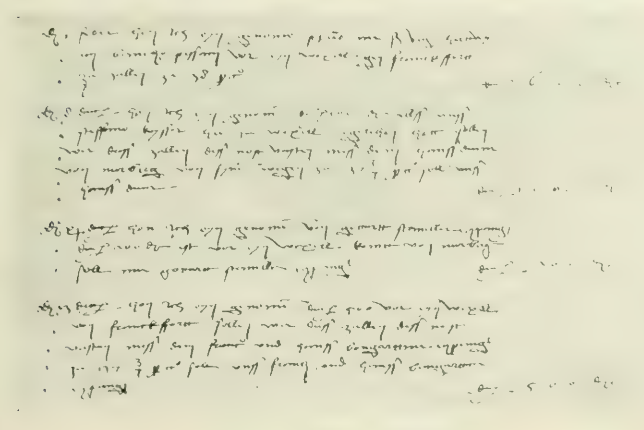
wie bereits erwähnt, die Hälfte auf Fuhrlohn und von der anderen Hälfte jährlich 700 Dukaten (1000 fl) auf die Umsatzsteuer (d. s. officium) von einem Prozent, 150 Dukaten (210 fl) auf die Zehrung von 3 bis 4 Personen, 90 Dukaten (126 fl) auf Mäklerlohn, der Rest von 560 Dukaten (784 fl) auf Ausgaben



für Ballenbinder, Träger, Tuchscherer, Botenlohn, Schiffgeld, Wieggeld, Pichzettel und andere kleine Gebühren.

Hinsichtlich der Wechselgeschäfte ist zu beachten, daß damals der wirtschaftliche Zweck des Wechsels ein wesentlich anderer war wie heutzutage. Er diente in erster Linie nicht als Zahlungsmittel zwecks Tilgung einer vorhandenen Schuld, sondern als vereinfachte Geldübermittlung zwecks Vermeidung des gefährlichen Transportes. Der Aussteller verpflichtete sich in dem Wechselbrief, einer bestimmten Person an einem anderen, weit entfernten Handelsplatze zu bestimmter Zeit Geld, welches er zu diesem Zweck ausgehändigt erhalten hatte oder bereits schuldete, zu bezahlen. Bei der Blumengesellschaft sind demgemäß vier Fälle zu unterscheiden, je nachdem sie als Schuldnerin oder als Gläubigerin von Venetianer Wechseln auf deutsche Plätze oder umgekehrt in einer der beiden Eigenschaften bei deutschen Wechseln auf Venedig in Betracht kommt.

a) In der Mehrzahl der Fälle handelt es sich nach den Bucheintragungen um Geldempfänge in Venedig zwecks Rückzahlung in der nächsten Frankfurter Messe oder auch in Augsburg und Nürnberg. Andere deutsche Plätze werden nicht genannt. Unter den deutschen Gläubigern aus diesen Venetianer Wechseln steht die Nürnberger Gesellschaft der Brüder Franz und Hans Paumgartner im Vordergrund, welche mithin in Venedig über viel flüssiges Geld verfügt und dagegen in der Frankfurter Messe großen Geldbedarf



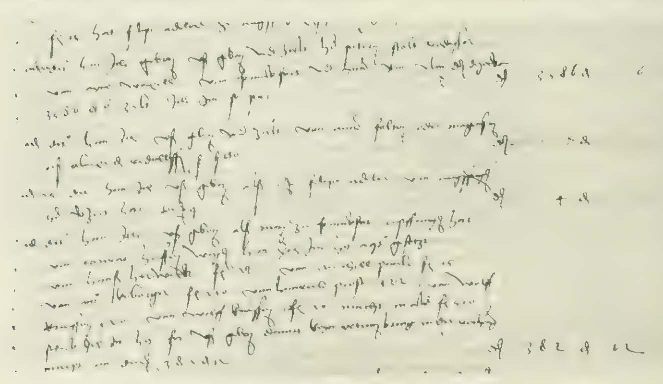
Wechsel-Einnahmen.



gehabt haben muß. Aus den Büchern der Blumengesellschaft führe ich noch folgende Beispiele an: Unterm 8. Februar 1492 ist eine Einnahme von 1000 Dukaten verzeichnet, welche Summe ihr der Salzburger Kaufmann Stefan Keiser zu Venedig gegen ihre wechselmäßige Verpflichtung geliehen hatte, das Geld seinetwegen in der nächsten Fastenmesse dem Hans Dürer zu Nürnberg zu $137^{3}/_{4}$ Prozent zu zahlen. Am 13. Februar 1492 werden 300 Dukaten für Rechnung des Jakob Heller eingenommen, welche ihm in Frankfurt zu $137^{1}/_{2}$ Prozent zu erstatten sind. Unterm 13. August 1492 sind nicht weniger wie sechs Einnahmeposten für Wechsel auf Frankfurt verbucht, darunter 1000 Dukaten von Georg Herwart und Bruder zu 140% und ebensoviel von Frau Sabine Wolf, wobei bemerkt ist: ist um ein wexel vor Frankfurt soll man ihr zahlen zu $138^{1}/_{4}$ in der nechst mess zu Frankfurt.

b) Als Gläubigerin erscheint die Gesellschaft bei Venetianer Wechseln auf Deutschland nur mit kleinen Beträgen. Es handelte sich meist um Auszahlungen an durchreisende Deutsche, wie den Grafen Philipp zu Waldeck, den Grafen Ludwig zu Isenburg, den Ritter Johann von Cronberg, und an eine Reihe von Frankfurtern. So werden 1494 zu Rom dem Cantor Georg Schwarzenberger 50 Dukaten und zu Venedig dem Anton Keller für Rechnung des Claus Stalburger 50 Dukaten gegen deren wechselmäßige Verpflichtung vorgestreckt, die empfangenen Beträge in Frankfurt zurückzuerstatten.

c) Während die Venetianer Wechsel nur auf drei deutsche Plätze: Frankfurt, Augsburg und Nürnberg, ausgestellt waren, ist der Kreis der deutschen Orte, aus welchen Wechsel auf Venedig kamen, erheblich größer. An Zahl und



Bezahlte Wechsel aus Deutschland.



Höhe der Beträge stehen auch hier die Frankfurter im Vordergrund; dann schließen sich Augsburger, Nürnberger, Ulmer, verschiedene Innsbrucker und zwei Baseler Wechsel an. Hierbei ist die Gesellschaft nur gelegentlich die zahlungspflichtige Schuldnerin. Am 21. April 1492 verausgabte sie allerdings an einen Rodeser Ritter für zwei Wechsel aus Frankfurt und Ulm den höchsten, jemals gezahlten Betrag, nämlich 3586 Dukaten gleich 5000 Gulden, ferner am 25. April für Rechnung des Nürnberger Verlagsbuchhändlers Anton Koberger 210 Gulden, welche man zu Frankfurt empfangen hatte.

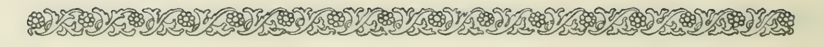
d) Schließlich sind in den Büchern der Gesellschaft zahlreiche Einnahmen aus deutschen Wechseln auf Venedig verzeichnet, bei welchen sie empfangsberechtigte Gläubigerin gewesen ist. Die meisten Augsburger und auch manche Frankfurter Wechsel sind von Ulrich Fugger & Bruder bezahlt worden.

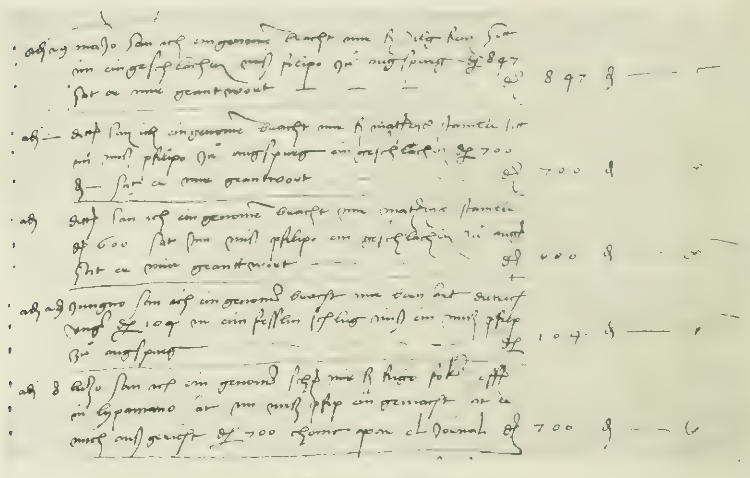
Wenn hier die verschiedenen Wechselgeschäfte der Blumengesellschaft etwas ausführlicher dargestellt worden sind, so dürfte dies bei der Neuheit und Bedeutung des vorhandenen Stoffes wohl angebracht sein. Der Wechselverkehr hat damals in erster Linie der Geldübermittlung für die Bedürfnisse des Warenverkehrs und nur nebenher als selbständiger Geschäftszweig gedient. Die Blumengesellschaft hat sich durch ihn die in Venedig benötigten Gelder zur Bezahlung der dort gekauften orientalischen und italienischen Waren beschafft, da der Erlös aus den dort abgesetzten deutschen Waren nicht genügte. Sie erreichte dieses Ziel dadurch, daß sie sich in Venedig Gelder gegen Wechsel auf deutsche Plätze vorstrecken oder sich aus den letzteren durch Wechsel Gelder nach Venedig überweisen ließ. Aus dem Umstand, daß die auf diese Weise erhobenen Gelder die Ausgaben für Geldüberweisungen erheblich überstiegen haben, erkennen wir deutlich, daß die Gesellschaft in Venedig mehr eingekauft und geschuldet als verkauft hat und daß demnach der Schwerpunkt ihres Warenabsatzes in Deutschland gelegen hat. In den vorhergehenden günstigeren Zeiten mag es gerade umgekehrt gewesen sein. Namentlich die in der Frankfurter Messe gemachten Bareinnahmen haben den Zahlungen in Venedig als Grundlage gedient. Es ist sehr zu bedauern, daß die erhaltenen fünf Geschäftsbücher nur den Teil des Geschäftes, welcher sich in Venedig abgespielt hat, genau erkennen lassen und nicht dessen notwendige Ergänzung auf deutschem Boden.

Die zwischen dem alten Wolf Blum, seinem Neffen Loy Jostenhöfer und Philipp Adler bestehende Handelsgesellschaft nahm nach sechsjährigem Bestande im Herbst 1497 vermutlich dadurch ein Ende, daß der kapitalkräftige Adler*) bei der fortgesetzten Verschlechterung der allgemeinen Geschäftslage

*) Ehrenberg, Zeitalter der Fugger, I, 276.







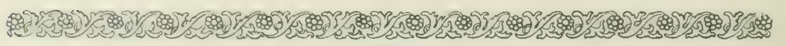
Barsendungen aus Augsburg.

sich zurückzog. Daß er selbst manches schwere Opfer gebracht hat, kann man vielleicht aus den wiederholten großen Barsendungen aus Augsburg schließen. Allein am 29. Mai 1492 wurden von ihm je 3 Posten 2147 Dukaten abgeliefert. Einige weitere Unglücksfälle, wie die Zahlungsschwierigkeiten ihrer Augsburger Geschäftsfreunde Gebr. Stamler, mögen dazu beigetragen haben, daß Blum und Jostenhöfer 1498 ihren Verbindlichkeiten nicht mehr nachkommen konnten und anscheinend Konkurs gemacht haben.

Wenn Simonsfeld*) dieses Ereignis bereits in das Jahr 1483 verlegt und dabei die Schuldenlast mit 23000 Dukaten = 32000 Gulden angibt, so muß ein Irrtum in dem angegebenen, durch keine sonstige Nachricht bestätigten Zeitpunkt obwalten oder nur eine vorübergehende Zahlungsstockung vorgelegen haben. Dagegen hören wir, daß sich der Doge von Venedig im Jahr 1499 für die Venetianischen Gläubiger des Jostenhöfer verwendet habe.

Der alte Wolf Blum starb im Jahr 1500 als der letzte von fünf Brüdern. Seine Kinder entschlugen sich der Erbschaft, worauf eine Nachlaßkuratel eingesetzt wurde. Unter den Gläubigern befand sich Ludwig Schwartz von Wismar mit einer Forderung von 900 Gulden. Während von keiner Seite gegen einen der Blum'schen Brüder wegen ihrer Tätigkeit als Kaufleute oder

*) a. a. O., S. 38 und 68.





als Ratsmitglieder irgend welche Vorwürfe erhoben worden sind, müssen die beiden Söhne des Schöffen Georg, Wolf Blum der Jüngere und Hans, ganz zügellose Gesellen gewesen sein. Letzterer wurde 1492 wegen Übertretung der Kleiderordnung — er hatte einen verbrämten Mantel mit Sammet getragen — bestraft und bald darauf wegen verbotenen Spielens und Beschimpfung seiner Mutter in Haft genommen. Er hielt sich eine Dirne, zündete sein Haus an und wurde 1509 wegen Blödigkeit entmündigt. Er besaß damals noch ein Vermögen von etwa 3000 Gulden. Sein Bruder Wolf, welcher das väterliche Geschäft in Lübeck und Venedig fortgesetzt und noch im Jahr 1500, als er das Amt als jüngerer Bürgermeister bekleidete, von Claus Stalburg eine Einlage von 2000 Gulden erhalten hatte, stellte bald darauf seine Zahlungen ein und wurde 1506 wegen seiner groben und unerträglichen Schmäh- und Lästerworte ins Gefängnis gesetzt, worin er nach neun Jahren starb. Als einziger männlicher Nachkomme verblieb nur noch Melchior Blum im Haus Falkenstein, ein Sohn des alten Wolf und Erbe des Schöffen Melchior. Er wurde 1505 wegen seiner unschicklichen Verheiratung vom Haus Alt-Limpurg ausgeschlossen und hinterließ einen gleichnamigen Sohn, welcher sich 1559 in Polen aufhielt. Mit ihm schließt die reichbewegte Geschichte dieses merkwürdigen Geschlechtes.

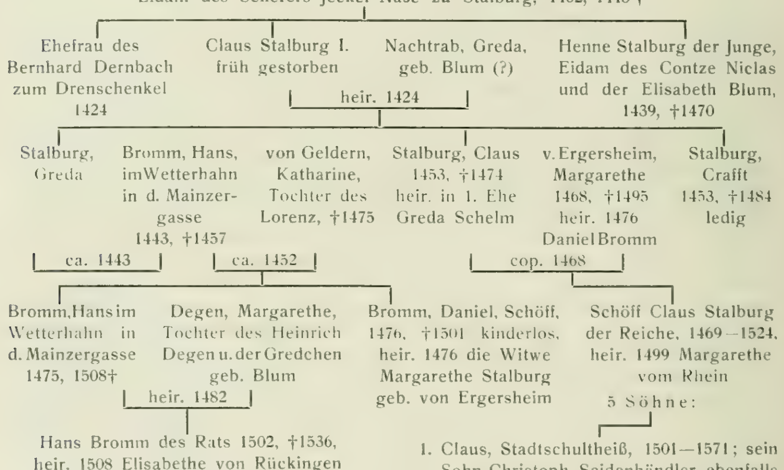
Im Gegensatz zu ihm haben es zwei andere Familien, die Bromm und die Stalburg, welche sich durch die gleichen Handelsgeschäfte zu großem Reichtum und dem Patrizierstand emporgearbeitet hatten, verstanden, sich auf der erklommenen Höhe des Lebens lange zu erhalten. Ja, der Name der Stalburger lebt heute noch in demjenigen der böhmischen Freiherrn von Riese-Stallburg fort. Über die geschäftliche Entwicklung dieser beiden, durch verwandtschaftliche Bande eng miteinander verknüpften, später aber in großer Feindschaft lebenden Geschlechter sind wir zwar nur oberflächlich unterrichtet, können uns aber doch durch die Vergleichung mit der bekannten Tätigkeit der Blum'schen Konkurrenzhandlung ein zutreffendes Bild von ihr entwerfen. Auch sie haben den Venetianer Handel in erster Linie mit dem lübecker, nicht mit dem belgischen, verknüpft, wie wir noch sehen werden, hierdurch in wenigen Jahren große Reichtümer erworben und bei dem Rückgang der Geschäftslage Klugheit genug besessen, ihre bisherige Tätigkeit, bei welcher sie jetzt nur ihr Geld wieder verlieren konnten, rechtzeitig aufzugeben.

Gleich den Blum sind die Bromm und die Stalburg Emporkömmlinge gewesen. Der Stammvater der letzteren war der Scherer (Bartscherer) Hans von Redelnheim im Haus Stalburg, Bleidenstraße 2, welcher 1402 das hiesige Bürgerrecht erwarb, wegen seines Berufes im Steuerbuch des Jahres 1406 und sonst regelmäßig: „Henne Scherer zu Stalburg" genannt wird und damals bereits eine Vermögenssteuer von 19 Pfund, 1415 eine solche von 22 Pfund



Heller entrichtete, was einem Vermögen von etwa 3000 Gulden entspricht. Die nachmals von seiner Familie im Wappen geführten drei Muscheln werden weiter nichts wie drei verschönerte Barbierbecken gewesen sein, welche als Zunftabzeichen dienten.*) Die Herkunft der Bromm ist in vollständiges Dunkel gehüllt. Hans Bromm, welcher 1445 Bürger wurde, ist vielleicht ein Sohn des Sackträgers Prumhenne gewesen. Aus folgendem Stammbaum, welcher etwas von der Fichard'schen Darstellung abweicht, ist der verwandtschaftliche Zusammenhang zwischen den beiden Familien zu ersehen:

Henne von Redelnheim, Scherer zu Stalburg, vermutlich
Eidam des Scherers Jeckel Nase zu Stalburg, 1402, 1443 †



Hans Bromm des Rats 1502, †1536,
heir. 1508 Elisabethe von Rückingen
5 Söhne:

1. Schöff Hans Bromm im Haus Reifenberg auf d. Roßmarkt, heir. 1555 in 3. Ehe die Wwe. des hessischen Kanzlers Tilman von Günderrode, †1561
2. Schöff Claus Bromm auf der Zeil, kursächs. Rat, Eidam des reichen Ulrich Rauscher zu Leipzig, 1517—1587
3. Daniel Bromm, 1524—1554
4. Crafft im Eckhaus bei St. Leonhard, †1547
5. Jeremias im roten Mündlein in d. Mainzergasse, †1563.

Söhne des Claus Stalburg:

1. Claus, Stadtschultheiß, 1501—1571; sein Sohn Christoph, Seidenhändler, ebenfalls Stadtschultheiß, †1607
2. Crafft, Seidenhändler, †1572 ledig
3. Johann, †1550; von seinen Kindern der Sohn Augustin Seidenhändler in Genua, †1606; die Tochter Elisabeth heir. 1556 Hans v. Botzheim aus Straßburg
4. Christoph, †1541 kinderlos
5. Daniel, Seidenhändler, 1515—1553, heir. Christine Joham von Mündolsheim; seine Tochter Agnes heir. 1556 Georg Joham von Mündolsheim.

*) Alfred Grenser, Zunftwappen und Handwerker-Insignien, 1889, S. 16.



Der Begründer der Handlung ist Hans Bromm im Haus zum Wetterhahn in der Mainzergasse gewesen, welcher etwa 1443 Greda Stalburg heiratete. Die Brüder Claus und Craft Stalburg, mit welchen Bromm spätestens seit 1453 und nach seinem Tode im Jahr 1457 seine zweite Frau Katharina geb. von Geldern auf Grund vierjähriger Verträge das Geschäft in Handelsgemeinschaft betrieb, sind seine Schwäger gewesen. Claus soll von ihm bereits 1449 zur Führung der Geschäfte nach Venedig geschickt worden sein. An Ostern 1457 wurde der Gesellschaftsvertrag auf 4 Jahre erneuert. Gewinn und Verlust sollten zu gleichen Teilen gehen und jeder von ihnen alle Messe zu seinem Lebensunterhalt nicht mehr wie 50 Gulden entnehmen dürfen. Für den Fall einer Gefangennehmung wurde das Lösegeld für Hans Bromm als Oberhaupt auf höchstens 1000 Gulden, für Claus und Craft auf je 600 Gulden festgesetzt.*)

Nach dem frühen Tode des ersteren wurde das Geschäft wie bisher im Hause zum Wetterhahn weitergeführt, in welchem die Witwe mit dem unverheirateten Craft und den Handelsdienern zusammenlebte.

Das Jahrzehnt von 1450—60 muß außerordentlich günstig gewesen sein. Denn im Jahr 1462 zahlte die Witwe Bromm bereits eine Vermögenssteuer von 93 Pfund Heller, Clas Stalburg 66 Pfund Heller und Craft 59 Pfund Heller, zusammen also 218 Pfund Heller, was einem Vermögen von etwa 30,000 Goldgulden entspricht. Zu Geschäftszwecken wurden im Jahr 1461 von der verarmten Familie von Marburg für 605 Gulden der zum Haus Grimmvogel gehörige Turm**) gegenüber dem Braunfels und ein Hof auf dem Viehmarkt, worunter jedoch nicht die heutige Zeil, sondern ein Teil des Kornmarktes zu verstehen ist, ferner 1465 das Haus Klein-Nürnberg beim Lämmchen angekauft. Der Name der Handlung lautete nunmehr „Clas Stalberg und Gesellschaft", und nach dessen Tode bis 1485 „Craft Stalberg und Gesellschaft".

Von ihren Handelsbeziehungen geben uns nur einige vereinzelte Nachrichten über erfolgte Beraubungen und Zollbelästigungen sichere Kunde. Hierbei hatten die Teilhaber wiederholt die Mitglieder der Blumengesellschaft, welche die gleichen Wege zogen, zu Leidensgefährten. Ihr Verkehr bewegte sich zwischen Lübeck, woselbst sie eine Warenniederlage mit einem eigenen Handelsdiener hatten, Frankfurt, den süddeutschen Städten Straßburg, Basel, Nürnberg, Augsburg und schließlich Venedig. Im Jahr 1455 wird ihnen auf der Straße von Lübeck nach Halle Pelzwerk gestohlen, worauf sich der Frankfurter Rat für sie beim Bischof von Hildesheim und der Stadt Braunschweig verwendet. Einige Jahre später wird ein Paderborner als ihr Schuldner genannt. Die erste Nachricht vom Jahr 1445 bezieht sich auf die Beschlag-

*) Kriegk, deutsches Bürgertum im Mittelalter, N. F., 1871, S. 435—445.

**) Siehe oben die Abbildung auf Seite 81.





nahme von Waren des Hans Bromm in Straßburg, wohin er gleich der Witwe Blum Lübecker Häringe verkauft haben wird.*)

Der Ruf und der Reichtum der Gesellschaft hatten bis zum Tode des Clas Stalburg († 1474) und der Witwe Katharina Bromm († 1475) ihren Höhepunkt erreicht. Ersterer hatte 1468 in zweiter Ehe die wenig bemittelte Patriziertochter Margarethe von Ergersheim geheiratet und hierdurch ungeachtet seiner bescheidenen Herkunft Aufnahme im Haus Alt-Limpurg gefunden.

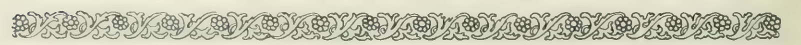
Zwischen den Teilhabern fand, offenbar zur Beilegung vorausgegangener Streitigkeiten, im Jahr 1473 eine Verständigung darüber statt, daß das bisher von ihnen geführte Abrechnungsbuch, in welches ihre Abschlüsse und die Anteile der einzelnen Gesellschafter eingeschrieben waren, fortgeführt und nur die letzte Schlußrechnung maßgebend, dagegen alle früheren kraftlos sein sollten.

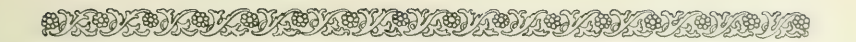
Das Gesamtvermögen der Teilhaber hatte sich seit 1462 mehr als verdoppelt, indem die von ihnen zusammen gezahlte Vermögenssteuer von 218 Pfund Heller oder 181²/₃ Gulden auf 472¹/₄ Gulden gestiegen war, was einem Vermögen von etwa 70000 Gulden entspricht. Hiervon entfielen nicht weniger als 435³/₄ fl auf das Geschäft, welches damals kaum von einem anderen in Deutschland an Kapitalkraft übertroffen worden ist. In 20 Jahren war dieser glänzende Erfolg erzielt worden.

Claus Stalburg erreichte nur ein Alter von etwa 46 Jahren. Er war die Seele des Geschäfts gewesen, dessen Weiterführung nunmehr hauptsächlich von Angestellten besorgt wurde. Er erwähnt in seinem Testamente nicht weniger wie sieben Handelsdiener, darunter drei Frankfurter, Hans Faut, Hans Rauchfaß und Steffan Grünberger, welchen er Vermächtnisse von 10 bis 100 Gulden aussetzt, und bestimmt weiterhin 200 Gulden an barem Gelde für die Gesellschaft mit dem Bemerken: „obe ich mich ie da inne vergessen hette, davon myr doch nyt wissen ist,“ wie Herr von Fichard hinzufügt, ein Zug der Rechtlichkeit, der unseren merkantilischen Zeitgenossen ebenso fremd ist als lächerlich erscheinen wird. Er hinterließ einen ehelichen Sohn, den nachmaligen Schöffen Claus Stalburg den Reichen, und einen außerehelichen Sohn Georg, welcher nach der milden Auffassung der Zeit ebenfalls den Namen Stalburg führen durfte und in der Familie großgezogen wurde.

Die Witwe des Claus Stalburg heiratete nach zwei Jahren den blutjungen Daniel Bromm, welcher hierdurch ein außerordentlich großes Vermögen in seiner Hand vereinigte und bei seinem Tode im Jahr 1501 der reichste Mann Frankfurts gewesen sein wird. Er und sein älterer Bruder Hans waren nach dem Tode ihrer Mutter als Gesellschafter in die Handlung eingetreten, scheinen

*) Inventare, I, 1809, S. 180 u. 213.





jedoch keine besondere Tätigkeit entfaltet zu haben. Die Leitung der Geschäfte in Venedig wurde erprobten Handelsdienern, so 1476 dem Johann Rauchfaß, nach dessen Tode im Jahr 1478 dem Wolf Kämmerer von Augsburg und 1480 einem Vetter, Hans Brun genannt Faut (von Monsperg), übertragen, welcher 1485 starb. Der mit Rauchfaß abgeschlossene dreijährige Vertrag ist noch erhalten. Dadurch, daß ihm ein Kapitalanteil von 6000 Gulden leihweise zugestanden und der darauf entfallende Gewinn als Entgelt für seine Ansprüche auf Lohn, Kleidung und Kost gewährt wurde, war er zugleich ihr Gesellschafter. Durch diese Beteiligung sollte ihm zugleich die Möglichkeit geboten werden, die Gesellschaft von einer Bürgschaftsschuld von 1400 Dukaten oder fast 2000 Gulden, welche er zu Unrecht für deren Rechnung übernommen hatte, wieder zu befreien. Man wollte den Kredit des Geschäftsführers und damit das eigene Ansehen nicht in Frage stellen. Es war vorgesehen, daß von den drei Jahren das letzte nicht zu neuen Geschäften, sondern zur Einziehung der Ausstände und Versilberung der noch vorhandenen Warenbestände verwendet werde. Abgesehen von seiner Beteiligung blieb Rauchfaß der den Weisungen der Gesellschaft unterworfene Handelsdiener.*)

Im Gegensatz zu den Blum haben die Teilhaber bereits damals den veränderten Zeitverhältnissen Rechnung getragen und kluger Weise mit der Verschlechterung der Geschäftslage den Umfang ihres Betriebes allmählich eingeschränkt. Ihr Vermögen vermehrte sich jetzt nur wenig. Während es 1475 fast ganz im Geschäft gesteckt hatte, wurde bis 1484 der größere Teil flüssig gemacht und zum Ankauf fest verzinslicher Anlagewerte und gut rentierender Liegenschaften verwendet. Im Nachlaß des jungen Claus Stalburg werden 1000 Gulden Mühlhausener, 3000 Gulden Erfurter und 5000 Gulden Ulmer Stadtobligationen (Gültbriefe) erwähnt, welche in den Jahren 1480—1483 angeschafft worden waren. Es war dies sehr klug gehandelt.

Das Jahr 1483 brachte dem Geschäft keinen Gewinn, sondern schloß mit Verlust ab. Als kurz hintereinander der Senior des Hauses, Craft Stalburg, und der Geschäftsführer in Venedig, Hans Faut, starben, wurde liquidiert. Die Lübecker Filiale ging ein. Ihr bisheriger Leiter Friedrich Faut, ein Bruder des Hans, erhielt wegen seiner Bemühungen um die Einziehung der dortigen Ausstände eine besondere Vergütung von 145 Gulden und übernahm zwecks Begründung eines eigenen Geschäftes alle noch vorhandenen Waren und guten Ausstände für 625 Gulden. Hans Guldenschaf aus Frankfurt, vermutlich ein Verwandter des Johann Rauchfaß, kaufte den Brüdern Daniel und Hans Bromm, welche nunmehr allein die Leitung führten, spätestens 1487 das Warenlager zu Venedig für etwa 6000 Gulden ab, sodaß von diesem Zeitpunkt ab nur noch

*) Kriegk, a. a. O., S. 439—442.





von einer gemeinschaftlichen Vermögensverwaltung oder von vereinzelten Geschäften die Rede sein kann. Die Stalburger-Gesellschaft wird seitdem nicht mehr genannt, namentlich nicht in den fünf Blum'schen Geschäftsbüchern. Zuletzt (1497) wurden die ihr in Frankfurt gehörigen Liegenschaften geteilt.

Der Schöffe Daniel Bromm machte gelegentlich für eigene Rechnung Geschäfte. Im Herbst 1491 übernahm er eine Lieferung von 60 Zentner Salpeter an den Kaiser Maximilian, zögerte jedoch mit der Ablieferung bis zur Bezahlung, weshalb verschiedene Verhandlungen zwischen Frankfurt, dem Kaiser und Augsburg stattfanden Nach fünf Jahren scheint er noch nicht sein Geld erhalten zu haben.*)

Dadurch, daß der im Jahre 1469 geborene Claus Stalburg der Jüngere nicht nur das einzige Kind seines gleichnamigen Vaters, sondern auch der einzige Erbe seines ledigen Oheims Craft und der Miterbe seines kinderlosen Stiefvaters Daniel Bromm gewesen ist, vereinigte er zu seiner Zeit das größte Frankfurter Vermögen in seiner Hand und hieß mit Recht „der Reiche". Wenn er aber in einer kürzlich erschienenen Arbeit als Großkaufmann verherrlicht worden ist, so ist ihm eine unverdiente Ehre widerfahren. Als solcher hätte er damals nur sein schönes Vermögen in Venedig wieder verlieren können. In seinem reichhaltigen Nachlaß, über welchen ein genaues Inventar vorhanden ist, haben sich keine Handelsbücher, keine Geschäftsverträge und Briefe nach dem Jahr 1485, keine Warenvorräte und keine Verzeichnisse von Ausständen vorgefunden. Ein einziges Mal scheint er mit seinem Schwager Bechtold vom Rhein einen kleinen spekulativen Kauf gemacht zu haben.

Seit dem Jahr 1488 lebte er als Rentner in Frankfurt, errichtete 1497 auf dem Kornmarkt ein palastartiges Gebäude, welches leider nach drei Jahrhunderten dem Neubau der reformierten Kirche zum Opfer gefallen ist, heiratete 1499 die Patriziertochter Margarethe vom Rhein und widmete sich als Ratsmitglied öffentlichen Angelegenheiten. Sein Nachlaß belief sich auf etwa 45,000 Goldgulden. Vor ihm haben nur der Schöffe Wigand von Heringen im Fürsteneck †1481 und vielleicht der reiche Weinhändler Brune zum Brunfels † 1372 ein gleich großes Vermögen besessen, jedoch keiner mehr



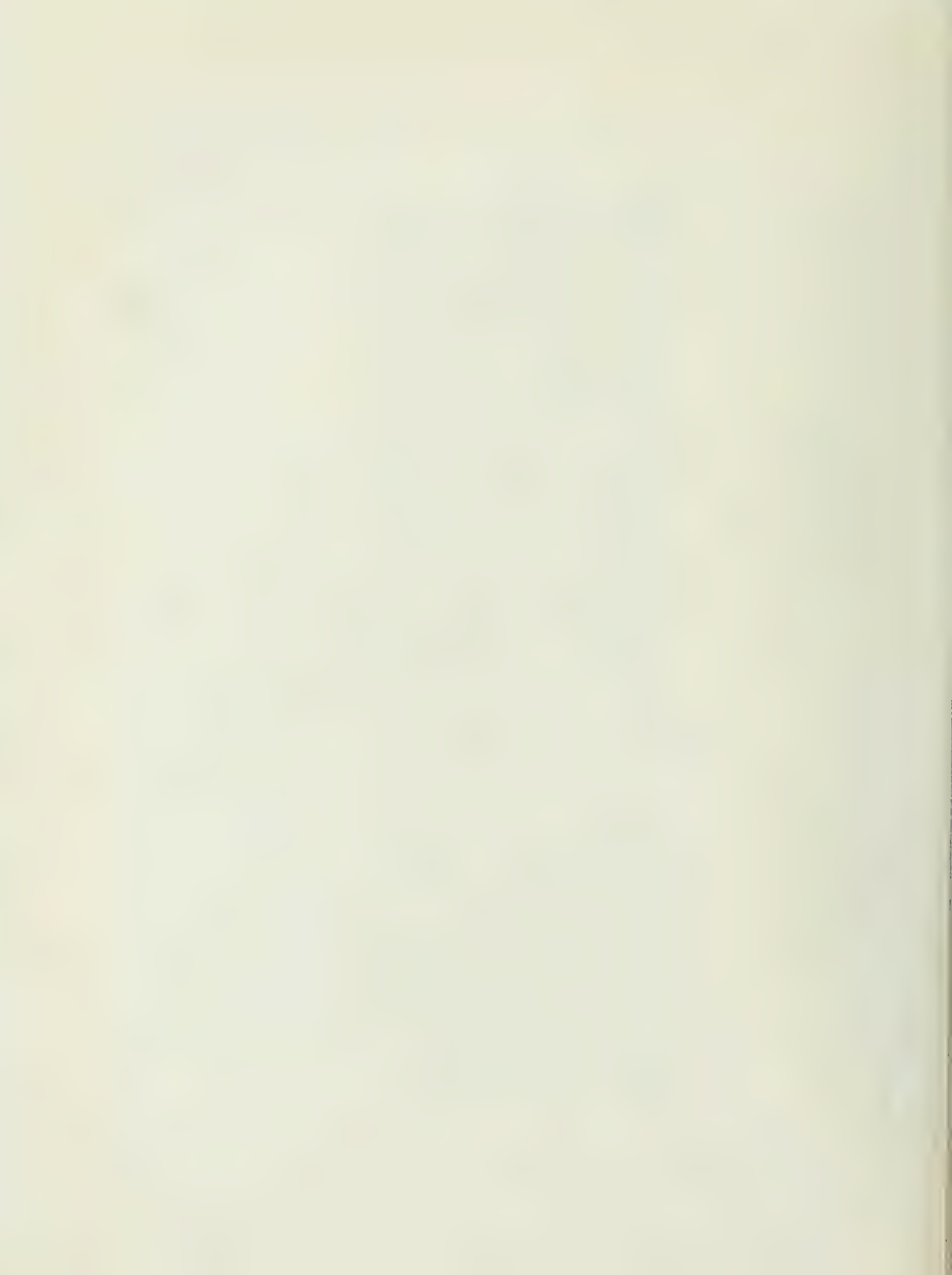
Haus Großstalburg auf dem Kornmarkt.

*) Inventare III, S. 141 u. 144.



Claus Stalburg der Reiche † 1524

Vierfarbenaufnahme nach einem Originalgemälde





wie er. Erst von den eingewanderten Belgiern ist Stalburg weit übertroffen worden.

Es würde mich hier zu weit führen, die Bestandteile seines großen Vermögens genauer zu besprechen, zumal da dessen Inventar inzwischen veröffentlicht worden ist.*) Es wäre jedoch irrig anzunehmen, daß die vorhandenen Schätze an barem Geld, silbernen und goldenen Geräten, Juwelen und kostbaren Gewändern damals in Frankfurt vereinzelt dagestanden hätten. Der in demselben Jahr verstorbene Schöffe Blasius von Holzhausen, die Kaufleute und Schöffen Ludwig Martorf zum Paradies (†1527), Hans Bromm (†1536) und Andere reichten mit ihrem Besitz sehr nahe an Claus Stalburg heran. Mit den Reichtümern der Fugger, Welser, Herwart, Paumgärtner halten sie allerdings keinen Vergleich aus.

Von den fünf Söhnen des Claus Stalburg beteiligten sich zwei, Craft und Daniel, auf ganz veränderter Grundlage an der emporblühenden Einfuhr italienischer Seide, für welche jetzt nicht mehr Venedig, sondern Mailand, Genua und Lucca die tonangebenden Plätze waren. Ein Enkel, Augustin Stalburger, ließ sich seit 1554 ganz in Genua nieder und ein zweiter, der Stadtschultheiß Christoph Stalburger, war noch um 1590 als Seidenhändler tätig.**)

Die Mitglieder der Familie Bromm standen den Stalburg, mit welchen sie wohl infolge des Testamentes des kinderlosen Schöffen Daniel Bromm (†1501) in bitterer Feindschaft lebten, an Reichtum und Ansehen wenig nach. Ja, sie schienen diese um 1550 noch überstrahlen zu wollen, als sie durch ihre waghalsigen Bergwerksspekulationen in Schulden und zahllose Prozesse verwickelt wurden, von deren Folgen sie sich nie wieder erholt haben.

Nach dem Tode des Daniel entschlossen sich sein Bruder Hans Bromm und sein gleichnamiger jugendlicher Sohn, welcher der Haupterbe des Daniel geworden war, die früheren Geschäftsverbindungen mit Venedig, Nürnberg, Lübeck und Antwerpen wieder aufzunehmen. Das Geschäftskapital wurde auf 8000 Gulden festgesetzt und Friedrich Heydt aus Barr vom St. Georgstag 1503 ab auf fünf Jahre gegen ein Viertel Gewinnanteil zum Geschäftsführer bestellt.***) Im April 1506 kam es jedoch vorzeitig zur Aufhebung dieses Vertrages. Der junge Bromm, anscheinend ein tüchtiger Geschäftsmann, nahm bald darauf den Simon Bocher als Handelsdiener oder sofort als Gesellschafter an. Die nicht mehr gewinnbringende direkte Geschäftsverbindung mit Venedig wurde allmählich aufgegeben und mit großem Erfolg der Handel mit Lübecker Fisch- und Pelzwerk nach Süddeutschland und mit thüringischen Farb- und

*) Bothe, Frankfurter Patriziervermögen, 1908.

**) Siehe auch Kriegk a. a. O., S. 451—453.

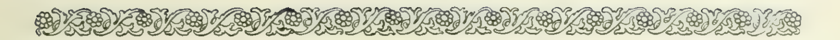
***) Kriegk, a. a. O., S. 446—451.



Gerbstoffen und Wolle nach den Niederlanden betrieben. Ich werde hierauf noch zurückkommen.

Wie bereits erwähnt, hatte Johann Guldenschaf aus Frankfurt, ein Sohn des vermögenden Apothekers Johann zum Guldenschaf, spätestens 1487 das Venetianer Geschäft der Stalburger-Gesellschaft käuflich übernommen und bewohnte auch 1488 deren Geschäftshaus Klein-Nürnberg neben dem Lämmchen. Es wurde damals in Frankfurt allgemein erzählt, daß nach dem Tode des Craft Stalburg (1484) Hans und Daniel Bromm dem Guldenschaf die Waren und Ausstände aufgehängt und den unehelichen Georg Stalburg mit seinem Erbteil von 1000 Gulden in die Gesellschaft hineingeritten hätten. Guldenschaf betrieb das Geschäft in großem Umfang und galt als ein geachteter, erfahrener Kaufmann. Im Jahr 1490 stand ein Sohn des Chronisten Johann Heise in seinen Diensten. Seit 1496 war sein Schwager Johann Schott sein Bevollmächtigter im Fondaco. Dieser empfing 1501 von Nikolaus Reineck, dem Handelsdiener des Hans Thumer zu Nürnberg, 300 Dukaten gegen seine wechselmäßige Verpflichtung, den Betrag zu 140 Prozent, also 420 rheinische Goldgulden in der Frankfurter Herbstmesse zurückzuzahlen. Als Guldenschaf den Wechsel nicht einlöste, beschlagnahmte Reineck und nach ihm auch andere Gläubiger zu Venedig die aus Stücken Sammet, Seide, Gewürzen, Drogen, Zinober bestehenden Warenvorräte im Werte von 1300 Dukaten. Guldenschaf stellte nunmehr seine Zahlungen ein und war infolge dieses Schicksals einige Monate geisteskrank. Es kam dann ein Zwangsvergleich zustande, nach welchem die Gläubiger auf 50 Prozent zugunsten der Frau und Kinder verzichteten. Seine deutschen Gläubiger hatten für englisches Tuch und andere Waren 11893 Gulden zu fordern. Darunter befanden sich sechs Cölner Kaufleute, Johann und Hermann Rinck, Johann Biß, Arnold von Westerburg, Hans Starkenberg, Peter Kannengießer und Johann von Stral mit 4564 Gulden, Ulrich Fugger mit 3156 Gulden, Hans Humpiß und Gesellschaft zu Ravensburg mit 871 Gulden und der uns wohlbekannte Loy Jostenhöfer mit 3019 Gulden. Hans Schott saß auf Betreiben der Venetianer Gläubiger 2½ Jahre im Schuldgefängnis. Nachdem die kriegerischen Ereignisse des Jahres 1504 jeden Verkehr unmöglich gemacht hatten und nachdem im Januar 1505 der Fondaco abgebrannt war, werden in einem Verzeichnis von 1508 nur zwei Frankfurter, Hans Schott und der junge Johann Bromm, als Gäste im neugebauten deutschen Haus neben der Rialto-Brücke zu Venedig genannt.

§ 8. Der Zeitraum von 1500—1554. Die geschilderten Schicksalen der Frankfurter Großkaufleute lassen deutlich erkennen, daß sich gegen Ende des fünfzehnten Jahrhunderts wesentliche Veränderungen in den alten Handelsverbindungen zum Nachteil des deutschen Handels vollzogen hatten. Die



großen Bankrotte der Tiermaier, Seifenmacher, Blum und Guldenschaf sind nicht vereinzelte Erscheinungen gewesen. Venedig, die wichtigste Quelle des oberdeutschen Handels, wurde im Weltverkehr immer mehr von Antwerpen und in Italien selbst von den alten Rivalen Mailand und Genua überflügelt; dazu befreiten sich in der Nord- und Ostsee mit zunehmendem Erfolg die Nachbarreiche England, Dänemark und Polen von der alten Vorherrschaft der Hanseaten. Der große europäische Warenzug, welcher bisher von Venedig und von Lübeck aus durch Deutschland und die Hände der deutschen Kaufleute gegangen war, schlug andere, kürzere Wege ein. Antwerpen wurde der glänzende Vereinigungspunkt des Welthandels, woselbst die großen Kaufleute aller europäischen Staaten zusammenströmten und wohin aller Augen gerichtet waren. Von dort aus gelangten jetzt nicht nur die englischen und belgischen Stoffe, sondern auch die ostindischen Spezereien, wie Pfeffer und Zucker, durch Vermittlung der Cölner Kaufleute nach dem Rhein, dessen Verkehr damals seinen größten Umfang erreichte, und auf die Frankfurter Messen, welche hierdurch einen erneuten, glänzenden Aufschwung nahmen.



Gerichtssiegel von 1524.

Obgleich alle bedeutenderen Frankfurter Kaufleute schon längst ihre Faktoren in Antwerpen gehabt hatten, so ist es ihnen doch nicht geglückt, dort gleich manchen Augsburger und Nürnberger Kaufleuten eine größere Rolle zu spielen und sich dadurch einen Ersatz für die verlorenen wichtigen Handelsbeziehungen zu schaffen. Zu diesen letzteren gehörten aber nicht nur der Venetianer Handel und der Export schwäbischer Barchentfardel nach Belgien, sondern auch die Ausfuhr des früher so viel begehrten, jetzt fast ganz aus der Mode gekommenen elsässer Weines. Nach dem Tode des jüngeren Wigel Märkel um's Jahr 1500 hat sich mit dem Vertrieb dieser Marke nur noch der Schöff Stefan Grünberger, welcher 1531 starb, in größerem Maßstabe befaßt. An seine Stelle trat der Rheinwein. Obgleich sich an dessen Ausfuhr nach dem Norden und Osten eine Reihe Frankfurter Kaufleute beteiligten, so geschah dies doch nur in mäßigem Umfang und meistens in Verbindung mit sonstigen Warengeschäften. Auch Handwerker suchten sich hierdurch einen Nebenverdienst zu schaffen, wie der Hutmacher Claus Bauer, einige Metzger, Weinschröder und Faßbender. Der mitgeführte Wein diente dem Zweck, Einkaufsreisen auch auf dem Hinweg nutzbar zu gestalten.

Der Frankfurter Aktivhandel entbehrte in dieser Zeit des großen Zuschnittes und bewegte sich mit einigen wenigen Ausnahmen in engen Grenzen. Von



dem Geiste der mächtigen Kupferspekulanten Fugger, nach welchen neuerdings dieses ganze Zeitalter benannt worden ist, war hier und wohl auch anderwärts nichts zu verspüren. Die berühmten Augsburger und Nürnberger Großkaufleute sind nur ganz vereinzelte, blendende Erscheinungen gewesen, welche nicht verallgemeinert werden dürfen.

Der Handelsstand der deutschen Reichsstädte vermochte nicht mehr seine alte Stellung zu behaupten und erlag immer mehr den von Süden und Norden vordringenden italienischen und belgischen Kaufleuten.*) Die Patrizier, bisher die Träger des Großhandels, begannen sich unter dem Einfluß falscher Standesbegriffe, welche vielleicht mit den neuen Anschauungen der Renaissance zusammenhängen, der Handelstätigkeit zu schämen und die Stadtjunker zu spielen. Die Zahl der Kaufleute aus dem Kreise der hiesigen Patriziergesellschaft Alten-Limpurg ließ langsam nach. Bald galt nur noch der Seidenhandel als standesgemäß und schließlich auch dieser nicht mehr. Neu hinzugekommen sind nur die aristokratischen Großkaufleute Martorf aus Marburg und Kellner aus Erfurt, welche mit Wein, Tuch und thüringischen Farbwaren handelten, und der Seidenhändler Hieronymus Mengershausen aus Nordheim

Die weniger vornehme Patriziergesellschaft Frauenstein, als die eigentliche Standesvereinigung der Kaufleute, behielt dagegen ihren ursprünglichen Charakter vorerst noch unverändert bei.

Unter den Gegenständen des hiesigen Großhandels verdient derjenige mit Rohwolle, Farb- und Gerbstoffen, welche aus Hessen, Thüringen und Schlesien bezogen wurden, die meiste Beachtung. Wie früher, wurden auch jetzt noch regelmäßig die verschiedenartigsten Geschäfte miteinander vereinigt. Ein ganz neuer, wichtiger Geschäftszweig nahm im Jahr 1530 mit der Niederlassung des BuchdruckersChristian Egenolff seinen Anfang, welchem bald drei weitere, Cyriakus Jakob, Peter Braubach und Hermann Gülfferich gefolgt sind. Alle vier gelangten hier zu Ansehen und Vermögen. In einem späteren, der Geschichte des Buchhandels gewidmeten Abschnitte dieses Werkes soll ihre Tätigkeit eingehend geschildert werden.

Unter den Kaufleuten dieses Zeitraumes wendet sich unser Interesse namentlich den wenigen tatkräftigen Emporkömmlingen zu, unter welchen der Schöffe Dominicus Bocher im Storch und Heinrich Lifferdes im Haus Dormeister in der Schnurgasse (No. 21) die bedeutendsten gewesen sind. Letzterer hinterließ ein Vermögen von 30000 Gulden, ersterer seinen sechs Kindern 36000 Gulden, während z. B. der Nachlaß des als Kunstfreund so bekannt gewordenen Kaufmannes Jakob Heller nicht mehr wie etwa 13,000 Gulden betragen hat.**) Der

*) siehe oben S. 69.

**) Jakob Heller stiftete bekanntlich 1509 den berühmten, von Albrecht Dürer für 200 fl gemalten Flügelaltar im Dominikanerkloster und ließ in demselben Jahre die von dem Mainzer Bildhauer Hans Backofen ausgeführte Kreuzigungsgruppe auf dem Domkirchhof errichten. Seine kaufmännische Bedeutung entsprach nicht seiner künstlerischen.





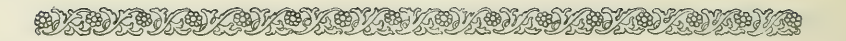
Schöff Jakob Heller
im Nürnberger Hof † 1522.

Schöffe Bocher ist nicht nur der reichste Mann der Stadt gewesen, sondern auch wegen seines vorzüglichen Charakters und seiner patriotischen Gesinnung hochgeschätzt worden. Während des schmalkaldischen Krieges hat er der hartbedrängten Stadt viele wertvolle Dienste mit Rat und Tat geleistet und ihr von den 9000 Gulden, welche der Kurfürst Johann Friedrich von Sachsen im Dezember 1546 erpreßte, allein 7000 Gulden zinslos vorgestreckt. In demselben Jahre ging er außerdem seinen Straßburger Geschäftsfreunden, Georg und Philipp Ingolt, mit einem Darlehen von 6000 Gulden zu 5 Prozent an die Hand. Trotz dieser großen Ausgaben fand sich bei seinem frühen Tode noch ein Kassenbestand von über 2000 Gulden in den verschiedensten Münzsorten vor, womit die Erben Göttinger Stadtobligationen kauften.

Der Grund zu diesem großen Vermögen war etwa 1506 durch die Aufnahme seines Vaters Simon Bocher in das altberühmte Bromm'sche Geschäft gelegt worden, welches Dominicus Bocher nach dem Tode seines Vaters und des Hans Bromm mit Hülfe verschiedener Handelsdiener allein weiterführte. Es bestand in einer äußerst erfolgreichen Verbindung des uralten Tauschverkehrs zwischen Lübeck und Süddeutschland*) mit dem neueren Ausfuhrhandel thüringischer Erzeugnisse nach den Niederlanden. In Lübeck wurden durch Hans Bars, welcher bereits den alten Claus Scheid vertreten hatte, Spezereien, englisches Tuch und italienische Seide verkauft und dagegen die kostbaren Stockfische, von denen das Stück 20—25 Gulden kostete, Bückinge, Flachs, Pelze und Häute eingekauft und durch die Faktoren an die süddeutsche Kundschaft in Hessen, Franken, Württemberg und im Elsaß abgesetzt. Die wichtigsten Abnehmer der nordischen Pelze waren die oberrheinischen Kürschner zu Worms, Speyer und Straßburg. Der Humanist Niklaus Reiffenstein zu Wittenberg, ein Freund und Gesinnungsgenosse des Teilhabers Hans Bromm, bezog von dem Geschäft große Posten Londoner Tuch.

In Hessen und Thüringen wurden Rohwolle und Farb- und Gerbstoffe, wie Waid und Alaun, gekauft und teils an die Wollweber, Färber und Gerber der

*) siehe oben S. 139, 219—23.



Umgegend, teils rheinabwärts nach Mastricht, Leiden, Amsterdam, ja bis nach Mons (Bergen) im Hennegau geliefert. Hierzu gesellten sich Geschäfte in thüringischem Kupfer und in Blei. Die mit diesem ausgedehnten Warenhandel verknüpften Erhebungen und Auszahlungen von Geldern erfolgten durch Wechsel, welche ausdrücklich für den Verkehr mit Lübeck, Basel, Cöln und Antwerpen bezeugt sind.

Die Gesellschafter Bromm & Bocher waren auch die Vertreter verschiedener großer Geschäftshäuser, wie der Seidenhändler Martin Scheller & Daniel Schleicher in Ulm, Jakob Herbrot & Gesellschaft in Augsburg und namentlich von Philipp & Georg Ingolt zu Straßburg, von welchen sie Spezereien bezogen.

Die Zahl ihrer Handelsdiener und Faktoren muß eine ganz erhebliche gewesen sein. In Holland wurden sie durch Jakob Freund, einen Schwager des Dominicus Bocher, in Lübeck durch den bereits erwähnten Hans Bars und in ihren übrigen Geschäften um 1540 durch Caspar Eschborn, Johann Kämmerer und Christof Henlif aus Reval vertreten.

Dominicus Bocher, welcher 1537 in den Rat gekommen, 1541 jüngerer Bürgermeister und 1545 Schöff geworden war, starb am 14. August 1547 in einem Alter von etwa 42 Jahren, allgemein betrauert. Zu seinem Nachlaß gehörten die drei, gegenüber dem Leinwandhaus am Eck der Saalgasse neben einander gelegenen Häuser zum Storch, Buchsbaum und Katzenelnbogen, zwei Höfe innerhalb der Stadtmauern, ein Weingut in Hochheim, ungefähr 100 Morgen Land im Hessischen, ein reicher Hausrat und etwa 25000 Gulden an Obligationen, Ausständen, Geschäftskapital und barem Gelde. Er hinterließ sechs Kinder, darunter fünf Töchter, welche sich mit Ausnahme der jüngsten an hiesige Patrizier verheirateten. Die Witwe setzte mit Hülfe des bewährten Handelsdieners Caspar Eschborn das Geschäft noch eine Reihe von Jahren fort, bis ihr einziger Sohn Hans Bocher, welcher zu seiner Ausbildung in Reval, Lübeck und Frankreich gewesen war, zurückkehrte. Dieser errichtete im Jahr 1555 mit seinem Vetter Conrad Heidelberger einen neuen Gesellschaftsvertrag, worin von der Bocher'schen Handelsmarke (Gemerk) rühmend gesagt wird, daß sie „in vielen Landen lange Zeit kundig gewesen und noch ist."

Heinrich Lifferdes aus Lübeck, welcher dem Schöffen Bocher an Vermögen kaum nachstand, unterschied sich von ihm in seiner kaufmännischen Tätigkeit nur dadurch, daß er ausschließlich Geschäfte zwischen Lübeck und Süddeutschland, dagegen nicht nach Thüringen oder den Niederlanden machte. Er lieferte namentlich Wein, sodann auch Tuch und Seidenwaren nach Lübeck und den dazwischen liegenden Handelsstädten Lüneburg, Hildesheim und Göttingen, wo er überall seine Faktoren und Warenlager hatte, und bezog dagegen von dort Stockfische, Häringe und Bückinge, Flachs, Pelzwerk und

Häute, welche Waren nach Worms, Speyer, Straßburg, Pforzheim, Heilbronn, Reutlingen, Nürnberg und Bamberg verkauft wurden. Seine wichtigsten Geschäftsfreunde und Gesellschafter waren Conrad Wiebekink (Webenkingk) und später der Ratsherr Paul Wiebekink zu Lübeck. Er selbst war 1515 von dort hierher gezogen, hatte sich bald mit Johann Orth, einem Sohn des Kuchenbäckers Peter Orth am Töngeshof, als Gesellschafter vereinigt und nach dessen frühem Tode die Witwe geheiratet, welche ihn in seinen Geschäften kräftig unterstützte und für sich noch einen besonderen Eisenhandel betrieb. Obgleich er kurz vor seinem Tode seinen drei Stiefkindern ihr elterliches Vermögen mit 9000 Gulden herausgezahlt hatte, belief sich sein Nachlaß doch noch auf 30000 Gulden, darunter in einer eisernen Truhe in seinem Haus zum Dormeister eine Barschaft von 13567 Gulden, ferner 12514 Gulden Ausstände, sechs Häuser, Silbergeräte im Gewicht von fast 100 Mark usw. Die Handlung wurde von seinem Stiefsohne, dem Schöffen Peter Orth, ohne besonderen Erfolg weitergeführt.



Heller'sche Kreuzigungsgruppe vom Jahr 1509

Der Rückgang der deutschen aktiven Handelstätigkeit zeigt sich in keiner Tatsache so deutlich, wie in dem Erscheinen einer Reihe vornehmer italienischer Kaufleute, meist Seidenhändler, aus Florenz, Lucca, Genua, Mailand und Como auf deutschem Boden und in deren dauernder Niederlassung in den großen deutschen Handelsstädten. Von Nürnberg ist dies wohl bekannt, wo wir die italienischen Familien Torisani aus Florenz, Odescalcho und Peller aus Como, di Francki aus Genua und Viatis aus Venedig finden; dagegen weiß man nicht, daß solche auch in Frankfurt ihren Wohnsitz genommen und das hiesige Bürgerrecht erworben haben, nämlich um 1520 Benedict Pellice (Peller?) aus Como, Antonius de Vento aus Genua und der vornehme Florentiner Lorenz de Villani. Dieser ist der erste, in ganz Deutschland bekannte, große italienische Seidenhändler gewesen. Als Vertreter der berühmten Florentiner Seidenhandlung Petrus Saliti & Comp. besuchte er bereits im Jahr 1516 die Frankfurter und Leipziger Messen, ließ sich am 25. Januar 1535 in der Barfüßerkirche mit der Witwe des hiesigen Bürgermeisters und Kaufmannes Stefan Göbel trauen und



betrieb in deren Haus zur Wolkenburg auf dem Krautmarkt seine Seidenhandlung nebst mancherlei Geldgeschäften. Das hiesige Bürgerrecht erwarb er sich erst 1544. Er weilte viel am Hofe des Kurfürsten von Mainz, seines besonderen Gönners, welcher ihm an seinem hochzeitlichen Ehrentag über Tisch durch zwei besondere Abgesandte eine silberne Doppelschnur im Gewicht von 7 Mark 11 Lot überreichen ließ. Von Karl V. hatte er im Jahr 1530 einen besonderen kaiserlichen Schutzbrief erhalten. Sein ältester und wichtigster deutscher Geschäftsfreund war der bekannte Straßburger Seidenhändler Conrad Joham von Mündelsheim.

Villani machte Geschäfte nach Lübeck, Leipzig, Böhmen und Polen und war der Lieferant und Geldgeber vieler Fürsten und Herren. Als sich durch deren Zahlungssäumigkeit seine Verhältnisse verschlechterten, verlangten seine beiden Stiefkinder die Sicherstellung ihres väterlichen Vermögens und verfochten ihre Ansprüche mit der größten Erbitterung. Sein aristokratischer Schwiegersohn Christof Völcker vergaß sich in seinem Haß soweit, daß er gegen ihn nach eingeläuteter Messe auf offener Straße Tätlichkeiten beging, das Haus Wolkenburg erbrach und ihm dieses mit dem Warengewölbe verschloß.

Villani siedelte bald darauf nach Speyer über, woselbst er, mit der Führung seines Prozesses beschäftigt, nach längerem Kranksein im Jahr 1559 starb.

§ 9. Die verunglückte Kupferspekulation der Stadt vom Jahr 1554. Eine Geschichte des Frankfurter Handels wäre nicht vollständig, wenn sie nicht dieser merkwürdigen, aus der städtischen Finanznot entsprungenen Spekulation des Frankfurter Rates gedächte. Ihr Mißerfolg hat der Stadt schwere Opfer auferlegt und der unzufriedenen Bürgerschaft noch nach sechs Jahrzehnten im Fettmilch-Aufstand als wichtige Angriffswaffe gegen die Herrschaft des städtischen Patriziates gedient. In dem Umstand, daß dieses sich immer mehr der früheren kaufmännischen Ausbildung und Tätigkeit entfremdete und einem bequemen Herrenleben hingegeben hat, finde ich den wichtigsten Grund für dessen sittlichen und geistigen Rückgang.

Die in seinen Händen liegende Finanzverwaltung war viele Menschenalter hindurch eine kluge und sparsame gewesen, so daß selbst in den Unruhen des Jahres 1525 keine begründeten Vorwürfe gegen sie erhoben werden konnten und sich die Gemüter bald wieder beruhigten. Die erheblichen Schulden waren längst getilgt, welche einstens die Folge des unglücklichen Städtekrieges und der Niederlage von Cronberg (14. Mai 1389) gewesen waren. Seit dem Jahr 1500 ist der städtische Etat meist nur mit einigen hundert Gulden für Leibrenten und mit fast gar keinen Anleihezinsen belastet gewesen. In der Stadtkasse befand sich unausgesetzt ein Reservefond von 30—40000 Gulden. Infolgedessen blieb die Bevölkerung mit Ausnahme der Juden seit



1510 von der Vermögenssteuer, die früher regelmäßig erhoben worden war, verschont und hatte eine solche erst wieder im Steuerjahr 1556/57 zu zahlen.

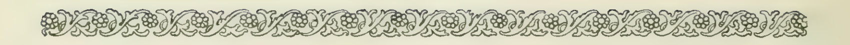
Anstelle dieser glücklichen Finanzverhältnisse ist vom Jahr 1546 ab, welches man als das Geburtsjahr der neueren städtischen Verschuldung betrachten kann, bis 1556 eine Schuldenlast von einer halben Million Gulden getreten.

Der einfache Jahresbeitrag von 3000 fl zu den Kosten des schmalkaldischen Bundes, welchem die Stadt 1536 beigetreten war, der vom Reich während der Türkenkriege erhobene Monatsbeitrag von je 800 fl und andere Ausgaben konnten bis 1545 ohne nennenswerte Schulden bezahlt werden. Dagegen hatten die von den eigenen Bundesgenossen im Jahr 1546 erpreßten Soldvorlagen und Darlehen, die im folgenden Jahr an den erzürnten Kaiser zu zahlenden 80,000 fl Strafgelder und 105,000 fl Soldvorlagen und die Kosten der Belagerung im Jahr 1552 die Stadt gezwungen, in den beiden ersten Jahren bis Mai 1548 180,000 Gulden und in den folgenden sechs Jahren weitere 150,000 Gulden, insgesamt also 330,000 Gulden gegen Ausgabe von Stadtobligationen, sogenannten Gültbriefen, als dauernde Schuld zu 4 bis 5 Prozent aufzunehmen. Mit deren Erlös waren allmählich die bei dringendem Geldbedarf zunächst aufgenommenen kurzfristigen (schwebenden) Anlehen zurückbezahlt worden. Damals wie heute bestand der Kreis der Geldgeber bei den letzteren in den großen kapitalkräftigen Geschäftshäusern, bei den Stadtobligationen in dem anlagesuchenden Publikum.

Trotz der größten Opferwilligkeit der gesamten Bürgerschaft konnte hier nur ein verhältnismäßig kleiner Betrag zusammengebracht werden. Um die der Stadt auferlegte Strafsumme von 80,000 fl. aufzubringen, mußten Anfangs 1547 in Ermangelung von barem Geld Silbergeschirre der Bürger und Kirchengerätschaften im Metallwerte von 20,829 Gulden gegen Ausgabe von Gültbriefen in den Schmelztiegel wandern.*) Welche Kunstschätze mögen damals unserer Stadt verloren gegangen sein! Allein der Ratsherr Adam Stralenberg lieferte für 537 fl Silbergerät, das Domstift für 3250 fl Monstranzen, Kelche, Patene und dergl. Bei dem ungetrübten Ruf der Frankfurter Finanzverwaltung gelang es den christlichen und jüdischen Agenten der Stadt, die erforderlichen Summen auf ihren Reisen aufzubringen, wofür sie eine bestimmte Provision erhielten. Die Bürger der ober- und niederrheinischen, hessischen, fränkischen und schwäbischen Städte, Cölner Ratsherrn, Darmstädter Beamte, die Beisitzer und Advokaten des Reichskammergerichts zu Speyer, die Stiftskirchen und Klöster zu Cöln, Mainz, Worms, Speyer, Aschaffenburg, viele Landadelige, die Universität Marburg, ja selbst viele Stadtverwaltungen waren Abnehmer unserer Gültbriefe. Folgende Beispiele seien hier hervorgehoben:

*) Bothe, Patriziervermögen, S. 22.





11. Mai 1547 Markgraf Ernst zu Baden und Hochberg	30,000 fl	zu 5%
26. März 1548 das Domstift zu Basel	14,000 fl	zu 4%
„ „ „ Rat der Stadt Freiburg	6000 fl	zu 5%
20. Juli 1552 der Deutschordenskomthur von Babenhausen	5000 fl	zu 5%
7. Mai 1553 der Stiftsabt Crafft zu Hersfeld . .	7000 fl	zu 5%
7. September 1554 der Jude Saul Bing	3000 fl	zu 5%
Dezember 1554 Konrad Koet zu Mainz . . .	7000 fl	zu 5%

Die kurzfristigen Darlehen wurden zu einem doppelt hohen Zinsfuß meistens von Messe zu Messe, gelegentlich auch auf ein Jahr gegeben. Die Augsburger Handelsgesellschaft des Anton Haug lieh zusammen mit Matthias Manlich der Stadt am 20. September 1547 auf ein Jahr 24,000 fl, Jakob Herbrot bis zur nächsten Fastenmesse 10,000 fl zu 12%.

Im Steuerjahre 1553/54 waren 13,834 fl für Anlehenszinsen und 3336 fl für Leibrenten (meist 10%) zu verwenden.

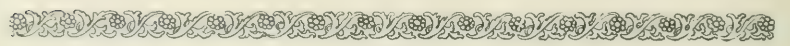
Im Sommer des Jahres 1554 machte der jüngere Bürgermeister Claus Bromm den Rat auf die Steinacher Metallgesellschaft*) zu Eisleben in der Grafschaft Mansfeld aufmerksam, welche eine glänzende Gelegenheit zur Erzielung großer Gewinne biete:

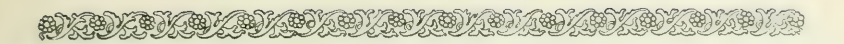
> „dergleichen nützlicher Handel werde, wenn bares Geld zu erhalten sei, in ganz Germanien nit sein; ja der Fugger Handel würde diesem nit zu vergleichen sein."

In diesem Manne tritt uns eine der merkwürdigsten Persönlichkeiten, eine Wallenstein-Natur, entgegen, welche reichlichen Stoff für ein Drama liefern würde. Unter Melanchthons Leitung hatte er zu Wittenberg mit seinen Brüdern und den Söhnen des gräflich stolbergischen Rentmeisters Wilhelm Reiffenstein eine vorzügliche humanistische Bildung genossen, im Jahr 1540 Anna Rauscher, eine Tochter des reichen Leipziger Kaufmanns und Bürgermeisters Ulrich Rauscher, geheiratet und auf der Zeil ein weitläufiges, prächtiges Wohnhaus erbaut, welches später unter dem Namen „Darmstädter Hof" bekannt gewesen ist.**) Er kam 1546 in den Rat, zeichnete sich in den Jahren 1548—50 als städtischer Gesandter durch seine Geschicklichkeit bei den Verhandlungen mit dem Kaiser wegen Rückzahlung der vorgestreckten 105,000 Gulden Soldgelder aus und galt unbestritten als der reichste Mann der Stadt und als einer der fähigsten und einflußreichsten Mitglieder des Frankfurter Rates. Durch die große Erbschaft seines Schwiegervaters war er auch Teilhaber der Steinacher Metallgesellschaft

*) Die Quellen sprechen von „Saigerhandlung", da das Ausscheiden und Reinigen des Kupfers mit „Saigern" bezeichnet wird.

**) Baudenkmäler, 4. Lieferung, S. 455—66.





geworden, welche 1522 von Wilhelm Reiffenstein und Hans Reineck gegründet und im Laufe der Zeit wesentlich vergrößert worden war. Da sie ausdrücklich als Saigerhandlung bezeichnet wird, hat sie nicht selbst durch Bergbaubetrieb die Kupferschiefer zutage befördert, auch nicht die Ausscheidung und erste Reinigung des Kupfers besorgt, sondern nur das ihr gelieferte sogenannte Schwarzkupfer auf Feuerherden durch Saigerung gereinigt, das darin enthaltene Silber ausgeschieden und das sich dann ergebende Produkt zu Garkupfer verarbeitet. Jedenfalls handelte es sich um hüttenmännische, nicht bergmännische Operationen.

Die Grafschaft Mansfeld war im Jahr 1501 von den damals lebenden fünf Grafen in ebensoviele Teile geteilt und 1536 der s. g. vorderortischen Hauptlinie drei Fünftel mit 57 Saigerhütten ($^3/_5$ von 95) zugewiesen worden.



Wohnhaus des Claus Bromm auf der Zeil um 1550.

Graf Albrecht von Mansfeld, bekannt als Freund der Lutherschen Sache, und sein Bruder Hans Jörg hatten die ihnen zustehenden Anteile an verschiedene Unternehmer, darunter die Steinacher Gesellschaft, verpachtet. Seit Ostern 1554 hatte letztere auf weitere zwölf Jahre ein Fünftel und zwei Drittel eines weiteren Fünftel, was zusammen ein Drittel ergibt,*) als Verlegerin übernommen. Da von ihr in den folgenden drei Jahren durchschnittlich je 10,000 Zentner Garkupfer und $15^2/_3$ Zentner Silber gewonnen wurden, so hat das gesamte Jahreserträgnis aller Teile des Mansfelder Bergbau und Hüttenbetriebes damals in 30,000 Zentnern Kupfer im Preise von je 10 bis 12 fl und in fast 47 Zentnern Silber im Preise von je 2000 fl bestanden, was eine Summe von 400,000—450,000 fl ergibt. An die Grafen war der Kupferzehnte (10 % der Produktion) und für jeden gelieferten Zentner Schwarzkupfer $1^1/_2$ Gulden zu entrichten. Die gesamten Unkosten werden mit $3^1/_2$ Gulden

*) Nach anderen Angaben drei Fünftel, wonach dann die Gesamtproduktion nur 16667 Zentner Kupfer und 26 Zentner Silber im Gesamtwert von wenigstens 220,000 fl betragen haben würde; siehe auch Geschichte des Mansfeld'schen Kupferschieferbergbaues, 1900.



angegeben, so daß dem Unternehmer ein Reingewinn von 6½—8½ Gulden verblieb. Hierzu kam noch der Silbergehalt von 5—6 Lot im Werte von wenigstens 3 Gulden.

Ulrich Rauscher hatte auf seine Einlage in den Jahren 1534 bis 1536 als Dividende 14 bis 23 Prozent und seit dem Jahr 1542 meist 12 bis 15 Prozent erhalten.

Nach dem Tode der Gründer spielten in der Steinacher Gesellschaft der Bürgermeister Michael Mayenburg zu Nordhausen und Christoph Moßhauer zu Eisleben die Hauptrolle. So gewinnbringend der Geschäftsbetrieb an sich gewesen sein mochte, so war er doch bereits damals durch die unfreiwillige Hingabe gewaltiger Vorschüsse an die verschwenderischen Grafen von Mansfeld der erforderlichen flüssigen Betriebsmittel entblößt, so daß zur Fortführung fortgesetzt Gelder zu hohem Zinsfuß aufgenommen und große Wechselverbindlichkeiten eingegangen werden mußten. Die Gewinnung neuer kapitalkräftiger Teilhaber war hiernach für die Gesellschaft eine Lebensfrage geworden.

Über den Vorschlag des Bürgermeisters Claus Bromm wurde am 3. August 1554 im Römer bei vollem Rat nach geleistetem Eid der Verschwiegenheit beratschlagt, Bromm nochmals zu Michael Mayenburg geschickt und schließlich der verhängnisvolle Beschluß gefaßt, sich bei dem Mansfelder Kupferhandel der Steinacher Gesellschaft mit 70,000 Gulden einzulassen, welche Summe am 11. September 1554 eingezahlt wurde. Da der Rat durchaus nicht wollte, daß er selbst als Gesellschafter genannt würde, so wurden vier Ratsmitglieder, der ältere Bürgermeister Johann von Glauburg, Claus Bromm, der Schöffe Claus Stalburger und Hans Geddern des Rats als die sogenannten Frankfurter Gesellschafter hierzu bevollmächtigt. Zwischen diesen und den alten Steinacher Gesellschaftern wurde ein Vertrag abgeschlossen, wonach die Frankfurter in den Metallhandel der Steinacher Hüttenwerke als unterbeteiligte Gesellschafter auf 12 Jahre aufgenommen wurden. Die Hauptsumme sollte 300,000 fl betragen und ein unteilbares Ganze bilden. Die Haftung der Gesellschafter war auf ihre Einlage beschränkt, ihre Beteiligung an einer Konkurrenzhandlung, sowie eine Übertragung ihrer Anteile verboten, für Streitigkeiten ein Schiedsgericht vorgeschrieben und ausdrücklich bestimmt, daß „aus dem Handel nichts verliehen, auch keine große beschwerlichen Wechsel aufgenommen werden" dürften.

Das neue Kapital sollte insbesondere dem Zwecke dienen, zwei Konkurrenzgesellschaften, die Eisfeldische und Schwarzische, an welche für die Abtretung ihrer Rechte zusammen 126,000 fl zu zahlen war, in Halbjahrsraten zu befriedigen.

Bei Abschluß dieses Vertrages wurde der Frankfurter Rat insofern betrogen, als ihm die Festlegung von etwa 200,000 Gulden in Vorschüssen an die beiden Grafen und das Vorhandensein von mehr als 100,000 Gulden Schulden arg-





listig verschwiegen und das Hauptgeld der alten Gesellschafter mit 230,000 fl vorgespiegelt wurde. Tatsächlich betrug es nach der ersten Abrechnung nur 118,500 fl, wovon 90,000 fl auf die Reineck'schen und Reiffenstein'schen Erben entfielen.

Außer dem Frankfurter Rat beteiligten sich persönlich Claus Bromm mit 20,000 fl, sein Bruder Hans mit 6000 fl, Bürgermeister Johann von Glauburg der Ältere und sein Halbbruder Georg Frosch mit 22,000 fl an dem Unternehmen, sodaß das eingeschossene Kapital der neuen Frankfurter Gesellschafter zusammen ebenfalls 118,000 Gulden ausmachte. Der bisherige Hauptfaktor, wir würden sagen: Generaldirektor Christoph Moßhauer verblieb in seiner leitenden Stellung zu Eisleben; ein Vetter des Claus Bromm, der junge Philipp Leimberger, hatte als Faktor und Buchhalter auf der Steinacher Hütte das Kupfer und Silber in Empfang zu nehmen und zu verschicken, Claus Bromm besorgte die Geschäfte auf den Frankfurter Messen, sein Schwager Hieronymus Rauscher auf den Leipziger Messen und ein weiterer Verkaufsfaktor war in Nürnberg. Die wichtigsten Abnehmer waren die Aachener, welche nicht nur als Großhändler den deutschen Kupfermarkt beherrschten, sondern selbst große Mengen dieses Metalls in ihren zahlreichen Kupferhämmern verarbeiteten.

Das Geschäft entwickelte sich anscheinend glänzend. Die erste, am 3. Dezember 1555 auf der Hütte gelegte Abrechnung für das Betriebsjahr 1554/5 ergab einen Gewinn von zwölf Prozent, welcher in der Fastenmesse 1556 ausgezahlt werden sollte. Es waren 8000 Zentner Kupfer und 12½ Zentner Silber im Gesamtwert von 100—120,000 fl gewonnen worden. Die Aktiva beliefen sich auf 429,303 Gulden, von welchen jedoch nicht weniger wie 354,967 fl, also fünf Sechstel, in Ausständen zu Eisleben bestanden, worunter fast ausschließlich die Darlehensforderungen gegen die verschiedenen Grafen von Mansfeld, namentlich gegen den alten Grafen Johann Albrecht zu verstehen sind. Die Passiva betrugen, abgesehen von 236,000 fl Gesellschaftskapital, 140,156 fl Darlehens- und Wechselschulden zu 8—12 Prozent, wonach sich ein buchmäßiger Überschuß von 34,145 Gulden ergab.

Die verschiedenen Mitglieder der Familien Bromm und Rauscher waren mit 32,110 Gulden Kapitaleinlage und 31,000 Darlehensforderungen, also insgesamt mit 63,110 Gulden an dem Unternehmen beteiligt.

Der Frankfurter Rat war von dem Ergebnisse des ersten Geschäftsjahres derart geblendet, daß er nicht nur die Dividende von 12 Prozent nicht erhob, sondern beschloß, sein Einlagekapital um weitere 30,000 fl auf 100,000 fl zu erhöhen, wozu später noch 10,000 fl kamen. Wofern er überhaupt die einzelnen Posten der Abrechnung erfahren hat, hielt er offenbar die riesige Darlehens-

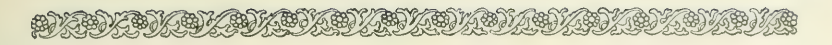


forderung gegen den Grafen Albrecht von Mansfeld, welcher sich durch sein tatkräftiges Eintreten für sein Landeskind Martin Luther den Dank aller Protestanten erworben hatte, für gesichert und erkannte nicht, daß die gräfliche Privatkasse der Schlund war, in welchem alle Barmittel der Gesellschaft verschwanden. Auch die zweite Abrechnung für die Zeit von Ostern 1555/56, welche Christoph Moßhauer und Hans Mayenburg im August 1556 auf der Hütte ablegten, schien günstig zu sein, da die Verteilung einer Dividende von $8\frac{1}{2}$ Prozent beantragt war. Die Produktion hatte sich auf 10,000 Zentner Kupfer und $15\frac{2}{3}$ Zentner Silber gesteigert. Die von Hieronymus Rauscher als Sachverständigem vorgenommene Prüfung der Rechnung ergab jedoch nicht nur keinen Gewinn, sondern über 20,000 fl Verlust. Es fanden nunmehr in der hiesigen Herbstmesse 1556 Beratungen statt, ob man die vorhandenen Kupfervorräte den Aachenern, welche unter sich einen Preissturz des Kupfers verabredet hatten, ihres Gefallens zu geringen Preisen überlassen oder lieber die fehlenden 20,000 fl aufbringen solle. Auf Anraten der vier Verordneten entschloß sich der Rat zu letzterem und händigte dem Moßhauer die genannte Summe gegen Bürgschaft der beiden Schwäger Rauscher und Bromm ein. Die Zinsen für ein halbes Jahr mit 1000 fl (10%) wurden hierbei zum Kapital geschlagen.

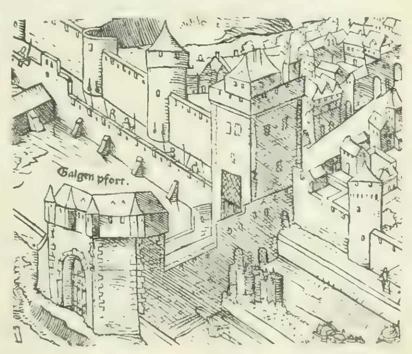
Zu derselben Zeit drohte dem Unternehmen noch eine weit größere Gefahr seitens der Grafen von Mansfeld. Obwohl diese aus der Gesellschaft bereits über 350,000 fl an Vorschüssen herausgepreßt hatten, verlangten sie in der Herbstmesse 1556 weiterhin die Bezahlung großer Schulden und die Übernahme von Bürgschaften, trugen kein Bedenken, die Ablehnung ihrer Forderungen als Kündigung des Pachtvertrages zu behandeln und setzten sich mit der bekannten großen Firma der Vettern Matthias und Christoph Manlich in Augsburg als neuen Pächtern ihrer Bergbauproduktion in Verbindung.

In der Fastenmesse 1557 beschied der Graf Hans Jörg alle Gesellschafter nach Frankfurt und erklärte ihnen kategorisch, daß er und seine gräflichen Brüder die ihnen in der Herrschaft Mansfeld überwiesene Kupferausbeute den neuen Händlern zukommen lassen und den Frankfurtern außer Bromm und Rauscher, welche er im Handel behalten wolle, ihr Hauptgeld und ihre Darlehen zurückzahlen werde, und verwies sie trotz aller Proteste wegen ihrer Einlage von 151,000 fl an die Manlich. Diese zahlten 1000 fl ab und verpflichteten sich in einer Schuldverschreibung vom 20. September 1557, die Schuld von 150,000 fl anstelle der Grafen zu übernehmen, mit 8 Prozent zu verzinsen und 1562—68 in sechs Jahresraten von je 25,000 fl abzutragen.

Die weiteren Verhandlungen bezogen sich nunmehr auf die Bezahlung der Schulden der Gesellschaft, darunter 144,172 fl Wechsel, welche in der hiesigen



Fastenmesse und im Leipziger Ostermarkte fällig waren, und auf die Wiedererlangung der an die Grafen Mansfeld geleisteten Vorschüsse. Graf Hans Jörg verhielt sich ganz ablehnend, ließ sich jedoch schließlich herbei, 23,000 fl zu erlegen und bei seinen gräflichen Ehren zu versprechen, das, was er bei der Schlußrechnung restlich schuldig sei, sofort bar zu bezahlen. Der Rat beruhigte sich nunmehr einigermaßen über die Sache, schenkte dem Claus Bromm und dem Hauptfaktor Moßhauer weiterhin volles Vertrauen und erteilte seinen vier Verordneten uneingeschränkte Vollmacht, alles bestens zu ordnen, „damit ja nicht ausbreche, daß er, der Rat, im Handel wäre." Sein Darlehen von 20,000 fl verlängerte er bis zur Herbstmesse und bewilligte im Juni zur Bezahlung von Antwerpener Wechseln weitere 8000 Taler, die in einen eisernen Stock geschlagen, per Schiff nach Köln an den angesehenen Faktor Johann Pastor und von diesem nach Antwerpen an Leonhard Doppengiesser geschickt wurden. In der Herbstmesse 1557 gab er nochmals eine Darlehenssumme von 30,000 fl zu 10 Prozent. Der Rat hatte schließlich an Geschäftskapital 110,000 fl und an Darlehen 59,200 fl, die übrigen vier Gesellschafter, Claus und Hans Bromm, Johann von Glauburg und Georg Frosch 51,000 fl an Einlagen und 23,800 fl aus Darlehen zu fordern. Auf dieses gewagte Unternehmen war mithin die für die damalige Zeit unerhört hohe Summe von einer Viertelmillion Gulden an Frankfurter Kapital verwendet worden.



Die Galgenpforte im Jahre 1552.

Die hiesigen Gesellschafter beschlossen nun, an einem bestimmten Tag im August 1557 zu Eisleben die Schlußrechnung des Hauptfaktors Moßhauer entgegenzunehmen und delegierten hierzu den Johann von Glauburg und Claus Bromm. Nachdem diese dort über 14 Tage hingehalten worden waren, stellten sie schließlich fest, daß Moßhauer unredlicherweise den Grafen vor Regelung ihrer Schuld die Hüttenwerke auf der Steinach mit ihren 39 Feuern und den ganzen Vorrat an Silber, Kupfer und Blei übergeben hatte. Die Gesellschafter hatten das Nachsehen und den größten Schaden, „da sie sonsten, wo sie den Rappen im Stall behalten, die Grafen wohl zu billiger Vergleichung hätten bringen und zwingen mögen."



Hiermit begann der erste Konflikt, welcher sich vorerst noch nicht gegen Bromm sondern gegen die alten Steinacher Gesellschafter, sowie gegen die Grafen von Mansfeld richtete. Die ersteren wurden beschuldigt, ihre Einlagen in der Gesellschaft wahrheitswidrig angegeben und den Frankfurtern aufgehängt, sodann viele Jahre hiervon Gewinn genommen und große Summen zu ihrem Nutzen verwendet, dagegen ungescheut fremde Kapitalien und Wechselgelder aufgenommen zu haben. Rauscher und Leimberger stellten allein bei der vorliegenden Rechnung vom August 1557 einen Fehlbetrag von 115,000 fl an Vorräten und barem Geld fest, wovon die Grafen Mansfeld über 48,000 fl und Moßhauer mit den alten Gesellschaftern 34,000 fl eingesteckt hatten.

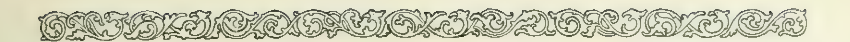
Trotzdem Claus Bromm sich an den Kurfürsten von Sachsen wandte und dieser den Grafen von Mansfeld befahl, in eigener Person wegen Regelung ihrer Schulden in Dresden zu erscheinen und den Moßhauer zur Rechnungslegung zu veranlassen, unterblieb beides.

Die noch vorhandenen Abrechnungen gewähren uns einen vorzüglichen Einblick in den Geldverkehr der damaligen Zeit. In der Frankfurter Herbstmesse 1557 wurden 87,826 fl, darunter 21,200 fl an den in Leipzig lebenden Antwerpener Kapitalisten Martin Mertens und 4593 fl an den Engländer Richard Springham gezahlt und dagegen durch Vermittlung von drei Maklern der gleiche Betrag zu 10—12 Prozent aufgenommen. Unter den Geldgebern befanden sich die Straßburger Kaufleute Niklaus Mieg mit 10,000 fl, Sebastian Mieg mit 1500 fl und Martin Haug mit 2000 fl.

Die Verbindlichkeiten für die nächste Zeit wurden wie folgt festgestellt:

1. Vier Antwerpener Wechsel per Ultimo November 1557 . darunter Johann Demolin mit 17,400 fl	25,245½ fl
2. Leipziger Neujahrsmarkt 1558 . . . . darunter Caspar König mit 7300 fl	9400 fl
3. Frankfurter Fastenmesse 1558 . . . . darunter der Rat mit 61,700 fl, Claus Bromm mit 10,000 fl und sein Schwager Hieronymus Rauscher mit 10,251 fl	113,974½ fl
4. Leipziger Ostermarkt 1558	34,622 fl
5. Zinsgelder, welche länger stehen bleiben können . .	49,102½ fl
	Sa. 232,344½ fl

Diese ungeheuerliche Schuldenlast, welche sich in zwei Jahren um 100,000 Gulden gesteigert hatte, war um so auffälliger, als das Unternehmen an sich vorzügliche Ergebnisse lieferte und die auf es gesetzten Erwartungen glänzend rechtfertigte. Wie der Rat mit Recht ausführt, hätte man ohne Schulden reichlich auskommen können; denn Kupfer und Silber seien so gut wie bares Geld



gewesen. Nicht viel weniger als 30,000 Zentner Kupfer seien zubereitet und zu hohen Preisen (10—12 fl) verkauft, auch aus dem Kupfer viele Zentner Silber ausgeschieden und um bar Geld in die Münzen geliefert worden; der gesamte Erlös betrage 421,000 fl; wohin sei diese überschwänglich große Summe gekommen, so einem Kurfürsten zu erlegen überbeschwerlich sein würde? Die erwähnten Zahlen sind nicht übertrieben; denn wenn man den Preis des Zentners Kupfer mit 11 Gulden, des Zentners Silber mit 2000 Gulden und die Unkosten mit je $3^1/_2$ fl berechnet, ergeben sich folgende Zahlen:

Jahr	Kupfer	Preis	Silber	Preis	Gesamtpreis	Kosten	Reingewinn
1554/5	8,000	88,000	$12^1/_2$	25,000	113,000	28,000	85,000
1555/6	10,000	110,000	$15^2/_3$	31,500	141,500	35,000	106,500
1556/7	12,000	132,000	$18^3/_4$	37,500	169,500	42,000	127,500
Summa	30,000	330,000	47	94,000	**424,000**	105,000	319,000

Bei einem Gesellschaftskapital von 300,000 Gulden wäre hiernach die Verteilung einer Dividende von wenigstens 30 Prozent sehr wohl möglich gewesen.

Es folgten jetzt eine Reihe von Tagfahrten zur Regelung der Sache. Bei der Kaiserwahl zu Frankfurt wurden durch sechs kurfürstliche Deputierte am 19. März 1558 die Schulden der Grafen einschließlich der angewiesenen 150,000 fl mit 350,000 Gulden festgestellt und von ihnen einige Zugeständnisse erzielt; am 11. Mai 1558 kam es zu einem teilweisen Vergleich zwischen der alten Steinacher und der Frankfurter Gesellschaft und auf dem Tag zu Dresden am 29. Juli 1558 folgte eine weitere Verständigung mit den Grafen, die sich gegen Ermäßigung der Zinsen auf 5 Prozent verpflichteten, ihre Schuld in Raten von 12,000 Gulden abzutragen.

Dr. Humbracht, welcher diesen Tag ebenfalls als Vertreter des Rats besucht hatte und sich durch das Verhalten des Bromm verletzt fühlte, gab bei seiner Rückkehr dem Rat zu verstehen, daß er in Dresden gespürt habe, daß Bromm und sein Schwager Rauscher nicht mit aufrichtigen Dingen umgingen, sich drückten und den Rat in die Lücken stecken möchten. Der ganze Zorn des Rats über seine verunglückte Spekulation wandte sich nun gegen Claus Bromm, der schonungslos behandelt wurde. Am 28. August 1558 beschloß man, ihm 23 Fragepunkte vorzulegen, und in der Ratssitzung vom 23. September richtete der älteste Schöff v. Stalburg, der von seinen Voreltern her allerwegen dem Bromm feind war, einen scharfen Angriff gegen ihn. Bromm verwahrte



sich sehr energisch hiergegen und ritt am 27. September zunächst zum Kurfürsten von Sachsen und dann nach Wien zum Kaiser, der zur Untersuchung der Sache eine kaiserliche Kommission, bestehend aus dem Grafen Friedrich Magnus zu Solms und dem kurmainzischen Hofmeister Eberhard Rud, einsetzte. Als keine Verständigung erzielt wurde, gelang es dem Bromm auf seine persönlichen Vorstellungen in Wien, nacheinander noch drei weitere kaiserliche Kommissionen auszubringen, die jedoch ebenso resultatlos verliefen wie die erste. Schließlich wurden beide Teile durch kaiserliches Dekret an das Reichskammergericht zu Wetzlar verwiesen. Der Konflikt hatte inzwischen noch dadurch weiteren Umfang angenommen, daß die Manlich in Augsburg sich auf Betreiben der alten Steinacher Gesellschafter seit 1561 weigerten, die vereinbarten Zinsen und Kapitalraten zu bezahlen, und beim Augsburger Stadtgericht verklagt werden mußten, ein Prozeß, der infolge parteiischer Behandlung kein Ende nahm, daß ferner Claus Bromm sowohl seiner Ratsstelle vorläufig entsetzt als auch mit seinem Bruder Hans von dem Besuche der Patrizierstube Limburg ausgeschlossen wurde, wogegen die Hülfe des Kaisers und der Gerichte in Anspruch genommen wurde. Ein bei der Kaiserwahl auf den 26. Oktober 1562 ausgeschriebener gütlicher Tag zur Regelung aller Streitigkeiten verlief ebenso resultatlos wie ein im folgenden Jahr zu Würzburg unter dem Bischof als kaiserlichem Kommissar abgehaltener Tag. Der allgemeine Streit wurde immer verhängnisvoller. Hans Bromm starb völlig verschuldet, sodaß über seinen Nachlaß der Konkurs verhängt wurde. Im Jahr 1570 kam die Grafschaft Mansfeld unter Zwangsverwaltung. Hierbei erhielt die Steinacher Gesellschaft pfandweise die Herrschaft Heldrungen eingeräumt. Hieronymus Rauscher wurde zahlungsunfähig und von den Manlich verdarb einer heute, der andere morgen, sodaß an eine Bezahlung ihrer Schuldverschreibung nicht mehr zu denken war.

Wie der Geschichtsforscher v. Fichard mit Recht hervorhebt, zeigte sich der Rat bei dieser ganzen Sache leidenschaftlich und unklug. Er wollte nichts verlieren und verlor alles. Bromm aber wurde aus beleidigtem Ehrgeiz der erbittertste Feind seiner Vaterstadt. Er hatte sich der wärmsten Unterstützung des Kurfürsten von Sachsen und seiner Gemahlin zu erfreuen, und erreichte es beim Kaiser, daß ihm im Jahre 1574 die freigewordene Stadtschultheißenstelle übertragen wurde, wogegen sich der Rat mit allen Mitteln zu widersetzen suchte. Es begannen nunmehr von neuem die Streitigkeiten vor dem Kaiser, dem Reichshofrat, dem Regensburger Reichstag und vor besonderen Kommissionen. Am 26. Oktober 1576 erteilte der Kaiser dem Bromm und den Seinigen einen speziellen Schutz- und Schirmbrief gegen den hiesigen Rat und alle Private und nahm ihn drei Tage später zu seimen Hofdiener an,



was etwa unserem Kammerherrn entspricht. Der Kurfürst von Sachsen ernannte ihn zu seinem Rat.

Claus Bromm starb im Jahre 1587 kinderlos. Sein schönes Besitztum auf der Zeil wurde vom Rat eingezogen und gelangte später durch Tausch in den Besitz des Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Das vordem so stolze und reiche Patriziergeschlecht der Bromm hat sich von den geschilderten schweren Schicksalsschlägen nicht wieder erholt und verschwindet bald ganz. Auch das uralte Geschlecht der Frosch scheidet infolge der schweren Verluste aus seiner bisherigen sozialen Stellung aus. Die Stadt Frankfurt aber, welche seit dem Jahr 1546 die Anlehenszinsen nicht aus ihren Steuereinnahmen, sondern durch Eingehung neuer Schulden gedeckt hatte und im Jahre 1575 76 etwa eine Million mit 44,600 Gulden verzinsen mußte, stand vor dem Staatsbankerott. Erst die im folgenden Jahre beschlossene Erhebung einer regelmäßigen jährlichen Vermögenssteuer hat unsere Stadt vor diesem Schicksal bewahrt. Es gereicht ihr zur besonderen Ehre, daß sie sowohl damals wie auch in den schwersten Zeiten des dreißigjährigen Krieges in rühmlichem Gegensatz zu vielen anderen deutschen Städten ihre Zahlungen niemals eingestellt und sich ihren Kredit erhalten hat. Die in den Jahren 1546 bis 1576 gemachten Schulden im Betrage von einer Million Gulden haben sich, abgesehen von einer vorübergehenden Erhöhung um eine halbe Million, unverändert erhalten und unsere Finanzen dauernd belastet. Die Zinsen betrugen im Steuerjahr 1575 bei etwa 15,000 Einwohnern, wie bereits erwähnt, 44,600 Gulden, im Jahre 1792 bei etwa 35,000 Einwohnern 44,648 Gulden, also fast das Gleiche.

Die alten Pergamentobligationen aus den Jahren 1546 bis 1576 haben sich zum größten Teil noch zu Zeiten des Fürsten Dalberg in den Händen der Kapitalisten befunden und sind erst seit 1814 mit Hülfe neuer Anleihen, in welchen sie heute noch fortleben, eingelöst worden.

Wenn in dem Fettmilchischen Aufstande der unglückliche Ausgang der Kupferspekulation von den Revolutionären als wichtigster Beweis für die Mißwirtschaft des herrschenden Patriziats ausgebeutet worden ist, so darf man nicht übersehen, daß das Unternehmen an sich gut und gewinnbringend gewesen ist, und daß der entstandene Verlust die Stadtschulden nicht um mehr wie etwa ein Drittel vermehrt hat.

§ 10. Der Frankfurter Handelsstand im Jahre 1554. Die Geschichte des mittelalterlichen Handels unserer Stadt kann mit dem genannten Jahre als abgeschlossen betrachtet werden. Eine neue, ganz veränderte Zeit brach jetzt an, welche selbst den Geschichtsforscher so blendete, daß er die vorhergehenden Zeiten völlig verkennen konnte. Es ist nicht zu bestreiten, daß der hiesige Aktivhandel seit Jahrzehnten stark zurückgegangen und im Jahr





Johann Pithan gen. Dieffenbach, † 1608,
seit 1552 Spezerei- und Tuchhandler im Haus zum goldnen Rößlein in der Kramergasse, jetzt Markt 25. Nach dem Original im stadtischen Museum.

1554 auf seinem tiefsten Stand angelangt war. Aber selbst jetzt nahm er durch die Zahl und Bedeutung seiner Kaufleute in unserem Vaterland immer noch eine beachtenswerte Stellung ein. Wie sich jeder Leser an der Hand des oben gegebenen Verzeichnisses selbst leicht berechnen kann, waren in dem fraglichen Jahre achtzig Kaufleute und zwanzig Krämer vorhanden. Unter den ersteren bildeten die Patrizier noch immer den eigentlichen Stamm. Ihre Zahl betrug nicht weniger wie vierzig, 9 Limpurger und 31 Frauensteiner. Unter den letzteren spielten immer noch die Gadenleute, welche jetzt Tuchgewänder oder Gewandschneider genannt wurden und fast alle den mitgliederreichen Familien Bebinger, Braumann und Deublinger angehörten, eine große Rolle. Bei den vierzig Kaufleuten, welche nicht Mitglieder einer Patrizier-Gesellschaft waren, sind vier Buchdrucker, fünf Apotheker (zum Schwan, Hirsch, Kopf, Schaf, Eule) und vier Viehhändler mitgerechnet.

Die Tätigkeit der hiesigen Kaufmannschaft verteilt sich auf die einzelnen Handelszweige wie folgt:

1. Tuch, Seide, Sammet . . . . . 30 Prozent
2. Rohwolle, Farb- und Gerbstoffe . . 20 „





3. Gesalzen Fischwerk, Flachs, Schmalz . 15 Prozent
4. Wein . . . . 10 „
5. Spezereien und Apothekerwaren . . 8 „
6. Pelze, Häute, Leder . . . . . . 5 „
7. Bücher und Papier . . . . . . 5 „
8. Metalle (Kupfer, Silber, Blei) . . . 4 „
9. Viehhandel (Ochsen und Hämmel) . . 3 „

Von den Handelsgeschäften, mit welchen sich die Patrizier des Hauses Limpurg befaßten, galt auf die Dauer nur noch der Seidenhandel als standesgemäß. Die zwei letzten großen Geschäfte dieser Art sind die Seidenhandlungen der Stalburger und der Mengershausen gewesen, welche noch mehrere Jahrzehnte bestanden haben.

Von den fünf Söhnen des reichen Schöffen Claus Stalburg auf dem Kornmarkt hatten sich zwei, Claus und Daniel, dem emporblühenden italienischen Seidenhandel gewidmet und einer großen Handelsgesellschaft angehört, deren weitere Teilhaber der Schwiegervater des Daniel, der bekannte Straßburger Seidenhändler Conrad Joham von Mündolsheim, und dessen Vettern, die Hagenauer Patrizier von Botzheim, waren. Die geschäftlichen Beziehungen zwischen diesen drei Familien wurden noch durch eine Reihe von Heiraten unter einander befestigt.

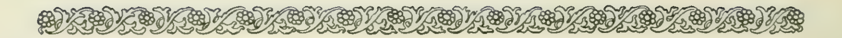
Nach dem Tode des Daniel erneuerte sein Bruder Craft im Jahr 1558 den Gesellschaftsvertrag*) mit Jakob von Botzheim, woraus wir ersehen, daß jeder Teilhaber bis 14,000 Gulden Einlage haben durfte und jährlich einmal nach Italien zur Besichtigung der Warenlager reisen mußte.

Ihre Kammer im deutschen Hause zu Venedig wurde damals nicht mehr benutzt. Stalburg führte die Geschäfte mit den Hauptbüchern in Frankfurt, von Botzheim in Straßburg. Ein Bruder des letzteren, Hans von Botzheim, war seit seiner Verheiratung mit Elisabetha Stalburg gegen einen Gehalt von 150 Gulden als Handelsdiener angestellt.

Ihr wichtigstes Absatzgebiet für die aus Italien eingeführte Seide war der Norden und Osten unseres Vaterlandes, Göttingen, Osnabrück, Stade, Lemgo, Hamburg, Flensburg, Lübeck, Leipzig, ferner Cöln, Aachen, Metz, Nürnberg und die hiesigen Messen.

Während ein Neffe des Craft Stalburg, Christoph, bald in das Frankfurter Geschäft eintrat und dieses nach dem Tode seines kinderlosen Oheims im Jahre 1572 mit Jakob von Botzheim weiterführte, verblieb ein zweiter Neffe, Augustin Stalburger, in Genua, erwarb sich dort ein großes Vermögen und

*) Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, S. 451—453.



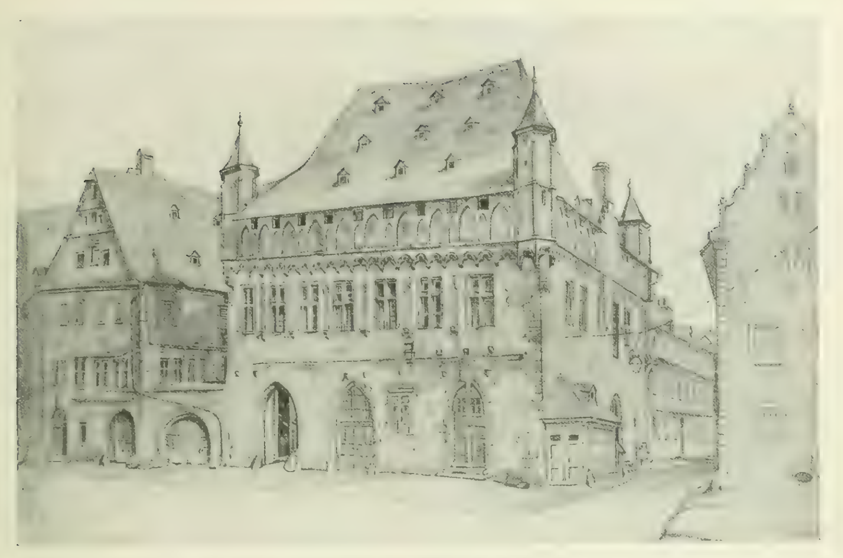
verheiratete seine sechs Töchter an Männer aus den vornehmsten Genueser Familien, wie Doria, Spinola, Lomellino, di Negro. Der jüngste von seinen drei Söhnen starb 1626 zu Rom als Prälat.

Christoph Stalburger, welcher 1583 seinen Teilhaber Jakob von Botzheim durch den Tod verloren hatte und 1592 Stadtschultheiß geworden war, ließ die Handlung allmählich eingehen.

Das Konkurrenzgeschäft der Patrizier Mengershausen ist ebenso bedeutend gewesen. Der Begründer, Hieronymus Mengershausen aus Nordheim, welcher bisher Handelsdiener des Conrad Joham zu Straßburg gewesen war, machte sich vermutlich 1537 bei seiner Niederlassung in Frankfurt selbständig. Nach seinem Tode im Jahr 1557 wurde das Geschäft von zwei Schwiegersöhnen, Hans Steffan und Johann von Melem, und seinem einzigen Sohne Georg Mengershausen weitergeführt, welcher bereits 1582 auf einer Geschäftsreise nach Italien zu Basel starb. Während 30 Jahren war Hans Eißvogel zu Venedig ihr ständiger Vertreter in Italien. Die meisten Lieferungen gingen auch bei dieser Handlung nach dem Norden, so nach Cöln, wo sie 1584 von Heinrich Hufschläger mehrere tausend Gulden zu fordern hatte, ferner nach Göttingen, Minden, Münster, Herford, Einbeck, Lüneburg, Magdeburg und namentlich nach Lübeck.

Seit 1592 übernahmen die herangewachsenen Söhne des Georg, Hieronymus und Johann Mengershausen, die Leitung der Seidenhandlung, gerieten aber infolge ihrer unachtsamen Geschäftsführung und ihrer zu stattlichen Haushaltung allmählich in Zahlungsschwierigkeiten. Kurz nach dem Tode des Hieronymus kam es in der Fastenmesse 1609 zum Konkurs, bei welchem die Passiva mit 60,000 fl, die Activa mit 50,000 fl, angegeben wurden. Johann Mengershausen starb 1628. Sein Sohn verließ Frankfurt. Neben ihm sind Christof von Stetten, Johann Jakob Jeckel, Johann Scholier der Jüngere und Philipp Jakob Fleckhamer die letzten Patrizier des Hauses Alten-Limpurg gewesen, welche Handel getrieben haben.





Das neue Kaufhaus von 1590 und das städtische Leinwandhaus von 1396.

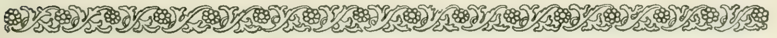
FÜNFTER ABSCHNITT.

ZÖLLE UND HANDELS-EINRICHTUNGEN

§ 1. Allgemeines.

ie Unübersichtlichkeit des Frankfurter Zollwesens, welche dem Forscher so viele Schwierigkeiten bereitet, erklärt sich aus der verschiedenartigen und unzusammenhängenden Entstehungsweise der einzelnen Zölle und aus dem Mangel durchgreifender Finanzreformen. Die durch den Fettmilch-Aufstand veranlaßte Visitationsordnung von 1614 und deren Erneuerung im Jahre 1726 haben nur die Zollsätze geregelt, an den alten Zöllen selbst kaum etwas geändert, so daß diese sich bis ins 19. Jahrhundert erhalten haben.

Dem Ursprunge nach ist unter ihnen zwischen ursprünglichen Reichszöllen, welche dem Kaiser als Inhaber der Reichsgewalt zugestanden hatten und von





ihm auf die sich selbständig machende Stadt durch Schenkung, Verpfändung oder Verkauf übertragen worden waren, und neueren, vom Kaiser der Stadt bewilligten oder der eigenen Finanzhoheit entsprungenen, eigentlichen Stadtzöllen zu unterscheiden.*) Als Grundlagen dieser Finanzhoheit dienen namentlich die wiederholt bestätigten Privilegien des Kaisers Ludwig des Bayern von 1329 und 1333,**) wonach die Stadt ermächtigt wurde, die zu Frankfurt oder in der Nähe verpfändeten Reichsgüter, wie Zölle, Wage, Juden, Ungeld, Bornheimer Gericht, Schultheißenamt oder was es sei, einzulösen und für den ihr gestatteten Erweiterungsbau der Stadt ihr Ungeld, Mahlgeld und weiteren Gefälle zu vermehren.

Abgesehen von ihrem Ursprunge unterscheiden sich die Frankfurter Zölle nach folgenden weiteren Gesichtspunkten: Da es außerhalb der Handelsfreiheit der Wochenmärkte und der Reichsmessen keinen Fremdhandel gab, waren die meisten ursprünglich Markt- und Meßzölle, ferner mit Rücksicht darauf, daß der Bürger grundsätzlich zollfrei war, nicht Bürger- sondern Fremdenzölle und schließlich nach dem Wege, auf welchem die Güter kamen, vorzugsweise Wasserzölle am Main, nicht Landzölle. Deshalb befand sich auch die älteste und wichtigste Zollstätte mit der Rentkiste (Rentamt) am Fahrtor, dem Anländeplatz der Schiffe und der Wechselstelle des Leinpfades.

Die verschiedenen, anscheinend ganz unzusammenhängend nebeneinander bestehenden Zölle werden aus folgenden geschichtlichen Gesichtspunkten einigermaßen verständlich:

Nach altdeutscher Auffassung wurde jeder Fremde als Feind betrachtet, welcher mit seiner Person und seinem Gut „sonder Schutz und Friede“ war und sich aus diesem Zustand der Rechtlosigkeit erst loslösen mußte. Am längsten hat sich diese barbarische Anschauung bei dem Strandrecht (Grundruhr, Schiffbruchzoll) erhalten, wonach ein fremdes Schiff, welches durch Strandung den Grund und Boden berührte, anfänglich dem Grundherrn mit Menschen und Gütern verfallen war, bis es im Jahre 1112 hinsichtlich der Menschen abgeschafft und 1336 auf dem Main und Rhein hinsichtlich der Güter durch eine Abgabe ersetzt wurde.***) Die Erlaubnis, zu Wasser und zu Land in der Fremde zu reisen (transire), zu Schiff die Wasserstraßen mit ihren

*) Dr. Orth, Reichsmessen, 4., 5., 9. und 10. Abschnitt, S. 141—242, 278—323. — J. A Moritz, Staatsverfassung, Th. II, S. 360—404. — Die Zollurkunden im Böhmerschen Urkundenbuch und im Privilegienbuch. — Christoph Sigismund Müller, Kaiserliche Resolutionen, 2. Abt., 1777, enthaltend die verbesserte Visitationsordnung von 1726. — Dr. Karl Hummel, die Mainzölle von Wertheim bis Mainz, Westdeutsche Zeitschrift, Jahrgang XI, 1892, S. 109 bis 145, S. 320—398. — Dr. Bothe, Beiträge, 29—34.

**) U.-Bch. II., No. 350 und No. 467.

***) Orth, S. 651—652. — U.-Bch. II., No. 563.





Furten, Ufern und dem darauf befindlichen Leinpfad, zu Land die Wege und Brücken mit Pferden und Geschirr zu benutzen, seine Waren auf dem fremden Boden niederzulegen, die auf demselben vorhandenen fremden Handelseinrichtungen wie Kaufhäuser, Wagen und Kranen zu benutzen, auf der allgemeinen Straße zu Markt zu stehen, mußte erkauft werden. Dabei erstreckte sich diese Erlaubnis oder Freiheit nur auf die Zeit der Wochenmärkte und Reichsmessen, auf welchen sich allein der Fremdhandel betätigen konnte. Hiermit ergibt sich das Verständnis für Ursprung und Bedeutung der meisten Abgaben.

1. Der gewöhnliche Zoll (theloneum) hat sich mit dem zunehmenden Handelsverkehr in verschiedenen Formen geäußert. Anfänglich, da sich dieser fast nur auf dem Wasserweg vollzog, kein Markt die Fremden fesselte und noch keine Brücke vorhanden war, wurde er nur als Schiffs- oder Wasserzoll (theloneum navium, naulum) von den vorbeigehenden (transeuntibus) Schiffen erhoben. Es ist dies der bereits im Jahr 1034 angedeutete, im Jahr 1074 zuerst ausdrücklich erwähnte kaiserliche Mainzoll, von welchem eine Reihe benachbarter Klöster und mehrere Handelsstädte befreit waren und welcher zeitweise dem wetterauschen Kloster Ilbenstadt zustand. Wenngleich ursprünglich Transitzoll, wäre es doch verkehrt, ihn auch später nur als solchen zu betrachten. Er wurde nicht nur von den zu Wasser durchgehenden, sondern von allen Gütern erhoben, welche auf den hiesigen Wasser- und Landstraßen bewegt wurden. Er war mithin eine Art Weggeld. Als später sowohl die Güter wie deren Transportmittel, die Schiffe, Wagen, Pferde, gesondert besteuert wurden, teilte er sich in Warenzoll und Weggeld.

2. Als die Brücke über den Main enstand (1222 zuerst erwähnt), wurde der Zoll auch am Brückenturm als Abgabe für die Benutzung des Brückenweges, als Brückenzoll, und als bei der Erweiterung der Stadtbefestigung große Pfortentürme entstanden, das Weggeld auch an diesen erhoben. Jede dieser Ausdehnungen des gewöhnlichen Zolles wurde als ein selbständiger Zoll behandelt, auf welchen feste Renten vom Kaiser lehensweise angewiesen und von welchem einzelne Klöster und Städte befreit wurden. So ist im Jahr 1310 von dem Reichszoll am Brückentor und einer Anweisung von 3 Mark auf denselben die Rede.

3. Von den zu den Feldpforten hereinkommenden Landgütern wurde im Mittelalter zwischen den Messen weder Zoll noch Weggeld erhoben, von den ausgehenden nur letzteres. Diese für uns auffällige Erscheinung erklärt sich damit, daß auf dem Landwege zu den Feldpforten in ältester Zeit keine fremden Handelsgüter, sondern nur die zollfreien Eigengüter der königlichen Domäne und der Bürger, wie Frucht, Wolle und selbstgezogener Wein hereingekommen sind. Erst im Jahr 1590 wurde ein Einfuhrzoll auf die Landgüter eingeführt,





welcher jedoch nicht an den Pforten, sondern im städtischen Wag- und Kaufhaus zu entrichten war und daher während der ersten hundert Jahre neues Kaufhaus, seit 1690 Niederlage in der Stadtwage hieß.

4. Zu Zeiten der alten Messe wurden Zoll- und Weggeld als großer Zoll (Doppelzoll, Meßzoll) von den Fremden in doppelter Höhe und von den sonst zollfreien Bürgern während acht Tagen nach dem einfachen Tarif erhoben (Bürgerzoll oder Heusenstammer Zoll). Gerade auf diese Zeiten, welche weitaus die meisten Erträgnisse lieferten, wurden von den Kaisern häufig Zollgülten angewiesen. Je nachdem dieser große Meßzoll am Wasser oder auf der Brücke zur Erhebung kam, wurde auch er als Schiffszoll oder als Brückenzoll bezeichnet. Er war weiter nichts wie ein in Meßzeiten erhöhter Tarif des gewöhnlichen Zolles.

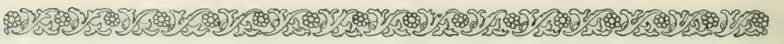
5. Gleich diesem Meßzoll waren auch die späteren Zölle regelmäßig nur Erhöhungen und Erweiterungen der ältesten Zölle, so das Niederlagegeld vom Wein eine solche des Mainzolles, das Mahlgeld und die Steinfuhr vom Wein solche des Brückentorzolles.

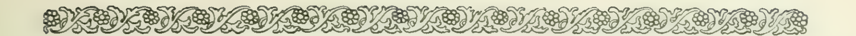
6. Einer ähnlichen Auffassung wie die verschiedenen Formen des gewöhnlichen Zolles entsprangen auch die gebührenartigen Abgaben für die Benutzung der öffentlichen Marktstraße (Marktrecht, Standgeld, Leißzoll), für das Niederlegen und Verkaufen fremder Waren in den öffentlichen und privaten Kaufhäusern (Niederlage und Hausgeld) und schließlich für die vorgeschriebene Benutzung der städtischen Wage, Mainkranen und sonstiger öffentlicher Handelseinrichtungen. Marktrecht und Leißzoll (parvum theloneum) scheinen gemeinschaftlichen Ursprungs zu sein. Ersteres war eine Art Standgeld oder Bodenzins für die Benutzung der öffentlichen Marktstraße durch aufgestellte Bretterbuden, Wagen, Tische, Bänke, der kleine Meßzoll eine Abgabe von allen in den Häusern befindlichen offenen Krämen, also von den fest ausgebauten ehemaligen Marktbuden.

Die Niederlagegebühr in den öffentlichen Wag- und Kaufhäusern wurde dann erhoben, sobald der Boden berührt war.*) Dies galt namentlich für durchgehende Güter. Nach der Zollrolle von 1329 gab das, was ein Mann auf seinem Rücken durch die Stadt trägt, keinen Zoll. Von den Verkäufen, welche unter Benutzung der privaten und öffentlichen Verkaufshäuser stattfanden, war das Hausgeld zu entrichten. Alle diese Abgaben beruhten auf dem gemeinschaftlichen Gedanken, daß die Erlaubnis zur Benutzung des fremden Bodens und der darauf befindlichen Handelseinrichtungen erkauft werden müsse.

7. Von ganz anderem Gesichtspunkt ist das anfänglich nur als Getränkesteuer vorkommende Ungeld zu beurteilen, welches im Jahr 1286 zuerst erwähnt wird und der Stadt vermutlich nicht lange vorher für ihre Erweiterungsbauten vom Kaiser gegen Abgabe des halben Ertrages verliehen worden ist.

*) U.-Bch. I, No. 254, Landfriedenszoll von 1265: priusquam super domos aliquas reponatur.





8. Eine eigentümliche Abgabe ist der Unterkauf gewesen, welcher nicht vor dem kaiserlichen Zollprivileg von 1329 erwähnt wird und teils Zoll (Verkaufsabgabe, Marktzoll), teils Gebühr für die beaufsichtigende und vermittelnde Tätigkeit der beeidigten Unterkäufer war.

9. Was die Personen der Zollzahler betrifft, so sollten nach altem Herkommen die Bürger zollfrei und nur die Fremden (Gäste) zur Zahlung verpflichtet sein. Dies bestätigt ausdrücklich das Frankfurter Stadtrecht von 1297, Punkt 13.*). Dieser Grundsatz wurde im Laufe der Zeit aber vielfach durchbrochen. Die Bürger waren zwar vom Weggeld und Brückenzoll, von der Niederlage in der Stadtwage, vom Marktrecht (Budenzins) und von der Steinfuhr auf der Brücke, befreit, dagegen nicht von den hohen Lebensmittelsteuern (Ungeld, Akzisen). Verschiedenen benachbarten Klöstern, wie denjenigen zu Thron, Ilbenstadt, Arnsburg und Altenberg, und den Bürgern mehrerer Handelsstädte, wie Worms (1074), Aachen, Nürnberg, Gelnhausen (1273), Straßburg (1280) war in verschiedenen Abstufungen Zollfreiheit erteilt worden, was jedoch nicht mehr heißen will, als daß sie den Bürgern ganz oder teilweise gleichgestellt waren. In diesem Sinne ist auch z. B. die Urkunde von 1228 zu verstehen, in welcher die Stadtvertretung jedermann ersucht, die Mönche von Arnsburg als Frankfurter Bürger zu behandeln. Die Zollbefreiten hatten hiernach nicht mehr Rechte, wie die Bürger, mußten also die diesen obliegenden Zölle bezahlen. Es kam im Laufe der Zeit zu vielen Zollstreitigkeiten und zum Abschluß einer Reihe von Zollverträgen, so 1407 mit den drei hiesigen Stiftern, am 18. Juni 1410 mit der Reichsstadt Köln, am 19. Juli 1412 mit Straßburg, 1579 mit dem Grafen Solms, am 22. August 1625 und 24. August 1658 mit Nürnberg.**) Jeder Bürger einer solchen zollbefreiten Stadt mußte sich Freizeichen für die hinausgehenden Waren geben lassen. Gegen ein Einschreibegeld von je einem Gulden konnte er sich in ein besonderes Buch bei der Stadtkanzlei, beim Fahrtorzoll und in der Stadtwage einschreiben lassen, wogegen er lebenslänglich seine Freizeichen erhielt. Im Jahr 1567 wurde ein besonderes Freizeichenamt bei der Stadtkanzlei errichtet und eine Freizeichenordnung erlassen. Mit welchen Feierlichkeiten die drei Städte Worms, Nürnberg und die Altstadt Bamberg alljährlich in der Herbstmesse ihre Zollfreiheiten einholen mußten, ist bereits oben geschildert worden. Die wichtigsten zollfreien Städte waren die drei Wetterauschen Bundesgenossen Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen, sodann die niederrheinische Stadt Aachen, die sieben oberrheinischen Städte Oppenheim, Worms, Speyer, Hagenau, Straßburg, Kolmar und Schlettstadt, die zwei fränkischen Städte Nürnberg und

*) U.-Bch. I, S. 349: Item nullus civium solvet theolonium in nostra civitate, sed alii hospites advene solvere tenentur.

**) Dr. Orth, S. 175—179, 627—630. — Dr. Hummel, Mainzölle, S. 344.







Geschäftshaus mit Laden
in der Bleidenstraße
nächst der Liebfrauenkirche.

Bamberg, die böhmische Stadt Eger und andere. Den Städten Köln und Würzburg wurde die beanspruchte Zollfreiheit nicht zugestanden, der bis 1462 freien Stadt Mainz nur in beschränktem Maße. Unter den Klöstern sind die zu Haina, Arnsburg, Ilbenstadt, Thron und Erbach am Rhein, sowie die Karthause zu Mainz, zu nennen. Hierzu kamen alle Fürsten und Grafen, die Erzstifter, Prälaten, der Deutschorden, Johanniterorden und andere.

10. Unter den Zollgegenständen wurde streng unterschieden, ob sie Eigengut, eigenes Gewächs, eigenes Vieh der Bürger und Zollbefreiten oder fremdes Handelsgut derselben waren, da nach altem Herkommen nur letzteres zollpflichtig, ersteres dagegen zollfrei sein sollte, ferner ob sie Wassergüter oder Landgüter, ob sie, wie beim Wein, zum eigenen Verbrauch als Haustrunk, oder zum Verkauf im Großen oder im Kleinen, zum Verzapfen, bestimmt seien, ob sie zu den unentbehrlichen Lebensmitteln oder zu den Luxuswaren gehörten. Alle diese Unterschiede sind sehr alt und finden sich bereits in dem interessanten Landfriedenszoll von 1267.

11. Hinsichtlich der Zollerhebung beschränke ich mich auf folgende kurze Hinweise. Der Berechnungsmaßstab wurde im Laufe der Zeit immer genauer. Er begann mit dem Lastentarif, welcher sich mit der Verzollung nach der Schiffslast, Wagenlast, Pferdelast, Manneslast begnügte, ging dann zu den etwas genaueren Maßen nach Fuder, Tonne, Saum, Ballen, Fardel, Pack, Rolle, nach Stückzahl oder Gewicht über und endigte schließlich bei den neuzeitlichen Werttarifen. Die Zollentrichtung erfolgte, soweit wir unterrichtet sind, auch in den ältesten Zeiten regelmäßig in Geld und nur bei Nebenabgaben bestimmter Handelsgüter wie Wein, Salz, Fischen, Viktualien, Holzkohlen zugleich in kleinen Warenanteilen. Insbesondere waren die besonderen Gefälle des Marktmeisters, die Gebühren der Unterkäufer und die von den Zöllnern für sich erhobenen Akzidentalgebühren, wie die Zollflasche vom Wein, großenteils in natura zu entrichten. Auch in der Stadtwage nahm man in der Herbstmesse von jeglichem Zentner Garn, Hanf und Flachs zu Zoll ein Pfund dieser Ware.

Bei der Getränkesteuer, dem Ungeld, dagegen darf man aus der Bezeichnung der Abgabe mit „zwölfter, achter oder vierter Maß“ nicht auf eine tatsächliche Wein-



zahlung schließen. Der Zollsatz wurde vielmehr unter Zugrundelegung der obrigkeitlichen Taxe in Geld erhoben.

12. Obgleich die Erhebung von Schutzzöllen der mittelalterlichen Gesetzgebung noch ferne lag, lassen sich doch in einzelnen Bestimmungen die ersten Anläufer hierzu erkennen. So hatte das im Jahr 1317 zuerst eingeführte Mahlgeld den Erfolg, daß es die Ausfuhr von Frucht im Interesse des hiesigen Verbrauchs und der hiesigen Müllerei erschwerte. Während die Wolleinfuhr für die Bedürfnisse der Bürgerschaft zollfrei war, wurde die Ausfuhr 1585 besteuert. Am Fahrtor wurden ferner keine Freizeichen für Stockfische, Häringe, Bolche und Lachse und ebenso nicht für Farbhölzer ausgegeben.

13. Die Zollämter befanden sich in den größeren Tortürmen. Hierbei unterschied man zwischen Wassertoren, Brücken- und Landtoren. Entsprechend der geschichtlichen Entwicklung befand sich das älteste und wichtigste Zollamt, das Hauptzollamt mit dem Oberzöllner, welches das Rentamt genannt wurde und außer den Wasserzöllen auch das Ungeld zu erheben hatte, im Fahrtor am Main neben dem alten Kaiserpalast, angesichts der Fähre und der uralten Anländestelle der Schiffe. Die dorthin gehörigen Abgaben hießen daher auch Rentengebühren. In Meßzeiten wurden von den Maintoren auch das Leonhardstor und das Metzgertor als Zollstellen geöffnet, ersteres namentlich für Wein und Frucht. Nach dem Rentamt am Fahrtor war der Brückenzoll im Brückenturm der wichtigste. Von den Feldpforten (Landtoren) waren nur folgende drei mit Zöllnern und Torschreibern besetzt: das Friedbergertor, welches den stärksten Fuhrverkehr hatte, das Allerheiligentor (Rieder-Pforte) und das Rödelheimer- später Bockenheimertor.



Das Fahrtor mit dem Hauptzollamt.



Der Zöllner am Affentor in Sachsenhausen war nur zur Kontrolle da. An den übrigen Landtoren und Pforten, so namentlich am Galgen- und Eschenheimertor, war später kein Fuhr- und Wagenverkehr gestattet. Nur das Brot der Dorfbäcker wurde hier hereingelassen. Die fremden Fuhrleute erhielten an dem Tor, zu welchem sie hereinkamen, einen gedruckten Zettel, auf welchem nach den Frachtbriefen die geladenen Güter verzeichnet und die gezahlten Abgaben mit Siegel oder Stempel bescheinigt werden mußten. Dieser Torzettel wurde dann mit etwaigen Freizeichenzettel bei der Wegfahrt wieder dem betreffenden Torschreiber ausgehändigt.

Neben den Zollämtern an den Wasser- und Landpforten befand sich weiterhin seit 1590 eine wichtige Zollstätte für Landgüter in dem neben der Stadtwage errichteten neuen Kaufhaus, welches später als Bestätterstube diente. Jedem der drei Bestätter waren besondere Landtore zugewiesen, weshalb der eine von ihnen der oberländische, der zweite der niederländische und der dritte der niedersächsische genannt wurde. Die ankommenden Fuhrleute hatten sich bei ihnen zu melden und durften nicht eher abladen, bis die Frachtbriefe mit den Torzetteln geprüft und ihnen eine Abladungskarte ausgehändigt war.

§ 2. Verkehrszölle und Weggelder.

Die im Folgenden aufgezählten Zölle und Weggelder sind sämtlich Erscheinungsformen des ältesten Reichszolles (theloneum imperiale), welcher zuerst als Schiffszoll von den vorüberfahrenden Schiffen und dann, mit der zunehmenden Entwicklung der Stadt und ihres Meßverkehrs, auch von den zu Wasser in die Stadt und zu Land aus der Stadt geführten, sowie von den in der Stadt niedergelegten Gütern erhoben wurde. Wenn im Folgenden zwischen Eingangs-, Ausgangs- und Durchgangszöllen unterschieden wird, so soll damit nur die vorwiegende, nicht die ausschließliche Bedeutung derselben hervorgehoben werden.

A. Eingangszölle.

1. **Fahrtorzoll** als der wichtigste, außer der Meßzeit sogar einzige Mainzoll oder Wasserzoll, welcher sowohl von den zu Wasser eingehenden, wie von den ausgehenden Waren erhoben wurde. Er war stets der Stadt Hauptzoll, sein Tarif der ausführlichste. Nach demjenigen von 1430—35*) betrug er von jedem Stück, sei es Achtel, Fuder, Ballen, Fardel, wenigstens drei Heller, in der Herbstmesse in die Stadt und aus ihr das Doppelte. Im Jahr 1438 wurden sowohl für den Mainzoll wie für den Pfortenzoll übereinstimmende Rollen erlassen, welche durch die darin aufgezählten Waren von Interesse sind.

*) Hummel, S. 345—347 — siehe auch Mainzollrollen von 1438 und Ostern 1450. — Müller, Resolutionen, II., S. 32—44 (Verzeichnis von 400 Waren).





2. **Anfurt** oder **Observanz,** eine Abgabe von zwei Kreuzern, welche die von dem gewöhnlichen Mainzoll befreiten Bürger und Fremden für jedes ankommende eigene Wassergut zu zahlen hatten.

3. **Niederlage vom Wein** als Wasserzoll am Fahrtor, woselbst sich das Rentamt befand, daher auch **Rentenniederlage** genannt; sie war ein auf die Einfuhr von Wein und einigen anderen Waren gelegter Aufschlag des gewöhnlichen Zolles. Durch Freiheitsbrief vom 6. Februar 1377 ermächtigte nämlich Kaiser Karl IV. die Stadt in Anerkennung ihrer treu geleisteten Dienste, zum Brückenbau von allem, vom Main an das Land geführten und auf dem Main auf- und abgehenden Gute Zoll zu nehmen und zwar von jedem Fuder Wein — als dem wichtigsten Handelsgut — einen Gulden und von anderen Kaufmannswaren denselben Geldbetrag, wie man ihn auf dem Rheinstrome zu Mainz oder zu Oppenheim nimmt.*) Der Ausdruck „Niederlage“ kommt in der Urkunde nicht vor, bezeichnet jedoch die Auffassung von diesem Zoll. Das zu Wasser ankommende Gut hatte ihn nur dann zu zahlen, wenn es ausgeladen wurde und den städtischen Boden bei der Niederlegung auf dem Mainstaden oder bei der Einkellerung in der Stadt berührte. Hierdurch besaß er die Bedeutung eines Bodenzinses und bildete das Gegenstück zu den Abgaben der Krambuden für die Benutzung der Marktstraße.

Im 18. Jahrhundert wurde er gleich der Steinfuhr (Ausfuhrzoll) nicht nur von Wein, Essig, Branntwein, Äpfelwein und Bier, also von Getränken, sondern auch von Salz, Öl, Honig, Tran, Wachs und Wachslichtern erhoben.

Die Stadt Frankfurt hat das ihr 1377 erteilte Privileg erst nach Ablauf von 10 Jahren und zwar zunächst nur bei dem eingeführten Wein angewendet. Im städtischen Rechenbuch wird wenigstens zuerst vom Mai 1387 ab anderthalb Jahre lang eine neue Abgabe von einem Schilling (9 Heller) von der Ohm, welche im ersten Jahr 1318 Pfund Heller erbrachte, und seit November 1388 eine solche von vier Schilling (1/6 Gulden) genannt. Nach dem Erträgnis wären im Steuerjahr 1387/88 26368, 1388/89 30226 und 1389/90 28527 Ohm Wein eingeführt worden. Dieser Einfuhrzoll hatte neben dem Ungeld und der Steinfuhr die Bedeutung einer weiteren erheblichen Weinakzise.

Niemand war von ihm befreit, weder die Bürger noch die gleichgestellten Städte, wie Straßburg, Worms, Speyer. Im Jahr 1491 wurde dieser Zoll auf 1 1/2 Gulden erhöht und 1494 eine besondere Ordnung für ihn erlassen. 1726 betrug die Rentenniederlage einen Gulden von der Ohm (1/6 Fuder) Wein, Essig und fremd Bier, 1 1/2 Gulden vom Branntwein und süßen Wein.

4. **Neues Kaufhausgeld** von 1590, seit 1690 **Niederlage in der Stadtwage** genannt, ein nach längeren Verhandlungen zuerst im Februar 1590

*) Privilegienbuch S. 193. — Müllers Resolutionen II, S. 22.



erhobener neuer Einfuhrzoll von allen auf der Achse durch die Feldpforten zum Verkauf gebrachten fremden Waren.*) Bisher war für ihre Einfuhr als solche zwischen den Messen weder an den Landtoren noch in der Stadt ein Zoll zu bezahlen gewesen, was wohl zu beachten ist.

Seine Bezeichnung als neues Kaufhaus rührt daher, daß alle ankommenden Fuhrleute ihre Wagen zuerst unabgeladen nach der Stadtwage fahren mußten, um dort den Zoll zu bezahlen, und daß ferner die Stadtwage regelmäßig als Kaufhaus, das neben ihr eingerichtete neue Zollamtsgebäude aber als neues Kaufhaus und die darin angestellten Zollbeamten als neue Kaufhausverwalter bezeichnet wurden. Von Wassergütern, welche am Fahrtor ihren Zoll bezahlt hatten und in die Stadtwage kamen, war die Niederlage nicht zu entrichten. Auch kam sie zu Zeiten der Herbstmesse nicht doppelt zur Erhebung.

Von diesem Einfuhrzoll waren die Bürger und die ihnen gleichgestellten Fremden befreit. In der Wagen- und Karrenbinderordnung vom 11. Febr. 1595 und erneut durch Dekret vom 20. September 1608 wurde den ankommenden Fuhrleuten die Pflicht eingeschärft, sich vor dem Abladen der Waren im Kaufhaus neben der Stadtwage zur Steuerentrichtung anzumelden.

Die Zollrolle des neuen Kaufhauses gibt uns ein anschauliches Bild von den damals gehandelten Waren, namentlich im Vergleich mit der alten Zollrolle des Kaufhauses von 1410. Eine Kiste Sammt aus Lucca, ein Ballen roher Seide, ein Ballen englisch Tuch, Bursat, Arras oder Macheyer, sowie Safran zahlte acht Schillinge (1/3 Gulden = 20 Kreuzer) Zoll, ein Zuckerfaß sechs Schillinge, ein Sack Wolle vier Schillinge oder 10 Kreuzer (Wollgeld), ein Ballen Spezereiwaren drei Schillinge, ein Fardel Baumwolle zwei Schillinge.

Aus den Erträgnissen dieses Einfuhrzolles läßt sich sehr gut das Steigen und Fallen des hiesigen Handelsverkehrs erkennen; sie erreichten im Jahr 1592 mit 1831 Gulden ihren höchsten Stand, schwankten in den ersten 20 Jahren des folgenden Jahrhunderts zwischen 1250 und 1400 Gulden (1/3 weniger) und fielen dann im Jahr 1623, während des dreißigjährigen Krieges, auf 600 Gulden; ihren niedrigsten Stand erreichten sie im Jahr 1634 mit 350 Gulden. Seit Anfang 1651 scheinen die Gebühren erhöht worden zu sein.

Im Jahr 1661 gingen 2168 Gulden, 1685 3150 ein. Seit 1690 wurde der Zoll unter der veränderten Bezeichnung „Niederlage auf der Stadtwage", seit 1717 als „Niederlage der Güterbestätterei" erhoben, während die alte Bezeichnung als neues Kaufhaus ganz aufhörte. Die Einnahmen beliefen sich im Steuerjahr 1717/18 auf 6040 Gulden. Erst durch diesen Einfuhrzoll haben die Be-

*) Ratschlagungsprotokolle vom 4. Juni 1585, 24. Mai 1587, 27. Nov. 1589 und 8. Jan. 1590. — Müllers Resolutionen II, S. 220—226 mit dem Verzeichnis von etwa 220 Waren. — Bothe, Beiträge, S. 32 und 33.





stätter seit 1590 allmählich ihre große Bedeutung für das ganze Handels- und Zollwesen erlangt. Ursprünglich nicht mehr wie Vermittler (Unterkäufer) für das Frachtgeschäft der Fuhrleute hatten sie seit 1657 anstelle der neuen Kaufhausverwalter als Zollbeamte die Niederlagegebühr nebst Zoll und Weggeld von den ankommenden Fuhrleuten auf Grund der Frachtbriefe einzufordern, denselben den Empfang auf den Torzetteln zu bescheinigen, den Abladeschein auszustellen und ihre Einnahmen jeden Samstag früh auf der Rechenei abzuliefern. Außerdem erhoben sie von den Kaufleuten die Frachten.



Hinterbau des neuen Kaufhauses (später Bestatterstube) am Metzgertor.

Das neue Kaufhausgeld darf nicht mit der einprozentigen Warensteuer verwechselt werden, welche von 1632 bis 1654 erhoben worden ist.

B. Ausgangszölle.

5. **Pfortenzoll** (de Portis) oder **Landtorzoll**, eine von den hinausgeführten Gütern an den Pforten, namentlich am Brückentor, zu entrichtende Unterart des gewöhnlichen Zolles. In weiterem Sinne wurde unter Pfortenzoll auch das von den Wagen und Karren zu zahlende Weggeld einbegriffen. Nach dem Tarif vom 23. März 1438*) betrug der Zoll beim Hinausgehen der Güter von jedem Stück meist 3 Heller, so von der Tonne Häring, einem Ballen oder Pack mit Wolle, Hopfen oder Färberröt. Vom schweren Zentnergut zahlte jeder Zentner 1½ Heller, ein Wagen voll Mais dagegen einen Groschen. In der Herbstmesse wurde der Pfortenzoll doppelt genommen und zwar nicht bloß beim Hinausgehen, sondern auch beim Hineingehen; er gehörte in dieser Zeit zu den Gefällen des Schultheißenamtes. In dem vorerwähnten Tarif heißt es: „zu wissen, daß dieser Zoll in der alten Messe zwiefältig ist, aus und ein, also, daß man 6 Heller aus und 6 Heller herein nehmen soll, als das Herkommen ist; und fällt zum Schultheißenamt in der alten Messe, und durch das (übrige) Jahr der Stadt". Mit den Wetzlarern wurde hinsichtlich desselben 1277 vereinbart, daß ihre Eisenfuhren einen leichten Denar (Pfennig = 1½ Heller), in der Messe aber das Doppelte zahlen sollten. Auch die im Jahr 1228 erfolgte Befreiung der Wägen und anderen Sachen des Klosters Arnsburg von allen Abgaben und Zöllen bezog sich auf

*) Dr. Hummel, Mainzölle, S. 347. — Müllers Resolutionen, II, S. 59—80, enthaltend die Zollrollen vom Friedberger-, Allerheiligen- und Bockenheimertor.



den Pfortenzoll.*) Auf diesem besaßen die Edelknechte von Sachsenhausen eine Gülte von 2 Pfund 15 Sch., welche im Jahr 1420 von der Stadt erworben wurde. Im Jahr 1720 betrug er nur einige Kreuzer vom Faß, Ballen, Sack.

6. **Pfortengeld** oder **Torgeld**, ein Weggeld, zahlbar an den Feldpforten von den hinausgehenden Pferden und Geschirr, also von den Transportmitteln. Nach dem Tarif von 1438 betrug es von jedem Wagen mit viel oder wenig Pferden 3 Heller, von einem Karren mit einem Pferde 1 Heller, mit mehr Pferden 2 Heller. In der alten Messe war das Weggeld ebenfalls doppelt so hoch, also vom Wagen 6 Heller, und zwiefältig, das heißt, aus und ein zu zahlen. Später betrug es von jedem ziehenden Pferd 2 Kreuzer, von einem Wagen 4, einem Karren 2 Kreuzer. Zoll und Weggeld wurden stets zusammen erhoben und später als einheitliche Abgabe behandelt.

Die Bewohner der zum alten königlichen Krongut gehörigen Dörfer, etwa 80 an der Zahl, welche Burgrecht, d. h. den Anspruch auf Schutz in Frankfurts Mauern besaßen, waren, soweit sie dieses Recht nicht verwirkt hatten, als Freidörfer entweder ganz von dem Weggeld befreit, wie die Bonameser, Bornheimer und Häuser, die Kasteler Kutscher, oder wenigstens zur Hälfte.**)


Blick auf das obere Mainufer und die Brücke mit Torturm nach Merian.

7. **Brückenzoll** als der wichtigste Pfortenzoll, eine Unterart des beim Hinausfahren an den Landtoren zu erhebenden gewöhnlichen Zolles. Von ihm gilt dasselbe, was soeben beim Pfortenzoll gesagt worden ist, namentlich, daß er zur Zeit der Herbstmesse doppelt und zwiefältig,***) also auch beim Hereinfahren erhoben

*) U.-Bch I, No. 87 (1228) und 386 (1277).

**) Dr. Orth, S. 195—197.

***) Lersners Chronik II, S. 551. — U.-Bch. I. No. 933. Dr. Hummel, S. 348. Müllers Resolutionen II, S. 51—57 (Zollrolle an der Brücke).



wurde und zu den Einkünften des Stadtschultheißen gehörte. Nach dem Fahrtorzoll dürfte es der älteste Landtorzoll sein. Denn die Brücke wird bereits im Jahr 1222 erwähnt, während die Pfortentürme der ersten Stadterweiterung erst ein halbes Jahrhundert später entstanden sind.

Auf diese Weise wird auch verständlich, warum der Brückenzoll entsprechend der älteren Zeit nach Pferdslasten (pferdsweise), der Zoll an den Feldpforten dagegen nach dem jüngeren Stücktarif erhoben wurde. Im Jahr 1310 wird er als Reichszoll am Brückentor über dem Main bezeichnet, von dessen Einkünften der Kaiser 3 Mark dem Schultheißen Volrad von Seligenstadt als Erblehen verlieh.

Bei der Erhebung wurde die Pferdslast zu 8—10 Zentner gerechnet und mit 15 Kreuzer, in der Herbstmesse mit 30 Kreuzer verzollt. Die Eingänge hießen nach dieser Erhebungsweise auch Pferdsgelder. Später zahlte ein mit trockenem Gut beladener Wagen 40 Kreuzer, während naß Gut, Wollsäcke und Eisen stückweise berechnet wurden. Die Erhebung erfolgte nicht mehr am Brückentor, sondern in der Bestätterstube neben der Stadtwage.

Sowohl der im Jahr 1317 der Stadt verliehene Fruchtausfuhrzoll (Mahlgeld), wie der ihr 1358 verliehene Weinausfuhrzoll (Steinfuhr) sind als selbstständige Aufschläge des alten kaiserlichen Brückenzolls oder genauer des Pfortenzolls zu betrachten. Ein Gleiches gilt von der als Brückengeld bezeichneten Abgabe von allerlei Früchten, wie geschälter Gerste, Hirse, Reis und Mehl.

Im Jahr 1358 erkaufte Kaiser Karl IV. seinen vier Städten Breslau in Schlesien, Prag und Kotten in Böhmen und Sulzbach in Bayern Befreiung vom Frankfurter Brückenzoll.

8. **Brückengeld,** die wichtigste Art des Tor- oder Weggeldes, auf welches hiermit verwiesen sei. Als bei der großen Überschwemmung des Jahres 1342 die Brücke auf der Sachsenhäuser Seite einstürzte, erhöhte Kaiser Ludwig zu ihrem Aufbau die Abgabe von drei auf vier Heller von jedem Pferd und lasttragenden Vieh. Später zahlte jedes ziehende Pferd zwei Kreuzer, ein Wagen vier, ein Karren zwei Kreuzer, ein zu Pferde sitzender Christ nichts, ein Jude zwei Kreuzer. In der Herbstmesse trat der doppelte Tarif in Kraft.

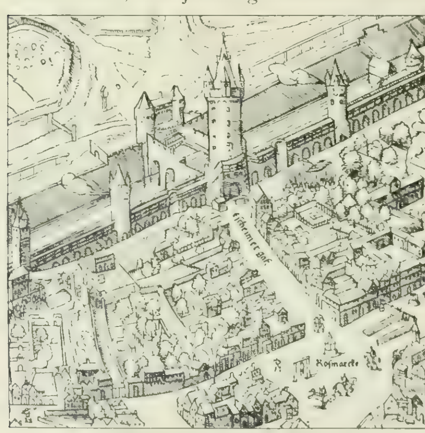
In den städtischen Rechenbüchern erscheint zuerst 1352 das Brückengeld gesondert von dem Pfortengeld mit einem erheblichen Betrag; 1369 tritt an Stelle beider das Weggeld und seit 1376 ist es mit dem Zoll dauernd zu dem gemeinschaftlichen Einnahmeposten: „Zoll- und Weggeld“ vereinigt.

9. **Brückengeld** im uneigentlichen Sinne als Zoll für dfe Ausfuhr von Mehl, Gerste, Hirse, Reis, Erbsen, Linsen, verschiedenen Samen und Früchten; bei der Einfuhr wurde es nicht von Mehl, Erbsen, Linsen und Früchten, dagegen von den übrigen vorerwähnten Waren erhoben. (Müllers Resolutionen II, S. 23.)



10. **Pflastergeld,** ebenfalls ein Weggeld, das, wie in vielen anderen Städten, von den Fuhrleuten und allen denjenigen, welche vier Pferde hielten, mit einem halben Gulden zu zahlen war. Hierdurch wurde anscheinend die noch im Bürgervertrag von 1613, § 64, wiederholte alte Verpflichtung der Fuhrleute abgelöst, zum Stadtpflaster Steine zu fahren.

11. **Vilbeler, Bonameser** und **Nieder Brückengeld** (Zoll und Weggeld), welches bereits 1354 von den Niddabrücken zu Eschersheim und Vilbel, 1361 auch zuerst von derjenigen zu Nied bei Höchst als städtische Einnahme verzeichnet ist. Im Jahr 1428 bestätigte König Sigismund der Stadt das Recht, dafür, daß sie seit Alters von Reichswegen die über die Nidda führenden sechs Brücken und Stege zu Nied, Rödelheim, Eschersheim, Bonames, Harheim und Vilbel unterhielt und schirmte, das Wegegeld zu erheben.*) Im Jahr 1342 soll bereits den vier Gemeinden Vilbel, Eschersheim, Rödelheim und Nied das Recht erteilt worden sein, von jedem geladenen Pferde zwei Heller Brückenzoll zu nehmen.



Eschenheimer Tor und -Gasse.

12. **Steinfuhr,** ursprünglich ein zu Gunsten des Stadtbaues verliehener Weinausfuhrzoll, welcher von dem zu Land auf der Axe hinausgeführten Wein am Brückenturm oder den Landtoren zu zahlen war, also ein Aufschlag auf den bisherigen Brücken- oder Pfortenzoll.*) Seit alten Zeiten hatten die mit verkauftem Wein beladenen Fuhrwerke für jedes auszuführende Faß als Zwangsleistung (Fronfuhr) vorher ein Fuder Steine zum Stadtbau zu fahren. Ich vermute, daß namentlich von diesen Fuhren (ab omnibus vecturibus curruum) die Höfe des Klosters Arnsburg im Jahr 1226 von König Ludwig in den wetterauschen Reichsstätten und außerdem noch besonders im Jahr 1228 von der Frankfurter Stadtverwaltung für alle Zeiten befreit worden sind. Durch Privileg vom 25. Dezember 1358 verwandelte Kaiser Karl IV. diese Fronfuhren „zu der Kaufleute Bestes, damit sie schneller fortkommen" in eine Abgabe von einem großen alten Turnos (Silbergroschen) von jedem Faß Wein. Dieser Zoll wurde

*) Privilegienbuch S. 270. — Müllers Resolutionen II, 23.

**) Bothe, Beiträge, S. 136 u. 137. — U.-Bch. I, No. 87 u. 88. Dr. Orth, S. 631.



in der Weise abgestuft, daß von jeder Ohm Wein in einem Faß ein Englisch, von $2\frac{1}{2}$ bis $4\frac{1}{2}$ Ohm ein Turnos und von $8\frac{1}{2}$ zwei Turnosen genommen wurden. Die Bürger und zollbefreiten Fremden hatten diesen Weinausfuhrzoll nicht zu zahlen. Im städtischen Rechenbuche von 1358/59 erscheint er zuerst mit einem Betrage von 174 Pfund, was auf etwa 2000 zu Land ausgeführte Fässer Wein schließen läßt. Später wurde die Steinfuhr nicht nur von Wein, Essig, Branntwein, Äpfelwein und Bier, also von Getränken, sondern auch von Salz, Stockfischen, Öl, Honig, Tran, Wachs, Wachslichtern, seit 1585 unter dem Namen „Wollgeld" auch von der ausgeführten Wolle und zuletzt vom Tabak erhoben. Die Ohm Wein oder Essig zahlte 1726 20 Kreuzer, die Ohm Äpfelwein die Hälfte, ein Zentner Wolle 8 Kreuzer.

13. **Akzidentalzoll,** eine früher von den Zöllnern für sich erhobene Gebühr*), welche nach der Akzidentalrolle am Fahrtor von allen, auch den Bürgern und sonstigen Zollbefreiten, wie den Nürnbergern und Bambergern, vornehmlich bei der Ausfuhr gewisser Waren bezahlt werden mußte. Es wurden also hierfür keine Freizeichen hinausgegeben. Aus der Rolle hebe ich folgende nicht in Geld, sondern in Ware zu entrichtende Gebühren hervor:

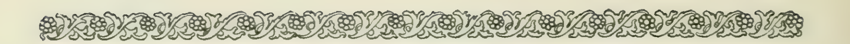
von 100 Bamberger Setzbäumlein	4 Bäumlein
vom Malter Kastanien	1 Mäßlein voll
vom Fäßlein Cervelatwurst	1 Wurst
von einem Nachen mit 20—25 Zentner Fisch	die übliche Zahl Zollfische
von einem Nachen Kohlen	1 Bütte
von einem Wagen Kraut	6 Häupter
von einem Nachen Obst	1 Mäßlein
von einem ganzen Schiff Pfähle	2—300 Stück
von 1000 Reifen	25 Stück
von 100 Gebund weiße oder gelbe Rüben	1 Gebund
von jedem Stand Krüge	3—4 Krüge

von 7 Fuder Wein entweder die Zollflasche in natura oder 2 Rtlr. Flaschengeld.

C. Durchgangszölle.

14. **Schiffszoll** (theloneum navium, naulum), ein Wasserdurchfuhrzoll von den auf dem Main auf- und abfahrenden Schiffen und Flößen, seit 1461 auch von den darauf geladenen Waren, der älteste bekannte Reichszoll, von welchem die Wormser Juden bereits im Jahr 1074 befreit worden sind. In der Urkunde des Kaisers Friedrichs I. vom 6. April 1157 sind als Zollzahler diejenigen Kaufleute bezeichnet, welche mainaufwärts ihre Schiffe auf dem Flußufer, welches als königliche Straße zu gelten hat, mit Seilern ziehen.

*) Müllers Resolutionen II., S. 46—50.



Dieser Schiffszoll war von Kaiser Lothar (1125—37) dem wetterauschen Kloster Ilbenstadt geschenkt worden, was 1139 Papst Innocenz II. und 1158 Kaiser Friedrich I. bestätigte. Später gehörte er wieder dem Reich.*) Durch den bereits erwähnten kaiserlichen Freiheitsbrief vom 6. Februar 1377 wurde er der Stadt überlassen und wesentlich erhöht. Er betrug vorher je nach der Größe der Schiffe (Dreibort, Bock, Lauwerdan, große Nachen, Mule) 6 oder 3 Heller, seitdem einen Gulden vom geladenen Fuder Wein und in entsprechendem Verhältnis von anderen Gütern. Die Schiffleute durften ohne Bezahlung dieses Zolles mit ihren Schiffen oder Nachen, sie seien ledig oder geladen, nicht vorüberfahren. Zu mehr waren sie aber nicht verpflichtet. Namentlich mußten sie nicht, wie vielfach angenommen worden ist, das Stapelrecht beobachten, d. h. anländen, ausladen und gewisse Zeit ihre Ladung feilhalten. Im Jahr 1275 hatte der Kaiser den Peter von Bechtoldsheim und seinen gleichnamigen Sohn mit 6 Mark = 9 Goldgulden auf dem Schiffszoll belehnt, welche Gülte später der Familie von Landsberg zustand und erst 1674 mit 120 Reichstalern abgelöst wurde. Von vorübergehenden Früchten hieß dieser Schiffszoll: Schatzgeld.

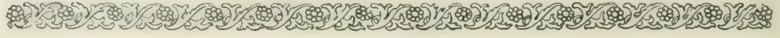
15. **Überschlagsgeld der Wassergüter,** ebenfalls ein Durchfuhrzoll, welcher bezahlt wurde, wenn die Ladung aus einem Schiff ins andere gehoben und überschlagen wurde oder wenn Wassergüter aus dem Schiff auf die Axe geladen und zu den Toren hinausgeführt wurden. Den Weinvisierern war besonders anbefohlen, auf die Entrichtung dieses Zolles zu achten. Zu seiner Regelung erging am 20. März 1610 eine besondere Ordnung, welche am 27. März 1617 erneuert wurde. Er betrug die Hälfte der sonstigen Taxe.

16. **Rudergeld,** zu zahlen von allen Schiffen, welche Leute mainaufwärts und mainabwärts führen und anfahren, also namentlich von den Marktschiffern; es betrug 1447 je 3 Heller, später 4 Kreuzer.

17. **Durchgangszoll der Landgüter.** Die nur durchgehenden, auf der Axe bleibenden Landgüter mußten seit 1590 am Tor, wo sie hereinkamen, als Zoll die halbe Niederlage mit 10 Kreuzern und beim Hinausfahren das Weggeld bezahlen. Sobald sie aber, wie vielfach die Speditionsgüter, beim Umladen auf ein ander Geschirr die Erde berührten, wurde der ganze Betrag der Niederlage fällig. Auch bei diesen bestand kein Stapelrecht, d. h. kein Zwang zum Niederlegen, Feilhalten und Umladen, wie Dr. Orth zutreffend ausführt. Nach der ältesten Zollordnung von 1329**) hatte das, was ein Mann auf seinem Rücken durch die Stadt trug, keinen Zoll zu geben.

*) U.-Bch. I, No. 17 (1157), 429, 358. — Müllers Resolutionen II, S. 30 u. 31.

**) U.-Bch. II, No. 374.



§ 3. Besondere Markt- und Meßzölle.

1. **Marktrecht** und **Fußgeld**, auch Marktgeld und Standgeld genannt, ein dem Stadtschultheißen als höchstem kaiserlichen Beamten und seinem Gehilfen, dem Oberstrichter, zustehender Marktzoll, welcher von allen auf freier Marktstraße „des Reichs Straße" stehenden Krambuden, Vorstandläden (Fürkrämen, Schrägen), Bauerswägèn, Karren, Tischen, Bänken und von den regelmäßigen Wochenmarktverkäufern, einheimischen wie fremden, meist an Martini zu bezahlen war: „wer auf der Gasse feil hält, muß Marktgeld geben als von Alters". Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß es in keinem Hause oder Hofe erhoben wurde. Im Jahr 1306 erhielt der Stadtschultheiß Volrad aus den Einkünften als Lehen eine Jahresrente von 2½ Mark kölnischer Pfennige angewiesen, welche seine Nachkommen 1428 an die Stadt verkauften. Das Marktgeld betrug noch 1418 nicht mehr wie einen leichten Pfennig, steigerte sich aber bald in Abstufungen auf wenigstens 6 und 1472 auf 9 Heller. Als diejenigen, welche ihn zu zahlen hatten, werden insbesondere alle Hocken, die Karren und Brotschreine der Dorfbäcker, welche zu Wege stehen, jeder Obstkarren und Käsekarren, jeglicher Wagen mit Rüben, die Käse-, Branntwein- und Gläsertische, die Feigentische (1540), die Gärtner, Hausierer, Salmenschnitter und namentlich alle Fremden, welche auf dem Wochenmarkt feilhielten, genannt.



Alter Meßladen im Nürnberger Hof aus der Karl Abt'schen Sammlung.

Nach dem Marktrechtbüchlein von 1472 gab, was auf des Reiches Straße stand, an Marktrecht 9 Heller und von jedem Geviertfuß der Krambuden oder Tische je 12 Heller. Auch die an den Häusern hängenden, in die Straße gehenden Türen, Läden und Fenster gaben 9 Heller Vorstandsgeld. Es bestand jedoch Streit darüber, ob dieses zum Marktrecht oder zu dem Leißzoll gehörte, wie dessen Inhaber, der Ritter von Sachsenhausen, behauptete. Auch die Stadt, welche beide Zölle erwarb, rechnete das Vorstandsgeld zu letzterem.

*) Dr. Orth, Reichsmessen, S. 202—204, 646. — U.-Bch. I, 879 — siehe auch oben bei den Wochenmärkten S. 120—121. — Müllers Resolutionen II, S. 137, 147—48.



Unter Marktrecht wurde jedoch nicht nur das von den Marktverkäufern und ihren Verkaufsständen zu entrichtende Straßengeld, sondern auch die von den Marktwaren erhobene Verkaufsabgabe, die Marktmeistergebühr, verstanden. Beide Abgaben haben zusammen den uralten Marktzoll gebildet und bei dem Wochenmarktsverkehr und Kleinhandel dieselbe Rolle gespielt wie im Großhandel Zoll und Weggeld. Später verwischte sich vollständig der ursprüngliche Charakter des Marktrechtes. Man kannte nur noch das Standgeld, welches in Meßzeiten in zwei verschiedenen Formen erhoben wurde: erstens als öffentlicher Grundzins (ius superficiarium) von den im freien Eigentum der Kaufleute stehenden Meßläden und -Ständen, welche verkauft, verpfändet und vererbt werden konnten; zweitens als Bestandgeld, welches der Rat für die Verleihung der ihm gehörigen Krämen (Rechneistände), Hütten und Tische in den Römergängen, im Haus Löwenstein, bei den Barfüßern, an der Nikolaikirche und sonst auf freier Straße erhob. Zu diesen gehörten in erster Linie einige hundert Meßbuden, welche oben auf Seite 80—82 und Seite 108 genau angegeben sind, ferner etwa 20 Krämen bei den Barfüßern und anderen Kirchen, eine Reihe von Käseständen, 8 Obststände der Äpfelhocken, 5 Lapphütten der Kleiderhocken, 6 Garküchen (Kochhütten) auf dem Samstagsberg, später bei der Mehlwage, 5 Häringshütten am Platz bei der Heiliggeistkirche und später auch die Branntweinhütten. Namentlich die Stadtwage als Hauptverkehrsplatz war dicht von diesen Ständen umgeben.

Seit 1590 gab es eine aus drei Ratsherrn bestehende Standmeisterei, welche in einem Standbuch alle Meßstände und deren Besitzveränderungen eintrug. Müller gibt in seinen Resolutionen als Beispiel die Einträge der drei ersten Meßstände auf dem Römerberg aus der Zeit von 1633 bis 1777. Das Standgeld wurde von dem jüngsten Ratsherrn der dritten Bank mit dem Keller (Verwalter) im Römer erhoben und machte einen erheblichen Einnahmeposten aus.



Häuser auf der Nordseite des Römerbergs mit überdachten Vorständen.

2. **Leißzoll** oder **kleiner Meßzoll** (parvum theloneum) **der Bürger**, ebenfalls ein alter Reichszoll, welcher jährlich in der Herbstmesse von allen, in den Häusern befindlichen offenen Krämen (Läden) der Bürger erhoben wurde.*) Er bildete ebenfalls eine Besteuerung des Kleinhandels und war das

*) Dr. Orth, S. 198/99. — U.-Bch. I, S. 663. — Hummel, S. 393—395. — Müller I, 48.



Gegenstück zu dem Marktrecht; ja dieses scheint ursprünglich mit dem Leißzoll insofern eine einheitliche Abgabe gebildet zu haben, als dieser das in der Herbstmesse von den fest ausgebauten Krämen erhobene Marktgeld gewesen ist.

Während der große oder Doppelzoll (magnum theloneum) in der Messe beim Verkauf im Großen erhoben wurde, wäre dann der kleine oder Leißzoll (parvum theloneum) von den Marktleuten und Krämern, welche teils auf der Straße unter freiem Himmel, teils in festen Krambuden verkauften, erhoben worden. Bereits im Jahr 1294 bestanden über diesen Zoll Zweifel, welche damals zwischen dem Ritter Dietrich von Kepler, dessen Familie seit Alters ihn zu Lehen getragen hatte, und der Stadtverwaltung mit Hülfe der Zollerheber durch gemeinschaftliche Anerkennung eines Zolltarifs beseitigt wurden. Hiernach war er in der Herbstmesse mit einem Denar (Pfennig) von jedem Krämer, Salzverkäufer, Birn- und Äpfelverkäufer, Altkleiderhändler, Kürschner, Schuhmacher, Gerber und Bäcker, sowie von den stückweise verkauften Fellen und der Wolle unter einem Klude zu bezahlen. Im Jahr 1450 hatte sich hieran noch nichts geändert. Nach dem Bürgervertrag von 1613 schwankte der Zoll, je nach der Größe der Läden, zwischen 4 und 20 Kreuzern. 1765 mußte auch der kleinste 10 Kreuzer zahlen. Von den vorstehenden Läden (Vorständger, am Haus aufgeschlagene Bretterhütten) wurde, soweit sie der Trauf berührte, nichts, darüber hinaus 30 Kreuzer Vorstandsgeld genommen.

Im Jahr 1420 wurde der kleine Meßzoll von den Rittern von Sachsenhausen als Lehensträgern für 300 Pfund Heller an die Stadt verkauft.

3. **Doppelzoll** oder **großer Meßzoll** (magnum theloneum) **der Fremden,** daher benannt, weil nach uralter Gewohnheit in der Herbstmesse von Mariä Himmelfahrt (15. August) bis zum Ausgang der Messe am Samstag der dritten Woche um 3 Uhr, wann der letzte Schuß auf dem Mainknöpfchen beim Abzug des Darmstädters Geleites abgefeuert war, Zoll und Weggeld von allen fremden Waren doppelt und außerdem zwiefältig, von den eingehenden wie ausgehenden, bezahlt werden mußte. Hiervon waren nur befreit: eiserne Öfen, Käse und Wollsäcke. Bereits im Jahr 1277 wurde der Zoll von den Wetzlarer Eisenfuhren in der Messe mit dem doppelten Betrag (2 Denare) erhoben.*)

Der Doppelzoll ist der einzige bedeutendere Meßzoll gewesen, welcher von den Fremden zu entrichten war. Genau genommen war er kein selbständiger Zoll, sondern nur eine Tariferhöhung des gewöhlichen Zolles und Weggeldes.

4. **Heusenstammer** oder **großer Meßzoll** (magnum theloneum) **der Bürger,** gelegentlich auch Doppelzoll, Bartholomäuszoll, Ägidiizoll auf dem Main und Schiffszoll genannt; es war ein Reichszoll, welcher in der Herbstmesse vom St. Bartholomäustage (24. August) mittags, wenn man im

*) U.-Bch. I, S. 386.







Krambuden auf dem Pfarreisen (Domplatz) nach Reiffenstein.

Deutschen Haus läutete, später von 10 Uhr an acht Tage lang bis auf St. Ägidii (1. September) um dieselbe Zeit nur von den Hiesigen und den ihnen durch Zollbefreiung gleichgestellten Fremden, wie den Straßburgern, Nürnbergern, dagegen nicht von den sonstigen Meßfremden zu zahlen war. Er führte seinen Namen daher, daß er als Reichslehen den Rittern von Heusenstamm zustand; von diesen wurde er 1375 an den Schöffen Adolf Weiß für 350 Pfund Heller (fast 300 Gulden) und schließlich für 400 Pfund an die Stadt verkauft, was Kaiser Sigismund 1422 bestätigte.

In den erwähnten acht Tagen hatten die sonst zollfreien Bürger und die ihnen gleichgestellten Fremden den gewöhnlichen Zoll, aus und ein, in die Büchse und das Weggeld in den Stock zu werfen. Alle Übrigen zahlten den gewöhnlichen Zoll doppelt.

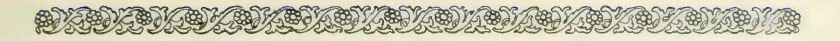
§ 4. Verbrauchszölle oder Akzisen.

A. Lebensmittelzölle, sog. Rentengebühren.

Allgemeines: In diesem Abschnitt sollen alle Verbrauchssteuern (Konsumtionsakzisen) zusammengestellt werden. In erster Linie umfassen sie die Steuern von den Lebensmitteln, wie Getränken, Brot und Fleisch, sodann auch diejenigen Abgaben, welche von anderen Gebrauchsartikeln bei ihrer Verarbeitung oder ihrem Verkauf zu entrichten waren. Im Verhältnis zu den Zöllen waren die hiesigen Lebensmittelsteuern sehr hoch. Sie richteten sich vornehmlich gegen den Wein, dessen Handel und Verbrauch in seinen verschiedenen Stadien mit einer Reihe besonderer Zölle schwer belastet war. Soweit sie bei der Einfuhr als Rentenniederlage und bei der Ausfuhr als Steinfuhr zur Erhebung kamen, sind sie bereits dargestellt worden. Da alle Steuern von den Lebensmitteln an das Rentamt auf der Fahrpforte zu zahlen waren, nannte man sie regelmäßig Rentengebühren.

1. **Ungeld**, die alte Bezeichnung für die **Zapfgebühr** oder **Getränkeakzise**, namentlich vom Wein, daher auch Weinsteuer genannt, der älteste Lebens-





mittelzoll, welcher zuerst im Jahr 1286 erwähnt wird.*). Die Hälfte seiner Erträgnisse stand damals dem Reich, die andere der Stadt zu, welcher das Ungeld vom Kaiser gegen die Abgabe der Hälfte zum Stadtbau verliehen worden sein wird. Es ist dies ein weiterer wichtiger Beweis dafür, daß die erste große Stadterweiterung erst in dieser Zeit zur Ausführung gekommen ist, und nicht hundert Jahre früher, wo zu einer solchen Ausdehnung weder ein Bedürfnis noch Geld vorhanden war. Das Ungeld bildete bei weitem die wichtigste Einnahmequelle des Rates. Nach dem ältesten städtischen Rechenbuche, welches die Jahre 1348 bis 1351 umfaßt, ertrug es fast drei Viertel aller Einnahmen, rund 3800—4200 Pfund Heller, wovon die Ausgaben beinahe allein bestritten werden konnten. Im Jahr 1358 belief es sich auf 5070 Pfund, also in der Woche durchschnittlich auf 100 Pfund. Hiervon entfielen auf die beiden Wochen der Frühjahrsmesse 600 Pfund, auf diejenigen der Herbstmesse 1140 Pfund, mithin auf die gesamte Meßzeit ein Drittel der ganzen Jahreseinnahme. Das Ungeld scheint von Anfang an 10 Viertel = 1/2 Ohm von jedem Fuder Wein (zu 6 Ohm), also ein Zwölftel (Zwölfter Pfennig, Zwölfte Maß) betragen zu haben, welche Abgabe jedoch nicht in Wein, sondern nach der obrigkeitlichen Taxe in barem Geld bezahlt wurde.



Alter Bäckerladen, große Friedbergerstraße 9
aus der Abt'schen Sammlung.

Der Kaiser hatte die dem Reich zustehende Hälfte 1286 dem Ulrich von Hanau, später dem Erzbischof Gerhard von Mainz pfandweise übertragen, welcher wiederum verschiedene Unterverpfändungen vornahm. Aus diesem Zustand ergaben sich viele Unzuträglichkeiten für die Stadt, welche die einzelnen Pfandrechte durch Einlösung an sich zu bringen suchte. Im Jahr 1331 übernahm sie von dem Ritter Johann von Bellersheim genannt von Rockenberg und von

*) U.-Bch. I, No. 520 (1286), No. 576 (1290), No. 712 (1297), No. 797 (1301), No. 855 (1305). Bd. II, No. 406 (1331). — Dr. Orth, Reichsmessen, S. 215—231, S. 652—661. — Müllers Resolutionen II, S. 25.



dessen Sohne Werner das halbe Getränkeungeld, das diese als Lehen des Mainzer Erzstiftes besaßen, gegen eine jährliche, am St. Georgstag (23. April) zahlbare Entschädigung von 560 Pfund Heller (= $466^{2}/_{3}$ Goldgulden) und stellte für die Einhaltung der Zahlungsbedingungen 20 Bürgen. Hiermit war jedoch die Sache noch nicht erledigt. Der Erzbischof muß seine Hälfte bald wieder zurückerworben haben. Denn im Jahr 1341 überließ er der Stadt, welche ihm 2000 Pfund geliehen hatte, sein Recht am Ungeld auf drei Jahre für je 900 Pfund Heller, zahlbar auf St. Urbanstag (25. Mai), womit in erster Linie das Darlehen zu tilgen war. In den nächsten 30 Jahren wies er folgende Gläubiger auf die Erträgnisse des Ungeldes an: um 1350 Gerlach zum Hohenhaus mit 100 Pfund Zinsen aus 1000 Pfund Kapital; 1364 Brune zum Brunfels mit 108 Pfund (90 Gulden) aus 1080 Pfund (900 Gulden); Konrad von Glauburg mit 108 Pfund (90 Gulden) aus 1080 Pfund (900 Gulden); Kanonikus Wiker Frosch, an dessen Stelle später das von ihm gestiftete Katarinenkloster trat, mit wechselnden Beträgen, so 1357 mit 330 Pfund (275 Gulden), später nur mit 228 Pfund (190 Gulden) Zinsen aus 1900 Gulden Kapital, 1351 Hartmut von Cronberg mit 200 Pfund Heller, 1365 Frank von Cronberg mit 144 Pfund (120 Gulden) und Gottfried von Stockheim seit 1359 mit 120 Pfund (100 Gulden). Der Zinsfuß betrug mithin bei all diesen Darlehen zehn Prozent.



Vorstehender Bäckerladen, Elisabethenstr. 17.

Nachdem die Stadt bereits im Jahr 1349 von Kaiser Karl IV. das Recht erlangt hatte, die von Reichswegen dem Erzstift Mainz versetzte Hälfte des Ungeldes durch Einlösung an sich zu bringen, kaufte sie schließlich im Jahr 1372 den kurmainzischen Anteil mit den darauf ruhenden Anweisungen für 5500 Gulden. Da sich aber das Erzstift ein Rückkaufsrecht nach Ablauf von zehn Jahren ausbedungen hatte und tatsächlich hiervon durch Kündigungsschreiben in den Jahren 1397, 1425 und 1539 Gebrauch zu machen suchte, kam die Stadt erst im Jahre 1540 durch Zahlung einer weiteren Abfindungssumme von 8000 Gulden in den unwiderruflichen Besitz des ganzen Ungeldes. Seit Herbst 1395 erhob die Stadt zur Bezahlung ihrer Kriegsschulden neben

dem am Freitag erhobenen alten Ungeld ($^1/_{12}$) von den Getränken unter dem Namen „Schatzgeld“ am Dienstag eine weitere Steuer im doppelten Betrage ($^1/_6$), welche auch Dienstagsgeld hieß und die Getränkakzise nunmehr von einem Zwölftel auf drei Zwölftel = ein Viertel erhöhte. Dieser Zollsatz ist wenigstens daraus zu schließen, daß im Rechnungsjahr 1396/97 das neue Dienstagsgeld mit 5772 Pfund fast das Doppelte des alten Freitagsungeldes (3015 Pfund) erbrachte.



Tuchladen Markt No. 31, mit vorgesetzten Schaufenstern aus der Abt'schen Sammlung.

In den Jahren 1423—27 entbrannte ein lebhafter Streit zwischen dem Erzstift und unserer Stadt darüber, ob auch dieses neue Dienstagsgeld als ein Bestandteil des Ungeldes zu betrachten sei oder nicht. Letzteres betrug, wie bereits erwähnt, von jedem Fuder Weins zehn Viertel ($^1/_2$ Ohm), wovon fünf der Stadt und ebensoviel dem Erzstift — im Falle des Rückkaufs — zustanden. Der als oberster Zollherr angerufene Kaiser entschied zu Gunsten der Stadt, indem er ihr zugleich das alte, im Jahr 1333 und erneut 1349 erteilte Recht bestätigte, ihre Renten und Gefälle an Wein, Früchten, Salz und woran es wäre, zu mehren. Demgemäß erkannte der Erzbischof durch Brief von 1427 auf ewig und unwiderruflich an, daß sein Anteil am Ungeld nicht mehr betrage, wie von jeglichem Fuder Weines, das zum Zapfen verschenkt wird, so viel Geldes, als sich gebühret von fünf Viertel jungen Maßes. Nach der Frankfurter Eiche*) waren die Weinmaße folgende: ein Fuder (carrata) zu 960 Liter = 6 Ohm (ama) zu 160 Liter = 12 Eimer zu je 80 Liter = 120 Viertel (quartale) zu je 8 Liter = 480 alte Maß (mensura) zu je 2 Liter oder 540 junge Maß zu je 1,78 Liter. Letzteres diente als Schenkmaß, ersteres kam beim eigentlichen Weinhandel zur Anwendung. Das Ungeld hat in den folgenden Jahrhunderten, je nach der Finanzlage, die vierte Maß (25 Prozent) oder die achte Maß (1726) betragen.

Die im Frankfurter Zollwesen gemachten Unterschiede lassen sich bei keiner Ware deutlicher erkennen wie bei dem Wein. Zunächst kam die Person des

*) Über die verschiedenen Trinkmaße in Deutschland siehe Kriegk, Deutsches Bürgertum im Mittelalter, 1868, S. 288—297, S. 559 und Visierbüchlein von 1553.



Eigentümers, ob Bürger oder Meßfremder, in Betracht, sodann die Herkunft des Weines, ob eigenes Gewächs der Bürger oder fremdes, und die Art der Verwendung, ob zum eigenen Gebrauch als Trinkwein oder zum Verkauf, schließlich ob zum Verkauf im Großen oder zum Verkauf oder Ausschank im Kleinen.

Die Bürger hatten von ihrem eigenen Gewächs, welches sie in ihrem Haushalte als Trinkwein verwendeten, kein Ungeld zu zahlen. Von den Meßfremden, welche auf ihren Schiffen ihren eigenen Trinkwein mitbringen durften, waren nur die Bürger der zollbefreiten Städte, wie die Straßburger, gleich den hiesigen befreit; alle übrigen mußten nach den Verordnungen von 1508 und 1561 das Ungeld bezahlen. Hierüber kam es zu vielen Streitigkeiten.



Vorgesetzter Bäckerladen, Bendergasse 34 aus der Abt'schen Sammlung.

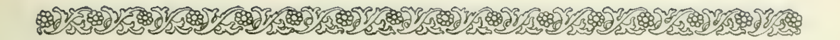
Das Ungeld war eine Belastung des Kleinverkaufes. Die Weine, welche von hiesigen oder fremden Weinhändlern im Großen, d. h. faßweise verkauft wurden, zahlten kein Ungeld. Hierbei war der Großhandel vom Kleinhandel in der Weise abgegrenzt, daß die hiesigen Händler ihre Weine nicht unter fünf Viertel (40 Liter), die fremden auf dem Weinmarkte am Main nicht unter anderthalb Ohm (240 Liter) und nicht länger als vier Wochen verkaufen durften. Früher war es anders. Im Jahr 1441 war den Straßburgern und im folgenden Jahr auch allen anderen Fremden gestattet worden, das ganze Jahr hindurch, also auch zwischen den Messen, Wein an andere Fremde, gleich den Bürgern, zu verkaufen. Der Handel im Großen, d. h. faßweise, war der denkbar freieste. Diejenigen, welche das Ungeld zu zahlen hatten, waren folgende:

1. Die Baumwirte oder eigentlichen Weinschenken, meist Faßbender, für welche eine Reihe von Weinschanksordnungen ergangen sind.*) Ihr Abzeichen war ein herausgesteckter Tannenbaum, daher ihr Name.

Jedem Bender war ausdrücklich erlaubt, neben seinem Handwerk Wein zu schenken. Noch im Jahr 1713 durften unter 70 Weinschenken 50 Bender sein.

*) 1499, 1561, 23. August 1610, 4. Januar 1625, 10. Januar 1693 (erneuert 1763).





Grundsätzlich sollten sie Frankfurter Landwein und fremden als besseren Trunk — meist Elsässer Wein — nur mit obrigkeitlicher Erlaubnis, im ganzen aber nicht mehr wie zwei, zur Meßzeit auch drei Sorten, ausschenken. Zum Ausrufen, Zapfen und Austragen mußten sie städtische Weinknechte in Dienst nehmen. Im Jahr 1692 schlossen die damaligen 54 Baumwirte mit dem Rechneiamt einen Vergleich ab, wonach sie zusammen eine jährliche Pauschalsumme von 8986 Gulden erlegten, welche sie dann unter sich verteilten.

2. Busch- oder Straußwirte, auch Heckenwirte, welche nur ihren selbstgezogenen Landwein nach eingeholter Erlaubnis nicht über vier Wochen hintereinander ausschenken durften; ihr Wein wurde durch den Weinknecht ausgerufen und als Abzeichen ein grüner Busch oder Zweig (Maien) herausgesteckt. Ihre Abgabe (vierte oder achte Maß) hieß eigen Gewächsgeld.

3. Alle Gastwirte und Schildwirte, welche den Fremden namentlich französische, spanische und andere süße Weine ausschenkten.

4. Alle Bürger, welche in Meßzeiten Kostgänger und Gasttische hielten (Verordnungen von 1534 und 10. Juli 1561).

5. Alle Fremden von ihrem mitgebrachten oder gekauften Tischwein, sofern sie nicht zu den Zollbefreiten gehörten, wie z. B. die Straßburger. Später zahlten sie anstelle der vierten Maß von jedem Viertel (8 Liter) 15 Kreuzer. Ihre Abgabe hieß der Gästepfennig.

6. Alle fremden Weinhändler, solange ihnen gestattet war, während der Meßzeit am Lagerplatz ihrer Getränke, also in ihren Weinschiffen oder an deren Abladeplatz auf dem Weinmarkt, in Kammern, Häusern und Höfen im Kleinen auszuschenken. Dies war während des ganzen Mittelalters der Fall. Allmählich wurde ihnen dieses Zapfrecht entzogen und nur noch der faßweise Verkauf gestattet, worüber es zu lebhaften Streitigkeiten mit den Marktschiffern von Wertheim (1692 und 1739), Mainz, Aschaffenburg und Miltenberg (1692), Bacharach und Koblenz (1752 und 1759) kam. Schließlich erlaubte man ihnen den Weinzapf in ihren Schiffen nur an ihre eigenen Landsleute, nicht an Fremde, was aber nicht eingehalten wurde; denn im Jahre 1808 hören wir von einem Verbot des Weinzapfes und der Tanzmusik auf den fremden Meßschiffen. Zwecks Sicherung des Ungeldes durfte nach alter Vorschrift*)



Fahrgasse No. 26, mit vorstehenden Verkaufsfenstern aus der Abt'schen Sammlung.

*) Erneuert 1534 und 10. Juli 1564. — Müllers Resolutionen II, 21, 22, 24.



niemand ein zum Verzapfen bestimmtes Faß selbst anstechen. Dies mußte vielmehr durch einen städtischen Beamten, den Visierer oder Ungelder, geschehen. Man nannte dies: „Wein auf das Ungeld anmachen". Ihre Zahl betrug vier bis fünf. Im Herbst hatten sie die Mengen des geernteten eigenen Gewächses der Bürger und im ganzen Jahre die Mengen der ein- und ausgeführten fremden Weine in ein Buch einzuschreiben, ferner in den Häusern derer, welche zapfen wollten, die betreffenden Fässer festzustellen, einzuschreiben, zu versiegeln, mit ihrer Visierrute auszumessen und den Zapfen einzustecken. Bereits im ältesten Rechenbuche wird 1348 eine Einnahme von ihnen mit 34 Pfund angegeben.

Der Amtssitz der Visierer befand sich oben in der Leonhardspforte beim Weinmarkt, woselbst sie verbotswidrig viel zechten und fremde Weinhändler beherbergten. Im Jahr 1554 erging für sie eine besondere Ordnung.

Auch die zahlreichen Weinknechte, welche teils als Weinrufer den Wein anzusagen oder zum Versuchen an der Haustüre darzureichen hatten, teils als Weinknechte (Kellner) das Abzapfen und Auftragen der Weine besorgten, waren zugleich als städtische Zollaufseher verpflichtet und mußten jeden Samstag ein Drittel dessen, was sie die Woche hindurch verdienten, an die Stadtkasse abgeben. Es war dies ein nicht unerheblicher Einnahmeposten, welcher zuerst 1372 besonders erwähnt wird.



Vorstehendes Verkaufsfenster.

Als Ungeld wurde auch der im Jahr 1377 verliehene Einfuhrzoll, gen. Niederlage, von jedem fremden Fuder Wein bezeichnet, welches vom Wasser ans Land geführt wurde. Ein Gleiches gilt hinsichtlich des 1342 verliehenen Ausfuhrzolles vom Wein, genannt Steinfuhr. Hiermit waren aber die Belastungen dieser wichtigen Ware noch nicht erschöpft.

b) **Lagergeld auf dem Weinmarkt,** daher auch Weinmarktsgebühr, welche nach der Ordnung von 1587 von dem Wein, sei es, daß er zum Verkauf auf den Weinmarkt gelegt oder sei es, daß er zu Schiff am Gestade feil gehalten wurde, in Meßzeiten nach drei, sonst nach sechs Tagen mit 12 Schillingen ($^1/_2$ Gulden) zu entrichten war. In den Rechenbüchern des Rates erscheint es zuerst im Jahr 1603 als selbständige Einnahmerubrik. 1726 wurde das Lagergeld von der Ohm mit 10 Kreuzern bezahlt. Außerdem hatte jedes auf diese Weise verkaufte Faß Wein, Branntwein oder Essig für die Mithilfe des Mainbenders das Sparren- oder



Unterlagergeld mit 2—4 Kreuzern zu zahlen. Das Lagergeld von Branntwein und Essig am Main, auch Essiggeld genannt, wird bereits 1510 erwähnt.

c) **Flaschengeld,** eine vor dem Fettmilch-Aufstand von dem Zöllner am Weinmarkt für sich erhobene Gebühr vom Wein, welche bei 7 oder mehr Fuder entweder im Füllen der Zollflasche oder in Zahlung von 2 Reichstaler, bei geringeren Mengen in weniger bestand. Die Bürger waren hiervon befreit. Seit 1614 floß es der Stadtkasse zu. Näheres hierüber in Müllers Resolutionen Bd. II, S. 50.

d) **Visier=** oder **Faßgelder,** die an den Visierer vom Verkäufer zu zahlende Gebühr von jedem Faß Wein, Essig, Branntwein, Bier, Öl, Tran und Honig.

2. **Äpfelwein=Akzise** oder Zapfgebühr vom Äpfelwein.*) Die ersten sicheren Nachrichten über das Frankfurter Nationalgetränk verdanken wir den gegen ihn gerichteten Anfeindungen seitens der Bierbrauer und sodann seiner Heranziehung zum Ungeld. Hiernach hat der Äpfelwein sich erst seit Anfang des 18. Jahrhunderts allmählich eingebürgert. Vorher wird er nur ganz gelegentlich genannt. Im Jahr 1515 kommt ein kleiner Einnahmeposten vom Äpfelwein vor, 1638 wird auf Vorstellung des Ärztekollegiums die Vermischung von Äpfelwein unter anderen guten Wein verboten und 1677 das Ungeld von demselben angeführt. Im Jahr 1713 beschwerten sich die Bierbrauer über den stark zunehmenden Ausschank von Äpfelwein durch die Baumwirte; jedoch führte erst im Jahre 1733 eine erneute Beschwerde zu einer Regelung der Äpfelwein-Akzise durch das Rentamt. Hiernach verblieb es bei der bisher erhobenen Zapfgebühr von einem Gulden von der Ohm. Das eigene Gewächs zu des Bürgers Hausgebrauch blieb frei. Durch Ordnung vom 4. Oktober 1764 wurde diese Gebühr abgelöst durch einen Aufschlag auf die hereingebrachten Äpfelsäcke, indem vier Malter oder Säcke Äpfel für eine Ohm gerechnet wurden.

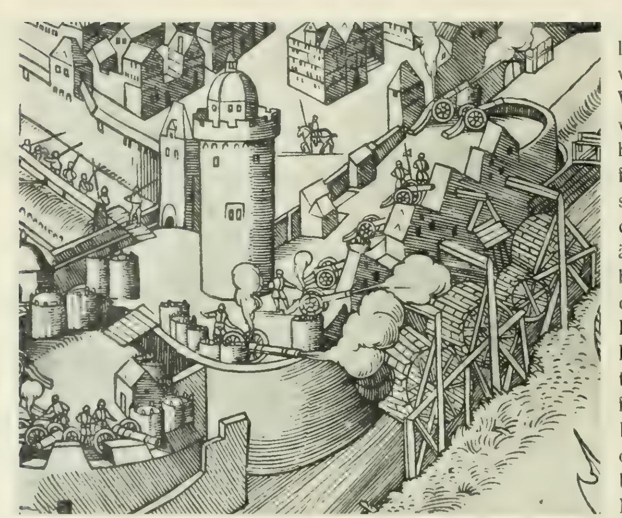
3. **Bier=Akzise, Ungeld vom Bier,** später **Malzgeld** genannt, seitdem es vom Sack Malz erhoben wurde.**) Es sind drei verschiedene Steuern zu unterscheiden:

a) das vom Sack (Achtel) Malz, wie von jeder Frucht auf der Mehlwage zu entrichtende Mahlgeld, welches im Jahr 1559 mit 4 Schillingen (10 Kreuzer), 1602 nur mit der Hälfte bezahlt wurde. Da es aber regelmäßig zusammen mit dem Ungeld zur Erhebung kam, wurden beide Steuern oft mit einander verwechselt oder für dasselbe gehalten.

*) Dr. Orth, Reichsmessen, S. 217 und 691. — Ratschlüsse vom 14. Okt. 1749, 20. Aug. 1750, und 4. Okt. 1764.

**) Bothe, Beiträge, S. 142. — Bierbrauer-Artikel von 1594 und vom 23. Februar 1630. — Dr. Orth, Reichsmessen, S. 220 und 221. — Müllers Resolutionen II, 25.





Die drei Stadtmühlen am Mainzer Wall im Jahr 1552.

b) Das eigentliche Ungeld, welches in gleicher Weise vom Bier wie vom Wein erhoben wurde und für welches dasselbe gilt wie bei diesem. Nach dem ältesten Gesetzbuch, Kapitel 39, durfte 1356 kein Bierbrauer sein Bier zum Wegtragen oder Wegführen aus dem Haus verkaufen, ohne das Ungeld bezahlt zu haben. Nach einer Bestimmung von 1548 hatten die Visierer einem jeden Bierbrauer, so oft er ein Gebräu gemacht, das Bier aufzuzeichnen „damit man wissen möge, was man von ihnen zu fordern habe". Dieses betrug im 16. Jahrhundert die vierte Maß (25 Prozent). Auf Bitten der Bierbrauer wurde es dann in einen Aufschlag von einem Gulden auf jeden Malzsack umgewandelt, sodaß es mit dem Mahlgeld zur Zeit des Bürgervertrages von 1613 (§ 35) 1 Gulden 2 Schilling (1 1/12 Gulden) betrug. Hierbei war der Sack zu sieben gestrichenen Simmern gerechnet. Seitdem hieß das Ungeld vom Bier „Malzgeld". 1616 wurde es auf 1 Gulden 4 Schilling (1 1/6 Gulden), 1642 auf 2 Gulden vom Sack zu 6 Simmern oder 3 Gulden vom Sack zu 9 Simmern, später sogar auf 2 Gulden vom Sack Malz zu 3 Simmern erhöht.

c) Das Ohm- oder Faßgeld, eine Zapfgebühr, welche im Jahr 1664 zur Zeit des Türkenkrieges von jeder Ohm gebrauten Bieres, welches von den Bierbrauern verzapft wurde, mit 2 Kopfstücken (40 Kreuzern oder 2/3 Gulden) und, soweit es an die Bürgerschaft zu ihrer häuslichen Notdurft verkauft wurde, mit einem Kopfstück zu entrichten war.



Bereits im ältesten bekannten Rechenbuch des Rates vom Jahre 1348 findet sich als selbständiger Einnahmeposten das Ohmgeld (Ama), welches bis 1560 jährlich wiederkehrt. Wenn man bedenkt, daß außer dem hohen Malzgeld und dem Ohmgeld auch noch die Niederlage mit 1½ Gulden zu bezahlen war, so ist wohl zu verstehen, daß bei den bürgerlichen Unruhen am Anfang des 18. Jahrhunderts lebhafte Verhandlungen wegen der Herabsetzung der Biersteuern stattfanden. Nach der kaiserlichen Verordnung und dem entsprechenden Ratsschluß von 1727 wurden sie wie folgt festgesetzt:

a) Das Malzgeld vom Sack Malz zu 305 Pfund, vom Bierbrauer mit 2 Gulden, vom Bürger mit 1 Gulden 40 Kreuzer zu bezahlen.

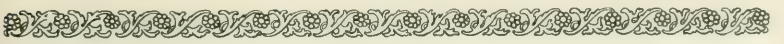
b) Bierakzise oder Ohmgeld, vom Gastwirt mit 1 Gulden, vom Bierbrauer für jede verzapfte Ohm mit 40 Kreuzern, vom Bürger für jede getrunkene Ohm mit der Hälfte zu zahlen. Im Jahr 1752 wurde diese Akzise wieder abgeschafft.

Das hereinkommende fremde Bier sparte das Malzgeld, mußte aber einen Gulden Niederlage und das Ohmgeld entrichten. Obwohl seine Einfuhr am 30. Juni 1696 und 31. Juli 1704 auf Betreiben der hiesigen Bierbrauer verboten wurde, kam es doch massenweise hierher.

Von allen Ordnungen, welche die hiesige Bierbrauerei betreffen, ist diejenige vom 23. Februar 1630 am wichtigsten. Jeder Bürger, mochte er sein was er wollte, durfte an Bier brauen, was er zu seiner eigenen Haushaltung vonnöten hatte; dagegen war der Betrieb einer Bierbrauerei nur in den Häusern mit Braugerechtigkeit, für deren Verleihung um 1700 2000 Gulden bezahlt wurden, und das Zapfen nur Mitgliedern des Bierbrauerhandwerks und Gastwirten für ihre Gäste gestattet.

4. **Mahlgeld** (**Mehl-** oder **Brotakzise,** annona), ursprünglich ein Ausfuhrzoll, welcher am 24. Oktober 1318 der Stadt von ihrem besonderen Gönner, Kaiser Ludwig dem Bayern, als einer seiner ersten Gnadenakte verliehen wurde: hiernach sollte sie das Recht haben, von jedem Achtel Korn oder anderer Frucht, welches aus der Stadt (extra muros) zum Vermahlen geführt wurde, einen Denar (kölnischen Pfennig = 3 hallischen) zu erheben und für die städtischen Bedürfnisse zu verwenden; jedoch sollten die Geistlichen und die Edlen hiervon befreit sein. Also ein Schutzzoll im Interesse der hiesigen Bevölkerung und insbesondere der städtischen Müller.*) Die wichtigste Ausfuhrpforte für Korn war damals die Leonhardspforte. In den Jahren 1333 und 1336 ergänzte derselbe Kaiser dieses Privileg dahin, daß die Stadt zu ihrer baulichen Erweiterung die Gefälle, welche man Mahlgeld nennt, nach Belieben mehren und niemand hiervon befreit sein sollte. Nachdem

*) U.-Bch. II, No. 116 (1318), 467 (1333), 565 (1336). — Bothe, Beiträge, S. 141, 142, 166. — Privilegienbuch S. 20—22, S. 175. — Müllers Resolutionen II, S. 26.





Kaiser Karl IV. im Jahr 1349 zunächst diesen Zoll bestätigt hatte, erweiterte er ihn im Jahr 1366 dahin, daß das Mahlgeld auch von jeglichem Achtel Frucht, das in die Stadt zum Vermahlen geführt werde, erhoben und von sechs auf zwölf alte Heller erhöht werden solle. Es war nunmehr aus einem Ausfuhrzoll zu einer allgemeinen Mahlsteuer geworden. Seine Erträgnisse haben im städtischen Etat von Anfang an einen wichtigen Einnahmeposten gebildet. Anfänglich unter den Pfortengeldern verbucht, erscheint das Mahlgeld zuerst im Rechenbuch von 1354 als selbständiger Posten.

Die Erträgnisse sind großen Schwankungen unterworfen gewesen. Meistens haben sie im Mittelalter 3—4000 Pfund Heller betragen, selten weniger (1378: 2822 Pfund, 1432: 2810 Pfund, 1465 sogar nur 2693 Pfund, 1485: 2727 Pfund), wiederholt mehr, so als höchste Beträge im Jahre 1388: 5151 Pfund, 1396: 4977 Pfund, 1435: 4690 Pfund, 1478: 5118 Pfund, 1501: 4546 Pfund.



Die städtische Brückenmühle von 1418
rekonstruiert von Otto Lindheimer.

Da auf das Pfund 180 alte Heller entfielen, hat das Mahlgeld vom Achtel Getreide $^{1}/_{15}$ Pfund betragen, was im Durchschnitt auf 45000-60000 Achtel, bei der geringsten Einnahme im Jahr 1378 auf 42330 Achtel, bei der höchsten im Jahre 1388 auf 77 260 Achtel, also fast das Doppelte, schließen läßt. Aus diesen Zahlen ist jedoch nur der gesamte Fruchtverkehr der Stadt, nicht der erheblich geringere Mehl- und Brotverbrauch der städtischen Bevölkerung zu erkennen, für welchen die Einnahmen der Mehlwage maßgebend sind.

Soweit sich nach Lersners Chronik die wohlfeilen und teuren Jahre feststellen lassen, ist das Mahlgeld in sehr guten Erntejahren bei Wohlfeilheit des



Getreides am niedrigsten, in teuren Jahren bei schlechter Ernte am höchsten gewesen. Es müssen jedoch außerdem besondere Umstände, wie Krönungs- und Kriegsjahre mit ihrem erheblichen Bedarf, berücksichtigt werden.

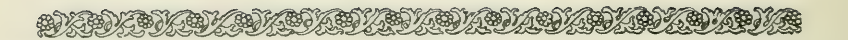
Der Steuersatz von 12 alten Hellern = $^1/_{15}$ Pfund Heller = $^1/_{18}$ Gulden ist im 15. Jahrhundert auf 20 Heller, in der Mitte des 16. Jahrhunderts auf 4 Schillinge = $^1/_6$ Gulden erhöht worden. Von 1613—1627 betrug das Mahlgeld nur 2 Schillinge = $^1/_{12}$ Gulden, von 1628—1641 wieder 4 Schilling und seit 1642 8 Schillinge = $^1/_3$ Gulden = 20 Kreuzer, wobei es dauernd verblieb. Während das Mahlgeld vor 1520 selten mehr wie 4000 Pfund Heller ertragen hatte, stieg es 1551/52 auf 5070 Gulden, 1570/71 auf 6565 Gulden (von 39390 Achtel), 1589/90 auf 8000 Gulden, im Krönungsjahr 1657 auf 13477 Gulden (von 40431 Achtel) und zurzeit der Reichskriege gegen Frankreich im Jahr 1695 durch die großen Proviantlieferungen bis auf 20000 Gulden (von 60000 Achtel).



Die Sachsenhäuser Mühle, im Hintergrund die zwei Brückenmühlen.

Für das Vermahlen der Frucht war durch eine Reihe von städtischen und privaten Mühlen am Main und auf den Dorfschaften Bonames, Hausen, Niedererlenbach und Niederursel gesorgt, welche an dem Flüßchen Nidda und seinen Nebenbächen lagen. Das Mühlrecht gehörte ursprünglich zu den kaiserlichen Hoheitsrechten.*) Im Jahre 1274 ermächtigte König Rudolf den Schultheißen Heinrich von Praunheim, in seinem Namen die Frankfurter Mühlwasser zu verpachten. Unter dieser Bezeichnung sind nicht etwa die Mühlen selbst, sondern die im Wasser abgegrenzten Mühlgänge zu verstehen. Im Jahr 1284 ist von Müllern und Mühlenbesitzern, im Jahr 1306 von fünf verkauften Mühlwassern die Rede; 1325 kauft Starkerat vom Deutschordenshaus 3 Mühlen (wohl Schiffsmühlen) auf dem Main und in Erbleihe das nötige Mühlwasser. Neben einer Reihe von privaten Schiffsmühlen oberhalb und unterhalb der Brücke befanden sich im vierzehnten Jahrhundert die drei ersten, von der Stadt erbauten, festen

*) U.-Bch. I, No. 340 (1274), No. 492 (1284), Bd. II, No. 279 (1325).



Mühlen unterhalb der Leonhardskirche beim Mainzer Turm (Schneidwall), an dem schmalen Mainkanal, welcher durch die davorliegende lange Mainlustinsel gebildet wurde. Eine von diesen Mühlen war den Wollwebern als Walkmühle, eine zweite den Harnischmachern und anderen Feuerhandwerkern als Schleif- und Poliermühle in Erbbestand gegeben. Die alte große Brückenmühle wurde erst 1410 errichtet und nach einem Brande im Jahr 1414 als ein quer über die Brücke gehender, sie auf beiden Seiten umfassender malerischer Bau auf städtische Kosten wiederhergestellt. Seit Herbst 1418 werden die regelmäßigen Einnahmen aus dieser neuen Stadtmühle verzeichnet. Auf den erwähnten Dorfschaften befanden sich etwa ein Dutzend Mühlen, von denen die Hälfte von dem städtischen Kornamt als Fruchtmühlen, die anderen zu den verschiedensten gewerblichen Zwecken als Schleif-, Walk-, Papiermühlen verwendet wurden. Für die Zeiten der Wassernot waren zwei städtische Roßmühlen am Eck der Bockenheimer- und Meisengasse (bereits 1350) und auf dem Zimmergraben, sowie zwei Windmühlen vor dem Mainzer Tor und auf dem Affenstein vorhanden.

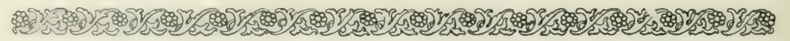
Von den drei städtischen Mühlen am Schneidwall wurde die große Neumühle, welche 1528 abbrannte, seitdem zugleich als Pfeffer- oder Würzmühle zum Mahlen und Stoßen der Gewürze und als Sägemühle für feine Hölzer, eine zweite seit 1530 als Pulvermühle verwendet.

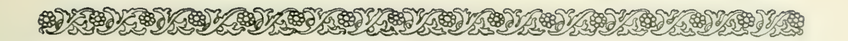
5. **Brotgeld** von dem außerhalb der Stadt gebackenen Brot der Dorfbäcker, welches nur an zwei bestimmten Toren, dem Affentor und dem Eschenheimertor, hereingebracht werden durfte und vom Simmer 6—7 Kreuzer abzugeben hatte. Das Brückengeld,*) welches bei der Ausfuhr von jedem an Fremde verkauften Achtel Frucht, Mehl, Erbsen oder Linsen sowie bei der Einfuhr und Ausfuhr von Reis, Gries, Spelz, Hafermehl, Hirse, Gerste und gewissen Samen zu entrichten war, habe ich bereits oben erwähnt. Es wurde auch Kornakzise und Ungeld von Früchten genannt und bildete mit dem Brotgeld seit 1614 in dem städtischen Etat die besondere Rubrik: Brot- und Brückengeld.

6. **Fleisch-Akzise** oder **Herrengeld,** die Abgabe vom geschlachteten Fleisch, welche wöchentlich von den Metzgern erhoben wurde.**) Von ihr war jedoch die gesamte übrige Bürgerschaft während der Hausschlachtzeit, welche für Ochsen von St. Gallentag (16. Oktober) bis Martini (11. November) und für Schweine von Martini bis Fastnacht dauerte und mit der Zeit der alten Viehmärkte zusammenfiel, und weiterhin die Gärtner beim Schlachten ihrer Kühe von jeher befreit. Wie für den Einkauf von Vieh der Marktzwang, so bestand für dessen Schlachtung der Schlachthauszwang, wodurch die Aufsicht über die richtige Erstattung der Steuer sehr vereinfacht war. Seit 1541 war

*) Müllers Resolutionen, II., S. 23 u. 26.

**) Müllers Resolutionen, II., S. 137 u. 138.





nur eine kleine Abgabe von mehreren Hellern unter dem Namen „Schätzgeld" in den alten und neuen Schirnen erhoben worden. Seit September 1628 wurde durch das neu errichtete Fleischamt von jedem Pfund Fleisch eine Steuer von 2 Hellern (1/2 Kreuzer) und bei Einführung der neuen Zollauflage im Jahr 1632 bis 1654 durch die beiden Viehschreiber eine Verkaufsabgabe von einem Batzen (1/15 fl) von jedem Gulden erhoben, der sich auf dem Viehmarkt beim Verkauf von Ochsen und Schweinen ergab. Die Fleischakzis wurde seit Oktober 1642 auf vier Heller erhöht, nach einigen Jahren wieder auf 2 Heller ermäßigt, aber schließlich auf 4 Heller oder 1 Kreuzer wie folgt festgesetzt:

für den Ochsen auf 2 Taler (3 fl) 11 Kr. 1 Pf.
„ das Schwein „ 42 Kreuzer 3 Pfennig
„ „ Kalb „ 15 Kreuzer 2 Pfennig
„ den Hammel „ 13 Kreuzer 2 Pfennig
„ das Lamm „ 4 Kreuzer.

Es war dies eine ganz außerordentlich hohe Belastung des Fleisches, wenn man in Betracht zieht, daß damals das Pfund Hammelfleisch 18 Heller (4 1/2 Kreuzer), das Pfund Rindfleisch und alles andere Fleisch 16 Heller (4 Kreuzer) kostete. Diese von jedem Stück Schlachtvieh erhobene Abgabe blieb bis zum 1. August 1813 unverändert in Kraft. Da jedoch vom Stück Schlachtvieh tatsächlich mehr Fleisch erzielt wurde, wie bei der Berechnung des Herrengeldes angenommen worden war, betrug die Belastung des Pfundes Fleisch nach einer Berechnung vom Jahr 1813 nicht mehr wie drei Achtel Kreuzer per Pfund. Die Berechnung und Ablieferung des Herrengeldes erfolgte auf Grund der wöchentlichen Schlachtzettel, von welchen leider nur vereinzelte auf uns gekommen sind, so aus den Jahren 1694—1698, 1724—1725 und 1835—1837. Da die Zahl der Metzger bekannt ist und da ferner diesen nur eine gewisse Schlachtzahl gestattet war, kann man hieraus in Verbindung mit den Erträgnissen des Herrengeldes annähernd den Fleischverbrauch der Stadt berechnen. Allerdings wissen wir nicht, wieviel Vieh in der Freischlachtzeit von der Bürgerschaft geschlachtet worden ist. Ich gebe folgende Zusammenstellung:

Jahres-Durchschnitt	Herrengeld	Zentner Fleisch-verbrauch	Kopfzahl d. christl. Bevölkerung	Ochsen	Schweine	Hämmel	Lämmer	Kälber
1629/30	10709	17000	14000	—	—	—	—	
1654/55	10688	17000	9000	1800	1800	10400	5400	5300
1665/66	12779	20700	10000	—	—	—	—	—
1695/96	19310	30900	20000	3300	3000	17300	9300	8200
1724/25	26251 1/2	42000	25000	4800	6600	25000	weniger	9000
1813	36000	57600	mit d. Juden: 40000	—	—	—	-	—
1835/37	—	-	53000	5957	11774	16265	fast nichts	18003
1842	47672	76284	55000	—	—	—	—	—



Als in Gemäßheit der Visitationsordnung von 1726 auch die Fleischamtsgefälle in öffentlicher Versteigerung an den Meistbietenden verpachtet wurden, übernahm das Metzgerhandwerk selbst diese Pachtung, und zwar bis 1. Juli 1746 zum Preise von 22500 Gulden, bis 1763 für 22900 Gulden, bis 1781 für 24000 Gulden, bis 1790 für 24336 Gulden, bis 1798 für 24400 Gulden, bis 1802 für 25000 Gulden, bis 1808 für 26000 Gulden, bis 1813 für 28000 Gulden.



Der Mühlgraben am (Mainzer) Schneidwall.

Laut Vertrag mit der großherzoglichen Akzisverwaltung wurde in dem Konsumtionssteuertarif vom 26. Juni 1813 mit Wirkung vom 1. August das Herrengeld auf 36000 Gulden (pro Pfund $^3/_8$ Kreuzer) festgesetzt, wozu noch ein Additional-Akzis von 24000 Gulden (= $^2/_8$ Kreuzer per Pfund) hinzukam, sodaß insgesamt 60000 Gulden in wöchentlichen Raten von 1150 Gulden zu entrichten waren. Das Pfund Fleisch war hierbei mit $^5/_8$ Kreuzer besteuert.

Die Pachtsumme wurde von der Meisterschaft wie folgt repartiert:

der Ochse mit $6^1/_4$ Gulden
das Schwein mit 1 Gulden 8 Kreuzer 3 Heller
das Kalb mit 28 Kreuzer
der Hammel mit 26 Kreuzer 1 Heller
das Lamm mit 7 Kreuzer

Seit Oktober 1841 wurde die Pachtsumme auf 70000 Gulden erhöht. Tatsächlich gingen aber in dem folgenden Jahr $79453^1/_3$ Gulden ein.

7. **Fisch=Ungeld** von gesalzenen und gedörrten Meer- und Rheinfischen, wie Stockfischen, Häringen, Bückingen, Aalen, Rheinsalmen, Platteisen, Lachs, welche im Kleinen an der Nikolaikirche von zehn Häringshocken verkauft wurden.*) Den Rheinsalm schnitt ein besonderer Beamter, der Salmenschnitter, pfundweise aus. Dieses Fischungeld wird mit dem Häringszoll

*) Bothe, Beiträge, S. 137—39. — Gesalzenes Fischwerk im Rentkistenbuch von 1435.





identisch sein, welcher 1356 für jährlich 19 Pfund Heller an Henne von Limpurg, Sohn des Lotz, verpachtet war. Er wurde fällig, sobald eine Tonne zum Einzelverkauf angebrochen wurde. Um 1500 verbuchte man die Einnahmen von Stockfischen, als die weitaus größten, getrennt von denjenigen der übrigen gesalzenen Fische. Sowohl das Rentamt wie die Unterkäufer führten eine Liste, in welche alles an die Hocken gelieferte gesalzene Fischwerk eingetragen wurde; von einer Tonne Häringe betrug die Abgabe 1435 2 Groschen oder 4 Schillinge (10 Kreuzer), von einer Tonne Salmen, Hechte, Lachs das Doppelte. Die Eingänge mußten alle 4 Wochen, in der Fastenzeit jeden Samstag abgeliefert werden. Im Jahr 1496 wurden die Bestimmungen verschärft; 1726 zahlte nur noch der Zentner ausgeführter Stockfische einen Zoll von 8 Kreuzern. Im Übrigen war dieses Ungeld in Vergessenheit geraten.

8. **Salzakzise,** auch **Salzmaß** und **Salzgeld,** bestehend aus verschiedenen Abgaben:*)

a) Zunächst ist hervorzuheben, daß in Frankfurt kein Salzmonopol bestand. Die Stadt sorgte jedoch insofern für einen genügenden Vorrat, als jeder hereinkommende Wagen mit Salz in das städtische Magazin gegen Schein ein gehäuftes Simmer, ein Karren die Hälfte abzuliefern hatte. Dieses Magazin befand sich zeitweise in dem großen steinernen Haus neben der Leonhardskirche, dessen Salzvorrat, bestehend aus 194 Achtel, im Jahr 1389 für je 2 Pfund Heller verkauft wurde, dann im Leinwandhaus und bis 1867 in einem besonderen Bau im Holzgraben hinter der Katharinenkirche.

b) Außerdem war von jedem zu Land ankommenden Achtel Salz in bar 16 Kreuzer Akzis, von jedem zu Wasser ankommenden 12 Kreuzer zu zahlen.

c) Das Schreib-, Meß- und Wartgeld, welches den Namen Kaufmannsteil führte und 20 Pfennige oder 5 Kreuzer betragen hatte, wurde im Bürgervertrag von 1613 auf die Hälfte herabgesetzt, aber 1726 bereits wieder mit 8 Kreuzern erhoben. Hiervon waren jedoch diejenigen Bürger befreit, welche für sich selbst von Köln oder aus Holland Salz einkaufen und herbringen ließen. Im Jahr 1377 wurde das Meßgeld mit je 3 Hellern vom Käufer und Verkäufer für das Achtel Salz erhoben.

d) Anstelle der unter b) erwähnten Akzise wird früher eine Verkaufsabgabe erwähnt, welche 1435 vom Käufer mit 5 Englisch (30 Heller), vom Verkäufer mit 1 Englisch, und vor dem Bürgervertrag von dem Käufer mit 5 Schilling 1 Pfennig zu zahlen war; der Betrag wurde damals auf die Hälfte herabgesetzt.

Es gab ein besonderes Salzmesser- oder Salzschreiberamt, welches aus mehreren Salzmessern, die anfänglich Selzer genannt wurden, aus Salzträgern

*) Salzgeld im Rentkistenbuch von 1435. — Dr. Orth, Reichsmessen, S. 321. — Müllers Resolutionen, I, 24 u. 25; II, S. 219. — Battonn, IV, S. 4 u. 5. Bd. V, S. 14.



und später einem Salzschreiber als Amtsvorsteher bestand. Zuerst wird im Jahr 1300 ein Werner Selzer neben dem Römer, seit 1320 ein Heilmann Selzer auf dem Samstagsberg genannt. 1351 war das Amt für 8 Pfund Heller jährlich, 1382 für 36 fl verpachtet. Die Salzstube mit der Salzwage befand sich in einem kleinen Häuschen hinter der Stadtwage.

9. **Tabak= und Kaffee=Akzise.** Während von dem Tabak, welcher um 1635 hier zuerst in den Handel kam, nur von 1651 an etwa 60 Jahre lang unter dem Namen „Tabakgeld" eine erhebliche Akzise zu entrichten war, welche im Jahr 1654/55 etwa 1000 Gulden abwarf, und während der Tee fast nur als Hausgetränk, nicht in Wirtschaften, genossen wurde, hatten die drei Kaffeewirte des 18. Jahrhunderts dauernd eine Getränkesteuer (Ungeld) zu zahlen, welche im Jahr 1713 nicht weniger wie 2000 Gulden betrug. Das erste Kaffeehaus war hier im Jahr 1689 von Jakob Thomae, das zweite 1694 auf dem Markt im alten Burggrafen von Konstantin Breyting und das dritte 1699 in der Fahrgasse zum Neideck von Jeremias Scheller errichtet worden. Der Kaffeeausschank war nicht freigegeben, sondern konzessionspflichtig, daher ein ausschließliches Recht der Kaffeewirte.

Außer den aufgeführten Akzisen werden noch verschiedene kleinere erwähnt, so von Honig, Speck und Oel.

B. Sonstige Verbrauchs= und Handelszölle.

Außer den Lebensmitteln wurden noch folgende für den menschlichen Gebrauch bestimmte Waren, entweder bei dem Verkauf oder schon vorher bei ihrer Verarbeitung, versteuert:

1. **Seiden=Akzise** von den Seiden-Ballen und Posamentieren, eine in der Blütezeit der hiesigen Seidenbandindustrie im Jahre 1584 zuerst erhobene Verbrauchsabgabe, welche von jedem Webstuhl mit 1/2 Gulden, von jeder Seidenmühle mit 8 Gulden und von jedem verarbeiteten Pfund Seide mit 8 Heller, später von jedem in der Stadtwage gewogenen und hier durch die Posamentiere verarbeiteten oder gefärbten Seidenballen mit 4 Gulden zu zahlen war. Im Bürgervertrag wurde der Betrag auf die Hälfte ermäßigt.*) Im ersten Jahre ertrug diese Akzise 1278 Gulden 15 Schilling 1591 sogar 2439 Gulden, fiel dann in den nächsten 10 Jahren auf den dritten Teil, hob sich wieder in den Jahren 1606—1608, um dann bis 1612 auf 111 1/2 Gulden und 1616 auf 37 Gulden, 1637 auf 34 1/2 Gulden zurückzugehen. Bei der Zollrevision des Jahres 1726 wurde diese unbedeutende Einnahme dem Tuchschauamt zugeteilt.

2. **Färberei=Akzise von Tripp und Grobgrün,** eine 1588 in der Blütezeit der hiesigen Tuchfärberei eingeführte Verbrauchsabgabe von 4 Hellern = einem

*) Mullers Resolutionen, I, S. 24, 48; II, S. 91. Dr. Bothe, Beiträge, 85, 119, welcher andere Zahlen für die Erträgnisse gibt.



Kreuzer, welche von jedem, in den zahlreichen hiesigen Färbereien gefärbten Stück Tripp oder Grobgrün, den beliebtesten belgischen Tuchsorten, erhoben wurde.*)

Der Ertrag der Färbereiakzise belief sich 1588/89 auf 186 fl von 10042 Stück, 1595 auf 263 Gulden 4 Schilling 4 Heller. Im November 1606 gingen von 26933 Stück 498 Gulden und im Mai 1607 von 18327 Stück 339 Gulden ein; es waren also in einem Jahr 45620 Stück gefärbt worden. Seit 1610 sanken rasch die Einnahmen auf 108 1/2 Gulden im Jahr 1612 und 23 1/2 Gulden im Jahr 1621. Am 3. April 1623 wurde die Steuer dadurch auf vier Jahre erheblich gesteigert, daß statt einem Kreuzer von jedem Stück ein Reichstaler (90 Kreuzer) von 20 Stück zu zahlen war. Außer dieser Akzise von gefärbtem Tripp und Grobgrün wird seit 1580 eine vom Hausmeister des Leinwandhauses abgelieferte Abgabe der Schwarzfärber für das Siegeln und Zeichnen des gefärbten Leinentuchs und seit 1612 auch eine Abgabe von den gefärbten Seidenballen erwähnt.

3. **Halbprozentige Faktorei=Akzise** von allen zwischen den Messen durch hiesige Bürger als Faktoren (Agenten, Kommissionäre) verkauften fremden Waren; sie wurde durch die Ratsschlüsse vom 26. Mai und 24. Juni 1591 angeordnet, erscheint aber erst im folgenden Jahr im städtischen Rechenbuch.**) Die Erhebung erfolgte durch vier Ratsverordnete. Nürnberg und Augsburg erlangten von ihr Befreiung.



Haus gegenüber der Stadtwage mit vorspringendem Schutzdach.



*) Dr. Bothe, Beiträge, S. 89 und 119.
**) Dr. Bothe, Beiträge, S. 33.



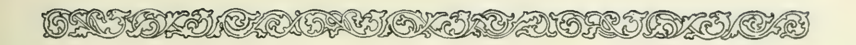
Durch Edikt vom 20. Mai 1628 wurde erneut eingeschärft, daß alle diejenigen, welche außer der Meßzeit in Kommission oder sonst als Faktoren Handel treiben, es sei mit Waren oder Wechseln, alle Halbjahr binnen 6 Wochen nach der Messe bei den 4 Deputierten auf dem Römer erscheinen und von den verkauften fremden Waren das halbe Prozent entrichten sollen. Die Erträgnisse dieser Faktoreiakzise stieg von 606 Gulden im Jahr 1594 auf 1012 Gulden im Jahr 1595, betrug 1600 noch 930 Gulden, schwankte dann 6 Jahre lang zwischen 500 und 600 Gulden, um dann erheblich zurückzugehen. Seit September 1632 wurde sie neben dem einprozentigen Zoll der Fremden von allen verkauften Waren erhoben, weshalb in den Rechenbüchern des Rates seitdem von einer $1^1/_2$prozentigen Auflage die Rede ist.

4. **Einprozentiger Warenzoll.** In ihren Finanznöten erweiterte die Stadt am 5. Juni 1632 die halbprozentige Faktoreiakzise dahin, daß außerdem von allen Kaufmannsgütern, welche von fremden Orten in die Stadt gebracht und hier verkauft wurden, in und außer den Messen ein Prozent durch die Verkäufer oder ihre Faktoren zu erlegen sei.*) Dieser neue Warenzoll ist anscheinend in der Weise gehandhabt worden, daß die fremden Kaufleute und ihre hiesigen Faktoren von allen eingeführten Waren beim Verkauf ein Prozent, die hiesigen Kaufleute dagegen von allen verkauften eigenen Waren ohne Rücksicht auf deren Herkunft ein Halbprozent zu entrichten hatten. Zu den Zollgütern gehörten auch eingeführte Ochsen und Schweine. Diese Verkaufsabgabe darf nicht, wie regelmäßig geschehen ist, mit dem seit 1590 erhobenen, neuen Kaufhaus- oder Niederlagegeld in der Stadtwage, einem Einfuhrzoll der Landgüter, verwechselt werden. Beide Abgaben wurden nebeneinander von denselben Zolldeputierten erhoben, welche in dem neuen Kaufhaus, der späteren Güterbestätterei, zwischen der Stadtwage und dem Leinwandhaus, ihren Amtssitz hatten. Alle Kaufleute, fremde wie einheimische, Prinzipale und Vertreter, hatten vor ihrer Abreise dort zu erscheinen und ihre Verkäufe anzuzeigen. Da viele Betrügereien vorkamen, indem feinere Güter für geringere, andere ganz verschwiegen wurden, fand am 1. September 1640 eine Verschärfung der Kontrolle durch die weitere Vorschrift statt, daß alle ankommende Waren vor dem Abladen von den Wagen oder vor dem Hereinbringen aus den Schiffen nach Stückzahl und Gewicht spezifiziert anzugeben und das Versandte erst nach der Zollentrichtung abzuschreiben sei.

Die Erträgnisse dieser Zollauflage waren anfänglich sehr bedeutende. Da sie nach dem Preis der verkauften Handelswaren erhoben wurden, geben sie uns einen wichtigen Maßstab für die Berechnung des damaligen Warenumsatzes; sie waren folgende:

*) Dr. Orth, S. 313. — Dr. Bothe, Beiträge, S. 32.





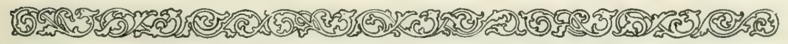
Jahr	Betrag	Jahr	Betrag	Jahr	Betrag	Jahr	Betrag
1632 (3/4 Jahr)	24158	1642	20153	1652	16055	1662	990
1633	**43934**	1643	20549	1653	12887	1663	875
1634	16184	1644	17714	1654	8864	1664	630
1635	20020	1645	23591	1655	1211	1665	1125
1636	31298	1646	20916	1656	1322	1666	484
1637	19049	1647	20859	1657	1146	1667	27
1638	16988	1648	18694	1658	1510	1668	31
1639	21020	1649	21253	1659	1142	1669	43
1640	21020	1650	17772	1660	1047	1670	28
1641	19185	1651	17384	1661	1108	1671	31
1632—41	232856	1642 -51	198885	1652—61	46292	1662—71	4264

Nach dem westfälischen Frieden wurde diese Handelssteuer auf Drängen der fremden und hiesigen Kaufleute 1655 auf einen kleinen Bruchteil herabgesetzt und im Frühjahr 1667 so gut wie aufgehoben. Insgesamt hatte sie in den 23 Jahren von 1632—1655 rund 470000 Gulden dem Stadtsäckel eingebracht und wesentlich zur Aufrechterhaltung des Kredits und Ansehens der hiesigen Stadt in den schweren Kriegszeiten beigetragen.

Durch Senatsbeschluß vom 20. März 1677 sollte mit Rücksicht auf die hohen Kosten der großen Garnison und der in Kaiserslautern beim oberrheinischen Kreisregiment zu unterhaltenden zwei Kompagnien diese Handelssteuer erneuert werden. Ihre Erhebung stieß aber bei den fremden Kaufleuten auf solchen Widerstand, daß in aller Stille von ihrer Durchführung abgesehen wurde.

§ 5. Gebührenzölle.

Allgemeines. Von jeher galt die in den Reichspolizeiverordnungen von 1548 und 1577 und insbesondere in der Frankfurter (Gesetz-)Reformation von 1578, Tl. II, tit. 9, § 3 enthaltene Vorschrift: „daß der Verkäufer von Rechts wegen schuldig sei, dem Käufer gute, gerechte und unverfälschte Ware zu liefern". Die Befolgung dieser Vorschrift war in weitgehendem Maße durch Zwangsmaßregeln aller Art gesichert, für welche bestimmte Gebühren zu zahlen waren. Der dem Gemeinwesen höchst schädliche Vor- und Aufkauf aller zum Lebensunterhalt nötigen Waren durch gewinnsüchtige Händler war streng verboten und je nach der Beschaffenheit der Ware das Wiegen, Ausmessen, Probieren, Beschauen und Schätzen derselben angeordnet. Die Maße und Gewichte waren genau festgesetzt. In den Messen hielten Recheneiamtsbeamte





oft Umgänge in der Stadt, um die von den Kaufleuten und Krämern gebrauchten Gewichte und Maße zu besichtigen. Übertretungen wurden streng bestraft.*)

A. Wag= oder Wieggelder.

Das sind die für das vorgeschriebene Wiegen von bestimmten Waren in einer der städtischen Wagen zu zahlende Gebühren. Zu den ältesten und wichtigsten Einrichtungen des Handelsverkehrs gehört die öffentliche Stadtwage,**) deren Benutzung bei einem bestimmten Kreis von schwereren sog.

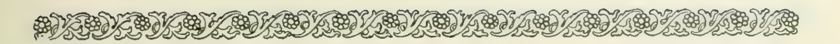


Blick auf den Weckmarkt mit den neuen Fleischschirnen, der Stadtwage, dem neuen Kaufhaus und Leinwandhaus.

wagmäßigen Gütern, namentlich Rohprodukten, ein Zwang war: es durfte keine Ware, bei welcher es auf das Gewicht ankam, ungewogen verkauft werden. Zu diesem Zweck war vorgeschrieben, daß alle Waren, welche über ein gewisses

*) Orth, Reichsmessen, achter Abschnitt, S. 263—268. — Derselbe, Reformation, 1. Forts., S. 21—27.

**) Orth, Reichsmessen, S. 296—304. — U.-Bch. I, No. 646 (1294), No. 718 (1297), No. 704 (1297). — Wagordnungen von 1432, 30. Januar 1640, 7. August 1684, 3. Juli 1739.



Gewicht, im Mittelalter ein Viertelzentner, seit etwa 1530 ein halber Zentner, schwer waren, nicht in den Bürgerhäusern, sondern nur in der dazu bestellten öffentlichen Wage gewogen werden durften, damit niemand am Gewicht verkürzt werde; das Gewicht war auf allen, aus der Stadt gehenden Fässern und Ballen zu vermerken. Dieser Zwang wurde schlecht befolgt, sodaß er oft, so am 22. August 1616, 30. August 1631, 1640, 7. August 1688 und noch 1752 erneuert werden mußte. Schließlich wurde er in der Weise gehandhabt, daß die wagmäßigen Güter nur beim Verkauf in ganzen Stücken, Fässern und Ballen in der Stadtwage, dagegen beim Verkauf aus den zerteilten und angebrochenen Stücken, Fässern und Ballen auch in den Häusern und Gewölben gewogen werden durften; sie hatten aber trotzdem das volle Waggeld, wie einen Zoll, an die Stadt zu zahlen. Die fremden Kaufleute hatten vor ihrer Abreise in der ersten Woche nach der Messe die betreffenden Warenmengen zu diesem Zweck anzuzeigen. Die hiesigen Kaufleute rechneten einmal im Jahr wegen der Wagegelder ab.



Blick auf die Stadtwage vom Garkuchenplatz aus nach Reiffenstein.

Die wichtigsten wagmäßigen, also dem Wagzwang unterliegenden Güter waren folgende:

> alle Metalle, wie Eisen, Kupfer, Blei, Zinn, Messing, Draht, sodann Wolle. Werg, Hanf, Flachs, Garn, Seiler, Fleisch, Butter, Unschlitt, Schmier, Wachs, Farbhölzer, Leder, alle Spezereien wie Lorbeer, Pfeffer, Ingwer, Näglein, Muskaten, Blumen, Pariskörner, Zucker, Safran, Süßholz, Seife,

dagegen nicht solche Güter, welche nach Inhalt oder Länge gemessen wurden, also alle nasse Ware, wie Wein, und alle Textilwaren. Diese unterlagen dem Maßzwang. Das Recht zum Halten der Wage war anfänglich ein Bestandteil der Markthoheit des Kaisers, welcher verschiedene Ritter mit bestimmten Geldbeträgen aus den Einkünften der Stadtwage belehnte. Bei ihrer ersten Erwähnung im Jahr 1294 wird sie ausdrücklich als kaiserliche Reichswage (pondus seu libra nostra et imperii publica) bezeichnet, welche von einem kaiserlichen Beamten (per officiatum nostrum) bedient wurde. In dem genannten Jahr verpfändete König Adolf dem Schultheißen Volrad von Seligenstadt bis zur völligen Zahlung einer Schenkung von 30 Mark 3 Mark jährlicher Einkünfte



von der Wage und verlieh ihm 1297 die noch übrigen, ihm zustehenden 4 Mark zu Erblehen. Hiernach hatte sich der Kaiser bei Überlassung der Wage an die Stadt eine feste Rente vorbehalten.

Vermutlich hat es seit der Zeit, da es hier einen Marktverkehr gab, bereits zwei Wagen, eine allgemeine Güterwage und eine Gold- und Silberwage, gegeben. Letztere war sicherlich und erstere vielleicht auch im Anfang dem königlichen Münzmeister anvertraut, welcher dauernd die Aufsicht über die Gewichte (das Eichamt) führte und die Original-Eich- oder Muttergewichte aufbewahrte. Bei der Zunahme des Handelsverkehrs ergab sich bald die Notwendigkeit zur Errichtung weiterer Wagen für besonders bedeutende Warenzweige wie Wolle, Heu, Eisen, Mehl. In einer Urkunde vom Jahr 1297 werden bereits zwei besondere Wagen, die Wollwage und die vermutlich für leichtere Waren bestimmte Schnellwage, genannt. Die Gebäude, in welchem sie sich befanden, waren zum Teil so geräumig gebaut, daß sie zugleich als Warenlager und Kaufhäuser benutzt werden konnten. Die Stadtwage ist das erste öffentliche Lager- und Kaufhaus, namentlich für die zu Land hereingeführten Waren, die Eisenwage in der Fahrgasse mit ihren darin und davor befindlichen Verkaufsständen der Eisenmarkt, in dessen Nähe noch vor hundert Jahren fast alle Eisenhändler wohnten, die Mehlwage und später die Lederwage der Markt für Mehl und Leder gewesen. Es ließen sich für diese wichtige Tatsache viele Beweise anführen. Im Jahr 1368 zahlte die Wage unter den Verkaufshäusern, welche das Hausgeld zu entrichten hatten, mit 19 Pfund einen der höchsten Beträge. Die fremden Fleischwaren, wie Schinken, Speck und Dörrfleisch, wurden das ganze Jahr in den Verkaufsständen der Stadtwage feilgehalten. Im Jahr 1770 wurde den Metzgern befohlen, ihr Unschlitt drei Tage lang in die Stadtwage zu legen und den hiesigen Seifen- und Lichtermachern den Vorkauf zu lassen. Die Unterkaufsgelder von diesen und anderen Waren, wie Käse und Butter, flossen nur deshalb der Stadtwage zu, weil sie dort zum Verkauf kamen.

Eine sehr wichtige und oft gewinnbringende Stellung nahmen die Wagmeister ein, welche zugleich als Unterkäufer (Makler) der anwesenden Parteien, zwischen den Messen auch als Faktoren der abwesenden Kaufleute und trotz aller Verbote vielfach für eigene Rechnung tätig waren; daher der Reichtum mancher Wagmeister. Fortgesetzt kehren die Klagen der Kaufleute über deren Handel wieder, daß sie die beste Ware im Leinwandhaus, in der Stadtwage und Eisenwage vorweg kauften und nur das Geringere der Bürgerschaft überließen. In den für die einzelnen Wagen erlassenen Ordnungen wird deshalb regelmäßig den Wagmeistern streng verboten, an den in der betreffenden Wage gehandelten Gütern teil oder gemein zu haben. Wie in vielen anderen

Städten, in denen das Eichamt als ein Teil des Marktwesens mit dem Amt des Münzmeisters verbunden war, gehörte die Lieferung und Aufsicht über die Gewichte zu den Obliegenheiten des Münzwardeins; er hatte sie nach dem bei ihm aufbewahrten Eicher (Normalgewicht) zu verfertigen und mit dem Frankfurter Adler zu stempeln. Nach der Verordnung vom 31. August 1762 mußten alle Kaufleute und Handwerker ihre Gewichte vier Wochen vor Beginn jeder Messe in der Münze durch den Wardein gegen eine bestimmte Gebühr abziehen lassen.



Der von der Stadtwage, dem neuen Kaufhaus und der Kupferwage von 1571 gebildete Hof.

Seit alten Zeiten gab es in der Stadtwage zweierlei Gewichte, nämlich das schwere Krämergewicht für die nach dem Zentner verkauften Waren und das leichte Gewicht für die meist pfundweise verkauften Waren. Schon in der ältesten Zoll- und Gewichtsordnung von 1329 wird zwischen dem Zentner Schwergewicht zu 100 Pfund und dem Zentner Leichtgewicht zu 108 Pfund unterschieden. Zu ersterem gehörten alle Gewürze (Spezereiwaren), geschmelzt Butter und Halbfabrikate wie geschmolzen Zinn, geschlagen Kupfer, Bleitafeln, gehechelt Flachs und Garn, zum Leichtgewicht dagegen Fleisch- und Fettwaren, Lorbeeren, ungeschmelzt Butter, unbearbeitete Klötze oder Klumpen Blei, Zinn und Kupfer, rauh Flachs usw.

Im Laufe der Zeit entstanden folgende verschiedene Wagen:

1. Die eigentliche Stadtwage. Hinsichtlich der Lage der kaiserlichen Frohnwage von 1294 sind wir nur auf Vermutungen angewiesen.



Aus einer Vergleichung verschiedener Urkunden*) habe ich den Eindruck gewonnen, daß sie sich auf der Ostseite der Höllgasse neben dem alten Rathaus und Dom in dem zuerst 1268 genannten, ursprünglich viel größeren Haus zum schwarzen Hermann (Lit. M No. 204 und 205) befunden hat, welches 1323 auch das Kaufhaus genannt wird. Es scheint von dem Münzer Hermann erbaut und nach ihm benannt worden zu sein; ferner scheint Frau Irmengard, welche von 1350—1356 die Stadtwage gepachtet hatte, mit der zuerst 1338 genannten Frau Irmengard zum schwarzen Hermann identisch zu sein. Etwa 1365 wurde dicht dabei, am Pfarrkirchhof gegenüber dem Leinwandhaus, südlich vom Pfarrturm, an dessen Stelle damals noch das Rathaus stand, ein neues Stadtwagehaus erbaut. Es hieß auch die städtische Fleischwage. Als alte Wage wird außerdem ein Haus hinter dem Römer, unweit der Goldsteinecke, in der nach dem Kornmarkt führenden Barfüßergasse bezeichnet. Auch das Haus zur Eiche zwischen Saalhof und Nikolaikirche könnte wegen seiner Lage in Betracht kommen. Im Jahr 1503, als die Stadt das Waghaus am Pfarrturm nebst dem Nebenhaus Kleinwolkenburg niederreißen und an deren Stelle einen großen Neubau errichten wollte, widersetzte sich das Bartholomäusstift und übernahm beide Häuser auf Abbruch zur Erweiterung des Pfarrkirchhofes, wogegen es der Stadt zum Neubau der Wage tauschweise sein Kornhaus gegenüber der Metzgerpforte, wohl das ehemalige Tanz- oder Spielhaus der Juden, überließ. Dieses sowohl wie die alte, seit 1462 verlassene Judenschule (Synagoge) wurden niedergerissen und an deren Stelle ein neues großes Wag- und Kaufhaus gebaut, welches 1874 abgebrochen und durch das 1878 vollendete Gebäude des Stadtarchivs ersetzt wurde.

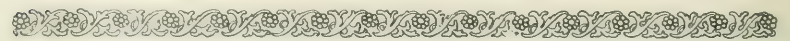
Vom Zentner gab 1432 der Käufer 3 Heller und der Verkäufer 1½ Heller an Wieggeld; später betrug es vom Zentner Gut im Werte bis zu 6 Gulden 6 Pfennige, bei höherem Wert 12 Pfennige, wovon der Verkäufer wie früher ein Drittel, der Käufer zwei Drittel zu zahlen hatte. In den städtischen Einnahmen hat das Waggeld einen erheblichen Posten ausgemacht. Im Jahr 1358 betrug es bereits 1110 Pfund Heller, 1730 13100 Gulden, 1810 38239 Gulden.

In und an der Stadtwage werden folgende besondere Wagen genannt. Entsprechend den zwei verschiedenen Gewichten gab es im vierzehnten Jahrhundert zunächst zwei Wagen:

a) die schwere Krämer- oder Mittelwage, bei welcher der Zentner zu 100 Pfund à 33 Lot, und

b) die Schmeer- oder Speckwage, bei welcher der Zentner zu 108 Pfund à 32 Lot gerechnet wurde. Letztere diente zum Wiegen von Speck, Unschlitt

*) U.-Bch. I, No. 283, 329, 621, 659, 682, 796, Bd. II, No. 233, 400, 643. — Battonn III, S. 262—265. — Müllers Resolutionen, II, S. 100 und 101.





und anderen Fettwaren, von Harz, Pech, Terpentin, geräucherten und gedörrten Fleischwaren, rauhem Flachs, Seilerhanf;

c) die Salzwage, auch Salzstube, in einem kleinen Häuschen hinter dem Hauptbau;

d) die Fuhrwage, angeblich bereits 1425, von welcher 1739 gesagt wird, daß sie seither wenig gebraucht worden sei;

e) die Kupferwage, welche im Dezember 1571, zu einer Zeit, da Frankfurt ein wichtiger Zwischenhandelsplatz für sächsisches und anderes Kupfer geworden war, anstelle der früheren Judenschule, dem Hinterhaus der Stadtwage nach der Metzgerpforte zu, errichtet wurde.

Außerdem werden im 18. Jahrhundert noch die Spezerei- und Butterwage, die Mittel- oder Lederwage und die Tabak-, Käse- und Federwage genannt.

2. **Heuwage,** später **Heu- und Güterwage,** in einem besonderen Gebäude zuerst auf dem Liebfrauenberg, dem ältesten Pferdemarkt, neben dem Stift, seit 1578 an der äußeren Katharinenpforte neben dem Marstall. Sie diente möglicherweise schon seit 1425 zugleich als Fuhr- oder Güterwage zum Wiegen von Vieh und schweren Kaufmannsgütern, wie Wolle, Wein und Leder, die in Ballen und Fässern aus der Stadt geführt wurden. Aus dem Jahre 1442 wird uns berichtet, daß der hiesige Handelsmann Wolf Blum im Auftrage der Stadt einen Wagenbalken zum Wiegen von Fuhrwerk aus Venedig kommen ließ. Die Heu- und Güterwage war seit 1717 verpachtet; 1752 wurde sie abgerissen und an ihrer Stelle das große Belli'sche Haus erbaut. Seitdem wurde vornehmlich die zweite, seit 1654 erwähnte Heu- und Güterwage auf dem Roßmarkt am Eck der Töpfergasse (jetzt Steglehner) benutzt. Das Wieggeld betrug sowohl vom Heu wie von Kaufmannsgütern einen Kreuzer vom Zentner.*)



Heu- und Güterwage von 1578,
zwischen Katharinenpforte und Marstall.

*) Dr. Dietz, Geschichte des Frankfurter Pferdemarktes, 1910, S. 100. — Müllers Resolutionen, II., S. 212 betr. Heu- und Güterwage, S. 218 betr. Taxrolle der Wollenwage.



3. **Wollwage,** eine sehr alte, im Jahr 1329 zuerst erwähnte Wage, welche nach dem ersten städtischen Rechenbuch der Jahre 1348—51 an vier Wollwieger im Haus zum Raben in der Schnurgasse, der Hauptstraße der zahlreichen Wollweber, auf vier Jahre für 40 Mark (60 Gulden) verpachtet war. Die Einnahmen aus ihr bildeten seitdem eine regelmäßig wiederkehrende Rubrik. Das Wieggeld vom Zentner Wolle betrug 6 Kreuzer. Die Wieger erhielten hiervon ein Drittel. Seit 1717 war sie verpachtet.

4. **Fischwagen,** welche auf dem Römerberg während des wöchentlichen Fischmarktes am Freitag und Samstag zum Auswiegen der frischen Flußfische, welche nur nach dem Gewicht verkauft werden durften, aufgestellt wurden. Im Jahr 1688 ist von einer vierten Fischwage die Rede.

5. **Flachs- und Butterwage,** welche sich in einer Bretterbude auf dem Hühnermarkt befand und alle Verlegungen des Wochenmarktes mitmachte (Müller, II, S. 213); sie wurde 1628 angeordnet.

6. **Mehl- und Brotwagen.** Unter dem Namen der Mehlwage oder wie sie später amtlich hieß, der Spelz-, Mehl- und Malzwage wird gewöhnlich nur das Gebäude in der Fahrgasse verstanden, welches im Jahr 1438 neben dem großen Pfarrkirchhof errichtet und 1716 in seiner jetzigen Gestalt als freistehendes Haus neugebaut wurde.*) Eine zweite, kleinere Mehlwage befand sich seit etwa 1554 am Bockenheimer Tor.

Alles Mehl, sowohl das in den hiesigen Mühlen vermahlene, wie auch das fremde, mußte in die Stadtwage und seit Errichtung besonderer Mehlwagen in eine von diesen gebracht, auf seine Güte untersucht und zwecks Feststellung des richtigen Gewichtes durch die Mehlwieger gewogen werden. Bei der Größe des Wagebaues in der Fahrgasse konnten die zugeführten Mehlvorräte bis zu ihrem Verkauf oder wenigstens bis zu ihrer Abholung dort auch aufbewahrt werden, sodaß die Mehlwage zugleich die Bedeutung eines Lager- und Kaufhauses für Mehl hatte. Hier trafen sich regelmäßig die Händler, Müller und als Abnehmer die Bäcker. Die zur Bedienung angestellten Beamten waren die Mehlwieger, welche das Wiegegeld im Betrag von 4 Hellern (1 Kreuzer) vom Achtel Landmehl und 2 Kreuzern vom Achtel Mehl, das zu Wasser ankam, erhoben. Die Einnahmen des Rates aus demselben schwankten bis 1525 zwischen 92 Pfund Heller (1485 und 1525) und 147 Pfund als Höchstbetrag im Jahr 1482. Im Gegensatz zum Mahlgeld veranschaulicht es den eigenen Mehlverbrauch der Bevölkerung; mit seinen Schwankungen läuft es durchaus nicht parallel mit jenem.

Die Bäcker, welche grundsätzlich nach dem Gewicht backen mußten und nur in Zeiten der Not mit obrigkeitlicher Erlaubnis hiervon absehen konnten,

*) Battonn II, S. 68, III, S. 142, VI, S. 246. — Müllers Resolutionen II, S. 124 und 125.



durften ihre eigenen Wagen halten. Dagegen gab es zwei öffentliche Brotwagen am Affentor und am Eschenheimer Tor für alle fremden Backwaren, namentlich der Dorfbäcker, welche nur an diesen beiden Toren eingelassen wurden und eine nach dem Gewicht bestimmte Abgabe, den Brotzoll, zu entrichten hatten.

7. **Eisenwage,** welche sich in der Fahrgasse neben dem Brückhof in einem 1442 durch die Stadt erworbenen Hause befand und mit ihren Verkaufsständen ein Eisenkaufhaus bildete.*) Jahrhunderte lang wohnten fast alle



Die Mehlwage von Nordosten. Kolorierte Lithographie aus dem Jahr 1809.
Aus Alt-Frankfurt, Jahrgang I, Heft 1.

Eisenhändler, so im 18. Jahrhundert die Herrn Cleynmann, Zickwolff, Scharff, Willemer, Hasenclever, Trost in der Nachbarschaft; nach der Bornheimer Pforte zu schlossen sich die Kanngießer, Schmiede und andere Feuerhandwerke an, weshalb die Fahrgasse auch die Schmiedegasse hieß. Die Händler hatten entweder in der Wage für je 3 Gulden messentlich einen oder mehrere Stände gemietet oder sie hielten für das halbe Geld vor der Eisenwage unter

*) Dr. Orth, Reichsmessen, S. 306—308. — Eisentaxrolle und Ordnung vom 8. März 1627 als Grundlage. — Müllers Resolutionen II, S. 125. — Battonn II, S. 54.

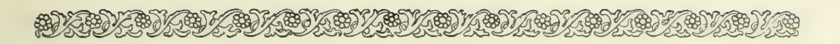


dem Schuppen oder vorm Brückhof ihre Waren wie Schippen, Pflugscharen, Stürzen, Gabeln, Pfannen, Nägel, Öfen und anderes feil. Die Fuhrleute mußten alle fremden Eisenwaren, welche sie namentlich aus der Lahngegend und Schmalkalden hierher brachten, zunächst in die Eisenwage führen und hiervon Wiege- und Niederlagegeld bezahlen, bevor sie abladen oder gar die Stadt wieder verlassen durften. Es fanden jedoch trotz aller Verordnungen viele Unterschleife statt. Der Wagenmeister trieb eigenen Handel, die fremden Eisenwaren wurden vorweg verkauft oder kamen erst in zweiter Hand in die Wage. Seit 1726 war sie für 700 Gulden verpachtet. Wegen der Frage, ob nur das zu Land eingeführte Eisen oder auch der seit 1683 zu Wasser ankommende steirische Stahl die Gebühren in die Eisenwage zu zahlen habe, kam es im Jahr 1741 zwischen dem Pächter Johann Ludwig Buck und den Händlern zu einem großen Prozeß, welcher erst nach einem halben Jahrhundert durch einen Vergleich beendet wurde. Ein gleicher Streit entbrannte seit 1774 mit den Eisenhändlern aus den bergischen Städten Remscheid, Solingen, Ronsdorf und Velbert. Bei Anlegung der Brückhofstraße wurde die Eisenwage beseitigt.

7. **Gold= und Silberwage** zum Wiegen von gemünzten und ungemünzten Edelmetallen, Perlen, Korallen und Achatsteinen, welche der Kaiser im Jahr 1355 wegen der herrschenden Unordnung der Stadt übertrug. Sie war untrennbar mit dem Geldwechsel verknüpft, welcher der Stadt schon 9 Jahre vorher überlassen, aber ohne das Recht, die Gold- und Silberwage zu halten, wertlos gewesen war.*) Das Amt des Wagemeisters war anfänglich mit demjenigen des Münzmeisters und Geldwechslers verbunden gewesen. Hierzu wurden meistens angesehene Goldschmiede genommen, von welchen die ältesten im 13. Jahrhundert auf dem Markt im Haus zum alten Burggrafen und in der alten Münze (1274) wohnten. Ihre Namen finden sich in dem Verzeichnis der Kaufleute. Im Jahr 1366 erhielt die Stadt die kaiserliche Erlaubnis, das Wiegegeld für je 100 Goldgulden von acht alten Hellern auf zwölf und für eine Mark Silber auf zwei alte Heller zu erhöhen.

Selbstverständlich gab es nicht nur eine Gold- und Silberwage, sondern jeder geschworene Geldwechsler und Goldschmied hatte eine solche. Anfangs 1368 lieferten nicht weniger wie 16 Wechsler, darunter 7 Frauen, das Wieggeld ab. Das bedeutendste Geschäft hatte hierbei Frau Cunne Goldschmidt geborene Dagestele im alten Burggrafen gemacht. Außer ihr und ihrem zweiten Manne Jeckel Lentzel waren im 14. Jahrhundert die bekanntesten

*) Privilegienbuch S. 30 u. 41. — Dr. Orth, Reichsmessen, S. 335—338, 709—712. — Kriegk, Frankfurter Bürgerzwiste, 1862, S. 330—343. — Dr. Otto Speyer, Die ältesten Credit- und Wechselbanken, 1883. — Gesetzbuch von 1352, cap. 79 und 84.



Wechsler die Palmstorffer im Haus zum Appenheimer oder Quittenbaum in der Neukräm, die Junge von Friedberg, die Goldschmiede Humbracht im Haus Schönstein und die Guldenschaf. In Meßzeiten hatten die meisten von ihnen ihre Wechselhütten an der St. Nikolaikirche.

Nachdem König Ruprecht in dem Münzgesetz vom 23. Juni 1402 verordnet hatte, daß in allen freien Reichsstädten der Rat durch Beamte den Wechsel der Goldgulden (zu $22\frac{1}{2}$ Karat) selbst vorzunehmen und zu beaufsichtigen hätte, machte die hiesige Stadt sofort den Versuch, das Wiegegeschäft auf der Gold- und Silberwage durch die Verbindung mit dem Geldwechsel und anderen Geldgeschäften, wie Hinterlegungen, Ausleihen auf goldene und silberne Pfänder, Kaufen und Verkaufen von Gold und Silber, zu einer städtischen Bank auszugestalten und in eigene Verwaltung zu nehmen. Infolgedessen wurden im August eine Goldwage, mehrere Wagen für gemünztes und ungemünztes Silber (Granalien, Blantschen), für Perlen und Anderes angeschafft, hierfür bei allen Kaufgeschäften der Wiegezwang



Die alte Mainbrücke mit den 2 Tortürmen und der Stadtmühle nach der Grav'schen Ansicht von 1550.

eingeführt, und 14 Personen angestellt. Auf diesen Wagen gab es folgende Gewichte: die feine kölnische Mark Gold oder Silber zu 24 Karat oder 16 Lot, = 96 Gran = 288 Grän, mithin das Karat zu 12 Grän, das Lot zu 18, beim Juwelen- und Perlengewicht das Lot zu 71 Karat à 4 Grän. Die drei größten, hierdurch schwer geschädigten Geldwechsler Siegfried Guldenschaf, Johann Palmstorffer und Jeckel Humbracht setzten es aber bereits im folgenden Jahr durch, daß ihnen neben der städtischen Bank ebenfalls die Konzession zur Führung von Banken erteilt wurde, an welchen sich die Stadt gegen Abgabe eines Gewinnanteils (meist $\frac{2}{3}$) mit Kapital beteiligte. Die Bank-Einnahmen des Rates waren ziemlich erhebliche; 1403: 738 Gulden, 1409: 991 und 1410: 874



Gulden. Nach etwa 15 Jahren ließ man die ganze Einrichtung wieder fallen. Der Rat ermächtigte seitdem nicht mehr wie drei beeidigte Personen, meistens Goldschmiede, welche die geschworenen Wechsler genannt wurden, gegen Abgabe von zwei Drittel des Wieggeldes zum Halten der Gold- und Silberwage und zum Geldwechsel. Seine Einnahmen vom Wieggeld waren gering, zwischen 15 und 20 Pfund Heller im Jahr; nur in der Zeit von 1468 bis 1475 steigerten sie sich bis auf etwa 100 Gulden. Nach dem Tode des Jeckel Humbracht im Jahr 1420 standen während mehrerer Generationen an der Spitze der geschworenen Wechsler verschiedene Mitglieder der Familie Engländer genannt Guldenlöwe, bei welcher dieses Amt geradezu erblich wurde.*) Sie besaßen an der Nikolaikirche ihr Wohnhaus nebst einer Wechselhütte und in der Blauhandgasse, unweit der Münzgasse, ein Haus mit Schmelzhütte (1432, 1505). In der Zeit von 1421—1450 wird Peter Guldenlöwe, seitdem sein Sohn Claus und von etwa 1473 bis 1510 seine Enkel Hans, Daniel und Jakob Engländer genannt Guldenlöwe erwähnt; sie bekleideten meistens auch das Amt als städtische Münzmeister und Wardeine.

Seit 1494 besaß auch der Tuchhändler Bartholme Benker die Genehmiguug zum Betrieb des Geldwechsels im Haus zum Engel am Eck der Krämergasse. Bei seinem Tode im Jahr 1511 fanden sich in seinem Wechselkram eine Goldwage mit Gewichten, ein Wechselkäfig, zwei Wechselbretter, Säckel mit ungemünztem Gold und den verschiedenartigsten Goldstücken, sowie viele Edelsteine und Ringe vor.

Dadurch, daß auch die rheinischen Kurfürsten, namentlich Kurmainz, das Recht besaßen, auf der Messe Geldwechsler mit ihren Wagen zu bestellen, verlor die Einrichtung der geschworenen Wechsler immer mehr an Bedeutung und hörte am Anfang des 16. Jahrhunderts ganz auf. Seitdem stand der Geldwechsel und das Recht zum Halten einer Goldwage jedermann frei. Nur den Juden war nach ihrer Stättigkeit (§ 80) verboten, Gold, Silber, Perlen, Granalien (Blantschen), Korallen, Achatsteine in ihren Häusern zu wiegen. Auf Begehren des Käufers mußten sie sich der städtischen Silberwage bedienen. Das Wieggeld kam in die Silberbüchse. Im Dezember 1629 wurde sie nach dem Tode des Wardeins Peter Binder wieder einmal geöffnet.

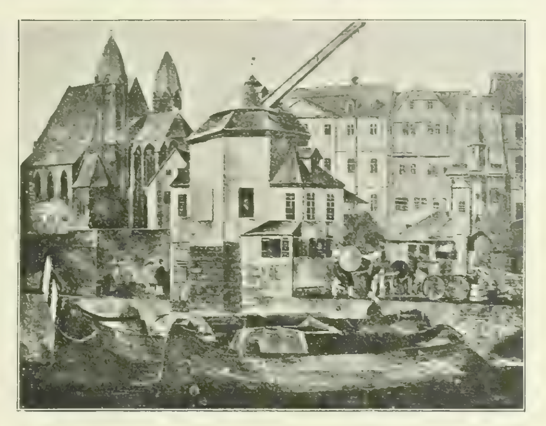
B. **Kranengeld.**

Es war eine Art Main- oder Wasserzoll, welcher von allen kranbaren, das heißt schweren Schiffsgütern, die man nicht tragen kann, bezahlt werden mußte, auch wenn sie sich des Kranens nicht bedienten; es bestand also für diese ein Kranenzwang.**) Am Maingestade waren zwei große starke Kranen

*) Siehe Verzeichnis der Kaufleute No. 420, 444, 445, 547, 665, 724, 725. — Battonn V, S. 220.

**) Dr. Orth, S. 226, 663. — Dr. Bothe, Beiträge, S. 132-136. Müllers Resolutionen II, S. 106-109.

vorhanden, der obere unterhalb der Anländestelle am Fahrtor, der untere am Weinmarkt vor der Leonhardspforte. Der ältere von ihnen soll im Jahre 1331 wegen des aufblühenden elsässischen Weinhandels zum Heben der sehr schweren Fuderfässer aus den Straßburger Weinschiffen erbaut worden sein, was wohl der Wahrheit entspricht. Im städtischen Rechenbuch von 1350 werden zuerst die Kranen, 1354 der alte und der neue, 1362 einmal der oberste, mittelste und niederste Kranen, 1366 der obere und der niedere (untere) erwähnt; sie waren anfänglich aus Holz gebaut.



Der obere Kranen.

Als Beamte waren ein Kranenmeister und verschiedene Knechte vorhanden. Die Heinzler hatten nach ihrer Ordnung vom 25. Juni 1593 in den Messen des Kranens fleißig zu warten und den Leuten ihre Ballen und Gut nach Bescheid treulichst zu liefern, wobei ihnen die zahlreichen Schröter auch beim Abladen helfen sollten. Letztere, schon 1310 erwähnt, waren in zwei Gesellschaften mit eigenen Häusern auf dem Römerberg eingeteilt.

Im Jahr 1366 erteilte Kaiser Karl IV. der Stadt das Recht, vom Verkäufer wie Käufer 6 alte Heller Kranengeld für jedes aus dem Schiff gehobene Fuder Wein zu fordern; 1430 betrug es je nach Größe 6, 8 oder 12 Heller. Die Eingänge waren alle Samstag auf die Rechnei abzuliefern. Mit Nürnberg wurden 1625 und 1658 hierüber besondere Verträge abgeschlossen, welche durch die darin verzeichneten Waren von besonderem Interesse sind. Vom Kranengeld waren nur leichtere Wassergüter im Gewicht bis zu 3 Zentnern, sogenannte unkranbare Mannslasten oder Drey-Knechts-Gut, befreit. Im Jahr 1628 erging eine neue Kranenordnung, worin nicht nur das Krangeld von 3 Zentner aufwärts, sondern auch der Fuhrlohn der Heinzler für die aufgeladenen Fuhren (ungefähr 18 bis 20 Zentner) und der Lohn der Schröter für das Ausheben, Aufladen und Abstoßen einer vollen Fuhre festgesetzt war.



C) Maß- oder Meßgelder.

In Deutschland gab es bekanntlich vor der allgemeinen Einführung des Metermaßes zahllose verschiedene Hohl-, Längen- und Flächenmaße. Man sehe sich nur einmal hinsichtlich der Weinmaße das Visierbüchlein von 1553 an. In Frankfurt unterschied man namentlich zwischen Ellenmaß, Trinkmaß oder Kanneneiche (Kanteneiche), Fruchtmaß, Waidmaß und Holzmaß. Während die obrigkeitliche Aufsicht über die Gewichte dem vormals kaiserlichen Münzmeister zustand, welcher demnach auch die Mutter- oder Normalgewichte aufbewahrt haben muß, soll diejenige über die Maße nach den alten Statuten des Bartholomäusstiftes zu den Gerechtsamen des Probstes gehört haben.*) Jedenfalls befand sich in alten Zeiten an den Seitenquadern des großen Torbogens, durch welchen man vom Markt aus zwischen der Michelskapelle und dem Kreuzgang auf das Pfarreisen, den heutigen Domplatz, gelangte, eine im Stein befestigte eiserne Elle; sie war oben und unten mit eisernen Haken versehen, damit die Prüfung der Ellen beim Hineinschieben erleichtert würde. Auch an dem Chor der Domkirche zu Worms befand sich ein solches Ellenmaß.

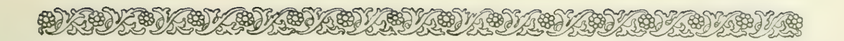
Wir haben jedoch keine weiteren Nachweise dafür, daß der Domprobst auf Grund kaiserlicher Ermächtigung die Aufsicht über alle Maße geführt habe; nur das Fruchtmaß jeder Art mußte im Frohnhof geeicht werden, woselbst das Normalmaß aufbewahrt wurde. Im Gegenteil ersehen wir aus zwei Strafbestimmungen (No. 16 und 30) des Frankfurter Stadtrechtes vom 24. Januar 1297, daß die Maße für Wein, Öl und Sonstiges, also sicherlich für alle nasse Ware, schon damals der städtischen Aufsicht unterstanden. Später befand sich das Normal-Ellenmaß am östlichen Tor des 1396 vollendeten städtischen Leinwandhauses. Im fünfzehnten Jahrhundert, so 1446, ließ der Rat zu Meßzeiten durch die Rechenmeister in Begleitung von Schreiber, Wieger, Richter und Kiezenträger, der das Gewicht trug, öfters Umgänge in der Stadt halten, um die Gewichte und Ellenmaße der Bürger und fremden Meßbesucher überall zu besichtigen. Die Übertreter wurden schwer bestraft.

1. **Kornmötter** oder **Fruchtmesser,** welche die ankommende Frucht zu messen und zu tragen hatten. Ihre Stube befand sich zuletzt vor der Katharinenpforte bei der Heuwage, woselbst der Kornmarkt abgehalten wurde. Im Jahr 1500 waren 7 Fruchtmesser und Sackträger vorhanden, 1550 doppelt soviel.

Das Fruchtmaß war folgendes: das Malter oder Achtel = 4 Simmer = 8 Metzen = 16 Sechter = 64 Gescheid = 256 Mäßchen oder Viertel. Das Gewicht von einem Malter Weizen schwankte um 1800 zwischen 175 bis 190,

*) Battonn, III., S. 242—244: Praepositus mensuras examinat et corrigit. — Dr. Orth, Reichsmessen S. 265.





Korn zwischen 165—180, Gerste 150—165 und Hafer 95—110 Pfund (Mahlgewicht) einschließlich des Sackes, der mit drei Pfund gerechnet wurde.*)

Nach der Mötter- und Sackträgerordnung vom 25. April 1581 hatten diese die Frucht zu messen, zu tragen, auf den Speichern zu wenden und zu verteilen. Alle Vierteljahr mußten sie ihre Simmermaße im Frohnhofe nach der rechten Eiche eichen und mit Eisen beschlagen lassen, damit nichts abgehe. Sie erhielten einen Pfennig Meßlohn von jedem Achtel Frucht und sollten fleißig acht geben, daß kein Bürger über drei bis vier Achtel Korn ohne des Rats Genehmigung aus der Stadt verkaufe. Dies Ausfuhrverbot bestand bereits 1357.

Nach der Ordnung vom 31. Mai 1593 hatten drei von ihnen in Gemeinschaft mit dem Mainzöllner die auf dem Main vorübergeführte Frucht zu überschlagen und Samstags auf dem Rechneiamt anzuzeigen. Als Schätzgeld hatten sie von einem vollen Nachen zwei Batzen und von einem Schiff, worin 400—500 Achtel geladen waren, vier bis fünf Batzen zu erheben.

Nach der Taxrolle von 1726 erhielt der Fruchtmesser von jedem Malter für das Messen einen Kreuzer, für das Tragen aus dem Schiff auf den Wagen und vom Wagen auf einen Speicher zwei Kreuzer, für das Stürzen (Umdrehen) auf dem Speicher einen Kreuzer.

2. **Obstmaß,** bereits 1377, wozu seit April 1589 ein besonderes **Hopfen- und Kesten-** (Kastanien-) **maß** auf der Heiliggeistpforte hinzukam.

3. **Weinsticher und Visierer** als Weinmesser. Dadurch daß die Weinfässer nach einem bestimmten Maß als Stückfässer, Fuderfässer angefertigt wurden, war das Weinmaß wesentlich vereinfacht. Die größten Weinfässer bis zu 8½ Ohm kamen auf den Straßburger Schiffen aus dem Elsaß. Von den städtischen Beamten, welche die ankommenden Weinmengen festzustellen hatten, nahmen die vier bis fünf Visierer das Ausmessen der Fässer mit ihrer Visierrute wegen Berechnung der Zapfgebühr (Ungeldes), die 16 Weinsticher als amtlich bestellte Weinmakler wegen richtiger Erhebung ihrer Gebühr, des Stich- oder Strichgeldes, vor. Bekanntlich mußten beide, gleichwie die Weinknechte, einen Teil ihres Lohnes an die Stadtkasse abliefern, weshalb unter den städtischen Einnahmen die Visierer bereits im Jahr 1348, die Weinsticher unter dem Namen Weinverdinger seit 1373 erscheinen.

Die Weinmaße sind bereits oben bei dem Ungeld angegeben worden. Das Jungmaß des Kleinverkaufs verhielt sich zum Altmaß des Großhandels wie 9:8. Im Jahr 1390 hatte König Wenzel der Stadt ausdrücklich die Freiheit verliehen, ihr Trinkmaß zu mehren und zu mindern, so oft sie das für gut und nutzbar finde. Auf dem Rechneiamt befand sich ein altes, messingnes

*) J. C. Nelkenbrechers Taschenbuch der Münz-, Maß- und Gewichtskunde. — Müllers Resolutionen, II., S. 124. — Gesetzbuch von 1352, cap. VI.





Normalmaß, womit alle Geschirre, in welchen Flüssigkeiten, wie Wein, Bier, Essig oder Branntwein ausgemessen wurden, von einem Diener gegen eine Gebühr von 4 Kreuzern auf alt oder neu Maß geeicht und mit dem Stadtzeichen gestempelt wurden.

4. **Salzmesser** oder **Selzer**, von welchen als erster im Jahre 1300 Werner Selzer neben dem Römer erwähnt wird. 1350 war das „Salzmaß" für 8 Pfund Heller, 1372 für 60 Gulden, 1377 für 120 Gulden verpachtet. Der Salzmötter sollte von jedem Achtel Salz 3 Heller Meßgeld vom Käufer und vom Verkäufer nehmen. Seit dem Jahr 1394 erscheint das Salzmaß im städtischen Etat als besondere Einnahmerubrik mit ganz erheblichen Beträgen, so 1395 mit 430 Pfund, 1396 mit 458 Pfund. Mehr als 150 Jahre schwankten dann seine Erträgnisse zwischen 200 und 300 Pfund und steigerten sich gegen Ende des 16. Jahrhunderts im Jahr 1595 bis auf 623 Gulden. Einschränkend ist jedoch zu bemerken, daß unter dem Ausdruck Salzmaß anscheinend nicht nur das eigentliche Meßgeld, sondern die sämtlichen Einnahmen vom Salz verstanden worden sind.

5. **Leinwandmesser**, die Beamten, welchen das Ellenmaß für die Leinwand anvertraut war. Ihr Amt war nach dem ältesten Rechenbuch von 1348/51 auf vier Jahre für je 8 Pfund Heller verliehen. Alle fremde Leinwand durfte zwischen und bald auch in den Messen (bereits 1462) nirgends anderswo verkauft werden, wie in dem 1396 eröffneten großen städtischen Leinwandhaus am Weckmarkt; sie hatte die im Jahr 1360 der Stadt verliehene Handelssteuer, das sogenannte Hausgeld, und für das Messen das Meßgeld zu zahlen. Beide Abgaben wurden miteinander erhoben und als eine einzige behandelt; diese mußte sogar von der fremden Leinwand ohne Rücksicht darauf bezahlt werden, ob sie im oder außer dem Leinwandhaus verkauft wurde. Dieser Zwang war jedoch nicht durchführbar, wie die vielen zu seiner Durchführung erlassenen Anordnungen (1505, 1595) zeigen. Die Zöllner, namentlich die am Fahrtor, sollten sogar von den fremden Händlern vor dem Ausladen ein Pfand nehmen und keine Leinwand, Garn, Zwillich in die Stadt oder aus derselben lassen ohne Vorlage einer Quittung des Hausmeisters über die Bezahlung des Haus- und Meßgeldes.*)

Ursprünglich wurde vor dem Donnerstag der ersten Woche, an welchem das Leinwandhaus aufgemacht wurde, alle im Haus auf Lager befindliche Leinwand aufgezeichnet und davon das Haus- und Meßgeld genommen. Nach der wichtigen Ordnung vom 5. August 1595 hatte jeder Kaufmann seine hergebrachte Ware dem Hausmeister anzuzeigen, welcher sie mit dessen Handelsmarke in seine Bücher einschrieb. Den hiesigen Einwohnern wurde erneut

*) Dr. Orth, Reichsmessen, S. 302—306. — Müllers Resolutionen, II, S. 102—105. — Battonn, IV, S. 3—5. — Baudenkmäler, II, S. 321—327.





anbefohlen, fremde Leinwand nicht in ihren Häusern zu beherbergen, sondern ins Kaufhaus zu verweisen. Bei dem groben Hessentuch, welches stückweise verkauft wurde, mußte das Stück 50 Ellen lang sein, bei dem feinen niederrheinischen Tuch, welches in Bolzen hierher kam, wurde die jeweilige Länge mit Rötelstein vermerkt.

Nach einer Verordnung von 1487 erhob man vom Verkäufer und Käufer je 9 Heller Meßgeld; später gab der letztere für je 100 Ellen 12 alte Heller, wobei vermutlich das Hausgeld mit 3 Hellern inbegriffen war. 1726 betrugen die Gebühren von 100 Ellen Hessentuch je 6 Kreuzer, bei der holländischen, westfälischen und anderen reinen Leinwand von einem Reichstaler Wert 1 Kreuzer. Die Kaufleute durften nur bis zu 100 Meter selbst messen, darüber hinaus war es Sache der geschworenen Messer. Die ersteren mußten sich der gestempelten Frankfurter Elle bedienen, welche an beiden Enden mit dem eingeschlagenen Adler versehen war und vom Hausmeister gegen 4 Heller Leihgebühr geliefert wurde. Auch war das Stück 1763 zu 16 Kreuzern auf der Rechnei zu kaufen.

Seitdem das eiserne Ellenmaß 1537 mit der Domeinfriedigung entfernt worden war, hatte man als Normalmaß am östlichen Tor des Leinwandhauses, nach dem Töpferhofe zu, drei Ellenmaße mit Eisen in der Mauer festgemacht, von welchen das mittlere, mit dem Frankfurter Adler, das genaueste war. Hiernach verfertigte auch der Ratsschreiner im Brückhof die hiesigen Ellen.

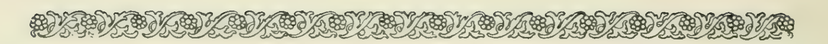
Später wurde nicht mehr alle im Haus befindliche Leinwand gemessen, sondern beim Aufmachen derselben probeweise von jedem Verkaufsstand nur ein Stück oder eine Rolle. Trotzdem war die volle Meßgebühr, wie ein Zoll, immer zu entrichten.

Über die eigenen Geschäfte des Hausmeisters wurde vielfach Klage geführt, weshalb ihm wiederholt alle Faktorei und Kommission verboten wurde.

Von den mancherlei Ordnungen, welche für das Leinwandhaus ergingen, sind diejenigen vom 8. März 1575, 5. August 1595 und 14. September 1695 hervorzuheben.

6. **Tuchstreicher,** welche die amtlichen Messer und zugleich Unterkäufer der fremden Tuche waren und eine besondere Gesellschaft bildeten. Im Jahr 1503 erging für sie eine ausführliche Ordnung; sie hatten zu schwören: alle Tuche recht zu streichen, jedermann die rechte Länge zu sagen und Recht zu tun den Käufern und Verkäufern. Ihre Tätigkeit erstreckte sich nur auf die Zeit der Messen. Alle hatten sich morgens 6 Uhr am Saalhof, dem hiesigen Gewandhaus, bei den Kloben einzufinden und während des Tages dort aufzuhalten. Ihre zwei Vorsteher hießen Klobenmeister; sie hatten die von den Tuchstreichern benutzte Meßschnur zu prüfen und die richtigen Maße nach der







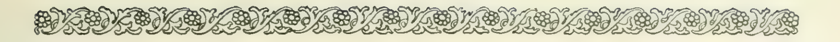
Die Stadtwage vor ihrem Abbruch im Jahr 1874.

öffentlichen Stadtreuffe (Normalelle) bei der Pfarrkirche zu nehmen. Der Strichlohn betrug bei londonschem oder sonstigem Tuch zu 40 Ellen 4 alte Heller, bei anderem drei Heller und bei der Kotze zu 60 Ellen 4 Heller.*) 1550 waren 14 Tuchstreicher vorhanden.

Bei dem Frankfurter Wollwebertuch war die Länge jedes Stückes von der Zunft aus genau vorgeschrieben.

7. **Waidmesser,** welche das von den Wollwebern zum Blaufärben verwendete, thüringische Waidkraut zu messen hatten.**) Der Einkauf wurde nicht von den einzelnen Wollwebern, sondern von der Zunft besorgt; der Verkauf durch die fremden Waidhändler (Waidgäste), meist Erfurter, fand nur auf dem großen Kaufhaus der Zunft in der Neukräm statt. Als Beamte waren hierbei angestellt: die Waidmesser mit ihren Knechten, die geschworenen Waidschätzer und ein Schreiber aus der Zunft, welcher beim Messen zugegen sein mußte. Der Waid wurde vor dem Verkauf von dem angesehendsten Färber als Prüfherrn geprüft und der Preis, je nach dem Ausfall der Probe, von den Waidschätzern festgesetzt. Das Waidmaß wurde nach dem auf dem Rathaus aufbewahrten Normalmaß öfters geprüft und geeicht. Es unterschied zwischen Haufen und Gesetz. Nach der Abgabenordnung von 1423 hatte der verkaufende Waidgast an die Zunft das Hausgeld (Niederlage) und an die Messer von jedem Wagen fürs Messen und Mengen je 3 Turnosen, der fremde Käufer von jedem Gesetz 1 Turnos, der kaufende Zunftgenosse dagegen nur 3 Heller zu zahlen.

*) Dr. Fromm in Archiv für Frankfurts Geschichte, 3. Folge, Bd. VI, S. 47, 103 und 132.
**) Dr. Fromm, Textilgewerbe, S. 56, 103—107.



Nach der Ordnung von 1495 zahlten die Fremden für jedes Gesetz Waid den Messern 12 Heller, ihren Knechten 6 Heller, die Wollwebermeister dagegen den Messern nur 3 Heller. Hiervon erhielt der Rat die Hälfte.

Der hiesige Waidbedarf ging mit dem Verfall der Wollweberei seit 1430 stark zurück. Später wurde dieses wichtige Farbkraut fast ganz durch den Indigo verdrängt.

8. **Holzmesser** als Gehilfen des Holzschreibers, mit welchem sie als Angestellte das durch die Brennholzordnung vom 22. Februar 1571 errichtete Holzamt am Main und das von diesem im Jahr 1739 geschaffene Holzmagazin am Gänsgraben zu bedienen hatten.*) Nur durch sie durfte das in Schiffen ankommende Brennholz ans Land gebracht und an die Käufer zu dem von den drei Ratsdeputierten festgesetzten Preis ausgemessen werden. Als Maß dienten der Stecken von $3\frac{1}{2}$ Fuß im Viereck, der Gilbert = 2, auch 3 Stecken und die Klafter von 6 Fuß Breite, 7 Fuß Höhe und 3 Fuß Scheitlänge oder 126 Kubikfuß. Die Holzmesser erhielten an Meßgeld von jedem Gilbert 4—5 Kreuzer und ein Scheit.

9. **Kohlenmesser,** welche zuerst ausdrücklich im Jahr 1373 erwähnt werden, aber sicher schon früher vorhanden waren. Der Rat kaufte große Mengen eichene und buchene Holzkohlen aus den Meilern des Odenwaldes, so am 27. Mai 1546 660 Buden (Bütten) zu 20 Heller, am 20. November 1546 600 Buden, ließ sie durch die Kohlenmesser den Wächtern zumessen oder auf den Römer tragen und durch den Keller (Verwalter) an die Bürger, namentlich die Schmiede verkaufen. Die Kohlenbütte wurde zu $5\frac{1}{4}$ Kubikfuß gerechnet. Der Kohlenmesser erhielt von ihr für das Messen $1\frac{1}{2}$ Kreuzer, für das Tragen in die Stadt 2—4 Kreuzer.

10. **Kalkmesser,** seit 1377 regelmäßig genannt; die Kalkbütte war 6,157 Kubikfuß groß.

D. Haus- auch Kaufhausgelder.

a) **Das alte Kaufhausgeld von 1360** von den Kauf- und Waghäusern, daher auch nur Kaufhaus und Niederlage genannt, namentlich seit 1396 in dem Leinwandhaus, von den darin verkauften, später von allen zum Verkauf niedergelegten Waren erhoben.

Das am 13. Juli 1360 der Stadt verliehene Hausgeld und das hierbei erwähnte private Hausgeld **(Althausgeld,** auch **Halbhausgeld)** der Bürger waren Verkaufsabgaben.**) Kaiser Karl IV. verlieh damals der Stadt zum Brückenbau das

*) Dr. Orth, Reichsmessen, S. 280. — Müllers Resolutionen, II, S. 150, 217, III, S. 99—103.

**) Dr. Orth, Reichsmessen, S. 303, 668—1670. — Bothe, Beiträge, S. 101 und Patriziervermögen, S. 119—126.



Recht, vom Käufer jedes verkauften Stückes Tuch 3 alte Heller und als Hausgeld von allen Waren, welche in den Verkaufshäusern verkauft würden, zwei weitere alte Heller zu nehmen. Auf allgemeine Beschwerde wurde letztere Belastung 1361 widerrufen, aber alsbald erneuert. In den städtischen Rechenbüchern finden sich von 1360 an jahrelang alle öffentlichen und privaten Kaufhäuser verzeichnet, von welchen diese Abgabe gezahlt wurde. Darunter werden die Wage, die beiden Kaufhäuser der Wollweber in der Neukräm, der Saalhof, der Römer, Braunfels, Nürnberger Hof und andere genannt, welche ich bereits oben erwähnt habe.

Diese Verkaufsabgabe kam allmählich bei den meisten privaten Verkaufshäusern außer Übung. Nach dem Jahr 1400 habe ich sie nur bei den zwei Kaufhäusern der Wollweberzunft und beim Glauburger (Nürnberger) Hof, dagegen bei allen städtischen Verkaufs- und Waghäusern, wie dem Römer, dem Waghaus und namentlich in dem 1396 fertiggestellten Leinwandhaus festgestellt. Sie verwandelte sich aber allmählich in eine Stand- oder Platzgebühr für alle dort niedergelegten Waren. Hierbei erhielt sich der Ausdruck „Hausgeld“, schließlich nur beim Leinwandhaus.

An dem Tage, an welchem es in der Messe zum Verkauf geöffnet wurde — es war dies am Donnerstag der Vor- oder Geleitswoche — wurde alle im Haus niedergelegte Leinwand zwecks Berechnung des Hausgeldes aufgezeichnet und von jeder vorgefundenen Rolle 10 Kreuzer, sowie von jedem Taler Wert der reinen Leinwand und Garne vom Niederrhein, Westfalen und Holland ein Kreuzer bezahlt. Damit der Rat in seinen Gefällen nicht geschädigt würde, ergingen viele Verordnungen,*) worin immer wieder eingeschärft wurde, daß alle hierher kommende fremde Leinwand nur im Leinwandhaus, nicht in der Stadt verkauft werden dürfe. Über die Frage, ob unter Leinwand auch die niederrheinischen Battiste und Kammertücher zu verstehen seien und das Hausgeld zu entrichten hätten, kam es seit 1673 zu lebhaften Streitigkeiten mit den niederrheinischen und seit 1750 auch mit den westfälischen Garn- und Leinwandhändlern. Im Jahr 1722 begann hierüber ein großer Prozeß beim Reichshofrat in Wien, welcher nach vielen Jahren mit einer Niederlage der Stadt endete.**)

Das Hausgeld im Leinwandhaus war stets von dem Verkäufer ohne Rücksicht darauf zu zahlen, ob und wo in der Stadt seine Leinwand verkauft wurde. Damit hatte es sich aus einer Gebühr in einen Warenzoll verwandelt.

*) 1399, 1462, 1487, 1505, 3. Juli 1561, 18. März 1575, 18. März 1662, 1682, 1701, 18. März 1728, 18. März 1732.

**) Orth, Reichsmessen, S. 699—709. — Müllers Resolutionen, II, S. 109—116.





b) Das seit dem Jahr 1590 erhobene **neue Kaufhausgeld** führt zu Unrecht seinen Namen, da es kein Hausgeld, sondern ein von den bisher zollfrei zu den Toren hereinkommenden Landgütern zu entrichtender Einfuhrzoll war, welcher in dem neuen Kaufhausgebäude neben der Stadtwage abgeliefert werden mußte: daher die irreführende Bezeichnung!

E. Schau=Gelder.

1. **Brotschau** durch die zwei Brotbeseher aus dem Rat,*) später aus dem Bäckerhandwerk, welches nunmehr selbst die Aufsicht über seine eigenen Mitglieder, sowie über die zum Affentor und Eschenheimertor hereingebrachten fremden Backwaren der Dorfbäcker und über das in die Mehlwage gebrachte Mehl ausüben durfte. Das Bäckerhandwerk unterstand wiederum dem Rechneiamt und dem aus einem Kornschreiber und zwei Ratsverordneten, den Kornmeistern, zusammengesetzten Kornamt, welches die städtischen Feldgüter verwaltete und für die Aufspeicherung der nötigen Mengen Frucht und Mehl, sowie für die genügende Versorgung der Bürgerschaft mit guten, vollgewichtigen Backwaren zu sorgen hatte. In Zeiten der Teuerung kam es wiederholt zu schweren Bestrafungen der Bäckermeister durch den Frankfurter Rat.

2. **Fleischschau,** durch die zwei Fleischbeseher aus dem Rat, dann aus dem Metzgerhandwerk selbst, ohne daß sich im Laufe der Jahrhunderte hieraus irgend welche Mißstände ergeben hätten. (Gesetzbuch von 1352, Kap. IV.)

3. **Fischschau,** welche bei den frischen Flußfischen dem Fischerhandwerk, dagegen bei den gesalzenen und gedörrten Meerfischen aus Lübeck und Holland und bei den aus Köln kommenden Rheinsalmen besonderen Fischbesehern oblag, wofür ein Fischbeschaugeld zu zahlen war. In der, das gesalzene Fischwerk betreffenden Ordnung § 11 war vorgeschrieben, daß es zuvor durch die geschworenen Unterkäufer besichtigt und erkannt werden solle, ob es Kaufmannsgut sei oder nicht. Die Unterkäufer waren gleichzeitig Fischbeseher und außerdem Fischschätzer. Auch der Salmenschnitter kann hierher gerechnet werden.

4. **Wein=, Branntwein= und Bierschau** (Getränkeschau.) Bei den zahlreichen Getränkesteuern und den zu ihrer Sicherung erlassenen Vorschriften wurden die Getränke so oft gemessen und besichtigt, daß daneben keine besondere Schau bestand.**) Infolgedessen war sie in dem Amte der Visierer, welche die Weinfässer wegen des Ungeldes anmachten, und demjenigen

*) Gesetzbuch von 1352, Kap. II und Kap. XIII.

**) Kriegk, Deutsches Bürgertum, 1868, die geistigen Getränke, S. 298—346. — Inventare I, S. 92, 165. — Dr. Orth, Reichsmessen, S. 275—278.



der Weinsticher oder Weinunterkäufer mit enthalten. Wie nötig aber eine solche Schau war, zeigen die vielen Nachrichten über die Weinverfälschungen und die vielen kaiserlichen und städtischen Verordnungen gegen dieselben. Die deutsche Hanse beschwerte sich wiederholt in den Jahren 1417, 1440 und 1447 durch ihr Oberhaupt Lübeck bei Frankfurt als wichtigem Weinhandelsplatz über die Verfälschungen des Elsässer und Rheinweins. Fremde Weinhändler, welche zum ersten Male zum Verkauf kamen, hatten zu beschwören, daß der Wein, den sie verkauften, nicht anders gemacht sei, als wie ihn Gott an den Reben habe wachsen lassen. Namentlich die Straßburger mußten beschwören, daß ihr Elsässer Wein unvermengt Gut sei.

Das eigene Gewächs der Bürger durfte erst dann von den Heckenwirten verzapft werden, wenn von den Visierern vorher die Probe genommen und auf die Rechnei zur Schau geliefert worden war. Diese Anordnung mag aber ebensowenig beobachtet worden sein wie die 1590 angeordnete Bierschau, wonach die Bierbrauer ihr Bier, welches sie verzapfen wollten, auf die Schau zur Probe liefern sollten.

Die Branntweinschau war insofern von besonderer Bedeutung, als im Jahr 1589 das Verbot erging, Branntwein aus Bierhefen und Waizen zu machen, weil man dies für gesundheitsschädlich hielt. Im Jahr 1601 wurde zu diesem Zweck die Verordnung erlassen und 1693 und 1698 erneuert, daß alle, welche Branntwein zum ersten Male verkaufen, beschwören müssen, daß er nicht mit schädlichen Dingen oder Zusätzen zubereitet, weder aus Früchten, wie die genannt wären, noch aus französischen oder welschen Weinhefen gebrannt, sondern aufrecht, unverfälscht Kaufmannsgut sei. Der Eid und das ganze Verbot kamen bald darauf in Wegfall, als man zur Überzeugung gelangte, daß der Branntwein aus Früchten oder Weinhefen nicht gesundheitsschädlicher sei wie der andere.

5. **Gewürz- und Safranschau.** Mit Rücksicht auf die vielen Betrügereien im Handel mit Spezereiwaren, namentlich mit Safran, waren im Anschluß an die Bestimmungen der Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 vom Frankfurter Rat am 16. November 1570, 15. August 1583 und wegen des Safrans 1591 (erneut 1699 und 1709) Verordnungen erlassen worden. In letzterer wurde ein besonderes Safran- und Gewürzschauamt mit Schauherren eingerichtet und allen denjenigen, welche mit Safran und Gewürzen handeln, anbefohlen, sich mit unverfälschtem Kaufmannsgut zu versehen und nichts zu verkaufen und zuzuwiegen, es sei denn zuvor in der städtischen Gewürzmühle gestoßen, von den Schauherren besichtigt und auf der Stadtwage zugewogen worden. Hierfür waren bestimmte Gebühren unter dem Namen: „Schau-, Wieg- und Stoßgeld“ zu zahlen.

Zum Stoßen der Gewürze mußte die schon lange bestehende städtische Pfeffer- oder Würzmühle am Schneidwall benutzt werden.*) Der selige Kanonikus Battonn gibt uns im dritten Heftchen S. 126—129 seiner Ortsbeschreibung ein sehr wertvolles Verzeichnis der stark wachsenden Erträgnisse der Würzmühle seit 1550. Hiernach betrug das Stoßgeld von 3554 Pfund Spezereien zu des Rats Anteil ($^2/_3$) von Januar 1575 bis Mai 1576 189 Gulden 8 Sch. und schwankte von 1584 bis 1622 meist zwischen 270 und 370 Gulden; 1623 wurde die Gebühr wesentlich erhöht, weshalb die Einnahmen bis 1636 sich auf 707 bis 985 Gulden beliefen. 1640 betrug sie nur 389 Gulden 14 Sch. Die Safranschau erbrachte von 1594 bis 1616 1—200 Gulden, 1631 nur 2 Gulden und 1651 $5^1/_3$ Gulden.



Die Lutherherberge vom April 1521.
Später zum Strauß genannt nach dem 1577 gezeigten und am Haus abgebildeten großen Vogel Strauß.

Von der Schau wurden nur gewisse Sorten Safran zum Stoßen zugelassen. Nach der Gewürzordnung von 1583 hatten die hiesigen Gewürzkrämer darauf zu achten, daß die Fremden kein Gewürz verkauften, welches nicht vorher besichtigt und durch die geschworenen Stößer gestoßen worden sei.**) Außerdem wurde nur derjenige zum Spezereihandel zugelassen, welcher ihn ordnungsgemäß gelernt hatte; zuvor mußte er den Gewürzeid leisten.

6. **Gold- und Silberschau** (Probe). Alle Gold- und Silberarbeiten durften nicht eher als tüchtige Ware verkauft werden, bis sie von den zwei Probier- oder Schaumeistern des Goldschmiedehandwerks probiert und mit dem in der Stadtkanzlei befindlichen Stempel, bestehend aus dem Adler als Stadtwappen, gezeichnet waren. Hierfür waren als Probegeld $^1/_2$ Ort (45 Heller) und Stempelgeld zu bezahlen. Der Feingehalt des Goldes und Silbers hat zeitweise gewechselt. Im

*) Dr. Orth, Reichsmessen, S. 272—274. — Müllers Resolutionen, II, S. 116 u. 117.

**) Erneuert 2. September 1617, 24. Februar und 2. September 1618, 21. März 1626, 20. März 1704, 23. Juni 1716 und 19. Oktober 1758.



Jahr 1428 hatte Kaiser Sigismund den Feingehalt des rheinischen Goldes auf 19 Karat (Grad), der Frankfurter Rat in der Goldschmiedeordnung von 1511 (erneuert 1565) den Feingehalt des Goldes auf 18 Karat, der Mark Silber auf 14 Lot festgesetzt.*) Während an letzterem nach der Reichs- und Augsburger Probe festgehalten wurde, gestattete die Frankfurter Ordnung von 1614 den Gold- und Silberschmieden, das Silber zu 13 Lot, das Gold aber nicht unter 18½ Karat zu verarbeiten. Diese Bestimmung wurde namentlich den Juden eingeschärft. Hierbei verblieb es auch in den späteren Dekreten von 1696, 1768, 1779 und 1784.

Das Schmelzen und Probieren von Stücken Gold oder Silber war grundsätzlich nur den Münzmeistern erlaubt oder wenigstens an deren Genehmigung gebunden. Als Kaiser Ludwig 1339 dem Konrad Groß und Jakob Knoblauch die hiesige Hellermünze überließ, bestimmte er zugleich in deren Interesse, daß Goldschmiede nur mit vorheriger Genehmigung der Münzmeister soviel Silber kaufen und wechseln dürften, als sie zum Hammer benötigten. 1418 verordnete Kaiser Sigismund, daß nur seine zwei Münzmeister und die bestellten städtischen Wechsler befugt seien, Gold und Silber zu kaufen, zu wechseln und zu schmelzen; die Wechsler mußten es aber in die kaiserliche Münze liefern.

7. **Zinnschau** durch die zwei Ratsherren der Schmiedezunft, welche zeitweilig in den Werkstätten und Läden der Zinngießer Besichtigungen und Proben abzuhalten hatten, ob das verwendete Zinn der im Jahr 1514 bestätigten Frankfurter Mischung (Probe) entspräche, wonach vier Pfund Zinn nicht mehr wie ein Pfund Blei beigemischt werden durfte.**) Die probemäßigen Arbeiten wurden gestempelt.

8. **Tuchschau und Siegelung.** Für die Güte der Frankfurter Wolltücher übernahm die Zunft durch eine weitgehende Beaufsichtigung derselben in den verschiedenen Stadien ihrer Herstellung volle Gewähr. Durch ihre sechs Besichtiger oder Siegler ließ sie vier Besichtigungen vornehmen: zuerst zählte sie die auf dem Kamm (Werftrahmen) nebeneinander aufgehängten Fäden, die Werfte, und hängte ein Wachssiegel an, sodann besichtigte sie das ausgewebte Tuch auf dem Webstuhl, hierauf im Rahmhof das gewalkte Tuch am Rahmen und zuletzt im Hause des Webers nach dem Karden und Scheren. Erst wenn der Siegler sein Bleisiegel angehängt hatte, wurde es seitens der Zunft zum Verkauf in dem großen Wollweberkaufhaus in der Neukräm zugelassen.***) Zuvor aber erhielt es noch als fünftes Siegel das Ratssiegel, sodaß die besten Tuche

*) Dr. Orth, Reichsmessen, S. 266—268, 672 -- voller Feingehalt: 24 Karat, 16 Lot (S. 357).

**) Dr. Dietz, das Frankfurter Zinngießergewerbe in der Festschrift des historischen Vereins, 1903, S. 163.

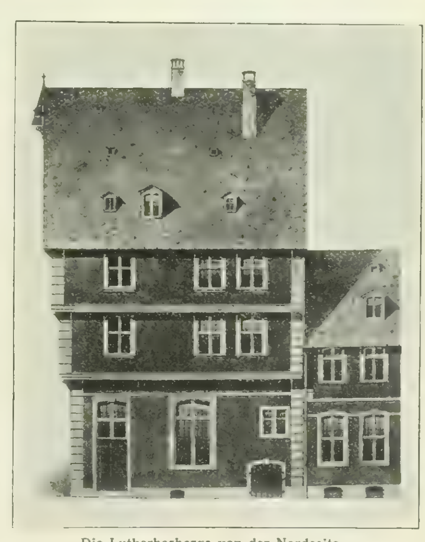
***) Dr. Fromm, Textilgewerbe, S. 57—60, 62, 114—116. — Dr. Orth, Reichsmessen, S. 268—72. — Müllers Resolution II, 117.



im Ganzen fünf Siegel aufweisen mußten; die mittelguten Tuche trugen nur vier, die geringsten drei Siegel, jedoch alle drei Sorten das Ratssiegel, gegen Zahlung des Siegelgeldes von 9, 6 oder 4 Hellern, welches von drei Ratsverordneten erhoben wurde; zwei von diesen dienten als Siegelmeister, der dritte als Schreiber. Das Siegelblei wurde vom Rat gekauft und gegossen, so 1547 elf Bleitafeln im Gewichte von 1473 Pfd.

Zwischen den Messen war der Verkauf der hiesigen Wolltücher nur in einem der zwei Kaufhäuser der Wollweberzunft, dem großen Kaufhaus und der benachbarten Sommerwonne, gestattet.

Die Bestimmungen der Reichspolizeiordnungen von 1548, 1577, 1594 und 1603 betrafen vornehmlich die anstelle der einheimischen Erzeugnisse eingeführten englischen, belgischen und sonstigen fremden Tücher. Durch sie war verordnet, daß im heiligen Reiche deutscher Nation kein Tuch verkauft werden solle, es sei denn zuvor genetzt und geschoren; ganze Tücher brauchten nur genetzt, nicht gereckt zu sein; die einheimischen sollten durch geschworene Zeugmeister am Rahmen besichtigt, die tauglichen gesiegelt, gestempelt und am eisernen Maß überschlagen werden. Am 11. September 1578 erließ der Rat eine vielfach erneuerte Verordnung*) gegen die auf dem Rahmen übermäßig gereckten Tücher. Im Jahr 1649 verbot er zugleich die mit Kal- oder Teufelsfarbe gefärbten Tücher.



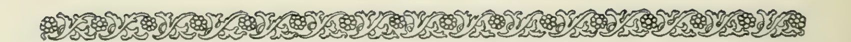
Die Lutherherberge von der Nordseite.

In Meßzeiten herrschte jedoch große Freiheit, wofern die Stücke nur zur Nadel bereitet waren.

Unmittelbar nach Beendigung des dreißigjährigen Krieges wurde der Markt derart durch geringe wollene Landtücher aus dem Voigtland und Meißen, namentlich aus Reichenbach, überschwemmt, daß der Rat zu energischeren Maßregeln greifen mußte.**) 1650 und erneut 1654 verbot er die allein auf den

*) So 1581, 1601, 1610, 1613, 15. November 1649, 11. März 1700.

**) Verordnungen vom 15. November 1649, 19. September 1650, 18. April 1654, 1663, 6. August 1668, 6. Mai 1669, 19. August 1675, 11. März 1700.



Schein bereiteten und mit heißen kupfernen Platten gepreßten gemeinen wollenen Landtücher. 1663 wurde dem Tuchschauamt eine besondere Schau- und Siegelordnung gegeben; das Amt bestand aus den zur Rechenei verordneten Ratsmitgliedern und drei Tuchgeschworenen: einem Tuchkrämer, Wollwebermeister und Tuchbereitermeister. Wer zwischen den Messen mit geringen Tüchern und Kleidern handeln wollte, mußte sich auf dem Tuchschauamt einschreiben lassen und eine Gebühr von 3 Gulden hierfür wie für das Streichen bezahlen. Die Tücher, namentlich die meißnischen, mußten vor dem Verkauf besichtigt, gestempelt und gesiegelt werden; für diese Bleiung war halbjährlich eine Tuchschaugebühr zu entrichten.

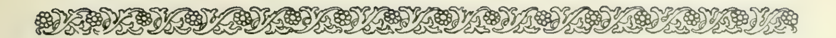
Gegen die geringen und übel zubereiteten Tücher aus Reichenbach i. V. richteten sich insbesondere die Verordnungen von 1668 und 1675. In letzterer wurde schließlich zwischen den Messen nur der Handel mit dem hier hergestellten und ordnungsgemäß besichtigten gewöhnlichen Tuch gestattet.

9. **Barchentschau und Siegelung.** Nachdem sich seit 1420 neben der Wolltuchweberei auch die Barchentweberei rasch eingebürgert hatte, traf die für sie im Jahr 1430 erlassene Ordnung auch Bestimmungen über die Besichtigung und Siegelung der Barchente (Artikel 8 und 9). Hiernach wurden vom Handwerk zwei ehrbare Männer als Siegelmeister und zwei als Messer ernannt; die ersteren hatten mit 2 Ratsmitgliedern das Barchent zu besehen und zu siegeln, wofür von jedem Stück 6 Heller Siegelgeld zu zahlen war. Die Besiegelung erfolgte Mittwochs und Samstags 12 Uhr im Rathaus. Die besten Stücke wurden mit 2 Adlern, die geringeren mit 1 Adler versehen, und welche des Siegelns nicht wert waren, in 3 Stücke zerschnitten.

Wie beim Wollentuch, so war auch der Verkauf des Barchenttuches zwischen den Messen nur in dem um 1450 erworbenen Zunft- und Kaufhaus zum roten Bär in der Neugasse gestattet.

10. **Siegelung der schwarz gefärbten Leinwand,** wofür von den Schwarzfärbern seit etwa 1580 ein nicht unerhebliches Siegelgeld an den Verwalter im Leinwandhaus zu zahlen war; es war eine Art Färberei-Akzise.

11. **Garn- und Seidenschau.** Alle Garne, Bänder, Schnüren und Spitzen sollten nur verkauft werden, wenn sie an Farbe, Maß und Gewicht als richtig erkannt waren. Seit der Einführung der Seidenbandindustrie durch die Belgier gingen von Zeit zu Zeit einige Verordnete der neuen Schnürmacherzunft herum, um durch Nachwiegen in den Läden festzustellen, ob Garn und Seide ihr richtiges Gewicht hätten und letztere beim Färben nicht zu sehr beschwert worden sei. Hierüber wurde viel geklagt. Da die Verbote der Reichsabschiede von 1594 und 1603 nichts nützten, schickte der Kaiser in der Ostermesse 1624 eine besondere Untersuchungskommission nach Frankfurt. Das damals erlassene



Edikt gegen das betrügerische Beschweren der Seide beim Färben wurde 1681, 1686 und zuletzt 1702 erneuert.

12. **Holzschau.** Vom Schreinerhandwerk wurden Holzmeister oder Holzeinkäufer gewählt, welche die hergebrachten fremden Holzwaren, wie Baubretter, Rahmholz, Fournierspähne bei ihrer Ankunft besichtigten, ob es Kaufmannsgut sei, dann den Einkauf für das ganze Handwerk besorgten und die Hölzer unter die Genossen verteilten, wofür sie von jedem Gulden einen Kreuzer Gebühr erhielten. Das Brennholz wurde von den Beamten des im Jahr 1571 errichteten Holzamtes besichtigt und geschätzt.

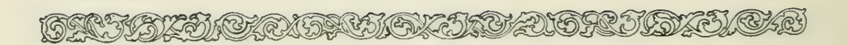
13. **Reifschau.** Zur Verhütung allen Betruges wurden durch Edikt vom April 1707 die Geschworenen des Benderhandwerks als Schaumeister oder Reifmeister bestellt, um alle auf Schiffen und Floßen ankommenden Reifen und Weiden auf Qualität, Länge, Stärke und Zahl zu besichtigen. Das Gut, welches sich hierbei als mangelhaft erwies, durfte jedoch verkauft werden.

14. **Lederschau,** welche sowohl für das Leder der hiesigen Lohgerber, wie für das hergebrachte fremde Leder eingeführt war. Nach der Löherordnung vom 29. März 1614, Artikel 34, war der Verkauf des hiesigen Leders der Löher (Lohgerber) erst dann gestattet, wenn es vorher durch einen Löher und Schuhmachermeister als Schaumeister besehen und, falls es als gar und wohlbereitet befunden wurde, gestempelt worden war; übel bereitetes zerschnitt man hinten am Rücken. Das Verkaufshaus der Löher in der Höllgasse wird unter der Bezeichnung Lederhaus bereits 1310 genannt.

Die Aufsicht über das fremde Leder stand den vier Geschworenen des Schuhmacherhandwerks zu; hierfür war eine bestimmte Stempelgebühr an die Schuhmacherstempelbüchse zu entrichten. Nach dem Edikt vom 17. November 1558 sollten die Geschworenen das in und außer den Messen hierhergebrachte Leder (Sohlen- und Brandsohlenleder) besehen, ob es Kaufmannsgut sei, nämlich trocken und gar bereitet, und bei Gutbefund die Haut mit ihren 4 Hämmern, darauf der Stadtadler, stempeln. Vorher sollte laut Edikten vom 15. Januar 1628 und 4. April 1644 von den Lederhändlern kein Sohlenleder verkauft werden.

F. Schätzgelder und Taxen.

Im Mittelalter wurde die Preisbildung der Lebensmittel und anderer notwendiger Waren nicht der Willkür der Parteien überlassen, sondern im Interesse der kaufenden Bürgerschaft von der Obrigkeit durch verschiedene Maßnahmen geregelt. Insbesondere sollte jede Preissteigerung durch die Zwischenhändler verhindert und dem Bürger ein Kauf aus erster Hand ermöglicht werden. Bei manchen wichtigen Waren, wie Frucht, Salz und Holz, nahm sogar die Stadtverwaltung zeitweise den Einkauf selbst in die Hand und stapelte



für die Zeiten der Not in besonderen Magazinen die erforderlichen Vorräte auf; bei anderen Waren wie Wolle, Baumwolle, Garn, Waid war es wenigstens die gesamte Zunft, welche für ihre Angehörigen den Einkauf besorgte. Besondere Hervorhebung verdienen folgende drei wichtige Maßnahmen:

1) die amtlichen Preisfestsetzungen (Taxen),
2) das meist dreitägige Marktrecht oder Vorkaufsrecht der Bürgerschaft,
3) das Verbot des Vorkaufs und aller Monopolien der Kaufleute.

Unter verbotenem **Vorkauf** verstand man den Ankauf von Waren, bevor sie auf den für sie angeordneten öffentlichen Markt gebracht und dem Konsumenten zum Kauf aus erster Hand angeboten waren.*) Hierüber sind zahllose Verordnungen ergangen. Der Vorkauf war verboten: den Hocken und Händlern bei den für den Wochenmarkt bestimmten Viktualien, den Mehl- und Fruchthändlern, den Weinhändlern, den Pferde- und Viehhändlern, den Holzhändlern sowohl hinsichtlich des Brennholzes wie des Bauholzes und der fertigen Holzwaren, den Lederhändlern und den Eisenhändlern. Der Bezirk, innerhalb dessen dieses Vorkaufverbot galt, war nicht auf das städtische Landgebiet beschränkt, sondern umfaßte als ein Überbleibsel älterer Zeiten einen weit größeren Umkreis, die sogenannte Bannmeile.

Ihre Bedeutung wird im Jahr 1527 wie folgt erklärt:

> „Das, was an Kaufmannsgut zwischen den folgenden Flecken herein zu Markt kompt und nit ausgeladen ist, soll nit von den Vorkäufern gekauft werden: nämlich zwischen Höchst, Cronberg, Oberursel, Peterweil, Windecken, Hanau, Steinheim, Dreieichenhain, Höchst".

Gegen den Aufkauf und die Monopolien der allgemein gehaßten großen Handelsgesellschaften waren auch von Reichswegen Verbote erlassen worden, welche in den wichtigen Reichspolizeiordnungen von 1548 und 1577 erneuert wurden.

Was sodann das **Marktrecht** der Bürgerschaft betrifft, so bestand es darin, daß die notwendigsten Waren, wie Viktualien, Wein und Brennholz vor Ablauf von zwei oder drei Tagen oder vor einer bestimmten Tagesstunde nur der Bürgerschaft für ihre Bedürfnisse und erst dann den Händlern und Hocken feilgeboten werden durften. Hierüber enthalten die verschiedenen Markt- und Hockenordnungen, die Stadtwagordnungen, die Holzordnungen und viele besondere Edikte, namentlich dasjenige vom 27. August 1650, ausführliche Vorschriften. So sollten beim Weinhandel die Straßburger und andere Weinhändler nach der Ordnung von 1585 ihre, zu Schiff hergebrachten Weine nach

*) Dr. Orth, Reichsmessen, IX. Abschnitt, S. 278—308, XIV. Abschnitt, S. 511—514. — Dr. A. Dietz, Geschichte des Frankfurter Pferdemarktes, 1910, in der Festschrift des Landwirtschaftlichen Vereins. — Gesetzbuch von 1352, Kap. 9, 32, 43, 53, 66, § 4.





dem Ausladen drei Tage nur den Bürgern feilhalten; ebenso hatten nach einer Vorschrift vom 4. Juli 1719 alle, auf der Axe aus der Pfalz, Bergstraße oder sonsten angefahrenen Weine dieses dreitägige Marktrecht zu beobachten. Beim Holzhandel genoß die Stadt für ihre Bauzwecke ein solches Vorrecht.

Die dritte und wohl wichtigste Maßnahme gegen die willkürliche Preisbildung war die amtliche Festsetzung der Preise für die wichtigsten Lebensmittel wie Frucht, Brot, Wein, Bier, Fleisch, Fische und Holz. Über die Frage, ob diese Waren richtig geschätzt und die Taxpreise beizubehalten oder zu erhöhen seien, sind zahllose Streitigkeiten zwischen der Behörde und den Verkäufern entstanden. Der Chronist von Lersner widmet den amtlichen Preisfestsetzungen der genannten Waren unter dem Titel: „Wolfeile und Theuerung“ ein besonderes Kapitel seiner Chronik. Ich gebe nun ein kurzes Verzeichnis der wichtigsten Taxen und der für ihre Festsetzung zu zahlenden Gebühren:

1. **Frucht- und Brottaxen,** bereits in den Kapiteln 2, 43, 66 § 4 des 1. Gesetzbuches erwähnt; sie wurden von den Ratsverordneten des Rechneiamtes oder des zu diesem gehörigen Kornamtes nach Anhörung der Zunftmeister des Bäckerhandwerks festgesetzt. Zwischen diesen beiden Faktoren kam es zu besonders heftigen Streitigkeiten, welche wiederholt zu Bäckerstreiks und energischen Gegenmaßregeln des Rats führten.

2. **Fleischtaxe.** Die Fleischpreise sind von jeher im öffentlichen Interesse durch den Rat oder die Zunft gegen eine kleine Abgabe, das Schätzgeld oder die Viehschatz, festgesetzt worden. Aus der großen Anzahl von Ordnungen oder Taxen sind die zwei ältesten, welche auf uns gekommen sind, diejenigen von 1411 und vom Oswaldstag 1423. Durch sie waren im Jahre zwei Fleischverkaufszeiten festgesetzt:

a) von Ostern bis auf den Heilig Kreuzestag (14. September), also die Frühjahrs- und Sommerszeit, in welcher das Fleisch ½ bis 1 Heller teurer war,

b) vom Heilig Kreuzestag bis auf Fastnacht, also im Herbst und Winter, wo es ebensoviel wieder abschlug.

Am teuersten war das Schweinefleisch; das Pfund hiervon kostete durchschnittlich 5—7 Heller, das Rind- und das Hammelfleisch 4½ Heller. Durch die Fleischordnung von 1541 wurde der Unterschied der Fleischpreise nach der Zeit aufgehoben und „gemeiniglich durch das ganze Jahr ein Preis“ festgesetzt. Glaubte jedoch ein Metzger, daß sein Fleisch mehr wert sei, so konnte er es durch besondere Fleischschätzer aus dem Handwerke gegen eine Abgabe, das Schätzgeld, schätzen lassen. Das geschätzte Fleisch kostete 1—2 Heller mehr wie das ungeschätzte, so der geschätzte Schweinebraten 7 Heller, das ungeschätzte Schweinefleisch 5 Heller. Im Ganzen waren die Preise gegen



1423 kaum gestiegen. Allmählich wurde der Unterschied zwischen zwei Sorten Fleisch und Fleischpreisen aufgegeben. Um das Jahr 1700 kostete das Pfund ebensoviele Kreuzer (5—$5^{1}/_{2}$) wie 1423 Heller, also das Vierfache.

Eine besonders wichtige und umfassende Verordnung war diejenige vom 1. Oktober 1771, worin die Aushängung einer schwarzen Tafel mit den Fleischpreisen angeordnet und nur ein halb Pfund Zugabe auf 5 Pfund gutes Fleisch gestattet war.

Wiederholt kam es wegen erheblicher Meinungsverschiedenheiten zwischen dem Metzgerhandwerk und dem Rat über die Höhe der Fleischtaxen zu Fleischverweigerungen und Metzgeraufständen, so z. B. im Jahr 1797.

3. **Fischtaxe,** wobei zwischen den frischen Flußfischen des hiesigen Fischerhandwerks und dem eingeführten gesalzenen Fischwerk der Händler und Häringshocken zu unterscheiden ist.*) Die ersteren unterlagen, wie bereits erwähnt, der Aufsicht der eigenen Handwerksgeschworenen; sie durften auf dem gewöhnlichen Fischmarkt und am Main bei Strafe nur nach dem Gewicht und der amtlichen Taxe verkauft werden; aus den erlassenen Taxordnungen, namentlich denjenigen von 1604, 1622 und 1688, können wir die große Zahl der damals auf den Markt gebrachten Flußfischen ersehen. Es haben viele Verhandlungen wegen Erhöhung der Taxe, namentlich bei den Karpfen, und manche Bestrafungen wegen taxwidrigen Verkaufs stattgefunden. Im Jahr 1777 wurde das Schätzeramt dem Fischermeister Schauermann übertragen.



Die alte und die neue Häringshock in der Saalgasse gegenüber der Heiliggeistkirche.

Zur Aufsicht über den Verkauf der gesalzenen und gedörrten Meerfische und Rheinfische, namentlich Salmen, deren Verbrauch im Mittelalter ein viel größerer war, wie seit der Reformation, war dagegen ein besonderes Fischamt

*) v. Lersners Chronik I, S. 434, 523, 529, II, Kapitel XXXVI. — Bothe, Beiträge, S. 102.



eingesetzt, bestehend aus Fischunterkäufern, Fischbeschauern, Fischschätzern und einem besonderen Salmenschnitter. Außer dem Letzteren waren es meist nur zwei Personen, welche die verschiedenen Ämter zugleich versahen. In ihrer Eigenschaft als Fischschätzer hatten sie die unter den fünf Häringshocken in der Saalgasse verkauften, eingewässerten Stockfische und andere Meerfische zu besichtigen. Durch den Salmenschnitter wurde nach alter Verordnung der zum Verkauf gebrachte Salm auf dem Fischmarkt ausgeschnitten, wofür die Salmenschnittsabgabe zu zahlen war. Der Chronist von Lersner berichtet hierüber wie folgt: „kommen Salmen an, so werden solche auf dem Samstagsberg durch einen dazu bestellten Salmschnitter ausgeschnitten, wenn zuvor der Bürgermeister geschätzt hat, wie hoch das Pfund solle verkauft werden; wo sie nicht gut sein, schmeißt man sie in den Main". (Chronik I, S. 434.)

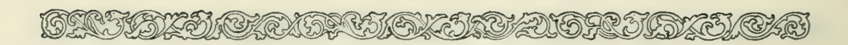
Durch diese Aufsicht sollte die Einschleifung gesundheitsschädlicher Ware verhindert werden.

4. **Wein- und Biertaxen;** diese waren so alt wie das Ungeld (Zapfgebühr), da es nicht in natura, sondern auf Grund der obrigkeitlichen Taxe in Geld entrichtet werden mußte. Die Festsetzung erfolgte durch die Ratsverordneten auf dem Recheneiamt in Gemeinschaft mit den Visierern, welche auch die Weinungelder genannt wurden. Später hatte auf obrigkeitlichen Befehl bei der Weinschätzung der Ratsbender mitzuwirken, welcher eine Weinprobe auf die Rechnei liefern mußte. Die zumeist aus Bendermeistern bestehenden Weinschenken durften die ihnen regelmäßig gestatteten zwei Weinsorten, den Landwein und den feineren Elsässerwein, nur zu den amtlichen Preisen verzapfen.

5. **Holztaxe,** eingeführt für das zu Wasser ankommende Brennholz durch die Ordnung vom 22. Februar 1571 und für das aus den benachbarten Waldungen zu Land ankommende durch die Ordnung vom 2. Februar 1609.*) Nach Kirchners Bericht (Bd. II, S. 494) ist für letzteres die Holzschätzung zum ersten Male am Samstag den 4. März 1609 von den drei Holzherren aus dem Rat, Hermann Reckmann, Philipp Weiß und Anton Eppstein, vorgenommen und der Stecken Buchenholz auf 1½ Gulden, der Stecken Eichenholz aber auf 18 Batzen geschätzt worden.

Das auf Schiffen hergeführte Brennholz wurde im Holzpförtchen aufgeschrieben und der Preis nach Zeit und Güte festgesetzt. Die Bürger, welche Holz verlangten, mußten den amtlichen Preis im Voraus bezahlen und erhielten dann eine Anweisung, worauf die Holzmesser das Holz ans Land warfen und es ihnen ausmaßen.

*) Lersners Chronik, I, S. 530 u. 531, II, S. 772. — Orth, Reichsmessen, S. 280.



§ 5. Das Unterkauf- und Maklerwesen.

A. Der mittelalterliche Unterkauf.

Unter dieser Bezeichnung ist eine städtische Verkaufsabgabe zu verstehen, welche die beiden Eigenschaften als Zoll und als Gebühr für die beaufsichtigende und helfende Tätigkeit der Unterkäufer besaß.*) Die Stadt beanspruchte aus finanziellen Gründen das Recht und hielt es aus polizeilichen und wirtschaftlichen Gründen für ihre Pflicht, den Abschluß von Kaufgeschäften nicht den Parteien zu überlassen, sondern nur unter Zuziehung der Unterkäufer zu gestatten. Ein solcher Zwang entsprach auch durchaus den damaligen, unentwickelten Verkehrsverhältnissen. Demgemäß waren für alle Handelszweige geschworene Unterkäufer bestellt und von jedem Kaufgeschäft, selbst demjenigen ohne Unterkäufer, das Unterkaufgeld zu bezahlen, welches dann zwischen diesen und der Stadtkasse geteilt wurde. Die Unterkäufer versahen hierbei zugleich das Amt von Zollerhebern.

Am deutlichsten tritt diese doppelte Eigenschaft des Unterkaufes bei den Marktmeistergebühren (genannt Marktrecht) hervor, in welchen der in einer Verkaufsabgabe bestehende, sonst nicht nachzuweisende uralte Marktzoll mit enthalten ist; er wurde auf alle neuen Handelswaren ausgedehnt, war aber bei seiner eigentümlichen Erhebungsweise nicht mehr zu erkennen.

Später erlangte das Unterkaufgeld wieder in zunehmendem Maße die Bedeutung eines Zolles, weshalb beide Ausdrücke oft ohne Unterschied gebraucht worden sind.**)

Der Wirkungskreis der Unterkäufer war ein erheblich größerer wie bei den Maklern der neueren Zeit; denn sie versahen bei der Erhebung der Abgabe zugleich die bereits hervorgehobene Rolle von Zollbeamten und auf Grund ihrer beaufsichtigenden Tätigkeit diejenige von polizeilichen Hilfsorganen. Je nach der Warengattung trat bei ihnen mehr die eine oder die andere Seite hervor. Die Unterkäufer waren zugleich Kaufzeugen, Schreiber, Schätzer, Beschauer, Wieger, Messer, Streicher und verstecken sich daher oft unter diesen anderen Bezeichnungen, so die Unterkäufer von gesalzenem Fischwerk unter den Fischbeschauern, die Tuchunterkäufer unter den Tuchstreichern, die Weinunterkäufer unter den Weinstichern, die Wollunterkäufer unter den Wollwiegern. Da die städtischen Wagen meistens mit größeren Verkaufsräumen

*) Goldschmidt, Handelsrecht, 3. Aufl., S. 251—254. — Bücher, Bevölkerungsstatistik, S. 251—254. — Orth, Reichsmessen, S. 212—215, 490—498, 677 u. 678. — Derselbe, Reformation, Bd. VI, S. 325 f. — Bothe, Patriziervermögen, S. 117.

**) Orth, Messen, S. 213 (bei Wein), S. 215 (bei gesalzenem Fischwerk, ferner beim Pferde- und Viehhandel).



verbunden waren, versahen auch die Wagmeister zugleich das Amt als Unterkäufer. Auf dem Wochenmarkt war es der Marktmeister.

Das Frankfurter Urkundenbuch gibt, abgesehen von einigen Namen aus den Jahren 1317, 1326 und 1335, keine Aufklärung über den Unterkauf, sodaß wir erst aus dem ältesten Gesetzbuch, welches die Zeit von 1350 bis 1370 umfaßt, einen Einblick in diese Einrichtung gewinnen können; sie war damals bereits voll entwickelt. In den Kapiteln 5 und 78 finden sich für die Stellung und die wirtschaftlichen Pflichten des Unterkäufers im wesentlichen die gleichen allgemeinen Bestimmungen, wie in den Maklerordnungen von 1616, 1739 und 1799. Der Unterkäufer soll grundsätzlich die amtliche Erlaubnis zu seinem Gewerbebetrieb einholen und sich auf seine Pflichten beeidigen lassen, wogegen er ein ausschließliches Recht für die Geschäftsvermittlung in einem gewissen Handelszweig erhält. Er soll einem Jeglichen recht tun, dem Armen und dem Reichen, dem Käufer und dem Verkäufer, dem Heimischen wie dem Gast, ohne Arglist und Gefährde, auch keinen eigenen Handel treiben oder Anteil haben bei dem Gut, für welches er als Unterkäufer bestellt ist. In den späteren Ordnungen wurde der Kreis der aus diesen allgemeinen Grundsätzen sich ergebenden Pflichten immer genauer angegeben. In derjenigen von 1406 wurde hinzugefügt, daß er ankommendes Kaufmannsgut ansage, gerecht schätze und nichts verwerfe, was gut sei, und daß er keinen Kaufmann als reich oder sicher bezeichnen solle, der es nicht sei; in derjenigen von 1616 wurde zur Vermeidung von Irrtum und Streit die Führung eines Buches über alle von ihm abgeschlossenen Kauf- und Tauschverträge und im Gesetz von 1739 die Aushändigung eines gedruckten Billets (Schlußscheines) vorgeschrieben und anderes mehr.

Es gab zwei Arten von Unterkäufern, welche wohl zu unterscheiden sind, die Meßunterkäufer, darunter viele Fremde, welche sich nur je für eine Messe bestellen ließen und das Amt als Nebenbeschäftigung versahen, und eine erheblich kleinere Zahl von ständigen Unterkäufern. Im 14. Jahrhundert versahen viele Patrizier dieses Amt, wie die Weinunterkäufer Hermann Niger, Heile Starkerad und andere.

Das älteste Gesetzbuch von 1352 erwähnt den Unterkauf bei vier Handelsgegenständen: bei Vieh, Pferden, Häringen und Wein, während in den Rechenbüchern des Rats vor 1372 das Wort „Unterkauf" überhaupt nicht vorkommt, sondern nur Einnahmen vom Pferdezoll, Viehzoll, Häringzoll und anderen Ämtern, welche auf ein oder mehrere Jahre zu festen Pachtpreisen verliehen waren. Im Jahr 1372 erscheinen zuerst genauere Angaben über die Pachtgelder für die verschiedensten Arten von Unterkauf. Im Laufe des 15. Jahrhunderts gab der Rat allmählich das System der Verpachtung auf und



bedang sich von dem Unterkauf, welcher auf Grund von Taxrollen erhoben wurde, als Abgabe einen bestimmten Anteil aus, meistens ein Drittel oder die Hälfte. Hierbei verblieb es im wesentlichen bis zur Finanzreform des Jahres 1726, durch welche beim Pferdeunterkauf, Viehunterkauf, und anderen Arten wieder die Verpachtung eingeführt wurde.

Die Tätigkeit der Unterkäufer als handelspolizeilicher, beaufsichtigender Organe war von größter Wichtigkeit für den Meßverkehr. Als im Jahr 1406 wegen der Ursachen seines Rückganges und der dagegen zu ergreifenden Mittel Beratungen stattfanden, verlangten die schwäbischen Kaufleute in erster Linie, daß für den Tuchhandel nur geschworene Unterkäufer zugelassen würden, welche allein befugt sein sollten, die Tücher mit richtigen Maßen zu bestreichen, damit der Käufer auch die rechte Länge bekomme.

Die Unterkaufsgelder waren teils an das Rentamt am Fahrtor abzuliefern, wie diejenigen vom Wein und Branntwein (nasser Ware), teils an die Stadtwage von denjenigen Waren, welche dorthin zum Verkauf gebracht wurden, wie Unschlitt, Speck, Schinken, Dörrfleisch, Käse und Butter. Die hiernach verbleibenden Unterkäufe von Pferden, Vieh, Rauchwaren, weißem Leder, Nachen und Schiffen kamen direkt dem Rechneiamt zu.

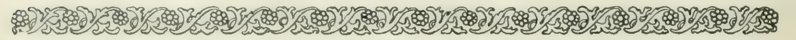
Bei folgenden Handelsgegenständen lassen sich in der Zeit von 1350 bis 1550 Unterkäufer nachweisen:

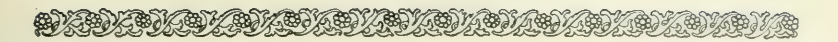
1. **Viktualienverkehr auf dem Wochenmarkt,** bei welchem der städtische Marktmeister gleichzeitig die Marktpolizei handhabte und als Unterkäufer mitwirkte, wofür er unter dem Namen Marktrecht (gleich Marktzoll) von den verkauften Waren bestimmte Abgaben, zum Teil in natura, erhielt.*)

2. **Vieh=Unterkauf,** auch Viehzoll, bereits im ältesten Rechenbuch von 1348—1351 und im ersten Gesetzbuch, Kapitel 69, erwähnt, welches nicht weniger wie 18 Unterkäufer unter den Metzgern namhaft macht; diese versahen zugleich das Amt als Viehschreiber, ohne welche kein Vertrag abgeschlossen werden durfte. Sie hatten zur Sicherung der meist schreibunkundigen Verkäufer die abgeschlossenen Kauf- und Tauschverträge in ein Buch einzuschreiben, den Kaufpreis für den Verkäufer zu erheben und den Unterkauf einzuziehen. Hinsichtlich aller Verträge bestand mithin die Anzeige- und Einschreibepflicht, sowie der Maklerzwang.

Den Metzgern war bereits in ihren ältesten Artikeln von 1377 und wiederholt im Jahr 1621 verboten, als Unterkäufer bei ihrem eigenen oder bei demjenigen Gut mitzuwirken, woran sie teil hatten.

*) Näheres oben bei den Wochenmärkten, S. 120. — Müllers Resolutionen, Taxrolle der Marktmeistergebühren, II, S. 235. — Dr. Bothe, Beiträge, S. 12.





Der große Viehhof auf der Zeil war durch seine weitläufigen Stallungen sowie als Gasthaus und als Sitz der Viehschreiberei, von 1529 bis 1784 der Mittelpunkt des Viehmarktes. Nach den Ordnungen vom 10. März 1614 und 8. Dezember 1618 war zur Sicherung des Unterkaufsgeldes verkauft Vieh dem Besitzer des Viehhofes, damals Johann Daniel Weitz, einem Bruder des rebellischen Stadtschultheißen Dr. iur. Nikolaus Weitz, anzuzeigen und an ihn der Unterkauf zu entrichten. Dieser betrug für den Bürger damals 10 Pfennige vom Ochsen oder 1 Paar Schweinen. Der Verkäufer durfte selbst kein Geld erheben, sondern die vier geschworenen Viehschreiber hatten dies zu tun. Die Verkäufer waren hierbei einzuschreiben, wofür eine weitere Abgabe: das Schreibgeld, erhoben wurde. Unter diesem Ausdruck verstand man auch den Kaufpreis.

Zu den Einkünften der Viehschreiberei gehörten auch das Stallgeld im Betrage von 3—4 Kreuzern, und die Gebühr für Ausstellung der Abtriebscheine (Müllers Resolutionen, II, S. 97 u. 98). Als dieses Amt 1726 verpachtet wurde, gelang es dem damaligen Besitzer des Viehhofes, Georg Bernhard List, sich die Pacht gegenübern den Metzgern zu sichern. Der Unterkauf und die Viehschreibergebühren wurden zuletzt im Jahr 1838 geregelt.

Im Jahr 1373 wird neben dem Vieh-Unterkauf als Unterart der Schweine-Unterkauf genannt.

3. **Pferde-Unterkauf,** ebenfalls im ältesten Gesetzbuch, Kapitel 70, erwähnt, woselbst 23 Unterkäufer (Roßtäuscher) genannt werden.*) Auch hier bestand in Verbindung mit dem Handelszwang auf dem öffentlichen Roßmarkt der Maklerzwang. Die richtige Bezahlung des Unterkaufs und die zu diesem Zweck vorgeschriebene Pflicht zur Anzeige aller Pferdehändel ist sowohl in den allgemeinen Roßhandelsordnungen vom 30. Mai 1626 und 16. März 1706 wie in besonderen Erlassen oft eingeschärft worden. Die Abgabe betrug in der Messe zwei Kreuzer, außer derselben einen Kreuzer vom Taler des Verkaufspreises.

Im Jahr 1565 vereinbarten die neun Pferdeunterkäufer eine gemeinschaftliche Teilung ihres Verdienstes. Als sich der Pferdehandel zum Schaden des hiesigen Pferdemarktes nach den Ortschaften der Umgegend zu verziehen begann, geriet der Rat wegen des Unterkaufsgeldes, welches er von allen Pferdehändeln innerhalb der Bannmeile, also auch außerhalb seines eigenen Landgebietes, beanspruchte, mit den benachbarten Landesherrn in heftigen Streit. Der uralte Unterkauf beim Pferde- und Viehhandel ist erst durch das Gesetz vom 20. Dezember 1859 aufgehoben worden.

*) Dr. A. Dietz, Geschichte des Frankfurter Pferdehandels in der Festschrift des landwirtschaftlichen Vereins, 1910. — Müllers Resolutionen, I, S. 61, II, S. 95.





4. **Gesalzen Fischwerk,** wie Häringe, Bückinge, Stockfische;*) in Kapitel 72 des ältesten Gesetzbuches werden sechs Häringsunterkäufer genannt, welche zugleich Fischbeschauer und Fischschätzer waren; von ihrem Verdienst hatten sie alle Samstag der Stadt die Hälfte abzuliefern. Hinsichtlich dieses Unterkaufs ergingen verschiedene Ordnungen. Im Jahr 1410 hatte jeder Teil von einer verkauften Tonne oder Korb gesalzener Fische 2—6 Heller, 1726 4—8 Kreuzer zu zahlen; außerdem waren von einer Tonne ausgezählter Häringe oder Bückinge zwei Stück von Einheimischen und Fremden abzugeben; der Unterkauf wurde seit 1726 verpachtet.

5. **Weinunterkauf,** über welchen das älteste Gesetzbuch in den Kapiteln 3, 53 und 58 ganz ausführliche Bestimmungen enthält. Im Kapitel 53 werden 32, im Kapitel 58 sogar 35 geschworene Weinunterkäufer, „die Weine verdingen", sogenannte Weinsticher, aufgezählt, über deren Verhältnisse wir durch das Weinsticherbuch von 1381 genau unterrichtet sind. Ihre Zahl wurde auf 16 herabgesetzt; sie durften nicht selbst Weinhandel treiben, auch keinen Weinhändler bei sich beherbergen und hatten darauf zu achten, daß bei der Weinprobe kein Betrug vorkomme und daß diese nur am Faß gegeben werde. Auch beim Wein bestand der Maklerzwang. Ohne Weinsticher war den Fremden kein Weinkauf gestattet und der Unterkauf von jedem Kaufgeschäft zu entrichten. Die Abgabe führte den Namen „Stichgeld" und betrug im 14. Jahrhundert 3 Schilling (= 36) alter Heller vom verkauften Fuder. Ein Drittel (also ein Schilling) war an die Stadtkasse abzuführen, welche seit 1373 regelmäßig in ihren Rechenbüchern diesen Einnahmeposten anführt. Im Jahr 1376 belief sich dieses Drittel auf 262 Pfund Heller 8 Schilling, was auf den Verkauf von 3936 Fuder fremden Weins schließen läßt, wenn man 15 Schillinge zu 12 Hellern auf das Pfund alter Heller rechnet.

6. **Faß-Unterkauf,** seit 1373 einige Zeit erwähnt.

7. **Unterkauf an Hockenwerk,** wie Obst, Käse, Kleider, 1383 an Dulde Barth und Gilbrecht Holzheimer auf 2 Jahre für 40 fl. verpachtet.

8. **Viktualien in der Stadtwage,** wie Eier, Butter, Käse, welche dort außer den Wochenmarktstagen zum Verkauf kamen. Es war dies auch ein Unterkauf an Hockenwerk. Der Wagmeister in der Stadtwage sollte insbesondere niemand Käse wiegen und ausliefern, wofern ihm nicht der Verkäufer eine Quittung des Unterkäufers über die Bezahlung des gebührlichen Unterkaufes beigebracht hatte. Er betrug vom Zentner 2 Kreuzer. Der Käse wurde in dem städtischen Waghaus auf einer besonderen Wage gewogen.

Unter Standgeld oder Käsgeld wurde nicht der Unterkauf, sondern die von jedem Käsestand als Standgeld abzugebenden Käse, später deren Geldwert verstanden.

*) Dr. Bothe, Beiträge, S. 101. — Müllers Resolutionen, II, S. 216.





9. **Fett= und Fleischwaren,** wie Speck, Unschlitt, Schmalz, Schinken und Dörrfleisch, welche nicht unter den Schirnen oder auf dem Wochenmarkt, sondern in besonderen Ständen der Stadtwage verkauft wurden. Der Unterkäufer durfte den Verkauf von untauglichem Gut nicht gestatten. Die Schinkenverkäufer hatten ihm vor dem Verkauf die vorhandene Zentnerzahl anzuzeigen. Das Unterkaufsgeld betrug 6 Heller vom Zentner, wovon die Stadt zwei Drittel erhielt. Es wird zuerst 1373 erwähnt.

10. **Öl, Honig, Pech, Tran oder Häringsschmalz, Harz,** zuerst 1385 erwähnt. Der Unterkauf wurde 1544 45 auf 12 Heller (3 Kreuzer) von jeder Tonne resp. Lägel Öl festgesetzt und später in die Öl-, Tran- und Honigbüchse (Olibüchse) geworfen. Der Rat erhielt hiervon zwei Drittel.

11. **Spezerei=Unterkauf,** von dessen Erträgnissen die Unterkäufer 1373 alle Samstag den dritten Pfennig (ein Drittel) abzuliefern hatten. Im Jahr 1500 wird der Zuckerbäcker Hans Key als Unterkäufer genannt. Im Laufe des 16. Jahrhunderts wurde der Unterkauf in Spezereien mit demjenigen in Tuch (Gewand, Fardeln) und Wechselgeschäften verbunden.

12. **Heu=Unterkauf,** 1382 an zwei Heumenger (Händler) verpachtet, bei dem Rückgang des Pferdemarktes bis 1500 allmählich verschwindend.

13. **Eisen=Unterkauf,** zuerst im Rechenbuch von 1377 ausdrücklich erwähnt, vermutlich aber schon vorher bestehend, seit Einrichtung einer Eisenwage zu deren Einkünften gehörend; der Rat erhielt ein Drittel.

14. **Sensen und Sicheln** als besonders wichtige Eisenwaren, zuerst 1382 erwähnt, 1425 an Mengos Lindheimer für 8 Gulden verpachtet, um 1500 verschwindend.

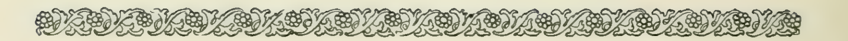
15. **Kupfer, Zinn, Blei, Kernstahl, Salpeter, Schwefel,** 1379 für 30 Gulden verpachtet; der Unterkauf war von jeder Seite mit 3 Hellern vom Zentner zu zahlen; er verschwindet seit 1475 allmählich.

16. **Wolle**, eine sehr wichtige Ware, welche sowohl in der Blütezeit der hiesigen Wollweberei (1350—1450) wie auch später als Ausfuhrartikel nach den Niederlanden in großen Posten verhandelt wurde. Die einheimischen Wollunterkäufer hießen Wollwieger, da nur ihnen, nicht den fremden Meßunterkäufern, das Wiegen gestattet war.*) Außerdem durften nur sie außer der Meßzeit als Wollmakler tätig sein.

Sie hatten die Wolle auf ihren Wert zu schätzen, sie dem Käufer auszusuchen (zu kiesen) und vorzuwiegen, wofür sie insgesamt 6 Heller erhielten. Im städtischen Rechenbuch von 1361 sind die Abgaben von vier Wollwiegern im Haus zum Raben in der Schnurgasse gebucht. Später stieg ihre Zahl

*) Dr. Fromm, Archiv für Frankfurts Geschichte, Bd. 16, S. 53, 54, 128—130.





zeitweise bis zu sieben, wozu noch ebensoviele fremde Meßunterkäufer kamen. Im Jahr 1373 wurde ihre Stellung geregelt. Von jedem Klud Wolle durften sie von jeder Partei 1 Heller nehmen und hatten der Stadt alle Samstag von ihrem Verdienst den vierten Pfennig (¼), später zwei Drittel abzuliefern. Im Jahr 1425 hatten sie den Unterkauf von der Stadt für jährlich 80 Gulden gepachtet. Ihr Verdienst kam in eine gemeinsame Kasse. Auch sie durften nicht selbst am Wollhandel teilnehmen. Später gab es stets nur 2 Wollwieger.

17. **Gewand (Tuch) und Spitzen,** wobei zwischen dem Frankfurter Wollwebertuch und dem fremden Tuch wohl zu unterscheiden ist.*) Der Verkauf des ersteren zur Zeit der zwei Messen wurde lediglich durch die Gewandunterkäufer aus der Zunft vermittelt; sie hatten die fremden Kaufliebhaber in das Kaufhaus, nicht in die Arbeitsstätten der Weber, zu führen und erhielten für jedes verkaufte Stück 9 Heller. Durch das Statut von 1355 war ihnen verboten, selbst Tuch zu weben. Ihre Vermittlertätigkeit erstreckte sich nur auf die Zeit der Messen. Im Jahr 1372 ist von Unterkauf an Gewand, Röt und Alaun die Rede.

Bei dem Handel mit fremdem Tuch hatten nur die hierverb ürgerten Unterkäufer das Recht zum Streichen, d. h. Messen mit der Schnur, weshalb sie den Namen „Tuchstreicher“ führten.

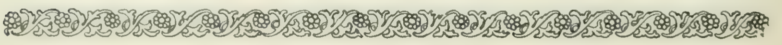
Im Jahr 1406 wurde von den süddeutschen Kaufleuten als wichtigster Grund für den Rückgang der Messen der Mangel zuverlässiger beeidigter Tuchunterkäufer bezeichnet. Hierauf wurden nicht weniger wie 169, darunter 95 Fremde, angenommen, was wohl genügt haben dürfte. In den Jahren 1430 bis 1465 erbrachte der Unterkauf an Gewand und Spitzen zu des Rats Anteil regelmäßig 230—250 Pfund Heller, 1460 sogar 314 Pfund, ging aber bis 1500 auf einen kleinen Betrag zurück.

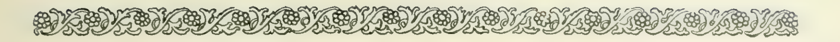
Die Tuchstreicher bildeten gleich den Weinstichern und Wollwiegern eine besondere Gesellschaft, für welche noch 1503 eine ausführliche Ordnung erging. Der Tuchunterkauf wurde bis 1550 mit demjenigen für Spezereiwaren und Wechseln vereinigt. Damals waren 14 Tuchstreicher vorhanden. Von großer Wichtigkeit ist das Unterkäufer- und Streicherbuch vom Jahr 1580.

18. **Waid, Röt (Krapp) und Alaun,** also Farb- und Gerbstoffe, deren Unterkauf seit 1372 einige Zeit erwähnt wird.

19. **Leder und rauhe Ochsenhäute,** auch nur Ochsenhaut-Unterkauf genannt, zuerst 1373 erwähnt, 1431 für jährlich 6 Gulden verpachtet, zu den Einkünften der Stadtwage gehörend, da sich in ihr der Lederhandel abspielte. Später gehörten zu diesem Unterkauf die Ochsenhäute, Kuhhäute, Roßhäute, Schaffelle, Kalbfelle, Geißfelle und Sohlenlederhäute; von einer Ochsenhaut betrug der Unterkauf einen Pfennig. (Müllers Resolutionen II, S. 214.)

*) Dr. Fromm, S. 47, 61, 101. — Gesetze der Wollweber von 1377, Art. 65 bis 67.





20. **Weißes Leder,** zuerst in der Mitte des 15. Jahrhunderts erwähnt, 1726 an den Meistbietenden verpachtet. Hierzu gehörten Schweine-, Hirsch-, Elends- und Büffelhäute, Bockleder, Geißleder, Rehfelle usw.

21. **Rauchwaren, (Pelzwerk) und Felle,** wie Marder, Zobel, Luchs, Iltis, Hermelin, Fuchs, Eichhörnchen, erst gegen 1400 erwähnt, regelmäßig zwei Kürschnern übertragen; 1596 bemühte sich deren Zunft vergeblich um die Pachtung dieses Unterkaufs. Die Straßburger Kürschner, welche die wichtigsten Abnehmer des hiesigen Pelzwerkes waren, besaßen bereits 1468 das Recht, einen der Ihrigen zum Pelzwarenunterkäufer in den hiesigen Messen zu ernennen. Ich bemerke noch, daß seit 1372 ein Zoll an Buntwerk erwähnt wird, worunter vielleicht der Unterkauf zu verstehen ist.

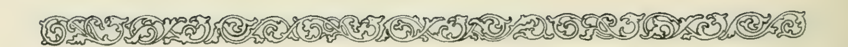
22. **Schiffe und Nachen,** auch Nachenzoll genannt, zuerst 1374 erwähnt, seit 1726 ebenfalls verpachtet; der Unterkäufer mußte drei Viertel seiner Einnahmen abliefern.

23. **Güterfrachten und Fuhrwerk** (Wagen-Verdingung), das Frachtvermittlungsgeschäft der Güterbesteller oder Güterschaffner, zuerst 1385 erwähnt. Dieser Unterkauf unterscheidet sich dadurch wesentlich von allen anderen Arten, daß von ihm nichts an die Stadtkasse abzugeben war, weshalb er auch nicht in den Rechenbüchern des Rats zu finden ist; dementsprechend bestand für die Fuhrleute auch kein Maklerzwang. Nach einer Ratsverordnung von 1765 war bei schwerer Strafe nur den amtlich zugelassenen Personen das Güterfrachtmakeln gestattet; ihre Zahl betrug damals sieben, hiervon drei für die sächsische und die nordische Route und je einer für die Aachener, Nürnberger, schwäbische und Züricher Route.

Von diesen Gütermaklern sind die drei Güterbestätter zu unterscheiden, welche als Zollbeamte im neuen Kaufhaus neben der Stadtwage ihre Amtsstube hatten und zugleich für die Fuhrleute der ihnen zugewiesenen Route die Frachtgelder von den Kaufleuten einzogen.

24. **Eigen und Erbe,** das sind die liegenden Güter, zuerst gegen 1500 erwähnt. Dieser Unterkauf scheint von Anfang an die Bedeutung einer zollartigen Verkaufsabgabe gehabt zu haben. Im Jahr 1575 wird er als Unterkauf an Währschaften aus der Schreiberei mit einem Betrag von 519 Gulden erwähnt; er ist hiernach mit dem Währschaftsgeld der liegenden Güter identisch. Im Jahr 1714 betrug es 2 Heller vom Gulden, mithin 50 Kreuzer von 100 Gulden ($^5/_6$ Prozent).

25. **Hausrat und altes Gerät,** namentlich Betten und Kleider, wohl identisch mit den geringen Dingen, welche 1400 mit dem Heu, oder mit der gemeinen Kaufmannschaft, welche 1406 als Unterkaufsgegenstand genannt wird.



Hieraus entwickelte sich allmählich das wichtige Vergantungsamt, welches durch seine geschworenen Unterkäufer oder Ausrufer die Schätzungen und öffentlichen Versteigerungen fahrender Habe bei Zwangsvollstreckungen und Teilungen ausschließlich zu besorgen hatte.*)

Am 23. November 1608 wurde eine neue Rolle und Ordnung erlassen, deren sich die Unterkäufer des Hausrates, sowohl Deutsche als Welsche, gemäß verhalten sollen, und diese Rolle am 22. Mai 1708 und 21. Februar 1743 erneuert. Die Unterkäufer hatten nicht bloß die freihändigen und Zwangsverkäufe zu besorgen, sondern auch zu schätzen und bei Teilungen mitzuwirken. Über alle Verkäufe war ein besonderes Buch zu führen. Das Unterkaufgeld kam in eine geschlossene Büchse, welche alle Halbjahr auf die Rechenei getragen wurde.



Das städtische Vergantungsamt in der Hasengasse.

B. Das Maklerwesen seit 1580.

Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts erfuhr die bisherige, zersplitterte Einrichtung des Unterkaufs eine wesentliche Umgestaltung und Vereinfachung nach ausländischem Muster. Bei den alten Unterkäufern war immer mehr ihre wirtschaftliche Tätigkeit als Vermittler vor ihrer fiskalischen und polizeilichen zurückgetreten; sie waren tatsächlich kaum mehr wie Zollbeamte, Wieger, Messer, Beschauer, das Unterkaufgeld eine stets zu zahlende Abgabe, ein Zoll. Nunmehr entstand aus den gesteigerten Bedürfnissen des großartigen Meßhandels und des von den Belgiern hierher verpflanzten Waren- und Geldverkehrs das rein wirtschaftlichen Zwecken dienende moderne Maklerwesen, welches nicht die Beschränkung auf einzelne Handelszweige, wie Leder, Tuch, Eisen, Spezereiwaren kannte, sondern allmählich nur zwischen Warenmaklern, Wechsel- oder Börsenmaklern und Immobilienmaklern unterschied. Die Entwicklung

*) Dr. Orth, Reichsmessen, S. 485—487 und Reformation I, S. 214 f. und 693 f. — Müllers Resolutionen II, S. 234.

**) Festschrift der Handelskammer, S. 29—35. — Marperger, Messen, 1710, Bd. II, S. 229—231. — Beyerbach, Gesetz- und Statutensammlung.



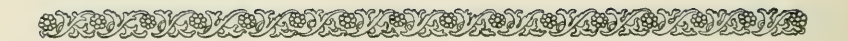


vollzog sich ganz allmählich. Der Unterkauf für Tuch (Gewand) wurde mit demjenigen für Spezereien verschmolzen und dann auch auf die Vermittlung von Wechsel- und Geldgeschäften ausgedehnt. Bereits im Jahre 1550 wird aus der Vereinigung dieser drei wichtigsten Handelszweige eine kleine Abgabe ($^1/_3$) an die Stadtkasse mit 13 Gulden 5 Schillingen 3 Hellern abgeführt, welche sich bis Ende des Jahrhunderts auf 400 und mehr Gulden steigerte und Maklergeld genannt wurde. Ein die Zeit von 1580—1610 umfassendes Buch im Stadtarchiv gibt uns genaue Auskunft über die Zahl, Herkunft und Abgaben dieser neuen allgemeinen Makler. Ihre Zahl steigerte sich von neun im Jahr 1580 auf 48 im Jahr 1589; unter den ersteren befand sich kein Frankfurter, unter den letzteren sechs. Im Laufe von hundert Jahren trat das umgekehrte Verhältnis ein, sodaß schließlich fast keine Fremden mehr als Makler in den Messen zugelassen wurden. Am Anfang des erwähnten Buches von 1580 befindet sich ein Unterkäufer-Edikt, welches die alten Vorschriften von 1352 und 1406 wiederholt, aber dadurch von besonderer Bedeutung ist, daß es nicht nur den Unterkauf in Wechseln, sondern auch zum ersten Male mit den Worten „Stich machen" den kaufmännischen Verrechnungs-(Skontrier-)Verkehr erwähnt.

Eine Reihe von Beschwerden über die niederländischen und Kölner Makler, welche heimlich und unbeeidigt ihre Geschäfte trieben und keine Gebühr entrichteten, führte zum Erlaß der grundlegenden Ordnung vom 5. September 1616, welche mit geringen Zusätzen am 31. Mai 1685 erneuert wurde. Die einzelnen Arten von Maklern werden hierin noch nicht unterschieden. Alles heimliche Makeln ist streng verboten. Der Fremde soll sich bei seiner Ankunft in der Stadtkanzlei einschreiben und beeidigen lassen, worauf er einen Erlaubnisschein erhält, welchen er nach beendigter Messe zurückzugeben hat. Er soll sich strengster Unparteilichkeit befleißigen, eigene Geschäfte unterlassen und über alle von ihm vermittelte Kauf- und Tauschverträge ein Maklerbuch führen. Von seinem Verdienst hatte er den vierten Teil, abzüglich der notwendigen Zehrungs- und Reisekosten, an die Stadtkasse abzugeben. Später zahlte er alle Messe eine Maklerabgabe von 5, später 10 Gulden, seit 1799 alljährlich eine solche von 50 und seit 1864 von 55 Gulden.

Besondere Beachtung verdienen die Wechselmakler und die jüdischen Makler. Die ersteren sollen an anderer Stelle im Zusammenhang mit der Börse und der Kursfeststellung behandelt werden.

Die Unterscheidung zwischen Waren- und Wechselmaklern vollzog sich nur allmählich. Der erneuten Ordnung von 1685 ist sie noch unbekannt. Dies geschieht zuerst in der allgemeinen Kaufmanns- und Wechselordnung vom 26. Mai 1739, welche im Anhang für jede der beiden Arten eine gesonderte Taxrolle enthält. In den Jahren 1747 und 1772 wurden wieder Versuche wegen



ihrer erneuten Gleichstellung gemacht. Eine völlige Trennung der beiderseitigen Geschäftskreise erfolgte erst durch das Maklergesetz vom 26. November 1799, welches bestimmte, daß sich die Warenmakler der Wechselsgeschäfte und umgekehrt die Wechselmakler der Warengeschäfte zu enthalten haben. Zwei Jahre vorher hatten die ersteren das wichtige Privileg erlangt, daß außer ihnen sich niemand mit Makeln irgend einer Ware abgeben dürfe.*)

Wie Dr. Orth berichtet, pflegten die Warenmakler fast wöchentlich die kurrenten Preise von allerhand Waren, wie Spezereien, Zucker, Fischen, Fetten, Farben, Mandeln, Rosinen, Reis, Kaffee, Tee, Mineralien aufzuzeichnen und diese Preiskurante an die betreffenden Händler auszuteilen.

Unter den christlichen Maklern, deren Zahl seit 1706 grundsätzlich nicht mehr wie zehn betragen sollte, befanden sich im achtzehnten Jahrhundert regelmäßig nur vier geschworene Warenmakler.

Der erste Jude, welcher für seine amtliche Zulassung als Makler in Wein, Frucht und sonstigen Waren messentlich die Gebühr von 5 Gulden bezahlte, ist seit 1655 Jakob Hirschhorn gewesen. Als die Zahl der Judenmakler bis 1677 auf vier gestiegen war, wandten sich sämtliche christliche Makler beschwerdeführend an den Rat und erreichten auch, daß die Juden auf den Warenhandel und auf ihre dermalige Zahl beschränkt bleiben sollten. Nach langer Pause wurde zuerst wieder im Jahre 1736 Wolf Fulda als Warenmakler zugelassen.

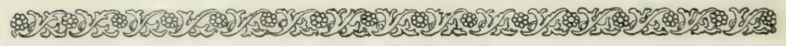
Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß im Anschluß an das deutsche Handelsgesetzbuch am 9. Dezember 1864 ein neues Gesetz, betreffend alle Handelsmakler, erging, welches die alten Ordnungen von 1739 und 1799 aufhob und den beeidigten Handelsmaklern kein ausschließliches Recht zur Vermittlung mehr zugestand.

Die taxmäßigen Gebühren der Warenmakler sind im Laufe der Zeit folgende gewesen:

Gegenstand	1685	1739	1799	1864
1. Warenverkäufe	1/2 %	1/2 %	1/2 %	1/2 %
2. Hypothekengelder	1/4 %	1/4 %	1/4 %	1/4 %
3. Immobilienverkäufe	1/4 %	1/4 %	1/4 %	1/4 %
4. Vermietungen	1/2 %	1/2 %	1 %	1/2 %

Sie hatten hiernach im Verlaufe von fast zwei Jahrhunderten kaum eine Veränderung erfahren; bei Warenverkäufen waren sie allein von dem Verkäufer, bei den übrigen Vermittlungen von jedem Auftraggeber zu entrichten.

*) Beyerbach, S 668—703, 1859—1864, 3173—3174.





Uebersicht der Zölle und Handels-Einrichtungen.





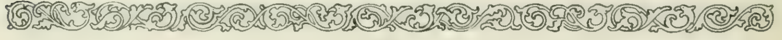
CAROLVS MAG. IMP. INVICTVS



REGISTER.

B.







C.

D.

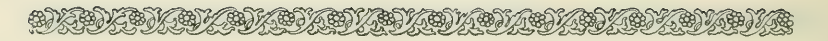


E.



F.





G.

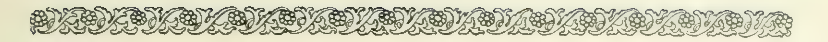




H.







I.

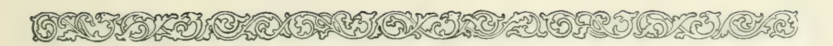
J.





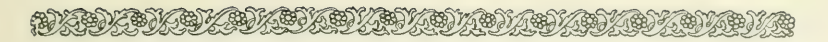








N.



O.



P.



Q.

R.

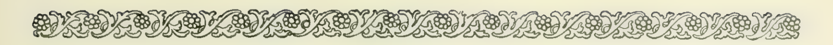


S.









T.



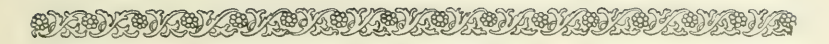
U.



V.

W.





Y.

Z.



Der Krämer.



Aus Hans Holbeins Totentanz.



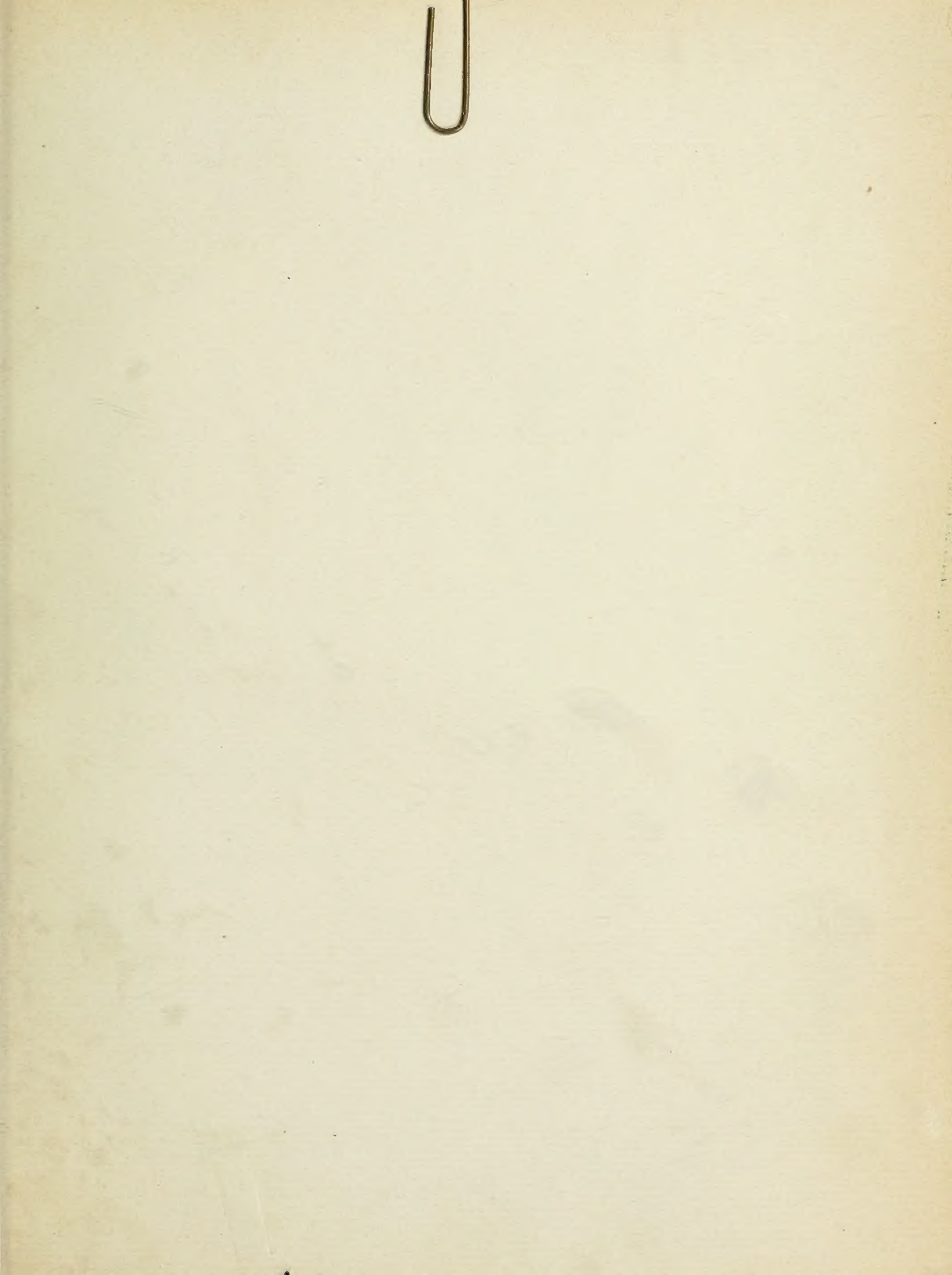


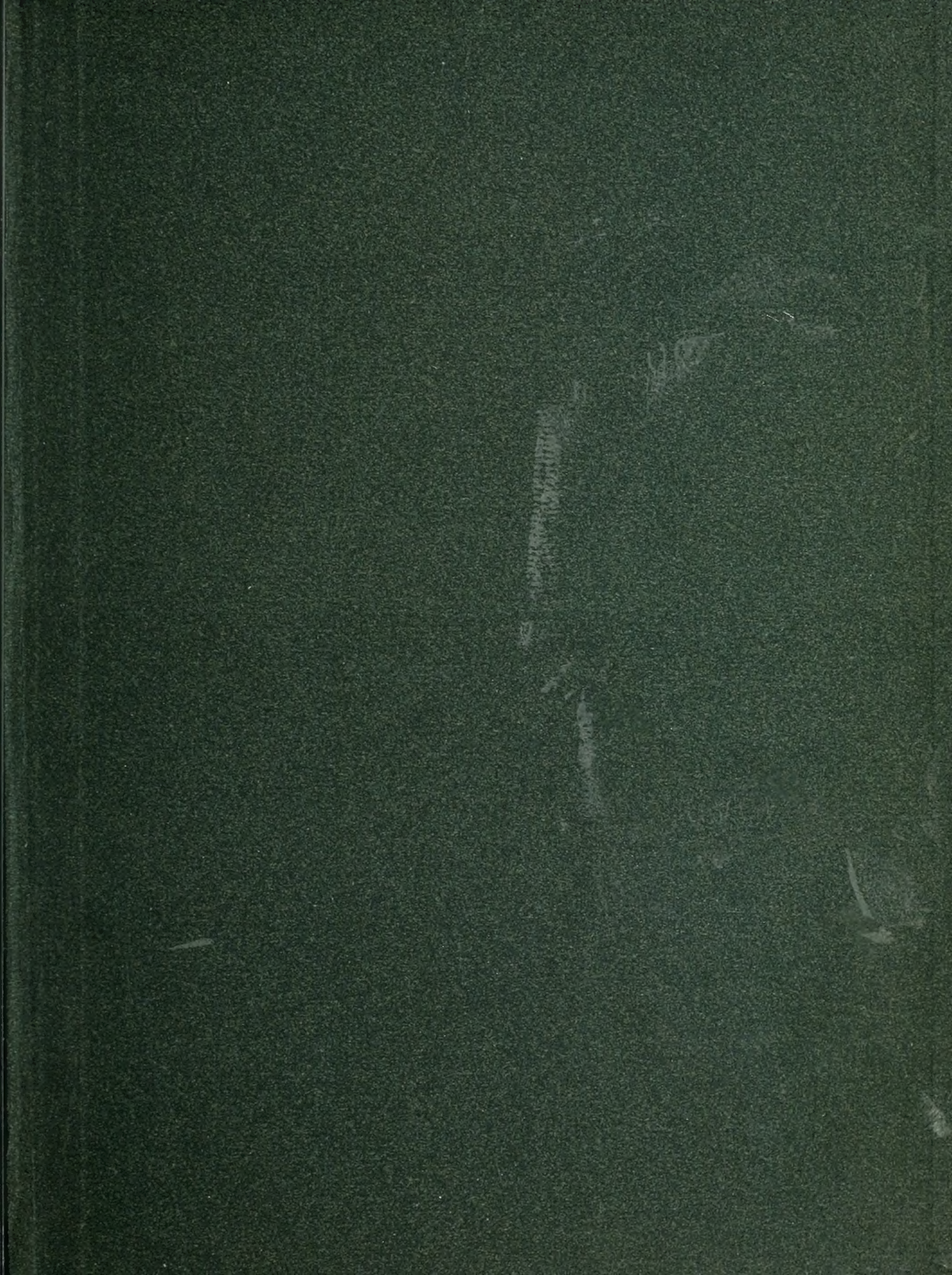
DIE REICHSSTADT FRANKFURT AM MAIN IN DEN JAHREN 1620—28
NACH MERIAN.

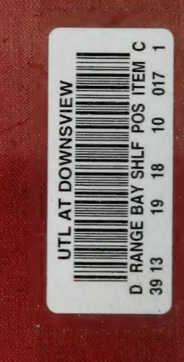


DIE REICHSSTADT FRANKFURT AM MAIN IN DEN JAHREN 1620—28
NACH MERIAN.








UTL AT DOWNSVIEW
D RANGE BAY SHLF POS ITEM C
39 13 19 18 10 017 1